Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen ...



JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan Müller,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Achtundvierzigster Band.

Vierzehnter Jahrgang. 1886.

Dritte Abtheilung.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Register über die drei Abtheilungen.



BERLIN 1888.

VERLAG VON S. CALVARY & CO.

W. Unter den Linden 17.

1886, Oct. 6 – 1888, April 23.
Salisbury fund.

Inhalts-Verzeichniss

des achtundvierzigsten Bandes.

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan Müller,

ord. öffentl. Prof. der claffifchen Philologie an der Universität Erlangen.

Vierzehnter Jahrgang.
1886.

Neue Folge. Sechster Jahrgang.

Mit den Beiblättern:

Bibliotheca philologica classica.

Vierzehnter Jahrgang (1887)

und

Biographisches Jahrbuch für Alterthumskunde.

Zehnter Jahrgang (1887).

Sechsundvierzigster bis neunundvierzigster Band.

Erstes Heft.

Band XXXXIX. S. 1—96.

Mit einer Beilage von S. Calvary & Co. (Verlag) und einem Antiquarischen Kataloge von S. Calvary & Co. (Antiquariat). 1886. 1. Semester: Neue Erwerbungen.

BERLIN 1886.
VERLAG VON S. CALVARY & Co.
W. Unter den Linden 17.

Subscriptionspreis des Jahrganges von 12 Heften (90 Bogen) 30 ℳ. Ladenpreis 36 ℳ.
Inserate finden im Anzeigeblatt des Jahresberichtes zu 30 Pf. für die durchlaufende Petitzeile Aufnahme.

INHALT.

Jahresbericht über lateinische Lexikographie.

Vom 1. Juli 1884 bis 30. Juni 1886.

Von

Professor Dr. **Karl E. Georges**

in Gotha.

Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik mit Einschluss des ältern Mittellateins als Vorarbeit zu einem Thesaurus linguae latinae mit Unterstützung der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften herausgegeben von Eduard Wölfflin, ordentl. Professor der klassischen Philologie an der Universität München. I. Jahrg. Heft 3 u. 4. II. Jahrg. Heft 1—4. III. Jahrg. Heft 1. Leipzig 1885—1886.

Mit staunenswertem Fleifse hat Wölfflin unter Beihilfe seiner Mitarbeiter in 1½ Jahren sieben Hefte dieser Zeitschrift zustande gebracht. Jedes Heft bringt Neues und Interessantes in der gediegensten Form; auch schon Proben des Thesaurus linguae Latinae der Zukunft, welche an Gründlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen.

Ich gebe nun für die Nicht-Besitzer des Archivs ein Inhaltsverzeichnis jedes Heftes. I. Jahrg. 3. Heft bringt: Beobachtungen auf dem Gebiete des Medicinerlateins, von G. Helmreich. Pandus, span. pando, vom Herausgeber. Zum Vokativ auf ie, von O. Friedrich. Satullus, von Ph. Thielmann. Ablativi absoluti im Perf. Depon. mit Objekt; Potentialis Perf. act. plur. und Perf. Depon., von J. H. Schmalz. Zu Hor. od. 3, 5, 43 u 47, von M. Gitlbauer. Der Reim im Lateinischen, vom Herausgeber. Quodie, von L. Havet. Das lateinische Suffix aster, astra, astrum, von Franz Seck und H. Schnorr v. Carolsfeld. Die Verba desiderativa, vom Herausgeber. Tenus und fine, vom Herausgeber. Thesauri Latini specimen I. (Abacinus bis Abalbus), von Edm. Hauler. Rebellatrix, von M. Hertz. Abante, vom Herausgeber. Montaneus, Aericrepantes, von K. Sittl. Miscellen. Amaxopoios. Remulcare. Favisor. Coniectanea, von J. M. Stowasser. Sumptifacio. Quaestifacio. Eluresco, von L. Havet. Gelu, von K. E. Georges. Avenarius, von Dressel.

Acaius = Achaeus, von J. M. Stowasser. Neūter, von L. Havet. Litteratur 1884. Lexikographie. Grammatik. Sprachgebrauch der einzelnen Autoren. Die lateinischen Glossen. Erklärung von H. Prof. Nettleship. — Fragebogen 3. u. 4. Sprechsaal und Fragekasten.

I. Jahrg. 4. Heft. De linguae latinae verbis incohativis, von K. Sittl. Ampla. Ansa, von Rud. Schöll. Modulabilis. Rebellatrix, von Verschiedenen. Vulgärlateinische Substrate romanischer Wörter (Fortsetzung), von G. Gröber. Infinitiv totondi. forsitam, von Max Bonnet. Epikritische Noten (Abactor, abigeus, abacus, abaddir), von G. Götz. Anxia »Angst«, von K. Rossberg. Thesauri latini specimen. Partic. II, von Edm. Hauler. Addenda et Corrigenda, vom Herausgeber. Stomida, von K. Sittl. Miscellen. Lexikalisches zu Cato, von Edm. Hauler. Monubilis. Torunda, von J. Piechotta. Soracum, von R. Peiper. Seimitus, von S. Frankfurter. Bestia. besta. belua, von Adam Miodonski. Ferae. Pecudes. Hexameterschluss, von K. Weiman. Malva. Maltha. Malvatus. Mauvais, von Konr. Hofmann. Ἔνοστρος, purpura, von J. M. Stowasser. Strambus. Admissum, von L. Havet. Litteratur 1884. Lexikographie. Grammatik. Sprachgebrauch der einzelnen Autoren. — Romanisches. — Sprechsaal und Fragekasten.

II. Jahrg. 1. Heft. Frustra, nequiquam und Synonyma, vom Herausgeber. Beitrag zur Kenntnis des gallischen Lateins, von Paulus Geyer. Aequipotens, von Franz Harder. Habere mit dem Infinitiv und die Entstehung des romanischen Futurums, von Ph. Thielmann. Zu nequiquam, vom Herausgeber. Das adverbielle cetera, alia, omnia, vom Herausgeber. Vulgärlateinische Substrate romanischer Wörter (Fortsetzung), von G. Gröber. Thesauri latini specimen. Partic. III, von Edm. Hauler. Addenda lexicis latinis. Simitu, von E. Rohde. Zu Plautus, Seneca und Persius, von Franz Bücheler. Decretum, von Theodor Korsch. Miscellen. Culleolum, callicula. aris. speculum. trux, von O. Ribbeck. Das Verbum purare. Zu Albinus, von Fritz Schöll. Coniectanea, von J. M. Stowasser. Paulum, pusillum, parum und Synonyma, von G. Helmreich. Zu den differentiae verborum, von Karl Rück. Agnaphus. Exagillum, von Max Bonnet. Tranix, von Konrad Hofmann. Spacus, ital. spago, von K. Sittl. Instabilis, innabilis, von Carl Nauck. Pauciloquus. Gremia, von L. Havet. Est videre, vom Herausgeber. Litteratur 1884. 1885. Grammatik. Einzelne Autoren. Glossen. — Erster Jahresbericht der Redaktion. Verzeichnis der Pensa und Mitarbeiter. Sprechsaal und Fragekasten.

II. Jahrg. 2. Heft. Habere mit dem Infinitiv und die Entstehung des romanischen Futurums. II., von Ph. Thielmann. Alte Probleme, von Fritz Schöll. Paralipomena zur Geschichte der lat. Tempora und Modi, von Ed. Lübbert. Coromagister, von Ed. Wölfflin. Precator, von Hermann Usener. Speculoclarus, von Em. Hoffmann. Was heifst bald . . . bald? Vom Herausg. Carrum, von K. E. Georges. Die Hisperica Famina,

von Paul Geyer. Sollus. Vix, von L. Havet. Sessim, von Karl Weyman Addenda lexicis Latinis. Acieris, franz. acier, von Konr. Hofmann. Vulgärlateinische Substrate romanischer Wörter (Fortsetzung), von G. Gröber. Thesauri latini specimen quartum, von Edm. Hauler. Miscellen. Detegi, von Herm. Usener. Olli, von Franz Harder. Necesse est mit dem Indicativ. Nedum modo, von A. Zingerle. Coniectanea, von J. M. Stowasser. Aus einem unedierten Glossare, von Rob. Ellis. Cunae, cunabula, von Fr. Vogel. Zur distributiven Gemination. Catulus. Iutor, vom Herausgeber. Litteratur 1884. 1885. Aussprache des Lateinischen. Anecdota. Specialwörterbücher. Grammatik und Sprachgebrauch der einzelnen Autoren. — Sprechsaal und Fragekasten.

II. Jahrg. 3. Heft. Lexikalisch-kritische Bemerkungen, von Georg Götz. Exomico, von Adam Miodonski. Porcaster, von G. Helmreich. Infinitivus futuri passivi auf -uiri, von Sam. Brandt. Omnipar. Omnipater. Omniparus, von Wilh. Brandes. Die Verba desuperlativa, vom Herausgeber. Mediastrini. Genetiv mit Ellipse des regierenden Substantivs, vom Herausgeber. Habere mit dem Particip. Perf. passivi. I, von Ph. Thielmann. Reimender Heilspruch, von G. Helmreich. Vulgärlateinische Substrate romanischer Wörter (Fortsetzung), von G. Gröber. Thesauri latini specimen V, von Edm. Hauler. Abiudicativus. Adfabricari. Abducere. Abductio. Addenda lexicis latinis, von J. N. Ott u. a. Miscellen. Vermischte Bemerkungen (zu Ennius, Lucilius, Caesar und Memmius), von Emil Bährens. Balteanus, von Fr. Vogel. Calandra. caliandrum. charadrius, von K. Sittl. Filia, von L. Havet. Litteratur 1884. 1885. Lexikographie. Sprachgebrauch der einzelnen Autoren. Glossaria. — Fragebogen für Semester 5 u. 6. Sprechsaal und Fragekasten.

II. Jahrg. 4. Heft. Per und Anhang, von Friedrich Stolz. Titus, von Franz Bücheler. Habere mit dem Partic. Perf. Pass. II, von Ph. Thielmann. Zur Beurteilung des sogenannten Mittellateins, von Karl Sittl. Instar, ad instar, vom Herausgeber. Afannae, von Georg Götz. Thesauri latini specimen. Partic. VI. (Abdicabilis bis abdicativus), von Edm. Hauler. Donicum. donec cum. Episcopium, von Anton Zingerle. Miscellen. Zur lex metalli Vipascensis, von Franz Bücheler. Coniectanea, von J. M. Stowasser. Inscius = ignotus, von Friedr. Vogel. Zum Gastmahl des Trimalchio. Calandra, von Karl Sittl. Saraballum, von Seb. Dehner. Coromagister, von E. A. Gutjahr-Probst. Prologus, von L. Havet. Varia, vom Herausgeber. Litteratur 1885. 1886. Lexikographie und Grammatik. Varro de lingua latina. Sprachgebrauch der einzelnen Autoren. Glossen. — Sprechsaal und Fragekasten. — Sachregister. Stellenregister. Romanisches.

III. Jahrg. 1. Heft. Lucifer von Cagliari und sein Latein, von W. Hartel. Capreolus, franz. cabriolet, vom Herausgeber. Zu den lateinischen Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten, von P. Zu

Placidus p. 49, 10, von Georg Götz. Der substantivierte Infinitiv, vom Herausgeber. Thesauri latini specimen. Partic. VII (Abdicare), von Edm. Hauler. Cantuna, von Konr. Hofmann. Besta. Bestea. Bestolus, vom Herausgeber. Intimare, von X. Curvus, uncus und Komposita, von Adolf Müller. Pacifico, vom Herausgeber. Addenda lexicis latinis, von E. F. G. Dimicatura, von Bernh. Dombart. Vulgärlateinische Substrate romanischer Wörter (Fortsetzung), von G. Gröber. Cerrum, von Karl Sittl. Miscellen. Zu Lucilius und zur altlateinischen Prosodie, von Franz Bücheler. Storia. Inormis, von Bernh. Dombart. A, ab, abs, von Joh. Haussleiter. Transitive Verba als Reflexiva bei Corippus, von M. Petschenig. Litteratur 1885. 1886. Laut- und Formenlehre der latein. Sprache. Sprachgebrauch der einzelnen Autoren. Glossen. — Zweiter Jahresbericht der Redaktion.

Lexikographie der lateinischen Sprache von F. Heerdegen (= Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgeg. von Iwan Müller. Bd. II. S. 427—451. Nördlingen 1885. gr. 8⁰).

1. Geschichte und Litteratur der lateinischen Lexikographie. Wie in der Grammatik überhaupt, so stehen auch in der Lexikographie die Leistungen der Römer hinter denen der Griechen an Umfang, Wissenschaftlichkeit und Selbständigkeit der Forschung weit zurück. Der erste nach der Meinung des Verf. zu nennende Autor aus der augusteischen Zeit ist 'M. Verrius Flaccus', Verfasser eines Werkes 'De verborum significatu'; dann dessen Epitomator (etwa in der Mitte des 2. Jahrh. n. Chr.) 'Sex. Pompeius Festus', aus dessen Auszug ein gewisser 'Paulus' zur Zeit Karls des Gr. wiederum einen Auszug machte. Auf diese folgt 'Nonius Marcellus', dem Ende des 3. oder dem Anfange des 4. Jahrh. n. Chr. angehörig, mit seinem Werke 'De compendiosa doctrina', endlich 'Isidorus, Bischof von Sevilla' (um 570—636) mit seinem Werke 'Etymologiarum libri XX'. Es folgen nun seit dem 7. Jahrh. n. Chr. die Glossatoren, deren Hauptrepräsentanten, wie der Verf. meint, 'Papias' (um 1063 n. Chr.) mit seinem 'Elementarium doctrinae conditum', 'Osbern' (um 1163 n. Chr.) mit seiner 'Panormia' und (etwas jünger) 'Hugutio', Verfasser eines 'liber derivationum' (ungedruckt) sind. Die älteren handschriftlichen Glossae, wie die in Cod. Sang. no. 912 aus dem 7. oder 8. Jahrh. n. Chr., jetzt ediert und vortrefflich kommentiert von Minton Warren (s. diesen Jahresbericht unten S. 29), sowie Placidi Glossae, ediert und kommentiert von Deuerling, sind vom Verf. übergangen. Es folgt nun das 'Catholicum des Joannes Januensis (= Giovanni de Balbi)' um 1286 n. Chr., dann der 'Vocabularius breviloquus' von Reuchlin (1475 oder 1476), sowie 'Calepini Dictionarium (1502)'. Einen wirklich neuen Anfang wissenschaftlicher, auf eigener Quellenforschung beruhender lateinischer Lexikographie bezeichnet der 'Thesaurus linguae Latinae des Robertus Stephanus (Robert Etienne)', der zuerst 1531 in éinem Bande

und dann 1543 in drei Bänden erschien. Auf diesem Thesaurus basieren die Lexika des Trebellius Foroiuliensis, des Curtius Secundus Curio und des Basilius Faber. 1668 erschien das 'Theatrum Romano-Teutonicum' von Andreas Reyher, und schon zuvor (1645) das 'Lexicon criticum' des Pareus; im Jahre 1678 das 'Glossarium ad scriptores mediae et infimae aetatis, auctore Carolo Du Fresne, domino Du Cange'. Von Stephani Thesaurus selbst erschien 1734—1753 eine Ausgabe in London, die aber in der Ausgabe von Birrius (Basel 1740—1743) übertroffen wurde. Diese Ausgaben wurden aus dem Felde geschlagen durch den von Joh. Matthias Gesner ausgearbeiteten 'Novus linguae et eruditionis Romanae Thesaurus post Rob. Stephani et aliorum nuper etiam in Anglis eruditissimorum hominum curas digestus, locupletatus, emendatus', welcher im Jahre 1749 zu Leipzig in vier Bänden erschien. Als ein selbständiges Werk erschien 1771 in Padua 'Totius Latinitatis Lexicon, consilio et cura Jacobi Facciolati, opera et studio Aegidii Forcellini'; neue Ausgabe 1804 in vier Bänden[1]). Auf dem Forcellini basiert 'Schellers Lexikon' (1. Aufl. 1783, 2 Bde.; 2. Aufl. 1788, 3 Bde., 3. Aufl. 1804, 5 Bde.) und 'Freund's Wörterbuch', 1834ff. 4 Bde.[2]), auf Gesner und Forcellini (nicht auf eigenen Sammlungen, wie der Verf. angiebt) 'Klotz's Handwörterbuch' (1853ff.); mein Handwörterbuch (7. Aufl. 1879 u. 1880) beruht mit Benutzung des Gesner, Forcellini und Scheller auf eigenen Sammlungen, ebenso der von mir und Mühlmann begonnene, nur bis Ende J gediehene 'Thesaurus der klassischen Latinität' (1854—1868).

2. Theorie der lateinischen Lexikographie. Der Verf. unterscheidet sieben Gesichtspunkte, welche bei Bearbeitung eines Thesaurus in Betracht kommen, den historischen (dem der geographische untergeordnet ist), den etymologischen, den flexivischen, den semiasiologischen, den syntaktischen, den phraseologischen und den stilistischen. Diese Gesichtspunkte werden in ausführlicher und lichtvoller Darstellung näher erörtert. Dann wendet sich der Verf. zur Überschau derjenigen lexikalischen Vorarbeiten, Untersuchungen und Vorschläge, welche zur Herstellung eines Thesaurus linguae Latinae in neuerer Zeit gemacht worden sind. Es werden angeführt und besprochen: 1) der gründliche

[1]) Neue Ausgaben: die von J. Furnaletto, Padua 1827ff, die von Baily, London 1827, die deutsche Ausgabe, Schneeberg 1831ff., die Ausgabe von F. Conradini, Patavii 1864ff. 1.—3. Bd. in gr. 4 (bis jetzt bis Q) und die von V. De-Vit, Prato 1858ff. in 6 Bänden (vollständig); mit einem Glossarium, vol VI, p. 558—780. Erwähnt mufste auch werden 'Appendix I et II Lexici totius Latinitatis ab Aegidio Forcellino elucubrati, Patavii 1841.

[2]) Ausgelassen ist 'A new Latin Dictionary founded on the translation of Freund's Latin-German Lexicon. Edited by E. A. Andrews. Revised, enlarged, and in great part rewritten, by Charlton T. Lewis and Charles Short. New-York, 1879; s. Jahresbericht Bd. XXIII = 1880. Abt. 3. S. 393ff.

Aufsatz von G. D. K. in D. (d. i. Georg David Köhler, Rektor in Dortmund) 'Über die Einrichtung eines Thesaurus der lateinischen Sprache' (in den litter. Analekten von Fr. Aug. Wolf. IV. Heft S. 307ff. = Fr. Aug. Wolfs Kleine Schriften II. S. 1192ff.), welchen wir als im Sinn und Geist Fr. Aug. Wolfs betrachten müssen; 2) die minder wichtige, viel schiefe Ansichten enthaltende Schrift K. Kärchers 'De optima Latini lexici condendi ratione'; 3) die gediegene Vorrede zu Freund's Wörterbuch; 4) der schlichte Bericht Karl Halms über eine in den fünfziger Jahren in Aussicht genommene Begründung eines wissenschaftlichen Thesaurus linguae Latinae, erstattet in einem Vortrage auf der 18. Philologenversammlung in Wien im September 1858 (s. Verhandlungen der 18. Philologenvers. Wien 1859. S. 6ff.); 5) der Aufsatz Ed. Wölfflins 'Über die Aufgaben der lateinischen Lexikographie' (Rhein. Mus. Bd. 37. S. 83–123); 6) das von Ed. Wölfflin gegründete 'Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik mit Einschlufs des älteren Mittellateins, als Vorarbeit zu einem Thesaurus linguae Latinae', Leipzig 1884 u. 1885 (damals bis Bd. 2 Heft 3, jetzt bis Bd. 3. Heft 1 erschienen, s. oben S. 1 ff), auf dessen Kritik Verf. vorläufig verzichtet, was zu bedauern ist.

Die Arbeit des Verf. ist mit grofsem Fleifse abgefafst, doch sind ihm manche hierher gehörige Notizen (s. schon oben Anm. 1 u. 2) entgangen. Es fehlt z. B. 'Christiani Falsteri Supplementum linguae Latinae sive Observationes ad Lexicon Fabro-Cellarianum. Flensburgi 1717', und 'Frid. Ottonis Menckenii Observationum liber . . . ad augendum in primis et emendandum Basilii Fabri thesaurum compositus Lipsiae 1745.' Auch wäre es wohl angezeigt gewesen, Pauckers grofse Verdienste um die lateinische Lexikographie hervorzuheben, da dieser Gelehrte mit wahrem Bienenfleifse in zahlreichen Schriften ein reiches Material zu einem Thesaurus zusammengetragen hat, wobei einige Hauptschriften hervorgehoben werden konnten, wie die Addenda lexicis Latinis, die Subrelicta, das Spicilegium, das Supplementum lexicorum Latinorum und die Schrift 'De Latinitate Hieronymi'. Ebenso fehlt 'Krebs Antibarbarus, herausg. von Allgayer', nebst den zahlreichen ergänzenden Rezensionen dieses Werkes von Poppo, Ott, Ladewig, Güthling u. a. Beim Bibellatein (S. 436. Anm. 6) fehlt merkwürdiger Weise das Epoche machende Werk Hermann Rönschs 'Itala und Vulgata'. Von Rezensionen werden blofs meine und Rosenheyns Rezension des Freundschen Wörterbuches erwähnt, während doch auch hierher gehören K. E. Kärchers ausführliche Rezension des Freundschen Wörterbuches (in der Zeitschr. für Altertumsw. 1836 No. 14—19), G. H. Mosers und Th. Ladewigs Rezensionen des Klotzschen Handwörterbuches. Heidelb. Jahrbb. 1848 bis 1854 und N. Jahrbb. für Phil. u. Päd. Bd. LXIX. Heft 4, J. N. Otts Rezension der VI. Auflage meines Handwörterbuches (Zeitschr. für die österr. Gymn. Jahrg. 1871), E. X. Allgayers Rezension der VII. Aufl. meines Handwörterbuches (Zeitschr. für die österr. Gymn. 1880 u. 1882).

Auch mufsten erwähnt werden C. H. Gahblers Abhandlung 'De iis, quae in Luenemanniani lexici editione sexta desiderantur (Conitz 1830)', A. Drägers 'Zur Lexikographie der lateinischen Sprache (Güstrow 1861)', J. N. Otts zwei Programmabhandlungen 'Beiträge zur lateinischen Lexikographie mit besonderer Berücksichtigung des Handwörterbuches der lateinischen Sprache von R. Klotz (Rottweil 1868 u. 1879)', sowie Hildebrands Programmabhandlungen über Cicero, Cäsar, Sallust und Livius, auch mit einer Probe eines lexicon Livianum (Dortmund 1854—1868). Auch das 'Lexicon Quintilianeum von Ed. Bonnell' und die 'Clavis Suetoniana von C. Baumgarten-Crusius', sowie der 'Thesaurus poëticus von L. Quicherat' hätten wohl Erwähnung verdient.

Lateinische Grammatik. 1. Lateinische Laut- und Formenlehre von Friedrich Stolz. 2. Lateinische Syntax und Stilistik von J. H. Schmalz (in Iwan Müllers Handbuch der klassischen Altertums-Wissenschaft Bd. II. S. 129—239 u. 240—364. Nördlingen 1885. gr. Lex.-8⁰).

Die Beurteilung dieser beiden Schriften gehört dem Referenten des Jahresberichtes über lateinische Grammatik an[1]). Da ich aber in der Lage bin, mehrere Fehler, namentlich in no. 1, verbessern zu können, so will ich meine Bemerkungen den Lesern des Jahresberichtes nicht vorenthalten. Zu no. 1, S. 155 § 22 heifst es 'so *iogalis* (Cato)'; aber Cato r. r. 10, 5 u. 14, 2 liest Keil jetzt *togalis*. S. 156. § 23, 1 a. E. lies 'Varr. r. r. 1, 8, 4 Keil'. S. 158. Z. 3 v. o. ist 'periuro' mit einem Sternchen versehen, als Zeichen, dafs das Wort nicht vorkomme; aber es steht Plaut. asin. 322. 562. 570 und noch sechsmal; aufserdem Cic. de off. 3, 108. Ovid. amor. 3, 11, 22. Plin. 2, 21 D. Itala (Rhed.) Matth. 5, 33. Vulg. (Amiat.) Levit. 6, 3 u. sap. 14, 28. Lact. de ira dei 16, 4. S. 161. Z. 3 v. o. 'Maurte' steht nicht Corp. inscr. Lat. 1, 163 (wo blofs M A) sondern 1, 63. p. 27. Z. 164. Z. 3f. v. o. schreibe 'pilumnoe poploe' (Fest. 205, 19). S. 169. Z. 3 v. u. Acc praet. 28. p. 239 ed. 1 u. 284 ed. 2 liest Ribbeck 'liquier'. S. 171. Anm. 157 statt 'Prisc. II, 36 H' zu schreiben 'Prisc. I. p. 36 H = 1. § 48 H'. S. 178. Z. 4 v. u. (Text). Paul. Fest. 67, 9 u. Fest. 205 (a) 14 steht 'Casmenae pro Camenae', nicht 'pro Casmena'. S. 179 Anm. 6 schreibe 'Lucilius (sat. 3, 10 M.) bei Nonius 489, 12' statt 'Caecilius'. S. 189 Z. 3 v. o. Corp. inscr. Lat. 1, 199, 7. 8. 15 steht nicht 'rusum', sondern 'susum'. S. 192. Z. 1 v. o. wird 'poste' als angenommene Form mit einem Sternchen bezeichnet, während es doch vorkommt, s. mein Handwörterbuch unter 'poste'. S 201. Z. 8 v. u. Abl. 'sangui' ist Enn. ann. 40 V (152 M.) blofs Konjektur G.

---

[1]) Recensionen sind bereits erschienen in Wölfflins Archiv Bd. III. S. 132 f. Bd. II. S. 617 ff. und in der N. Rundschau no. 12.

Hermanns. S. 204. Z. 3 v. o. Ich habe mir aus Hermes 19, 453 'Diovo(s)' notiert, nicht 'Jovo'. S. 210. § 85. Z. 6 v. o. schreibe 'Ephem. epigr. 1. p. 13. no. 20' statt 'Corp. inscr. Lat. 4, 1824 (wo poumileonom nicht steht). S. 214. § 89. Z. 5f. mufste deutlicher stehen 'ab oloes, Paul. Fest. 19, 3, privicloes, Paul. Fest. 205 (a) 21, und Z. 13 schreibe 'devas' statt 'deivas', Corp. inscr. Lat. 1, 814, s. dazu Mommsen S. 208 (a). S. 216. § 91. Z. 8. Bei Paul. Fest. 6, 2 steht 'ipsos' nicht 'ipsus'. S. 218, A. a. E. 'meile' u. meilea' hat auch Lucil. sat. 9, 21 M. (324 L.), wo Müller 'meile, meilia', Lachmann 'meille, meillia'; 'mille, meilia' auch Ter. Scaur. 19, 1 K. S. 219 no. C. a. E. steht 'undeceni, 99 auf einmal bei Plin. 36, 8 (14)'; aber Plin. 36. § 65 lesen Sillig, Jan und Detlefsen 'undenis per latera cubitis'. S. 220 Z. 5 v. u. (Text). Bei Enn. ann. 504 u. 505 M. (448 u. 579 V.) steht 'celerissimus' nicht 'creberissimus' S. 235. Z. 10 v. o. schreibe Varr. r. r. 1, 9, 2' statt '1, 8, 2'.

Zu no. 2. Es sollte mehr Uebereinstimmung in den Citaten beliebt worden sein, wie S. 257 Cic. Att. 7, 8 statt 7, 8, 2. S. 258 Cic. nat. deor. 1, 21 statt 1, 21, 57. S. 264 Cic. Tusc. 2, 24 statt 2, 24, 56. S. 275 Liv. 21, 50 statt Liv. 21, 50, 11. S. 278 Cic. Phil. 2, 9 statt 2, 9, 23, dagegen wieder S. 258 Cic. Verr. 3, 195 (d. i. § 195). S. 270 Cic. de off. 2, 51 (d. i. § 51). S. 266. § 66 Plin. maj. 33, 4, 23 st. Plin. nat. hist. od. blofs Plin. 33, 4, 23. § 81 oder blofs 33. § 81, dagegen S. 275 wieder Plin. hist. n. 15. § 135. Aufserdem S. 263. Z. 18 steht für Akkus. bei Verben der Bewegung 'Catull. 33, 5 cur non exilium itis?'; aber die Stelle heifst vollständig: 'cur non exilium malasque in oras itis?', wo 'in' auch zu 'exsilium' gehört, wie Riese richtig bemerkt. S. 270. 'capitis arcessere' steht auch Cic. de inv. 2. § 97 u. pro Deiot. § 30. S. 271 'refert' mit einem bestimmten Substantiv als Subjekt steht nicht blofs Lucr. 4, 981 (984), sondern auch, wie mein Handwörterbuch Bd. 2 Sp. 2027 oben den Verf. hätte belehren können, Plin. 7, 42; 11, 267; 18, 187 u. 317. Dazu noch Fronto ad M. Caes. 4, 3. p. 64, 12 N. S. 273. Z. 5 v. u. soll bei Suet. Tib. 12 'custodem factis' zusammengehören. Die Stelle lautet: 'non cessavit efflagitare aliquem cuiuslibet ordinis custodem factis atque dictis suis'; wo also 'factis atque dictis suis' von 'efflagitare' abhängt. S. 277 steht: 'mei causa' lesen wir erst bei Apul. u. Tertull., aber doch 'nostri causa' Cic. de amic. § 57, sui causa, Cic. Verr. 3. § 121. S. 279 unten setze 'Tibull. 1, 1, 43' statt 'Tibull. 1, 43'; übrigens steht 'requiescere lecto' auch Prop. 1, 8, 33. S. 280 wird 'potior mit Genet.' mit Cic. fam. 1, 7, 5 belegt; es steht aber auch Cic. de off. 3. § 113 (castrorum) u. Varr. de vit. pop. Rom. 2. fr. 1 bei Non. 498, 19 (Romae); daselbst Anm. 4 wird 'comitatus mit Abl mit Tac. ann. 14, 8' belegt; es steht aber schon Cic. Cael. § 34 (alienis viris comitata). S. 282 sollen 'obsonatu redeo (Plaut. Men. 277 u. 280)' und 'venatu redeo (Stat. Ach. 1, 119)' Supina sein; ich halte sie für Ablative, ebenso wie cubitu surgat, Cato r. r. 5, 5. S. 284. Z. 12 v. o. heifst es: 'militiae neben domi, auch belli neben domi

(kaum wohl selbständig, vielleicht Fronto p. 123 Nab., wo militiae)'; aber belli' allein steht ja Terent. heaut. 112. Cic. de rep. 2. § 56.

Onomasticon totius Latinitatis, opera et studio Vincentii De-Vit lucubratum. Tom. III. fasc. 3—5. p. 233—632 (von 'Gephides' bis 'Julianus'). Prati 1884—1886. gr. 4⁰.

Nachdem im Laufe zweier Jahre vier Hefte des Onomasticon erschienen sind, ist etwa die kleinere Hälfte des ganzen Werkes fertig geworden. Der Fleifs, mit welchem das Material zusammengetragen worden, ist staunenswert, selbst das Corpus inscr. Lat. ist in ausgiebigster Weise benutzt.

Dafs einzelne Druckfehler und sonstige Versehen vorkommen, ist menschlich und verzeihlich. Sogleich S. 233. Sp. 1 unter 'Geraestus' steht der Druckfehler Mela 2, 79 statt Mela 2, 7, 9 (= 2. § 107), und in dieser Stelle lesen Parthey und Frick nicht mehr 'Capharea', sondern 'Capherea', wie auch Mommsen Solin. 11, 25 nach den besten Handschriften 'Caphereus' aufgenommen hat, eine Form, welche öfter vorkömmt. S. 249. Sp. 2 unter 'Gito' od. 'Giton' war die Angabe der Lesarten 'Gyton' und 'Gniton' unnötig, da die Form 'Giton' bei Petron seit Burmann fest steht. Eher konnte der griechische Akk. 'Gitona', bei Petron. 9, 1 u. 92, 7, angeführt werden, den der Verf. unter anderen Artikeln beibringt, z. B. unter 'Gorgo', Akk. Gorgona', Stat. Theb. 1, 544, wo hinzuzufügen Verg. Aen. 8, 438. Lucan. 6, 746. Mythogr. Lat. 1, 204 u. 2, 53. Fulgent. myth. 3, 1. p. 103 M. Es fehlt griech. Akk. Plur. 'Gorganas', Mart. 10, 4, 9. Mart. Cap. 6, 702. Fulg. myth. 1, 26. S. 287. Sp. 1 unter 'Hadrianopolis' fehlt der Genetiv 'Hadrianopoleos', Amm. 31, 12. § 4 u. 10, der Akk. 'Hadrianopolim', Amm. 14, 11, 15; 27, 4, 12 u. ö., und der Abl. 'Hadrianopoli', Itin. Antonin. p. 137, 3 Wess. S. 344. Sp. 1 unter 'Herceus' ist Ovid. Ibis 282 (286) wohl zu streichen, da Merkel und Riese dort Rhoetei Jovis lesen. S. 344. Sp. 2 hätte unter 'Herculaneum' die Stelle Cic. ad Att. 7, 3, 1 gar nicht mehr erwähnt werden sollen, da man dort längst 'Aeculanum' liest. Auch durfte nicht gesagt werden, die Form 'Herculaneum' sei die bessere, da sie ja die einzig richtige ist. S. 382. Sp. 1 fehlen unter 'Hesperides' wieder die griechischen Formen Genet. 'Hesperidon', Plin. 37, 38 (wechselnd mit 'Hesperidum'). Akk. 'Hesperidas' Varr. r. r. 2, 1, 6. Ovid. met. 11, 114. Mela 3. § 103. Plin. 5, 46. Solin 31, 6. Nbf. 'Hesperidae', wov. Abl. 'Hesperidis', Schon Juven. 5, 152. S. 393. Sp. 1 wird noch für Hierosolyma, ae, Cic. Flacc. 28 (§ 67) angeführt, wo allerdings die meisten Handschriften Hierosolymam haben, aber jetzt von Baiter (ed. Turic.) und von Kayser der Akk. Plur. 'Hierosolyma' gesetzt ist, weil Cic. Flacc. 28. § 67 u. 69 zweimal sicher der Abl. Plur. 'Hierosolymis' steht. Andere Stellen giebt mein Handwörterbuch

Tensaurus Italo-graecus. Ausführliches historisch-kritisches Wörterbuch der griechischen Lehn- und Fremdwörter im Lateinischen, von Günther Al. Saalfeld. Wien 1884, Gerolds Sohn. 1184 Spalteu in Lex.-8°.

Bei Beurteilung dieses Buches bin ich Partei; ich lasse daher das mir brieflich mitgeteilte Urteil eines hochgeachteten Gelehrten folgen. Er schreibt: »Ein Philolog mufs — mag er wollen oder nicht — Ihr Handwörterbuch bei einer derartigen Publikation benutzen, ja er würde sich, falls er es nicht thäte, den Männern der Wissenschaft gegenüber, die empfindlichsten Blöfsen geben; aber es in einer so plumpen und unverschämten Weise von A bis Z abzuschreiben, wie S. es gethan hat, das steht wahrlich in der philologischen Welt als ein Unikum da! Wollte man der Krähe alle die fremden Federn, mit der sie sich geschmückt hat, ohne Schonung ausrupfen, wie erbärmlich nackt würde sie da erscheinen. Man könnte ohne ungerecht zu sein, beim Hinblick auf die Massenhaftigkeit des in diesem grofsartigen Tensaurus Entlehnten eine Rezension desselben in die wenigen Worte zusammenfassen: Das ausführliche Wörterbuch der griechischen Lehn- und Fremdwörter im Lateinischen von S. zeichnet sich dadurch aus, dafs es auch in den Erläuterungen fast lauter Lehnwörter enthält«.

Ich kann nicht umhin, meine Verwunderung darüber zu erkennen zu geben, dafs von den vielen Rezensenten des Buches, auch nicht ein einziger sich die Frage vorgelegt hat, woher hat S. das Material genommen, da doch Vorsicht geboten war, nachdem Prof. Dr. Oskar Seyffert in Berlin Saalfelds 'Hellenismus' als ein Plagiat aus Mommsens römischer Geschichte, Marquardts Handbuch und andern Werken bezeichnet hatte. Das von den Rezensenten durchgehends gespendete Lob gehört zum grofsen Teile mir.[1]) Im übrigen verweise ich auf meine ausführliche Rezension des Werkes in der Berliner Philol. Wochenschrift im 5. Jahrg. (1885) no. 11 u. 12. Dort habe ich bemerkt, dafs S., wenn er eigenes Studium angewendet, er hunderte von Wörtern aus den Grammatikern und Medizinern hätte nachtragen und sich dadurch ein wirkliches Verdienst um die lateinische Lexikographie erwerben können. Ich gebe nun, wie ich dort versprochen, einige Proben aus jedem Buchstaben, und zwar aus dem A: acharistum collyrium (ἀχάριστον), Marc. Emp. 8. fol. 98 (a), 40 ed. Ald. Inscr. de Lyon p. 453 und dazu Boissieu p. 454. — acrobystia (ἀκροβυστία, Vorhaut), Moisis assumpt. ed. Hilgenf. c. 8. — tempus quod propter ignorantiam vocatur adelon (ἄδηλον, ungewifs), Censorin. 21, 1. — allegorice (Adv.), Porphyr. Hor. sat. 2, 5, 56 u. ep. 1, 10, 10.

[1]) Max Müller sagt in der englischen Zeitschrift Academy 'dieser Tensaurus ist ein wirklicher Tensaurus', er hätte nur hinzufügen müssen 'aber nicht durch eigenen Fleifs, sondern durch Entlehnung fremden Eigentums zustande gebracht'.

allegoricos (ἀλληγωρικῶς), Porphyr. Hor. carm. 2, 10, 4 u. 9; sat. 1, 7, 3; ep. 1, 7, 73. — amblyopia (ἀμβλυωπία, Blödsichtigkeit) rein lat. obtunsio, Cass. Fel. 29. p. 56, 18. — *ammogosia* (ἀμμογωσία) = ferventis arenae adobrutio, das Vergraben im heifsen Sande, Cass. Fel. 76. p. 187, 5. — amycha (ἀμυχή, Schramme, Rifs, Ritze), Cass. Fel. 5 p. 12, 18; 18 p. 26, 17; 24 p. 41, 18; 54 p. 140, 21. — *anchon* (ἀγχών, Partic. von ἄγχω, die Kehle zuschnüren), Akk. Plur. anchonas, Cass. Fel. 37. p. 81, 11. — anagargarisma (ἀναγαργάρισμα, Mittel, zum Gurgeln), Cass. Fel. 1. p. 6, 19; 33. p. 70, 11 u. ö. — *anagargarismus* (ἀναγαργαρισμός, das Gurgeln), Alexander lat. 1, 66. — anatrope (ἀνατροπή, Umsturz), Cass. Fel. 82. p. 193, 22. — anconiscus (ἀγκωνίσκος, kleine Ecke), Augustin. quaest. in heptat. 2, 109. — Androphagoe (Ἀνδροφάγοι), eine Völkerschaft, Mela 3. § 59. — anorexia (ἀνορεξία, Mangel an Efslust), Soran. latin. p. 50, 9 — anotericus (ἀνωτερικός, zum Obern gehörig), Cass. Fel. 48. p 124, 8. — antanaclasis (ἀντανάκλασις, Zurückgabe desselben Wortes in einer andern Bedeutung), Isid. 2, 21, 10. — anthracion (ἀνθράκιον) = anthrax als Karbunkel, Cass. Fel. 22. p. 37, 21. — antias, adis (ἀντιάς, die Mandel am Halse), Plur. bei Cass. Fel. 35. p. 77, 2 (griech. bei Cels. 7, 12, 2). — antiscopoe (ἀντίσκοποι), Censorin. fr. 2, 4; vgl. Hultsch Praef. p. VIII. — antispasis (ἀντίσπασις), Cass. Fel. 54. p. 140, 13. — antoecumene (ἀντοικουμένη), Gegensatz oecumene, Gromat. vet. p. 61, 22. Prob. Verg. georg. 1, 233 (dreimal). — apelassonos (ἀπ' ἐλάσσονος), Terent. Maur. 2056 K. — apemphaenonta metra (ἀπεμφαίνοντα), Rufin. in metr. Ter. 559, 25 K. — aphelos, Adv. (ἀφελῶς, einfach, schmucklos), Porphyr. Hor. carm. 2, 6, 3. — apithanos (ἀπίθανος, nicht leicht überzeugend), Ven. Fortun. art. rhet. 1, 3. p. 83, 27 Halm. — aporyma (ἀπόρρυμα, ein Maafs der Thebaner), Metrol script. p. 103, 8 Hultsch. — apostatatus, us, Gregor. M. in 1 reg. 5, 3, 20. — aplistia (aplestia) = ἀπληστία, Gloss. Sang. A 309 und im Bibellatein, s. Thielmann in Wölfflins Archiv I. S. 69. — apostrofo, Gloss. Sang. A 307. Gloss. Vatic. VI. p. 508 (b). — aristocratia (ἀριστοκρατία), Heges. 2, 13, 1. — artofacium (ἀρτοφάκιον?), Soran. Lat. p. 101, 6. — atelia (ἀτελεία, Freiheit von Staatslasten), Heges. 1, 24 extr. — atonia (ἀτονία, Abspannung, Mattigkeit), Cass. Fel. 42. p. 102, 22 u. 46. p. 117, 1. — autexusion (αὐτεξούσιον, freie Macht), Hieron. vir. ill. 83. — 2) zum B: blasphemiter, Mar. Victorin. adv. Arium 1, 46. — boëthema, atis (βοήθημα. Hilfsmittel in der Medezin, Arzenei), Soran. Lat. p. 81, 16. Gloss. Sang. V 151 (wo vulg. voëtema). — boëthematicon (βοηθηματικόν, Arzeneienbuch), Soran. Lat. p. 3, 8 u. (Plur.) p. 61, 7. — bothria ulcera, Cass. Fel. 29. p. 51, 10 und subst. bothrion (Genet. Plur.) dolores, p. 54, 15. — 3) zum C: cacochyma (κακόχυμα) corpora, id est malo humore possessa, Cass. Fel. 26. p. 43, 1. — cacochymia (κακοχυμία), Schlechtigkeit der Säfte), Cass. Fel. 42. p. 100, 8. — cacodaemon (κακοδαίμων), Firmic. math. 2, 32. p. 42, 26. — cacozelos, Adv. (κακοζήλως), Sen. suas. 2. 16. — calycu-

larius (mit einer Fruchtkapsel versehen), Cael. Aur. chron. 2, 13, 159 u. 4, 3, 52. calycularis unter calyx blofs mit Apul. herb. 4 belegt, steht auch Cael. Aur. chron. 2, 7, 102 u. 2, 13, 153. Plin. Val. 1, 37. auch calycaris, Cael. Aur. Chron. 4, 3, 55 (aus Paucker Suppl. p. 57). — carpodesmon (griech. καρπόδεσμα, Armbinde), Cass. Fel. 24. p. 41, 16. — catafrico, are, Cass. Fel. 1. p. 8, 10. — catantifrasis, Akk. -in (κατ-αντίφρασις), Cledon. 28, 26 u. 58, 30 K. — catarrhizo, Alexander Lat. 1, 9. — cenodoxus (κενόδοξος), Gloss. Sang. C 147. Gloss. Paris. p. 57. no. 126. — cephalopus (κεφαλοποῦς?), Cass. Fel. 40. p 92, 14 (wo: pedes, quos appellant cephalopodas, viell. Klumpfüfse). — ceratoides (κερατο-ειδής, hornartig), Cass. Fel. 29. p. 50, 15. — chemosis (χήμωσις, ein Fehler der Augen, wenn die entzündete Hornhaut rot wird und anschwillt), Cass. Fel. 29. p, 50, 13 u. 51, 7. — chirurgumenos (χειρουργούμενος, operierend), Soran. Lat. p. 3, 8. — chronites, richtiger mit cod. p chroniotes (χρονιότης, lange Zeit, lange Dauer), Cass. Fel. 49. p. 128, 14 u. 16. — chrysopa similis chrysopraso, Ambros. in psalm. 118. serm. 16. § 42 (vol. I, 2. p. 1513 Migne). — citrinus = citrius, Firmic. math. 2, 12 extr. — cnesmone (κνησμονή, das Jucken), Cass. Fel. 16 in. — compropheta, Hieron. in Ion. ad 1, 2. — cylix (κύλιξ), Porphyr. Hor. art. poët. 52. — 4) zum D: dadinus (δᾴδινος, von Fichten), Cass. Fel. 79. p. 191, 12 (oleum). — diachartu (διὰ χάρτου), Cass. Fel. 19. p. 28, 15. — diacolocynthidos (διὰ κολοκυνθίδος), Marc. Emp. 20. fol. 112 (b), 47. — dialimma, (διάλειμμα), Soran. lat. p. 73, 2; p. 105, 3; p. 108, 14 (S. hat dialemma aus Theod. Prisc. 2, 21). — diamolybdu (διὰ μολύβδου), Soran. Lat. p. 97, 16. — diapityru (διὰ πιτύρου), Cass. Fel. 37. p. 82, 16. — diasycon (διὰ συκῶν), Soran. Lat. p. 63, 5. — dia trion pipereon od. pepereon (διὰ τριῶν πεπερέων), Cass. Fel. 42. p. 103, 11; 55. p. 143, 19. — diorobu (δι' ὀρόβου), Cass. Fel. 40. p. 91, 15 u. 92. 1. — dicolos (δίκωλος, zweigliedrig), Serv. de metr. Hor. 468, 21 u. 469, 11 K. — dilogos (διλογῶς), Porphyr. Hor. sat. 1, 10, 36 u. epod. 17, 6. — distrofos (zweistrophig), Serv. de metr. Hor. 469, 11 u. 470, 9 K. — drachmalis, Cass. Fel. 71. p. 172, 5. — 5) zum E: ectyloticus (ἐκτυλωτικός, Schwielen verursachend, verhärtend), Cass. Fel. 20. p. 32, 1. — medicamentum edricon (ἑδρικόν, Stuhlgang beförderndes Mittel), Cass. Fel. 74. p. 178, 22. — elafion (ἐλάφιον, Hirsch), ceraselafu (κέρας ἐλάφου, Gallen.; Hirschhorn), Cass. Fel. 29. p. 56, 11. — embrocismus, Cass. Fel. 42. p. 97, 15. — embreco, are (von ἐμβροχή, feuchter Umschlag), Cass. Fel. 1. p. 4, 11 u. p. 5, 2; 63. p. 156, 1. Alexander Lat. 1, 41. — embryotomia (ἐμβρυοτομία), Soran. Lat. p. 90, 7 u. 92, 15. — embryulcia (ἐμβρυουλκία), Soran. Lat. p. 90, 7 u. 18; p. 92, 12; p. 93, 1. — embryulcus (ἐμβρυούλκος), Soran. Latin. p. 91, 15; p. 93, 23; p. 110, 18. — embryoticus (ἐμβρυοτικός, innere Geschwüre hervorbringend), Cass. Fel. 21. p. 35, 18. — emicranios s. hemicranios. — emorragia (αἱμοῤῥαγία, Blutflufs, Blutsturz), Cass. Fel. 82. — emophtyicus (αἱμοπτυϊκός, Blut speiend),

Cass. Fel. 39. p. 85, 17 u. p. 89, 6. — encathismo, are (von ἐγκάθισμα, warmes Bähmittel), Soran. Lat. p. 63, 7. — encausis, Genet. eos (ἔγκαυσις), Cass. Fel. 1. p. 4, 9; 62. p. 154, 4; 64, p. 156, 21. — enchyma (ἔγχυμα), id est infusio in nares, Cass. Fel. 32. p. 64, 11. — enclisis (ἔγχλισις), Macr. de diff. 1, 1. — encolpizo (ἐγκολπίζω, in den Busen senken, schütten, Th. Prisc. 4. fol. 311 (a), 24. Cass. Fel. 78. p. 191, 1. Soran. Lat. p. 64, 12; p. 71, 22; p. 100, 25; p. 101, 3; p. 102, 2. — encomiologicus (ἐγκωμιολογικός, zu einem Lobgedicht gehörig), Serv. de cent. metr. 466, 11 K. — encymatismus (ἐγκυματισμός, Einspritzung, Infusion), Soran. Lat. p. 60, 12; p. 66, 17; p. 83, 16; p. 95, 14. — encymatizo (ἐγκυματίζω, einspritzen), Soran. Lat. p. 81, 18. — energōs (ἐνεργῶς), Porphyr. Hor. carm. 4, 11, 11 u. sat. 1, 2, 132. — eneter Akk. tera (ἐνετήρ, Klystierspritze), Cass. Fel. 48. p. 127, 6. — tria enhypostata (ἐνυπόστατα), hoc est tres subsistentes personae, Hieron. ep. 15, 3. — epithesis (ἐπίθεσις), Porphyr. Hor. epod. 5, 47. — epitrope (ἐπιτροπή), Porphyr. Hor. ep. 2, 2, 76. — epuloticus (ἐπουλωτικός, das Vernarben befördernd), Cass. Fel. 46. p. 120, 7. — epyllion (ἐπύλλιον, kleines Gedicht), Auson. XXVI, 1, 35 u. XXVIII, 4, 10 Schenkl. — — eremizo, are (ἐρημίζω, ausleeren), Cass. Fel. 51. p. 135, 9 (eremizato folle). — euruptus (εὔρυπτος, wohl gereinigt), Soran. Lat. 132, 20. — exegematicus (ἐξηγηματικός von ἐξήγημα, erzählend), Prob. ad Verg. ecl. praef. extr. p. 349 extr. — 6) zum F u. G: filiatros (φιλίατρος, Freund der Arzeneikunst), Soran. Lat. p. 3, 8. — filonius (φιλώνειος, des Philo), Cass. Fel. 42. p. 103, 13; 43. p. 106, 14; 51. p. 133, 20. — flegmagogus (φλεγμαγωγός, Schleim abführend), Cass. Fel. 8. p. 15, 13. — fysalis, Genet. idos, Genet. Plur. idon (φυσαλίς, Judenkirsche), Cass. Fel. 21. p. 37, 12; 45. p. 113, 17 u. p. 114, 3. — gargareon (γαργαρεών, der Zapfen im Munde), Cass. Fel. 35. p. 75, 13 u. 15. — gargarismus (γαργαρισμός, das Gurgeln), Cael. Aur. chron. 2, 6, 92; 2, 7, 99; 2, 13, 154. — gastrimargia (γαστριμαργία), Gloss. Sang. G 15. — genea, Genet. geneas, Akk. genean (γενεά, ᾶς), Censorin. 17. p. 31, 3 u. 6 sq. — geronticōs (γεροντικῶς, nach Art der Greise), August. bei Suet. Aug. 71 Roth. — Graecensis, Nebenform von Graeciensis, Corp. inscr. Lat. 6, 656 (pavimentum Graecense). — graphiarium (grafarium, von γράφω, Rezept), Soran. Lat. app. p. 120. § 3 u. p. 128. § 56. Alexander Lat. 1, 26. 49. 96. — gynaecia scil. medicina (γυναικεία, die Medizin für Frauenkrankheiten), Th. Prisc. 3. praef. fol. 308 (b). — gypsoplasticus (γυψοπλαστικός, aus Gyps geformt), Firmic. de error. 6, 4. — 7) zum H: heliosis, Akk. heliosin (ἡλίωσις, das Sonnen, lat. solatio), Cass. Fel. 54. p. 141, 2. — hemicranios (ἡμικράνιος), Cass. Fel 1. p. 2, 11. — Hermaphrodita, Anthol. Lat. 317 R. lemm. — hiereus (ἱερεύς, Priester), Cod. Theod. 16, 8, 4. — Hilurii = Illyrii, Plaut. Men. 235. — Hippocrenaeus (ἱπποκρηναῖος), Ps. Claud. laud. Herc. 5. — holocleros (ὁλόκληρος, in allen seinen Teilen unversehrt, fehlerlos, untadelhaft), August. bei Suet.

Claud. 4 Roth. — hydrelaeum (ὑδρέλαιον, Wasser mit Öl vermischt), Cass. Fel. 54. p. 140, 15. — hydrocephalus (ὑδροκέφαλος, einen Wasserkopf habend), Soran. Lat. p. 93, 5. — hydroplasmus (ὑδροπλάσμος), Gloss. Sang. H 69. Gloss. Vatic. VI, 527, a (= qui cantionem componit organi). — hymnista *(ὑμνιστής = ὑμνητής, Hymnensänger), Adelh. laud. virgin. 18. — hypopyos (ὑπόπυος, unterwärts eiternd), Cass. Fel. 29. p. 21, 11. — hyposfagma (ὑπόσφαγμα, mit Blut unterlaufene Stelle, bes. eine Ergiefsung des Blutes ins Auge), Cass. Fel. 29. p. 58, 11. — hypospadias (ὑποσπαδιάς, der die Öffnung des Zeugungsgliedes unterwärts hat), Soran. Lat. p. 75, 19 u. p. 76, 12. — 8) zu I: idema (hydema?) = aquosa inflatio, Cass. Fel. 75. p. 179. 11. — ilingiontes (ἰλιγγιῶντες, am Schwindel leidend), Cass. Fel. 1. p. 2, 4. — ionthi (ἴονθοι, ein mit dem ersten Barthaar ausbrechender Gesichtsausschlag, Finnen), Cass. Fel. 7. p. 14, 7. — Isauricus (Ἰσαυρικός, isaurisch), storax, Cass. Fel. 41. p 95, 14 u. 51. p. 123, 15. — iscemus u. ischemos (ἴσχαιμος, Blut hemmend), Soran. Lat. app. p. 121, 24. Cass. Fel. 39. p. 90, 1. — 9) zum L: lachanodes (λαχανώδης, gemüseartig), Cass. Fel. 71. p. 171, 10. — leptopyria (λεπτοπυρία, leichtes Fieber), Gloss. Sang. L 90; vgl. De-Vit Gloss. unter dem W. — leptopyrexia, (*λεπτοπυρεξία), Marc. Emp. 20. fol. 116 (b). 52. — leptospathios, on (*λεπτοσπάθιος), ferramentum, Cass. Fel. 32. p. 67, 1 u. 36. p. 80, 9. — lexopyretos, Cass. Fel. 55. p. 143, 22; 61. p. 150, 4 u. 16; p. 151, 7 u. 21. — lichenodes (λειχηνώδης, flechtenartig), Cass. Fel. 9. p. 16, 10. — lipothymia (λιποθυμία, Ohnmacht), Cass. Fel. 21. p. 33, 14. — lithiontes (λιθιῶντες, den Blasenstein habend, an Steinschmerzen leidend), Cass. Fel. 45. p. 113, 11. — lysiponion (λυσιπόνιον, ein die Kräfte weckendes Heilmittel), Cass. Fel. 38. p. 84, 18. — 10) zum M: macronosia, Akk. sian (μακρονοσία, langwieriges Kranksein), Cass. Fel. 4. p. 12, 1; 30. p. 60, 3; 61. p. 152, 14. — masticatorius (mastico, zum Kauen dienlich), Cass. Fel. 32. p. 64, 4. — masuca (μασουχᾶ, unbekannte Arzeneipflanze), Cass. Fel. 42. p. 102, 22. — melinos (μήλινος, von Äpfeln, Quitten bereitet), subst. meline (Quittenpflaster) Vespasiani, Cass. Fel. 21. p. 35, 23. — metromania (*μητρομανία, matricis furores sive insania), Cass. Fel. 71. p. 191, 7. — metrenchytes, Akk. ten (μητρεγχύτης, Mutterspritze). Cass. Fel. 78 extr. p. 191, 2 u. 4. — microsfyxia (μικροσφυξία, schwacher Puls), Cass. Fel. 42. p. 96, 13; 62. p. 154, 7; 64. p. 156, 22. — mimesis, Akk. mimesin (μίμησις) Porphyr. Hor. ep. 1, 17, 46 u. 61, 1; 18, 16 u. 28. — mixobarbaron (μιξοβάρβαρον), Auson. epigr. 30 lemm. Schenkl. — mixolydius (μιξολύδιος, eine Tonart), Censorin. fr. 12, 2. — monarchus (μόναρχος), Gloss. Sang. M 129. Saalfeld führt für 'monarcha' an: Poeta ap. Mar. Victorin. 2551 P., aber statt 'monarcha' liest Keil 103, 18 'Menoeta'; das Wort 'monarcha' steht Osbern, gloss. 355 (a). — murretum (= μυρσινών, ein Myrrhenhain), Auct. de idiom. gen. (V) 580, 34 K. — 11) zum N: Nileus, Genet. eos (Νειλεῦς, ein griechischer Arzt), Cass. Fel. 43. p. 109, 2. — 12) zum O:

onesiphorus (ὀνησιφόρος), Gloss. Sang. O 121. Gloss. Vatic. VI, 537 (a) u. VII, 571 (b). Gloss. Amplon. 358, 46. Gloss. Paris. p. 227. no. 113. — Orcus, altlat. Orchus (Ὄρχος), Naev. epigr. bei Gell. 1, 24, 2. — orthokathemenos, e, on (*ὀρθοκαθήμενος, gerade sitzend), Soran. Lat. p. 50, 23. — ostomachion (ὀστομάχιον, ein Spiel mit vierzehn Beinplatten von verschiedener geometrischer Gestalt, aus denen man allerlei Figuren legte, unserem sogenannten chinesischen Rätselspiel [a new Chinese puzzle] ganz ähnlich, nur dafs zu diesem nicht mehr als sieben Platten gebraucht werden), Ennod. carm. 2, 133 lemm. (bei Auson. centonupt. p. 140, 26 Schenkl griechisch). — oxydercicon (ὀξυδερκικόν, das Gesicht schärfendes Mittel), Cass. Fel. 29. p. 56, 17 u. p. 57, 16. — 13) zum P: paedicos (παιδικός, für Knaben geeignet), Cass. Fel. 29. p. 55, 9. — paeonicus (παιωνικός, aus päonischen Versen bestehend), Quint. 9, 4, 47 Halm. — paraphrastice, Augustin ep. 8. — parecbasis (παρέκβασις), Porphyr. Hor. carm. 2, 1, 1 u. 3, 4, 42. — paregorizo (*παρηγορίζω = παρηγορέω, beschwichtigen, lindern), Soran. Lat. app. p. 121, 18. — pepsis, Akk. in (πέψις, die Verdauung), Cass. Fel. 57. p. 145, 17. 61. p. 153, 18. — pericranios (περικράνιος, um den Hirnschädel), Cass. Fel. 1. p. 2, 10 u. 16. — peripatetice, Adv. (περιπατητικῶς, peripatetisch), Schol. Gronov. ad Cic. Dejot. p. 423, 39 Orell. — periphrasticōs, Adv. (περιφραστικῶς, umschreibend), Serv. Verg. georg. 1, 162. (S. hat blofs Schol. Bern. ad Verg. georg. 1, 112). — phaëthon (φαέθων, leuchtend), Censorin. 13, 4 (Jovis stella, quae phaëthon appellatur). — phthoe (φθόη, Auszehrung, Schwindsucht), Cass. Fel. 75. p. 179, 16. — philosophos (φιλοσόφως), Porphyr. Hor. carm. 3, 1, 5. — picros, Genet. Plur. picron (πικρός, bitter), Gargil. Mart. medic. 53. Cass. Fel. 44. p. 110, 3. — pityriasis, Akk. in (πιτυρίασις, der Kleiengrind), Cass. Fel. 6. p. 13, 10. — pladarosis, Akk. in (*πλαδάρωσις = πλαδάρωμα, Nässe, bes. überflüssige), Cass. Fel. 42. p. 96, 9. — Plagioxypus (der Ausschläger, Spottname eines Redners), Cornif. rhet. 4, 42 (nach Klotz's Vermutung). — plastographus (πλαστογράφος, Schriftverfälscher), Gloss. Sang. P 97. — poecticos (ποιητικός), Lucil. sat. 443 Lachm., aber poleticos (πωλητικός), Lucil. sat. 15, 32 M. — pragmatia (πραγματεία, Behandlnng, Abhandlung), Porphyr. und Acron Hor. ep. 1, 19 in. — psephista (ψηφιστής, Rechner), Varr. sat. Men. 48 (nach Büchelers Vermutung). — prosodion (προσόδιον), Porphyr. Hor. ep. 2, 1, 134 (Akk. Plur. prosodia). — protrepticos, e, on (προτρεπτικός), Porphyr. Hor. carm. 1, 27 in. (protreptice ode est). — psittacius (psittacus, papageienfarbig), Cass. Fel. 17 extr. p. 25, 17 u. 31. p. 35, 22. — pyriama (πυρίαμα, trockenes Schwitzbad), Cass. Fel. 33. p. 69, 18. — 14) zum R: rizonychia (ῥιζωνυχία, die Wurzel des Nagels), Cass. Fel. 13 extr. p. 21, 3. — 15) zum S: sarcolabus (σαρκολάβος, Fleischzange), Soran. Lat. p. 107, 6 u. p. 110, 4. — scenoma (σκήνωμα, Zelt), Serv. Verg. Aen. 3, 351. — schematizo (σχηματίζω), Cass. Fel. 72. p. 173, 4. — scotomaticos (σκοτωματικός, lat. tenebrosus), Cass. Fel. 1.

p. 2, 5. — scorpiace (σκορπιακή, Mittel gegen den Skorpionstich), Lucifer de non parc. 8. p. 228, 11 H., Titel einer Schrift des Tertullian, s. Tert. Scorp. u. dazu Oehler Tert. tom. 1. p. 495. Dieselbe Schrift Scorpiacum (σκορπιακόν), Hieron. adv. Vigilant. 8. — seiromastes (σειρομάστης, eine Lanze mit einem Widerhaken), Hieron. ep. 147, 9. — spargesis od. spargosis (σπάργωσις, das Schwellen, Strotzen), Soran. Lat. p. 26, 19. — staltice, Adv. (stalticus, σταλτικός, zusammenziehend), Plin. Val. 2, 26 extr. (wo jetzt falsch spaltice). — stumaticos (στυματικός, gegen Mundkrankheiten angewendet), diachrysma, Cass. Fel. 35. p. 76, 21. — sycotice (συκωτική, Feigenmittel), Cass. Fel. 74. p. 178, 22. — symptoma (σύμπτωμα, Cael. Aur. chron. 2, 7, 97. Cass. Fel. 46 lemm. Soran. Lat. p. 89, 12; p. 90, 10 u. 12. p. 106, 3; p. 109, 5. Oribas. Bern. 6, 25 (schon bei Weise). — synpepticos (συμπεπτικός, zur Verdauung dienend), Cass. Fel. 55. p. 143, 22. — syringiacus (συριγγιακός, rohrartig), Cass. Fel. 20. p. 32, 1. — 16) zum T: technyphion (τεχνύφιον, kleines Atelier), Suet. Aug. 72 (wo auch Roth im Texte noch das falsche 'technophion' hat, aber Praefatio p. XL zu p. 71, 6 richtig stellt). — tefrodes (τεφροειδής, aschgrau), Cass. Fel. 36. p. 78, 14. — tiltum (τιλτόν, gezupfte Leinwand, Charpie), Cass. Fel. 19 extr. p. 30, 3; 22. p. 38, 14; 32. p. 67, 2. — titanis, Genet. eos (τίτανις, Kalk, Gyps), Plin. Val. 2, 56 (wo Genet. tytaneos geschrieben). — trachoma (τράχωμα, Rauheit, rauhe Stelle), Cass. Fel. 29. p. 55, 1. — tragizin (τραγίζειν), Censorin. 14, 7. — trapeza (τράπεζα, Tisch), Mela 3, 9, 2 (3. § 87). — tricocollema (*τριχοκόλλημα, Pflaster zum Aufheften der Haare), Cass. Fel. 29, p. 58, 8). — typice, Adv. (von typicus, τυπικός), Fulgent. ep. 3, 9.

Wie kopflos Saalfeld oft andern nachgeschrieben hat, davon habe ich in der Rezension in der Philol. Wochenschrift zahlreiche Beispiele gegeben. Ein recht drastisches gebe ich hier noch nachträglich. In Gesners Thesaurus steht: 'hymnidicus ... Alcimus carm. 178. Mar. Victor. adv. Arium 2', daraus ist in Klotz's Handwörterbuch gemacht Avienus Av. carm. 178. Mar. Vict. in Av. 2; und so auch im Tensaurus. Auch Fabri Thes. giebt 'hymnidicae laudes, Alcimus carm. 178'. Wer ist nun dieser 'Alcimus'? Weder in den Ausgaben des Alcimus Avitus, noch in der Anthologie steht ein solches Carmen.

Dictionaire étymologique latin par Michel Bréal et Anatole Bailly. Paris 1885. S. VIII u. 463.

Hauptzweck dieses Wörterbuches ist nicht blofs die Etymologie, sondern die Darstellung der Geschichte eines jeden Wortes. Die Verfasser haben daher zu zeigen versucht, zu welcher Reihe von Begriffen, zu welcher Face des Lebens des römischen Volkes, zu welcher Art der antiken Kultur jeder Ausdruck gehört, indem sie fast hinter jedem Stammwort in einer Anmerkung vom Stamme ausgehend die Bedeutungen der Reihe nach erörtern. Bei der Abfassung des Buches haben die Verfasser

zunächst die Lehrer der Gymnasien im Auge gehabt, und dann die Studenten der philosophischen Fakultät.

Das Buch ist mit Geschick angelegt und durchgeführt. Jeder gröfsere Artikel ist eingeteilt in I. Comp(osita). II. Der(ivata). Die neuere Orthographie ist teilweise eingeführt (z. B. cena, condicio, contio, nuntius, pretium); doch steht z. B. noch lagena, promontorium; neben 'suavium' ist die Form 'savium' nicht erwähnt; eine Form 'acipiter' neben 'accipiter' kennen unsere Lexika nicht. Was die Etymologie betrifft, so ist nicht überall der eigentliche Stamm angegeben. Für 'aptus' ist z. B. 'apiscor' angegeben, während es doch heifsen mufste: APIO (ἄπω, ἅπτω), aptus, apiscor, adipiscor. Es steht 'exuo' und dazu 'induo' während es doch heifsen mufste 'DUO' (δύω), Comp. 'exuo, induo'; dazu auch 'reduvia', welches ganz fehlt (Die Verfasser nehmen einen Stamm — uo an, wozu auch 'subucula' gehören soll). Auch fehlen Wörter, z. B. acipenser od. acupenser; unter 'alvus' fehlt 'alvarium, alveare, alveatus'; unter 'candeo' fehlt 'succenseo od. suscenseo'; unter 'forceps' sind die Formen 'forfex' u. 'forpex' unerwähnt geblieben. Den Schlufs macht I. Index alphabétique Latin. II. Index alphabétique Grec. In no. I fehlen viele Wörter, die der Schüler nun gewifs nicht finden wird, z. B. 'accendo, incendo, succendo', wo doch auf 'cando' verwiesen werden mufste; ebenso fehlt 'promontorium', was nicht jeder unter 'mons' vermuten wird. Druck und Papier sind für ein Schulbuch splendid.

Supplementum lexicorum Latinorum. Scripsit C. Paucker. Vol. prius (A—L). Berol. 1883—1885. S. 464 in 8°.

Dieses Werk soll nach der Ankündigung alle die Wörter enthalten, welche als Ergänzung der lateinischen Wörterbücher in zwanzig und mehr Abhandlungen in verschiedenen Zeitschriften und besonderen Broschüren von Paucker mitgeteilt worden sind. Paucker selbst hat in seinen Meletemata lexistorica altera als Pars II einen Index derjenigen Wörter abdrucken lassen, welche er in seinen Addenda lexicis Latinis und vielen andern Schriften bisher veröffentlicht hatte. Die in diesem Index verzeichneten Wörter sind a) teils in dem Supplementum gar nicht wieder abgedruckt, teils b) nur mit blofser Angabe des Fundorts (bes. A. d. i. Addenda) verzeichnet worden. Die vollständigen Belegstellen zu b habe ich in meiner Anzeige des Supplementum in der Berliner phil. Wochenschrift 5. Jahrg. (1885) no. 6. Sp. 182ff. gegeben. Der Druck des Vol. I war bis S. 384 gediehen, als C. von Paucker starb. Auf Ersuchen des Verlegers übernahm Herr Archidiakonus Dr. Rönsch in Lobenstein die Fortsetzung, resp. Beendigung des Vol. I. Da aber von der Wittwe Pauckers das nötige weitere Material aus dem Nachlasse ihres Mannes verweigert worden ist, so ist vor der Hand an die Vollendung des Werkes nicht zu denken. Ich lasse noch einige Berichtigungen folgen. S. 83 steht 'coalitus (coalere)' statt '(coalescere)'. — S. 85 heifst es: 'coctor,

transl., i. e. decoctor, Sen. Ben. 2, 26 (falsch st. 4, 26, 3), wo aber Gertz wohl mit Recht 'decoctori' aufgenommen hat. — S. 86 unter 'codia' schreibe Isid. 4, 9, 9 st. 4, 9, 4. — S. 107 concavare Ovid. [met. 2, 195], Sen. apoc. 4, 3 (wo aber concacavit' steht). — S. 172 lies 'defloratiuncula' statt 'defioratiuncula'. — S. 294 ist wohl 'eludificari' u. s. w. zu streichen, da Meyer bei Porphyr. Hor. ep. 2, 2, 125 'ludificaretur' liest. — S. 239. Z. 7 v. u. zu 'pyramida' ist 157 Chalcid. Tim. 26 zu streichen, denn dort ist 'pyramidis' Genetiv von 'pyramis'. — S. 289 'flictari, Arnob. 4, 24'; aber dort liest Reifferscheid mit Sab. 'afflictatur'. — S. 295 'formatilis, Chalcid. A.; aber Chalcid. Tim. 225 hat Wrobel 'formabilem'. — S. 448 'laxus, us, Plin. Val. 2, 49: vitulinus idem fimus laxui et tortis aliquo casu(talis) continuo impositus', lies 'luxis', d. i. 'auf die verrenkten und verdrehten (Knöchel). — In einigen Fällen hat Paucker bei Wörtern, welche schon in der VII. Auflage meines Handwörterbuches stehen, (r. G.)', d. i. recepit Georges, hinzugefügt, in vielen weiteren Fällen aber nicht. Überhaupt hätte eine ganze Reihe von Wörtern, welche schon im Forcellini ed. De-Vit und in meinem Handwörterbuch stehen, wegbleiben können. Druck und Papier sind splendid.

Lexikon zu den Schriften Cäsars und seiner Nachfolger mit Angabe sämtlicher Stellen, von H. Merguet. I—V. Lieferung S. 784 (bis 'peto'). Jena 1884—1886. 4°.

Das Cäsar-Lexikon von Merguet ist ganz in derselben Weise bearbeitet, wie das Lexikon zu den Reden des Cicero von demselben Verfasser. Alle mir zu Gesicht gekommenen Rezensionen stimmen darin überein, dafs das Buch mehr eine Fabrikarbeit, als ein wissenschaftlich aufgebautes Werk ist. Schon der Text ist teilweise unbrauchbar, da er nach der bei Tauchnitz im Jahre 1847 erschienenen Text-Ausgabe von Nipperdey redigiert worden ist, bekanntlich aber Nipperdeys Ausgaben des Cäsar dem heutigen Standpunkt der Kritik nicht mehr entsprechen. Merguet scheint gar keine Ahnung gehabt zu haben von dem, was in den letzten Jahrzehnten von Dinter, Dübner, Frigell, Heller, Hofmann und Hoffmann, Holder, Menge, Paul, Vielhaber und anderen für den Text des Cäsar geschehen ist. Derselbe Tadel, den das Cicero-Lexikon erfahren hat, dafs es nach rein äufserlichen Merkmalen gearbeitet ist, trifft auch das Cäsar-Lexikon. Ein weiterer Fehler ist es, dafs nirgends die Paragraphenzahlen beigefügt worden sind, weil sie in der benutzten Ausgabe fehlen. Da das Cäsar-Lexikon von Merguet sowohl von mir (in der Philol. Rundschau V. Jahrg. no. 44), als von Schneider (in der Philol. Wochenschr. 1884. no. 42), von Kleist (in der Wochenschr. für klass. Philol. II. Jahrg. no. 8) und von anderen ausführlich besprochen und namentlich auch die Inkorrektheit des Druckes, die falschen Citate und das Fehlen der verschiedenen Lesarten vieler Stellen gerügt worden, so sehe ich von einer weiteren Besprechung ab.

Lexicon Caesarianum, von Rudolfus Menge et Siegmundus Preuss. Fasc. I u. II (bis 'copia'). Leipzig 1885 u. 1886. gr. Lex.-8°.

Ich habe über dieses Lexikon schon in meinem vorigen Jahresbericht (Jahresber. für Alterthumsw. XL., 1884. Abth. III. S. 97f.) in bezug auf den Plan des Werkes berichtet. Ich constatiere, dafs die Verfasser das, was sie im Prospekt versprochen, in den bereits erschienenen zwei Heften redlich gehalten haben; bedauere aber nochmals, dafs die Artikel nicht nach den Bedeutungen geordnet sind, man sich daher die Belegstellen für dieselben mühsam zusammenziehen mufs. Die Verfasser citieren nach Dinters Cäsar-Ausgabe, wahren sich aber in jedem Falle ihr eigenes kritisches Urteil. Da Menge sich als Cäsar-Kritiker einen Namen erworben hat, so bedarf es wohl kaum der Versicherung, dafs in bezug auf Kritik nur Tüchtiges geleistet worden ist. Die angestrebte Kürze hat oft geschadet. So wird Sp. 1 unter *a*, *ab*, *abs* angegeben, wie oft sich *a* vor Konsonanten, nicht aber, wie oft sich *ab* findet; und doch läfst sich ein Ergebnis aus einer derartigen Zusammenstellung erst gewinnen, wenn man beides nebeneinander hat, wie Meusel (in Fleckeisens Jahrb. 1885. Heft 4 u. 5) gezeigt hat. Und auch die weitere Einrichtung des Artikels *a*, *ab*, *abs* erschwert eine Orientierung aufserordentlich. In den meisten Fällen wird angegeben: *a* kommt in Verbindung mit dem Verbum so oft, mit dem so oft vor; schlägt man bei den betreffenden Verben nach, so mufs man sich die Stellen, in denen *a* gebraucht ist, häufig in dem ganzen Artikel zusammensuchen, ja oft genug wird man auch hier wieder auf so und so viele andere Artikel verwiesen. Auch vermifst man z. B. eine Zusammenstellung der Verbindungen der Adjektiven mit den Substantiven, der Adverbien mit den Verben. Trotz alledem wird das Cäsar-Lexikon von Menge und Preuss in den meisten Fällen gute Dienste leisten; ich wünsche ihm daher den besten Fortgang.

Vollständiges Lexikon zu den pseudo-cäsarianischen Schriftwerken. Von Siegmund Preuss. Erlangen 1884. S. 433. gr. 8°.

Ich kann das günstige Urteil, welches ich über den ersten Teil (bell. Gall. 8 und bell. Alex.) in meinem vorigen Jahresbericht S. 106f. abgegeben habe, auch auf den zweiten Teil (bell. Afric. und Hisp.) ausdehnen. Der Verfasser hat seine Aufgabe bis zum Schlusse des Ganzen in höchst befriedigender Weise gelöst.

Lexicon Caesarianum. Confecit H. Meusel. Fasc. I—V. Berol. 1884—1886. In gr. Lex. 8°.

Dieses ausgezeichnete Werk ist von sämtlichen Kritikern sogleich nach Erscheinen des ersten Heftes einstimmig als ein Meisterstück und als eine wahre Fundgrube für lateinische Grammatik, Lexikographie und Stilistik bezeichnet worden. Ich beschränke mich daher hier darauf anzugeben, in welchen Beziehungen sich Meusels Lexikon von dem Cäsar-

Lexikon von Merguet und von dem von Menge-Preuss vorteilhaft unterscheidet, und zwar 1) von Merguets Lexikon a) durch regelmäfsige Rücksichtnahme auf die handschriftliche Überlieferung; b) durch Anführung der wichtigsten Konjekturen, überhaupt durch stete Berücksichtigung der Cäsar-Litteratur; c) durch Angabe der Abweichungen vom Text der neueren kritischen Ausgaben; d) durch Anordnung der Artikel nach den Bedeutungen; e) durch Mitteilung spezieller Untersuchungen des Verfassers; f) durch Hinzufügung der Paragraphenzahlen; g) durch Ausschliefsung der Forscher Cäsars; h) durch korrekten Druck und Zuverlässigkeit in den Zahlenangaben. 2) Von Menge-Preuss Lexikon, a) durch Anordnung der Artikel nach den Bedeutungen unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Gesichtspunkte; b) durch genauere Durchführung im Einzelnen (z. B. wenn 'a', wenn 'ab' steht); durch genauere Berücksichtigung der Varianten, besonders der handschriftlichen Klasse β; d) durch Vermeidung von Verweisungen auf andere Artikel; e) durch Aufnahme der Eigennamen.

Vom Artikel alter an sind die Mitteilungen der Emendationsversuche unterblieben und werden in einem Anhange gegeben werden, der die Vermutungen nach der Folge des Textes von Kapitel zu Kapitel bringen und so den Text des Lexikons vor Überladung schützen wird.

Nach einer Notiz des Verlegers zum vierten Hefte, welches im Dezember 1885 erschienen ist, sollen von nun an jährlich vier Hefte erscheinen; möge dem Verfasser Gesundheit und Mut verbleiben, um dieses Versprechen zu halten.

Zur Lexikographie von Caesar de bello Gallico. Von Ignaz Prammer (XXXIV. Jahresbericht des K. K. Staatsgymnasium im VIII. Bezirke Wiens für das Schuljahr 1884). S. 30 in gr. 8.

Nach dem Titel obiger Gelegenheitsschrift erwartet man irgend eine gelehrte Abhandlung. Die Schrift enthält aber weiter nichts, als die Aufzählung von Fehlern, welche der Verfasser bei Abfassung seines recht brauchbaren und nett gedruckten Wörterbuches zu Cäsars b. G. in den Cäsar-Wörterbüchern, besonders in denen von Eichert und Ebeling-Dräger, gefunden hat, für welche ihm die Herausgeber gewifs dankbar sein werden. Die Abhandlung zerfällt in drei Rubriken. 1. Veraltete Lesarten. 2. Auslassung von Wörtern. 3. Fehler und Lücken. Dann Anhang I. Verbesserungen zu den Indices der Cäsar-Ausgabe von Holder. Anhang II. Verbesserungen zu Dittenbergers Cäsars-Ausgabe Aufl. 13. Den Schlufs machen einige Nachträge. — Die Bemerkungen zu Eicherts Wörterbuch gelten für die siebente Auflage (1880); es war aber ein Jahr vor der Veröffentlichung (1883) die achte erschienen, in welche manche der gerügten Fehler schon verbessert sind. Die neunte Auflage ist unter der Presse.

Wörterbuch zu den Gedichten des Vergilius Maro. Von G. A. Koch. Sechste vielfach verbesserte Auflage. Von K. E. Georges. Hannover 1885. S. VIII u. 456 in 8°.

Die in dieser Auflage vorgenommenen Veränderungen, resp. Verbesserungen, sind folgende: 1) Die neue deutsche und lateinische Orthographie ist eingeführt worden. 2) Viele falsche Citate sind nachgeschlagen und verbessert worden. 3) Mehrere Artikel sind als falsche Lesarten, welche nicht mehr in den neuesten Ausgaben von Haupt, von Kappes, von Ribbeck und von Ladewig-Schaper stehen, entfernt worden (z. B. circumplector, convehor, crebro, destringo, excelsus, funerus). Vielfache Verbesserungen der Erklärungen sind unter Zuziehung der Ausgaben von Wagner-Koch, von Ladewig-Schaper und von Kappes, der Beiträge von Kvičala und der Übersetzung von Hertzberg vorgenommen worden, wobei ich auch eine Rezension des Schulwörterbuches zur Äneide von Koch, von E. Glaser (in der Philol. Rundschau II. Jahrg. no. 32. Sp. 1010ff.) benutzt habe. 6) Alle Anführungen gelehrter Werke sind als überflüssiger Ballast über Bord geworfen worden; ebenso die Citate aus den Grammatiken.

Ich habe die Besorgung dieser Auflage aus Gefälligkeit gegen meinen Verleger übernommen und glaube in dem kurzen Zeitraum eines halben Jahres das Mögliche geleistet zu haben. Dafs nach sorgfältiger Benutzung aller Hilfsmittel noch manche Verbesserung hätte eintreten können, weifs ich selbst nur zu gut. So mufs es unter 'acies' Z. 5 heifsen 'Ä 2, 333' statt 3, 233. — S. 12 fehlt 'adscendo s. ascendo' u. 'adspicio s. aspicio'. — Z. 13 unter 'adsuesco' setze 'votis adsuesce vocari, G 1, 42' statt 'adsuesce votis'. — Z. 19 unter 'aevum a. E.' schreibe 'Ä 11, 85' statt 'B 11, 85'. — S. 23 unter 'alias' fehlt die Bedeutung 'anderswohin, Ä 11, 96'. — S. 24 unter 'Alpheus' schreibe '(Alfios)' statt '(Alfeo)', was italienisch ist. — S. 26 unter 'altus (tief) no. 2 fehlt 'altus gemitus, Ä 11, 95'. — S. 35 unter 'Aracynthus' schreibe Gebirge, welches sich mitten durch Ätolien hinzieht'. — S. 39 unter 'arista no. 2' auch Sing. kollektiv = Getreide, G 1, 8. — S. 41 unter 'arvum' ganz am Ende schreibe 'Ä 8, 695' statt 'Ä 2, 209' was schon vorher steht. — S. 42 unter 'asporto' schreibe 'alqm hinc'. — S. 54 unter 'Brutus' schreibe '509 v. Chr.' — S. 39 unter 'cingo no. 2, b, a' schreibe 'den Himmel' (statt 'die Luft'). — und unter 'circulus' am Ende schreibe 'obtorti auri'. — S. 71 unter 'clangor' fehlt 'Jammergeschrei, Ä 6, 561'. — S. 87 unter 'corona no. 1, a' fehlt 'regni corona, Ä, 8, 405'. — S. 105 unter 'densus' fehlt 'Neutr. Plur. subst., densa sere, baue dicht das Feld', G 2, 275. — S. 164 zu 'foveo am Ende' ore fove, G 4, 230 Ribbeck (Schaper 'fave'). — S. 170 unter 'funis am Anfang' schreibe um das troianische Pferd zu ziehen, Ä 2, 239'. — S. 179 zu 'graviter no. b', 'hasta sub mentum gr. pressa, mit Wucht hineingestofsen, Ä 10, 347'. — S. 190 unter 'horreum' schreibe 'auch die Waben der Bienen, G 4, 250'.

— S. 239 unter 'aurum' schreibe 'pateris et auro u. blofs auro, mit goldenen Schalen, G 2, 192. Ä 7, 245'. — S. 243 unter 'loquor Z. 3 v. o.' schreibe 'Ä 1, 614'. — S. 246 schr. 'lychnus od. (Ribb.) lychinus'. — S. 247 unter 'maerens' fehlt synkop. Genet. Plur. 'maerentum, Ä 11, 216'. — S. 261 unter 'Mnesteus' schreibe 'Dat. (statt Genet.) Mnesti, Ä 5, 184'; vgl. Neues Formenl. 1, 301. — S. 270 unter 'nascor no. 1' fehlt synk. Genet. Plur. Partic. Praes. 'nascentum', G 3, 390'. — S. 323 unter 'premo no. 3 schreibe hastam sub mentum graviter (mit Wucht), Ä 10, 347'. — S. 344 Sp. a Z. 2 von unten schreibe 'fruges receptae' statt 'fruges reliquias, Ä 1, 178'. — S. 347 unter 'refero no. 2, f' schreibe 'talia voce' statt blofs 'talia', Ä 1, 94. — S. 387 zu 'stagnum no. 1' füge 'fontis stagna Numici, Ä 7, 150 (der Numicus oder Numicius geht aus einem Sumpf hervor)'. — S. 409 Sp. b oben schr. eines Verstorbenen Grabmal (statt Kapelle), Ä 4, 457'; vgl. Nissen Templum S. 7. — S. 413 'tergum' am Ende gehört Ä 10, 718 zu no. 1, da es dort 'Rücken des Ebers'.

Wörterbuch zu Ovids Metamorphosen. Bearbeitet von Joh. Siebelis. Vierte Auflage. Besorgt von Friedrich Polle. Leipzig 1885. S. IV u. 396 in 8⁰.

Dieses Ovid-Wörterbuch hat durch Polles Bemühungen, wie längst anerkannt ist, an Zuverlässigkeit der Angaben mehr und mehr gewonnen. Auch in dieser vierten Auflage ist der Herausgeber bemüht gewesen Fehlendes zu ergänzen und Unrichtiges zu berichtigen. Obgleich schon in der dritten Auflage eine grofse Anzahl neuer Artikel, die in den neuesten Textesrezensionen von Korn und Merkel stehen, nachgetragen sind, so haben sich doch noch einige übersehene für die vierte Auflage gefunden, nämlich Cephenus, Cocinthius, dilectus, exsicco, intercido, Lar, obsuo, pavio, praelongus. Sehr viele Erklärungen und Übersetzungen sind in eine präciesere Form gebracht worden; auch haben mehrere Artikel eine bessere Anordnung erhalten, z. B. 'adhuc' (wo jetzt Gegenwart und Vergangenheit geschieden ist). Ich habe meinem lieben Freunde Polle diejenigen Bemerkungen, die ich mir zur dritten Auflage gemacht habe, schon vor dem Druck der vierten mitgeteilt und er hat sie zu meiner Freude als beachtenswert in das Manuscript eingetragen. Nachträglich habe ich noch zu bemerken: S. 41 würde ich unter 'avello' setzen (velli od. vulsi), denn beide kommen im Ovid nicht vor. — S. 45 bucina' steht auch 1, 337. — S. 109 1. 'eo (gehe)' am Ende; 'isset' 7, 350 u. 13, 194. — S. 223 unter 'noceo' fehlt 'mit Infinit. 6, 38. 9, 478. 15, 131'. — S. 303 oben unter 'reposco' mufs es heifsen 'amissam virtutem voce, zurückrufen, 13, 235'. — S. 337 schreibe 'sto, stĕti' statt 'sĕti'. — S. 340 unter 'submergo' steht aus 9, 593 oceano, unter 'sub verto' aus derselben Stelle 'Oceano'. — S. 361. 'Thymbreius' ist 8, 719 nicht zweifelhafte Lesart, sondern blofs Konjektur von Korn, wie Eichert richtig bemerkt. S. 388 zu 'vimen', 12, 436 vimen quernum,

Milchseige aus Eichenzweigen (so noch die Ausgabe von Bach, während dieser Vers und drei andere von Merkel und Korn als unecht ausgeschieden worden sind; doch s. Bach zur Stelle). — S. 390 unter 'virga' ist 14, 630 (Pfropfreis) blofs Konjektur von Heinsius; Merkel und Korn lesen mit den Handschriften 'lignum'. Übrigens verweise ich auf die ausführliche Besprechung dieses Wörterbuches in dem diesjährigen Jahresbericht über Ovid von meinem Kollegen Ehwald.

Wörterbuch zu den Verwandlungen des Publius Ovidius Naso. Von Otto Eichert. Neunte verbesserte Auflage. Hannover 1886. S. IV u. 299 in 8⁰.

Die schon nach vier Jahren nötig gewordene neue Auflage beweist die weite Verbreitung dieses Ovid-Wörterbuches. Nach der Manier des Verfassers ist blofs das Vorwort der ersten Auflage, wie in allen folgenden, abgedruckt; der in der Rezension der achten Auflage in Bursians Jahresbericht 1881. Abt. III. S. 252ff. von mir gegebenen zahlreichen Berichtigungen und Zusätze ist, obgleich sie der Verfasser gekannt und benutzt hat, mit keinem Worte gedacht. Das ist nicht schön. Ich kann daher auch, da die neue Auflage eben erst erschienen ist, nur konstatieren, dafs meine Berichtigungen und Zusätze in dieselbe eingetragen worden sind. Es fehlen noch die Artikel 'obsuo, 11, 48 (wo Polle 'obsuta', Merkel und Korn obstrusa) und 'pavio (schlage fest) 6, 58 (Korn Textausgabe)'.

Vollständiges Schulwörterbuch zu den Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos. Herausgegeben von Gustav Gems. Paderborn und Münster 1886. S. IV u. 237 in 8⁰.

Der Verfasser dieses Schulwörterbuches, der auch eine recht brauchbare, der Empfehlung werte Schulausgabe des Cornelius Nepos mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben, hat, weil ihm die vorhandenen Nepos-Wörterbücher nicht genügen, zu den vielen vorhandenen ein neues erscheinen lassen. Obgleich ich nun durch die Herausgabe des Nepos-Wörterbuchs von Koch ein Rival des Verfassers geworden bin, kann ich doch nicht umhin, das Buch als brauchbar zu bezeichnen. Als einen Hauptvorzug seiner Ausgabe stellt der Verfasser die Einrichtung auf, dafs er immer die Grundbedeutung des Wortes in fetter Schrift vorausgestellt habe, was aber doch andere Leute in den meisten Fällen auch gethan haben. In manchen Fällen pafst die angegebene Grundbedeutung, wie die Faust aufs Auge. So z. B. 'inicio, hineinwerfen', und dann zuerst als eigentlich 'huc pellis iniecta, hierüber war ein Fell geworfen, Ag. 8, 2'. Da ist also 'inicio = darauf-, darüberwerfen'. Dagegen in Kochs Wörterbuch: 'inicio, 1) werfe, breite auf od. über etwas, mit dem Beispiel aus Ag. 8, 2. 2) übtr., jage ein, flöfse ein, übh. verursache' u. s. w., wo es wohl deutlicher hätte heifsen müssen '2) werfe hinein, übtr. u. s. w.' Mitunter sind die Erklärungen etwas undeutlich,

z. B. unter 'nihil', wo es heifst: 'nihil aliud quam, nichts anderes als; hingegen ist Ages. 2, 4 nihil quam comparavit zu ergänzen 'egit' statt 'ist nach nihil agit zu ergänzen egit'. Die Anführung von Artikeln wie 'nex' war unnötig, da man jetzt Att. 8, 5 allgemein 'dicis causa' liest. Welchen Modus der Verfasser bei den Quantitätsbezeichnungen angewendet hat, ist nicht ersichtlich. Wenn z. B. 'biduum' statt 'bīduum', 'Cadusii' statt 'Cadūsii', 'cibaria' statt 'cĭbāria' steht, so ist das gewifs nicht in der Ordnung.

Vollständiges Wörterbuch zu den Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos. Von G. A. Koch. Fünfte berichtigte und vermehrte Auflage, besorgt von K. E. Georges. Hannover 1885. S. IV u. 202 in 8⁰.

Die von mir in dieser Auflage vorgenommenen Veränderungen, resp. Verbesserungen, sind folgende: 1) Die neue deutsche und lateinische Orthographie ist eingeführt worden. 2) Viele falsche Citate sind nachgeschlagen und verbessert worden. 3) Eine Reihe Artikel sind als falsche Lesarten entfernt (asporto, certe, devenio, hierarches, irritus, nex, occubo, obiectus [Subst.], praedestino, sterno, struo, welches letztere Wort ich nicht hätte streichen sollen, da auch Halm und Fleckeisen Them. 6, 4 'strui' lesen, obgleich ich mit Nipperdey-Lupus 'instrui' [hergerichtet würden] dort vorziehe), dagegen einige in den Text gekommene Artikel aufgenommen worden (eminiscor, seni, stolidus, letzteres Konjektur Polles). 4) Alle Anführungen gelehrter Werke sind als überflüssiger Ballast über Bord geworfen worden; ebenso die Citate aus den Grammatikern. Dieses Verfahren hat in den mir bekannt gewordenen Rezensionen (in der Zeitschrift für österr. Gymnasien von Edm. Hauler, in der Philologen-Rundschau V. Jahrg. no. 8 Sp. 180 ff. von C. Wagener, und in dem Centralorgan für die Interessen der Realschulen Jahrg. 1885. S. 581 f. von G. Hoffmann) Beifall gefunden. Da die Bogen des Buches stereotypiert worden sind, werde ich die von den genannten Rezensenten gerügten Druckfehler u. s. w. in dem nächsten neuen Abzug soweit als möglich beseitigen.

Lexicon Taciteum. Ediderunt A. Gerber et A. Greef. Fasc. V (fortuna bis impero). Lips. 1883. gr. Lex. 8⁰.

Der Fortgang dieses vortrefflichen Werkes scheint ein langsameres Tempo eingeschlagen zu haben, da seit drei Jahren kein neues Heft erschienen ist. Es wäre zu bedauern, wenn die Herausgabe ins Stocken geriethe. (Während des Druckes des Jahresberichtes ist Fasc. VI erschienen. G.)

Antibarbarus der lateinischen Sprache. Von Ph. Krebs. Sechste Auflage in vollständiger Umarbeitung der vom Gymnasialrektor Dr. Allgayer besorgten fünften Auflage. Von J. H. Schmalz. I. Bd. 1. Heft. Basel 1886. S. XVI u. 144 (bis Amittere) in gr. 8⁰.

Mein seliger Freund Allgayer hatte eigentlich seinen Schüler, den Gymnasialrektor J. N. Ott in Rottweil, zu seinem Nachfolger bestimmt.

Dieser scheint die Herausgabe abgelehnt zu haben. In keine bessern Hände, als in die des Herrn Gymnasialdirektor Schmalz, hätte nun das Werk gelangen können. Durch seine gediegenen Arbeiten über die Latinität mehrerer Korrespondenten des Cicero, durch seine Ausgabe des Sallust und neuerdings durch seine vortreffliche Darstellung der lateinischen Stilistik in Iwan Müllers Handbuch, hat derselbe seine Berechtigung zur Übernahme einer solchen Arbeit dargethan.

Der neue Herausgeber entwarf einen Plan, nach welchem das weitschichtige Werk mit möglichster Berücksichtigung der überlieferten Gestaltung einheitlich bearbeitet und praktisch möglichst nutzbar werden könnte. Es werden nun sieben Gesichtspunkte aufgestellt, nach welchen der Herausgeber sich vornehmlich gerichtet hat, und zwar: 1. Das Sprachmaterial der reinen und ausgebildeten Sprache, d. h. Ciceros und Caesars, ist besonders berücksichtigt worden. 2. Die Barbarismen, zumal in den Phrasen und Konstruktionen, meist Germanismen, sind dazu benutzt worden, die Kräfte der beiden Sprachen in bezug auf stilistische Verwertung zu messen. 3. Die Polemik gegen frühere Rezensenten, gegen Bücher, die jetzt in verbesserter Gestalt vorliegen, ebenso die Hinweisung auf veraltete Werke oder auf allgemein bekannte Lexika wurden fallen gelassen (wozu ich bemerke, dafs die Hinweisung auf veraltete Werke, z. B. auf die Bücher von Siebelis und Weber doch noch öfter vorkommt, und dafs da, wo Allgayer gegen die VI. Auflage meines Handwörterbuches polemisiert, nicht immer die VII. Auflage eingesehen worden ist, s. unten zu 'acceptare'). 4. Die Fremdwörter und deren Deklination sind durch deutsche ersetzt; auch ist die neue Orthographie eingeführt worden. 5. Viele Stellen, namentlich aus Cicero, sind vollständig angeführt worden, wodurch der Leser in den Stand gesetzt wird, die Angaben des Antibarbarus selbst nachzuprüfen. Dasselbe hat ja schon Allgayer gethan. 6. Es wurde, wo thunlich, die Geschichte des Wortes oder der Konstruktion gegeben, damit der Nachschlagende je nach seiner Richtung wisse, wie weit er zu gehen habe. Auch hierin hat Allgayer schon Verdienstliches geleistet. Die neuere Litteratur ist umfänglich beigezogen, und die Verfasser, denen Erklärungen, besondere Auffassungen oder Abänderungen entnommen, sind ausdrücklich genannt worden.

Ich habe viele Artikel der fünften Auflage mit denselben in der sechsten verglichen und überall gefunden, dafs die Umarbeitung vom Herausgeber mit Recht als eine durchgreifende bezeichnet wird.

Herr Direktor Schmalz hat die Güte gehabt, diese neue Ausgabe des Antibarbarus mir (neben den Proff. Ed. Wölfflin und Iwan Müller) zuzueignen. Ich will ihm meinen Dank dadurch bethätigen, dafs ich ihm meine zur vierten und fünften Auflage gemachten Notizen zur Benutzung anbiete. Zu den bereits gedruckten Bogen sind es folgende: S. 40 unter Abalienare heifst es: 'Mit Nepos hat jedoch auch Livius den blofsen

Ablativ, z. B. Nep. Ages. 2, 5 und Liv. 3, 4, 4'. An beiden Stellen steht es mit dem Dativ, wie auch 'alienare' mit Dativ der Person steht, s. unten zu 'Alienare S. 127'. — S. 44 unter Abesse mit 'tantum' ist das Beispiel Hirt. B. Alex. 22, 1 (tantum absunt, ut etc.), nicht ganz alleinstehend in der römischen Litteratur; s. Augustin. de civ. dei 9, 16, 1 p. 390, 18 D: a quibus longe absunt, ut incontaminatissimi perseverent.' — S. 48. Z. 6 v. u. 'abire in proverbium' ist Fest. 230 (a), 17 u. 310 (a) 33 Ergänzung von Ursinus. — S. 59 oben. In der bekannten Stelle Cic. Cat. 1, 1, 1 *quousque tandem abutere patientia nostra*, ist weder ein Abnutzen noch ein Aufbrauchen gemeint, sondern 'abuti' ist = sich zu Nutze machen; vgl. Justin. 14, 5, 2: *abuti valetudine viri.* — S. 62. Z. 10 v. u. ist der Druckfehler 'Curt. 15, 7 (2), 1' statt 'Curt. 7, 2 (1), 15' stehen geblieben. — S. 63 unter Acceptare heifst es auch jetzt noch: 'Für acceptare wird von Georges u. Klotz auch der ältere Plinius zitiert u. s. w.' Ja, Aufl. VI, aber nicht mehr Aufl. VII. — S. 65 unter Accingere a. E. Tac. ann. 12, 44 steht nicht 'studio suorum', sondern 'studio popularium'. — S. 74 unter Actus. Das Wort steht Ovid. ex Pont. 3, 5, 15 nicht vom rednerischen Vortrag, sondern 'actus' ist hier = That, d. i. Wirklichkeit, wie Augustin. conf. 9, 4, 7 actu, Ggstz. cogitatu. — S. 78 unter Adam a. E. Bei Augustin. de excid. urbis § 3 steht nicht 'illa vetus Eva', sondern 'Eva nova'. — S. 79. Z. 12. v. o. ist in der Stelle aus Sen. ep. 64, 10 der Druckfehler 'quo' statt 'equo' stehen geblieben; und das. unter Adaptare steht noch immer falsch, das Wort komme nur im Partic. Perf. Pass. vor; s. mein Handwörterbuch, wo Vulg. exod. 26, 5 'ut (ansa) altera alteri possit adaptari (freilich ed. Tisch. 'aptari'); wozu noch Boet. topic. Arist. 6, 5. p. 715 ed. Basil.: 'non adaptabitur alterius terminus ad alterum . . . oportet enim in omne univocum adaptari'. — S. 83 unter Adequitare mit 'in' steht schon Liv. 35, 35, 14: '*in* dextrum cornu *ad* suos'. — S. 97. Adulteratus vom Geld wird allerdings, wenn auch im Spätlatein, gebraucht; adulteratae pecuniae steht bei Firmic. math. 4, 12. p. 102, 54 u. 7, 27. p. 210, 34 ed. Prucker (1551). — S. 105 heifst es: Aenigma hat im Dat. und Ablat. 'aenigmatis', nicht 'aenigmatibus'; aber 'aenigmatibus' steht Vulg. 3 reg. 10, 1 u. 2 paral. 9, 1; 'aenigmatis' hat Varro nach Charis. 123, 3. — S. 112 erwartet man unter Aetas eine Notiz über das Vorkommen von 'aetas iuvenilis', Augustin. ep. 36, 1, 'aetas virilis', Hor. art. poët. 166. Vulg. 1 reg. 2, 33. Cassian. coen. inst. 4, 24, aetas senilis, Cael. Aur. acut. 2, 19, 30. Th. Prisc. 1, 1 init. — Ebenso S. 113 f. unter Aeternus über das Vorkommen von 'aeterna urbs', Tibull. 2, 5, 23. Amm. 16, 10, 14. Cod. Theod. 7, 13, 14. Appendix ad opp. Leonis tom. 3. p. 500, XX. — S. 115 soll 'Afer' poetisches Latein sein und in Prosa nur Liv. 21, 22, 2 vorkommen. Hier ist mein Handwörterbuch nicht ungestraft aufser Acht gelassen; dort steht noch: Afri campi, Vitr. 8, 2, 8. p. 191, 14 Rose. Afra tapetia, Valerian. bei Vopisc. Aurel. 12,

1 (dazu Afrae lineae Vopisc. Aurel. 48, 5). Afra pisa, Pall. 11, 14, 9. Afrum vinum, Pelag. vet. 1. p. 18. Afrum bitumen, Pelag. vet. 25. p. 84. — S. 126. Zu Alias a. E.; 'alias' für 'alioqui' steht auch Cypr. ep. 69, 10. p. 759, 5 Hartel. — S. 127. Alienare steht mit Dat. der Person nicht blofs Liv. 44, 27, 8, sondern auch schon 30, 14, 10 u. 35, 31, 4. — S. 129. Alioqui im konditionalen Sinne hat schon Sen. ep. 94, 17. — S. 132. Dafs Aliubi keineswegs eine seltenere Form, zeigen die vielen Stellen in meinem Handwörterbuche; auch mufsten die dort stehenden Stellen (Plin. 13, 129 u. 36, 59) für 'non aliubi' und 'nec usquam aliubi' angeführt werden, da Freund im Wörterbuch behauptet, diese Verbindungen kämen nicht vor. — S. 133 Z. 9f. von oben (unter Alius) heifst es: 'omnes ceteri (nicht ceteri omnes)'; aber 'ceterus omnis, cetera omnis, ceteri omnes, ceterae omnes, cetera omnia' kommt sehr oft vor, s. Cato r. r. 77. Liv. 7, 35, 1; 22, 20, 6; 24, 22, 15; 26, 33, 9; 26, 36, 8; 26, 42, 1; 28, 10, 16; 29, 27, 14. Gran. Licin. p. 34, 4 Bonn.; für 'alii omnes' fehlen auch die Belege, s. Cato r. r. 2, 1. Sall. Cat. 37, 7 u. Jug. 61, 9. Liv. 9, 36, 1; 35, 14, 1; 'alia omnia' steht Cic. Phil. 2, 26, 64 u. 4, 5, 13. Sen. ep. 86, 16. — und ebenf. S. 133 'alius quam' steht auch Sall. Jug. 82, 3; Liv. 1, 56, 7; 31, 35, 7. — S. 138 unter Altus heifst es: von Gott sagt man nicht 'altus' oder 'altissimus'; aber 'Altus' steht so Commodian. apol. 962 (aber nicht mehr instr. 2, 8, 6), 'Altissimus (der Höchste), Commodian. instr. 2, 8, 3 u. apol. 362. — S. 139 (unter Altus) konnte neben 'altum otium' auch 'profundum otium (Amm. 28, 4, 14)' stehen; und ebenf. S. 139. Z. 17 v. u. mufs es statt 'sententia altius penetrat' heifsen 'eaque offensio altius penetrabat, Tac. ann. 16, 21'. — S. 143f. konnte unter Amicus gegen Klotz Handwörterbuch bemerkt werden, dafs 'amicus animus' nicht blofs Hor. carm. 4, 7, 19 steht, sondern auch Cic. Sest. § 121 u. prov. cons. § 41. Curt. 4, 11 (43), 4; 8, 12 (42), 9; 10, 4 (13), 2, amicissimus animus, Cic. Planc. § 100 u. Phil. 7. § 5.

Glossae nominnm. Edidit Gustavus Löwe. Accedunt eiusdem opuscula glossographica collecta a Georgio Goetz. Lips. 1884. S. XVIII u. 264 in 8⁰.

Diese von Prof. Götz in Jena veranstaltete Sammlung zerfällt in zwei Abteilungen. Die erste enthält (S. 1—63) die aus 1083 Nummern bestehenden Glossae nominum, deren Abdruck bereits vier Jahre vorher begonnen und von Löwe selbst bis No. 990 redigiert wurde; den Rest hat Götz aus dem Nachlasse Löwes hinzugefügt. Die Glossen sind aus codex Amplonianus, codex Werthinensis und aus Vulcanius ausgezogen und gehen bis 'lignarium'. Die zweite Abteilung (S. 66—252) besteht aus teils in Zeitschriften, teils in den Acta soc. philol. Lips. bereits herausgegebenen Abhandlungen, und zwar: 1) Zur Epitome des Festus (Acta VI. S. 359ff.). 2) Anzeige von Placidus ed. Deuerling (Jenaer

Litteraturzeitung 1875. Art. 508. S. 694ff.). 3) Beiträge zu Placidus (Rhein. Museum Bd. XXXI. S. 55ff.). 4) Zur Kritik der glossae Abavus (aus den Mélanges Graux [Paris 1884]. S. 767ff., hier in der ursprünglichen deutschen Fassung). 5) Rezension der Synonoma Bartholomei ed. J. L. G. Mowat (Philologischer Anzeiger Bd. II. S. 400ff.). 6) Vulcanius' Onomasticon vocum Latino-graecarum (Acta IV, S. 365f.). 7) Zu den lateinischen Glossarien (Acta V. S. 340ff.). 8) Glossographisches (Fleckeisens Jahrbücher 1879. S. 705ff.) 9) Glossematica (Revue de philol. Bd. VII. S. 197ff. und VIII. S. 103ff.). 10) Glossographisches I und II (Rhein. Museum Bd. XXX. S. 616ff. Fleckeisens Jahrbücher. 1878. S. 800). 11) Aus lateinischen Glossaren (Wölfflins Archiv Bd. 1. S. 21ff.). 12) Glossematisches zu Plautus und archaischer Latinität 1—3 (Acta II. S. 462ff. V. S. 306ff. Analecta Plaut. S. 202ff.). 13) in Lucili saturarum fragmenta coniectanea (Commentationes philol. in honorem G. Curtii editae [Lips. 1874]. S. 239. 14) Zu Catullus (Acta II. S. 477f.) 15) Zu Laevius (Acta VI. S. 351f.). 16) Suetoniana (Rhein. Museum Bd. XXXIV. S. 491ff.) 17) Zum carmen de figuris (Acta IV. S. 359f). Zum Schlufs eine Seite Addenda, dann I. Index locorum. II. Index vocabulorum. Ausgeschlossen sind die von Löwe in den Vorreden und Anmerkungen zu den von ihm mit Götz und Schöll herausgegebenen Plautusstücken und in den Schriften anderer gegebenen Bemerkungen.

Aus der Praefatio geht hervor, dafs die Herausgabe dieses Nachlasses in keine bessern Hände als in die des Prof. Götz hätte gelangen können. Der Herausgeber ist oft ergänzend und berichtigend eingetreten und giebt hier und da recht schlagende Vermutungen. Es ist also sicher anzunehmen, dafs das von Löwe begonnene Werk zum Abschlufs gebracht werden wird. Bereits hat Prof. Götz einen neuen Beweis seiner Thätigkeit für die Glossographie gegeben, indem er im Jenaer Sommer-Lektionskatalog 1886 erscheinen liefs: 'De Placidi glossis Prolusio', in welcher mit gewohnter Akribie abgefafsten Abhandlung schlagend bewiesen wird, dafs die sogenannten Placidusglossen einst vollständiger gewesen sind als die bis jetzt bekannten Sammlungen; s. meine ausführliche Anzeige dieser Schrift in der Berliner Philol. Wochenschrift 1886. No. 14. S. 427—429. Aus dieser Anzeige wiederhole ich hier die Belege für glossa, glossema und glossula, welche in den Wörterbüchern noch höchst dürftig sind. Also a) glossa, Varr. LL. 7, 10. Auson. epigr. 127, 2 (78, 2). Charis. 229, 31 u. 242, 10 K. Anecd. Helv. p. 177, 34. Gloss. Sang. G 93 (wo 'glosa' geschrieben, wie auch in vielen andern Glossarien, s. Löwe Prodr. p. 1: auch Gell. 18, 7, 3 Hertz jetzt 'glosarium'). b) glossema, Varr. LL. 7, 34 und 107. Asin. Gall. bei Suet. gramm. 22 extr. Quint. 1, 8, 18. Fest. 166 (b), 8 u. 181 (b), 18. Charis. 131, 10 K. Grammat. Vatic. V, 240 (b) extr. Cassiod. (Martyr.) de orthogr. (VII) 167, 9. 174, 10. 175. 4. 176, 14. 177, 9 K. Gloss. Amplon. 335, 7 (glosema). c) glossula, Diom. 426, 26 K. Schol.

Pers. 1, 95. Labb. (Cyrill.) gloss. 82 (a). Gloss. cod. Vatic. 3321. — Im Wörterbuch ist nachzutragen glossematicos (γλωσσηματικῶς), Porphyr. Hor. ep. 2, 1, 15 cod. M.

On latin glossaries. With especial reference to the Codex Sangallensis 912. Edited, with notes, by Minton Warren (Reprinted from the Transactions of the American philological Association 1884). Cambridge 1885. S. 124—228 in gr.-8⁰.

Nach Gustav Löwes Prodromus S. 139 ist der Codex Sangallensis 912 nächst dem Codex Vaticanus 3321 die älteste der uns bekannten rein lateinischen Glossenhandschriften. Bisher waren nur einzelne Glossen nach Excerpten Useners von Löwe im Prodromos abgedruckt; Herr Prof. Minton Warren in Baltimore hat nun das vollständige Glossar nach eigener Abschrift, die er an zweifelhaften Stellen durch Herrn Prof. Kägi in Zürich hat revidieren lassen, zum Abdruck gebracht. Dem Texte voraus gehen (S. 124—140) einleitende Bemerkungen, welche die Wichtigkeit dieses Glossars für kritische, grammatische und lexikalische Studien darlegen; angefügt sind (S. 188—228) den Text verbessernde Anmerkungen, welche von dem Scharfsinn und der Belesenheit des Herausgebers rühmliches Zeugnis ablegen. Ob dennoch die Abschrift immer genau ist, kann ich nicht behaupten. Gloss. Sang. hat N 98 p. 170 nach Minton Warren: 'nimpha, virgo celestis vel numina'; nach Löwes von Ritschl (im Rhein. Museum XXXI, 538) mitgeteiltem Excerpt: 'nympha, virgo celestis, numen aquae', gerade so wie in Gloss. Amplon. 355, 22. Ein paar andere Fälle teilt Herr Prof. Götz in der Anzeige dieser Schrift in Wölfflins Archiv Bd. II. S. 194 mit. Das Glossarium Sang. bringt interessante Beiträge zum Lexikon. Ich will hier nur einige folgen lassen, welche noch nicht im Lexikon verzeichnet sind, und zwar aus A: 127 adsponsio. — 287 intertortuosus (als Erklärung von 'anfractus'). — 307 apostrofo, auch im Gloss. Vat. VI p. 508, b. — 309 aplistia (aplestia) = ἀπληστία, sonst im Bibellatein, s. Thielmann in Wölfflins Archiv I. S. 69. — 316 apocrisis[1]). — Aus B: 18 basileus (βασιλεύς), rex. — 19 basilea (βασίλεια), regina. — Aus C: 247 cenodoxus (κενόδοξος); vgl. Gloss. Paris. p. 57. n. 126. — 275 crinitus, Kompar. 'crinitior'. 504 conclassare (= adiungere classem); vgl. Placid. gloss. 26, 20. Isid. gloss. 453. 516 coniero, Nebenf. zu coniuro. — Aus D: 24 depacare (delenitus, depacatus). 79 amenticius und dementicius. 98 debellio (= duellio), bellator. 202 despectabilis. — Aus E: 233 subtractor.

---

1) Andere Auszüge aus A s. in meiner Anzeige dieses Glossares in der Berliner Philol. Wochenschrift 1886. No. 7. S. 208 ff. Dort habe ich A 271 vermutet, 'alternatus variatus' (wie im Gloss. Vatic. VI, 506, a) u. A 390 'atrienses'. Herr Prof. Götz schreibt mir nun: 'Ihre Vermutungen treffen sicher zu, sie finden sich ebenso in einer Parallelhandschrift des Codex Sang.'

234 exhausto. — Aus F: 103 fructifer. 132 Depon. sibilor. 245 fundanus (= rusticus, qui fundos colit). — Aus G: 15 gastromargia oder gastrimargia (γαστριμαργία). — Aus H: 69 hydroplasmus. — Aus I: 10 iacturarius (häufig Verlust erleidend); vgl. Löwe Gloss. Nom. p. 166sq. 336 minuo, avi (wovon 'minuatim'; vgl. Forcellini ed. De-Vit unter 'minuo', wo angeführt wird Praecept. Childeb. (a. 528) bei Marten: aut aliquid de rebus aut terminis minuare cogitetis. 343 interlinitus von 'interlinio', Nebenform von 'interlino', 372 intrio = infundo; auch Gloss. Vatic. VI, 529, und 'intereo = infundo, interitum = infusum Papias'. Diese Glossen sind offenbar durch das Missverstehen von Cato r. r. 156, 6 'intrito' und durch Ter. Phorm. 318 'intristi' entstanden. — Aus L: 5 daemoniosus. Dazu bemerkt der Herausgeber De-Vit Lex. cites only example of 'Daemoniacus' from Rufin. 3. Recognit. 3—6. Aber Rönsch im Rhein. Museum 24, 505 bringt noch folgende Belege: Itala (Cantabr.) Luc. 11, 14. Gloss. Vatic. VI, 531 u. VII, 581. Gloss. Paris. p. 191. no. 50 (wo statt 'demoniorum' mit Hildebrand zu lesen 'demaniosum'). 74 lecticalis, qui lectulum facit; vgl. Löwe Gloss. nom. p. 167. 90 leptopyria (*λεπτοπυρία); vgl. De-Vit gloss. in v. leptopyrexia (λεπτοπυρεξία) hat Marc. Emp. 20. fol. 116 (b), 52 ed. Ald. 131 fantasticus (= fanaticus). — Aus M: 100 commixticius = miscellaneus; Hieron. in Nahum 13, 16 als Übersetzung von συμμικτός. — Aus N: 115 nocticula = luna; dagegen Labb. (Philox.) gloss. 120 (d) nocticula = ἑκάτη νυκτοφαίνουσα. — Aus O: 121 onesiphorus (ὀνησιφόρος). — Aus P: 97 plastographus; vgl. Gloss. Vatic. VI 540 (a) u. VII, 574 (a). 146 praecesso, are (= saepe praecedo). 186 pecudarius. 207 pellector (Verführer), wie Gloss. Vatic. VI, 538 (b). Osbern gloss. 468 (a), dazu 'pellectio' (Verführung), Acta martyr. S. Polycarp. 4. 344 primor = prior. — Aus R: 8 randum = arbitrandum; vgl. Löwe Prodr. p. 346 u. Gloss. nomin. p. 142. 78 remigator = remex. — Aus S: 9 tubicinator, wie Labb. (Cyrilli) gloss. 188 (d). 136 semispathium = semigladium. 248. specularius = lanciarius. 315 spondit = spondet (wie Labb. gloss. 173 d, splendit = splendet). 325 stropharius (von stropha) = impostor. 332 subtrectare. — Aus T: 15 tagma (τάγμα), wie Labb. (Cyrilli) gloss. 181 (d). — Aus U und V: 13 vagitatur, violenter plangit. 22 valitant, sani sunt; vgl Löwe Gloss. nomin. p. 170. 23 vagurrit = per otium vagatur. 151 voëtema, vulg. statt boëthema (βοήθημα) = adiutoria, medic. t. t., wie Soran. Lat. p. 81, 16. 225 utire, will der Herausgeber in 'utere' als aktiven Infinitiv verwandeln; sollte es nicht aus 'utier' verschrieben sein und auf Plaut. Cas. 2, 3, 4 oder Ter. Phorm. 603 gehen? — Aus Y: 4 aquaticus (Wasserschlange).

Das Glossar ist korrekt gedruckt, doch ist zu verbessern S. 197 unter No. 199 'Corollarum' in 'Corollarium', S. 199 unter No. 411 'Streich' in 'Strich', S. 201 unter No. 51 'deterrimium' in 'deterrimum'.

Phillips Glossary. Extracts from a Glossary in the Phillips library at Cheltenham (American Journal of Philologie. Vol. VI. No. 4).

In der Bibliothek zu Cheltenham befindet sich unter No. 4626 eine Glossarhandschrift, aus welcher hier Buchstabe M und N durch Herrn Prof. Minton Warren in Baltimore mitgeteilt wird, der das ganze Glossar Herrn Prof. Robinson Ellis in Oxford zur Veröffentlichung übersendet hat. Die Glossen stützen sich teils auf Festus, Paulus und Isidorus, teils auf Osbern Thesaurus novus u. Glossae (in Classici auctores ed. Mai. vol. VIII). Einige nicht uninteressante Glossen will ich hier geben. M 2 Maspiter, mars quasi maris pater; vgl. Varr. LL. 9. § 75. — M 9 Matutinus comparatur matutinior, issimus. M 25 matrisso, as, quod est matrem imitari; vgl. Osbern gloss. p. 365 (b) matrissare, matri assimilari, wodurch vielleicht C. F. W. Müllers Vermutung, der Plautin. Prosodie S. 372 bei Pacuv. trag. 139 R 'matrissem' vorschlägt, bestätigt wird.

Glossae in Sidonium (Anecdota Oxoniensia. Classical series, vol. I. Part. V. S. 27 — 62. Oxford 1885 in 4⁰).

Diese Glossen enthalten manches lexikalisch Merkwürdige, besonders aus dem Spätlatein, welches ich hier mitteilen will, wobei ich diejenigen Wörter, welche noch nicht in meinem Handwörterbuche stehen, mit einem Sternchen bezeichnen werde. S. 27, 25 Akk. haeresim. — S. 28, 31 'thymiama' und 'propitiatorium'. — S. 28, 32 propitiatio. — S. 29, 3 forellus; vgl. Du Cange: 'forellus, vagina'. S. 29, 10 lectus tornatilis. — S. 29, 25 sq. prima vigilia noctis 'fax' appellatur. — S. 29. 27 antelucanum (Morgendämmerung). S. 30, 5 u. p. 33, 21 *Romanice. — S. 30, 25 *silicernus ('silex' i. e. rupis. Inde silicernus i. e. curvus a cernendo terram; dagegen Osbern. gloss. 559: silicernus, moribundus, quasi silicem i. e. sepulcrum cernens). — S. 31, 21 *bit(h)alassum, i. e. duplex mare. — S. 32, 1 *avencare = avenas exstirpare. — S. 32, 14 *derisorie. — S. 32, 35 levigatus 'cum' pumice. — S. 33, 22 dote, i. e. dotalicio. — S. 33, 29 citharizare, *symphonizare. — S. 34, 13 epitaphium, dazu noch von mir Varr. sat. Men. 110. Sidon. ep. 2, 8. Heges. 1, 45, 10. — S. 35, 9 u. 10 *Arvernia (das Gebiet der Arverner). — S. 35, 11 per antifrasim. — S. 38, 14 'depretior' und 'appretior' depon. Nebenf. zu 'depretio' und appretio'. p. 39. 31 praeconari. — S. 40, 11 aures elephantinae. S. 40. 19 effugare. — S. 40, 24 acella (='ascella') s. *fossicula illa, quae sub brachiis est. — S. 40, 30 faetor *Ampsan(c)ticus. — S. 211. 13 sophistice. — S. 211, 14 graecisso. — S. 41, 15 *congelidare = simul gelare. — S. 41, 21 *augmentative, privative. — S. 41, 29 ebullitiones fontium. — S. 42, 29 *placitatores (wohl placidatores von placido) litium. — S. 44, 2 primarie. — S. 44, 30 sq. cautio fideiussoria, pignoraticia, *hypothecaria, chirographaria. — S. 45, 25 versificator. — S. 46, 25 eulogium. — S. 46, 32 victorialibus vesti-

mentis vel armis. — S. 47, 21 colonaria condicio (wie Cod. Just. 1, 4, 24). — S. 47, 28 tumba. — S. 48, 32 parochia, *parochiani. — S. 49, 4 indages. — S. 50, 9 u. 10 *aurifaber. — S. 50, 24 u. 25 metropolitanus i. e. archiepiscopus, metropolis est mater civitatum (ebenso S. 51, 29). — S. 51, 27 terra paludosa. — S. 52, 26 probatica piscina. — S. 53, 27 Akk. 'homonem'. — S. 54, 22 *turpiloquus (nach De-Vit auch Isid. regul. monach. 17, 2). — S. 55, 1 nardum pisticum. - S. 56, 21 parunculus. — S. 57, 2 inseminare = besäen (eig.). — S. 58, 3 mimus ioculator.

Notes in Latin Lexicography. I u. II. Edited by Henry Nettleship (in The Journal of Philology vol. XII. No. 24. p. 191—202. Vol. XIII. No. 26. p. 67—80 u. 164—181. Vol. XIV. p. 29—39).

Herr Prof. Nettleship in Oxford, dessen Güte ich die beiden Hefte verdanke, giebt Zusätze zum Lexikon aus Glossarien, aus Grammatikern und aus dem Corpus inscr. Lat., von denen ich jedoch einem grofsen Teil der aus den Glossarien des Labbaeus u. a. gegebenen die Aufnahme in meinem Handwörterbuch versagen mufs, wogegen die anderen höchst willkommen sind. — In demselben Journal vol. XIII. p. 299—302 teilt Herr Prof. T. Haverfield in Oxford ebenfalls Lexicographical Notes II mit (No. I ist mir nicht zugekommen), und zwar a) eine ausführliche Besprechung über 'carbasus'. b) Nachträge aus den Grammatici ed. Keil und aus Augustini regulae.

Glossarium Terentianum ex recensione Georgii Goetz. (Index lectt. aestiv. Jenens 1885.)

Herr Prof. Götz in Jena giebt aus dem Nachlasse Gustav Löwes dieses Glossarium nach zwei Handschriften, von denen die eine (A) Codex Vaticanus 1471 saec. IX, die andere (B) ein Auszug aus A. Die erste Hälfte der Handschrift enthält Glossen zu Terentii Andria, Adelphoe und Eunuchus, die zweite andere Glossen. Durch diese Terenzglossen wird manche gute Lesart oder Vermutung bestätigt; so z. B. Andr. 202 circumitione. Eun. 326 lepus tute es; pulpamentum quaeris. Eun. 493 post huc continuo exeo. Auch für das Lexikon bietet das Glossarium einige Beiträge. Gloss. 12 (zu Andr. 221) Abl. Atheniense (wie Plin. 33, 113). Gloss. 106 (zu Andr. 202) circumlocutio. Gloss. 162 (zu Adelph. 480) cod. A Schreibung conditio. Gloss. 182 (zu Eun. 257) salsamentarius. Gloss. 185 (zu Eun. 543) extimem. Gloss. 216 (zu Andr. 175) Schreibung 'erus'. Gloss. 252 (zu Eun. 38) comessor (so!). Gloss. 297 (zu Eun. 133) fidicina. Gloss. 299 (zu Eun. 257) saginator. Gloss. 306 (zu Eun. 589) stropha = dolus. Gloss. 307 (zu Eun. 756) metuculosus (so!). Gloss. 312 (zu Eun. 31) alazon (als Erklärung von 'gloriosus'). Gloss. 325 (zu Eun. 242) pinguities. Gloss. 341 (zu Andr. 245) inaffabilis (noch in keinem Lexikon). Gloss. 348 (zu Andr. 266) incerto (Adv.), wozu noch Heges. 1, 16, 3. Gloss. 377 (zu Andr. 688)

incrudescit (Forcell. ed. De-Vit nur Not. Tir. 81: incrudescit, incruduit). Gloss. 431 (zu Adelph. 981) absque non faciam. Gloss. 488 (zu Adelph. 781) verbero, flagrio (als Erklärung von mastigia'). Gloss. 489 (zu Adelph. 908) structilis saepes (als Erklärung von 'maceria'). Gloss. 534 (zu Andr. 533) optate. Gloss. 649 (zu Eun. 688) veternosus, hydropicus. — In den Addenda berichtet Herr Prof. Götz noch über zwei andere Glossaria Terentiana.

De glossis lexici Hesychiani Italicis. Scripsit Otto Immisch. Lipsiae 1885. S. 118. 8⁰. (Doktordiss.)

Schon der Rektor Köler hat in seinem Aufsatz 'Einrichtung eines Thesaurus der lateinischen Sprache (in Fr. Aug. Wolfs Litterar. Analekten IV. S. 313f.)' die Wichtigkeit der ins Griechische übergegangenen lateinischen Wörter für die Kenntnis der lateinischen Sprache angedeutet, und in neuerer Zeit haben andere, in neuester Zeit in Wölfflins Archiv Gröber (1. S. 37 und S. 67) und Helmreich (S. 326) ebenfalls darauf hingewiesen. Der Verfasser obiger Dissertation hat es nun unternommen, das nötige Material zusammenzustellen. Die Abhandlung zerfällt in zwei Teile, deren erster die fontes (d. h. die mit den Griechen in Verkehr stehenden italischen Völker) und die auctores (d. h. die Schriften, aus denen Wörter entlehnt wurden), während der zweite die einzelnen Glossen bespricht, von denen nur wenige dem Hesychius angehören. Dabei werden immer Italica und Latina geschieden. Die höchst fleifsige Arbeit macht dem Senior des philologischen Seminars zu Leipzig alle Ehre. Eine eingehendere Besprechung wird hoffentlich im Jahresbericht von einem in diesem Fache kundigeren Referenten erfolgen. — S. 338 ist 'inscr. Orelli no. 4794' ein falsches Citat. Zu S 340 bemerke ich, dafs 'denarion (δηνάριον)' auch bei Beda de orthogr. 270, 16 K. ('denarius' latine masculini generis est, 'denarion' graece neutri).

Über alte Formen bei Vergil. Von Karl Wotke. (Wiener Studien Bd. VIII. 1886. S. 131—148).

Vergil hat viele archäische Formen angewendet. Besonders verdankt dem Zwang des Metrums allein so manche seltene und ungewöhnliche Form bei Vergil ihre Wiedererweckung oder Erhaltung. Der Verfasser stellt nun diese Formen in lichtvoller Darstellung zusammen, und zwar: I. Substantivum. a) ältere Wörter, z. B. 'divus' für 'deus', 'Mavors' für 'Mars'. b) Abweichungen von der gewöhnlichen Deklination, z. B. Genetivendung -ai, Genetiv 'die u. dii' von 'dies', der Dat. Sing. der 4. Deklin. auf -u, auffälliger Ablat. Sing. classi, imbri, Genet. Plur. -um statt -arum od. -orum und -um statt -uum ('currum' und 'manum'). II. Adiectivum. Veraltete Formen, z. B. Mavortius, potis, alacris. Adjektiva abundantia, wie inermus, infrenus. III. Pronomen. Dativ Sing. 'mi', Nom. Plur. fem. 'haec'. IV. Numeralia. Akk. Plur. masc. 'duo' und Akk. Plur. 'tris'. V. Adverbia, wie 'forsan' und 'mage'. VI. Partikeln,

wie 'ast', ni' für 'ne', 'quianam'. VII. Verbum. Formen gewöhnlich nach der 2. Konjug. gehender Verba nach der 3. Konjug., wie fulgĕre, fervĕre, stridunt, potĭtur, parag. Infinitiv auf -ier, z. B. accingier, defendier; synkopierte Imperfekta nach der 4. Konjug., wie 'insignibat, lenibat', unregelmäfsige Formen, wie 'ausim, fuat' und dergl. mehr. Um das Vorkommen älterer Formen noch besonders anschaulich zu machen, wird zum Schlufs noch kurz über das Verhältnis Vergils zu seinen Vorgängern gehandelt.

De sermonis proprietatibus, quae in Philippicis Ciceronis orationibus inveniuntur. Scripsit Oscarus Hauschild. (Dissert. Halenses. 1886. S. 235—305. 8⁰.)

In der Einleitung spricht der Verfasser gegen die Annahme, dafs Cicero in den Philippischen Reden zum Asianum genus, dem er nach der Meinung einiger in den Reden seiner Jugendzeit gehuldigt habe, zurückgekehrt sei; er bediene sich vielmehr der kräftigen Wörter und Wendungen aus der Volkssprache, um den Antonius durch die Wucht derselben zu treffen. Die Abhandlung selbst hat folgende Einteilung: I. De vocabulorum delectu. A. De formatione vocabulorum. a) De derivatione. § 1. De substantivis in-*io* terminantibus. § 2. Substantiva in-*tas* exeuntia. § 3. Substantiva in-*ia* desinentia. § 4. Substantiva suffixo-*mentum* conformata. § 5. Substantiva verbalia in-*us* quartae declinationis. § 6. Masculina in-*o* desinentia. § 7. Masculina in-*tor*, -*sor* exeuntia. § 8. Deminutiva. § 9. De Adiectivis in-*bilis*, -*osus*, -*orius*, -*ax*, -*atus* exeuntibus. § 10. De verbis frequentativis vel intensivis. § 11. De verbis inchoativis. § 12. De verbis denominativis in-*are*. b) De compositione verborum. § 13. De substantivis et adiectivis compositis. § 14. De verbis compositis. B. De singulis quibusdam verbis locutionibusque. a) De verbis Latinis. § 15. De substantivis. § 16. De adiectivis et adverbiis. § 17. De verbis et locutionibus. b) De verbis Graecis. § 18. c) De vocabulorum significatione ab usu urbano abhorrente. § 19. De substantivis. § 20. De adiectivis et adverbiis. II. De elocutione. A. De abundantia sermonis. § 22. B. De sermonis brevitate. § 23. III. De syntaxi. § 24. De ratione coniungendi partem attributam cum parte subiectiva. § 25. De gradatione. § 26. De pronominibus. § 27. De casibus. a) De casu genetivo. b) De casu dativo. c) De casu accusativo. d) De casu ablativo. § 28. De praepositionibus. § 29. De coordinatione. a) De asyndetis, b) De parataxi. § 30. De subordinatione. § 31. De genere verborum. Appendicula, in welcher aus den wenigen Briefen und Fragmenten des Antonius der Unterschied zwischen der Latinität des Cicero und der des Antonius festzustellen versucht wird, wobei der Verfasser freilich bei dem geringen Material zu keinem belangreichen Resultat kommt.

Die Abhandlung ist mit grofsem Fleifse zusammengestellt, wenn auch die beigebrachten Beweise noch hier und da Widersprüche finden dürften, wie denn Wörter und Wendungen der Volkssprache zugewiesen

werden, die sicher dieser nicht allein angehören. Der Verfasser citiert mein Handwörterbuch sehr fleifsig, hat aber mitunter vergessen, dasselbe nachzuschlagen. Im einzelnen habe ich mir folgende Berichtigungen und Ergänzungen notiert: S. 248 heifst es: hortatio, Phil. IX, 6; ad Quint. fr. 1, 1 (genauer: ad Quint. fr. 1, 1, 14. § 41). Apud alios scriptores nusquam exstare videtur! Das Wort findet sich nach Ausweis der Lexika und meiner Sammlungen noch Cic. Orat. § 66; de fin. 5. § 6; ep. 9, 14, 7; ad Quint. fr. 1, 1, 16. § 45. Sall. Jug. 60, 2. Auct. b. Alex. 10, 5. Liv. 40, 4, 12. Suet. Aug. 85. Apul. met. 1, 10. Eumen. pan. Constant. Caes. 14, 5. Donat. Ter. Andr. 2, 4, 3. — S. 250. vitatio steht auch Cic. de fin. 5. § 20 (vit. doloris). — S. 251 unter mendicitas wird gesagt, dafs paupertas in den Reden nur éinmal vorkomme (de leg. agr. 2. § 64); es mufste hinzugefügt werden, dafs das Wort in den andern Schriften Ciceros nicht selten gelesen werde. — S. 254 heifst es: compotor invenitur in orat. Phil. 2, 42 et 5, 22 et nusquam alibi! Es steht noch Apul. met. 2, 31. — S. 256 wird unter animosus angeführt Val. Max. 8, 2 (genauer 8, 2, 3), aber dort ist 'animosius' der Komparativ des Adverbiums 'animose'; dagegen steht 'animosus' Val. Max. 2, 4, 1; 2, 7, 15; 4, 3, 4 und Kompar. 'animosius' 5, 4, 6. — Ebend. S. 256 inhumatus steht auch Lucr. 6, 1213 (1215). Hor. carm. 1, 28, 24 u. sat. 2, 3, 195. Ovid. her. 10, 123 u. met. 7, 608. Sen. Troad. 895 u. Octav. 344. Sil. 5, 129. Stat. Theb. 1, 276; 9, 158 u. 299; 12, 151. Auson. epigr. 72, 1. — S. 259 stillare; Cic. ad Att. 9, 7, 1 liest Wesenberg 'instillarunt'. — S. 260 assolet; Cic. de inv. 2. § 122 liest Friedrich 'quae solent'. — S. 261. Warum in divendere die Silbe 'dis' nicht 'vim seiungendi' haben soll, sehe ich nicht ein, es ist doch = 'im Detail verkaufen, ausverkaufen'. — S. 262 Z 4 v. o. Cic. Verr. 5. § 22 liest C. F. W. Müller 'provideo'. — S. 263 fustuarium steht öfter auch bei den JCt., s. Dirksen Manuale. — S. 264 illim steht auch Cic. Quinct. § 79 M. — S. 274. Zu malum (als Ausruf) s. ausführlich Constant Martha in der Revue de philologie 1879 p. 19—25; 1883 p. 1—5 u. 1884 p. 139. Spengel zu Plaut. truc. 5, 1, 38. — S. 280 a. E. huc = ad eos steht auch Cic. de off. 1. § 150 (adde huc). Caes. b. c. 3, 4, 6 (huc . . . adiecerant). Ovid met. 3, 133 (huc adde) u. 6, 182 (huc adice). — S. 296. Z. 11 v. u. Cic. Phil. XIII, 11 lesen Kayser und Halm (ed. Orell. 2) de memoria dilabuntur. — S. 297 will der Verfasser Cic. Phil. II, 87 'non solum de die, sed etiam in diem vivere' nicht gelten lassen; er will für 'vivere' lesen 'bibere'. Gewifs nicht nötig.

De Vitruvii copia verborum. Part. II. Scripsit Henricus Ulrich. Schwabach 1885. S. 14 in 8⁰. (Beigabe zum Progr. der Lateinschule zu Schwabach.)

Nachdem der Verfasser in der Beigabe zur Lateinschule zu Frankenthal 1882 die Substantiva behandelt hat, welche dem Vulgärlatein

angehören und im Vitruv vorkommen (s. Jahresbericht 1882 – 1884 S. 113), behandelt er in dieser Beilage a) De adiectivis derivatis. b) De adverbiis derivatis. c) De verbis derivatis. d) De vocabulis compositis. e) De vocabulis ab eleganti sermone plane discrepantibus. f) Appendix. De flexione. Die Wörter, welche Vitruv zuerst gebraucht hat, sind mit einem Sternchen, die, welche er allein gebraucht hat, mit einem Kreuzchen bezeichnet. S. 3 bei pusillus sagt der Verfasser: 'Primitivum pusus in lexicis non invenitur' aber in allen gröfseren Wörterbüchern steht doch 'pusus', Knabe (wohl wörtlich 'der Kleine'), Pomponius (Spengel jetzt 'Papinius') bei Varr. LL. 7, 28'; dafs pusus' hier Substantiv, ist irrelevant. — S. 11 Z. 3 v. o. citiert der Verfasser 'Cic. fam. 6, 8 haec deliberatio non convenit cum oratione'; aber es steht 'Cic. fam. 6, 8. § 2 haec tua deliberatio non mihi convenire visa est cum oratione Largi'. Dergleichen Verballhornungen sind zu tadeln. — Ebendas. heifst es zu scaevus 'proprie dicitur a Serv. Verg. Aen. 3, 351 iter scaevum'; aber es mufste genauer die ganze Stelle stehen: 'nec ab itinere ingressis, scaevo, id est sinistro'. S. 13 zu paucus. Dieses Adjektiv ist im Singularis nicht so selten, als der vom Verfasser citierte Köhler (De auctorum belli Afr. et belli Hisp. latinitate p. 23) glaubt. Es steht Cornif. rhet. 4. § 45. Hor. art. poët. 203. Auct. b. Afr. 67, 2. Vitr. 1, 1, 6. Papir. dig. 50, 8, 13 M. Novell. 33 c. 1 Gell. 9, 4, 5 u. 20, 1, 31. Hygin. fab. 194. Schol. ad Caes. Germ. Arat. 146. p. 392, 21 Eyss. Ennod. carm. 2, 16, 9. Lucifer de reg. apost. 11. p. 61, 25 Hartel. Gregor. Tur. hist. Franc. 5, 20.

Bemerkungen zur Syntax des Vitruv. Von Johann Praun. Bamberg 1885. S. 108 in 8⁰. (Doktordissertation).

Der Verfasser dieser Dissertation hat mir dieselbe als nachträgliche Gabe zu meinem Doktorjubiläum zugesendet; ich habe sie mit herzlichem Dank aufgenommen. Obgleich die kritische Anzeige eigentlich dem Referenten über lateinische Grammatik zusteht, will ich doch auf den Inhalt hiermit aufmerksam machen. Er ist folgender: I. Der Gebrauch des Infinitiv. A. Der Infinitiv mit Nominativ. B. Verba mit dem Infinitiv. 1. Verba der Möglichkeit. 2. Verba der Notwendigkeit. 3. Verba des Wollens. 4. Verba der positiven Willensäufserung. 5. Der Infinitiv als Subjekt. C. Verschiedenes. II. Der Infinitiv mit Akkusativ. A. Die übergeordneten Verba. 1. Verba sentiendi. 2. Verba cogitandi 3. Verba der Affekte. 4. Verba dicendi. 5. Verba des Willens. 5. Unpersönlicher Hauptsatz. B. Verschiedenes. III. Die mit Partikeln eingeleiteten Substantivsätze. IV. Gerund und Gerundiv. V. Die indirekten Fragesätze. A. Übergeordnete Verba. B. Modus. C. Form der indirekten Frage. 1. Satzfragen. 2. Wortfragen. VI. Zur Komparation. VII. Zum Pronomen. VIII. Zum Gebrauche des Kasus. IX. Zur Textgestaltung. Der Verfasser bekundet in seiner Arbeit grofse Begabung für gramma-

tische Beobachtungen, welche er hoffentlich auch noch für den oder jenen Autor in Anwendung bringen wird. Im IX. Kapitel zeigt er sich als besonnenen Kritiker.

De M. Cornelio Frontone imitationem prisci sermonis latini affectante. T. I. Von Carl Priebe. Stettin 1885. S. 18 in 4⁰. (Programmabh.)

Wie schon der Titel obiger Schrift besagt, hat sich der Verfasser vorgenommen den Nachweis zu liefern, dafs Fronto ein geflissentlicher Nachahmer der archaischen Latinität gewesen sei. In der Einleitung (S. 1—10) bespricht er weitläufig die bekannte Thatsache, dafs von der Zeit des Augustus an die lateinische Sprache allmählich dem Verfalle entgegen gegangen ist, und zwar namentlich auch durch Fronto und seine Schüler. Fronto wird dabei S. 2 als 'omnium qui umquam exstiterunt scriptorum plane stultissimus ideoque summa de se opinione inflatus' und S. 3 als 'homo imbecillus' bezeichnet. Dann beginnt die eigentliche Abhandlung, und zwar de elocutione (während im nächsten Programm 'de imitatione' gehandelt werden soll). Der Verfasser behandelt a) (S. 10—12) die Wörter, welche Fronto und sein Schüler Marcus anders gebraucht haben als die älteren uns bekannten Schriftsteller; b) (S. 12—17) diejenigen, welche Fronto und seine Schüler wahrscheinlich 'e priscorum scriptorum consuetudine' entnommen haben, und zwar vorzugsweise aus Plautus; c) S. (17—18) folgen die Ausdrücke, welche Fronto mit den Dichtern der früheren und späteren Zeit gemeinsam hat, die aber der guten Prosa fremd sind.

Ich gebe nun einige Bemerkungen. S. 11 gemmula (Edelstein) steht auch Vulg. u. Apul., s. mein Handwörterbuch (welches der Verfasser leider [s. unten] nicht zu besitzen scheint). — phalerae v. Schmuck der Rede steht aufser Symm. ep. 1, 89 (83) auch Sulpic. Sev. dial. 1, 27, 3 (ph. sermonum). — pipulum, eig., steht auch Soran. Lat. p. 138, 9. — S. 12 attrectare eig., mit den Händen betasten, steht ja schon bei Cicero u. a., s. mein Handwörterbuch. — S. 13. Bei Plaut. Poen. 1, 2, 143 (356) steht nicht alcedonia, sondern alcedo. — consimilis steht ja bei Cicero, Cäsar u. a. — S. 14. Bei 'dispendium' hat der Verfasser nicht den Unterschied der Bedeutung bei Plautus und der Bedeutung bei Späteren beobachtet. Bei Plautus ist 'dispendium' = Verlust an Geld, bei Späteren = Verlust überhaupt. — Statt herilis mufste erilis stehen, wie jetzt im Fronto, sowie bei Plautus u. s. w. geschrieben wird; vgl. Brambach Hülfsbüchlein unter 'erus'. — palliolatim steht aufser bei Plaut. Pseud. 1275 auch Caecil. com. 133 nach Ribbecks sicherer Vermutung. — S. 15. Wenn der Verfasser zu tegora (Fronto p. 141, 17) sagt: 'apud Plautum me legisse non memini', so ist zu bemerken, dafs 'tegoribus' bei Fleckeisen und Brix gelesen wird capt. 900 (899) und 915 (912) und Pseud. 198, wie schon mein Handwörterbuch

unter 'tergus' nachweist. — unter volutare mufste das zu 'cum animo meo cogito', 221, 7, gesetzte Citat Plaut. truc. 2, 5, 4 (451 Schoell) zum folgenden 'cum corde meo agito' gesetzt werden, da ja bei Plaut. steht: 'quomque eam rem in corde agito'. — S. 17 gargarissare steht auch Varr. L. L. 6. § 96. — S. 18 barbarismus steht nicht zuerst bei Martial (6, 17, 2), sondern schon Cornif. rhet. 4. § 17. Quint. 1, 5, 5 sqq., wie schon alle Lexika angeben. — Es durfte nicht focillare, sondern es mufste focilare, wie ja Fr. p. 88, 5 steht, gesetzt werden, da dieses die bessere Schreibung ist, s. mein Handwörterbuch unter 'focilo' und 'refocilo'.

De Q. Aurelii Symmachi vocabulorum formationibus ad sermonem vulgarem pertinentibus. Scripsit Ern. Theod. Schulze. (Dissert. Hal. VI. p. 113—232 und Separatabdruck Hal. Sax. 1884. S. 120 in 8°.)

Unter die späteren lateinischen Schriftsteller, welche eine grofse Anzahl Wörter aus der Vulgärsprache entnommen haben, gehört namentlich auch Symmachus. Der Mühe, diese Ausdrücke aus den Schriften des Symmachus zusammenzustellen und deren Gebrauch neben andern Schriftstellern nachzuweisen, hat sich der Verfasser mit grofsem Fleifse und grofsem Geschick unterzogen. Die Abhandlung zerfällt in Kap. I. De derivatione p. 7—90 (p. 113—118). Kap. II. De compositione p. 90—120 (p. 202—232). Kap. I. zerfällt in § 1—11 de substantivis. § 12 de nominibus (subst. et adiect.) deminutivis. § 13—20 de adiectivis. § 21—22 de adverbiis. § 23—25 de verbis. Kap. II. zerfällt in § 26—29 de vocabulis cum praepositionibus compositis. § 30 de verbis in-ficare, de adiectivis in-ficus exeuntibus. § 31 de alia verborum compositione.

Sehr reich ist Symmachus an sogenannten *ἅπαξ λεγόμενα*; ich habe deren nicht weniger als 28 gezählt. Einige sind noch nicht in meinem Handwörterbuch aufgeführt, z. B. adflexus, orat. 2, 20, demensus, ep. 1, 1, 1, inermitas, or. 2, 17, ingravatus, ep. 2, 29; 6, 79; 9, 94 (Plin. 28, 174 jetzt in gravitate). preciculae (= preces), ep. 9, 133 (11), 1. Wenn S. 10 'expraefectus' dem Symmachus (ep. 7, 126) allein zugeschrieben wird, so ist zu bemerken, dafs 'ex praefecto urbi' auch Capitolin. Maximin. 20, 1 und 'ex praef. praet.' auch Gruter. inscr. 151, 6 steht. Eine Reihe Wörter weist der Verfasser gewifs mit Unrecht der Vulgärsprache zu, wie acrimonia, altor, commonitio, contemptus, dilucescere, dinumerare, discingere, disquirere, disterminare, explorator, filiola, haesitantia, investigatio, helluatio, munificentia, nisus, obstinatio, signator, tuitio. Erst nach Beendigung seiner Schrift erhielt der Verfasser die Ausgabe des Symmachus von Seeck. Sie wurde jedoch nachträglich noch benutzt und dabei manche Stelle in Anmerkungen kritisch beleuchtet. Der Verfasser selbst bringt 15 eigene Vermutungen, welche von kritischer Begabung Zeugnis ablegen. Ich halte aber die S. 36 angefochtene Vermutung Gruters (Symm. ep. 3, 28) 'seritate metiri' für

eine höchst glückliche Konjektur, der auch Haupt (Opusc. III, 402) seinen Beifall geschenkt hat. Dafs das Wort 'seritas' bis jetzt nur noch aus Glossen nachgewiesen worden ist, ist irrelevant, da ja, wie Verfasser selbst dargethan, Symmachus eine Menge *ἅπαξ λεγόμενα* hat. — S. 6 mufs es unter 'Altor' heifsen 'Cic. de nat. deor. 2, 34, 86'. — S. 9f. heifst es: 'Explorator .... Caesar *perraro* ex sermone militari'. Was falsch ist, da das Wort sehr oft bei Caesar steht. — S. 25 schreibe 'Frustratio' statt 'Frustatio'. — Wenn S. 51 in or. 3, 6 für den Dat. Plur. 'essedis' ein Nomin. Sing. 'esseda' angenommen und dafür Verg. georg. 3, 204 (wo ja Akk. Plur. 'esseda') angezogen wird, so ist das ein Irrtum; denn der Nomin. Sing. ist für beide Stellen 'essedum', welches Wort schon Cicero hat, während Plur. 'essedae' (nach der 1. Deklin.) sich bis jetzt nur aus Sen. ep. 56, 6 nachweisen läfst[1]). — S. 66 ist zu 'superforaneus' zu bemerken, dafs es in meinem Handwörterbuche statt 'Symm. ep. 3, 48 u. 4, 11' heifsen mufs 'Symm. ep. 3, 48. Sidon. ep. 4, 11' und dazu noch 'Ennod. ep. 2, 9' und de synod. p. 304, 21 H. Ebenso ist in meinem Handwörterbuche unter 'interminus' a. E. statt 'Symm.' zu setzen 'Prud. (c. Symm. 2, 106)'; dagegen steht Symm. relat. 15, 3 intermini annorum recursus.

Über die Sprache des Claudianus Mamertus. Von August Engelbrecht. (Separatabdruck aus den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wiss. Bd. 110. S. 423ff.) Wien 1885. S. 122 in 8⁰.

Der Verfasser verspricht am Schlusse der Vorrede seiner Ausgabe des Claudianus Mamertus (Corp. script. eccles. latin. vol. XI. Vindobon. 1885) p. XLIX demnächst in einer besonderen Abhandlung die Latinität des Schriftstellers des weiteren besprechen zu wollen. Das Versprechen ist durch obige Abhandlung genügend gelöst worden. Es galt aber dem Verfasser keineswegs eine Gesamtdarstellung der formellen wie syntaktischen Eigentümlichkeiten der Sprache Claudians zu liefern, sondern die Abhandlung verfolgt nur den Zweck, die Stellung, welche Claudian in der Geschichte der lateinischen Sprache einnimmt, halbweg ausreichend zu charakterisieren. Die eigentliche Abhandlung zerfällt nun in folgende Teile: I. Allgemeine Charakteristik der Sprache Claudians. Es wird der Beweis geliefert, dafs Claudian vielfach Nachahmer des Apulejus war und dafs er nicht selten auch archäische Wörter angewendet hat. II. Spezielle Eigentümlichkeiten der Sprache Claudians. A. Claudians *ἅπαξ εἰρημένα*, von denen folgende in meinem Hand-

[1]) Der Verfasser kann sich übrigens damit trösten, dafs schon im Jahre 1881 ein junger Professor in Tübingen denselben Schnitzer gemacht hat. In 'Martialis epigrammaton liber primus. Rec. Jo. Flach' lesen wir zu Mart. 1, 105, 8: '*esseda*] usitatior forma est *esseda* primae declinationis. Sed hujus temporis auctores, imprimis Suetonius, *essedum* dicunt'; s. zum Überflufs Cic. ep. 7, 7, 1 (essedum aliquod capias suadeo).

wörterbuche fehlen: adeotenus, Cl. 141, 9 (nach der Seitenzahl der Ausgabe von Engelbrecht). — ante temporaneus, Cl. 145, 21. — circumgarrire, Cl. 132, 10. — conflictor, Cl. 189, 2, auch Osbern thes. nov. p. 236 (unter 'fligo'), aber vielleicht richtiger 'conflictator', welches auch De-Vit Glossarium steht. — indisiunctim, Cl. 55, 4. - inluminabilis, Cl. 103, 19. — intercaelestis, Cl. 147, 7. — itatenus, Cl. 140, 13; 143, 15; 149, 14; 151, 21; 171, 3. — mansum (wahrsch. Aufenthaltsort v. Bienenstock), Cl. 205, 10. — opellum (= opusculum), Cl. 24, 15. — probare, Cl. 32, 15 not. crit. — perceptus, Abl. perceptu, Cl. 37, 18. — perincatholicus, Cl. 24, 11. — posticipare, Cl. 74, 20. — prosternitare, Cl. 134, 5. — quadrigonus, Cl. 195, 11; in meinem Handwörterbuche falsch blofs subst. quadrigona, da an der Stelle 'figura' vorhergeht. — scientialiter, Cl. 117, 11. — seminaliter, Cl. 77, 23, aber nicht *ἅπαξ εἰρημένον* bei Claudian, sondern nach Forcellini ed. De-Vit auch Intpr. Iren. 1, 8, 5 u. 2, 14, 2. Aufserdem sind in meinem Handwörterbuche nachzutragen: ad plene, Cl. 80, 12. — dispuo, Cl. 135, 15. — prolapsus, Cl. 32, 16. Hieron. ep. 98, 12. Augustin. in psalm. 109, 17 u. a. Eccl., s. Paucker Spicilegium p. 133. — transmundanus, Cl. 144, 20. — B. Singuläre Bedeutungen oder Konstruktionen einzelner Wörter bei Claudian, z. B. abhorret mit folg. Akk. und Infinit., Cl. 149, 21. — acescere übertr. = lividum esse, Cl. 22, 6. — ambigere mit allgem. Akk. (de iis, quae ambigimus), Cl. 191, 14. — apud invicem, Cl. 98, 25. — catholica, subst. (sc. ecclesia), Cl. 23, 2 u. 25, 25 (vgl. Wölfflins Archiv I, 153: 'catholica' bis zum 5. Jahrh. nur in Afrika). — circulus als Adj. = kreisend, im Kreislauf befindlich, Cl. 92, 7. — conivere = consentire, convenire, S. 69 ff. ausführlich besprochen. — dediscere = discere, Cl. 204, 2. — edormire, prägn. = dormiendo proferre, Cl. 129, 20. — falsimonium auch Cl. 132, 10. — fraudatus mit Genetiv temporis, Cl. 19, 3. — 'Gabriel' nach den Handschriften nach der 2. Deklin., Dat. Gabrielo, Cl. 164, 18. Akk. Gabrielum, 162, 6. Abl. Gabrielo, 163, 6 u. 166, 2, wo Engelbrecht im Text Gabrieli, Gabrielem, Gabriele hat, aber nach der Praef. p. XLIV die Formen nach der 2. Deklin. jetzt vorzieht. — inaestimatus = inaestimabilis, Cl. 34, 21. — intemerandus, auch Cl. 37, 20. — invisibilitas, auch Cl. 44, 14 (nach Forcellini ed. De-Vit auch Intpr. Iren. 4, 20, 7 u. 5, 28, 1. Arnob. iun. conflict. de deo 2, 6). — iuge, auch Cl. 43, 21. — ligatura übtr. auch Cl. 175, 1 (wobei ich bemerke, dafs 'ligatura' auch 'das Binden' = das Vorenthalten der Sündennachlassung, Augustin. serm. 393). — musice (Adv.), auch Cl. 73, 10 (und Apul. de Plat. 1, 9 musice et canore). — nexuosus, übtr., Cl. 120, 21. — omnigenus (Adj.) = omnigena, Cl. 47, 4 (omnigenum corpus; viell. auch Claud. gigant 51 omnigenis formis). — ponderabilis nicht blofs Claud. Mam. de stat. anim. 2, 4, 2. p. 112, 15, sondern auch 2, 4 p. 114, 1; 2, 6, p. 119, 10 u. epilog. p. 194, 6. Wenn der Verfasser dann sagt: 'ebenso bei Prudent. u. a.', so beruht diese Angabe auf der vagen Notiz bei Paucker

Spicil. p. 122, wo es heifst: ponderabiliter, Ps. Augustin. specul. 20; adi. Vulg., Prud., Cl. Mam.' Da nun 'ponderabilis' nicht in der Vulgata steht, so bezweifele ich auch 'Prud.', so lange mir der Fundort nicht nachgewiesen wird. — praefixus = vorher festgestellt, Cl. 203, 11 u. Auct. inc. de Constant. Magno ed. Heydenreich 11, 18 u. 11, 23. — praesentaneus = gegenwärtig, auch Cl. 135, 13. Sidon. ep. 6, 11; 7, 10 u. 14; 8, 13. — proludium, auch Cl. 162, 6. — quamlibet = quamvis mit Konjktv., Cl. 54, 17. 20. 21; 69, 1; 71, 1 u. ö. — rate, Adv. = pro rata parte, Cl. 42, 21. — rotunda = circulus, Cl. 92, 20. — sphaeroides subst., Cl. 67, 11 u. 144, 20. — transversim, auch Cl. 90, 11 u. 14 (und nach Forcellini ed. De-Vit auch Augustin. 1. solil. 4. no. 10). — tropice, aufser Augustin de gen. ad litt. 4, 9 auch Cl. 29, 19 (und Gloss. Sang. T 181). — vulnerabilis, verwundbar, Cl. 32, 14. — Im Lexikon sind zu streichen 'ambifarie', da Cl. de stat. anim. 1, 3 p. 28, 16 jetzt 'ambifariae', daher die Stelle zu 'ambifarius' zu setzen ist. — perpere, Cl. de stat. anim. 1, 1 p. 21, 7, wo jetzt 'perperam'; aber 'perpere' steht nach Paucker Subrel. p. 14* noch Exсc. de imp. 60. — perquiritatus, Cl. 19, 7, wo jetzt 'proquiritatus', weshalb das Citat zu 'proquiro' zu setzen ist.

Aufserdem berichtigt der Verf. noch andere Angaben in meinem Handwörterbuche. Unter 'causor no. II, a' ist Claud. Mam. de statu anim. 3, 11, 2 zu streichen, da dort mit codd. GLS 'cassatur' zu lesen ist. — Unter 'cervicula' soll Claud. Mam. de statu anim. 2, 11 in eigentlicher Bedeutung stehen und Augustin. serm. 298, 4 = 'Stolz' sein. — Unter 'inexterminabilis' ist Claud. Mam. de statu anim. 2, 3 p. 138, 17 Citat aus Vulg. sap. 2, 23. — intransmeabilis' steht nicht blofs bei Cl. 170, 16, sondern auch 171, 10 und bei Jordanes p. 54, 16 u. 66, 11 M. — 'libramen no. I' ist bei Cl. de stat. anim. 3, 13. p. 183, 10 = libra. III. Kritische und exegetische Bemerkungen. 1. 'accidere' und 'accedere', Perf. 'accessi'. 2 'flagrare, fraglare, fragrare'. 3. Verschiedene Pronominalformen der späteren Latinität 'eiuscemodi', Hieron. ep. 82, 6 u. Neue's Formenlehre II, 198. — Zu 'aliquispiam' Genet. Plur. 'aliquorumpiam', Cl. 176, 6. — 'hidem', wov. hujusdem, Cl. 137, 5, hisdem, Cl. 83, 1 u. ö. Ven. Fort. 7, 19, 3. Sidon. carm. 5, 156 u. 467 codd. optt., s. Engelbrecht S. 98 (518). 'istiusce', Cl. 173, 10. — 'ipsiusdem', Vict. Vit. 3, 41 Hartel. 4. Adverbien der späteren Latinität. 'prae u. propter', auch als modale respektive kausale Adverbien verwendet; so 'prae', Cl. 139, 9. Sidon. Apoll. ep. 1, 9. p. 15, 14 Lütj., und 'propter', Cl. 113, 1. — 'eotenus', Cl. 84, 14. — 'hinc' u. 'istinc' = de hac re, z. B. hinc, Cl. 33, 2 u. 123, 18 Ennod. 95, 10 Hartel u. ö. Sidon. ep. 4, 18 p. 69, 21 Lütj. Salv. gub. dei 6, 10, 54. 'istinc', Cl. 31, 6. Ennod. 521, 22 Hartel. Sidon. 2, 10. p. 33, 12 u. 3, 4. p. 43, 9 Lütj. So auch 'inde', Anthim. praef. p. 8, 22 ed. Teubn. — posthinc, Cl. 20, 6; 62, 1 u. ö. (s. Ind. verbb. ed. Engelbrecht). Sidon. carm. 22, 200. Alcim. Avit.

ep. 1. p. 37, 17 Peiper. 5. 'disicere, dissicere', letzteres, wie ich bereits in meinem Handwörterbuche angenommen, Nebenform des ersteren, nicht, wie Ribbeck will, Nebenform von 'dissecare'. 6. 'foetutinae, fetidinae'. Der Verfasser hat die letztere Form in seine Ausgabe (de stat. anim. 2, 9. p. 137, 1) aufgenommen, gestützt auf sämtliche Handschriften des Claudian und auf die Handschriften *OΠ* bei Gell. 13, 21 (20), 1. Er hat aber die Glossen übersehen. Gloss. Sangerm. 'fetutina'. Placid. gloss. 47, 9 u. 15 'foetutinis' und 'foetutina'. Osbern Thes. nov. p. 230 und Osbern gloss. p. 244 (a) 'foecutina', wie cod. *Ψ* Gell. 13, 21 (20), 1 'fecutinas'. Diese Glossen gehen wahrscheinlich auf Apul. apol. 8 zurück, da bekanntlich viele Glossen auf diesem Autor beruhen. Eine andere Frage ist, ob nicht Claudian das ihm nicht recht verständliche Wort in der von den Handschriften gebotenen Form zurecht gestutzt hat. Im Anschlusse folgen noch einige Beiträge zur Kritik und Erklärung einzelner Stellen Claudians, welche abermals von der mafsvollen Kritik, welche der Verfasser bei Herausgabe des Claudianus Mamertus geübt hat, günstiges Zeugnis ablegen.

Meletemata Porphyrionea. Scripsit C. Franc. Urba. Vindobonae, 1885. 69 S. in gr. 8⁰ (Doktordiss.).

Diese mit grofsem Fleifse ausgearbeitete Schrift zerfällt nach einer Einleitung, in welcher der Verfasser darzuthun sucht, dafs die Latinität des Porphyrio nicht der Africitas, sondern dem Vulgärlatein angehört, in vier Hauptteile. I. De codicibus Porphyrionis. II. Observationes lexilogae. III. Observationes ad syntaxin Porphyrioneam pertinentes. IV. De quibusdam stili Porphyrianei proprietatibus. Hier soll blofs über Abteilung II verhandelt werden; sie enthält: § 1. Wörter, welche Porphyrio selbst als der Vulgärsprache angehörig bezeichnet. § 2. Wörter und Redensarten, welche nach des Verfassers Meinung der Volkssprache angehören. § 3. Stellen, welche für die Aussprache oder für die Zeitbestimmung eines Wortes Wert haben. § 4. Wörter, welche in meinem Handwörterbuche fehlen, meist grammatische t. t., von denen ich die griechischen Lehnwörter oben unter die Zusätze zu Saalfelds Thesaurus eingereiht habe; aufser diesen noch: compellator, zu sat. 2, 1, 22, dispariter, zu epod. 7, 11, Gabius (Adj. zu Gabii), zu ep. 1, 11. 7, Girbitanus, zu ep. 2, 2, 181, maledicacissimus, zu art. poët. 281, Superl. von maledicax, was jetzt Plaut. Curc. 512 Götz, timefacio, zu sat. 1, 4, 126. § 5. *ἅπαξ εἰρημένα* in Porphyrios Kommentar, welche meistens bereits im Lexikon stehen. § 6. Wörter, bei welchen in meinem Handwörterbuche Porphyrio nicht als Gewährsmann angeführt wird, weil ich das, füge ich hinzu, nicht für nötig hielt. Wo sollte der Raum herkommen, wenn ich alle solche Zumutungen erfüllen wollte. § 7. Ungewöhnliche Wörter, aus denen sich auf das Zeitalter Porphyrios schliefsen läfst. Es fehlen übrigens eine ganze Reihe Wörter, welche ebenfalls angeführt

werden mufsten, z. B. amphibolice (Adv.) zu sat. 2, 1, 48. amphibolus, zu carm. 1, 6, 7, antomasia, zu carm. 1, 17, 21, an numquid (oder vielleicht) zu epod. 4, 13; aut numquid, zu epod. 1, 7 u. 9; 7, 13; 16, 44, apparator conviviorum, zu sat. 2, 2, 67, circumlator, zu art. poët. 319, commendator, zu ep. 1, 18, 79, enarrator (Cicerone), zu sat. 2, 1, 230, favorabiliter, zu art. poët. 120, forculae = furculae, zu epod, 2, 33, gratiose, zu carm. 4, 5, 24, gregarius canis, zu sat. 1, 7, 2, heroicus (heroisch = episch), zu ep. 2, 1, 250, inaccessibilis, zu serm. 2, 1, 20, inanimalis, zu carm. saec. 31, macilentus, zu sat. 1, 3, 45. minutatim (einzeln), zu ep. 2, 2. 164, monstrose, zu carm. 1, 2, 14, opistographus, zu ep. 1, 20, 9, penitus, Kompar subst. 'penitiora mentis', zu sat. 1, 4, 89, praecantatrix, zu carm. 1, 27, 21, praetorium (Prachtvilla), zu carm. 2, 18, 20, promereri aliquem, zu carm. 2, 8, 9 u. ep. 1, 17, 35, scelerosus, zu epod. 5, 87, unguis superductus, zu sat. 1, 5, 32, tempusculum, zu sat. 1, 4, 9, translative, zu carm. 1, 14, 7 u. 4, 1, 6, vestiarius (Garderobier), zu ep. 1, 1, 94 u. dgl. m. s. Symbola philol. Bonn. p. 495 sqq.

Ich gebe zum Schlufs noch einige Berichtigungen und Zusätze. S. 27 'fuga' für 'velocitas' steht schon oft im Vergil, s. mein Handwörterbuch und Kochs Wörterbuch zum Vergil. — Ebenf. S. 27 'Sorax' ist nicht ἅπ. εἰρ. bei Porphyr. Hor. carm. 1, 9 in., sondern der Akk. 'Soractem' steht schon Plin. 7. § 19. — S. 28 unter 'coctio' mufs es heifsen Laber. com. 63 jetzt Ribbeck ed. 2 'coctio'; ebenso liest Bücheler in den zwei Stellen aus Petron. 14, 7 u. 15, 4 jetzt (ed. 3) 'coctio'. Danach ist auch mein Handwörterbuch zu berichtigen. — S. 29 zu 'attagen'. Porphyrio meint die Nebenform 'attagena', s. mein Handwörterbuch. S. 31 hält der Verfasser mit Recht 'aqua Gabia' fest, s. Orelli inscr. 2083 matronis Gabiabus, und 2084 Junonibus Cabiabus. — Ebenf. S. 31 heifst es: horoscopus, C. 4, 17, 17 (forma 'horoscopus' exstat apud Pers. 5, 18. Manil. 3, 190. 200. 205. 504. Augustin. de civ. dei 5, 2, extr.). Dieses ist ungenau; denn 'horoscopos' steht allerdings Akk. 'horoscopon' Manil. 3, 190 u. 205, dagegen steht Pers. 6 (nicht 5), 18 Vokat. horoscope', Manil 2, 829. 3, 200 u. 504 Nomin. 'horoscopus' und Augustin. de civ. dei 5, 2 extr. Genet. 'horoscopi' und Akk. 'horoscopum'. Danach ist auch mein Handwörterbuch zu berichtigen. — S. 32. Die Form 'lagyna' steht auch Schol. Veron. ad Verg. ecl. 7, 33. p 75 Keil. — Ebenf. S. 32 'satyricos' steht ja mit dem Beleg Porphyr. Hor. ep. 1, 18, 19 in meinem Handwörterbuche (Bd. 2. Sp. 2242). — S. 37 'epanalepsis' steht auch Diom. 445, 25 K. — S. 39 'ironicos' steht auch Schol. Bemb. Terent. adelph. 4, 7, 25. Lactant. Stat. Theb. 10, 592.

Die Abhandlung ist in einem recht netten Latein geschrieben; der Druck ist schön und korrekt.

Lexikalische Excerpte aus weniger bekannten lateinischen Schriften von Herm. Rönsch (Romanische Forschungen Bd. II S. 280—313).

Erste Serie. A. Aus der Übersetzung der Apostelgeschichte im Codex Gigas der Stockholmer Bibliothek.

Im Jahre 1879 erschien: Die Apostelgeschichte und die Offenbarung Johannis in einer alten lateinischen Übersetzung aus dem Gigas librorum auf der königl. Bibliothek zu Stockholm. Zum ersten Mal herausgegeben von Johannes Belsheim, nebst einer Vergleichung der übrigen neutestamentlichen Bücher in derselben Handschrift mit der Vulgata und mit andern Handschriften. Christiania 1879. S. XIX u. 134 in 8⁰.

Aus dieser Schrift giebt nun Rönsch lexikalische Excerpte. Die Abhandlung zerfällt in I. Wörter und Wortbedeutungen, von welchen ich, wie auch in den folgenden Abteilungen, nur diejenigen ausziehen werde, welche in der Gigas *ἅπαξ εἰρημένα* sind. Also: perfletus (*κλαυθμός*), act. apost. 20, 37. — semicinctium (*σιμικίνθιον*), 19, 12. — instar = institutum, ritus, 6, 14. — Sidoniensis, 12, 20. — nudiusquartanus, 10, 30. — similiter = simul (*κατὰ τὸ αὐτό*), 14. 1. — conquirere = disputare, 6, 9; u. Depon. conquiri. 9, 29. — delibare = immolare, 15, 29. — epulari = laetari (*εὐφραίνεσθαι*), 7, 41. — exhortari = consolari, 15, 32. Wenn S. 290 gesagt wird, von *timefacere* kenne man nur das Partic. Perf. Pass. 'timefactus', so ist das unrichtig; denn Porphyr. Hor. sat. 1, 4, 126 steht 'timefacit'. II. Grammatische Formen. 1. Nomina. Cyrenium, Genet. Plur. für 'Cyrenensium' (woraus es wohl verschrieben ist, G.), 6, 9. S. 293 wird für Akk. Mytilenem auch Vell. 1, 4, 4 angezogen, aber dort lesen Kritz und Halm 'Mytilenen'. — 2. Verba. praedicibant = praedicabant, 8, 25. — disceptari (Depon.), 11, 2, ebenso molestari, 15, 19. III. Syntaktisches. disputare mit Dativ, 20, 7. — 'ut' (im Texte falsch 'est') mit dem Futurnm, 26, 20. — 'ne' mit dem Infinitiv, 15, 38. — IV. Lautliches. hestiernus = hesternus, 7, 28.

B. Lexikalisches aus Leidener lateinischen Juvenalscholien der Karolingerzeit.

Aus drei mit Scholien versehenen Juvenal-Handschriften der Universitätsbibliothek zu Leiden hat Prof. Schopen in Bonn im Gymnasialprogramm vom Jahre 1847 (S. 1—23) die auf die dritte Satire bezüglichen genau so, wie sie teils auf dem Rande, teils zwischen den Zeilen des Textes sich vorfanden, herausgegeben. Rönsch giebt nun aus diesen Scholien Excerpte, und zwar I. Wörter. tegulicium (Ziegeldach), p. 17, 18 (zu meritoria, Juven. 3, 232). — bidubium (biduvium), p. 23, 4 (zu Juven 3, 311). — netura, p. 9, 5 (zu Juven. 3, 103); ob aber die Richtigkeit dieses Wortes Vulg. eccli. 6, 31 dadurch gesichert ist, bleibt nach Thielmanns Darstellung in Wölfflins Archiv I, 86 immer noch zweifelhaft. — decollator, p. 5, 12 (zu Juven. 3, 36); doch auch Osbern Thes. nov. p. 96. — raucitudo, p. 3, 24 (zu Juven. 3, 16). — venundatio,

p. 4, 31 (zu Juven. 3, 33); doch auch Lexic. Graeco-Lat. p. 588, 14 Vulcan. 'πρᾶσις, venundacio'. — brosis (βρῶσις, cibus), p. 9, 1 (zu Juven. 3, 102). — amphibolum (= amphimallum), p. 21, 17 Anm. (zu lena, Juven. 3, 283). — plagiarius (= curator plagarum), p. 7, 20 (zu Juven. 3, 76). — 'inbrumatus' und 'incibatus', p. 9, 2 (zu Juven. 3, 102). — insensatus, p. 21, 23 (zu Juven. 3, 285). — brachyemerus, p. 9, 4 (zu Juven. 3, 13). — despective, p. 3, 10 (zu 3, 13); doch auch Osbern Thes. nov. p. 524. - permaxime, p. 6, 20 (zu Juven. 3, 62); aber nicht Cato r. r. 38, 4, wo Schneider und Keil 'maxime'. — reconsuere, p. 11, 19 (zu Juven. 3, 151). — 'opizin (= ὀπίζειν)' und 'opizare' p. 15, 13 u. 15 (zu Juven. 3, 207). — 'palaestrizari (Depon.)' und 'palaestrizare', p. 7, 1 u. 2 (zu Juven. 3, 68); doch steht 'palaestrizare' nach Forcellini ed. De-Vit schon Boët. in Aristot. categ. 3. p. 183. — II. Wortbedeutungen, tibicen = hemistichium, p. 14, 15 (zu Juven. 3, 193). — involutio, das Einwickeln in ..., das Umhüllen mit ..., p. 3, 9 (zu Juven. 3. 13). — meritorium, Bordell, p. 6, 26 (zu Juven. 3, 65) und p. 17, 18 (zu Juven. 3, 234); doch auch Isid. 10, 229. — imbecillis = sine bacillo, p. 4, 9 (zu Juven. 3, 28). — III. Grammatische Formen. 1. Ungewöhnliche Kasusformen. tibicinis, als Nominativ, p. 14, 12 (zu Juven. 3, 193). — saturus = satur, p. 22, 7 (zu Juven. 3, 293). — 2. Ungewöhnliches Genus. cucullum, Nebenf. von cucullus, p. 12, 18 (zu Juven. 3, 170); doch nach Appel auch Gloss. Amplon. (?) — 3. Idiotismen des Zeitworts. convitiare = convitiari, p. 17, 30 (zu Juven. 3, 237).

In derselben Zeitschrift Bd. II. S. 314 ff. bringt Rönsch 1) Etymologische Miscellen, in denen die Ableitungen von Diez einer Kritik unterworfen werden. — 2) Das Substantiv bolunda, aus dem griechischen ὄλυνθος. — 3) Das Adjektiv pronostonus, von *pronus* und —στονος. — 4) Das Adjektiv cererosus = a Cerere correptus ac prehensus; nebenbei auch über cerritus.

Herr Archidiakonus Dr. Rönsch in Lobenstein hat auch aufserdem in den letzten zwei Jahren wieder interessante Beiträge zur lateinischen Lexikographie und Grammatik in verschiedenen Zeitschriften abdrucken lassen, welche hier im einzelnen anzuführen, ich aufser stande bin, indem mir die Zeitschriften augenblicklich nicht zu Gebote stehen, Herr Dr. Rönsch aber mir seine Beihilfe aus triftigen Gründen versagt hat. Als eine Art Probe gründlicher Behandlung führe ich die in der Berliner Philol. Wochenschrift 6. Jahrg. (1886) No. 3 u. 4 abgedruckte Miscelle über die Etymologie von promuntorium an. Die Ableitungen von *pro* und *mons* oder von *prominere* werden verworfen, dagegen eine Ableitung von *pro* und **mungere*, also urspr. *promunctorium* vorgeschlagen. Die Schreibung *promunturium* wird dem späteren Vulgärlatein zugewiesen, trotzdem dafs sie durch die besten Handschriften beglaubigt ist, weil die Abschreiber ihre Schreibweise oft in die abgeschriebenen Texte gebracht hätten. Als Beleg dafür werden angeführt: cocturium, Anthim. ep. 52

(cod. g); excepturium, Itiner. Burdigal. c. 7 (ed. Tobler); emuncturium Exod. 25, 38 bei Graff. Diut. 1, 495; prensurium (= pressorium), Exc. Stephani p. 338, 32; subposturium (= suppositorium), Exc. Steph. p. 268, 50 u. 271, 11. Dazu die Adjektiva: calculaturius, Cod. inscr. Roman. Rheni ed. Steiner no. 300; cursurius, Edict. Diocl. 9, 14; sarsurius, Caesar Arelat. reg. ad virg. 42.

De genere neutro intereunte in lingua Latina. Scripsit Ernestus Appel. Erlangae, 1883. Pagg. 121 in 8⁰. (Doktordiss.).

Wie schon der Titel sagt, will Verfasser den Übergang der Neutra in Masculina und Feminina, besonders in die ersteren, wie er Schritt vor Schritt bis in die romanischen Sprachen erfolgt ist, nachweisen. Die Schrift beginnt mit Aufzählung der benutzten Hilfsmittel und bringt dann das Nötige in zwei Hauptabteilungen. In der ersten Hauptabteilung, der eigentlichen Abhandlung (S. 4—44), giebt der Verfasser eine Übersicht über den Wandel des genus, der sich schon im archaischen Latein zeigt und bis zu dem Romanischen fortgeht, und weist dann in zwei besonderen Abschnitten den Einfluſs nach, den sowohl die Wortgestalt, (S. 10—34) als die Bedeutung (S. 35—44) in betreff der Umwandlung des Geschlechts ausgeübt hat. Die zweite Hauptabteilung (S. 45—111) besteht in einem Index, der in folgende Abteilungen zerfällt: A. Neutra cum feminis commutata (S. 47—79), und zwar I. Substantiva et feminina et neutra eadem aetate adhibita. II. Neutra in feminina conversa. III. Feminina in Neutra conversa. B. Neutra cum masculinis commutata (S. 79—111), und zwar: I. Substantiva, quae et masculina et neutra eadem aetate usurpata sunt. II. Neutra in masculina conversa. III. Masculina in neutra conversa. In den einzelnen Abteilungen wird immer die archaische, die goldene, die silberne und spätere Latinität geschieden. Das Material ist unter Benutzung der angegebenen Hilfsmittel mit groſsem Fleiſse zusammengetragen; leider hat der Verfasser die verzeichneten Hilfsmittel (z. B. mein Handwörterbuch) nicht immer sorgsam benutzt. Ich gebe nun einige Berichtigungen und Nachträge. S. 51 heiſst es: *πορφυρίζον*, purpurissum, Plaut. most. 261 etc. purpurissam fem. Naev. ap. Non. 218. Aber Mercier (218, 31), hat ja dort auch 'purpurissum', dagegen Quicherat 236, 32 'purpurissam'. Ribbeck Nov. (nicht Naev.) com. 83 hat purpurissum' und sagt in der Nota crit.: 'purpurissum *Leid.*, purpurissa͞m W., purpurissam *ceteri libri*, quod quamvis testimonio Nonii firmari videatur, tamen verum esse non credo.' — Ebenf. S. 51 steht acina abl., Catull. 27, 4; aber Schwabe liest in der 2. Ausg. 'acino', Hertz Gell. 6 (7), 20, 6 in der Catullstelle noch 'acina'. — S. 53 unter impendium muſs es Gruter inscr. 1070 (st. 1077), 6 heiſsen. Das falsche Citat ist aus Ludwigs Schrift (de Petronii sermone) S. 19 herübergenommen. — S. 59 fehlt equisetum; equiseta, Apul. de herb. 39 (40). — S. 61 zu lignum, femin. ligna noch Genet. Plur.

'lignarum', Jordan. Get. § 267. p. 127, 9 M. — S. 65 fehlt trigonum, fem. trigona', Claud. Mam. de statu anim. 1, 25. p. 89, 17. p. 91, 1 u. p. 92, 20 Engelbr. — S. 67 fehlt celeuma graec.; celeuma Abl. Fem., Ven. Fort. vit. S. M. 4, 423. — S. 75 infamia, Isid. 5, 27, 26, wo Otto mit cod. Gud. 1 'infamia' liest (Areval allerdings 'infamium'). — S. 78 valvola; valvolum, Gloss. Sang. V 3. — S. 79 mufste nach Z. 2 v. o. stehen: 3. 'quartae declinationis feminina in neutra conversa' und dazu porticus; Plur. portica, Anon. Vales. 12. § 71. — S. 86 fehlt gaesum, γαῖσος, Gloss. — S. 87 monimentum fehlt munimentus, monumentus, Inscr. Neap. 6843, 11 u. 6916, 14. Corp. inscr. Lat. 1, 1641. — S. 97 testamentum; Mask. schon Itala (Ottobon.) exod. 24, 8 (sanguinis testamentum, quem etc.) — S. 101 sagum steht schon Cato r. r. 135, 1 (wie mein Handwörterbuch zeigen konnte). — S. 104 fehlt 'denarius'; denarion (δηνάριον), Beda de orthogr. 270, 16. Plur. denaria', Paul. dig. 12, 6, 21. Scaevol, dig. 33, 1, 20. § 1. — S. 105 fehlt 'malleolus; malleolum' oder 'malliolum', Acta martyr. Polycarp. 11 (Plur.) und Gloss. s. Löwe Prodr. p. 399, 34 (welche Schrift zum grofsen Schaden überhaupt unter den Hilfsmitteln fehlt). — Ebenf. S. 105 fehlt 'nervus; nervum', Vulg. Jerem. 20, 2. 'nerva' (νευρά), Labb. gloss. p. 120 (a). — S. 106 fehlt thronus; thronum, Ven. Fort. vit. S. Mart. 4, 213. — Ebenf. S. 106 thesaurus; 'thensaurum' auch Gloss. Sang. A 153 (aerarium, tesaurum). — S. 107 cucullus; 'cucullum' auch Unedierte Scholien zu Juven. III von Schopen S. 12, 18 (zu 3, 170) und 'cuculla' s. Forcell. ed. De-Vit und den Verfasser selbst S. 43, wo es heifst 'ital. cocolla', während hier S. 107 ital. cuculla'. — S. 108 tomus; 'tomum' auch Osbern gloss. 365 (b). — 'triumphus': Akk. Plur. 'triumpha', Optat. Porf. 13, 3 L. Müller. — Wenn ich diese interessante Schrift erst im jetzigen Jahresbericht anzeige, so liegt die Schuld an dem Verfasser. Derselbe hat mein Handwörterbuch ausgiebig benutzt, es aber nicht der Mühe wert gefunden, mir ein Exemplar seiner Dissertation zuzuschicken, wie andere Schüler Wölfflins stets gethan haben.

De affirmandi particulis Latinis. I. Profecto. Scripsit Siegfried Steinitz. Vratisl. 1885. 56 S. in 8. (Doktordiss.).

C. F. W. Müller bemerkt zu Ciceros Laelius S. 12, dafs profecto keine Versicherungspartikel sei, sondern nur eine subjektive Überzeugung oder sehr wahrscheinliche Vermutung ausdrücke, wie unser 'jedenfalls, bestimmt, gewiss'. Der Verfasser obiger Dissertation, ein Schüler Müllers, hat nun die Wahrheit dieser Behauptung darzuthun versucht. Er handelt 1. Über den Gebrauch der Partikel 'profecto' bei Plautus und Terenz. 2. Sehr ausführlich über den bei Cicero. 3. Nur summarisch über den der übrigen Prosaiker bis auf die ersten Afrikaner. Nach dem mir brieflich zugegangenen Urteil eines Plautiners sind, was Plautus

betrifft, die Belege weder vollständig, noch sind alle Schwierigkeiten gehoben. Immerhin ist die fleifsige Arbeit dankenswert.

Wenn der Verfasser S. 52 a. E. sagt: Apud M. Varronem profecto non deprehendi', so hat er Varro sat. Men. bei Gell. 13, 11, 5 (= sat. Men. no. 338 B = p. 175, 2 R.) übersehen. Ebenso ist es unrichtig, wenn es S. 53 heifst: Plinius maior ex tot libris in praefatione semel (§ 17) et alterius libri tribus locis (§ 4. § 43. § 158) adhibet particulam', denn 'profecto' steht nach dem Index verbb. ed. Harduin. noch 11, 145; 24, 5; 26, 20; 32, 143; 36, 110; 37, 16 u. 160.

Studien zur lateinischen Orthographie. II. Von Joh. Oberdick. Breslau 1886. S. XII in kl. 4⁰. (Programmabh.).

Die erste Abteilung dieser Studien erschien als wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht 1878 – 1879 über das Königl. Paulinische Gymnasium zu Münster. Ich habe dieselbe im Jahresbericht 1879 – 1880 (Bursians Jahresber. Bd. XXIII. 1880. Abt. III) S. 433 angezeigt. Nachdem der Verfasser in Abt I die einfachen Vokale behandelt hat, läfst er nun die Diphthonge und teilweise die Konsonanten folgen. Die mit Gründlichkeit abgefafste Abhandlung zerfällt daher in B. Diphthonge ae, e, oe (p. II – VI) und au – o (p. VI). C. Konsonanten (p. VII – XII). I. Gutturale. K. C. *Ci* und *Ti*. Ein grofser Teil der vom Verfasser aufgestellten Schreibungen ist schon allgemein in die neueren Texte und in die VII. Auflage meines Handwörterbuches aufgenommen. Ich werde daher nur einige der Wörter anführen, bei denen die Orthographie in den besten Handschriften schwankt, und diejenige Schreibung angeben, welche der Verfasser eingeführt wissen will. So fetus, fecundus, fecundare, fecunditas, fenum, fenus, femina, felis, fenebris, fenerator, feneratrix, fenerare, fenusculum, fenile, feniseca, fenisex, fenisicium, fenarius; dagegen foeteo, foetidus, foetor; ferner murena nicht muraena, paelex nicht pelex (pellex), pomerium nicht pomoerium, praesepis, praesepe, praesepia nicht praesaepis u. s. w. Dazu bemerke ich, dafs auch bei Plaut. Curc. 228 u. rud. 1038, sowie bei Cato r. r. 4, 1 u. 14, 1, Varr. r. r. 1. 13, 6. 2, 5, 16, Vulg. (Amiat.) 3 reg. 4, 26 u. 5. Charis. 59, 11 Prob. cath. 8, 3 Mar. Plot. Sacerd. 472, 25 K. überall diese Schreibung ohne Variante steht. Amiat. Luc. 2. v. 7. 12. 16 hat praesipium. – taeter nicht teter. – Wenn S. VI 'aurichalcum' für 'orichalcum', 'ausculum' für 'osculum' schlechte Schreibungen genannt werden, so ist das doch wohl zu viel gesagt. Das 'au' ist breitere Aussprache für 'o'. – Nach S. VII soll Kalendae und Karthago geschrieben werden. – S. VIII idcirco nicht iccirco. – nequiquam gebräuchlicher als necquicquam. – S. IX quisquis, Neutrum quicquid, quisquam, Neutrum quicquam. – succenseo nicht suscenseo (obgleich 'suscenseo' mehr beglaubigt ist, s. Faërnus zu Terent. Andr. 2, 6, 17 = 448 und Wagner zu Terent. heaut. 915; suscenseo ist = subscenseo von subs und cando, und so noch Gloss.

Sang. S 441); Caes. b. c. 1, 84, 3 steht allerdings 'succensendum' ohne Variante. — S. X. Wenn es da heifst 'condicio nicht conditio; so ausschliefslich die Inschriften', so ist das doch nicht so ganz richtig, denn in einer Inschrift aus der Augusteischen Zeit bei Orelli inscr. 4859 (vol. 2. p. 551. lin. 18) steht sub conditio(ne). Aufserdem steht 'conditio' auch Enn. trag. 301 R. = 401 V. nach dem cod. opt. Paris saec. X. bei Non. 110, 14 (Müller 396 hat 'condiciones'). Plaut. rud. 1041 haben sämtliche Handschriften 'conditiones' (Götz 'condiciones'); ebenso Cic. de inv. 2. § 73 (wo daher Friedrich conditionem). 'conditio steht auch Suet. Tib. 51 u. rhet. 6 ed. Roth. Vitruv. p. 242, 6 ed. Rose. Hygin. fab. p. 93, 16 ed. Schmidt. Augustin de civ. dei 7, 5. p. 281, 5 u. 13, 24, 4. p. 507, 5 ed. Dombart. Firmic. de error. 12, 9. p. 94, 15 Halm. Itin. Alex. 44. p. 24, 9 ed. Volkm. Serv. Verg. Aen. 1, 740 codd. LH. Gloss. Sang. (saec. VIII) C 498.

Herr Direktor Oberdick hat in der Wochenschrift für klassische Philologie 2. Jahrg. (1885) No. 8. Sp. 241 ff. die dritte Auflage von Brambachs Hülfsbüchlein gründlich besprochen und das abfällige Urteil, welches ich im vorigen Jahresbericht abgegeben, bestätigt. Das Buch bedarf einer durchgehenden Überarbeitung und Ergänzung.

Einige stilistische und realistische Bemerkungen zur militärischen Phraseologie des Tacitus. Von Fr. Fröhlich. Aarau, 1885. S. 17 in 4°. (Programmabh.).

Schon Sallust und Livius verstanden es die feststehenden militärisch-technischen Ausdrücke, wie sie am reinsten in den von Cäsar selbst verfafsten Büchern über den gallischen und Bürgerkrieg überliefert sind, zu variieren. Tacitus übertrifft in dieser Beziehung seine Vorgänger weit: er erfindet neue Termini, verändert schon längst bestehende, zieht Poesie und Rhetorik in den Dienst des Mars, und erreicht so allerdings eine in sprachlicher Hinsicht bestehende Abwechselung; dem Erklärer der Realien aber bereitet gerade diese stilistische Gewandtheit im einzelnen Fall oft nicht geringe Schwierigkeiten.

Einige Beispiele aus dieser höchst interessanten Schrift habe ich bereits in der Anzeige derselben in der Berliner philol. Wochenschrift 6. Jahrg. 1886 gegeben, ich lasse hier noch ein weiteres folgen. S. 12 heifst es: A. v. Damaszewki macht in seiner interessanten Abhandlung 'über die Fahnen im römischen Heere' aufmerksam auf die taktische Bedeutung der Feldzeichen. Auch bei Tacitus finden sich eine Anzahl Ausdrücke, welche beweisen, dafs, wie zur Zeit der Republik, die Bewegungen der Truppen durch die entsprechenden Bewegungen der 'signa' bezeichnet werden: signa inferre, aquilas ferre adversum tela = angreifen; signa aquilasque efferre = ausmarschieren; vexilla convellere = aufbrechen; signa obicere = einen Gegenangriff machen; aquilas convertere = Kehrt machen; aquilas figere humo und signa constituere = Halt machen; signa

parare = sich zum Kampf rüsten; signa transferre = übergehen. Vergleiche auch: signa coniungere, signa vexillaque congregare, vexilla contrahere = Truppen zusammenziehen.

Durch diese Schrift werden viele bisher im Tacitus noch dunkle Punkte aufgehellt und falsche Ansichten, namentlich in Marquardts Handbuch, berichtigt; sie wird daher namentlich den Erklärern des Tacitus willkommen sein. Möge uns Herr Prof. Fröhlich recht bald wieder mit einer ähnlichen Schrift über ein Thema aus den römischen Altertümern beschenken.

Curvus, uncus und Komposita. Von Adolf Müller. (Programm des Gymnasiums und des Realgymnasiums zu Flensburg.) Leipzig 1886. (In Kommission bei B. G. Teubner.) S. 38 in 4°.

Prof. Wölfflin hatte im Archiv den Wunsch ausgesprochen, es möchten Verfasser von Programmabhandlungen und Doktordissertationen das bereits zu einem Thesaurus linguae zusammengebrachte Material zu dahin abzielenden Abhandlungen benutzen; er sei bereit, das nötige Material zur Verfügung zu stellen. Der Verfasser obiger Abhandlung hat nun den Reihen eröffnet, und zwar auf eine so geistreiche Weise, dafs selbst einem Laien die Lektüre der Schrift interessant erscheinen dürfte.

In der Einleitung sagt der Verfasser: 'Curvus und uncus treten in der uns erhaltenen römischen Litteratur verhältnismäfsig spät hervor. Abgesehen von Fachschriften über Landwirtschaft, Architektur, Medizin und Naturgeschichte, vermeidet die Prosa des goldenen und auch des silbernen Zeitalters die Simplicia mit zwei Ausnahmen, curvus einmal bei Sallust, uncus einmal bei Livius, durchweg, während sie von den Komposita nur incurvus und aduncus in wenigen Fällen gebraucht. Aber auch in der archaischen Poesie ist das Vorkommen beider Wörter nur spärlich; erst Lucrez und besonders Vergil, der Begründer der epischen Diktion und Phraseologie, verschafft ihnen eine feste Stellung. Er setzt sie mit Vorliebe als stehende Attribute zu gewissen Substantiven; diese Verbindungen werden von den übrigen Dichtern der augusteischen Zeit und ihren späteren Nachahmern, besonders den Epikern, aufgenommen; Neubildungen, Erweiterungen treten hinzu, und so führen sie ein kräftiges Leben bis in die Karolingerzeit. Es ist natürlich, dafs auch die Prosa des Mittel- und Spätlateins die Wörter aufnimmt. Die christlichen Autoren insbesondere erweitern nach dem Vorgange der Satiriker die bis dahin vorwiegend sinnliche Bedeutung von curvus auch zur geistigen, speziell ethischen'.

Nach Besprechung der Etymologie von curvus, die zu keinem bestimmten Resultat führt, bespricht der Verfasser 1) curvus und seine Sippen. Sie gehören zunächst den Ausdrücken aus der Landwirtschaft an (aratrum, vomer, falx u. dgl.), dann dem Augurstab (lituus), dann einigen Blasinstrumenten (lituus, cornu, bucina), dann Waffen (arcus,

securis, scutum), dann anderen Geräten (z. B. lebes, scrinium, tintinnabulum); dann dem Wasser und seiner Umgebung (mare, flumen, ripa, ora, litus), dann dem Schiff und seinen Teilen (ratis, carina, puppis u. dgl.), den Gewächsen und ihren Teilen (Stamm, Zweigen, Ranken, Wurzeln, Blättern), dann den Tieren (bes. dem delphinus), dann dem Menschen und dessen Körperteilen, dann dem Himmelsgewölbe, der Erde, den Bergen u. dgl., dann Gebäuden, endlich Abstrakten. 2) uncus und seine Sippen, gehört ebenfalls zunächst den Ackergeräten an (aratrum, vomer), dann dem Angelhaken (hamus), anderen Haken und Spangen, dann der Zange, dem Brenneisen; ferner den verschiedenen Waffen, den Körperteilen der Menschen und Tiere u. dgl. m.

Dafs bei der Masse der Belegstellen einzelne Unrichtigkeiten mit unterlaufen, ist verzeihlich; leider ist aber auch das Material nicht ganz vollständig. Ich erlaube mir daher einige Berichtigungen und Nachträge hier anzufügen.

S. 3 oben heifst es: Müller schreibt 'urvom'; aber auch A. Spengel schreibt 'Urvum'. — S. 5 hat Macrobius nicht § 5 noch 'utrumque curvum est' hinzugefügt, sondern diese Worte ebenf. aus Gell. V, 8. § 8 u. 9 abgeschrieben. — Ebend. haben Merkel und Korn Ovid. Met. 1, 98 tuba directi aeris (nicht derecti), und S. 24 sagt der Verfasser selbst das Gegenteil von 'curvus' sei 'directus' (nicht derectus). — S. 6 fehlt unter den Waffen hasta incurva, Val. Max. II, 3, 3, recurva, Ovid. Fast. II, 560. — S. 8 fehlt unter den Stellen zu 'litus' Catull. LXIV, 74. — S. 14 von Menschen fehlt Plin. XI, 274 (incurvi umeris). — S. 15 oben. 'curve' steht auch Osbern thes. nov. p. 132 (wo: curve, curvius, curvissime; und auch 'curvus, curvior, curvissimus'). — Ebenf. S. 15 Z. 8 v. o. schreibe 'aggerunda' statt 'aggernuda'. — S. 16 mufste das Citat aus Victor. Vit. doch nach der neuen Ausgabe von Petschenig angeführt werden (II, 25. p. 33, 16). — S. 17 unten schreibe Plin. XI, 219 st. Plin. XI, 37, 88 (da Plinius doch sonst nur nach Buch und Paragraph citiert wird; auch mufste es wenigstens statt 88 heifsen 89); sogleich darauf schreibe 'Sidon. carm.' statt 'Sidon. ep.', und dann 'Pallad. VII, 2, 3' statt des sinnlosen Citates 'Vegetius de r. r. VII, 2'. — S. 18 wird Varr. de r. r. noch im Jahre 1886 nach Gesner citiert, und weiter unten steht 'Varr. de r. r. § 4' statt 'Varr. de r. r. II, 9, 4'. — S. 20 unten steht abermals 'Sidon. ep.' statt 'Sidon. carm.', und zwar XXII, 153, nicht 159. — S. 22 ob. schreibe statt 'Macrob. Somn. Scip. I, 15' genauer I, 15, 5. — Ebenf. S. 22 unten steht fälschlich 'Sen. epp. V, 21, 6' statt 'Plin. epp. V, 21, 6'. Zu dem sprichwörtlichen 'curvum corrigere' mufste auch Corp. inscr. Lat. 1, 1438 p. 264 citiert werden (wo: Corrigi vix tandem, quod curvom est factum, crede). — S. 25. Die Erklärung: 'incurvus, valde curvus' hat auch Osbern Thes. nov. p. 132 — Ebenf. S. 25 Z. 4 v. u. schreibe Ovid. met. VIII, 141 statt VIII, 11. — S. 26 Z. 6 v. o. schreibe Optat. Porf. 26, 14 statt 16, 24. — Ebenf. S. 26 'incurvatus' steht nicht

blofs Cic. de fin. 2, 33, sondern auch Plin. XV, 37 (rami) u. XIX, 157 (cacumen alicuius rami). Grat. cyn. 478 (podagra). 'reclinatus' steht nicht blofs Cels. IV, 1. p. 122, 13 D. (wo es übrigens reines Particip ist), sondern auch Ovid. met. II, 246 (undae). Colum. III, 18, 1 (praetorto capite et recurvato). 'decurvatus' steht nicht blofs bei Non. 80, 19 (nicht 16, wo übrigens nicht 'bura decurvata' steht, sondern: bura dicitur pars aratri posterioris decurvata), sondern auch Osbern Thes. nov. p. 132 (decurvo, unde decurvatus et decurvatio). — S. 29 Z. 9 v. o. schreibe 'ep. ex Pont. 2, 7, 9 u. 10' statt 'ep. ex Pont. 7, 9 u. 10'. — S. 30 Z. 6 v. o. schreibe 'chron. pass. 5, 1, 19' statt 'chron. pass. 4, 19'. — S. 38 heifst es: 'Sonstige Komposita (von uncus) kommen nicht vor'. Aber doch 'subuncus', Osbern gloss. p. 566 (a) u. thes. nov. p. 605; vgl. 'subcurvus', Amm. 26, 9, 11.

Einen Auszug aus dieser Abhandlung hat der Verfasser in Wölfflins Archiv Bd. III. S. 117—130 und S. 236—250 gegeben, für welchen die meisten der von mir oben gegebenen Berichtigungen und Nachträge ebenfalls passen.

Über die Bildung und Bedeutung der lateinischen Adjectiva auf fer und ger. Von Dr. Deipser. Bromberg 1886. S. 30 in 4⁰. (Progr.)

Gewöhnlich werden die Adjectiva auf fer und ger gleichgestellt. Der Verfasser will nun einen Unterschied herausgebracht haben. Er fafst die Bedeutungen von fer in den damit gebildeten Komposita in vier gröfsere Klassen zusammen, von denen freilich jede noch eine Menge von Abstufungen enthält, die nicht weiter schematisch eingeteilt werden sollen. — fer bedeutet nach des Verfassers Annahme 1) hervorbringend. 2) führend, handhabend. 3) herbeiführend, bewirkend. 4) hat es die Bedeutung verschiedener Komposita von fero, wie affero, aufero, praefero, suffero. Dagegen bedeutet ger blofs 1) tragend. 2) versehen mit.

Der Verfasser will nun nach diesem Schema sämtliche Stellen erklären, kommt dabei aber oft in die Brüche, aus denen er sich dadurch herauszuhelfen versucht, dafs er die Stellen oft gegen alle handschriftliche Autorität ändert, namentlich da wo ger steht dafür fer setzt. Auch giebt er den oben aufgestellten Bedeutungen zuliebe zuweilen Erklärungen, die nicht zutreffen dürften. So soll z. B. (S. 7) 'caelifer Atlas (Verg. Aen. 6, 796)' bedeuten 'den Himmel bewegend' statt 'den Himmel tragend, Träger des Himmels', da die Mythologie wohl weifs, dafs Atlas den Himmel getragen', nicht aber dafs er 'den Himmel bewegt hat'; vgl. auch Avien. phaen. 575. Poenus Atlas, subiit celsae qui pondera molis, caeliger. Gründlich hereingefallen ist der junge Verfasser, wenn er (ebenf. S. 7) schreibt: arcifer, Bogen führend, navis, inscr. ap. Orell. 3625. Dort steht so: III ARC, d. i. nach Orellis Ergänzung triere Arcifero, d. i. der trieris, die den Namen Arcifer (der

Bogenschütze) führt; vgl. Labb. gloss. p. 16 (a) arcifer τοξοφόρος. Schon das von Orelli richtig gesetzte Arcifero mufste ihn aufmerksam machen; nach seiner Erklärung würde 'arcifera' ergänzt werden müssen. Auch steht die Ergänzung gar nicht fest; denn Furnaletto ergänzt in der Appendix I. zum Forcellini ARC(ITENENTE). Dafs ein Maskulinum als Name bei trieris stehen kann, beweist z. B. die Inschrift bei Orelli 3612 'trieris Triumphus'. Nicht besser steht es, wenn es (S. 6) heifst: electrifer, Harz (!!) tragend, alni, Claud. fesc. 12, 14 (richtiger Claud. nupt. Hon. et Mar. fescenn. 2, 14). Wo heifst 'electrum' jemals 'Harz'? Der Dichter spielt auf die Sage an, dafs der Bernstein aus den Thränen entstanden sei, welche die in Pappeln verwandelten Heliaden um ihren Bruder Phaëthon geweint (s. Ovid. met. 2, 363 sqq.: cortex in verba novissima venit. Inde fluunt lacrimae, stillataque sole rigescunt de ramis electra novis); Claudian setzt statt 'populi' die damit verwandten 'alni'. So schon Gesner zur Stelle des Claudian S. 159. Auch will es mir nicht gefallen, dafs S. 6 Z. 3 v. o. für 'aurifer amnis' nicht Catull. 29, 19, sondern der spätere Nachahmer des Tibull. (3, 3, 29) citiert wird; ebenso Arnob. 6. p. 196 statt Arnob. 6, 10. Ebenf. S. 6 a. E. steht 'ista odorifera, Sen. ep. 33'; aber Sen. ep. 33, 3 (2) lesen Fickert und Haase 'ista ocliferia'. Auf derselben Seite Z. 23 v. o. statt 'Phil. 2, 39, 10' zu setzen Phil. 2, 39, 101' und unten Anm. 21 statt 'Elacc. von Baehrens' zu korrigieren 'Flacc. von Baehrens'. S. 7 wird für 'hastifer' Reines. inscr. 1, 163 citiert, mein Handwörterbuch, welches der Verfasser nicht zu besitzen scheint, hat noch Orelli inscr. 4983 (= Wilmanns inscr. 2278 = Brambrach inscr. Rhen. 1336). S. 8 oben Orest. trag. 86 (85) lesen Maehly und Schenkl 'plectrigeri'. Zu S. 11. Der Nominativ 'saetiger' steht Anthol. Lat. 682, 3 R. Anecd. Helv. p. 164, 16. S. 12 wird zu 'urniger' Anthol. Lat. 142, 12 citiert. Ein falsches Citat. Das Wort steht Anthol. Lat. 5, 30, 6 Burm. = 484, 6 Meyer = 616, 6 Riese. Von S. 12 — 30 folgen Erläuterungen und kritische Bemerkungen, denen man nicht immer beistimmen kann, namentlich wo der Verfasser seinem Schema zuliebe gegen alle Handschriften ändern will.

Trotz der angegebenen Mängel ist die Arbeit immerhin eine höchst dankenswerte.

Deutsch-lateinisches Handbüchlein der Eigennamen aus der alten, mittleren und neuen Geographie, zunächst für den Schulgebrauch zusammengestellt von G. A. Saalfeld. Leipzig 1885. S. XII u. Sp. 738 in gr. 8⁰.

Ein Rezensent in der Zeitschrift 'Die deutsche Volksschule' 1885. No. 10. S. 79 nennt obige Schrift 'ein vortreffliches Buch, welches wirklich einem tiefgefühlten Bedürfnis abhilft'. Nun haben wir aber schon seit funfzig Jahren ein Buch mit dem Titel: 'Deutsch-lateinisches vergleichendes Wörterbuch der alten, mittleren und neuen Geographie, eine

Beigabe zu jedem deutsch-lateinischen Wörterbuche. Mit Berücksichtigung der besten älteren und neuesten Hülfsmittel ausgearbeitet und mit der Angabe der Quantität versehen von Dr. Georg Aenotheus Koch. Leipzig, in der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung. 1835. Dieses Buch sieht dem Handbüchlein von Saalfeld so ähnlich, wie ein Ei dem andern, nur dafs Zusätze gegeben sind, welche Saalfeld aus Neumanns Geographischem Lexikon des deutschen Reiches, sowie aus Meyers Handlexikon des allgemeinen Wissens wörtlich abgeschrieben hat. Den schlagenden Beweis dafür hat Dr. Aly in den von ihm redigierten Blättern für höheres Schulwesen (2. Jahrg. 1885. No. 6. S. 97 f.) in einem Aufsatze, der den Titel 'Moderne Bücherfabrikation' führt, geliefert. Dieser Aufsatz ist auch auf dem Umschlag des 15. Heftes der vierten Auflage von Meyers Konversationslexikon abgedruckt.

Am Schlusse meines Jahresberichtes sage ich denjenigen Verfassern der oben angezeigten Schriften, welche mir ihre Arbeiten gütigst zugeschickt haben, meinen herzlichen Dank. Möchte diese Güte, namentlich von Seiten der Gymnasiallehrer, öftere Nachahmung finden, als es leider bis jetzt trotz meiner Bitte am Schlusse der VII. Auflage des Handwörterbuches der Fall gewesen ist. Man benutzt das Handwörterbuch ausgiebig, vergifst aber dabei den Verfasser.

Bericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der griechischen und römischen Metrik.

Von

Gymnasial-Oberlehrer Professor Dr. **Richard Klotz**
in Leipzig.

Der vorliegende Bericht, der, in Anschlufs an unsern letzten Bericht XXXVI. (1883. III.) S. 289—453, Erscheinungen der Jahre 1883—1885 mit einigen Nachträgen aus früheren Jahren vereinigt, beweist wiederum, wie eifrig überall die metrischen Studien betrieben werden. Bringt er doch nicht weniger als vier zusammenfassende Darstellungen, No. 13—16. Insbesondere ist in letzter Zeit die metrische Technik der späteren Jahrhunderte Gegenstand verschiedenartiger Erörterung geworden, No. 34. 35. 36. 63—68 u. 137, teilweise im Zusammenhang hiermit die Frage über Einflufs des Wortaccents in der Dichtkunst, No. 34. 67 und besonders No. 90. 94. 96 u. 98, Schriften, die einzelne eigenartige Erscheinungen von einer neuen Seite beleuchten, doch, soweit sie das Altlatein betreffen, nach Referents Ansicht die Ritschl'sche Theorie nicht umstofsen. Die Frage nach dem symmetrischen Bau des griechischen Dramas, in der unser voriger Bericht keinen Fortschritt konstatieren konnte, hat diesmal wenigstens ein Werk, wenn es auch etwas über das Ziel hinausgeht, entschieden gefördert, No. 87, vgl. auch No. 75. Über Composition der Cantica des römischen Dramas enthält eine Schrift, No. 98, beachtenswerte Vorschläge, endlich ist die Hauptquelle für alle Metrik, die aristoxenische Rhythmik, wie auch vielfach die übrige alte metrische Tradition von neuem eingehend untersucht worden. An unserer bisherigen Anordnung des ziemlich weitschichtigen Stoffes halten wir fest. Auch darin ändern wir unser Verfahren nicht, dafs wir solche Leistungen, denen wir unsere Anerkennung versagen, mit einer gewissen Ausführlichkeit besprechen, was jeder nur billigen wird, der weifs, wie verschiedene Grundanschauungen auf dem weiten Gebiete der Metrik noch herrschen und wie oft daher die Ausgangspunkte und Ergebnisse der Forschung mit einander unvereinbar scheinen.

I. Untersuchungen zur Geschichte der metrischen Theorie.

1) Rudolph Westphal, Griechische Rhythmik. (Auch u. d. Titel Theorie der musischen Künste der Hellenen von August Rossbach und Rudolph Westphal.) Als dritte Auflage der Rossbach-Westphalschen Metrik. Erster Band. Leipzig 1885, B. G. Teubner. XL u. 305 S. in gr. 8.

Rec.: Berliner philolog. Wochenschrift V. (1885) No. 43 S. 1367—1369 v. Referenten.

2) Derselbe, Aristoxenus' von Tarent Melik und Rhythmik des klassischen Hellenenthums. Übersetzt und erläutert. Leipzig. Ambr. Apel. 1883. LXXXIV u. 506 S. in gr. 8.

Rec.: Philol. Rundschau III. (1883) No. 42 S. 1318—1326 v. F. Vogt. — Wochenschrift f. klass. Philol. I. (1884) No. 24 S. 737—749 v. Karl von Jàn. — Lit. Centralblatt 1883 No. 30 S. 1042—1045. — Blätter für lit. Unterhaltung 1883 No. 52 v. J. Mähly. — Journal des Savants 1884, février, S. 106—114 v. H. Weil (zugleich mit No. 3). — Berliner phil. Wochenschrift IV. N. 43 S. 1337—1341 u. No. 44 S. 1369—1373, sowie Götting. gelehrt. Anzeigen 1884 No. 11 S. 406—430, beidemale v. E. von Stockhausen.

3) Derselbe, Die Musik des griechischen Alterthums. Nach den alten Quellen neu bearbeitet. Leipzig 1883, Veit u. Co. VI u. 354 S.

Rec.: Lit. Centralblatt 1883 No. 30 S. 1042—1045. — Lit. Rundschau IX. (1883) No. 532—534 v. U. Kornmüller. — Philol. Wochenschrift 1883 No. 43 S. 1354—1362 u. No. 50 S. 1569—1580.

Über No. 2 u. 3 siehe Jahresbericht über Musik von H. Guhrauer XLIV. (1885. III.) S. 7—14. 21—24.

Diese drei aufgeführten Werke Westphals gehören an die Spitze dieses die Quellen der Metrik behandelnden Abschnittes. Denn selbst das zuerst genannte verfolgt nur den einen Zweck, des Aristoxenos Rhythmik aus dessen Fragmenten und der späteren Überlieferung zu rekonstruieren. — Was ist in dieser 3. Auflage, die mindestens die 4. vollständige Bearbeitung, in Wirklichkeit aber die 6. oder 7. ist, aus der ersten Rhythmik beibehalten worden! »Kaum etwas anderes als die Aristoxenischen Taktmegethe und die gröfseren *πόδες ἁπλοῖ* des Aristides«. »Es bedurfte gerade eines Menschenalters (nach Herodotischer Zählung)«, meint Westphal selbst S. 12, »dafs ich mit der Rhythmik des Aristoxenos auch nur einigermafsen zum erwünschten Ziele kommen konnte«. Durch H. Weil und E. F. Baumgart bekennt er Unterstützung gefunden zu haben; er hätte auch noch andere nennen können, so den unermüdlich mitforschenden J. Cäsar, auf dessen wohlgemeinte Ausstellungen (No. 4—6 und 8) Verfasser fast immer nur harte Worte der Ent-

gegnung hat, S. 211f., auch 151. 164. 166. 226. 230f. 270. 296. Mufs er doch selbst gestehen, dafs dieser seine Forschung schon dadurch gefördert hat, dafs er Unhaltbares als solches aufdeckte, S. XXXIV, und erkennt er z. B. Cäsars Veto gegen die Identificierung der monopodischen und dipodischen Basen der Metriker mit den Aristoxenischen χρόνοι ποδικοί als wohl berechtigt an. Auch gebührt diesem das Verdienst, die später von Westphal angenommene Messung der verkürzten Daktylen des logaödischen Versmafses gefunden zu haben.

Eine in etwas elegischem Tone gehaltene Widmung, Abschnitte aus den Vorworten zur ersten Auflage der Rhythmik (1854) und zu den Fragmenten und Lehrsätzen der griechischen Rhythmiker und ein Nachwort eröffnen das Werk, dann giebt Verfasser das Lehrgebäude der Rhythmik streng nach Aristoxenos. Dasselbe enthält fast alles wesentliche, was der 1. Band der 2. Auflage der Rossbach-Westphalschen Metrik giebt, mit Ausschlufs der Harmonik (Abschnitt II.) und Melopoiie (Abschnitt IV.), die den 2. Band dieser 3. Auflage bilden sollen, während der eigentlichen Metrik der 3. Band zufallen soll. Ja, da jetzt die Melik der Rhythmik folgt, Aristoxenos aber, der die Harmonik vor der Rhythmik behandelt hatte, wiederholt die bereits von ihm erörterten Thatsachen der Harmonik zur Erläuterung rhythmischer Verhältnisse heranzieht, so waren auch einige Excurse in die Harmonik unvermeidlich, ein besonders grofser in dem Paragraphen über die πόδες ἄλογοι S. 138 – 145 über die schwierigsten Punkte der antiken Intervalllehre, vgl. ferner S. 151f.; auch einzelne Abschnitte aus der speciellen Metrik der 2. Auflage waren herbeizuziehen, in denen die 2. Auflage der Rhythmik bereits eine Änderung erlitten hatte, so I³ S. 181f. = II² S. 853. 854. Überhaupt ist die Anordnung des Stoffes von der früheren sehr abweichend; was früher in drei Abschnitte getrennt war, die Geschichte der metrischen Theorie I² S. 1—252, die eigentliche Rhythmik S. 481—744 und die Rhythmikerfragmente und Musikreste, Supplement zu I² S. 1 – 65, erscheint jetzt zusammengezogen in eine einheitliche Besprechung der Aristoxenischen Lehrsätze und der übrigen übereinstimmenden oder abweichenden Darstellungen der späteren Rhythmiker und Metriker. Das kritisch-historische Material ist in sehr verkürzter Gestalt nur, soweit es unmittelbar zur Rhythmik gehört — die Schriftstellerei des Aristoxenos soll der 2. Band ausführlich bringen — in das Werk hineingearbeitet, so § 2 über Aristoxenos, Dionys den Jüngern, Aristides, § 36 über die spätern Metriker, Hephästion, Marius Victorinus u. s. w. Die Lehrsätze des Aristoxenos werden stets vorangestellt und übersetzt, dann die der übrigen Rhythmiker gegeben, so dafs das Quellenmaterial vollständig gesichtet vorliegt. Da nun auch sonst vielfach die frühere Anordnung aufgegeben ist, verschiedene Kapitel zusammengezogen oder erweitert erscheinen, so läfst sich kaum die alte Rhythmik wiedererkennen. Die wesentlichsten Neuerungen aber

bestehen in der Aufnahme der Ergebnisse von Verfassers neuester Aristoxenosbearbeitung (No. 2 und 3).

Sehr einfach stellt sich jetzt nach S. 25 u. 26 der Unterschied zwischen *χρόνοι ποδικοί* oder *σημεῖα ποδικά* und *χρόνου ῥυθμοποιίας ἴδιοι* heraus; wonach der zusammengesetzte Takt im Sinne des Aristoxenos so viele *χρόνοι ποδικοί* hat, als die Zahl der in ihm enthaltenen einfachen Takte oder Versfüfse beträgt, und die in jedem dieser Versfüfse (als Einzeltakt gefafst) enthaltenen Arsen und Thesen identisch sind mit den *χρόνου ῥυθμοποιίας ἴδιοι*, eine Erklärung, die Westphal vor allem dadurch gewinnt, dafs er mit Baumgart den vorletzten Satz bei Psellus S. 12 *αὔξεται δὲ ἐπὶ πλειόνων τό τε ἰαμβικὸν γένος καὶ τὸ παιωνικὸν τοῦ δακτυλικοῦ, ὅτι ⟨ἐν τῷ ἐλαχίστῳ ποδὶ* oder *τοῖς ἐλαχίστοις ποσὶ⟩ πλείοσι σημείοις ἑκάτερον αὐτῶν χρῆται* aus dem ursprünglichen Text ausscheidet, in dem es nur als Scholion gestanden hätte. Damit ist diese Frage sehr vereinfacht, allein es bleibt noch einzelnes dabei dunkel, wie z. B. die Definition des *ποδικὸς χρόνος* bei Psellos § 8 nicht recht dazu stimmen will *ὁ κατέχων σημείου ποδικοῦ μέγεθος, οἷον ἄρσεων ἢ βάσεων ἢ ὅλου ποδός*, in der die letzten Worte auch nicht späterer, erklärender Zusatz sein können, da sie sich alsbald p. 20 wiederholen; sehr beachtenswert ist, was Verf. über die *χρόνου ῥυθμοποιίας ἴδιοι* S. 127f. sagte. Ferner hat sich Verf. jetzt zu einer gänzlichen Beseitigung der s. g. kyklischen Verse aus dem melischen Rhythmus entschlossen; sie sind ihm nur noch Recitationsverse. Die wichtigsten Änderungen hat der Umstand gebracht, dafs Verf. zu der Einsicht gekommen ist, dafs die Formen der griechischen Rhythmik, wie für Pindar, Äschylus u. s. w. so auch für Bach, Beethoven u. s. w. gelten und dafs in Ermangelung der antiken Compositionen besonders das Studium des noch den alten Rhythmenreichtum aufweisenden Sebastian Bach vielfach den Schlüssel für die antiken Lehren bringt. Umgekehrt mufs dem Aristoxenos nach Westphal, der sich hierin der Anerkennung von Seiten keines Geringeren als E. v. Stockhausen rühmen kann, eine ähnliche reformatorische Bedeutung für den rhythmischen Vortrag monodischer Kunstwerke der modernen Musik zugewiesen werden, wie seit Lessing dem Lehrer des alten Rhythmikers für das moderne Drama. Aus Bach gewinnt jetzt Verf. einen anderen Standpunkt in der Frage der Taktgleichheit, erhält das Aristoxenische *σχῆμα ποδικόν*, die rhythmische *ἀγωγή* eine sehr ansprechende Erläuterung § 46f., vgl. S. 289, wird besonders anschaulich die Wirkung der verschiedenen Verteilung der Icten auf gröfsere Takte, deren Ethos Westphal auf diese Weise genau nach Aristides und Pseudo-Euklid bestimmen kann § 42. bs. S. 247f. Hier tritt Westphal S. 273ff. wiederum für die Ansetzung der Icten auf die zweite Hebung der Dipodien in Trimetron und Tetrametron ein.

Es wird wohl manches noch eine andere Fassung und Klärung finden müssen, wenn auch das quellenmäfsig begründete System des

Aristoxenos die unerschütterliche Grundlage der Metrik bleiben wird. In einem nicht unwesentlichen Punkte ist z. B. Referent nicht der gleichen Ansicht, wie Verfasser. Dieser meint zwar, Vorwort zu No. 2 S. XII, dafs es in der bewunderungswürdigen Klarheit des grofsen Denkers läge, dafs wir viel mehr von ihm hätten, als die Handschriften von seinen Werken überliefern; um bei ihm zwischen den Zeilen zu lesen gehöre weiter nichts als unbedingte Hingabe an ihn u. s. w. Allein die meisten Lehrsätze, besonders die aus dem ersten allgemein gehaltenen Teile werden uns in so knappem Auszuge, ja teilweise geradezu nur fragmentarisch überliefert, dafs es unstatthaft ist, aus jedem Satze alle die Consequenzen zu ziehen, die man ziehen könnte, wenn Aristoxenos ausdrücklich jede Ausnahme in Abrede gestellt oder überall, wo er eine solche angenommen wissen will, sie auch angegeben hätte Das gilt, um nur zwei Beispiele anzuführen, von dem Satze, dafs die Länge »stets unabänderlich«, wie noch feierlich in dem Schlufsworte gesagt wird, »das Doppelte der Kürze sei« — aufser in der Katalexis und den irrationalen Versfüfsen. Denn niemand kann behaupten, dafs diese beiden vom Verfasser angenommenen Ausnahmen wirklich die einzigen waren. Wenigstens läfst sich darnach nicht der Wert des Epitrits in den s. g. dorischen Strophen Pindars bestimmen nach der jetzt wohl endgiltig aufgegebenen Triolenmessung u. a. Die äufserste Konsequenz zieht Verfasser ferner aus der S. 13. 15 entwickelten Scala über die Zerlegung der in fortlaufender Komposition gebrauchten Takte. Obgleich nämlich dieselbe gerade bei den Worten *οἱ ἐν τῷ ὀκτασήμῳ μεγέθει* abbricht, meint Verfasser, man müsse notwendig annehmen, dafs ein achtzeitiges *μέγεθος* mit einer andern Gliederung als 4 : 4 in fortlaufender Rhythmopoiie nicht vorkommt. Und doch haben wir im achtzeitigen Dochmios ein derartiges *μέγεθος* in ausnahmsweise schräger Gliederung und zwar nach einer Überlieferung schol. ad Aesch. sept 99. 120, die auch Westphal, Rhythmik S. 178—181 als gut und alt anerkennt. Dafs dieselbe auf einen erfahrenen alten Rhythmiker zurückgeht, beweist für Ref. der Satz *καὶ ταῦτα δὲ δοχμιακά ἐστιν καὶ ἴσα ἐάν τις αὐτὰ ὀκτασήμως βαίνῃ*, d. h. wenn man den Dimeter als 8 : 8 d. i. 1 : 1 taktiert. Der achtzeitige Einzeltakt (*ὀκτάσημος ῥυθμός*) ist schräg gegliedert, indem man ihn ähnlich wie den Päon _ ⏑ | ⏑ ⏑ zerlegte, etwa in ⏑ ⁚ und ⁚ ⏑ _. Überhaupt kommt die alte Überlieferung bei diesem Rhythmus durch Verfasser nicht zum Verständnis. Zwei Thatsachen, die diese verbürgt, bleiben ihm reine Rätsel, nämlich die zweite, aber seltene Art des zwölfzeitigen Dochmios, die Aristeides überliefert und die auch nicht leicht, wie Verfasser will, auf einen Fehler der Handschrift zurückgeführt werden kann, da ein Beispiel das Schema bezeugt, und die Angabe des schol. Hephaest., dafs einige als Grundform des Dochmios nicht ⏑ _ _ ⏑ _, sondern ⏑ _ _ ⏑ ⏑ ⏑ annehmen. Gerade diese beiden Thatsachen aber erklären sich bestens bei der Annahme des

Referenten, vgl. vor. Bericht S. 301, dafs der schräg gegliederte achtzeitige Takt (*ῥυθμὸς ὀκτάσημος δόχμιος*) durch eine Art von Anaklasis oder Hyperthesis aus dem gerade gegliederten achtzeitigen Takte (*ῥυθμὸς ὀκτάσημος ὀρθός* d. i. anapästischer oder daktylischer Monometer) entstanden sei. Gehen wir z. B. vom anapästischen Monometer aus, der ja in seinem Ethos und hypermetrischen Gebrauch in Klagegesängen dem Dochmios so nahe steht, so nahm man, um eine Steigerung der gewöhnlichen Klage zur erschütternden Klage eines haltlosen, dem Geschick erliegenden Helden zu kommen, dasselbe vor, wie um vom iambischen Monometer zum ionischen Rhythmus zu kommen. Dort gliederte man statt ⏑ – ⏑ – | ⏑ – ⏑ –, indem man die beiden Hebungen vereinigte ⏑ ⏑ – – | ⏑ ⏑ – – ionicus a minore, oder – – ⏑ ⏑ | – – ⏑ ⏑ ionicus a maiore ohne Auftakt einem Ditrochäus gleich, oder auch – ⏑ ⏑ – | – , ⏑ – im Choriamb mit Hebung am Anfang und Ende; oder endlich ⏑ – – ⏑ | ⏑ – – ⏑ im Antispast, der nur in diesem Sinne als Abart des ionischen Rhythmus eine gewisse Berechtigung hat, vgl. Christ, Metrik [2] S. 467. 471, Eur. Phoen. 1539, indem man die Senkung am Anfang und Ende verteilte. Ähnlich machte man es mit dem Anapäst; man vereinigte die beiden Hebungen, denn die ersten beiden Hebungen im Dochmius hatten die Icten, die letzte war tonlos, wie uns Dionysios den Dochmios beschreibt, vgl. vor. Bericht S. 302, also ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ und nahm statt der zwei Kürzen der Anapästen nur eine tonlose Kürze als Auftakt vor, also

$\frac{8}{8}$ ⏑ , – – , ⏑ ⏑⁀⏑ | ⏑ , – – , ⏑ ⏑⁀⏑ u. s. w.,
(θέσις — ἄρσις — θέσις — ἄρσις)

dann hat es einen guten Sinn, wenn *τινὲς οὕτω μετροῦσιν* ⏑ – – ⏑ ⏑ ⏑. So oder ähnlich erklärt sich nach alter Überlieferung und Analogie des ionischen Rhythmus der dochmische Monometer durch Anaklasis aus dem Monometer des *γένος ἴσον*, dem anapaestischen (daktylischen) Monometer, der dochmische Dimeter ganz so aus dem anapästischen Dimeter. Und wollte man die selten gebrauchte anapästische oder daktylische Tripodie ähnlich brechen oder schräg zergliedern, so mufste man auf den von Aristides beschriebenen zwölfzeitigen Dochmios ⏑ ⏑⁀⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ – kommen. Dafs es aber nur diese beiden Dochmioi gab und keinen andern, erklärt sich nun ganz natürlich, ebenso dafs dieser letzte Dochmios so gut wie nicht in der Praxis vorkam. — Zu einem solchen Resultat konnte aber Verfasser nicht kommen, weil für ihn der achtzeitige Takt keine andere Gliederung als 4 + 4 zuläfst, und Verfasser verfällt deshalb darauf, in sämtlichen Dochmien katalektische baccheische Dimeter zu suchen. Dagegen aber legt die Metrik entschiedenes Veto ein auf Grund der Auflösbarkeit der letzten Länge, die bei seiner Annahme nicht, wie Verfasser sich die Sache zu deuten scheint, dreizeitig sein könnte, sondern vierzeitig sein müfste, eine Länge, die in Gedichten des päonischen Rhythmengeschlechts an sich bisher unerhört ist, keinesfalls aber in zwei Kürzen aufgelöst werden könnte, da ja die von West-

phal angeführten, aber selbst sehr zweifelhaften Auflösungen einer dreizeitigen Länge im Schlusse des Glykoneions bei Pindar und Euripides gar keine Analogie für eine Wiedergabe einer vierzeitigen Länge durch zwei Kürzen sind. Hier scheint überhaupt ein Versehen vorzuliegen, da jetzt gar von einer nur einzeitigen Pause geredet wird statt wie früher von einer zweizeitigen. Andere Versehen finden sich in Referents oben erwähnter Recension aufgeführt.

4) Julius Caesar, De Aristidis Quintiliani musicae scriptoris aetate disputatio. Index lect. hib. Marburg. 1882. 14 p. in 4.

Rec.: Philologische Rundschau 1883, No. 38. S. 1196—1200 von K. von Jan.

5) Derselbe, additamentum disputationis de Aristide Quintiliano. Index lect aest. Marburg. 1884. 4. S. 3—5.

Verfasser hält seine Ansicht, dafs Aristides in die spätere Zeit zu setzen sei, in No. 4 gegen Albert Jahn, vgl. vor. Bericht S. 291, und in No. 5 gegen Westphal fest, worüber Guhrauer, Jahresb. XLIV. (1885, III) S. 6 bereits berichtet hat.

6) Derselbe, Adnotata de elementis Aristoxeni rhythmicis. Index lect. hib. 12 p. in 4.

Rec.: Philol. Wochenschrift V. No. 17 S. 518—520) v. H. Guhrauer.

7) Karl von Jan, Recension von No. 6 philol. Rundschau V. (1882) S. 644—651.

8) Julius Caesar, De verborum *arsis* et *thesis* apud scriptores artis metricae latinos, imprimis Marium Victorinum significatione. Index lect. hib. Marburg. 1885. XVIII p. in 4.

Aufser einzelnen textkritischen Bemerkungen handelt es sich hier um die Bedeutung der Ausdrücke *arsis* oder *sublatio* und *thesis* oder *positio* bei Marius Victorinus. In No. 6 richtet sich Verfasser gegen Westphal, in No. 8 gegen von Jan, der in diesem Streite zu Gunsten Westphals in No. 7 entschieden hat.

Von den übrigen Leistungen über die alte Metrik heben wir mit Übergehung aller Textausgaben und kritischen Untersuchungen nur einige Schriften hervor, die sich besonders mit der Geschichte der metrischen Theorie befassen. Anderes hierher gehörige s. unter No. 76.

9) Leopoldus Cohn, De Heraclide Milesio grammatico. Berolini. 1884. S. Calvary u. Co. 111 S. gr. 8.

Rec.: Philol. Wochenschrift. 1885. No. 7. S. 201—204 v. Paul Cauer.

Heraklides aus Milet, später in Alexandria, lebte zu Ende des ersten, vielleicht auch zu Anfang des zweiten Jahrhunderts vor Christi G. Von ihm ist eine Schrift περὶ καθολικῆς προσῳδίας in zahlreicheren

Fragmenten nachweisbar, die durch Herodians berühmtes Werk gleichen Titels und Inhalts verdrängt worden ist. Vgl. auch Wilhelm Frye, de Heraclidae Milesii studiis Homericis. Diss. Leipzig. Hirzel. 119 p. in 8: auch in: Leipziger Studien VI. 1. S. 93—188, rec.: Philol. Rundschau. 1885. No. 33. S. 1025—1028 v. G. Schömann.

10) Carolus Albertus Bapp, De fontibus, quibus Athenaeus in rebus musicis lyricisque enarrandis usus sit. Diss. inaug. Leipzig. 1885. 40 S. in 8; erweitert in: Leipziger Studien VIII, 1 S. 85—160.

Auf Grund eingehender Quellenforschung wird vermutet, dafs Athenaeus für die verschiedenen musische und lyrische Fragen behandelnden Partien seiner *Δειπνοσοφισταί* nicht Aristoxenos, Aristokles, Juba und Didymos eingesehen, sondern nur teils Dionysius v. Halikarnafs, teils Trypho direkt benutzt habe.

11) F. Bücheler, Coniectanea 8. Rhein. Museum. 37. Bd. S. 339. begründet die Vermutung, dafs die bei Marius Plotius Sacerdos erhaltene Sammlung von Beispielen zu den verschiedenen Versmafsen der Zeit des Nero und Caesius Bassus angehört, und zwar zum Teil aus älteren Schriften genommen oder auch in jener Zeit neu gebildet sei.

12) Gerhardus Schultz, Quibus auctoribus Aelius Festus Aphthonius de re metrica usus sit. Diss. inaug. Breslau 1885. 55 p. in 8.

Verfasser erkennt zwar Westphals Verdienst, die beiden späteren Theorien der Metriker unterschieden zu haben, vollständig an und baut auf der dadurch gewonnenen Grundlage weiter, dagegen glaubt er ihm (Metrik I² S. 105) nicht, dafs der metrischen Theorie der älteren Grammatiker immer noch die alte, wenn auch oft mifsverstandene musische Theorie zu grunde gelegen habe, sondern ist der Überzeugung, dafs ein alter Grammatiker mit Bewufstsein von Aristoxenos abgewichen sei und nach consequent befolgten Grundsätzen ein neues Lehrgebäude dieser Disciplin geschaffen habe. Diese wichtige Frage lasse sich jedoch bei dem jetzigen Stande der Quellenforschung, wo über Varro, Caesius Bassus, Juba u. a. vieles unerledigt sei, noch nicht endgiltig entschieden; vielmehr müsse man erst die uns erhaltenen Werke über Metrik viel genauer als bisher auf ihre Quellen hin untersuchen. Ein Beitrag dazu ist diese mit anerkennenswertem Eingehen in die kleinsten Einzelheiten unternommene Quellenuntersuchung über Marius Victorinus, der erwiesenermafsen (vgl. H. Keil, quaest. gramm. I. Halis 1870 und praef. ad Mar. Vict. in: Grammat. lat. VI, p. XIV) den Aphthonius ausgeschrieben hat. Dieselbe ergiebt folgende, zum Teil (vgl. bes. S. 39) von der bisherigen Forschung abweichende Resultate: das Werk, welches in zwei Büchern leges artis novemque prototypa, die s. g. Derivation aller Metra aus den zwei bekanntesten, dem Hexameter und Trimeter, und die Metra des Horaz behandelt, ist, wie Verfasser für fast alle wesentlichen Partien nachweist, vier verschiedenen Quellen entnommen. Vertreter der

neuen Theorie war einzig Juba, dagegen wurden für die Darstellung der älteren Theorie benutzt Caesius Bassus, wenn auch nur, wie wohl auch Juba, im ἐγχειρίδιον, und Terentianus, von denen man dies auch bisher schon annahm, aber am meisten Thacomestus. Diesen kann man zwar nicht dem Caesius Bassus gleichstellen, da er schon nicht mehr mit Beispielen aus klassischen Dichtern operiert, überhaupt selten Dichternamen anführt und die meisten Beispiele selbst bildet, aber er verdient hohe Beachtung, weil er die Derivationslehre am ausführlichsten giebt und dabei von Caesius Bassus unabhängig ist. Er verfafste sein Werk wohl nicht viel nach 150 n. Chr., da er den Dichter Annianus (c. 150 n. Chr.), aber noch nicht Septimius Serenus kennt. Quelle war für ihn vielleicht Varro, den er besonders nennt, S. 55, 11 und anderwärts, vorwiegend aber griechische Schriften, worauf die vielen griechischen Ausdrücke hinweisen, die ihm eigen sind.

II. Metrische und prosodische Schriften allgemeinen Inhalts.

13) Hugo Gleditsch, Metrik der Griechen und Römer mit einem Anhang über die Musik der Griechen. In: Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgeg. von Dr. Iwan Müller. Nördlingen. Beck'sche Buchh. II. Band. 1885. S. XIV—XVIII u. 491–619.

Rec.: Revue critique. 1885. No. 50. S. 465 v. Salomon Reinach.

Das Wichtigste aus der alten Metrik wird in bündigster Form übersichtlich zusammengestellt. Anordnung und Verteilung des Stoffes ist etwa die gleiche wie bei Christ, doch wird die griechische und römische Metrik getrennt behandelt und einer jeden ein einleitender Abschnitt über die Entwickelung der metrischen Kunst vorangestellt. Für unseren Bericht heben wir hervor, dafs die Bildung des sotadeischen und galliambischen Metrums in die voralexandrinische Zeit gerückt wird im Widerspruch mit der gewöhnlichen Annahme, zuletzt noch vertreten durch v. Wilamowitz, s. vor. Bericht S. 431; dafs bei den Daktylen der Unterschied zwischen Katalexis in syllabam und in bisyllabum dadurch beseitigt wird, dafs auch der spondeisch-trochäische Ausgang für akatalektisch genommen wird. Die verschiedenen Ansichten über den Ursprung des Hexameters werden dahin combiniert, dafs eine doppelte Herleitung desselben angenommen wird, nämlich einerseits aus zwei tripodischen Gliedern, andererseits aus einem tetrapodischen und dipodischen Kolon, die sich noch deutlich in den verschiedenen Caesuren zeigen soll. Das Stasimon Aesch. suppl. 630 wird falsch gemessen; es ist sicher ein logaoedisches Chorlied und weist keinen dochmischen Rhythmus auf, dessen Ethos zu diesem Liede schon gar nicht passen würde, da es Segenswünsche der von Argos in Schutz genommenen Danaiden enthält. Auch das Canticum Ter. Phorm. 153–178 wird ohne Not für trochäisch-

iambisch genommen, da v. 156 gegen Schlee mit Bentley und der Vulgata auch trochäisch zu messen ist. Es ist rein trochäisch und besteht aus der wiederholten Folge zweier akatalektischen und eines katalektischen Tetrameters, an die sich ein Hypermetron von 36 Takten anschliefst, so schon vor. Ber. S. 416. 424. Verfehlt ist es auch in einem Verse wie Hor. art. poët. 263 eine Cäsur im Wortinnern im|modulata anzunehmen; vielmehr ist der Vers in Übereinstimmung mit dem Inhalte absichtlich ohne Cäsur gebildet. Über andere Einzelheiten spricht sich Referent in einer Recension in der Berliner philol. Wochenschrift, 1886 No. 16 S. 505f. aus, doch hebt er auch hier hervor, dafs die Darstellung überall auf der neuesten Forschung beruht und die wichtigste Litteratur in übersichtlicher Anordnung und guter Auswahl zusammengestellt ist.

14) Lucian Müller, Metrik der Griechen und Römer. Für die obersten Klassen der Gymnasien und angehenden Studenten der Philologie. Mit einem Anhang: Entwickelungsgang der antiken Metrik. Leipzig, B. G. Teubner. 1880. VIII u. 80 S. in 8. Zweite Ausgabe, ebenda 1885. XII u. 83 S. in 8.

Rec.: Philol. Rundschau I (1881) No. 38 S. 1217—1223 v. G. Stier. — Revue critique 1881 No. 36 S. 36f. — Phil. Anz. 1882 S. 414—418. — Blätter f. bayr. Gymn. XXI. 7. 8 S. 413—414. — 2. Ausgabe: philol. Wochenschrift V (1885) No. 43 S. 1369 u. 1370. — Ins Italienische übersetzt von V. Lami. Milano, Hoepli. 1883. VI u. 120 S. in 12. — Desgleichen ins Französische von Legouëz. Paris 1881. (Rec.: Revue critique 1881 No. 52 S. 504—506 v. A. Croiset.) — Cultura 1882 I S. 19—20. — Revue de philol. VI S. 160. — Muséon I S. 152—153. — Ins Holländische übersetzt von E. Mehler. Amsterdam, Sulpke. 1881. 96 S.

Eine gefällige Zusammenstellung der Hauptpunkte der Metrik in noch kürzerer Form als die so eben besprochene. S. 30ff. giebt Verfasser seine Theorie, dafs die alten Dichter zwischen dem Versictus und dem Wortaccent möglichste Abweichnng gesucht hätten, worauf wir noch alnmei unter No. 96 zurückkommen. Das Gesetz soll am wenigsten gelten in denjenigen Teilen des Verses, welche die meiste Freiheit haben; dies könne man an den rhythmischen Gesetzen des lateinischen Hexameters beobachten. Allein gerade die am strengsten gebanten zwei letzten Füfse zeigen bei dem gewöhnlichen Ausgang auf zwei- oder dreisilbiges Wort möglichst grofse Harmonie der verschiedenen Accente. Und Verfassers Vorschrift, wonach das Ende jeder metrischen Reihe (in der Cäsur und am Schlufs kleinerer Verse der letzte Fufs, am Schlufs gröfserer Verse anderthalb oder zwei Füfse) den Rhythmus des Fufses, mit dem sie endigt, genau wiedergeben soll, d. h. also z. B. am Ende der Penthemimeres des Hexameters den anapästischen Rhythmus, wird, wie § 24. 3 überhaupt, nicht recht klar. Das dem fraglichen Ausgange

gleichstehende, nur als Ausgang eines längeren Verses noch zarter zu behandelnde Ende des Pentameters beweist, dafs die Römer den Anapäst am Schlusse solcher Reihen eben nicht herausgehört haben wollten, denn sonst hätten sie den anapästischen Wortfufs an der Stelle nicht gemieden. Sehr ansprechend wird das Verbot einsilbiger Wörter am Schlusse des Verses oder der metrischen Reihe begründet. Deshalb ist aber Vergil z. B. wegen der Ausgänge et cum frigida | mors oder praeruptus aquae | mons nicht zu tadeln, sondern diese Verse sind als absichtlich eigenartig gebaut, als eine effektvolle Tonmalerei hervorzuheben. Sonst aber erscheinen, wie das von dem besonders auf dem Gebiet der lateinischen Metrik verdienten Forscher gar nicht anders zu erwarten ist, alle prosodischen, metrischen und rhythmischen Gesetze in klarer Beleuchtung, so besonders der Abschnitt über den Hiatus im lateinischen Verse, der in ähnlichen Werken meist recht ungenügend behandelt wird. Der anhangsweise auf 20 Seiten dargestellte Entwickelungsgang der metrischen Kunst im Altertum bringt eine zutreffende kurze Charakteristik der fraglichen Erscheinungen, bei der nur das altrömische Drama zu schlecht und Ennius, dessen Verse ihrer grofsen Mehrzahl nach von wunderbarer Schönheit sein sollen, zu gut wegkommt.

15) Francesco Zambaldi, Metrica greca e latina. Turin 1882, Löscher. XV u. 679 S. in 8.

Rec: Rivista di Filologia XIV. (1885) 1/2. S. 136—140 von Remigio Sabbadini. — Philol. Wochenschrift IV. (1885) No. 29/30 S. 952—954 vom Referenten.

Diese Metrik ist viel ausführlicher als die beiden zuletzt besprochenen gehalten und beruht auf streng wissenschaftlicher Forschung, verzichtet aber fast vollständig auf Angabe der Litteratur; nur in der Einleitung wird ein Überblick über die Hauptvertreter der deutschen Forschung auf diesem Gebiete geboten, die von selbständigem Urteil zeugt. Die Behandlung des Stoffes weicht nicht von der der Vorgänger ab. Die Komposition der einzelnen Verse zu Perioden, Strophen und Systemen wird ausführlich erläutert durch Analysen aus allen Rhythmengeschlechtern. Eigene Ansichten des Verfassers zeigen sich selten, z. B. darin, dafs er die bisherigen Erklärungsversuche des Dochmios verwirft, und zwar mit Recht, und in diesem Verse einen einheitlichen Takt von acht Moren finden will mit dem Hauptaccent auf der ersten Kürze; vgl. jedoch über die Unhaltbarkeit dieser Accentsetzung unseren vorigen Bericht S. 302—305; verfehlt ist die Erklärung des sog. versus Aristophaneus am Ende der dochmischen Strophen, der einfach logaödisch zu messen ist. Fein dagegen ist die Beobachtung S. 178 über die Wirkung von Elisionen wie Vergil. Aen. III 658 u. a. Den Versuch, die auffällige Quantität in den drei Eigennamen *Παρθε̄νοπαῖος*, *Ἱππο̄μέδοντος* und *Ἀλφεσί-βοιαν* in den viel behandelten Tragikerversen wie die italienischen Be-

tonungeu in Genóva, Napóli u. ä. zu erklären, hat Referent bereits verworfen in Philol. Wochenschrift l. l. S. 954, wo als das Wahrscheinlichste die Form *Ἀλφεσσίβοιαν* (jedoch ist der Vers überhaupt nur durch spätes Grammatikerzeugnis überliefert) und *Ἱππομμέδοντος* als Analogiemessung nach *φιλομμειδής* u. a. angenommen wurde. Versehen und Inkonsequenzen finden sich S. 191 *ϝέξ*, 277 ŏtium, 357 pōtius bei Plaut. Trin. 275; S. 118 und 609 *λεόντων ἔφεδρε* Soph. Phil. 401 verschieden und zwar beide male falsch gemessen; ähnlich Ant. 1163 einmal S. 625 richtig, das andere mal S. 619 falsch behandelt; besonders viele Druckfehler finden sich in den griechischen Versen.

16) Fr. Zambaldi, Elementi di prosodia e metrica latina. Turin, Löscher. 1885. VIII u. 72 S. in 8.

Rec.: La Cultura 1885 12/13. S. 416—421.

Dieses kurzgefafste Handbuch der lateinischen Prosodie und Metrik ist Referenten zur Zeit noch nicht bekannt. — Wir wenden uns zu den Schriften prosodischen Inhalts.

17) A. Canello, Della »posizione debole« nel latino. Rivista di Filologia. X. Fasc. 10—12 (April—Juni). Turin 1882. S. 535 u. 536.

18) Frederico Garlanda, Ancora della lunghezza di posizione. Ebenda XI. (1882) S. 99—101.

Ein Streit über die geringfügige Frage, ob in Wörtern, wie strĕpit, die erste Silbe durch die vor dem Vokale stehende Lautgruppe in merklicher Weise alteriert werde (Canello) oder nicht (Garlanda). — Aufserdem sucht Canello die Möglichkeit einer Silbenabteilung res-to, res-tringo u. s. w. nachzuweisen auf Grund der entsprechenden Erscheinungen der romanischen Sprachen, nämlich des französischen res-ter, es-prit, spanischen des-nado, des-pacho, ves-tis, espirito und italienischen ispirito, iscuola, was hier besonders zu beachten sei, weil die lateinischen Grammatiker über den fraglichen Punkt nichts sagten.

19) Fr. Peck, Notes on latin Quantity. Transactions of American philol. Association 1882 III S. 50—59

enthält Bemerkungen über schwankende Quantität im Lateinischen. Wichtig für Prosodie des alten und klassischen Latein ist

20) A. Horning, Ein vulgärlateinisches Betonungsgesetz. In Dr. Gustav Gröbers Zeitschrift für roman. Philologie VII. (1883) S. 572 u. 573.

Dafs ĕ, ĭ und ŭ vor kurzem Vokal in drittletzter Silbe im Lateinischen unfähig waren den Ton zu tragen, geht daraus hervor, dafs klassische Bildungen wie battúere, consúere, mulíerum, paríetem, abíetem, aríetem, phíala, filíolus gemeinromanisch báttere, cónsvere, muliérem, pariétem, abétem (ohne i), ariétem, filiólus geworden sind, also in allen

diesen Formen der Accent auf die vorhergehende und folgende Silbe gerückt ist. Messungen wie ăbjĕtĕ bei Ennius, ăbjĕtĭbus, ărjĕtăt, ăbjĕtĕ, părjĕtĭbus, tĕnvĭă bei Vergil und späteren Dichtern, vgl. Lachmann ad Lucret. S. 129. 130 lassen das Gesetz als ein sehr altes erscheinen. Auf diese Thatsache der Accentverschiebung gestützt, dürfe man als sicher annehmen, dafs jene Vokale auch dann, wenn sie betont waren, zur Konsonantierung neigten, was eine Verrückung des Accents zur Folge hatte. In zweisilbigen Wörtern, wie meus, tua, deus, dies, pius behielt der erste Vokal den Accent, weil er sonst auf die letzte Silbe hätte übergehen müssen, was einem Grundsatze der lateinischen Sprache widerstrebte. Sobald jedoch meus, tua u. s. w. als Proclitica unter Anlehnung an ein anderes Wort des Accents für verlustig gingen, wurden ĭ, ĕ und ŭ vor Vokal zu Konsonanten oder schwanden ganz, vgl. lateinisches sam, sos, sis für suam, suos, suis. — Zu untersuchen bleibt noch, wie weit eine Betonung wie múlierem u. s. w. auf den Bau der Verse des altrömischen Dramas etwa von Bedeutung war.

21) J. la Roche, Reim und Alliteration in der griechischen Poesie. Zeitschrift f. d. österreich. Gymnasien XXXV. 5. S. 321—327.

Wo sich bei Homer Reim am Ende zweier benachbarter Verse oder Versteile befindet, liegt reiner Zufall vor. Beabsichtigten Reim findet Verfasser in vereinzelten Fällen, S. 322 in Chorpartien der Tragödie und bei den Komikern. Dagegen erscheint ihm der Gebrauch der Alliteration bei griechischen Dichtern unzweifelhaft, besonders bei π und κ, eine Behauptung, die durch eine vier Seiten lange Sammlung, vornehmlich aus lyrischen und dramatischen Dichtungen bewiesen werden soll. Allein abgesehen von Wortspielen, wie *Σῶσος καὶ Σωσὼ σωτήρια* u. ä., bleibt es meistens recht fraglich, ob die thatsächliche Alliteration auch wirklich auf Absicht beruht.

22) J. Pirchala, Die Alliteration in der lateinischen Poesie. I. Egyetemes philol. közlöny 1883 No. 5 S. 510—519 u. No. 6 S. 632—647 (ungarisch geschrieben)

ist Referenten unbekannt geblieben. — Andere Schriften über denselben Gegenstand beschränken sich auf die altlateinische Poesie und kommen daher an geeigneterer Stelle zur Besprechung, vgl. No. 107 ff. Schriften prosodischen und metrischen Inhalts für die Schule sind von deutschen Schulmännern im Verlaufe dieser Jahre sehr wenig veröffentlicht. Es erschien:

23) Seyffert und Habenicht, Palaestra musarum. I. Hexameter und Distichon. In neuester Auflage. Halle, Waisenhaus. 1883, und es stellte

24) A. Grumme, Das Wichtigste aus der griechischen und römischen Metrik im Programm von Gera 1883 auf 18 S. in 4° zusammen, und endlich

25) Casimir Richter, Über die Zweckmäfsigkeit lateinischer Versübungen auf Gymnasien. Programm von Osnabrück 1883. 10 S. in 4.

verficht die Ansicht, dafs eine obligatorische Einführung der lateinischen Versübungen auf Gymnasien nicht wünschenswert sei. — Dagegen ist im Auslande, insbesondere in Frankreich und Italien eine solche Menge von Schulbüchern für Prosodie und Metrik teils in öfters wiederholten Auflagen, teils ganz neu erschienen, dafs es hier genügen mag, einige hervorragende und die ganz neuen anzuführen.

26) L. Quicherat, Traité de versification latine à l'usage des classes superieures des lettres. 3. éd. revue, corrigée et augmentée. Paris, Hachette. 1882. 428 S. klein 8. und

27) Derselbe, Nouvelle prosodie latine. 28. ed. Ebenda 1882. 108 S. in 8.

gehören ihrer Bedeutung nach an die Spitze und sind auch in einer Besprechung von G. Stier, Philol. Rundschau II No. 39 S. 1236—1241, dementsprechend gewürdigt worden.

28) G. Grumbach et A. Waltz, Prosodie et métrique latines. 4. éd. Paris, Garnier frères. 1884. VIII u. 114 S. in klein 8.

Rec.: Philol. Wochenschrift V. (1885) No. 43 S. 1370—1371 vom Referenten.

29) A. F. Maunoury, Prosodie grecque, contenant la quantité et la métrique. Paris, Delagrave. 1883. 80 S. in klein 8.

30) Charles Thurot et Emile Chatelain, Prosodie latine. Paris, Hachette. 1882. III u. 140 S. in klein 8.

enthält einen Anhang über griechische Prosodie.

31) J. Lejard, Nouveau traité de prosodie latine. Tours, Mame. 1885. VIII u. 200 S. in 12.

giebt aufser der gewöhnlichen Prosodie und Metrik und Übungsbeispielen auch einiges über die Geschichte der antiken Metrik.

32) R. Cianfrocca, Prosodia e metrica della lingua greca, ad uso delle scuolo liceali. Bologna, Mereggiani. 1885. 57 S. in 16.

Rec.: La Cultura 1885 12/13 S. 416—421 v. B.

Diese sowie folgende Schrift:

33) E. Panozzo, Il metro greco nei poeti latini. Preludio VIII, 8 S. 73—77. VIII, 17 S. 176—181

sind Referenten nicht bekannt geworden.

34) Wilhelm Meyer, Zur Geschichte des griechischen und lateinischen Hexameters. Sitzungsberichte der philos.-historischen Klasse der Königl. bayr. Akademie der Wissenschaften zu München 1884. Heft 6 S. 979—1089. München in Comm. bei G. Franz. 1885.

Rec.: Litt. Centralblatt 1885 No. 20 S. 686—688. — Deutsche Litteraturzeitung 1885 No. 25 S. 893—894 v. E. Hiller. — Philologus. Suppl.-Bd. V. 2 S. 226—228 v. F. Hanssen (zugleich auch über No. 35).

35) Derselbe, Anfang und Ursprung der lateinischen und griechischen rhythmischen Dichtung. München, G. Franz. 1885. 186 S. in 4.

Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1885 S. 894—896 v. E. Seiler. — Berliner philol. Wochenschrift VI. (1886) 5 S. 143—144 v. Wäschke. — Riv. di filolog. XIV. 1—2. Juli. August 1885 S. 134—136 v. Remigio Sabbadini.

Im ersten Abschnitt von No. 34 zur Geschichte des alexandrinischen Hexameters behandelt Verfasser den Bau der Hauptcäsur, der fünften Hebung und der Nebencäsuren. Die Alexandriner halten folgende drei vor ihrer Zeit noch nicht beachtete Regeln ein, wonach 1) der Trochäus und Daktylus im zweiten Fufse nicht durch den Schlufs eines drei- oder mehrsilbigen im ersten Fufse beginnenden Wortes gebildet werden darf, 2) vor der männlichen Cäsur im dritten Fufse nicht ein iambisches Wort stehen und 3) wenn die dritte Hebung Wortschlufs und männliche Cäsur zeigt, nicht auch in der fünften Hebung Wortschlufs mit männlicher Cäsur eintreten darf. Von diesen Regeln finden sich zwar einige Abweichungen, selbst bei den kunstgerechtesten Dichtern, besonders bei Eigennamen oder wörtlicher Aufnahme von Versstücken früherer Dichter, oder wenn rhetorische Zwecke verfolgt werden, doch tritt ganz klar hervor, dafs diese Regeln von den alexandrinischen Dichtern ausgesonnen sind; so besonders bei Kallimachos, der im zweiten Fufse überhaupt nur zwei trochäische und keinen daktylischen, in der dritten Hebung nur 13 iambische Wortschlüsse kennt, während bei Apollonios Rhodios von der ersten und zweiten Regel öfters Ausnahmen sich finden, aber weniger von der dritten. Die gleichen Regeln gelten auch für die erste Hälfte des Pentameters, in der zweiten dagegen sind iambische Schlufswörter und trochäische Wortschlüsse im fünften Fufse zahlreich verwendet, natürlich aber werden im Schlufs einsilbige Wörter vermieden, denen daktylische Wörter oder Wortschlüsse vorausgehen. Die erste Regel hat ihren Grund darin, dafs der Schlufs eines längeren Wortes schwerer ins Ohr fällt und darum durch den schweren Wortabschnitt im zweiten Fufse die Hauptcäsur im dritten Fufse ihrer Wirkung beraubt scheint. Die zweite erklärt sich daraus, dafs, wo jeder Fufs zwei Längen umfafst, in der am stärksten hervortretenden Stelle des Verses ein Wort von nur 1½ Länge zu leicht klingt, und die dritte entstand

aus dem Streben, die durch die Wiederkehr gleichförmiger Einschnitte unerträglich werdende Monotonie zu vermeiden.

Während die Alexandriner in der zweiten, dritten und vierten Hebung des Hexameters nicht gar selten drei betonte Wortschlüsse setzen, meiden sie es, in der vierten und fünften, selbst bei weiblicher Cäsur im dritten Fufse und noch mehr in der dritten, vierten und fünften Hebung schwerbetonte Wortschlüsse sich folgen zu lassen, nicht minder, wenn der Vers keinen Einschnitt im vierten Fufse, dagegen Cäsur je im dritten und fünften Fufse hat, diese beiden Cäsuren durch betonten Wortschlufs zu bilden. Wortschlufs in der fünften Hebung gestatten sie sich regelrecht nur dann, wenn im dritten weibliche Hauptcäsur steht und dieser ein längeres Wort folgt, welches die vierte und fünfte Hebung in sich schliefst, wie *χρηθίδα τὴν πολύμυθον | ἐπισταμένην | καλὰ παίζειν*, oder wenigstens im vierten Fufse keine schwerbetonte männliche Cäsur eintritt; die Aufeinanderfolge von zwei männlichen Cäsuren im vierten und fünften Fufse dagegen erlauben sie sich nur, wenn der Wortschlufs der vierten oder (seltener) der fünften Hebung durch Enklitika u. s. w. versteckt ist.

Für die Nebencäsuren ferner hat das alexandrinische Zeitalter folgende, bereits von R. Volkmann, Comment. epicae 1852. S. 24 gegebene Regeln, die die Epiker schon gekannt und angebahnt zu haben scheinen, ausgebildet und zu Schulregeln erhoben, dafs die männliche Hauptcäsur des dritten Fufses mit einer männlichen Cäsur im vierten Fufse oder mit der bukolischen nach demselben verbunden sein mufs. Am schärfsten tritt sie zuerst bei Callimachos hervor, weniger bei Apollonios Rhodios. Der Grund der Regel ist einleuchtend. Nur die weibliche Hauptcäsur im dritten Fufse, die schon bei Homer bevorzugt war und bis auf Nonnos herab immer beliebter wurde, konnte den Hexameter in zwei annähernd gleiche Teile befriedigend und ohne jede Nebencäsur teilen ($2^3/_4 + 3^1/_4$, Differenz $^1/_2$ Fufs). Bei männlicher Hauptcäsur im dritten Fufse ist dagegen das zweite Stück ($3^1/_2$ gegen $2^1/_2$, Differenz ein Fufs) schon zu lang, um in einem Zuge gesprochen zu werden. So geschah Abhilfe durch diese zwei Nebencäsuren. Im ersteren Falle wurde das zweite Stück nicht sowohl geteilt als verkleinert, denn jene beiden männlichen Cäsuren im dritten und vierten Fufse bilden zusammen die Hauptcäsur, die nun nicht mehr auf einem, sondern auf zwei Beinen stehe ($2^1/_2 + 1 + 2^1/_2$). Im anderen Falle wurde das zweite Stück wirklich geteilt. Da aber ein Einschnitt nach dem vierten Trochäus ebenso gemieden ward, wie die Cäsur nach der fünften Hebung, so blieb nur noch die Teilung nach dem fünften Daktylus, d. h. die bukolische Nebencäsur ($2^1/_2 + 1^1/_2 + 2$), durch die auch, da sie daktylisch ist, ein angenehmer Wechsel der Cäsur- und Zeilenschlüsse gegeben war, und zwar in derselben Weise auch bei der trochäischen Hauptcäsur, mit der verbunden sie bei Theokrit und den übrigen Alexan-

drinern gern gebraucht wurde. Damit erledigt sich auch F. Lehrs' Einspruch gegen jede Nebencäsur und insbesondere gegen die bukolische, die nur so lange erklärlich war, als man die Notwendigkeit der Nebencäsur bei männlicher Hauptcäsur noch nicht erwiesen hatte.

Diese für die Alexandriner aufgestellten drei Regeln werden von Nonnos ebenso streng beobachtet und mehr oder weniger auch von seinem Anhang, nur iambischer Versschlufs in der dritten Hebung wird etwas öfter zugelassen, bei Nonnos in 26 Fällen auf 400 männliche Hauptcäsuren, jedoch fast nur nach vorhergehendem trochäischen Worte wie *ἔγχος | ἔχων*. Der Gebrauch der verschiedenen Wortformen im nonnianischen Verse wird übersichtlich in acht Regeln zusammengestellt, ebenso die Regeln über den Versschlufs. Neu ist hier Verfassers Fassung der Regel über zweisilbige Schlufswörter, dafs, während die Schlufssilbe bei drei- und viersilbigen Wörtern oft kurz ist, trochäische Wörter im Hexameterschlusse vermieden werden, denn eine häufigere Ausnahme bildet nur die Phrase *καὶ αὐτός* und *καὶ αὐτόν*.

Um schliefslich zu beweisen, dafs die quantitierende Poesie bis ins 7. Jahrhundert n. Chr. keine Spur davon zeigt, dafs sie von der accentuierenden Poesie beeinflufst sei oder deren Entstehung beeinflufst habe, stellt Verfasser folgende Erscheinungen, die man gröfsten Teiles dahin erklärt hatte, zusammen: 1) Babrios hält in seinen Choliamben den Accent auf der vorletzten Silbe und zwar stets als Paroxytonon, weil die letzte Silbe nur selten kurz ist. 2) Die Accentuierung der Endsilbe des Pentameters wird zwar nicht schon beim ersten Auftreten desselben, wie Hanssen (s. unten No. 66, in: Verhandlungen der 36. Philologenvers. 1882. S. 290) annahm, wohl aber seit der Zeit kurz vor Christus entschieden gemieden. 3) Wenn auch im nonnianischen Hexameter bei langen Schlufssilben der Accent keinen Regeln unterworfen scheint, so erhält doch die kurze Schlufssilbe, die nicht zu einem zweisilbigen, wohl aber drei- und mehrsilbigen Worte gehören darf, weder selbst den Hauptaccent noch infolge von proparoxytoner Betonung auch nur einen Nebenaccent; ebenso werden nach einer Beobachtung des Verfassers oxytone zweisilbige, aber nicht drei- und mehrsilbige Wörter vor der trochäischen Hauptcäsur gemieden; auch die Wörter, welche im dritten Fufse männliche Cäsur bilden, sind nach Tiedke's Beobachtung (s. vor. Bericht No. 38. 6) fast durchweg Paroxytona, seltener Proparoxytona und noch seltener anders accentuiert, ja selbst in der seltenen Nebencäsur, wenn die fünfte Hebung durch Wortschlufs gebildet wird, stehen in den meisten Fällen Paroxytona, nicht so gar selten Proparoxytona, jedoch nur bei anapästischem Schlufs, nicht bei spondeischem wie *ἀκοίμητον*, weil dann ein stärkerer Nebenaccent eintreten würde. 4) In anakreontischen Zeilen hat (vgl. Hanssen l. l.) etwa seit Justinians Zeit die lange vorletzte sowie auch die vierte, kurze Silbe in der Regel den Wortaccent, wie *ταλάροις φέροντες ἄνδρες*. Endlich 5) was die Accentuierung der

elften Silbe des lyrischen Trimeters der Byzantiner anbetrifft, so ist die gänzliche Vermeidung der Proparoxytona und die völlige Herrschaft der Paroxytona erst im 10. Jahrhundert zur Durchführung gekommen. In diesen Trimetern tritt vielmehr nur erst die Erscheinung hervor, dafs die vom Versictus getroffene lange Schlufssilbe nicht auch noch mit dem Wortaccent belegt wird. Die von Hanssen l. l. dafür vorgebrachten Erklärungen verwirft Verfasser; für ihn ist die allen diesen Fällen zu grunde liegende Regel, dafs die Accentuierung der Schlufssilbe zu vermeiden ist, eine rein rhetorische, die mit irgend welcher Rücksicht auf die Accentpoësie nichts zu schaffen hat. Dafs sich diese Wohlklangsregel auch gegen die Proparoxytona richtete, erklärt sich ihm, wie bereits angedeutet, daraus, dafs diese einen Nebenaccent auf die Endsilbe schieben.

Im zweiten Abschnitte wird untersucht, wie weit die Entwickelungsstufen der lateinischen Hexameterform mit den Hauptpunkten des griechischen Vorbildes übereinstimmen oder von ihnen abweichen. Ennius, der dieselbe nach dem Homerischen Muster ordnete, hat auch zugleich die Hauptgegensätze geschaffen: die aufserordentliche Bevorzugung der männlichen Cäsur, vielleicht in Rücksicht auf verschiedenen Cäsur- und Zeilenschlufs, sodann die Zulassung, ja Bevorzugung der bei Homer schon gemiedenen und der bei den Alexandrinern verbotenen Wörter und Wortschlüsse im vierten Fufse. Lucilius und Horaz unterscheiden sich in metrischer Bildung (anders ist es natürlich mit ihrer Prosodie) nicht wesentlich von Ennius; nur ist ersterer vorsichtiger mit dem Wortschlufs der fünften Hebung, vielleicht auch mit dem Trochäus im vierten Fufse. Der neue Einflufs der griechischen Regeln ist bei Lucrez noch getrübt, deutlich aber und stark bei Cicero. Catull's Vorliebe für Spondeen im fünften Fusse und Tibulls nur im ersten Buche streng durchgeführtes Streben, den Cäsurschlufs des Pentameters (denn beim Hexameter hat diese alexandrinische Regel kein Römer beobachtet) nicht mit iambischem Wort zu bilden, sind alsbald wieder aufgegebene Nachahmungen geblieben.

Dafs die bekannteren Regeln über die klassische Form des Hexameterschlusses nicht schon in frühester Zeit galten, sondern erst allmählich entstanden, zeigt schon ein Blick auf die 500 Schlüsse bei Ennius, in denen sich alle möglichen Formen finden. Die weitere Entwickelung besteht wesentlich darin, dafs die fünfte Hebung wie die sechste nicht mehr betonten Wortschlufs bildet. Zunächst liefs man, um einen harten Wortschlufs in der fünften Hebung zu mildern, dem längeren, die fünfte Senkung und den letzten Fufs ausfüllenden Schlufsworte ein einsilbiges Wort vorangehen, wie ut citharoedus, oder Elision eintreten, wie properare Epicharmi, so besonders Lucilius und Lucrez, oder man liefs dem Wortschlufs in fünfter Hebung zwei zweisilbige Wörter folgen, wie flexúm tenet arcum, so Cicero, Horaz und Tibull, bis dann endlich die klassische

Zeit, nach Vorgang des Cicero und besonders des Germanicus, diese harte Schlufsform nur noch bei Fremdwörtern, Eigennamen oder zu besonderem Effekt (femineó ulutatu) zuliefs. Vielleicht hätte hier noch die Verschiedenheit von spondeischen und anapästischen Schlüssen, wie flexúm tenet arcum und vgl. Vergil Aen. XI, 562 răpĭdúm super ámnem, hervorgehoben werden können. Daran aber, dafs bei dem nunmehr nur noch auf zwei- oder dreisilbigem Wort üblichen Schlusse der Wort- und Versaccent im fünften und sechsten Fufs zusammenfiele, haben Verfassers Ansicht nach die alten Dichter nicht gedacht (vgl. unter No. 98 Ende), sondern die Vermeidung von viersilbigen und molossischen Wörtern am Schlusse des Hexameters ist ihm nur eine dem Wohlklang äufserst vorteilhafte, genaue Nachahmung des alexandrinischen Verbots eines Wortschlusses in fünfter Hebung, das im Lateinischen noch allgemeiner werden mufste, weil die männliche Hauptcäsur so gut wie zur alleinigen Herrschaft gelangt war. War aber einmal schon viersilbiges Schlufswort verpönt, so war das Schwinden des fünfsilbigen nur natürlich. Die Vermeidung von einsilbigen Wörtern am Schlusse des Hexameters soll nach Verfasser dem Bau der dramatischen Zeilen entlehnt sein; aber warum sie nicht direkte Nachahmung des griechischen Hexameters sein soll, sieht man nicht ein. Der iambische Pentameterschlufs wird vom Verfasser nicht erklärt.

Ganz besonders ausführlich wird die Entwickelungsgeschichte der Cäsuren gegeben, und die zum Teil von denen Lucian Müller's abweichenden Ergebnisse werden durch statistische Listen dargelegt. Bei Ennius, sowie noch bei Lucilius und Horaz, vielfach auch bei Lucrez ist die männliche Cäsur im dritten Fufse alleinige Hauptcäsur, die weibliche im dritten und die männliche im vierten können nur als Ersatz- oder Nebencäsuren gelten. Die weitere Entwickelung wird durch Nachahmung der griechischen Regeln hervorgerufen, nach denen die trochäische Caesur im vierten Fufse vermieden und die männliche Cäsur des dritten Fufses stets mit einer Nebencäsur nach der vierten oder vor der fünften Hebung verbunden wird. Auf dieser Stufe steht z. B. Cicero vollständig, abgesehen von zwei Versen mit trochäischer Nebencäsur im vierten Fufse, teilweise auch Lucrez. Während bisher wenigstens die beiden Ersatzcäsuren noch nicht mit Nebencäsuren verbunden zu sein brauchten, ist es nun die nächste Entwickelungsstufe, dafs die Lehre von der Notwendigkeit einer Nebencäsur auch auf die beiden Hilfscäsuren ausgedehnt wurde. Also wird die Cäsur nach der vierten Hebung stets mit Nebencäsur nach der zweiten Hebung und die weibliche Cäsur des dritten Fufses stets mit den beiden männlichen Nebencäsuren nach zweiter und vierter Hebung verbunden, während manche Dichter die Hilfscäsur nach der vierten Hebung überhaupt meiden nach der alexandrinischen Regel, dafs jeder Hexameter im dritten Fufse Hauptcäsur haben sollte. So hat Tibull im ersten Buche die männliche Hauptcäsur verbunden mit der

Nebencäsur nach der vierten oder vor der fünften Hebung und nur einmal nach dem vierten Trochäus; in 405 Versen steht 82mal die weibliche Ersatzcäsur mit den beiden männlichen Nebencäsuren, nur in drei Versen fehlt sie nach der zweiten Hebung. Überhaupt nur drei Verse zeigen keine Cäsur im dritten Fufse, dafür aber männliche Ersatzcäsur im vierten Fufse mit Nebencäsur nach der zweiten und vor der dritten Hebung. Bei solcher Strenge beharren jedoch nur wenige Dichter, die meisten und gerade die besten schufen sich wieder mehr Beweglichkeit, indem sie zwar die von den lateinischen Dichtern selbst ersonnenen Nebencäsuren für die beiden Ersatzcäsuren festhielten, aber die beiden von den Griechen herübergenommenen Regeln verletzten und zwar so, dafs sie der männlichen Cäsur im dritten Fufse oft keine Nebencäsur folgen liefsen, so vor allen Ovid (wie hätte man auch sonst Wörter wie felicissima, ignobilitate in den Vers bringen können!), und sehr oft den vierten Daktylus trochäisch teilte: so schon Tibull in seinen späteren Büchern, Properz und noch viel mehr Ovid. Gegenüber diesen von den Dichtern der Augusteischen Zeit geschaffenen Freiheiten wird später bald diese, bald jene griechische Regel wieder strenger beobachtet; z. B. bald die trochäische Cäsur im vierten Fufse gemieden, so von Capella und Coripp. Ja manche gingen noch weiter. Pedantisch mieden sie nicht nur die männliche Hilfscäsur (also die Verse ohne Cäsur im dritten Fufse), sondern sogar die weibliche mit ihren beiden Nebencäsuren, bauten somit fast nur Hexameter mit der männlichen Hauptcäsur und mit Nebencäsur nach der vierten oder vor der fünften Hebung, so in klassischer Zeit Lygdamus und das elfte Gedicht der Katalekta des Vergil, später Symphosius, Priscian und Eugenius von Toledo. – Gelegentlich nimmt Verfasser um männlicher Cäsur willen ein selbständiges *que* an, das schon bereits andere gethan, zuletzt Fr. Hanssen für Commodian, vgl. vor. Bericht No. 105; allein weder für Commodian noch für die Poesie des ersten Jahrhunderts ist dies notwendig. In Versen wie die vom Verfasser angeführten Lucan. I, 124. 357. II, 459. VII, 188. 742 lassen sich die unregelmäfsigen Cäsuren durch längere Wörter entschuldigen.

Den Wert des lateinischen Hexameters schlägt Verfasser nicht gar hoch an. Er blieb ihm eine künstliche Nachahmung, reichlich mit Mängeln behaftet, besonders infolge des verhängnisvollen Aufgebens der weiblichen Hauptcäsur und der Einförmigkeit im Verlauf der Reihen, weit unter der Beweglichkeit und Mannichfaltigkeit des griechischen Hexameters stehend, den die Alexandriner nur wenig verschönerten, Nonnos und seine Genossen nur wenig entstellten.

Schliefslich bespricht Verfasser in sehr zutreffender Weise 22 Senare, die Priscian seiner laus Anastasii imperatoris (a. 512) vorausschickt, die darum von hohem Interesse sind, weil sie eine einzig dastehende Nachahmung des komischen Trimeters der Griechen sind mit allen Freiheiten desselben, aber auch ohne diejenigen des altlateinischen Senars.

Das neueste Werk Meyers ist Referenten noch nicht zugegangen. Dem oben genannten Recensenten E. Seiler gilt der Versuch, die rhythmische Dichtung auf semitischen Ursprung zurückzuführen, wenigstens fürs Lateinische als nicht gelungen, dagegen ist Wäschke mit den Ergebnissen dieser Schrift vollkommen einverstanden; ebenso Sabbadini.

36) Ludovicus Tichelmann, De versibus Ionicis a minore apud poëtas Graecos obviis. Diss. inaug. Königsberg. Graefe und Unzer. 1884. 64 S. in 8.

Eine fleifsige und übersichtliche Zusammenstellung des Materials. Akatalektische Tetrameter, je zehn bei Aeschylus und Euripides, nur einen bei Sophocles, zwei bei Aristophanes und drei bei Anakreon, sind ganz regelrecht gebaut ohne jede Contraction der beiden Kürzen, die Hephaestion S. 39 nur für die katalektische Form bezeugt; nur löst Euripides zweimal die erste und einmal die zweite Hebung auf, erstere wohl nur unter dem Einflufs von Eigennamen, und Aristophanes hat zweimal ran. 324. 340 im Eingang einen Bacchius, den Verfasser nicht richtig nach Analogie des vorangestellten Kretikers ran. 326. 342 erklärt. Die Anaklasis findet sich bei Aeschylus neunmal im zweiten Teile und sechsmal in beiden. Die Choriamben Pers. 647. 652 will Verfasser für Ioniker mit Anakrusis erklären, ebenso Ar. Thesm. 109, während er Soph. Oed. rex 483 ff. als Choriamben gelten läfst. Den Molossus am Ende des Trimeters Eur. Bacch. 71, den Nauck und Westphal änderten, verteidigt er mit Cycl. 502. 510. 517. Auch Binnen- und Endkatalexis werden mit einer Anzahl Beispiele belegt, die Brachykatalexis mit Anaklasis dreimal mit Anakr. fragm. 47. 48.

Die akatalektischen Trimeter werden bei den scenischen Dichtern in 31 Beispielen und bei den klassischen Lyrikern und bis in die späte christlich-byzantinische Zeit in zahlreichen Beispielen verfolgt. Nur Euripides contrahiert im ersten Fufse zweimal, Synesius fünfmal; Eur. Bacch. 573, wo Auflösung im ersten und Contraction im dritten Fufse angenommen wird, ist schwerlich richtig gemessen. Anaklasis zwischen dem ersten und zweiten Fufse findet sich nur einmal bei Aristophanes, einmal auch bei Sappho, öfters bei Anakreon und Synesius, vereinzelt auch bei Constantinus Siculus. Öfter wird die letzte Silbe im dritten Päon durch eine Länge ausgedrückt. Anaklasis zwischen dem zweiten und dritten Fufse kommt nur bei den Lyrikern vor, zweimal bei Anakreon, dreimal bei Synesius, welch letzterer gern im ersten Fufse einen Molossus setzt (17 mal), ja einmal sogar Anaklasis in allen Füfsen hat. Binnenkatalexis findet sich im ersten Fufse fünfmal bei Aeschylus und Euripides, im zweiten viermal bei Aeschylus und Aristophanes, mit Binnenkatalexis im zweiten Fufse bei Anakreon fr. 55, im ersten Fufse vielleicht Aesch. Hel. 4. (ed. W.), Brachykatalexis vielleicht zweimal bei Euripides.

Akatalektische Dimeter ohne Anaklasis baut Aeschylus 39, Euripides 4, Aristophanes 3, dazu 1 mit Anakruse Thesm. 9., eine andere Form der Anakruse bei Aesch. sept. 720; besonders häufig ist dieser Vers bei Anakreon und in den Anacreontea, auch findet er sich vorwiegend ohne Anaklasis in je zwei Gedichten des Gregor v. Nazianz und des Synesius. Mit Anaklasis ist er nicht minder häufig, 16mal bei Aeschylus, siebenmal bei Aristophanes, später wurde er das gewöhnliche lyrische Versmafs, vor dem alle übrigen Formen zurücktraten. Während die reinen Dimeter ohne Anaklasis nach Synesius nicht mehr nachweisbar sind, finden sie sich in der Anaklasisform besonders bei Johannes Gazaeus und Sophronius, ferner bei Ignatius, Constantinus Siculus, Leo Magister, Georgius Grammaticus. Im Dimeter ohne Anaklasis werden nur einmal carm. anacr. 42, 2 die zwei ersten Kürzen kontrahiert, wohl nicht 44, 10; bei Anaklasis jedoch geschieht dies häufig, einmal sogar zugleich mit Auflösung der ersten Länge carm. anacr. 57, 1, vielleicht auch 32, 7. Unzweifelhaft wird auch in den s. g. Anakreontischen Liedern bisweilen die erste Länge des zweiten Fufses aufgelöst (nicht des ersten, carm. anacr. 32, 8 *σὺ δὲ τίμιος γεωργῶν*), einmal sogar bei Zusammenziehung der zwei Kürzen des ersten Fufses 42, 5. Endlich kommt zur ausführlichen Besprechung die Erscheinung einer Länge anstatt der infolge der Anaklasis eigentlich kurzen Silbe am Ende des ersten Fufses. Sie findet sich schon einmal bei Aeschylus suppl. 1022, siebenmal bei Aristophanes, öfters in den Anacreonteen und bei Synesius, einmal bei Gregor von Nazianz und viermal bei Sophronius, dann nicht mehr. Einmal wird dabei auch die erste Senkung zusammengezogen carm. anacr. 50, 11. In zwei Fällen, carm. anacr. 42, 13 und 44, 11, findet Verfasser eine Auflösung der letzten Länge des ersten Fufses, was wohl schwerlich richtig ist; ebensowenig bei Synesius I, 77 (*νοεροῖσι* Flach's Konjektur für *νοοῖσι*). Dagegen wird eine Anzahl Verse von der Form ⏑⏑–⏑⏑⏑–– daraus erklärt, dafs in dimetro, qui anaclasin admittit, prima arsis posterioris pedis corripitur, so carm. anacr. 35, 11. 36, 5, 8, 15. 50, 6. 40, 3. 48, 22. 55, 8 u. a.; bei christlichen Dichtern findet sich diese Erscheinung nicht (Sophronius XI, 27 ist corrupt.) Endlich steht zuweilen statt der zwei ersten Kürzen ein Trochäus, der wohl nicht zu ändern sei, carm. anacr. 16, 4 u. 5. 38, 36. 42, 12. 48, 25 u. 26. 58, 9, bei christlichen Dichtern nur dreimal im Constantinus Siculus und zweimal im Leo Magister. — Katalexis am Ende des ersten Fufes erlaubten sich nur die Dramatiker, dreimal Aeschylus, zweimal Sophocles, je viermal Euripides und Aristophanes. Gewöhnliche katalektische Dimeter bieten vereinzelt je zwei Sophocles, Euripides und Timocr. fragm. 6; brachykatalektische je zwei Aeschylus, Ag. 459. 477 und Aristophanes, Vesp. 302. 316.

Reingehaltene Pentameter giebt es nicht, wohl aber bei Aeschylus je zwei mit inlautender Katalexis des ersten und dritten Fufses.

Pers. 71. 78, und aus einem reinen Ionicus und drei Dimetern mit Anaklasis bestehende Ag. 694. 711 und katalektische, zugleich mit Katalexis der dritten und Anaklasis zwischen den beiden letzteren Füfsen Pers. 106. 112; endlich dreimal im Euripides Cycl. 501. 509. 517 bei Anaklasis zwischen den zwei letzten Füfsen mit Molossus statt Epitrit. Zweifelhaft bleibt Eur. Phoen. 1539, wo Verfasser mit Westphal und Schmidt an synkopierte Daktylen denkt, Dindorf an Choriamben, das richtige aber wohl Christ fand, der ionische Pentameter mit nur einer Kürze im Anlaut annimmt, also die s. g. Antispaste.

Regelrecht gebaute Hexameter zeigt Euripides sechs, solche mit einem zum Spondeus contrahierten Anapäst im Anfange Sophocles zwei, nämlich Oed. rex 489. 504 (wohl schwerlich richtig aufgefafst, es sind einfach vereinzelte Ionici a maiore in einem choriambisch-ionischen Chorliede); mit dreifacher Anaklasis, also aus drei Dimetern zusammengesetzt Euripides zwei; ebensoviel auch Aeschylus, nur dafs dieser die dritte Senkung lang braucht Prom. 503. 412, sämtlich mit Cäsur im vierten Fufse nach der ersten Hebung des Epitrits. Regelrechte katalektische Hexameter hat Euripides drei, und noch einen mit Auflösung der letzten Hebung des fünften Fufses, viermal mit Katalexis im zweiten und vierten Fufse, darunter einmal mit Auflösung der letzten Arsis des fünften Fufses; ferner zwei mit Katalexis im dritten und vierten Fufse wahrscheinlich Sophocles Oed. rex 494. 509 (Eurip. suppl. 42 ist in Dimeter aufzulösen).

Heptameter baue nur Euripides vier, nämlich zwei rein mit Cäsur nach der zweiten Senkung des vierten Fufses, zwei mit Anaklasis zwischen den letzten Füfsen und Brachykatalexis. — Endlich Verse aus acht Ionikern biete nach Westphal und Schmidt Aristoph. vesp. 293. 305. — Anhangsweise wird über Verstechnik des Sophronius und die Unechtheit des carm. V. des Leo Magister gehandelt.

37) J. Luthmer, De choriambo et ionico a minore diiambi loco positis. (Dissertationes Argentorat. VIII.) Strafsburg. Truebner. 1884. 99 S. in 8.

Aus den Lyrikern und Dramatikern werden alle diejenigen Stellen zusammengestellt, an welchen der Choriamb in sonst iambischen Versen sich findet. Der Choriamb aber gilt dem Verfasser als ortus e diiambo ⏑ –̀ ⏑ –́ sedibus syllabarum primae et secundae inter se permutatis –̀ ⏑ ⏑ –́ und ähnlich der Ionicus a minore mit den Icten ⏑ ⏑ –̀ –́ aus ⏑ –̀ ⏑ –́ entstanden. Da also der Choriamb wie der Diiambus den Hauptictus auf der letzten Länge trage, so könnten diese beiden Versfüfse (⏑ ⏕ ⏑ –́) einander leicht vertreten, was im griechischen Drama und bei den lesbischen und alexandrinischen Lyrikern wirklich vorkommen soll. Freilich an positiven Stützen für diese Annahme läfst sich nicht viel vorbringen. Denn garnichts beweisen in dieser Hinsicht die angeführten 17 Trimeter,

in denen der Choriamb die erste Dipodie ersetzen soll. Denn Eur. suppl. 889 hat bereits Hermann es verworfen, wenn Dindorf *παῖς* vor *Παρθενοπαῖος* auswerfen will; letzterer stützte sich auch nur auf Aesch. sept. 547, einen Vers, den er selbst als unäschyleisch beseitigt hat; über diesen und sept. 488 und Soph. fragm. 785 vgl. oben No. 15; Choëph. 657. Arist. pac. 663 handelt es sich um die Interjektion *εἶεν*, deren letzte Silbe lang gebraucht werden kann, wie in *ἐέ*, *ἐεεέ* u. ä., endlich Aesch. Choëph. 1049 ist sicher corrupt. So bleiben nur drei vereinzelte Fälle anzuführen, wo antistrophische Entsprechung zwischen Choriamb und Diiamb überliefert wird, nämlich Phil. 1137 ∾ 1161, wo offenbar Corruptel vorliegt, da die Verse auch in anderen Dingen nicht übereinstimmen, Arist. Ach. 1150 ∾ 1162 *τὸν ξυγγραφῆ* = *κᾆθ' ἕτερον*, wo *ξυγγραφῆ* wie ein erklärender Zusatz zu *Ἀντίμαχον τὸν Ψακάδος* aussieht, wofür es bereits Elmsley nahm, und Lys. 326 ∾ 340, wo selbst Dindorf Verdacht schöpft gegen *γυναῖκας ἀνθρακεύειν* = *ὑστερόπους βοηθεῖ*. Denn vesp. 1454 ∾ 1468, wo die Handschriften die richtige Lesart *παῖς ὁ Φιλοκλέωνος* geben, und Lys. 324 ∾ 338 werden fälschlich angeführt. An letzterer Stelle, wo Bentley wohl *ἐς πόλιν* mit Recht entfernt hat, läfst die Form ⏑͡⏑ ⏑ ⏑ – gegen – ⏑ ⏑ – ohne Anstofs choriambische Messung zu, wenn sie auch Verfasser auf Grund der scholia Hephaest. A. verwerfen will. — Was sonst noch als Beweis angeführt wird, nämlich dafs der Choriamb die Stelle der ersten wie der zweiten Dipodie im iambischen Dimeter vertreten könne, und dafs einzelne iambische Strophen mit einem oder zwei Choriamben beginnen, ist nicht ausschlaggebend. Mit dieser Beweisführung kommen wir nicht weiter als bis zu der durch die Analogie der Ioniker verständlich zu machenden Anaklasis des Choriamb und Diiamb in choriambisch-ionischen Gedichten, für die als Beweis Anakreon fragm. 21 beigebracht wird und die sich wohl auch in vereinzelten Stellen der Komödie Eingang verschafft hat; und auch nur das kann als von Hephästion S. 6 bezeugt gelten. Dagegen bleibt ein ausgedehnter Gebrauch dieser Erscheinung bei den Tragikern nach Verfassers Zusammenstellungen noch Hypothese.

Endlich erklärt Verfasser auch das Vorkommen des Diiambus unter Ionikern. Wie sich die gewöhnliche Anaklasis aus folgenden Icten erkläre: rein ⏑ ⏑ –́ –̣ ⏑ ⏑ –̈ –̋ , *ἀνακλώμενον* ⏑ ⏑ –́ ⏑ –̣ ⏑ –̈ –̋ , so sei auch die Möglichkeit, dafs ein Diiambus ⏑ –́ ⏑ –̣ für Ionikus ⏑ ⏑ –́ –̣ stehe, nicht abzuweisen. Auch hier sind die Zusammenstellungen sorgsam; aber manche Messung bleibt zweifelhaft, so besonders die Einführung der Form ⏑ –́ –̣ selbst bei Aeschylus. Das gilt auch in erhöhtem Mafse von dem dritten Abschnitt, von denjenigen Partieen, in denen diese beiden Erscheinungen gemeinsam innerhalb derselben Periode auftreten sollen. S. 54ff. Prom. 128. 397. sept. 720. Soph. El. 1058. Pers. 658. Eur. Phoen. 1539. Iphig. Aul. 171. Bacch. 72; Pers. 648 rechnet Verfasser selbst nicht mit hierher. — Zu einem verwerfenden Urteile kommt

38) Friedrich Hanssen, In der Recension von No. 37 im Phil. Anzeiger XV. (1885) S. 10—12.

Der Hauptictus dürfe im Jonicus a minore nicht auf der letzten Länge angesetzt werden wegen der Analogie mit der modernen Musik, wegen der Jonici mit vierzeitiger Länge ◡ ◡ ⊔, die dann eine nicht nachweisbare aufsteigende Länge sein müfste aus ⏑́ _ ⏊, und wegen der Identität des Jambus und des aufsteigenden ionischen Rhythmus. Denn letzterer sei nur ein langsamer Jamb, in welchem sowohl Kürze als Länge verdoppelt ist. Dagegen hätte man im Eintreten des Choriamb für Diiamb die Äufserung jenes Taktwechsels zu erkennen, wonach innerhalb iambischer Reihen durch Verschiebung der Icten eine trochäische Gegenströmung entstehen kann. Darin liege der Schlüssel zum Verständnis der Logaöden. Während Luthmer die Ictenverschiebung auf den ersten Fufs eines Diiambus beschränkt, nimmt sie Hanssen in jedem Fufse eines iambischen Kolons an aufser dem letzten, auch in mehreren hinter einander; ferner glaubt er, dafs in zwei benachbarten Choriamben die beiden zusammenstofsenden Längen in eine vierzeitige zusammengezogen werden können, so Aesch. Prom. 128. sept. 720—726. Soph. El. 1058—1069. Eur. Heraclid. 353—359. Troad. 565—567, z. B. also *νεανιῶν* | *στέφανον ἔφερεν* | *Ἑλλάδι κουροτρόφῳ* als ◡ _ ◡ _ | ◡ ◡ ◡ ◡ ◡ ◡ ; _ ◡ ◡ ⊔ ◡ ◡ _; das häufige logaödische Glied *χραιπνοφόροι δέ μ' ἔπεμψαν αὖραι* soll _ ◡ ◡ — ◡ ◡_, ◡ ⊔ _ sein. Den Choriamb denkt sich demnach Hanssen auf der letzten Länge betont; denn sonst hätten wir die von ihm verworfene aufsteigende vierzeitige Länge in diesen letzten Beispielen.

Am Ende dieses Abschnittes erwähnt Referent noch, dafs

J. Wex, Die Metra der alten Griechen und Römer im Umrifs erklärt und übersichtlich dargestellt. Zweite Bearbeitung. Leipzig, B. G. Teubner. 1883. IV u. 94 S. in gr. 8.

nicht metrischen, sondern metrologischen Inhalts ist.

III. Metrische Schriften über das griechische Epos.

39) Arthur Ludwich, Aristarchs Homerische Textkritik nach den Fragmenten des Didymos. Zweiter Teil. Leipzig, B. G. Teubner. 1885. IV u. 774 S. in gr. 8.

enthält besonders im dritten Teile (Polemik) verschiedene Abhandlungen metrischen Inhalts, von denen hier die beiden über die im Laufe der Jahrhunderte immer merklicher werdende Abnahme der Spondeen und die 'Spondeenliebe einzelner Versstellen' hervorgehoben seien. Streng nach der zuerst von Drobisch angewandten statistischen Methode wird hier der Spondeenreichtum der alten Zeit und der allmähliche Rückgang

anschaulich dargestellt. Über andere Abhandlungen, wie 31 und 32 vgl. unseren vorigen Bericht No. 31.

40) Georgius de Kobilinski, De *A*, *I*, *Y* vocalium apud Homerum mensura caput I. Diss. inaug. Königsberg 1882. 36 S. in 8.

Die Regel, dafs α, ι, υ, wo sie einmal lang sind, in der Senkung immer als lang, und wo sie einmal kurz sind, in der Senkung immer als kurz gebraucht werden müssen, erleidet bei Homer einige Ausnahmen; diese will Verfasser sämtlich beseitigen. – Im Auslaut finden sich Fälle im ersten Fufse wie πολλᾰ vor λισσόμενος, ῥυστάζεσκεν, πυκνᾰ vor ῥωγαλέην, da soll πολέα, πυκινὰ geändert werden, weil im ersten Fufse zwar ein Trochäus unerhört sei, aber ein Tribrachys nicht selten stehe. Andere Stellen, wie βλοσυρῶπις ἐστεφάνωτο *Λ* 36 und ἦνιν εὐρυμέτωπον *K* 292, γ 382 sollen korrupt sein. — Glücklicher ist Verfasser mit seiner Untersuchung über diejenigen Fälle, wo eine ursprüngliche Länge in der Senkung gekürzt sein soll. Hier wird *Σ* 493 ἠγῑνεον mit Synizese gelesen oder zusammengezogen in ἠγίνευν, *I* 414 ἵκωμι mit Nauck in ἵωμι geändert, γ 419 für ἱλάσσομ' nach handschriftlicher Überlieferung ἱλασώμεθ' gelesen, für ἴσασι nach bekannter Analogie ἴσσασι (aus ἴδσασι) geschrieben, *P* 324 κήρῡκ' als Dativ elidiert. Ausführlich wird noch die erste Kürze von λῐην, δῄιος u. ä. besprochen und mit Glück gegen Hartel, Homer. Stud. III. S. 6 polemisiert, der hier und in ähnlichen Formen dem Jod eine Rolle zuerteilt hat, die ihm nicht zukommt. Verfasser hält an der gewöhnlichen Erklärung fest, dafs die Kürze sich hier positione erklärt, also durch den folgenden Vokal veranlafst ist, ebenso bei den Substantiven auf ῐη und ῑη, den Endungen ῐων und ῑων, Verbalformen von λῠω und τῐω u. ä., auch habe Hartel in Fällen wie Αἰγυπτίῃ, πόλιος die Synizese mit Unrecht geleugnet. *Ω* 219 sei ὄρνῑς ἐν μεγάροισι zu schreiben. *Δ* 202 umzustellen λαῶν, οἳ Τρίκκης οἱ ἕποντ' ἐξ ἱπποβότοιο, letzteres schwerlich richtig. Verfehlt ist die Erklärung, dafs φοινῑκόεις zu messen und dies gar nicht von φοίνιξ abzuleiten, sondern eine Weiterbildung von φοινός, φοίνιος sei; dafür wäre auch das angeführte παιπαλόεις neben zweifelhaftem παίπαλος u. ä. keine Analogie. Hier liegt Synizese von όεις vor, vgl. die spätere Kontraktion in -οῦς. Im Worte χρύσεος wird die erste als lang durchgeführt; die scheinbaren Ausnahmen lassen sich sämtlich durch Synizese der beiden letzten Vokale beseitigen. — Endlich wird in Abrede gestellt, dafs kurze Silben im An- oder Inlaut jemals lang in der Senkung erscheinen. Es wird *E* 487 ἁλόντε mit Bentley umgestellt, ι 135 ἀμόωεν statt ἀμῷεν geschrieben. ἱμάς soll bei Homer nur ῐ haben; ψ 201, *Ψ* 363, φ 46 ist die Kürze herzustellen, indem der elidierte Vokal erhalten bleibt, wie es an der zuerst genannten Stelle auch überliefert ist ἐτάνασσᾰ ἱμάντα, und *K* 475 wird umgestellt πυμάτης ἐδέδεντο ἱμᾶσι; *K* 478 wird in οὓς νῶιν ἐπῐφαυσκε das Augment hergestellt; endlich soll bei der

Konjunktion πρὶν an neun Stellen ein γ' einzufügen sein, das an vielen ähnlichen Stellen teils von allen, teils von einigen Handschriften überliefert ist. ι 242 ist τασσαρᾰκῡκλοι zu messen, λ (nicht Λ) 697 soll nach φ 19 falsch gebildet sein.

41) A. Gemoll, Homerische Blätter. Osterprogramm. Striegau 1885. 20 S. in 4.

Im zweiten Abschnitte wird Stichometrisches bei Homer besprochen. An 40 Homerischen Stellen kommt es vor, dafs zwei benachbarte und dem Inhalte nach eng zusammenhängende Reden die gleiche Verszahl zeigen, nämlich je 3 Λ 313. Ξ 190. Ψ 426. β 402. γ 22. π 261. ρ 345; je 4 Ρ 652. σ 401. χ 481; je 5 Λ 131. Τ 101. Ψ 94. κ 383. ο 260. τ 36; je 6 Δ 350. Κ 234. Ξ 264. Φ 462. Χ 8. Χ 331. δ 632. ν 140. χ 154; je 7 Δ 404. Ω 425. ϑ 132. ρ 544. σ 170. ψ 166; je 8 Ρ 238; je 9 Γ 166; je 10 Θ 158. Ψ 59; je 14 φ 207; je 16 β 130. υ 304; je 21 π 69; je 22 ψ 183. Aufserdem nehme man bei zwei zusammengehörenden Reden gern ein Vielfaches von Versen, wie 4 : 2 ι 364. χ 101 u. s. w., wofür 25 Beispiele beigebracht werden. Da beide Erscheinungen in der Ilias seltener sind als in der Odyssee, so scheinen wir es hier mit einer Manier zu thun zu haben, die im Laufe der Zeit beliebter wurde. — Rec.: Berliner philol. Wochenschrift VI. (1886) 4 S. 101—104 v. R. Volkmann.

42) E. Kammer, Homerische Vers- und Formenlehre zum Gebrauch in Gymnasien. Gotha, F. A. Perthes. 1884. 54 S. in gr. 8.

Rec.: Wochenschrift f. klass. Philol. I. 22 S. 684—685 v. A. Gemoll. — Blätter f. bayr. Gymnasien XX. 8 S. 406 — Berliner philol. Wochenschrift 1884 38 S. 1180—1182 v. R. Peppmüller. — Philol. Rundschau 1884 39 S. 1245—1248 v. E. Bachof. — Gymnasium II. 15 S. 509 —510 v. H. Menge.

ist Referenten noch nicht zugekommen. — An die Besprechung der Leistungen über Homer reihen wir noch folgende Schriften über einen Homerischen Hymnus und die Alexandriner:

43) K. Francke, De hymni in Cererem homerici compositione, dictione, aetate. Kiel (v. Maack) 1881. 28 S. in 4.

Rec.: Philol. Rundschau 1885 No. 3 S. 65—70 v. E. Eberhard. — Philol. Anzeiger 1882 1 S. 1—4.

Der Hymnus soll nach der viel besprochenen terpandrischen Compositionsform zu gliedern sein: 1—3 πρόλογος, 4—95 ἀρχά Ceres, Proserpinae raptu exacerbata terram pererrat, 95—232 κατατροπά Ceres ad Celeum devertit, 233—283 ὀμφαλός Ceres divinitate resumpta templum sibi exstrui iubet, 284—440 μετακατατροπά Proserpina Cereri redditur, 441—486 σφραγίς Ceres et Proserpina in Olympum revocantur, 486—495 ἐπίλογος. S. 22—24 enthalten statistische Angaben über Cäsu-

ren und Hiat, sowie über das Vorkommen des Spondeus im ersten und fünften resp. vierten Fufse.

44) Reinholdus Steig, De Theocriti idylliorum compositione. Diss. inaug. Berlin 1882. 47 S. in 8.

Eine Besprechung der wirklichen oder vermeintlichen strophischen Gliederung von I. III. XI. XV. XVIII., über die der Jahresbericht an anderer Stelle Auskunft giebt, s. XXXIV. (1883. I.) S. 278. Hier heben wir nur hervor, dafs Verfasser abweichend von Gebauer einen einzigen Vers bei den sicilischen Hirten annimmt, der der Verbindung einer daktylischen Tetrapodie und Dipodie sehr ähnlich gewesen wäre, worauf die häufige Anwendung der caesura bucolica und die besondere Markierung derselben durch Anaphora hinweise id. IX. 7. 8 *ἁδὺ μὲν ἁ μόσχος γαρύεται, | ἁδὺ δὲ χἀ βῶς. | ἁδὺ δὲ χἀ σύριγξ χὠ βουκόλος, | ἁδὺ δὲ κἠγώ.* Mit dieser Cäsur beschäftigen sich auch folgende kleinere Aufsätze:

45) R. Y. Tyrrell, The bucolic caesura. In: Hermathena. Dublin 1882. No. VIII. S. 340—343.

Rec.: Philol. Wochenschrift III. (1883) No. 17 S. 518 und

46) H. Nettleship, The bucolic caesura. American Journal of Philology No. 1 S. 75—76.

Von diesen ist der zweite dem Referenten gar nicht bekannt geworden. Der erste bestimmt die Regel über die fragliche Cäsur dahin, dafs der vierte Fufs ein Daktylus sein mufs, wenn nach der bukolischen Cäsur eine Gedankenpause eintritt.

48) C. Hartung, Bemerkungen zu den griechischen Bukolikern. Erster Teil: Die strophische Responsion. Programm. Sprottau 1884 und 1885. 38 und 28 S. in 8.

Im allgemeinen übereinstimmend mit No. 44 erkennt auch Hartung nur in amöbäischen Gesängen wirkliche Symmetrie an. Zu einem Parallelismus einzelner Versglieder mag die Anlage und der Charakter der bukolischen Dichtung geführt haben, eine streng durchgeführte strophische Responsion ist jedoch nur zu verlangen, wo der Schaltvers eintritt oder Dialog stattfindet. Was monologische Gedichte ohne Intercalar betrifft, so wird für idyll. III. Fritzsche's Einteilung gebilligt. (Steig in No. 44 hatte von Vers 6 an es in 3 Disticha und 14 Tristicha gegliedert, jedoch mit Entfernung von 24 und Beibehaltung von 20); für XI. ergebe Borsdorfs (comment. in Theocr. carm. XII, Jauer 1874) einzig richtige Einteilung in sechs ungleiche Sinnabschnitte, dafs der Dichter keine harmonische Symmetrie habe schaffen wollen. Id. XII. bietet nach Fritzsche je elf Verse als Einleitung und Schlufs, in der Mitte drei fünfzeilige Strophen, vom Dichter möglicherweise beabsichtigt. Aber sicher abzuweisen sei jede Symmetrie in dem Adonisliede XV, 100

—144; ferner XVIII. XX. XXIII, 19—48. XXVI, auch in den drei im äolischen Dialekt verfafsten Gedichten XXVIII—XXX, weiter auch in Bion III. V—VIII. X. und Moschus I. V—VII. Das gleiche gilt von den ganz episch gehaltenen Gedichten XIII. XVI. und XVIII, natürlich auch von XXII. XXIV. Mosch. II. IV. Wenn hier und da eine gewisse Symmetrie sich findet, so ist sie zufällig, weil der Dichter eben über den einen Punkt nicht mehr zu sagen wufste als über den andern.

Von den dialogischen Gedichten ohne Intercalar, IV—X. XIV. sind in IV. blofs Anfang und Schlufs strophisch zu nennen, wo Battus und Corydon Schlag auf Schlag einander kurze treffende Antworten geben, während in der Mitte ein gemütlicherer Ton eintritt und infolge dessen die Symmetrie der Teile weniger streng ist; gar keine Symmetrie ist vorhanden in V. VI. VII. und XIV. Über die vielbesprochene Responsion von VIII. läfst sich überhaupt nichts sicheres ergründen, in IX. und X. korrespondieren nur die je sieben Verse des Daphnis und Menalkas, resp. des Battus und Milon.

Die Gedichte, in denen Strophenschlufs durch den versus intercalaris bezeichnet wird, sind I. II. Bion I. Mosch. III. Von diesen zeigt II. ein prooemium v. 1—16 und nach vorausgeschicktem Schaltvers ein Lied (18—63) von neun fünfzeiligen Strophen, v. 58 ist zu streichen; das Übrige bleibt zweifelhaft. I, 66—142 sind 13 symmetrisch gebaute fünfzeilige Strophen. Doch ist die Überlieferung unzuverlässig. (Steig No. 44 gewinnt für 66—122 21 Disticha, 123ff. 4 Tetrasticha). Auch in Bion I. und Mosch. III. wird Symmetrie vermutet, in letzterem 13 zehnzeilige Strophen.

48) A. Couat, Notes sur la versification des hymnes de Callimache. Annales de la faculté de Bordeaux. 1882 No 2 S. 77—87.

49) F. Beneke, Beiträge zur Metrik der Alexandriner. Programme des städtischen Gymnasiums zu Bochum, 1883 und 1884. 32 und 34 S. in 4.

Erstere Schrift ist Referenten nicht bekannt geworden, und über die beiden Programme Benekes vgl. A. Rzach im Jahresbericht XXXVIII. (1884. I.) S. 13 und 14; sie handeln über die Elision bei Kallimachos, Philetas, Hermesianax und Phanokles in I. und bei Apollonios, Aratos und Nikandros in II.

50) G. Heep, Quaestiones Callimacheae metricae. Diss. Bonn 1884. 44 S. in 8.

betont die Notwendigkeit der männlichen oder weiblichen Hauptcäsur im dritten Fufse bei Callimachus, die unbestritten ist, und giebt de caesuris minoribus cum primaria apte coniungendis die Vorschrift, dass durch die gewöhnliche Hauptcäsur der anapästische Rhythmus in den Vordergrund tritt, aut hepthemimere insequenti vis semiquinariae in-

fringatur aut incisionibus dactylicis trochaicisve adiectis numerus dactylicus restituatur, vor allem also sei der Einschnitt nach der fünften Hebung zu meiden; vgl. über diese Punkte die ausführlicheren Erörterungen W. Meyers in No. 34 im Anfang. Des weiteren werden behandelt die Daktylen und Spondeen in den vier ersten Versstellen, Längung kurzer Endsilben, zum Teil in Polemik gegen Hilberg, besonders gegen dessen Ausdehnung der sog. freien Wörter, worin Referent beistimmt, vgl. vorigen Bericht S. 307 und 308, endlich die positio debilis. Die Schrift wird in der deutschen Litteraturzeitung (1884, No. 23 S. 832 und 833) durch v. Wilamowitz-Möllendorf abfällig besprochen.

51) M. Schneider, De Dionysii Periegetae arte metrica et grammatica capita selecta. Diss. inaug. Leipzig 1882. 50 S. in 8.

über Cäsuren, Längung auslautender Vokale, Hiat und schwankende Quantität im Inlaut; vgl. Rzach a. O. S. 23 und 24.

IV. Metrische Schriften zur griechischen Lyrik.

52) H. Reimann, Studien zur griechischen Musikgeschichte. Zwei Gymnasial-Programme. Ratibor 1882. Glatz 1885. 24 und 23 S. in 4.

Das erste den *νόμος* behandelnde Programm ist vorwiegend, vgl. Jahresb. XLIV. (1885. III.) S. 27 und 28, das zweite über die Prosodien wenigstens zu einem wesentlichen Teile musikgeschichtlichen Inhalts und gehört deshalb in den Bericht über griechische Musik. Hier sei nur die allerdings nicht hinreichend begründete Ansicht erwähnt, dafs das ursprüngliche Versmafs der Prosodien die daktylische Tripodie gewesen, vorübergehend aber zur Zeit der Herrschaft des Epos der Hexameter, der ja nur eine Vereinigung zweier daktylischen Tripodien sei, so in den Prosodien des Eumelos (um 784—754), erst unter Einflufs der Aulosmusik wahrscheinlich durch Klonas sei die Anakruse dazugekommen. Das über das *προσόδιον* handelnde schol. ad Pind. Olymp. 3 sei nach Heph. S. 86 zu verbessern *τὸν συγγενῆ ἴαμβον* statt *τροχαῖον*. Später sei auch systematische strophische Form nachweisbar, wie in dem Hymenaeus in Aristophanes' Frieden 1329 bis fin. ein palinodischer Strophenkomplex angenommen wird *α* (Trygaeus). A. B. C C′ B′ A′. *α′* (Trygaeus).

53) E. Wölfflin, Die Epoden des Archilochos. Rhein. Museum XXXIX, 1 S, 156—157.

Wenn alte wie neue Metriker annehmen, dafs in den Epoden des Archilochos der Dimeter dem Trimeter vorangehen könne, so sei dies ein Paradoxon. Das Fragment 86 ed. Bergk: *αἶνός τις ἀνθρώπων ὅδε,* | *ὡς ἄρ' ἀλώπηξ καὶ ἐτὸς ξυνωνίην* | *ἔμιξαν*, das zu dieser Annahme geführt habe, beginne zwar eine Fabel, allein diese könne recht gut gerade

durch die Einfügung mitten ins epodische Versmafs um so fester mit einer Invective oder Satire verbunden gewesen sein, da Archilochos in seinen Schmähgedichten gern Fabeln verwendete. Der Bau von Hor. Od. 2, 18 non ebur neque aureum | mea renidet in domo lacunar könne hierbei nicht in Frage kommen, da hier eine ganz andere Versart vorläge.

54) Conrad Hermann, Zu den daktylo-epitritischen Strophen bei Pindar. Neue Jahrbücher für Philol. 130. Bd. (1884) S. 481—492.

Die ursprüngliche Reihe der sog. dorischen Strophen Pindars, aus der die übrigen durch Variation entstanden, wäre eine katalektische daktylische Tetrapodie mit angeschlossenem Epitrit. Erstere sei also, abgesehen von der weiter entwickelten Katalexe. identisch mit dem ersten Bestandteile des Hexameters, den Verfasser auf Grund der bukolischen Cäsur aus einer Tetrapodie und Dipodie bestehen läfst. Der Epitrit dagegen sei »entstanden oder abgeleitet aus der schematischen Grundform der trochäischen Dipodie«. Diese hat für Verfasser acht Zeitteile. Nach einer dem Verfasser ganz eigentümlichen Theorie ist die antike Auffassung des Verhältnisses von Hebung und Senkung 1 : 1 im Daktylus, 2 : 1 im Trochäus u. s. w. »durchaus falsch oder einseitig, weil der ganze Charakter oder ästhetische Wert eines Fufses keineswegs auf einem solchen blofsen äufseren Verhältnisse beruhen kann«, sondern »die Verschiedenheit der einzelnen Füfse beruht überall nur teils darauf, dafs der Accent der Arsis im Verhältnis zur Zahl der einzelnen kurzen Silben der Thesis eine zunehmende Steigerung erfährt ⏑́ ⏑, ⏑́ ⏑ ⏑, ⏑́ ⏑ ⏑ ⏑, teils darauf, dafs in dem fest begränzten zeitlichen Rahmen der Thesis eine geringere oder gröfsere Anzahl solcher kurzer Silben nebst den dieselben ergänzenden leeren Zeitteilen eingeschoben wird, sowie endlich verschiedene Aufeinanderfolge von Arsis und Thesis überall einen anderen Charakter des Versmafses aus sich bedingt.« Der Epitrit soll nun aus einer auf Grund dieser Theorie konstruierten achtzeitigen trochäischen Grundform mit zweiter leeren mora der ersten Senkung $\overset{2}{-}\ \overset{1}{\smile}\ \overset{1}{\wedge}\ \overset{2}{-}\ \overset{2}{-}$ dadurch entstehen, dafs eben diese leere mora »eliminiert« wird. Eine solche ganz unerweisliche Eliminierung einzelner Elemente nimmt Verfasser auch in anderen regelmäfsigen zwei- und dreisilbigen Versmafsen an.

55) Moriz Schmidt, Über den Bau der Pindarischen Strophen. Leipzig, B. G. Teubner. 1882. XXXII u. 144 S. in gr. 8.

Rec.: Revue critique 1883 No. 9 S. 164—167 v. Alfred Croiset. — Deutsche Litteraturzeitung 1883 No. 20 S. 694—695 v. G. Kaibel. — Cultura II. No. 7 S. 223—224 v. Zambaldi. — Philol. Anzeiger XIII. Supplem. 1, S. 656—663 v. F. Vogt.

Die eurythmische Gliederung der Chorstrophen hatten Rofsbach und Westphal in der ersten Auflage der Metrik bis ins einzelne durchgeführt; allein in der zweiten Auflage liefs Westphal dieselbe wieder

fallen unter der gewifs richtigen Begründung, dafs alle derartigen Aufstellungen nur auf subjektiven Erwägungen beruhen und deshalb keinen Anspruch auf einigermafsen gröfsere Wahrscheinlichkeit haben können. Da nahm Heinrich Schmidt in seiner Metrik die von ihrem Begründer selbst aufgegebene Theorie wieder auf, aber dessen eurythmische Diagramme leiden an manchen bereits genügend bekannten Schwächen, unter denen Verfasser besonders wiederholt hervorhebt, dafs die Anakrusen aufser Berechnung blieben. So ist der Verfasser der zweite, der den Versuch einer eurythmischen Gliederung der Pindarischen Chorstrophen wieder aufnimmt, und es ist anzuerkennen, dafs er in seinen jetzigen Schemata gegenüber seiner letzten gröfseren Leistung auf diesem Gebiete (Vorwort und Einleitung zu Pindars olympischen Siegesgesängen; andere kleinere Schriften werden gelegentlich mit in vorliegende ihrem wesentlichen Inhalte nach aufgenommen, vgl. vorigen Bericht No. 48) einen bedeutenden Fortschritt erreicht hat, insofern er sich bemüht, Dehnung und Pausen nur da anzunehmen, wo ein Indicium für dieselben vorhanden ist, von der nicht ohne Gewaltmittel durchführbaren tetrapodischen Gliederung abgekommen ist u. a. Wie schon angedeutet, läfst sich nach Referents Ansicht in dieser Frage nichts für absolut sicher hinstellen, sondern es kann sich nur um eine mehr oder weniger grofse Wahrscheinlichkeit handeln. Verfassers Standpunkt ist ein anderer. Nach den Ergebnissen seiner Pindarischen Metrik, so glaubt er wirklich, vgl. S. 135, »hat die alte Kolometrie nur ein historisches Interesse. Sie kann mit der ganzen alten Terminologie, welche sie nach sich gezogen hat, getrost in die Rumpelkammer geworfen werden. Ja noch mehr: Handbücher über Metrik zu schreiben, Vorlesungen über Metrik zu halten, hat, sobald es sich um die eigentlich klassische Zeit der griechischen Dichtkunst handelt, keinen Sinn, da die Metrik jenen wechselnden Wert der Silben und die Pausen gar nicht kennt, ohne deren Zulassung doch die Ausgleichung der in Respondenz gesetzten grofsen *χρόνου μεγέθη* ein Ding der Unmöglichkeit bleibt«. So geht Verfasser von vornherein zu weit, wenn er glaubt, etwas anderes ermitteln zu können, als eine Gliederung, die Pindar möglicher- oder auch wahrscheinlicherweise seinen Kompositionen zu grunde gelegt hat. Bei einzelnen Strophen mag eine solche Gliederung sogar im höchsten Grade wahrscheinlich sein, so in den Epoden der ersten nemeischen Ode, wo der seltene Fall vorliegt, dafs Verfasser sowohl mit Rofsbach-Westphal, als auch mit Heinrich Schmidt völlig, und in den Strophen der dritten olympischen Ode, wo er wenigstens mit letzterem im wesentlichen übereinstimmt.

Verfasser verfolgt nun den Gedanken weiter, den er bereits früher in kleineren Schriften (s. vorigen Bericht No. 48) an einzelnen Chorstrophen durchgeführt hatte, und gliedert eine gröfsere Anzahl Pindarischer Oden nach der Formel a a oder a a b in der Weise, dafs er zwei Teilen die gleiche Takt- oder *χρόνοι*-Zahl giebt, wobei jedoch die

einzelnen Kola sich nicht nach Umfang und Ausfüllung zu entsprechen brauchen. Das an das Periodenpaar antretende Epodikon giebt er ganz frei; ferner nimmt er noch andere künstlichere »Baustile« mit proodischen und mesodischen Bestandteilen an und unterscheidet zwischen einer gröfseren Menge Systeme strengeren Baues S. 14—92 und einer geringeren Anzahl freier gebauter S. 93—135.

Unter den Systemen ersterer Art sind zweiteilig nach der Formel A = A′ folgende elf Strophen: Nem. II mit 16 : 16; Isthm. II u. VI 18 : 18; Nem. I 21 : 21; Nem. IV. Isthm. III u. IV. Isthm. fr. 1 22 : 22; Isthm. V. Pyth. II 30 : 30. Ol. II 81 : 81 und eine Epode Pyth. II 31 u. 31. Aus dieser zweiteiligen Form entsteht die dreiteilige, das sog. ἐπῳδικόν in weiterem Sinne, dadurch, dafs den zwei gleichen μεγέθη ein Drittes entweder nachfolgt, ἐπῳδικόν im engeren Sinne, vielfach denselben ziemlich gleich nach Bau und Umfang, öfters auch ausgedehnter, meist in Epoden, nämlich elfmal: Ol. III mit 16 : 16, 6. III 16 : 16, 6. XII 18 : 18, 10. III 19 : 19, 8; Pyth. III 19 : 19, 21. Nem. III 17 : 17, 8. V 17 : 17. 14. VII 12 : 12, 10. IX 13 : 13, 13. Isthm. I 16 : 16, 14. III 15 : 15, 13, in Strophen nur viermal Ol. X 12 : 12, 14; Pyth. X 17 : 17, 7. XII 21 : 21, 12; Nem. VI 16 : 16, 20, oder vorangeht, das προῳδικόν ziemlich selten und meist von geringem Umfange Pyth. VII str. 6, 14 : 14. Ol. XIII str. 4, 22 : 22. Pyth. VIII str. 12, 12 : 12. Pyth. VIII epod. 14, 14 : 14. Ol. XI str. 10, 11 : 11. Pyth. X epod. 9, 12 : 12. Ol. I epod. 17, 22 : 22, oder endlich als Centrum eingewebt wird, die kunstvollste Art, durch eine reiche Menge von Beispielen vertreten. Diese zerfallen wieder in drei Klassen. Das mesodische Glied ist nämlich entweder einteilig: Ol. VII 15. 10. 15. Nem. IX 18. 8. 18. Nem. VIII str. 16. 10. 16. Isthm. VI epod. 16. 5. 16, oder, jedoch selten, zweiteilig: Ol. VI epod. 20. (8. 8). 20. Pyth. IX epod. 18. (12. 12). 18, so dafs der Bau auch als vielfach zweiteiliger betrachtet werden könnte, als 28 : 28, 30 : 30 u. s. w. Am häufigsten aber ist das μεσῳδικόν dreiteilig, also selbst wieder mesodisch: Nem. I epod. 9. (8. 2. 8). 9. Isthm. I str. 11. (5. 3. 5). 11. Isthm. II epod. 9. (6. 4. 6). 9. Nem. V str. 14. (8. 6. 8). 14. Ol. VIII str. 12. (5. 3. 5). 12. Isthm. IV str. ebenso Ol. XII str. 12. (6. 6. 6) 12. Ol. IX str. 12. (15. 7. 15). 12, dabei die Mesode genauer (7. 8). 7. (8. 4. 3). Isthm. V epod. 18. (7. 2. 7). 18. Pyth. III str. 14. (8. 6. 8). 14, endlich Isthm. IV epod. 11. (5. 5. 6. 5. 5). 11.

Den übrigen Strophen und Epoden, 31 an der Zahl, weist Verfasser einen freieren Bau zu. Von zweiteiligen begegnen hier fünf Arten. Entweder zerfällt jeder der an μέγεθος ungleichen Teile in zwei an Ausdehnung gleiche Zeitgröfsen nach Formel 2a + 2b: Ol. I str. 23. 23 : 11. 11. Pyth. VI 11. 11 : 13. 13. Pyth. IX str. 11. 11 : 7. 7. Nem. VI epod. 11. 11 : 9. 9, oder in zwei mesodisch erweiterte μεγέθη: Ol. III str. 8. 5. 8 : 6. 5. 6. Ol. VIII epod. 5. 6. 5 : 9. 8. 9, oder es wird nur einer dieser Teile erweitert und zwar nur einmal durch ein Epodikon: Pyth. V str. 10. 10 : 11. 11. 14, dreimal durch ein Proodikon Ol. XIV 10. 13. 13 : 20. 20.

Pyth. V epod. 16. 12 : 10. 10. Nem. VIII epod. 14. 14 : 7. 10. 10, am häufigsten aber durch ein Mesodikon Nem. III str. 15. 15 : 7. 12. 7. Nem. X str. 8. 8 : 12. 8. 12. Nem. ib. epod. 7. 7 : 11. 7. 11. Ol. VII epod. 9. 9 : 13. 8. 13. Ol. IX epod. 9. 9 : 10. 6. 10. Ol. VI str. 14. 5. 14 : 9. 9. Ol. X epod. 11. 10. 11 : 9. 9 (S. 135 falsch angegeben). Nem. VII str. 15. 3. 15 : 13. 13. Die dreiteiligen sind seltener, folgen aber denselben Gesetzen wie die zweiteiligen. Die Perioden der drei ungleichen Teile folgen entweder stichisch auf einander, wie Pyth. XI epod. 4. 4 : 6. 6 ⁝ 5. 5. Nem. XI str. 7. 7 : 6. 6 ⁝ 4. 4, oder lassen sich eine Erweiterung gefallen und zwar durch Mesodikon Pyth. I str. 7. 4. 7 : 11. 11 ⁝ 5. 3. 5. ib. epod. 8. 8 : 13. 13 ⁝ 8. 3. 8, oder durch Mesodikon und Epodikon zugleich Isthm. VIII 10. 10. 8 : 7. 9. 7 ⁝ 15. 15. 3. — Die vierteiligen Systeme endlich weisen sämtlich neben drei gleichen Teilen einen abweichenden auf, der proodisch Ol. XI epod. 15. 12. 12. 12. Pyth. IV epod. 9. 15. 15. 15 und epodisch erscheint, so Pyth. IV str. 15. 15. 15. 12. Pyth. IX 16. 16. 16. 8. — Schliefslich werden Ol. IV und V sowie des Simonides Epinikion auf den Kreontiden Skopas und zwei Bruchstücke des Bakchylides in derselben Weise behandelt, anhangsweise auch das Hyporchem des Pratinas. (Athen. XIV S. 617 B.).

Referent verzichtet darauf, zur Begründung seines oben angeführten Urteils die einzelnen Aufstellungen eingehend zu prüfen. Um jedoch das Verfahren zu charakterisieren, das Verfasser bei seinen Gruppierungen anwendet, greift er zwei Gedichte heraus: Ol. II und Nem. II. In ersterem ist zunächst die erfreuliche Thatsache zu konstatieren, dafs Verfasser seine früheren Ansichten aufgegeben und für die Strophen jetzt das auch vom Referenten gebilligte Schema Christs, den er jedoch hier S. 18 f. nicht nennt, vollständig, selbst mit dessen *πεντάχρονος*, angenommen hat, weil man so teilen müsse, dafs die Icten ihr Recht bekommen. Auch erkennt er den letzten Vers, den er früher dem päonischen gleich mafs, jetzt als logaödisches, also allöometrisches Epodikon an: *εὐωνύμων τε πατέρων | ἄωτον ὀρθόπολιν*, willkürlich aber schlägt er den vorletzten Vers *ἔρεισμ' Ἀκράγαντος* zu dem logaödischen Teil, der dadurch auf 36 *χρόνοι* erhöht wird. Diese setzt er in Respondenz mit den zwei ersten Versen der Strophe und gewinnt so mit Hilfe von zwei Vorpausen das Schema: (päon.) 36. 45. 45. (logaöd.) 36. Beachtet man aber die rhythmischen Verhältnisse an sich, ohne jede Absicht Eurythmien zu finden, so stellt sich die Sache ganz anders, nämlich die Strophe zerfällt in I *ἀναξιφόρμιγγες — κελαδήσομεν*, eine continuatio von sieben päonischen Takten mit einer Kürze als Auftakt, IIa *ἤτοι Πίσα — πολέμου*; das sind acht päonische Takte mit einer Länge als Auftakt, IIb *Θήρωνα — νικαφόρον* 6 desgleichen, also ein s. g. antibakchiischer Abschnitt, IIIa *γεγωνητέον — ξένων* bakchiischer katalektischer Tetrameter, oder ein akatalektischer und ein katalektischer bakchiischer Dimeter, III 6 *ἔρεισμ' Ἀκράγαντος* ein akatalektischer bakchiischer Dimeter und IV logaödisches

Epodikon, also päon. 8, antibacch. 9 + 7, bacch. 4 + 2, logaöd. 7 oder 8. Um in den Epoden die Formel 50 : 50. 32 herauszubringen, weifs sich der Verfasser nicht anders zu helfen, als indem er eine *τετράσημος* annimmt, deren zwei erste *χρόνοι* den einen Päon schliefsen, während die letzten zwei den betonten Anfang bilden sollen, z. B. *χρόνος ὁ πάν | των πατὴρ δύναι | το θέμεν ἔρ | γων τέλος* als ⏑́⏑⏑⏑– | –́⏑– | –́⏑– | ⏑́⏑⏑⏑– | –⏑–; das Richtige wird wohl sein, die erste von *ἔργων* mit der *πεντάσημος* zu notieren, da die entsprechende Silbe in sämtlichen Epoden bedeutsam ist, ganz wie bei der *πεντάσημος* in den Strophen, also: ⏑⏑⏑– | –⏑–⏑ | –⏑⏑⏑ | ⊔ ⊔ | –⏑–. Im zweiten Verse endlich hat der Verf. ganz unnötige Dehnungen angenommen; es läfst sich einfacher messen –⏑–⏑ | –⏑⏑⏑ | –⏑– | –⏑– | ⏑. Das giebt dann für die Epoden folgende Taktverhältnisse: päon. (4. 5). 5. 4. 4, iamb. epod. 4. Die Epoden geben so allenfalls die Grundlage einer musikalisch befriedigenden Komposition; bei den Strophen aber bleibt jede weitere Aufstellung darüber, wie der Komponist Eurythmie hergestellt habe, reine Hypothese. — Besonders durchsichtig ist die kleine aus lauter oft gebrauchten logaödischen Kola zusammengesetzte Strophe der zweiten nemeischen Ode: *ὅθενπερ καὶ Ὁμηρίδαι | ῥαπτῶν ἐπέων ταπόλλ' ἀοιδοί | ἄρχονται Διὸς ἐκ προοιμί | ου καὶ ὅδ' ἀνὴρ || καταβολὰν ἱερῶν ἀγώ | νων νικαφορίας δέδεκ | ται πρῶτον Νεμεαίου | ἐν πολυϋμνήτῳ Διὸς ἄλσει.* Alles gliedert sich ungezwungen 4. 4. | 4 + 2 || 4. 4. 4. | 4, also je drei viertaktige logaödische Glieder, einmal sämtlich akatalektisch durch einen Adonius, das anderemal sämtlich katalektisch, das letzte sogar brachykatalektisch durch einen Doppeladonius abgeschlossen. Wie gliedert nun Verfasser? Da der vorletzte Vers (*καταβολὰν — Νεμεαίου*) ein zwölfzeitiges *μέγεθος* ist, so mufs ihm irgendwie ein ebensolches vorausgehen. Weil nun der erste und letzte Vers je vier Takte haben, setzt er diese in Respondenz, obgleich sie ganz verschieden gebaut sind, und verlangt nun das Schema 4. 12 : 12. 4, d. h. Vers 2 und 3 sollen nicht blofs zehn, sondern zwölf Takte haben. Darum soll die erste Länge von *ῥαπτῶν* nicht die fehlende letzte Senkung des ersten Verses enthalten und überhaupt keine Anakruse sein, sondern eine *τρίσημος*: so wird der zweite Vers eine Pentapodie, ebenso mufs aber auch der dritte Vers zu einer Heptapodie ausgerenkt werden, damit 5 + 7 = 12 herauskommt. Diese wird dadurch hergestellt, dafs –>–⏑ ⏑–⏑ und –>–⏑⏑–> abgeteilt wird, und von den sich dann ergebenden zwei ganz gleich gebauten Tripodien (denn dafs dabei die irrationale Silbe fälschlich um einen Takt vorgeschoben wird, ist wohl reines Versehen) wird die eine tripodisch, die andere mit Dehnung der vorletzten Silbe tetrapodisch gemessen. So entsteht die »eurhythmische« Gliederung

4. 5. 3 : 4. 4. 4. 4. 4 d. i. 4. 12 : 12. 4. —

Die übrigen metrischen Schriften über Pindar handeln im wesentlichen über die Frage, ob die Pindarischen Chorstrophen nach dem Vorbilde des Terpandrischen Nomos komponiert wären. Die hierüber zuerst

von Westphal aufgestellte, nach Referents Ansicht (vgl. vor. Bericht S. 356) unerweisliche Hypothese hat, aufser in F. Mezgers Erklärung von Pindars Siegesliedern (Leipzig 1880), in neuerer Zeit noch folgende Anhänger gefunden:

56) Macan, On the Terpandrian νόμος in the Epinikia of Pindar. In: Transactions of te Oxford philological society 1882/83. S. 16—20. Vgl. Jahresbericht für Altert. XLIV. (1885. III.) S. 28.

57) Eduard Luebbert, Commentatio de priscae cuiusdam epiniciorum formae apud Pindarum vestigiis. Index schol. aestiv. Bonn 1885. XXII S. in 4.

Rec.: Philol. Rundschau V. (1885). S. 929—931 v. L. Bornemann.

58) Derselbe, Meletemata de Pindaro nomorum Terpandri imitatore. Universitätsprogramm. Bonn 1885. Cohen u. Sohn. 23 S. in 4.

59) Derselbe, Commentatio de poësis Pindaricae in archa et sphragide componendis arte. Index schol. hibern. Bonn 1885/86. XXVI S. in 4.

Letztere Schrift behandelt besonders die Komposition der achten pythischen Ode. Über die beiden ersten berichtet auch unser Jahresbericht XLII (1885. I.) S. 59—63 ebenso wie über die folgenden, die fragliche Hypothese mit Recht verwerfenden ausländischen Schriftchen:

60) Alfred Croiset, Les nomes de Terpandre et les odes de Pindare. In: Annuaire de l'association pour l'encouragement des études grecques en France. 14e année. Paris 1880. 8. p. 99—116 und

61) L. Gildersleeve, Symmetry in Pindar, In Johns Hopkins University Circulars 1883. No. 25. S. 138—140.

Hier heben wir nur No. 57 u. 58 hervor. In seiner ersten Schrift führt Luebbert die Einteilung in *προοίμιον*, *ἀρχά*, *κατατροπά*, *ὀμφαλός*, *μετακατατροπά*, *σφραγίς*, *ἐξόδιον* zunächst an Pyth. X durch und findet die gleiche Kompositionsart in sämtlichen Pindarischen Gedichten mit Ausnahme von Nem. XI, das kein Epinikion, sondern ein Enkomion sei, und der sieben kleineren Ol. IV, V, XI, XII, XIV, Pyth. VII, Nem. II. Genauer untersucht er die *κατατροπαί* und *μετακατατροπαί*, die er, je nachdem sie sich von den benachbarten Teilen trennen oder mit denselben verbinden lassen, in sieben, resp. in vier Klassen scheidet. — Auch die ältere aiginetische Schule eines Timokritos und Euphanes hätte dieselbe Norm befolgt und zwar mit Vorliebe das Lob der Aiakiden in den *ὀμφαλός* gebracht. Ein solches Gesetz kann man aber höchstens für die Anordnung des Stoffes zugeben, keinesfalls ist es ein rein formales Kompositionsgesetz. Denn auch Verfasser nimmt nach Westphals Vorgang wiederholt den Beginn eines Hauptteiles mitten in dem Verse an ohne jede Rücksicht auf die Form. Das schwierigste bleibt immer

προοίμιον, *ἀρχά* und *κατατροπά* sowie die entsprechenden drei Schlufsteile abzutrennen, was oft nur in unvollkommener, sehr zweifelhafter Weise möglich ist. Selbst z. B. in Pyth. X, dem Gedicht, wo pressissimam illam maximeque elaboratam antiquiorum epiniciorum symmetriam intellegere licet, findet sich zwischen *κατατροπά* v. 29 und *μετακατατροπά* v. 51 doch nur für diejenigen ein Anklang, die mit Verfasser glauben, dafs, weil v. 29 *ναυσὶ δ' οὔτε πεζὸς ἰὼν τάχ' εὔρος ἐς Ὑπερβορέων ἀγῶνα θαυματὰν ὁδόν* und v. 51 *κώπαν σχάσον, ταχὺ δ' ἄγκυραν ἔρεισον χθονὶ πρῴραθε* eadem navigationis imago redit, der Dichter absichtlich die beiden Teile hervortreten lasse, zu denen Referent nicht gehört.

No. 58 enthält eine Abwehr. »Pindars Gedichte sind Nomen.« So wird mit Konsequenz weiter geschlossen. Dieser Annahme könne man dreierlei entgegenhalten, das an Ol. XIII erläutert wird. Erstens waren Terpanders *νόμοι* entschieden Sologesang. So müfsten es auch die Pindarischen Epinikien sein, aber nur in idealer Weise, weil der Dichter in seinem Texte die Fiktion festhalte, dafs er allein singe, nicht der Chor. Zweitens: auch dafs die alten *νόμοι* abweichend von Pindars Gedichten nicht antistrophisch waren, spreche nicht gegen Pindars Nachahmung derselben, da der Charakter des *ἀπολελυμένον* durch den bewegteren Inhalt der ersteren geboten war, in denen ein Einzelner das Leben viel mehr nachbildete, als der erhabene Chor Pindars. Drittens widerspreche allerdings die Hauptstelle über den *νόμος*, Pollux IV, 66 der in Pindar von Westphal, Moriz Schmidt, Mezger u. a. durchgeführten Einteilung, besonders insofern die *μετακατατροπά* in den Pindarischen Kompositionen immer dem *ὀμφαλός* folge, während Pollux sie vor demselben nennt. Diese Anordnung des Pollux sei jedoch auch ganz richtig, da Bergk in dem Kallimacheischen Palladis lavacrum diese Nomosform erwiesen habe. Neben dieser habe es aber noch eine zweite gegeben, in der die *μετακατατροπά* zwischen *ὀμφαλός* und *σφραγίς* stand, wie in desselben Kallimachus hymnus in Cererem. Diese letztere Form habe Pindar nachgeahmt. In unserer Stelle seien die zwei Aufzählungen der einzelnen Teile wohl eher durch die Schuld der Abschreiber als durch Pollux selbst vermengt worden. Referent glaubt nicht, dafs Westphals Hypothese durch diese neue Annahme von zwei verschiedenen Nomosformen sich verteidigen lasse, da die eine derselben, wenn man in der Stelle des Pollux die richtige Reihenfolge finden kann, erst recht jedes äufseren Zeugnisses entbehrt, und zwar ist dies dann gerade die in Pindar vermutete.

Gelegentlich wird ausführlich und glücklich über den kitharodischen, aulodischen und auletischen *νόμος* gehandelt, besonders auch über den Kreter Chrysothemis als Nomendichter; ferner wird hervorgehoben, dafs der *νόμος* bis auf Timotheus Milesius ein Solovortrag ohne Chorgesang gewesen wäre. Für den berühmten auletischen *νόμος Πυθικός*

nimmt Verfasser mit Guhrauer Vortrag durch einen einzigen Auleten an. Die Entscheidung ist bei den Nachrichten, die uns zu Gebote stehen, schwierig, vielleicht unmöglich. Bei den *σαλπιστικὰ κρούματα* braucht man nicht mit Verfasser an eigentliche *σάλπιγγες* zu denken, an einen singularem tubarum usum. Referent erinnert in dieser Beziehung an v. Jan, Philol. 38. Bd. S. 370. Aber auch Pollux IV, 81 bezeugt nicht ausdrücklich einen Solovortrag eines einzigen Auleten, mit den Worten *τὸ ἄχορον αὔλημα τὸ Πυθικόν*, die vielmehr nur das Fehlen eines singenden oder tanzenden Chores hervorheben.

62) Alfred Croiset, La poésie de Pindare et les lois du lyrisme grec. Paris 1880. XVI u. 458 S. in 8.

handelt u. a. auch S 25—161 über die rhythmische Komposition Pindarischer Gedichte, vgl. darüber unseren Jahresbericht f. A. XLII. (1885. I) S. 54 u. 55.

63) A. G. Engelbrecht, De scoliorum poësi. Diss. Wien. Gerold. 1882. 101 p. in 8.

Rec.: Zeitschrift f. österr. Gymn. XXXIV, 1 S. 13—15 v. A. Rzach. — vgl. unseren Jahresbericht f. A. XXXIV (1883. I.) S. 23.

64) Deutschmann, De poësis Graecorum rhythmicae primordiis. Beilage z. Programm des Progymnasiums zu Malmedy. 1883. 24 S. in 8.

Rec.: Philol. Rundschau III (1883) No. 41 S. 1283—1287. — Philol. Anzeiger. 1883. 8. 420—423 v. F. Hanssen.

Um die Zeit zu bestimmen, in der von der neuen, den Accent in der vorletzten Silbe berücksichtigenden Verskunst der Griechen die ersten Spuren sich zeigen, untersucht Verfasser die in Inschriften und Handschriften erhaltenen poëtischen Reste der ersten zwei Jahrhunderte unserer Zeitrechnung, soweit sie den Umfang von vier Versen übersteigen. Konsequent findet sich zwar die neue Verskunst in keinem dieser Gedichte, sondern wird erst vom Verfasser durch ziemlich gewaltsame und unwahrscheinliche Textänderungen in den meisten Gedichten durchgeführt. Allein trotzdem ergiebt sich, dafs im Ausgang des ersten Jahrhunderts die Bewegung beginnt, da bei vollständiger Wahrung der Quantität Wortaccent wie Versictus am Versende berücksichtigt wird und im Ausgang des zweiten Jahrhunderts im Ende einiger Versmafse, wie der Choliamben und Anakreonteen accentus vel ictu prorsus neglecto ponitur, wie denn z. B. auch die vorletzten Silben sowohl im Hexameter als im Pentameter betont werden. Doch mufs Verfasser zugeben, dafs bei der Dürftigkeit des ihm bis jetzt vorliegenden Materials noch keine endgiltige Entscheidung möglich ist. Vgl. oben No. 35.

65) Friedrich Hanssen, Ein musikalisches Lautgesetz in der quantitierenden Poesie der Griechen. Rhein. Mus. f. Philol. N. F. XXXVIII. (1883) 2. S. 222—244.

66) Derselbe, Die Gliederung der im codex Palatinus erhaltenen Sammlung der Anacreontea. In: Verhandlungen der 36. Philologenversammlung in Carlsruhe 1882. Leipzig. B. G. Teubner. 1883. S. 284—293.

67) Derselbe, Accentus grammatici in metris anacreontico et hemiambico quae sit vis et ratio explicatur. Philologus. Suppl.-Bd. V. Heft 2. S. 197—225.

68) Derselbe, Über die unprosodischen Hymnen des Gregor von Nazianz. Philologus. XLIV. 2. S. 228—235.

Um den steigenden Rhythmus zu charakterisieren, wird am Ende des daktylischen Pentamters Widerstreit des grammatischen Accents gegen den Versictus gesucht. In byzantinischer Zeit wird daher ein grammatischer Accent auf der Ultima des Pentameters vermieden. Die allmähliche Entwickelung dieser Erscheinung wird anschaulich nachgewiesen: Die klassische Elegie zeigt in 1358 Pentametern die Ultima des ersten Kolons 464 mal, die des zweiten noch 244 mal betont, d. i. in 34,2%, resp. 18%. Da nun auch im homerischen Hexameter etwa 26% und in den ältesten iambischen Trimetern 30% Versausgänge betont sind, so erscheint offenbar am Schlufs des ersten Kolons des Pentameters das Accentgesetz nicht wirksam, was auch für die spätere Technik gilt, während im zweiten Teile der Prozentsatz (18 gegen 34,2) schon erheblich hinter dem zu erwartenden zurückbleibt. In der alexandrinischen Poesie finden sich unter 1621 Pentametern nur noch 203 mit betonter Ultima, d. h. der Prozentsatz ist bereits weiter auf 12,6, also ganz merklich zurückgegangen. Die Elegie der römischen Zeit bietet insgesamt (jedoch mit Ausschlufs der Inschriften) in 3239 Pentametern 193 betonte Ausgänge, d. h. nur noch 6%. Dieser Prozentsatz verringert sich, wenn man einzelne noch wesentlich auf alexandrinischem Standpunkte stehende Dichter, wie Philodemus, und den auch sonst der älteren Observanz nachstrebenden Lucian u. a. ausscheidet, gar bis auf 2,3%, während bei der konservativen Richtung der Römerzeit 10,3% gleichfalls schon einen kleinen Rückgang zeigen. In der Byzantinerzeit ist dem Palladas im Anfang des fünften Jahrh. (mit 29 betonten Schlüssen unter 292 Pentametern) als letztem Vertreter der älteren Technik eine besondere Stelle einzuräumen. Sonst bleiben 3404 Pentameter mit 36 betonten Schlüssen, d. i. 1,36%, von denen die 14 auf Joannes Geometra's Paradisus entfallenden wohl auf Textverderbungen beruhen, da derselbe in seinen Hymnen nur einen Fall kennt, und wieder andere, wie Agathias in Anth. Pal. V 280, 4 als wörtliche Nachahmungen eines älteren Vorbildes zu entschuldigen sind.

So läfst sich auch hier durch anderthalb Jahrtausende der Kampf verfolgen zwischen dem immer stärker werdenden Sprachgefühl, das an dem Accent der Ultima Anstofs nahm, und der metrischen Technik, die

von einem solchen Verbote nichts wufste. Derselbe hat bereits in den Theognidea begonnen, die noch die häufigste Betonung der Ultima mit 20,7 % geben, während nach den am Schlusse des ersten Kolons gemachten Beobachtungen 34 % zu erwarten wären. Als wichtiger Markstein in dieser Entwickelung tritt Antipater von Sidon im Anfang des ersten Jahrhunderts vor Chr. hervor, der zuerst auffällig die Betonung der Ultima meidet. Palladas von Chalkis, noch im fünften Jahrhundert n. Chr., ist der letzte, der dieselbe noch öfters zuläfst (in 10,3 %), während in der Mitte des sechsten Jahrhunderts Agathias von Myrina und Paulus Silentiarius die fragliche Betonung schon so gut wie ganz verschmähen.

Mit dieser Erscheinung bringt Verfasser auch eine andere vielerörterte Frage in Zusammenhang, nämlich nach dem Accent auf der vorletzten Silbe des byzantinischen Trimeters. Sowohl Ritschls als auch Sauppes Ansichten werden hier verworfen und mit Hilberg, Princip der Silbenwägung (vor. Ber. No. 14) S. 272 zwei Vorgänge getrennt untersucht, nämlich die im siebenten Jahrhundert auftretende Vermeidung der Betonung der Ultima und die erst im zehnten Jahrhundert zur definitiven Anerkennung gekommene Vermeidung der Betonung der Antepänultima, und dies gewifs mit Recht, denn dieselben weisen einen keineswegs parallelen Verlauf auf. Die erstere ergiebt sich als Abschlufs einer langen Entwickelung, welche derjenigen, die wir beim Pentameter fanden, durchaus entspricht; nur dafs sie dort rascher sich vollzog. Mit dem Alexandriner Lykophron (mit 25,4 % gegen früher durchschnittlich etwa 30 %) und der orbis descriptio (mit 18 %) beginnt die Abneigung gegen Betonung der Endsilbe, die dann stärker wird, besonders bei Paulus Silentiarius (11 %), Agathias (8,7 %) und Joannes Gazaeus (3 %) und unmittelbar nach Georgius Pisida (1,1 %) zum Abschlufs kommt. Anders ist es mit der weiteren Bewegung, die auch die Proparoxytona beseitigte. Hier kann bis auf des Georgius Pisida Expeditio Persica von historischer Entwickelung noch keine Rede sein, da der Prozentsatz der auf der Antepänultima betonten Verse noch bei Gregor von Nazianz, Heliodor und Agathias (mit 17,8, 18,2 und 17,4 %) erheblich den bei den Tragikern (12–15 %) übersteigt. Nur läfst sich beobachten, dafs in den verschiedenen Jahrhunderten gleichmäfsig bei den in getragenem Tone schreibenden Dichtern (bei Aeschylus 15,3, Sophokles 12, Euripides 13,5, Lykophron 11,3, Paulus Silentiarius 12,3 % und bei Joannes Gazaeus (0 Fälle unter 33) die Proparoxytona seltener sind als bei den übrigen (wie Simonides 29,6, Aristophanes 24,7, Philemon 19,7, Menander 21,2 %); ja selbst zwischen dem Satyrdrama des Euripides und dessen übrigen Dramen mag sich ein kleiner Stilunterschied ergeben von 6/10 % (14,1 : 13,5). Die Beseitigung des Accents aus der Antepänultima beginnt genau erst da, wo sich das Verbot der Betonung der Ultima endgiltige Anerkennung verschafft

hat, nämlich im bellum Avaricum des Georgius Pisida (mit 14 % gegen 23,2 in desselben *εἰς τὸν κατὰ Περσῶν πόλεμον*). Und stetig sehen wir den Prozentsatz in den weiteren Werken desselben fallen auf 7,8, 6,8, 6,5, 4,5 bis auf 2,6 in dem Gedicht contra Severum. Bei Theodosius Diaconus in seiner *Ἅλωσις τῆς Κρήτης* sind bereits alle 1039 Trimeter paroxytonisch auslautend. Demnach hat es allerdings den Anschein, als läge hier eine Erfindung des Georgius Pisida vor, der den musikalischen Tonfall im Trimeterschlusse noch regelmäfsiger und deutlicher machen wollte. Auf die Frage, wie weit hier ein Streben nach Länge der Ultima vorliegt, wird nicht eingegangen.

Den Skazon des Babrios nimmt Verfasser für einen im letzten Fufs retardierten Trimeter, dessen letzte (nicht vorletzte) Silbe den Versictus trägt. Dafür spricht ihm der Umstand, dafs Babrios auf der vorletzten Silbe den Circumflex meidet, was nicht unbedingt darauf zurückzuführen sei, dafs die Ultima der Regel nach eine Länge ist. Denn es ergiebt sich ihm die Möglichkeit, dafs die Länge der Endsilbe durch den Acut der vorletzten, und nicht umgekehrt der Acut auf der vorletzten durch die Länge der letzten Silbe herbeigeführt ist, daraus, dafs in zwei allerdings seltenen Fällen, wo die Quantität der Endsilbe für den Accent der vorhergehenden gleichgiltig ist, kurze Endsilben sich finden, nämlich wenn die vorletzte Silbe nur positione lang ist, wie bei *φόρτον* in sechs oder sieben Versen, und wenn die Endsilbe ein Enklitikon ist in fünf Versen. Einen zweiten Beweisgrund für seine Auffassung des Skazonten findet Verfasser darin, dafs Babrios die Pänultima seiner Verse nicht gern aus einer positionslangen Silbe bestehen läfst. In den 1564 Versen von No. 1—136 der Gitlbauerschen Ausgabe sollte man etwa 590 mit vorletzter positionslangen Silbe erwarten, während sich nur 83 finden. Verfasser legt dieser Berechnung die allgemeinen in der Natur der griechischen Sprache begründeten Verhältnisse zu grunde, wonach in drei von acht Versen die vorletzte Silbe positionslang wäre; richtiger wären wohl die speciellen Positionsverhältnisse bei Babrios dabei in Anschlag gebracht worden. In denselben Versen finden sich Properispomena im ganzen 49 mal, während sich in der gleichen Zahl Homerischer Verse (Ilias *N—O* 205) die circumflectierte Pänultima 143 mal findet. Diese beiden Erscheinungen, die Vermeidung von Schlufsformen wie *κάμνω* und *τοῦτο* erklärt Verfasser daraus, dafs Babrios den grammatischen Accent nicht auf die erste Mora der ersten Silbe fallen lassen wolle. Dieses Accentgesetz sei aber nur dann verständlich, wenn der Versictus nicht auf die vorletzte Silbe falle. So liege denn auch hier nichts anderes vor als das bereits am Pentameter und Trimeter dargelegte Streben nach dem Ende des Verses hin einen Fall vom höheren Ton zum tieferen zu erreichen.

Die gleiche Erscheinung endlich läge vor, wenn Nonnos nach Tiedkes Beobachtung (Hermes XIII. S. 59 uud 266) vor der Penthemi-

meres fast nur paroxytonische Worte braucht. Denn während die Seltenheit der Proparoxytona und Properispomena sich darauf zurückführen läfst, dafs Nonnos in die Hebungen gewöhnlich naturlange Silben setzt, beweise das Fehlen der Oxytona und Perispomena deutlich, dafs auch vor der Penthemimeres Fall von höherem Tone zum tieferen beabsichtigt ist. Daselbe Gesetz zeige sich weniger konsequent auch vor der Cäsur nach der fünften Hebung.

Nach alle dem findet Verfasser das Bestreben nach Vereinigung des grammatischen Accents mit dem metrischen Ictus weder bei Babrios noch bei Nonnos, letzteres in Widerspruch mit A. Ludwich (Fleckeisens Jahrbücher 1874 S. 441ff.), der sich mit Unrecht auf die Vermeidung von Hexameterausgängen auf Proparoxytonis wie *πτολίεθρον ἔπερσεν* berufe, eine Erscheinung, die hinreichende Erklärung darin finde, dafs proparoxytonische Betonung eine kurze Endsilbe voraussetzt und diese mit dem durch das Schema des Nonnos geforderten spondeischen Versausgang in Widerspruch stand.

No. 66 schliefst sich dem Inhalte nach an diese Beobachtungen an. Das Streben nach Widerstreit von grammatischem Accent und metrischem Ictus bei aufsteigendem Rhythmus ist in den Anakreontischen Anaklomenoi (nicht in den Hemiamben) in der Versmitte zur Geltung gekommen, insofern sich in byzantinischer Zeit eine Zunahme der Accente auf der zweiten Senkung, d. i. auf der vierten Silbe, und eine Abnahme der Accente auf der zweiten Hebung, d. i. auf der fünften Silbe zeigt. Dagegen läfst sich das Streben nach Vereinigung vom grammatischen Accent und metrischen Ictus bei weiblichem Versausgang zuerst in den Anakreontischen Anaklomenoi und Hemiamben erweisen. Während im vierten Jahrhundert bei Synesius und Gregor von Nazianz noch keine Vorliebe für Betonung der vorletzten Silbe hervortritt, ist diese Betonung im fünften, sechsten und siebenten Jahrhundert bereits Regel, der sich nur wenige Verse entziehen, in späterer Zeit endlich ausnahmsloses Gesetz. — Auf Grund dieser Beobachtungen wird S. 289ff. das Alter einer Anzahl Gedichte der im codex Palatinus erhaltenen Sammlung genauer als bisher bestimmt.

In No. 67 hält Verfasser an seinen bisherigen Aufstellungen auch Meier gegenüber fest (vgl. No. 34), giebt sodann eine eingehende Übersicht der bei diesen Fragen in betracht kommenden Gedichten, und zeigt in exakten statistischen Zusammenstellungen übersichtlich die Accentverhältnisse der einzelnen Versgattungen, der hemiambici, anaclomeni und dimetri ionici puri und trimetri ionici a minore sowohl im Versausgang als auch im Versinnern. Daraus zieht er die Konsequenzen für die Geschichte des Accentes in diesen Versarten. Hervorzuheben ist dabei, dafs Verfasser unter Zurücknahme seiner früheren Ansicht in No. 65 S. 289ff. jetzt einen Einflufs der christlichen Hymnenpoesie annimmt.

Die neueste Abhandlung No. 68 ist Referenten noch nicht bekannt geworden, vgl. von demselben Verfasser auch No. 38, 82 und 97.

V. Metrische Schriften über das griechische Drama.

Wir besprechen zuerst Schriften allgemeineren Inhalts über Aeschyleische und Sophocleische Compositionen, sodann die Aufstellungen über einzelne Versmafse der Tragödie und schliefsen mit den Leistungen über Aristophanes.

69) N. Wecklein, Über die Technik und den Vortrag der Chorgesänge des Aeschylus. Fleckeisens Jahrbücher f. klass. Philologie. 13. Supplementband. Leipzig 1882. S. 213–238. — Auch als besonderer Abdruck der Julius-Maximilians-Universität Würzburg zur 300jährigen Jubelfeier gewidmet. Leipzig 1882. G. B. Teubner. 26 S. in gr. 8.

Rec.: Fleckeisens Jahrbücher 127. Band (1883) S. 21 – 28 von Christian Muff. — Revue critique, n. ser. XV (1883) No. 22 S. 421–427. — Philol. Rundschau 1884 No. 33 S. 1025 – 1028 von Brinckmeier. — Philologus XLIII, 4 S. 712–712 von F. Hanssen.

Verfasser untersucht zunächst, wie die nicht-antistrophischen Chorgesänge bei Aeschylus vorgetragen wurden: Ag. 475, wo, da vier melische und zwei Trimeterpartien (489 500 und 501–502) die Einteilung dreimal zwei gaben, an Vortrag durch Halbchorführer gedacht wird; Eum. 244 sollen die acht Teile so zum Vortrag kommen, dafs der Coryphaeus als Führer des ersten Halbchores die Trimeter 244–253 spricht, der Halbchor seinem Führer die Aufforderung nach Orest zu suchen 254–255 zuruft, während mit 256 der zweite Halbchor, der den Verbrecher sofort entdeckt, eintritt und zwar ein Mitglied nach dem andern je einen der sechs noch übrigen Teile vortragend. Denn der Chor ist hier wie im Agamemnon zu 12 Personen anzunehmen. Septem 78 – 108 sind zwölf Abschnitte, die, nach dem Inhalt zu schliefsen, von Einzelnen vorgetragen werden sollen. Auch Sept. 848 – 860 sind dem Verfasser nicht antistrophisch und darin, dafs auf die Frage *τί φῶ*; mit *τί δ' ἄλλο γ' ἢ* u. s. w. geantwortet wird, findet Verfasser einen Anhalt für Einzelvortrag, der in drei Abschnitte auf Koryphaios (bis *τί φῶ*;), den Führer des andern Halbchores (nur ein Vers *τί δ' ἄλλο — ἐφέστιοι*;) und den Koryphaios verteilt wird. Suppl. 825–835 ist so corrupt, dafs man nur behaupten kann, dafs von Responsion keine Spur da ist und dafs der Inhalt auf verschiedene Sprecher hinzudeuten scheint. Endlich sei zwar choëph. 152–162 als nich-antistrophisch vom Chor gesungen und Prom. 687 – 695 als eine lebhafte Gefühlsäufserung an Stelle der üblichen zwei Trimeter wohl vom Koryphaios vorgetragen, sonst aber ergebe sich die Regel, dafs die nicht-antistrophischen Chorpartien sämtlich nur von einzelnen Choreuten gesungen wurden.

Die Annahme von Prooden, Mesoden und anderer künstlicher Ver-

flechtung der Strophen und Aristrophen erweist sich als irrig, nur einmal findet sich die Gliederung *αββα*; sonst ist durch Einsetzung der Ephymnien bereits volle Ordnung, besonders durch Kirchhoff, geschaffen, wobei nicht immer der gleichmäfsige Anschlufs an beide Strophen ängstlich gewahrt wird, wie Ag. 1448 (vgl. v. Wilamowitz index schol. Gryphisw. 1879). Die übrigen Beispiele sind choëph. 935, ibid. 783, suppl. 100, Ag. 121, 139, 159. Eum. 1035, Pers. 636 (zuerst allerdings nur *ἠέ*), Eum. 778, wo zweimal die ganzen Strophen wiederholt werden. Aufser diesen eigentlichen Ephymnien giebt es aber auch noch sog. rhythmische, nämlich die Wiederholung bestimmter gleicher Partien von vier logaödischen Tetrapodien am Schlusse, die nur mit verschiedenen Worten ausgefüllt erscheinen, am Schlusse der Strophen und Antistrophen suppl. 630, Ag. 367, ähnlich auch Sept. 108—150, wo sich in Strophe und Antistrophe je dreimal der gleiche iambische Schlufsvers nach Dochmien findet. — Das Vorkommen dieser Ephymnien verwertet Verfasser zu einem Schlufs über die Vortragsweise der Chorgesänge. Da dieselben entschieden vom Gesamtchor vorgetragen wurden, so müsse das eigentliche Strophenpaar von einer kleineren Zahl gesungen worden sein. Deshalb werden die Strophenpaare choëph. 935 an Halbchöre verteilt. Sonst aber zeigen sich immer drei Strophenpaare mit Refrain, ja in zwei Chorgesängen, die vier Strophenpaare aufweisen, findet sich der Refrain nur bei den drei ersten derselben. Daher wird hier Vortrag durch drei *στοῖχοι* angenommen und zwar so, dafs demselben, der die Strophe singt, auch die Antistrophe zufällt (letzteres in Übereinstimmung mit der alten Theorie vgl. schol. ad Eur. Hec. Hec. 647, wie denn auch Prom. 574 Strophe und Antistrophe durch dieselbe Person vorgetragen wird), während die Ephymnien und ein etwaiges viertes Strophenpaar dem Gesamtchore zugeteilt werden. Auch sonst wird für die antistrophischen Chorgesänge Vortrag durch den gesamten Chor angenommen, mit Ausnahme von Ag. 1344 und Eum. 585, wo die einzelnen Choreuten und zwar zwölf sprechen: Ein besonderer Fall ist Pers. 155, wo der Gesamtchor in Tetrametern die Königin begrüfst (*πάντας μύθοισι προσαυδᾶν*).

Zu eingehender Besprechung kommen endlich auch einige kompliciertere Partien, so der ionische Schlufschorgesang und die Parodos der Hiketiden, die Parodos der Sieben, besonders 135ff., Agam. 1448; ferner die Parodos des Agamemnon, wo die Anapästen und das erste Strophenpaar mit Epode dem Koryphaios zugeteilt werden und für diese Besonderheit der Grund in der Nachahmung einer besonderen Weise der altertümlichen Volkspoesie gesucht wird, schliefslich die letzte grofse melische Partie der Sieben, in der der Klagegesang des Chores an Halbchöre verteilt wird, und der grofse Kommos der Choëphoren 315, wo der Fall vorliegt, dafs eine Chorpartie antistrophisch der einer Bühnenperson entspricht und deshalb die melischen wie anapästischen Chorika dem Chorführer zuerteilt werden und erst vom

dritten Abschnitt, von v. 456 an Gesamtchorvortrag angenommen wird, alternierend mit Electra und Orestès, während die allerletzte Partie mit Kirchhoff allen zusammen zugewiesen wird.

70) Chr. Muff, Der Chor in den Sieben des Aeschylos. Halle a. S., Mühlmann 1882. 31 S. in 4. Osterprogramm des König-Wilhelms-Gymnasiums zu Stettin.

Rec.: Philol. Rundschau II (1882) No. 40 S. 1249—1252 von N. Wecklein. — Philol. Anzeig. XII (1882) S. 179—194.

In der Parodos der Sieben des Aeschylus wird durchweg antistrophische Composition angenommen; das letzte Strophenpaar 151—164 an Halbchöre, das vorletzte 134—150 an sechs Einzelchoreuten (entweder 1-6 oder 7—12) und das drittletzte Strophenpaar, schon bei Kirchhoff in je drei Teile zerlegt, 104—133 den andern sechs Choreuten zugeteilt, endlich sei auch die Eingangspartie, in der wiederholter Wechsel der vortragenden Personen unverkennbar ist, von den zwölf Einzelchoreuten vorgetragen, doch giebt Muff selbst zu, dafs hier die Durchführung im einzelnen sehr zweifelhaft ist; überhaupt wird die antistrophische Responsion dieser Stücke nur durch wenig wahrscheinliche Umstellungen und Annahme der kühnsten Dochmienformen erreicht, wie denn z. B. folgende Dochmien Ritschls hier wieder erscheinen *δαῖμον χρυσοπή|ληξ*, *ἔπιδ' ἔπιδε τάν|δε πόλιν ἄν ποτ' εὐ|φιλήταν ἔθου* u. a. Jedenfalls soll der Chor *σποράδην* auf die Bühne gezogen, etwa von jeder Seite sechs Choreuten, und erst bei dem ersten Stasimon in die Orchestra gekommen sein. — Im ersten Epeisodion werden die drei dochmischen Strophenpaare dem Chorführer und dem »Parastates«, die zehn Chortrimeter den übrigen zehn Choreuten zugewiesen; v. 199—201 dem Eteokles allein mit unwahrscheinlichen Textänderungen, weil der Wechsel der Personen gegen alle Symmetrie wäre. Hermann und Ritschl haben die überlieferte Verteilung der Verse an Eteokles und Chor mit Recht gehalten, und Referent erinnert an einen ähnlichen Fall Prom. 979, der den vorliegenden schützt und umgekehrt wieder durch diesen gedeckt wird. — Im ersten Stasimon seien die Strophen und Antistrophen von Halbchören gesungen, wie denn die ihm folgenden 2×3 Trimeter 350—355, die die Überlieferung Halbchören giebt, von deren Führern vorgetragen sein müfsten.

Für die grofsartige Symmetrie des zweiten Epeisodions zeigt Verfasser volles Verständnis und verwirft Weils Anordnung mit Recht, vgl. vorigen Jahresbericht unter No. 45. Ganz Aeschyleisch wäre es und pafste herrlich zu dem Streben der Tragiker nach symmetrischer Anordnung, wenn die von den respondierenden Chorstrophen umschlossenen Dialogpartien in dem gleichen Umfang erschienen. Doch verzichtet er darauf eine solche Anordnung herzustellen, die sich nicht ohne die gröfste Gewaltsamkeit herstellen lasse. Deshalb kehrt Verfasser zur Ritschl-

schen Anordnung zurück. Referent (No. 75) hat unterdessen diesen allerdings nicht mit ganz einfachen Mitteln durchzuführenden Versuch unternommen, glaubt aber auch, dafs derselbe kein endgiltiges Ergebnis geben kann, wenn er auch mit weniger Gewaltmitteln als der Ritschls ausgeführt ist. Vielleicht prüft Verfasser hier nochmals. Was die Chorpartien dieser Scene betrifft, so teilt Verfasser die Mahnung vor dem Brudermord v. 664—669 dem Koryphaios, die nach jeder Wechselrede eingelegten Strophen und Antistrophen aber Hemichorien zu, ebenso auch die zwei weiteren Strophenpaare, die vier Chortrimeter der letzten Stichomythie endlich wieder dem Chorführer.

Auch das zweite Stasimon bestimmt Verfasser für Hemichorienvortrag, nur das letzte Paar kann nach ihm dem Gesamtchor gegeben werden. Der ganze Zusammenhang aber von Strophe β an zeugt ziemlich deutlich für Vortrag durch Gesamtchor. Dagegen wird mit Recht Westphals Gliederung nach der Compositionsform des Terpandrischen *νόμος* verworfen. — Alles, was der Chor im dritten Epeisodion spricht, fällt dem Chorführer zu, einschliefslich der melodramatisch vorgetragenen anapästischen Systemen 807 815. — Vom dritten Stasimon soll das erste Strophenpaar an Halbchöre zu verteilen sein, das zweite dagegen besser vom Gesamtchor als vom Chorführer, was auch denkbar wäre, gesungen sein.

In der Exodos soll das erste anapästische Hypermetron 838—857 dem Koryphaios zuzuweisen sein, im folgenden aber die Personenbezeichnungen des Mediceus völlig sinnlos sein, aber auch Weils Änderung von 843 und die vorzeitige Einführung der Schwestern ist nicht zu billigen, da der bisher auf der Bühne thätige Chor ein Recht hat selbst noch vor den Schwestern seinem Schmerze Luft zu machen, der erste Teil auch aus längeren Partien mit ruhigen Reflexionen besteht, während im zweiten Teile vorgebracht wird, was sich auf das Königshaus und das Unglück der Schwestern bezieht. Soweit geht Verfasser mit Hermann. Insbesondere wird nun für das Klagelied des Chores 858-931 nicht ein so zerstückelter Vortrag, wie bei Hermann, angenommen, sondern nur zwei selbständige Abschnitte in jeder Strophe, die im ersten Paare durch Wechsel des Metrums und der Vortragsweise (1. iambisch, 2. anapästisch) hinreichend markiert sind. So ergeben sich sechszehn Abschnitte. Von diesen sind die vier ersten des ersten Strophenpaares wegen der dort vorkommenden Anapästen gesondert zu halten. Verfasser läfst die lyrischen Reihen dieses Strophenpaares von Halbchören gesungen, die anapästischen von dem Koryphaios und »Parastates« recitiert sein; die übrigen zwölf Abschnitte den einzelnen Choreuten zufallen, und zwar mögen sechs mit dem Koryphaios schon jetzt der Antigone, die andern sechs mit dem »Parastates« der Ismene zur Seite gestanden haben. In den *θρῆνος* der Schwestern (932—988) hat der Chor gar nicht eingegriffen, sondern die Refrains sind wohl von den beiden Schwestern gemeinsam gesungen worden. Dies

nahm schon Kirchhoff an, mit dem übereinstimmend auch die Schlufsanapäste verteilt werden. — Über diese Abhandlung handelt auch H. Guhrauer im Jahresbericht über Musik (XLIV S. 32—34), der mit Recht das Problematische aller dieser Annahmen betont und gegründete Einwände gegen derartige subjektive Aufstellungen vom musikalischen Standpunkte geltend macht, die auch Referenten sehr beachtenswert erscheinen, vgl. unsern vorigen Bericht zu No. 46 und 55.

71) Hermannus Freericks, De Aeschyli Supplicum choro. Diss. inaug. Leipzig, G. Fock. 1883. 86 S. in 8.

Rec.: Philol. Rundschau IV (1884) No. 43 S. 1315—1318 von Ch. Muff. — Philol. XLIII, 4 S. 713—716 v. N. Wecklein.

Obgleich Verfasser das Urteil anerkennen mufs, das Zacher (vgl. unsern vorigen Bericht No. 55) gefällt hat über die neueren Versuche die Vortragsweise der einzelnen chorischen Partien zu bestimmen, verzweifelt er nicht an der Lösung dieser Fragen und sucht zunächst für das im Titel genannte Stück, in dem der Chor die Hauptrolle spielt, neue Beweise. Diese bietet ihm eine von der gewöhnlichen etwas abweichende Definition der Parodos, sonst aber meist rein subjektive Erwägungen. Nach ersterer besteht das erste Chorikon 1—181 aus drei verschieden vorgetragenen Partien. Den Prologos bilden die Anapäste 1—39, in denen Verfasser im Anschlufs an Referents quaest. metr. S. 6 ein ᾆσμα ἀπολελυμένον findet, parakatalogisch unter Flötenbegleitung vom Koryphaios vorgetragen, die Parodos 40—117 ed. Wecklein = 40—103 ed. Kirchhoff, ein vollstimmiger Chorgesang (nach Aristoteles' Definition ὅλου χοροῦ), das erste Stasimon 118—181 ed. W. = 104—165 ed. K., für das Verfasser Vortrag durch Halbchöre annimmt, bestimmt durch den Gedankengang und den ganz anderen Ton, der angeschlagen wird. Und zwar seien hier nicht einmal die Ephymnien dem Gesamtchor zuzuteilen, sondern gleichfalls von Halbchören gesungen. Weckleins widersprechende Ansichten (vgl. No. 69) sind für Verfasser durch Muffs Besprechung in Jahrb. f. Phil. 1883 S. 26 widerlegt. — Die dochmischen Chorstrophen im ersten Epeisodion 315 ff. nimmt Verfasser mit Westphal für einen monodischen Gesang des Chorführers, weil hier Wechselrede vorliegt, in der wiederholt Worte des einen von dem andern aufgenommen werden, wie 360, 381 K., das päonisch-dochmische Lied dagegen v. 423 für Gesang des Gesamtchores, lediglich wegen des Gedankenganges. Dasselbe werde noch auf der Bühne gesungen, da der Chor erst auf die Aufforderung des Danaos (vgl. 491) die Orchestra betrete. Aus gleichem Grunde gilt das zweite Stasimon als Gesamtchorlied. Gliederung nach der Terpandrischen Compositionsform ist hier wie im folgenden Stasimon zu verwerfen. Das letztere teilt Verfasser so, dafs das erste Strophenpaar Halbchören, die drei nächsten den einzelnen Choreuten der Halbchöre zufallen. — Was das iambisch-dochmische Gedicht im

dritten Epeisodion betrifft, so meint Verfasser, dafs die Jamben und Dochmien von verschiedenen Personen vorgetragen wären, das beweise auch die vereinzelt dastehende Angabe des Scholiasten zu Eum. 252 *τὸ αὐτὸ πρόσωπόν ἐστι*, womit auf eine Ausnahme von der Regel hingewiesen werde. Es liege also der Fall von *μεταβολή* vor, den Aristides Quint. S. 42 bezeichne mit den Worten *ἢ ὅταν ἐξ ἑνὸς εἰς πλείους*; darauf führe auch der Umstand, dafs der Mediceus vor den Dochmien die *παράγραφος* habe; die *πλείους* seien in diesem Falle wohl die Halbchöre, der *εἷς* je ein Halbchorführer. — Das vierte Stasimon verteilt Verfasser an Halbchöre. In der Exodos endlich wird v. 989. 992 und 921 *ὀπαδοί* und *ὀπάονες* von den bewaffneten Begleitern verstanden, die Danaos zum Schutze vom Argiverkönig erhielt; demnach Beteiligung der Dienerinnen am Gesang und überhaupt alle bisherigen Aufstellungen verworfen. Den Begleitern wird stropha *β*, den Danaiden das erste Strophenpaar und die zweite Antistrophe zugewiesen. Während endlich das letzte trochäische Strophenpaar den Danaiden insgesamt gegeben wird, soll der vorhergehende Streit durch Halbchöre, resp. deren Führer vorgetragen sein, wie denn auch die vorhergehenden Strophen zwischen zwei Parteien, nämlich die Danaiden und die Begleiter zu teilen seien.

72) Franz Stolte, De chori, qualis in perfecta Graecorum tragoedia apparet, ratione et indole. Im Jahresbericht des Progymnas. Nepomucenum. Rietberg 1882. 25 S. in 4.

enthält nichts erwähnenswertes; vgl. Jahresb. f. Alt. XXX (1882. I.) S. 1139 und 1140.

73) Th. Heidler, De compositione metrica Promethei fabulae Aeschyleae capita IV. Diss. Breslau, Köhler. 1884. 46 S. gr. 8.
Vgl. Jahresb. f. Alt. XXXVIII (1884. I.) S. 117.

74) J. Wetzel, Quaestiones de trilogia Aeschylea. Berlin. Programm des Collège français. 1883. 29 S. in 4.
Rec.: Philol. Anzeig. XIV, 7 S. 377—379 v. -t.

Der Ausdruck *τριλογία* gehört erst der Alexandrinischen Zeit an und bezeichnet lediglich drei in einer Didaskalie zur Aufführung gebrachte Tragödien. So viele habe Aeschylus immer vereint aufgeführt, allein dieselben wären nicht notwendig durch den Zusammenhang der Handlung verbunden gewesen, wie die Persertrilogie beweise; wo ein solcher sich fände, beruhe er nicht auf einer eigentümlichen Kunstrichtung des Aeschylus, noch in der hergebrachten Technik, sondern auf dem Mythus, ein Ergebnis, das die Orestie, Lykurgie, Oedipodie und die Prometheustrilogie beweisen sollen.

75) Ricardus Klotz, Studia Aeschylea. Abhandlung zu dem Programm des Königl. Gymnasiums zu Leipzig 1884. 36 S. in 4.; auch Hinrichsche Buchhandlung. Ebenda. 1884.

Rec.: Philol. Rundschau V (1885) 28 S. 865—868 von W. Brinckmeier. — Philol. Anzeig. XVI (1885) 11 S. 575—578 von N. Wecklein.

Von metrischen Fragen wird behandelt die im Princip allgemein anerkannte Symmetrie derjenigen Trimeterpartien, die zwischen Chorstrophenpaaren stehen. Nur in den zwei umfangreichsten Scenen dieser Art, Eum. 781 und Sept. 355, schwanken die Ansichten noch bedeutend. Die Abhandlung sucht ein neues Moment zur Geltung zu bringen, das seitdem auch Zielinski, vgl. No. 87, für Aristophanes betont hat, nämlich, dafs Symmetrie längerer Partien ohne Eurythmie nicht denkbar ist. In ersterer Scene stellt sie vollkommene Symmetrie und Eurythmie einfach dadurch her, dafs aufser den Versen 781—796, die die Handschriften richtig vor 827 wiederholen, auch noch die Wiederholung des folgenden Verses 797 angenommen und in der von Hermann und Dindorf vor 859 konstatierten Lücke ein Ausfall von 13 Versen bestimmt wird. Diese Lücke aber läfst sich nicht bestreiten, da vor dem Pronomen ὅσην in v. 860 kein Substantiv steht, auf das sich dasselbe beziehen könnte. Ebensowenig kann man gegen die Wiederholung des Verses 797 nach 826 im Verein mit den vorhergehenden einen triftigen Grund vorbringen, da er sich hier ganz wie in der entsprechenden Stelle an die letzten Worte der Eumeniden ἀτιμοπενθεῖς anschliefst, ja sogar den ganz gleichen Satzbau bei gleichen Gedanken aufweist, nur dafs Athene, wo sie zuerst οὐ γὰρ νενίκησθε sagte, sich jetzt in regelrechtem Asyndeton deutlicher ausdrückt mit οὐκ ἔστ' ἄτιμοι. Eine solche Wiederholung und besonders deren Weglassung in den Handschriften ist durchaus nicht unerhört, sondern der Fall liegt sicher vor: Arist. vesp. 290 repetendus post 303, wohl auch Lysistr. 306 rep. post 295 und av. 1323. 1324 rep. post. 1334. N. Wecklein hat eine Ansicht über diesen Punkt aufgestellt, bei der er auch in seiner oben angeführten Besprechung dieser Schrift beharrt, wonach vv. 803—804 in einem Vers zusammenzuziehen, 860—871 auszuwerfen und nach 886 mit Buttler eine Lücke von zwei Versen anzunehmen sei, so dafs nach den verschiedenen Chorstrophen viermal dreizehn Verse der Athene folgen. Es ist eine unnötige Fessel, wenn man auch nach den verschiedenen Strophen dieselbe Zahl von Trimetern verlangt, die Gesetze der Symmetrie erfordern nur für die je der Strophe und Antistrophe folgenden Verse gleiche Zahl. Schwerlich giebt auch die Zahl dreizehn eine befriedigende Eurythmie. Und die drei Gewaltmittel, die Hermannsche Zusammenziehung, die Buttlersche Lücke und die Dindorfsche Athetese von zwölf Versen, sind von ihren Urhebern ziemlich eingestandenermafsen, vgl. Aesch. ed. Herm. II p. 633, erst um der Responsion willen angewandt worden. Sagt doch auch Dindorf, Aesch. ed. V. praef. p. CX, dafs in dem zweiten Teile der verworfenen Verse

nihil inesse, quod Aeschylo indignum sit, und über die ersten weiſs er auch nichts vorzubringen als non nihil differunt ab moderato dicendi genere loquendi, quo in ceteris sermonibus animum Furiarum vehementer commotum sedare studet Minerva. Wenn endlich Wecklein nicht über die Schwierigkeit, die in *τοιαῦτα* v. 869 liegen soll, hinwegkommt, so sei nur an den echt dichterischen Sprachgebrauch von *τοῖος* in Versen wie Eum. 380. Pers. 609. Prom. 952 erinnert, wonach auch hier *τοιαῦτα* auf das von v. 860 an gesagte geht: *σὺ μὴ ἱδρύσῃς Ἄρη ἐμφύλιον, ἀλλὰ πόλεμος θυραῖος ἔστω κτλ.* im Sinne von *τοιαῦτα, ὥστε μή σε ἱδρύσαι Ἄρη ἐμφύλιον, ἀλλὰ πόλεμον θυραῖον εἶναι, ἕλεσθαί σοι πάρεστιν ἐξ ἐμοῦ.* »Darnach ist das, was ich dir dafür biete«, nämlich *μετασχεῖν* u. s. w.

Auch in der zweiten groſsen Scene gleichen Charakters Septem 355 wird den einzelnen Reden eine gleichmäſsige durchgehende eurythmische Gliederung in je fünf Verse zugewiesen, die ebenso wenig eine rein logische zu sein braucht wie in den Aristophanischen Perikopen der Parabasen u. a. Vgl. übrigens zu No. 70. Hier sei nur erwähnt, daſs man auch mit sehr wenig, ja fast gar keinen Athetesen den Gesetzen der Symmetrie und Eurythmie genügen kann, wenn man annimmt, daſs bisweilen, d. h. in der ersten Botenrede und der ersten und vierten Königsantwort ein eurythmisches Glied mehr oder weniger gesetzt sei als in der entsprechenden Partie, eine Erscheinung, die auch in der Responsion der Aristophanischen Tetrameterperikopen vorliegt, vgl. zu No. 87, und bei Aeschylus noch viel unbedenklicher ist, weil das Moment der Choreutik wegfällt. Die Entscheidung in dieser Frage gebührt der Textkritik und gehört daher nicht in unsern Jahresbericht.

Ins Gebiet der Metrik dagegen gehört der Versuch, eine typische Form für die so seltenen Prooden des Aeschylus zu finden. Die *προῳδός* in der Parodos der Sieben wird in zwölf selbständige Glieder zerlegt (nicht in zehn, wie ein Recensent meint. Denn die Trimeter 97 u. 100 bilden doch schwerlich mit den vorhergehenden Dochmien einen Abschnitt); und da nun bei sechs derselben der Fall vorliegt, daſs je zwei mit einander in Inhalt und Form respondieren, so wird das gleiche auch bei den übrigen vermutet, was auf dieselbe Compositionsart führen würde, die bereits in der anderen Aeschyleischen *προῳδός*, nämlich der zum *θρῆνος* der Schwester 941—949 anerkannt ist. Für beide wird die Möglichkeit offen gelassen, daſs im Anfang ein nicht respondierendes Glied als *προῳδικόν* steht; vielleicht liegt der gleiche Fall auch am Schlusse vor. Es hätte nahe gelegen auch auf die Frage nach der Vortragsweise dieser Parodos einzugehen. Das hat jedoch Verfasser in Consequenz seiner Ansichten unterlassen; vgl. vorigen Bericht No. 46 u. 55, den vorliegenden in No. 70.

Gelegentlich S. 32 wird der Bau der anapästischen Dimeter behandelt. Die vom Verfasser quaest. metr. S. 17 aufgestellte Regel über den Bau der ersten Dipodie des Paroemiacus, die wegen dreier wiedersprechen-

der Stellen bestritten wurde, stellt sich als richtig heraus, da zwei dieser Stellen Pers. 55 und Antig. 939 jetzt, wo sie nach der besten Überlieferung hergestellt sind, keine Ausnahme mehr bilden und die dritte Stelle Ai. 1416 corrupt ist, da zwei Paroemiaci hinter einander erscheinen. In der Frage jedoch, ob in der zweiten Stelle der Dipodie der Dactylus nach Anapäst oder Spondeus zulässig sei, hat Verfasser seine Ansicht in etwas modificiert; vgl. zu No 83.

76) Michael Gitlbauer, Philologische Streifzüge. 1.—4. Lieferung. Freiburg i. Br., Herder. 1884/1885. II S. 31—57. VII S. 197—288. VIII S. 269—320. in 8.

In II. »Elemente der griechischen Chorstrophe« wird der Gebrauch der Wörter *στίχος* und *μέτρον* besonders bei Hephaestion und Marius Victorinus besprochen. In eingehender Erörterung nimmt Verfasser verschiedene Epochen der metrischen Kunst an. In der ersten habe man nur zwischen *περίοδος ἀσύνθετος* und *π. σύνθετος* unterschieden, in der zweiten ein metrisch-musikalisches »Normalmafs« = *μέτρον* von 18—24 *χρόνοι πρῶτοι* angenommen, wofür *στίχος* ursprünglich nur graphischer Terminus technicus war. Eine dritte Epoche habe das »Normalmafs« bis auf 32 *χρόνοι πρῶτοι* erweitert. Dieser erweiterte metrische Satz von 24—32 Moren heifse bei Marius Victorin. S. 72 und schol. ad Hephaest. S. 147 *περίοδος*, während sonst die Namen *μέτρον* und *στίχος* die alte Bedeutung behielten. Hephaestio dagegen unterscheide vier Gattungen von *μεγέθη*: *κῶλα* oder *κόμματα* unter 18 *χρ.* = *ἡμιστίχια*, *στίχοι* zu 18—24 *χρ.*, *μέτρα* bis zu 30 *χρ.* und *ὑπέρμετρα* über 30 *χρ.*; aufserdem kann *μέτρον* noch in weiterer Bedeutung jede selbständige metrische Gröfse bezeichnen bis zu 30 *χρ.*; endlich aber wäre die Grenze zwischen *μέτρα* und *ὑπέρμετρα* noch weiter heraufgerückt nach schol. ad Hephaest. p. 199 und Mar. Vict. p. 111, nämlich *ἕως λβ'*. Aber über diese durch die Überlieferung begründete äufserste Grenze geht Verfasser noch hinaus und nimmt als wirkliche Maximalgrenze für *μέτρα* gar 36 *χρόνοι πρῶτοι* an, weil »die Tetrapodien des *γένος διπλάσιον* zur Bildung eines dreigliederigen Satzes sich so häufig vereinigten« und man kein abnormes *ὑπέρμετρον* in solchen Bildungen finden könnte.

In VII. »Metrische Studien zu Sophocles' Aias« sucht Verfasser auf diesem »Normalmafs« fufsend in ganz neuer Weise die Parodos 172—256 und den grofsen Kommos 331—429 des Sophocleischen Aias eurythmisch zu gliedern, ein Versuch, der ganz so zu beurteilen ist wie der ähnliche in No. 55. Gelegentlich werden in einem Excurse die Päonen in Aristoph. Lysistrate 781—828 in ähnlicher Weise behandelt. Päone und Dochmien erkennt Verfasser nicht als eigentliche Rhythmen an, sondern erstere sind ihm, ähnlich wie Christ, verkürzte trochäische Dipodien; in letzteren findet er ebenso am Ende verkürzte tro-

chäische Tripodien, resp. Hexapodien, deren erster Takt die Freiheit des Polyschematismus biete.

In VIII. »Metrische Studien zu Euripides' Herakleiden I.« handelt es sich um Konstatierung einer ausgedehnten Responsion der Parodos auch über die Trimeter 69—133 hinweg, die nur durch sehr umfangreiche Änderungen und besonders Athetesen möglich wird. In diesem vierten Hefte ist jedoch die Untersuchung noch nicht abgeschlossen.

Rec. nur von der 1. Lieferung: Lit. Centralbl. 1885 No. 24 S. 817 von A. E. — Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVI, 3 S. 206—207 von A. Scheindler. — Blätter f. bayr. Gymn. XXI, 3. 4 S. 163. — Wochenschrift f. klass. Philol. II, 27 S. 844—848 von E. Wolff. — Berlin. phil. Wochenschrift V, 36 S. 1134—1136 von R. Schneider. — La Cultura VI, 6 S. 206—212 von P. Merlo. — Egyetemes phil. Közlöny IX, 6. 7 S. 570—571 von M. Latkoczy.

77) Hugo Gleditsch, Die Cantica der Sophocleischen Tragödien nach ihrem rhythmischen Bau besprochen. Zweite, durch den Abdruck des Textes vermehrte Bearbeitung der »Sophocleischen Strophen« desselben Verfassers. Wien, Cronegen. 1883. XV u. 276 S. in 8.

Das treffliche Hilfsbuch für Sophocleische Metrik ist bereits ausführlich in unserm Jahresbericht f. Alt. XXXVIII (1884. I.) S. 13—134 von N. Wecklein besprochen.

78) Moriz Schmidt, Commentatio de numeris in choricis systematis Aiacis Sophocleae continuatis. Index lect. Jena 1881. 15 S. in 4.

79) Derselbe, Metrisches zu Sophocles. Jahrbücher f. Philol. 125. Band. I S. 1—18.

In No. 78 wird von Sophocles' Aiax die Parodos behandelt in der bereits im vorigen Jahresber. unter No. 48 besprochenen Weise, ebenso 693 und 879ff. Die an vorletzter Stelle genannte Partie verteilt Schmidt unter Verwerfung von Henzes Einteilung an die einzelnen Choreuten, sodafs jeder etwas vorträgt atque exercitatiores quidem pro virtute sua ampliores difficiliores (partes), rudiores pro viribus suis viliores faciliusque explendas; in der letzten Partie nimmt er Vortrag durch Koryphaios und Parastates an; letzterem sollen 892. 897. 905 und die antistrophisch entsprechenden Verse zufallen. — No. 79 handelt über die Parodoi Oed. Col. 117—253 und Philoctet. 135—218, sowie über den *κομμός*, ibid. 1083—1217. Im ersten Stücke weicht Verfasser in der Verteilung an die einzelnen Choreuten von Muff ab, in den beiden anderen, meint er, lasse sich nichts bestimmtes über den Vertrag aufstellen. — Nicht zugekommen sind Referenten die folgenden zwei kleinen Aufsätze.

80) A. W. Verrall, On a metrical practic in greek tragedy. In Journal of Philology XII (1883) 23 S. 136—167.

81) Théodore Reinach, Sur un artifice de modulation rythmique employé par les poètes grecs. In: Mélanges Graux. Recueil de travaux d'érudition classique, dédié à la mémoire de Charles Graux. Paris, Ern. Thorin. 1884. S. 225 – 230.

Zu Aesch. suppl. 418 ff., Eur. Or. 140 ff. und Arist. Acharn. 241 ff.

82) Friedrich Hanssen, Über den griechischen Wortictus. 2. Wirkung des Wortictus beim Versbau. Rhein. Mus. f. Philol. 1882. 2 S. 258 – 261.

Die Erscheinung, dafs im iambischen Trimeter der Tragödie die zwei letzten Silben tribrachischer Wörter, abgesehen vom Versanfang, nur äufserst selten aufgelöst werden, während das gleiche bei den Anfangssilben regelmäfsig geschieht, sei so zu fassen: Stehen im iambischen Trimeter zwei Kürzen an Stelle einer den metrischen Ictus tragenden Länge, so wird zwischen diesen beiden Kürzen Wortschlufs gemieden, und bilden jene beiden Kürzen den Teil eines tribrachischen oder tribrachisch endigenden Wortes, so nehmen sie in dem Tribrachys gern die Stelle 1 und 2 ein, dagegen ungern die Stelle 2 und 3. Grund dieser Erscheinung sei, dafs man die zweite der beiden die lange Ictussilbe vertretenden Kürzen der ersten möglichst ebenbürtig zu machen bestrebt war. Denn die zweite Kürze erhält wohl einen nur etwas schwächeren Ictus, deshalb also nicht ◡́, ◡̀ ◡, weil dann die erste Silbe aufser durch den Versictus durch das Gewicht der Pause am Ende des Wortes verstärkt worden wäre, wohl aber ◡́ ◡̀, ◡. Referent bemerkt bei dieser Gelegenheit, dafs für die alte Musik die Betonung der beiden eine lange Ictussilbe vertretenden Kürzen zweimal bezeugt ist.

83) A. Nauck, Kritische Bemerkungen IX. Mélanges gréco-romains tirés du bulletin de l'académie imperiale des sciences de St. Pétersbourg. Tome V. Livraison 2. St. Pétersburg 1885, Eggers u. Co. S. 93—252.

S. 208 und 209 spricht sich Verfasser in Anschlufs an Eurip. Iphig. Aul. 161 über die Beobachtung Elmsleys zu Eur. Med. S. 242 aus, wonach der Dactylus in der anapästischen Dipodie fast durchgängig nur zugelassen wird nach einem vorausgehenden Dactylus. Alle gegen dieses Gesetz verstofsenden Dipodien unserer Überlieferung, also die Formen ◡ ◡ ⏑́ _ ◡́͡◡ und _ ⏑́ _ ◡́͡◡ erklärt Verfasser für fehlerhaft. Einige Contraventionsfälle hätte Referent in einsichtiger Weise behandelt, de numero anap. quaest. metr. S. 14 sqq. Dafs Verfasser findet, dafs Referents Erörterungen unvollständig wären, erklärt sich daraus, dafs Referent die Fragmente absichtlich als unsicher aufser Betracht liefs und Verfasser die fraglichen Dipodien auch in den schon etwas freier gehaltenen Systemen, wie Oed. Col. 146 ausmerzen will, womit er zu weit geht. Iphig. Aul. 161 kann *ὄλβιος* allenfalls als Spondeus gelten, doch ist Verfassers Umstellung *οὐδεὶς*

ὄλβιος εἰς τέλος sehr ansprechend. Referent sucht jetzt auch noch weitere Ausnahmen von dieser Regel, die er früher ändern wollte, zu erklären, cf. stud. Aechyl. S. 32, nämlich ubi dactylus ab altero proximae dipodiae dactylo excipitur, Aesch. Ag. 92. suppl. 1054. Soph. Trach. 1275, aut propter nomen proprium excusatur Aesch. suppl. 6, aut ubi vocales facillime coalescunt, Ag. 360. Arist. vesp. 624. Nauck behandelt ein Fragment des Axionicus (= Com. 3 S. 532 M, S. 413 K) bei Athen. VIII S. 342 B *νάμασιν ἅλμης* statt *ἅλμ. ν.* und Aesch. frg. 374, worin er mit Recht daktylisches Mafs findet.

84) E. Ruelle, Note sur la musique d'un passage d'Euripide. In: Annuaire de l'association pour l'encouragement des études grecques en France. 16. année. Paris 1882. S. 96—105

stellt für Eur. Orest. 140—142 auf Grund der Andeutungen des Dionysius Hal. de verb. comp. XI (vgl. vorigen Bericht No. 8 S. 302ff.) folgende in mixolydischer Tonart gehaltene Composition auf *σῖγα σῖγα*
E e E e
λεπτὸν ἴχνος ἀρβύλης | τίθετε μὴ κτυπεῖτ', wobei die grofsen Buchstaben
E e F e e f f f g g E f F,
doppelt so grofse Noten als die kleinen bezeichnen sollen. Allein abgesehen davon, dafs die Wahl der Töne problematisch ist, laufen auch Irrtümer unter, z. B. ist die erste Silbe in *ἴχνος* kurz. Vgl. auch unsern Jahresb. XLIX (1885. III.) S. 28.

85) F. V. Fritzsche, De numeris dochmiacis. III u. IV. Rostock. Ind. lect. hib. 1884 u. aest. 1885. 6—8 u. 2—8 S. in 4.

Die, wie es schien, längst beseitigte Lehre der späteren Metriker wird wieder verteidigt, wonach der Dochmius aus dem Antispast abzuleiten sei. Wie der Kreter Thaletas den Creticus entwickelt habe aus der trochäischen Dipodie durch Kürzung des letzten Trochäus bis auf eine einfache Länge, ganz so sei auch der Bacchius aus dem Antispast entstanden, der die Verbindung eines Jambus und Trochäus sei ⏑ _ _ aus ⏑ _ | _ ⏑. Ferner habe man den Antispast auch erweitert, indem man den Trochäus doppelt setzte ⏑ _ | _ ⏑ _ ⏑; und aus dieser für die *συνεχὴς ῥυθμοποιία* unerweislichen Form soll der Dochmius dadurch entstanden sein, dafs man den letzten Trochäus wieder kürzte, wie beim Creticus und Bacchius. Dagegen wird mit Recht der Dochmius als ein einheitlicher Rhythmus betrachtet und betont, dafs die Zerlegung desselben in Jamb und Creticus von den Rhythmikern nicht so gemeint sein kann, wie es die römischen Grammatiker, Quint. IX, 4, 57, aufgefafst hätten. Die Hauptstelle jedoch, die dies genauer erläutert, die bereits oben citierte Stelle aus dem cod. Saibantianus, scheint Verfasser entgangen zu sein. In Anschlufs an den zwölfzeitigen Dochmius, den Aristides überliefert, vgl. oben unter No. 1, kommt das logaödische Versmafs zur Besprechung, für das Verfasser gleichfalls die alte Theorie der

Antispaste wieder zur Anerkennung bringen will durch Analysen, wie ⏓ – – ⏓ | – ⏑ ⏑ – für das dritte Glykoneion. Verfasser verheifst eine weitere Darlegung hierüber bei späterer Gelegenheit.

86) Textor, Zur dramatischen Technik des Aristophanes. Zwei Programme des Kaiser-Wilhelmsgymnasiums. Stettin 1884 u. 1885. 31 u. 38 S. in 4.

Rec.: Berliner philol. Wochenschrift 1885 No. 21. — Philol. Anzeiger XV (1885) 7/8 S. 404—407 von Christian Muff. — Philol. Rundschau V (1885) 52 S. 1313—1322 von O. Kaehler.

In der einen Hälfte der Aristophanischen Stücke, nämlich Thesmophoriazusen, Ritter, Lysistrate und Wolken, liegt eine einheitliche Handlung vor, eins aber, nämlich die Frösche, zerfällt nach Verfassers Ansicht in zwei völlig geschiedene Haupthandlungen (doch hat nach Referents Ansicht Droysen in der Einleitung seiner Übersetzung des Stückes die Einheit dieses Stückes einleuchtend nachgewiesen); eine Analyse der fünf übrigen Stücke, Acharner, Friede, Plutos, Ekklesiazusen und Wespen, ergiebt, dafs in ihrem dramatischen Aufbau insofern ein Dualismus besteht, als eine wirklich dramatische Handlung nur immer im ersten Teile, bis zur Parabase, soweit eine solche vorhanden ist, herrscht, in der dann folgenden bunten Mannigfaltigkeit der Scenen aber kein Fortschritt der Handlung mehr zu erkennen ist, eine vom Verfasser unerklärt gelassene Beobachtung, die jedoch in der folgenden Schrift eine gewisse Bestätigung erhält.

87) Th. Zieliński, Die Gliederung der altattischen Komödie. Leipzig 1885, B. G. Teubner. VIII u. 399 S. in gr. 8. Mit einer lithographischen Tafel.

88) Derselbe, Über dorischen und ionischen Stil in der attischen Komödie. (Russisch.) Journal des Kaiserl. russ. Ministeriums der Volksaufklärung 1885. 3. Abteilung. S. 1—64. 129—176. 177—221.

Ersteres rec. Deutsche Litteraturzeitung 1885 No. 40 S. 1411—1413 von Fr. Blass. — Litterar. Centralblatt 1886 No. 4 S. 127—131 von -g.

I. August Meineke hat eine Künstlergeschichte der attischen Komödie gegeben. Eine Kunstgeschichte derselben fehlt noch. Durch eine sorgfältige Analyse der erhaltenen Komödien will Verfasser die Momente klarstellen, die für eine geschichtliche Darstellung der Attischen Komödie mafsgebend sein sollen. Auf einen wesentlichen Teil des Werkes, in dem ziemlich kühne Hypothesen über verschiedene Bearbeitungen der Aristophanischen Komödien gegeben werden, die voraussichtlich auf Widerspruch von Seiten der Aristophaneskritik stofsen werden, verzichtet unser Referat und hält sich lediglich an die metrischen Aufstellungen über die Aristophanische Komödie. Was Verfasser mit diesen vorbereitet, ist

gleichfalls noch nicht eine Kunstgeschichte der attischen Komödie, sondern nur eine Geschichte der Kunstformen derselben.

Das Aristotelische Gliederungsschema der Tragödie wird als unbrauchbar für die Komödie verworfen und als Urkern der altattischen Komödie drei charakteristische Teile herausgeschält, indem zwischen Parodos und Parabase der Agon zur Geltung gebracht wird, wie Verfasser nach Arist. vesp. 533. ran. 883 den von Westphal Metrik II S. 401 und proleg. ad. Aesch. S. 96 als Syntagma bezeichneten Teil benennt. Die Parodos, die in viel weiterem Sinne gefafst wird als gewöhnlich, in den älteren Stücken noch ziemlich einfach gehalten, später aber immer reicher gegliedert, enthält nicht nur den ersten Vortrag des einziehenden Chores, sondern sämtliche Evolutionen desselben von seinem ersten Erscheinen bis zur Einnahme eines festen Standpunktes und zieht sich öfters durch Zwischenscenen unterbrochen durch mehrere hundert Verse hin. Die Theorie der Parabase weicht von der gewöhnlichen darin ab, dafs zu dem *ἐπίρρημα* und *ἀντεπίρρημα* noch ein *πνῖγος* und *ἀντίπνιγος* angesetzt wird wegen der Nebenparabase der Eirene, wohl unnötigerweise, da dort wohl besser eine Syzygie ohne *ἁπλᾶ* konstatiert wird. Ferner soll die Parabase ursprünglich den Epilog der Komödie gebildet haben, in dem das *παραβαίνειν* und *ἀποδῦναι* der Choreuten ganz natürlich erklärt wird. Die Masse Trimeterscenen und die Exodos, für die sich keine kanonische Form findet, vgl. S. 187—190, sind erst später dazu gekommen. Der *ἀγὼν* behauptet die Stelle, wo die Handlung ihren Höhepunkt erreicht hat und das eintritt, was im Drama die Katastrophe heifst, d. i. wo der Gedanke, den die Komödie zum Ausdruck bringen will, wie in den Fröschen die höhere Bedeutung der Aeschyleischen Tragodik, zur allseitigen Anerkennung kommt; während alles übrige, was die komische Dichtung noch bietet, mutwilliges Spiel der Phantasie ist und recht gut mit den kleinen Bildern und Arabesken verglichen werden kann, mit denen die Frescomaler das Hauptgemälde umgeben. Gewöhnlich ist zwar die Form eines Streites zwischen den Vertretern der einander entgegenstehenden Ansichten gewahrt, aber manchmal ist der eine nur ein Zweifler, wie Blepyros in den Ekklesiazusen, dessen Einwendungen nur von Wifsbegierde zeugen, oder ist sogar im voraus vom Gedanken des anderen eingenommen, wie der Kuckuck in den Vögeln. Da der *ἀγὼν* ein wesentlicher Bestandteil der Komödie ist, so findet er sich auch in allen Aristophanischen Komödien. Nur die zweite Eirene entbehrt desselben, allein das war nach Verfasser keine regelrechte komodische Dichtung, sondern ein »Weihefestspiel«. Der Agon in seinen mannigfaltig ausgestatteten Teilen kommt zur Besprechung. Ihm pflegt eine vorbereitende Scene vorauszugehen, etwa *προαγὼν* zu nennen, der da, wo der *ἀγὼν* und die *πάροδος* durch keine Zwischenscene vermittelt werden, mit dem letzten Teile der Parodos zusammenfallen kann, sonst aber in iambischen Trimetern geschrieben ist. Das

metrische Gebäude des eigentlichen ἀγὼν ist bis in die Einzelheiten fein ausgebildet und besteht aus zwei respondierenden Hauptteilen in folgenden Unterabteilungen: 1) ᾠδή, vom Halbchor gesungen und zwar (S. 266) vom rechten Halbchor, 2) κατακελευσμός vom Chorführer vorgetragen, regelmäfsig zwei anapästische oder iambische Tetrameter, deren Inhalt sich schon durch den Namen ergiebt, mit dem gewöhnlichen Anfang ἀλλά, 3) ἐπίρρημα (gewöhnlich anfangend καὶ μὴν) eine ununterbrochene Folge von Tetrametern meist anapästischen oder iambischen Taktgeschlechts, wovon nur nub. 1415 eine Ausnahme bildet, wo in einer Parodie ein Trimeter erscheint, der darum nicht zu entfernen ist; wogegen ibid. 1085—1088 die vier Trimeter am Ende des ἐπίρρημα in Dimeter zu zerlegen und dem folgenden Teile zuzuweisen sind, 4) πνῖγος ein Hypermetron in demselben Mafse wie das ἐπίρρημα, 5) ἀντῳδή im Versmafs mit der ᾠδή identisch, vom andern Halbchor gesungen, 6) ἀντικατακελευσμός, wie die entsprechende Partie des ersten Teiles immer zwei Tetrameter, vom andern Halbchorführer vorgetragen, mit dem gewöhnlichen Eingange ἀλλά, 7) ἀντεπίρρημα, häufig mit καὶ μὴν anfangend, in anapästischen oder iambischen Tetrametern, dem ἐπίρρημα entsprechend; doch so, dafs auch anstatt der Anapästen des ersten Teiles hier iambische Tetrameter eintreten, 8) ἀντίπνιγος im Metrum des vorhergehenden Teiles; in demselben ist, ebenso wie im πνῖγος, die Binnenkatalexis unzulässig; zwei Fälle, die dagegen sprechen, sind zu ändern, ran. 1088 ὑπ' ἀγυμνασίας τῶν ἔτι νυνί (?) 21 Verse gegen die gleiche Anzahl im πνῖγος, und Lysistr. 602, wo wohl eher λαβὲ τὸν στέφανον unter Ausscheiden von 604 zu lesen ist, sodafs je neun Reihen entstehen. 3 und 4 sowie 7 und 8 werden von Schauspielern ohne Einmischung des Chors vorgetragen, natürlich unter Musikbegleitung, die übrigen bisher genannten Teile sind bereits als Chorleistungen bezeichnet. Häufig kommt nun noch hinzu 9) σφραγίς, vier Tetrameter, die das Urteil enthalten oder 10) das ἐπιρρημάτιον, eine kurze Schlufsrede der beiden Gegner zu je drei Trimetern, vgl. auch S. 238 Anmerk., wo auch an anderen Stellen ähnliche ἐπιρρημάτια nachgewiesen werden.

Für die drei Hauptteile der alten Komödie ist die für den ἀγὼν so eben ausführlich geschilderte epirrhematische Composition unzweifelhaft, sogar auch in der seltenen Agonistenparodos equ. 1316 — 1334. Dieselbe findet sich auch in den übrigen Scenen, die sich im Laufe der Zeit an den alten Kern ansetzten. Den Prolog zwar giebt Verfasser ganz frei und auch ein Teil der Trimeterpartien zeigt ihm entschieder die epeisodische Gliedernng in Stasima und Dialogpartien, wie die Tragödie, aber eine gründliche Zergliederung sämtlicher Aristophanischer Stücke in ihre einzelnen Bestandteile S. 195 — 216 ergiebt auch eine gröfsere Anzahl Syzygien, S. 213—215 zusammengestellt, d. h. eine symmetrisch und eurythmisch angeordnete Vereinigung von ᾠδή und ἀντῳδή sowie ἐπίρρημα und ἀντεπίρρημα, meist in der Form a b = a b oder

b a = b a, besonders zahlreich in den älteren und mittleren Stücken. Eigentliche Epeisodia kommen überhaupt nur nach der Parabase in der zweiten Hälfte des Dramas vor. Diese Syzygien sind ihrem Inhalte nach entweder wirkliche Parallelscenen: Ach. 347—392. 1000—1060 u. s. w. S. 221 oder das ἀντεπίρρημα enthält einen Fortschritt in der Handlung dem ἐπίρρημα gegenüber, jedoch so, dafs in beiden die Handlung einen gemeinsamen Gegenstand hat, der uns die Syzygie als etwas einheitliches empfinden läfst, wie Vorbereitung zum Opfer und Gebet pac. 922 — 1038, av. 801 — 902 u. a. S. 222. Überall, wo die Zweiteilung des Stoffes irgendwie möglich war, zog der Dichter die epirrhematische Composition der epeisodischen vor. Wo er dies trotzdem nicht thut, wie ran. 1120 — 1260 (Musterung der Prologe und Mele des Euripides und Aeschylos) u. a. S. 221, da waren es technische Gründe, die ihn abhielten. Das streng gebaute ἐπίρρημα nämlich durfte nicht durch andersartige Bestandteile unterbrochen werden, wie die in Epeisodien häufig eingestreuten ἀμοιβαῖα oder andere melische Partien. Sowie endlich die Epeisodien Eingang in die Komödie fanden, so konstatiert auch Verfasser tragische Syzygien und zwar sowohl in Chorgesängen, besonders in der Parodos, Ant. 100. Prom. 128. Aias 221. Philoct. 135. Oed. Col. 117, aber auch in der Exodos Eum. 916 und im Stasimon Alc. 861. Andr. 501, ebenso im Threnos Ag. 1448. Choëph. 306. Ant. 801 u. a. in vier Variationen, sondern auch in den Dialogpartien sept. 369 – 719, wo die zweimal drei Trimeter im Eingang als ἐπιρρηματίων gefafst werden; Eum. 778 (beide Abschnitte übereinstimmend mit Referents Vorschlägen s. No. 75), Ag. 1407. Phil. 220 - 514. Oed. Col. 800 - 891, wo die vier Tetrameter des Theseus als σφραγίς genommen werden, endlich Hippol. 362—678, wo sogar ein volles Stasimon eingeschoben ist. Ferner findet Verfasser diese Compositionsart in dem Phalloslied Ach. 263, in dem Chelidonizontenlied (Bergk, poët. lyr. graec. III, S. 671), in dem von Catull übersetzten Hymenaeus, ja auch schon im Threnos der Hecuba und Helena um Hektor Il. Ω, 748, wogegen ihm der vorausgehende Threnos der Andromache ein ἁπλοῦν ist.

II. Im zweiten das Moment der Choreutik behandelnden Teile wendet sich Verfasser zunächst mit Glück besonders gegen R. Arnoldts und O. Henses Theorie von Halbchor- und Einzelvortrag der Chorlieder. Selbst Stellen, wo Anreden an einzelne Choreuten mit Namensnennung vorkommen, sprechen noch nicht für Einzelvortrag aller Choreuten, sondern können recht gut z. B. vom Chorführer vorgetragen sein, wie eine gleiche Anrede des Demosthenes vesp. 242 ff. beweist. Aufserdem giebt es nur ein sicheres Anzeichen für den Vortrag durch einen Einzelchoreuten, nämlich wenn der Chor antistrophisch durch einen Agonisten vertreten wird, wie in den Gephyrismoi der Fröscheparodos. In der epirrhematischen Composition fallen die ἐπιρρήματα dem Einzelvortrag zu, die Oden aber gehören dem Chore und zwar die ᾠδή dem rechten

Halbchor, die ἀντῳδή dem linken, eine Verteilung, für die besonders av. 353 angezogen wird. In der Parodos und Parabase der Lysistrate erscheint sogar der Männerhalbchor sowie der Frauenhalbchor in je zwei Viertelchören in der Orchestra vermittelst einer Aufstellung, die Verfasser in sehr sinniger Weise ausfindig macht S. 271. Für die Tragödie nimmt Verfasser durchweg Gesamtchorvortrag an, nach Referents Ansicht im allgemeinen mit Recht, doch geht er offenbar bei Verfolgung seines Princips im Eifer der Polemik gegen Christ, Muff und Hense zu weit, wenn er z. B. Wechselgesang bei Aeschylos leugnet. Nicht unmöglich ist Verfassers Annahme, dafs aufser in den Schlufsgesängen der Aeschyleischen Schutzflehenden und der Eumeniden, wo Doppelchöre anerkannt sind, auch in der Exodos der Sieben ein Nebenchor der Propompen sich zum Hauptchore geselle.

Um die Vortragsweise der einzelnen Teile zu ermitteln, geht Verf. von den zwei Sätzen aus, dafs Verschiedenheit des Vortrags mit verschiedener metrischen Behandlung im Zusammenhang stehe und nach der Bedeutung der Wörter die Epirrhemata im betreff des musikalischen Vortrags mindestens eine Stufe unter den Oden stehen. Richtig werden für die iambischen Trimeter drei verschiedene Gestalten angenommen, die sich nach Verfasser auch sämtlich in der Komödie vertreten finden, nämlich aufser den gewöhnlichen komischen auch lyrische ohne Auflösungen und Anapästen, häufig in den vom Verfasser ionisch genannten Strophen, und tragische mit Auflösungen, aber ohne Anapästen, die der Chor ausnahmslos in den Epirrhemata braucht, wie Verfasser S. 293 ff. erweist; das gleiche gilt auch vom iambischen Tetrameter, vgl. Westphal, Metrik II² S. 495, während der trochäische Tetrameter nur die Behandlung als lyrischer und epischer Vers erleidet, die Anapästen nur eine, nämlich die epische. Aus diesen Unterschieden folgert nun Verfasser, dafs der iambische Tetrameter als lyrischer Vers dem Kunstgesang angehört, als chorisch-epischer dem Recitativ, der dialogische aber dem Melodram. Denn dafs auch der letztere nicht rein deklamatorisch vorgetragen wurde, bezeugt das alte schol. ad nub. 1352 τοῦ ὑποκριτοῦ διατιθεμένου τὴν ῥῆσιν ὁ χορὸς ὠρχεῖτο, also gehörte zu diesem iambischen und, wie der Wortlaut der ἀντῳδή des Lysistrateagons beweist, auch zu dem anapästischen Tetrameter Chortanz und Musikbegleitung. Unbewiesen aber ist Verfassers Annahme, es habe bei Chortetrametern allemal der nicht am Vortrag beteiligte Halbchor den Tanz ausgeführt. Wenn sich hierüber überhaupt etwas näheres feststellen läfst, so könnte nur die Stelle Lys. 539–542 herangezogen werden, die eher für das Gegenteil spricht. Der komische Trimeter gehört der ψιλὴ λέξις an; der tragische dagegen ist nach Verfasser begleitetes Recitativ. Der musikalische Vortrag der Trimeter der Tragödie steht zwar auch für Referenten fest, vgl. vorigen Bericht S. 373. Allein man sieht nicht ein, weshalb Verfasser das Melodram ganz ausschliefst. Denn selbst bei gleicher metrischer Behandlung

ist ein verschiedener musikalischer Vortrag gewifs möglich. Und von dem tragischen Trimeter ist uns dies klar bezeugt durch die vielbesprochene Plutarchstelle de mus. cap. 28. Für Gesang d. h. in diesem Falle doch Recitativ zeugt der Ausdruck ᾄδειν und ebenso die zwei vom Verfasser angeführten Aristophanesstellen Ach. 1184, nub. 1371, allein der andere Ausdruck λέγειν πρὸς κροῦσιν vom Recitativ statt vom Melodram zu verstehen verbietet doch der Gegensatz zwischen λέγειν und ᾄδειν und Westphals Erkärung (Geschichte der Musik S. 117 und sonst) trifft das Richtige. Verfasser findet auch das Seccorecitativ d. h. das unbegleitete Recitativ in der Komödie angewandt und weist ihm die Commatia der Parabasen zu; die Stellen, aus denen er diese Vortragsweise folgern will, machen sie allerdings wahrscheinlich, beweisen sie aber nicht unbedingt; av. 202 ff., 676 ff. Sicher ist das begleitete Recitativ für die Tetrameter der Tragödie; das beweist eine Aeschylusstelle, was Verfasser entgangen ist, nämlich Pers. 157. Denn die Tetrameter ὦ βαθυζώνων ἄνασσα Περσίδων ὑπερτάτη u. s. w. werden einer Aufforderung des Koryphaios gemäfs (πάντας μύθοισι προσαυδᾶν) vom Gesamtchor und deshalb sicher nicht melodramatisch, sondern mindestens recitativmäfsig vorgetragen.

Für unerwiesen hält Referent die im dritten Abschnitt vorgetragene Hypothese, dafs die Errhythmie nicht blofs für jeden einzelnen Chorgesang, sondern für die gesamten Compositionen desselben Stückes ein festes Gesetz war. Denn dasselbe läfst sich nur erweisen durch verschiedene Hypothesen über Diaskeue einzelner Aristophanischer Komödien, über die zu urteilen wir der Fachkritik überlassen, ferner durch eine Trennung von sog. ionischen und dorischen Chorgesängen. Nur in den Acharnern erscheint der päonische Rhythmus durchaus herrschend. Eine Verquickung aber von Päon, Anapäst und Ditrochäus, wie sie Verfasser annimmt, ist höchst problematisch, ebenso die Messung des Päon in Stellen wie av. 333. vesp. 410 u. a. auf S. 331 ff., ferner auch, um das gelegentlich zu erwähnen, die Messung (S. 329) des Anfangs der 'Rhadina' oder die Schmidt'sche Auffassung der sog. 'pseudo-trochäisch-päonischen' Tetrameter S. 143 Anm. und die Erklärung der καταλογή S. 314.

Anerkennung verdient wieder der letzte Abschnitt über die Symmetrie, der endlich einmal einen Fortschritt in dieser Frage aufweist, auf die schon so viele Mühe ohne jede Frucht verwandt ist. Der Verfasser schreckt selbst bisweilen fast zurück, vgl. S. 355, vor den Consequenzen der von ihm gefundenen Ergebnisse, und es läfst sich noch gar nicht übersehen, wie weit diese die griechische Tragödie berühren, für welche z. B. die vom Verfasser richtig gewürdigte Symmetrie der sieben Redepaare in den Aeschyleischen Sieben in einem übereinstimmenden Versuch bis in die kleinsten Gliederungen verfolgt in No. 75 vorliegt, oder für das römische Drama. So erscheinen jetzt Referents

Aufstellungen über Plautinische Scenen in den Zittauer Gymnasialprogrammen 1876 und 1877 nicht mehr in solcher »Inselhaftigkeit« als bisher. Mutet uns doch jetzt, verglichen mit sept. 356—358 = 359—361 S. 231 und den ἐπιρρημάτια der Komödie des Eingangsepirrhemation im miles ganz anders an und es folgen dann auch ebenso regelrecht nach den griechischen Vorbildern gebaute Syzygien in der Form a b a b oder a b b a, und der Tetrametermonolog des Gripus (Rud. 920—935) bildet eine richtige Pericope von vier tetrastichischen Strophen. So zeigt sich der von einem verdienten Plautuskritiker als schwerer »Irrtum« verworfene Versuch doch zuletzt als ein nicht ganz zu verachtendes Moment, worauf hier gelegentlich mit hingewiesen sein mag. In einem Fall wäre uns die Symmetrie durch gute Überlieferung bezeugt, wenn C und D nach Trin. 862 statt in der Mitte am Ende des Satzes einen Zwischenraum lassen; und darin besteht wohl der 'error' der Handschriften. Denn es scheint, dafs, wie dieselben Handschriften zu 301 den Übergang vom Canticum zur stichischen Composition mitten in der Scene durch das gleiche Mittel bezeichnen, vgl. auch Most. 407. Cist. III, 1, 9, so auch hier das Ende der Syzygie und der Anfang der gewöhnlichen stichischen Composition notiert werden sollte. Denn die vorausgehenden Verse 843—862 enthalten eine treffliche, ganz nach alter Technik gebaute Tetrametersyzygie der Form a b a b, wobei a aus je zwei tetrastichischen Strophen' des Sycophanten und b aus je zwei Tetrametern des Charmides besteht, wie sie bereits Referent im Zittauer Osterprogramm 1876 S. 32 zum Abdruck gebracht hat.

Verfasser sucht zunächst mit anerkennenswerter Consequenz das Princip der epirrhematischen Composition bis zur strengsten Anerkennung für die Aristophanischen Komödien zu bringen. Und wenn er dabei nach Referents Ansicht vielfach über das rechte Ziel hinausschiefst, so bleibt ihm jedenfalls das Verdienst, grofse über Hunderte von Versen sich erstreckende Scenen im kunstvollen mit Musik und Tanz oder Marsch begleiteten Dialog als symmetrisch erwiesen zu haben, ein Ergebnis, das Referent um so freudiger begrüfst, als er gleichzeitig mit Verfasser nach den gleichen Grundsätzen symmetrische Gliederung in mehreren hundert Aeschyleischen Dialogversen aufgestellt hat, so besonders Eum. 811—916. sept. 356—617, vgl. No. 75. Im einzelnen bleibt noch vieles streitig. Die tetradische Gliederung der Epirrhemata der Parabasen ist wohl nicht mehr zu bezweifeln. Wenn Verfasser dieselbe Gliederung in denen der Parodos und des ἀγών verlangt, so ist das ein glücklicher Gedanke, ebenso, dafs er nicht so weit geht, in jedem Falle auch die gleiche Verszahl zu fordern, sondern für die Parodoi und die Agone annimmt, dafs zwar gewöhnlich die Epirrhemata gleich waren, aber auch das eine um eine Pericope von vier tetrastichischen Strophen gröfser sein könnte. Weniger einleuchtend ist die Pausentheorie, wonach überall da, wo die Anzahl der Verse nicht genüge eine Pericope vollzumachen,

Pausen von 1—3 und mehr Tetrametern angesetzt werden. Verfasser glaubt zwar, das sei keine Hypothese von ihm, sondern eine durch Aristophanes gegebene Thatsache, und er malt sich auch allerliebst den Effekt aus: Die Musik respektiert die Pause, der Flötenbläser hält inne, die Choreuten bleiben plötzlich wie festgebannt auf einem Beine stehen. Allein es ist dies reine Hypothese, da die angezogenen Stellen; selbst ran. 1020, Lysistr. 590 eine solche Pause nicht notwendig erfordern. Und verfehlt ist die Annahme für nub. 314—438 und av. 268—386, dafs der epirrhematische Teil durch die Oden nicht gegliedert, sondern unterbrochen worden sei in der Form 12 ᾠδή 7 ἀντῳδή 125 = 144 Tetrameter = neun Pericopen und 54 ᾠδή 7 ἀντῳδή 35 = 96 Tetrameter oder 6 Pericopen. Es waren diese Stellen lieber unerledigt zu lassen, da doch, um ein Wort Ritschls zu gebrauchen, ein Princip nicht gleich zu Tode geritten werden mufs. In einem andern Punkte dagegen ist Verfasser in der Verwerfung von Responsion viel zu weit gegangen. In den Trimetersyzygien nämlich will er gar keine Symmetrie anerkennen, im allgemeinen wohl mit Recht, finden sich doch in einzelnen derselben sogar längere Abschnitte in Prosa. Allein für eine wird uns die Entsprechung in gleicher Verszahl durch ein altes Zeugnis bestätigt, d. i. die Trimetersyzygie 922ff. ἄγε δή, τί νῷν und 956ff. ἄγε δή, τὸ κανοῦν, die Parallelscenen enthalten. Das Zeugnis stammt von Heliodor, vgl. O. Hense, Heliodor. Unters., Leipzig 1870 S. 72; nur versah es Hense darin, dafs er v. 973 nicht von der Syzygie abtrennte und deshalb dem Zeugnis zu liebe eine ganz unwahrscheinliche Athetese vornahm. Vers 973 correspondiert aber mit 1016 und hat nichts mit der Syzygie gemein.

Das ganze Werk schliefst mit einem Mifston, nämlich mit einer Verurteilung der sog. grofsen Responsion Oeris; in dieser stimmt zwar Referent mit dem Verfasser überein, vgl. vorigen Bericht S. 290. 370ff.; allein da Oeri und seine Genossen, so grofs auch bisher ihr Eifer war, schon seit 1882 nichts derartiges mehr veröffentlicht haben, ist es ein überflüssiges Raisonnement. Wollte dagegen Verfasser mit Oeris Namen schliefsen, so wäre ein Hinweis auf dessen frühere Leistungen im Aristophanes am Platze gewesen, besonders auf Jahrb. für Philol. 1870 S. 353ff., wo nicht blofs einige, sondern ziemlich viele der Zielinskischen epirrhematischen Kompositionen und Syzygien bereits nachgewiesen sind.

VI. Der saturnische Vers der Römer.

89) F. E. Korsch, De saturnio latinorum versu, Aufsatz in der russischen Zeitung des Ministeriums der Volksaufklärung, Petersburg 1882, April.

ist Referenten unbekannt geblieben.

90) Otto Keller, Der saturnische Vers als rhythmisch erwiesen. Leipzig, Freytag, 1883. II u. 83 S. in 8.

Der Saturnier der Römer ist bereits in unserm vorigen Bericht (XXXVI, S. 387—398) in Anschlufs an die Werke von Havet, Boissier und Ramorino ausführlich besprochen worden, aber auch in diesen letzten Jahren ist er Gegenstand vielfacher Erörterungen gewesen, sowohl in mehreren selbständigen Werken als auch in einer grofsen Anzahl von Besprechungen über dieselben, von denen einige selbständigen Wert haben; besonders die Frage über die rhythmische Geltung des fraglichen Verses ist neuerdings sehr verschieden angefafst worden, ohne dafs Referent in seiner Ansicht, vgl. vorigen Bericht S. 395 ff., erschüttert worden ist, siehe zu No. 96 am Ende. Der Saturnier »rhythmisch erwiesen« ist eine Hypothese, die Keller durch keinen zwingenden Beweisgrund nach streng philologischer Methode gestützt hat. Der Vers soll durchaus als accentuierender aufzufassen, die Quantität dagegen völlig gleichgiltig, sein Schema folgendes sein: dábŭnt málŭm | Mĕtéllĭ || Náevió | poétaĕ, das noch einige Variationen zuläfst, wie _ ᴗ ᴗ _ ᴗ́ | ᴗ _ ᴗ || _ ᴗ _ ᴗ ᴗ _ ᴗ mit zwei unbetonten Kürzen oder gar im zweiten Teile || _ ᴗ ᴗ _ ᴗ ᴗ, ja _ ᴗ _ ᴗ | ᴗ ᴗ _ ᴗ || _ ᴗ ᴗ _ ᴗ _ ᴗ mit drei unbetonten Kürzen, dagegen durften nie zwei Tonsilben zusammenstofsen, Verse wie Samnio cepit zeigten vielmehr die Beschränkung der zweiten Hälfte auf zwei Tonsilben.

91) Fel. Ramorino, Ad O. Kelleri opusculum quod inscribitur. Der saturnische Vers rhythmisch erwiesen. excursus. Rivista di Filologia. Anno XII (1883) S. 181—195

stimmt Keller bei, nur wird als Inkonsequenz Kellers hervorgehoben, dafs er Naéviò poétae, Fíliós Barbáti u. ä. mit drei Icten ansetzt gegen die lateinischen Betonungsgesetze, und deshalb einer Messung, wie Naévio poétae u. s. w. mit nur zwei Icten und ganz unwahrscheinlichen Synizesen der Vorzug gegeben, ja in Versen wie régibus subigúndis werden sogar zwischen den zwei Icten vier unbetonte Silben wegen der flüchtigen Natur derselben noch erträglich befunden. Doch erkennt Ramorino in Übereinstimmung mit seiner früheren Ansicht (vgl. vorigen Bericht No. 72), wenigstens auch metrische d. h. quantitierende Saturnier an, die in späterer Zeit unter dem Einflufs der griechischen Poesie entstanden sein sollen, und glaubt dadurch den Grammatikerzeugnissen gerecht zu werden; allein trotzdem bleibt in Ramorinos Deductionen unerklärt, wie plötzlich statt der zwei in jedem Hemistich angenommenen Icten drei oder gar vier entstehen konnten. Denn unglaublich ist, was Ramorino annimmt, dafs dies sämtlich Analogiebildungen wären, daraus zu erklären, dafs man in Versen wie Naevio poëtae, flaminis gessistei aus Mifsverständnis infolge der Quantität der Worte zu drei Icten gekommen wäre.

92) **Rud. Westphal**, Recensionen von No. 90 u. 91 in Berliner philol. Wochenschrift 1884 S. 1334—1337, desgleichen in Götting. gelehrt. Anzeigen 1884 No. 9 S. 340—352.

Westphal hatte Metrik II [2] S. 36 ff. verschiedene altlateinische allitterierende carmina als accentuierende Poesien genommen, aber den Saturnier noch als prosodierendes Metrum von acht Takten gefafst. Keller hat ihn seitdem überzeugt, dafs auch im Saturnier die Quantität keine Rolle spiele, an der Unterdrückbarkeit der Senkungen hält er gegen Keller fest und sucht dadurch das catonische carmen (Metrik II [2] S. 38) und ähnliches einzureihen.

93) **Hugo Gleditsch**, Recension von No. 90 in Wochenschrift f. class. Philologie I, 2 S. 42—48

findet im Saturnier einen quantitätslosen Vers von trochäischem Rhythmus mit vier Hebungen in beiden Gliedern und unterdrückbaren Senkungen: Dábunt málum Métellí ¦ Naévió poétaé. Eórum séctam séquuntúr ¦ múlti mórtálés, vgl. desselben Metrik S. 579 (s. No. 13).

Andere Recensionen von Kellers Werk: Fleckeisens Jahrbücher 1883 S. 423—428 von G. A. Saalfeld (zustimmend); — ferner: Litt Centralblatt 1883 No. 50 S. 1759. — Correspondenzblatt f. württemb. Schulen XXXI, 9. 10 S. 470 u. 471 von Bender; — abfällig besonders Deutsche Litt. Zeitung 1883 No. 43 S. 1505—1506 von F. Leo. — Philol. Anzeiger 1883 S. 423—428 von Karl Sittl. — Philol. Rundschau 1884 No. 3 S. 92—99 von Johann Huemer. — Revue de philologie IX (1885) 2 S. 144—148 von H. F. Karsten, der besonders durch Westphals beistimmende Besprechungen veranlafst, die schwache Grundlage für die Annahme unprosodischer Saturnier und die Inkonsequenzen, zu denen dieselbe führt, darlegt. Neuerdings hat Kellers Annahme tiefer zu begründen versucht

94) **Rudolf Thurneysen**, Der Saturnier und sein Verhältniss zum späteren römischen Volksverse. Halle, Max Niemeyer. 1885. 63 S. in 8.

Thurneysen hebt 30 inschriftlich und 69 handschriftlich überlieferte saturnische Verse als besonders sicher aus und sucht vielfach in Übereinstimmung mit Keller zu erweisen, dafs dieselben nach dem Wortaccent gebaut seien. Als Träger des Accentes kann ihm eine kurze Silbe ebenso stehen, wie eine lange; doch können für eine betonte oder dem Accent vorausgehende Silbe zwei Kürzen eintreten. Jeder Saturnier enthält fünf Hauptaccente, den ersten immer auf der ersten Silbe; auch die Stelle des dritten und fünften ist geregelt, die des zweiten und vierten frei. Bei längeren Worten oder Wortkomplexen kann einer derselben von einem Nebenaccent vertreten sein; einsilbige Wörter können nur im Anfang des Verses den Accent tragen. — Durch eine kräftige

Hauptcäsur entstehen zwei Halbverse, der erste mit drei, der zweite mit zwei Versaccenten, wobei fünfsilbige Wörter oder Wortkomplexe doppelt betont genommen werden, ebenso viersilbige einen Diiambus oder Ditrochäus bildende. Jeder Halbvers ist durch schwächeren Einschnitt in zwei Versteile gespalten. Elision ist über die Nebencäsur erlaubt, über die Hauptcäsur nicht. Die Nebencäsur wird nur vernachlässigt bei fünf- und mehrsilbigen Wörtern, auch bei viersilbigen aufser bei denen von dem Schema ⏑ ⏑ ⏑́ ⏑ und ⏓ ⏑́ ⏑ ⏓ dann, wenn sie unmittelbar vor der Hauptcäsur stehen. Der erste Teil des ersten Halbverses, die Eingangsdipodie enthält aufser dem feststehenden Accent auf der ersten Silbe gewöhnlich einen zweiten Accent auf der dritten, manchmal aber auch auf der zweiten oder vierten; gewöhnlich besteht er aus vier Silben, die durch Auflösungen auf fünf und sechs steigen können; nur selten tritt an Stelle der zwei ersten Silben ein einsilbiges vollbetontes Wort, einmal besteht auch dieser ganze Teil nur aus einem dreisilbigen Worte aétáte. — Der zweite Teil des ersten Halbverses ist immer drei- oder viersilbig in den Formen ⏑⏒⏑ | ⏓́ ⏓ oder ⏓́ ⏑ ⏓. — Der erste Teil des zweiten Halbverses mit dem vierten Hauptaccent ist am freisten behandelt, er ist zwei- bis viersilbig, meist ⏓ ⏑ –, doch auch ⏑́⏒⏑ ⏒ mit und ohne Auftakt (⏒) und zwar mit demselben immer, wenn der letzte Versteil nur zweisilbig ist. Dieser ist nämlich gleichfalls zwei- bis viersilbig, wenn der vorhergehende Teil nur zwei Silben enthält, mindestens dreisilbig; der Accent darf sich nicht weiter als zwei Moren von der Endsilbe entfernen; also ⏑⏒⏑ | ⏓́⏒⏑ ⏓. Zu diesen Regeln stimmen von den 99 als sicher herausgehobenen Versen 8 9 nicht, leidlich die spätesten inschriftlich gesicherten Saturnier, die Grabschrift des M. Caecilius C. I. L. I, 1006 aus dem 7. Jahrhundert der Stadt; dagegen fast gar nicht die Musterverse der römischen Metriker, deren Theorie sicher auf Caesius Bassus und Varro, ja vielleicht noch über letzteren zurückreicht, vgl. folgende Nummer; allein darin findet Verfasser gerade ein sicheres Anzeichen, dafs er wesentliche Eigentümlichkeiten der alten Saturnier aufgedeckt habe. Für Referenten ist aber die bunte Mannigfaltigkeit, welche die 90 vom Verfasser ausgehobenen und konsequent nach dem accentuirenden Prinzip zerlegten Saturnier zeigen, ein nicht zu verachtender Beweis für das Gegenteil von dem, was Verfasser erweisen will, nämlich dafür, dafs der Accent es eben nicht sein kann, nach dem der Saturnier gemessen wurde.

Dadurch endlich, dafs man bei Feststellung der Regel, wonach Versictus und Wortaccent zusammenfallen mussten, die Vorschrift aus der griechischen Kunstpoesie herübernahm, dafs nicht mehr eine einfache Kürze, sondern nur eine Länge oder Doppelkürze den Versictus trage, entstand nach Verfassers Vermutung aus dem alten Saturnier der seit Caesars Zeit (Sueton. Caes. cap. 80) überlieferte römische Volksvers, dieser aber wurde wieder der Vater der spätlateinischen Rhythmen und

romanischen Versarten, oder er hat wenigstens, wenn Wilh. Meyer (vgl. No. 35) mit seiner Herleitung des rhythmischen Versbaues aus der semitischen Dichtung Recht hat, die Adoptierung der östlichen Dichtungsform erleichtert.

95) Eugène Misset, Le rhythme du vers saturnien. Sonderabdruck aus der Revue 'lettres chretiennes', Lille und Brügge. 1881

ist Referenten nur aus einer Erwähnung durch L. Müller (No. 96 S. 27) bekannt, der er entnimmt, dafs der französische Gelehrte den Saturnier gleichfalls rhythmisch fafst und der Ansicht ist, dafs derselbe den Versictus stets auf betonter Silbe und zwar auf der ersten, dritten, sechsten und vorletzten, die Cäsur hinter der vierten und siebenten Silbe habe.

96) Lucian Müller, Der saturnische Vers und seine Denkmäler. Leipzig, B. G. Teubner. 1885. VIII und 176 S. gr. 8. — Vgl. desselben, Quaestionum Naevianarum capita tria. Journal des K. russ. Minist. der Volksaufklärung. Januarheft 1884 und Q. Enni reliquiae. Petersburg 1885. S. XXXV.

Dieser Schrift gebührt das Verdienst allen den im vorhergehenden erwähnten Hypothesen gegenüber den streng quantitierenden Charakter des Saturniers wieder glücklich verfochten zu haben. Der Wortaccent tritt nach Müller im Saturnier gegen den Ausdruck der Länge zurück, der saturnische Vers ist durchaus quantitierend und steht durch Strenge der Metrik und Prosodie sogar den Annalen des Ennius weit näher als den Komödien des Plautus; seine Gesetze sind folgende. Das gewöhnliche Schema der alten Grammatiker ist zu grunde zu legen. Die Hebung kann durch zwei Kürzen ersetzt werden, doch dürfen diese nicht auf zwei Wörter verteilt werden, was die scenischen Dichter gestatteten, und nicht Schlufssilben von daktylisch oder tribrachisch ausgehenden Wörtern sein. Unauflösbar ist die dritte Hebung, wenn nach ihr die Hauptcäsur eintritt, was jedoch nur in schlechten inschriftlich erhaltenen Versen vorkommt, unauflösbar auch die zweite und fünfte Hebung, wenn die folgende Senkung unterdrückt ist. Die Unterdrückbarkeit der Senkungen beschränkt auch Verfasser auf die vorletzten der beiden Hemistichien, eine Erscheinung, die er darauf zurückführt, dafs die vorletzte Senkung der beiden kleinen Verse, wie das Beispiel der Griechen und römischen Daktyliker zeigt, als besonders für die Kürze bestimmt und deshalb leichter zu unterdrücken schien, während durch Unterdrückung der ersten Senkung der trochäische, resp. iambische Charakter entstellt worden wäre. Überall aber können die Senkungen beliebig lang oder kurz sein, nur vermeidet man den Vers aus lauter Längen zu bilden und hält gern den ersten Trochäus nach der Hauptcäsur rein. Der Spondeus erscheint dort fast nur zur Compensation der unterdrückten vorletzten Senkung múlti mórtālēs. Gern steht an dieser Stelle ein kre-

tisches Wort, besonders gemieden wird ein molossisches (vgl. dasselbe Gesetz bei den dramatischen Dichtern No. 97). Abgesehen vom Schlufs des ersten und zweiten Hemistichs kann die Senkung auch durch zwei Kürzen gegeben werden, jedoch mit denselben Beschränkungen, wie bei den aufgelösten Hebungen. Arsis und Thesis zugleich werden nicht aufgelöst; selbst der Tribrachys für Jambus erscheint (wohl nur zufällig) erst bei Varro. Die Cäsuren bestimmt Verfasser in der bisherigen Weise. Nur ist der Gebrauch des Einschnitts nach dem dritten Jambus blofs in den nachlässig gehaltenen Inschriften (s. unten) nachzuweisen, eine Beobachtung, die Referenten besonders wichtig erscheint, weil dadurch der letzte Anhalt für die Ansetzung von nur drei Icten fällt, vgl. unten. — Als Grund für die sog. caesura Korschiana gilt Verfasser das Streben nach möglichster Verschiedenheit des poetischen Rhythmus von der grammatischen Betonung, ein Streben, das bei den beiden ersten Jamben besonders angebracht war, da sonst überall Übereinstimmung zwischen den beiderseitigen Accenten von selbst sich ergab. Doch sind darum Saturnier, die kein Wortende nach dem zweiten Jambus haben, nicht für verderbt zu halten. Weder das erste noch das zweite Hemistich schliefsen der Regel nach auf ein einsilbiges Wort; wo dies doch geschieht, steht an vorletzter Stelle ein Jambus z. B. sustulit sŭās | res; ebenso wird der dritte Jambus rein gehalten, wenn unmittelbar darnach der Haupteinschnitt eintritt, ein Fall, der sich jedoch nur in zwei Inschriften findet, die auch sonst mangelhaften Versbau zeigen. Denn zwei Stellen von Naevius, die nach Verfasser einen solchen fehlerhaften Spondeus zeigen und deshalb durch Umstellung zu bessern sind, wie ganz unwahrscheinlich 15 deum regis Neptunum fratrem regnatorem, sind anders zu messen s. unten. — Diärese findet sich nirgends, Synizese spärlich und fast nur in den bei den Dramatikern häufigen Fällen wie mea, tua, eo, eorum, duello und puer, letzteres wohl unnötig vom Verfasser angenommen. Elision ist nur mafsvoll angewandt und hat ihren Platz hauptsächlich zwischen der ersten und dritten Senkung und von der fünften bis sechsten Hebung. In Bezug auf Hiat steht Verfasser auf dem vom Referenten gegen Havet, s. vorigen Bericht S. 394, eingenommenen Standpunkt. — Die Prosodie ist streng gewahrt; selbst Positionsvernachlässigung in griechischen Eigennamen wie Calўpsonem sind zu bezweifeln; Verkürzung der Endsilbe in iambischen Wörtern findet sich nicht; dagegen wird eine kurze Endsilbe öfters durch die Kraft der Arsis gelängt in erster, zweiter und fünfter Stelle, eine Freiheit, die Verfasser fast in der gleichen Ausdehnung gelten läfst, wie Havet, vgl. darüber unsern vorigen Bericht No. 69 S. 392—394.

So erscheint nach der umsichtigen Durcharbeitung des Materials durch den feinfühligen Metriker und Kritiker der Saturnier nach einer fast unerwartet strengen Norm gebaut, besonders der Nävianische. Dies Ergebnis gewinnt Verfasser zum Teil dadurch, dafs er die Bedeutung

der inschriftlich überlieferten Saturnier zurückdrängt und zwar wie Referenten scheint, in einer durchaus sachlich zu rechtfertigenden Weise. Nur ein Teil derselben, besonders die zweite und dritte Scipioneninschrift zeigen gut oder leidlich gebaute Verse, die anderen aber stehen auf der gleichen Höhe mit den anderen versificierten Inschriften. Glücklich ist der Beweis für die erste Scipioneninschrift geführt, dafs ihr Verfasser, zu unwissend den schulmäfsigen Gesetzen des Metrums überall zu entsprechen, zur Befriedigung des Ohres oder vielmehr des Auges sich begnügte, den einzelnen Versen etwa den gleichen Umfang zu geben. Aber eine Consequenz, die sich bei diesem Ergebnis aufdrängt, hat Müller nicht vollständig gezogen, nämlich dafs man sich auf solche elende Verse nur für solche metrische Eigenheiten beziehen darf, die anderweitig schon feststehen. Z. B. bemerkt Verfasser richtig, dafs die Hauptcäsur nach dem dritten Jambus so gut wie allen Halt verliert, da die Verse honc oeno ploerume cosentiont R[omai] || duonoro optumo fuise viro, ebensowenig diese Cäsur beweisen könne, wie dafs der zweite Teil nur zwei Icten haben könne. In den guten inschriftlich überlieferten Versen sowie in der Litteratur der saturnischen Dichter findet sich die fragliche Cäsur nicht sicher überliefert. Denn Naev. 15 und id. epigr. 6 sind zwar Verfassers Umstellungen unstatthaft, weil sie zusammengehörendes unnatürlich trennen, allein an diese Cäsur zu denken verbietet schon der spondeische Ausgang deúm regís | frátrém || Neptúnum régnatórem und oblíti súnt | Rómaé || loquiér latína língua, es sind vielmehr Beispiele für den Auftakt im zweiten Teile bei trochäisch-spondeischem Ausgange des ersten, worüber weiter unten zu reden sein wird, ganz wie, nur ohne die Unterdrückung einer inlautenden Senkung des ersten Teiles, Appii Claud. caec. carm. II nequíd fraudís | stupríqué || ferócíá cépit, was Verfasser bei seiner Theorie, wonach der Saturnier nur sechs Icten hat, ändern mufs. Die andern Stellen, an denen man an eine solche Cäsur denken könnte, Naev. 42. Appii Claud. caec. carm. III sind zu unsicher überliefert und lassen sich überhaupt nicht ohne Änderungen zu Saturniern machen. Damit aber fällt, wie Verfasser zu bemerken unterläfst, der einzige Halt für die Annahme von nur drei Icten des ersten Halbverses. Die Notwendigkeit aber vier Icten statt drei anzusetzen, ergiebt sich auch noch auf andere Weise. Es giebt ja noch eine dritte Quelle, zwar nicht für die saturnische Litteratur, wohl aber, worauf es bei einer metrischen Untersuchung zunächst ankommt, für die Formen des saturnischen Verses. Das sind die Beispiele der Grammatiker, die zwar nicht immer den saturnischen Gedichten direct entnommen sind, was die Grammatiker aus guten Gründen unterliefsen, aber doch den wirklichen Saturniern nachgebildet sind, so, dafs ein solches Schema für den Metriker, abgesehen von den Wortfüfsen, so gut ist, als eine ganze Reihe sicher überlieferter Verse des Livius oder Naevius. Diese Schemata hat Verfasser ganz unbeachtet gelassen, obgleich er selbst es ist, der die

Theorie der Grammatiker — und zwar mit vollem Recht — direkt auf Caesius Bassus sicher und durch Varros Vermittelung auf den der Blütezeit der saturnischen Dichtkunst so nahe stehenden Accius mit grofser Wahrscheinlichkeit zurückführt, also auf eine Zeit, wo man die wirklichen Texte der saturnischen Epen genau kannte. Nun sieht Referent die feinen Regeln Müllers, besonders über die erste Dipodie des ersten Teiles und diejenigen über den gewöhnlichen Anfang des zweiten Halbverses durch das vorhandene Material bestätigt. Aber ebenso entschieden mufs er betonen, dafs die Schönheit des stichisch gebrauchten Versmafses eines so genialen Dichters wie Naevius in diesem steifen monotonen Gebilde von sechs Icten, wie Müller fälschlich annimmt, nicht beschlossen sein konnte, gerade Caesius Bassus, vgl. S. 6, betont dessen reiche Verstechnik mit den Worten, ut vix invenerim apud Naevium, quos pro exemplo ponerem. Und so wird uns auch der akatalektische iambische Dimeter für den ersten Halbvers und der katalektische trochäische Dimeter für den zweiten bezeugt; eine unzweifelhafte Lücke, die auch Müller annimmt, mufs sogar noch andere Formen enthalten haben. Dahin gehörten nach Referents Ansicht Beispiele mit dem Auftakt im zweiten Theile, wie sie auch in unserer Überlieferung sich finden, deren weder Havet noch Müller Herr werden können. Aufser den oben schon angeführten hebe ich hier nur hervor aus guten Inschriften inscr. V, 4 quibus si ín longá licuíssét | tibi útiér vítá, IV, 3 quoiús formá virtútei | parísumá fúít. Denn nicht ist für pặrĭsuma statt pari-tuma in opi-tuma eine volle Analogie mit Müller zu finden und noch viel weniger kann sich Verfasser für die konjizierte Form ti für tibi auf mi aus mihi beziehen, da im ursprünglichen mibhi der Verlust des b durch Einwirkung des vorhergehenden m entstand, während bei tibhi die ursprüngliche Aspirata der Regel nach im Inlaut zu b ward, aber nimmermehr zu h.

Alle diese von Müller nicht anerkannten Schemata, die sich sehr wohl mit dem gröfsten Teil der von Müller mit feinem Gefühl herausgefundenen Regeln vertragen, sind auch in dem rhythmischen Werte des Versmafses, wie wir ihn abweichend von Müller bestimmten, vollständig begründet. Dafs z. B. der Auftakt, der im ersten Teile strenge Regel war, im Anfang des zweiten Teiles recht selten erscheint, hat doch seinen Grund in dem Streben die Monotonie im Anfang der beiden Vershälften zu vermeiden, aber darum ist er noch nicht unbedingt zu verwerfen. Er wie der sog. kretische Ausgang des ersten Teiles u. a. ist zwar für Müller unannehmbar, aber nur, weil er sich über den rhythmischen Wert des Saturniers nicht klar geworden ist. Denn eine Unklarheit ist es jedenfalls, wenn er für den ersten Halbvers der gewöhnlichen Form nur drei Icten ansetzt, ihn aber trotzdem nicht, wie Havet, als Tripodie bezeichnet, sondern als katalektischen iambischen Dimeter, wie es auch gar nicht anders möglich ist. Dieser aber hat doch vier

Icten und es liegt offenbar derselbe Vorgang vor von der Unterdrückung einer Senkung, wie ihn Müller weiter zurückgreifend vereinzelt auch für den vorhergehenden Fufs nach Spengel bestimmt. Mit Glück hat Verfasser unsern Vers nach den Beobachtungen behandelt, die er bei den andern römischen Versmafsen gemacht hat. Allein seine Polemik S. 48 gegen K. Bartsch und überhaupt die Gelehrten, die ohne der klassischen Philologie anzugehören das Problem des Saturniers zu lösen versuchten, ist ungerecht. Denn nicht Westphal noch dem Referenten, denen der neueste Verfasser der griechischen und römischen Metrik (vgl. No. 13 S. 579) es zuschreibt, gebührt das Verdienst die richtige Zahl der Takte, aus denen der Saturnier besteht, bestimmt zu haben, sondern, wie Referent schon im vorigen Bericht S. 396 hervorhob, dem viel getadelten K. Bartsch.

Das Werk ist ziemlich reich an Exkursen, wie die Polemik gegen O. Kellers Horazkritik, die mehr Raum einnimmt, als die Widerlegung von desselben Gelehrten Ansichten über den Saturnier S. 45 ff., über die Herleitung des Pentameters aus verdoppelter Penthemimeres des Hexameters S. 52, über Entstehung der Hinkverse S. 36 und 52. Hiernach soll der Erfinder dieser Verse, um durch den unerwarteten barbarischen Wechsel Lachen zu erregen, »die beste Form der letzten Dipodie«, nämlich – –́ ⏑ – einfach umgekehrt haben zu ⏑ –́ – –. Um aber zu zeigen, dafs der letzten Silbe des Choliambus die Hebung zukomme und nicht der vorletzten, hätten Babrios und andere Dichter den Grundsatz befolgt, ausnahmslos mit einem auf der vorletzten Silbe betonten Wort (paroxytonisch, da die letzte stets lang war) den Vers zu schliefsen; aus dem gleichen Grunde sollen auch die Byzantiner den 12silbigen Jambus stets auf der vorletzten Silbe accentuiert haben. Und hier kommt Müller wieder auf seine, auch in No. 14 vorgetragene Theorie, »dafs das erste Gesetz aller antiken Metrik ist, den poetischen Rhythmus möglichst im Gegensatz zum grammatischen Accent zu bringen.« Zum Beweise dessen mufs auch wieder der Vers (vgl. vorigen Bericht S. 396) consól, censór, aidílis herhalten. Nach Müller »sieht man absolut nicht ein, weshalb die Dichter die natürliche Reihenfolge der von dem Verstorbenen durchmessenen Ehrenämter so seltsam gewandelt hätten, wenn es nicht eben geschehen wäre, um die Übereinstimmung des metrischen Ictus mit dem prosaischen Accent zu vermeiden.« Dem gegenüber erlaubt sich Referent die bescheidene Bemerkung, dafs die seltsame Wortstellung sich doch recht gut und einfach aus Rücksicht auf die Euphonie erklären läfst, da die zunächst liegende Wortstellung aidílis | cónsol | césor dreimal hinter einander trochäischen Ausgang zeigen würde, der auch einem weniger geschulten Ohre um so auffälliger sein mufste, weil er am Ende des vorigen Verses bereits da war und auch im zweiten Teile nicht zu vermeiden ging. Man

sicht, wie wenig auch in diesem schon viel citierten Verse eine »absolut« zwingende Nötigung zu Müllers Prinzip vorliegt.

97) Friedrich Hanssen, Recension von No. 94 und 96. Philol. Anzeiger XVI (1886) 1 S. 25—29.

F. Hanssen in seiner Recension stimmt nicht bei, wenn Müller zwei der Scipioneninschriften einem ziemlich unfähigen Versifex zuschreibt; doch giebt er zu, dafs in der für die Müllersche Theorie besonders in Frage kommenden ersten Inschrift der zweite und letzte Vers auch für ihn unscandierbar ist und der zweite überdies einen auffälligen Hiatus bietet. In allen vier Scipioneninschriften findet er strophische Komposition und zwar in III in der Form a b + a b + a b, wobei a = Saturnier mit unterdrückter vorletzter Senkung, in II b b + a b + a b, in IV a b + b b + a b und in I a c + b b + a c, wobei c durch dvonóro óptumó | fuise viro und dedet témpestátebús | aide mereto gegeben ist.

VII. Metrische Schriften über das römische Drama.

98) Wilhelm Meyer, Über die Beobachtung des Wortaccentes in der altlateinischen Poesie. Aus den Abhandlungen der Königl. bayer. Akademie der Wissenschaften. I. CL. XVII. Bd. I. Abt. München 1884. In Commission bei G. Franz. 120 S. in 4.

Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1884 No. 35 S. 1273—1274 von F. Leo. — Rivista di Filologia XIV (1885) 1. 2. S. 134—136 von Remigio Sabbadini. — Litt. Centralblatt 1884 No. 46 S. 1603—1604 von A. R., sämtlich anerkennend; ferner Wochenschrift für klassische Philologie 1884 No. 47 S. 1481—1486 von J. Draheim.

Diese Schrift des strebsamen Forschers kommt zwar in der auf dem Titel genannten Frage zu rein negativen Ergebnissen, bringt jedoch des neuen und anregenden so viel, dafs ihr eine eingehende Besprechung in unserem Berichte zukommt. — Während die sog. unreinen anapästischen Wortschlüsse bei den griechischen Komikern durchaus in jedem Fufse, bei den Tragikern nur im ersten Fufse erlaubt waren und ebenso der unreine spondeische überall, wo er überhaupt möglich war, erkennt Verfasser die Hermann-Ritschl'schen Beobachtungen als richtig an, wonach, vgl. Ritschl proleg. S. 206—250, wohl iambische Wörter und Wortschlüsse, deren Schlufssilbe vom Versaccent getroffen wird, abgesehen vom vorletzten Fufse, über den besondere Regeln gelten, überall stehen können, aber spondeische und, wie Ritschl und Verfasser hinzufügen, auch anapästische Wörter und Wortschlüsse im zweiten, dritten und vierten Fufse gemieden wurden. Dasselbe gilt natürlich auch von den entsprechenden Stellen der Septenare und Oktonare. Nur giebt

hier Verfasser Ritschls Ansicht ungenau, wenn er behauptet, dafs »Ritschl den trochäischen Septenar nach antikem Muster als bestehend aus einem Creticus und einem iambischen Trimeter ansehe«. Das that derselbe nur, um einen antiken Kunstausdruck zu brauchen, ὡς πρὸς τὸν μετρικὸν χαρακτῆρα, d. h. um die Bildung der fünf letzten Füfse, die mit der des Senars übereinstimmt, nicht nochmals erörtern zu müssen. Ritschl l. l. S. 207 hatte diese Erscheinung damit erklärt, dafs accentus observationem, quoad eius fieri posset, conciliatam esse. J. Draheim hatte in einem volle drei Jahre vor Meyers Abhandlung erschienenen Aufsatze im Hermes XV (1880) S. 238—243 diese Erscheinung (unter Referents Zustimmung, vgl. vorigen Bericht No. 81) dahin erklärt, dafs Terenz, auf den sich Draheim noch beschränkte, das griechische Dipodiengesetz insofern beobachtet habe, als er eine lange und noch vom Wortaccent getroffene Silbe, also wenigstens die allerschwersten Längen vermieden habe in die erste Senkung der trochäischen oder in die zweite der iambischen Dipodie zu bringen, beides Senkungen, die im Griechischen überhaupt keine Länge duldeten. Verfasser bringt die fragliche Erscheinung gleichfalls mit dem Dipodiengesetz in Verbindung und hat das Verdienst, die Beobachtung Draheims auch für Plautus nachgewiesen zu haben, verwirft aber Ritschls allgemeine, und Draheims specieller gefafste Erklärung, meint ferner, letzterer wäre deshalb auf halbem Wege stehen geblieben, weil er nur den spondeischen Ausgang berücksichtigt habe und nicht auch den anapästischen (choriambischen). Indefs ist hierin Draheim nur beizupflichten, da zwischen Spondeus und Anapäst nicht blofs der von Draheim angeführte Unterschied der Accentuierung (im Anapäst tonlose Kürze vor der Hebung), sondern ein grofser metrischer Unterschied herrscht, für den Verfasser leider keinen Sinn gezeigt hat, wenn er diese beiden Versfüfse von vornherein vollständig gleichstellt. Dabei gelangen zunächst die allgemeinen Gesetze für den Bau der Jamben und Trochäen, wie die Bildung und Verbindung von Hebung und Senkung im griechischen wie altlateinischen Dialogvers, u. a. zur ausführlichen Erörterung, die zwar nicht wesentlich neue Thatsachen bietet, aber manches von neuer Seite beleuchtet.

Im tragischen Trimeter gestattet der erste Fufs zwei vom Versaccent getroffene Kürzen am Schlusse eines Wortes; wenn diese in den übrigen Füfsen selten sind, so beruht das darauf, dafs eine solche aufgelöste Hebung stets von der vorangehenden Senkung getrennt, mit der folgenden Senkung verbunden sein sollte; eine principielle Abneigung gegen einen Wortschlufs, der von zwei mit dem Versaccent belegten Kürzen gebildet wird, war bei den Griechen nicht vorhanden. Das beweist auch die griechische Komödie, die die Wortschlüsse ⏑⏑́⏑ und –⏑́⏑, wo sie überhaupt möglich sind, ebenso gestattet, wie die andern ⏑–́, –́– und ⏑⏑–́. Für das Lateinische gilt die Regel, dafs die Hebung der Jamben und Trochäen nicht durch zwei kurze Schlufssilben eines drei-

und mehrsilbigen Wortes gebildet sein darf, eine Regel, die nur im ersten Fufse etwas häufiger verletzt wird, jedoch nur in daktylischen, nicht in tribrachischen Wörtern, was Verfasser S. 37 für Zufall erklärt, da im ersten Fufse auch der regelrechte Tribrachys gemieden sei. Den richtigen Grund für beide Erscheinungen werden wir unten angeben. Die Erklärung dieser ganzen Regel sucht Verfasser darin, dafs man diese auf zwei Kürzen schliefsenden Wörter in der Hebung gerade so behandelt habe, wie in der Senkung; also weil túrpĭă múltos unzulässig ist, soll auch turpĭă făcít vermieden sein. Dafs dagegen zwischen Hebung und Senkung ein grofser quantitativer Unterschied ist, beachtet Verfasser nicht, ebensowenig dafs dieser quantitative Unterschied von Livius bis auf Terenz herab auch gewahrt erscheint, da z. B. istĕ tŭos, nuberĕ tŭo u. ä. in der Hebung unbedenklich ist, in der Senkung unmöglich.

Für die Bildung des vorletzten Jambus der Senare, iambischen Oktonare und trochäischen Septenare erkennt Verfasser die Regel an, wonach die zwei schliefsenden Jamben nicht durch zwei rein iambische Wörter oder Wortschlüsse gebildet werden dürfen, was bekanntlich im Widerspruch mit der griechischen Technik steht, die den vorletzten Fufs zwar sichtlich zart behandelte, aber doch in ganz anderer Weise. Als Ausnahme von dieser Regel läfst Verfasser mit Recht nicht blofs die Fälle gelten, wo das vorletzte Wort anapästisch ist und mit einer vorausgehenden Kürze die vorletzte Hebung bildet, wie erŭs ŏpĕrām dăre, sondern auch diejenigen, wo die beiden Kürzen der drittletzten Hebung mit dem vorletzten Jambus ein Wort ausmachen, wie legiones rĕvĕniunt domum. Die Erklärung findet Verfasser richtig darin, dafs diese verpönten Verse klappernd und monoton klingen würden, z. B. pŏtēst | păti, oder auch tūrpĭtēr păti. Nur drängt sich da sofort die Frage auf, warum sie für das griechische Ohr nicht auch klapperten, doch offenbar, weil dort mannigfaltige Abwechselung der Betonung vorlag, aufser *τύχοι τύχων* auch *νέα γυνή, καλῶς λέγεις, ἐγὼ πάθω* u. s. w.

Um jedoch diese Erscheinungen zu erklären, ohne den grammatischen Accent zu Hilfe zu nehmen, betrachtet Verfasser die Zeilen- und Cäsurschlüsse ausführlich und sucht auch hier eine gröfsere Abweichung der römischen Technik von der griechischen nachzuweisen. In den iambischen Zeilenschlufs war es den griechischen Dichtern gestattet ohne alle Rücksicht auf Elision ein oder zwei einsilbige Wörter zu stellen, nur sehr schwere Wörter scheinen dem Verfasser gemieden. Aber in Wirklichkeit handelt es sich gröfstenteils um Enklitika und ähnliche leichte Wörter; etwas schwerere finden sich nur in Schlüssen aus zwei einsilbigen Wörtern: *τί φῶ, ὁ νοῦς*, die meist als ein Wort gelten können, man vergleiche nur die Behandlung von Wendungen: quid agam u. ä. in der Senkung lateinischer Verse. Ganz anders soll es bei den Lateinern stehen, wo einsilbige Wörter und Elisionen gemieden sein sollen. Allein Plautus bildet den Zeilenschlufs oft durch est, einigemale durch

andere Formen von esse, etwas seltener durch einsilbige Personalpronomina te, se, nos, mi, aber auch durch vis und dem. Elision ist gleichfalls nicht unerhört, wie uti erae erat achtmal; proscaenio hic. Kaum anders ist es bei Terenz, der nach Verfasser nachlässiger sein soll. Doch abgesehen von der Eigenheit desselben einsilbige Interjektionen, besonders gern mit Elision (meist auch von einer anderen Person gesprochen) ans Versende zu stellen, sind es verhältnismäfsig nicht mehr und auch nicht andere Fälle, als bei Plautus. Von schweren Wörtern begegnet gegen plautinisches vis und dem bei ihm nur res ipsa fert, das wie vis, vgl. quamvis, quantumvis enklitisch sein kann, vgl. rē-fert, während das plautinische dem ziemlich sklavische Nachahmung der Schlüsse, wie *δούς* bei Euripides u. s. w. sein mag. Überhaupt aber ist, wie wir auch im weiteren sehen werden, die Behauptung des Verfassers, dafs Terenz im Versbau nachlässiger sei als Plautus, nirgends ausreichend bewiesen. — Von der Bildung von trochäischen Zeilenschlüssen giebt Verfasser selbst zu, dafs die lateinischen Dichter sich darin etwas freier zeigen als die griechischen. In den etwa 1300 iambischen Septenaren des Plautus werden etwa 39 (bei Meyer fehlen jedoch noch einige Stellen, wie capt. 512. Pseud. 263) durch ein einsilbiges Wort geschlossen, bei Terenz etwa 12 von 380 Versen. Letzterer ist hier jedoch strenger als Plautus, da er den einsilbigen Schlufs nur bei enklitischen Wörtern anwendet, zu denen nach Bentleys Beobachtung auch res gehört, wie Phorm. 178, vgl. vorigen Bericht S. 427, während Plautus auch schwere Wörter zuläfst, wie det, fit, scit u. ä., was Verfasser zu erwähnen unterläfst. Richtig bemerkt Verfasser weiter, dafs, während die Griechen offenbar um des Zeilenschlusses willen diese Hebung nicht auflösen und die vorhergehende Senkung immer durch eine Kürze geben, die Römer wie diese letzte Hebung, so die vorhergehende Senkung zwar frei gaben, aber beim Schlufs mit einsilbigem Worte immer rein halten, jedoch nicht unbedingt bei Elisionen.

Dasselbe Gesetz gilt für die trochäischen Cäsurschlüsse, wie für die Zeilenschlüsse. Geht man von den Senaren aus, deren Cäsuren sicher sind, d. h. wo man nicht zwischen dritter und vierter Senkung schwanken kann, so ergiebt sich, dafs die Griechen einsilbige Wörter in der gleichen Weise zuliefsen wie beim Zeilenschlufs und zwar in der Cäsur nach der dritten wie nach der vierten Senkung, nur schwerere Wörter, wie *γράμματα μαθεῖν δεῖ*, erscheinen seltener. Ganz anders soll es nach Verfasser auch in dieser Beziehung bei den Römern stehen. Bei der überhaupt viel seltneren Cäsur im vierten Fufse des Senars findet sich einsilbiges Wort nach betontem Wortschlufs bei Plautus und Terenz nur selten S. 55, nämlich etwa 14—16 mal bei Plautus, darunter einmal bei Eigennamen, und 18 mal bei Terenz, darunter vier Eigennamen, meist in nicht schweren Wörtern, wie sunt, sint, iam, Pronomina, Präpositionen, res je einmal, sonst durch Elisionen gemildert, sodafs man auf Grund

Druck von (C. Feicht) in Berlin.

dieses Materials Terenz kaum als nachlässiger hinstellen kann. Etwas häufiger natürlich findet sich die gleiche Erscheinung bei der gewöhnlichen Cäsur nach der dritten Senkung, bei Plautus 16—18mal in 2300 Senaren, bei Terenz 9mal in 1150. Das ist nach Referents Ansicht so gut wie gar keine Abweichung von der griechischen Praxis (z. B. bei Aristophanes in den ersten 300 Trimetern der Ritter in dritter Senkung 18mal einsilbige Partikeln, in vierter Senkung 12). Denn man kann bei solchen Vergleichen nicht ohne weiteres die Zahlen gegenüberstellen, weil die griechische Sprache viel reicher an einsilbigen Partikeln ist. Das mufs aber hier besonders betont werden, weil Verfasser aus diesem angeblich zahlenmäfsig erwiesenen Unterschied die weittragendsten Schlüsse zieht. Noch mehr aber ist hervorzuheben, dafs zwar in dem 2. Fufse der Spondeus vor einsilbigem Worte von Plautus und Terenz gemieden ist, aber keineswegs im dritten Fufse, wo er in einer gröfseren Anzahl Verse überliefert wird. Denn daraus geht hervor, dafs die blofs in dem zweiten Fufse auftretende Erscheinung sich nicht durch den Cäsurschlufs allein erklären läfst, weil sie dann auch bei der Cäsur nach vierter Senkung vorhanden sein müsste. Darin also, dafs die Römer Verse wie decrévi | tāntĭspēr mē | minus incúriae nach dem griechischen Vorbilde στέργειν, φιλανθρώπου δὲ | παύεσθαι πόνου bildeten, aber immer nur Eingänge wie Si dĭvĭtēs sunt | oder allenfalls miser ēx ănĭmō fit |, weil im griechischen Vorbild die zweite Senkung nur durch eine oder bei den Komikern durch zwei Kürzen gegeben wurde, zeigt sich der römischen Cäsur Abhängigkeit von den Griechen. Und was hat in Versen wie istést ăgēr | profécto etc. die Reinhaltung des zweiten Jambus mit dem Cäsurschlufs zu thun? Die Römer haben ohne Rücksicht auf Cäsurschlüsse einfach da, wo die Griechen reine Senkung forderten, die unreinen spondeischen Ausgänge gemieden, worauf wir noch unten zurückkommen müssen.

Richtiger scheint zwar Verfassers Beobachtung, dafs die griechischen Tragiker »nicht selten« Trimeter ohne Hauptcäsur im dritten oder vierten Fufse bildeten (Aesch. 80, Soph. 70, Eur. 150), die Lustspieldichter »aufserordentlich oft« d. h. Aristophanes 700, davon 100 durch längere Wörter wie *Λακεδαιμονίοις*, andere durch Elision entschuldigt, dagegen die lateinischen Komiker die Cäsuren streng beobachteten, nämlich Plautus mit 13 Ausnahmen, achtmal bei längeren Wörtern, Terenz mit 13 Ausnahmen bei längeren Wörtern, mit drei in Eigennamen und sechs anderen, während die späteren lateinischen Dichter cäsurlose Senare überhaupt nicht dichteten. Allein der Vergleich hinkt auch hier, denn für die griechischen Tragiker sind die veralteten Beobachtungen von Rud. Roeding, De Graecorum trimetris iambicis caesura etc. carentibus, Upsala 1874, zu Grunde gelegt, dem Verfasser also Meklers und Humphreys' Leistungen, vergl. vor. Bericht No. 53 und 54, unbekannt geblieben, die übereinstimmend die sog. Quasi-Cäsura in der Elision hervorhoben, ein Vor-

bild für die lateinischen Elisionen in der Cäsur, die Meyers ausführlich S. 60—65, 69 bespricht. Auch war in allen diesen Fragen zum Vergleich nicht Aristophanes heranzuziehen, sondern der Dialog der neueren Komödie eines Menander u. s. w., die z. B. auch die Cäsur des Trimeters viel sorgsamer wahrt.

In den iambischen Septenaren hat Plautus die gewöhnliche Cäsur nach der vierten Hebung fast ausnahmslos durchgeführt, er zeigt in fast 1300 Versen nur fünf Ausnahmen mit Wortende nach der fünften Senkung; Terenz hat die regelmäfsige Cäsur viel öfter aufgegeben, aber dann regelmäfsig, mindestens wohl 23 mal in etwa 380 Versen, die Cäsur nach der fünften Senkung (oft zugleich auch eine nach der dritten), die Terenz wohl der nahe verwandten Gattung der iambischen Oktonare entlehnt, eine Neuerung, die Verfasser S. 72 tadelt, der wir dagegen unsere Anerkennung nicht versagen können. Denn in längerer stichischer Komposition hat der iambische Schlufs etwas gesucht manieriertes und monotones. Auch hat Terenz hier nur das griechische Vorbild nachgeahmt. Denn nach Reissigs Beobachtung (Coniect. in Aristoph. S. 117 sq.) giebt es auch im griechischen eine seltnere Cäsur nach der fünften Senkung. Meyer erklärt diese Beobachtung zwar für »irrig«, beweist jedoch mit seiner an den Septenaren der Ritter versuchten Widerlegung nur die Richtigkeit derselben. Denn von 147 Versen haben dort 110 die regelmäfsige Cäsur nach der vierten Hebung und 22 die nach der fünften Senkung, während von den übrig bleibenden 15 Fällen in der Cäsurstelle zwei sechssilbige, drei fünfsilbige und fünf viersilbige schwere Wörter (eins mit Elision) und nur fünf molossisches Wort (wie θω|πείας) zeigen. Besser aber zeigt sich kaum eine Cäsur in der Aristophanischen Komödie beobachtet. — Was den iambischen Oktonar betrifft, der ebenso regelmäfsig wie der Septenar gebaut erscheint, so giebt Plautus, selbst viele zerstreute mitgerechnet, nur gegen 300, davon etwa 180 mit rein gehaltener iambischer Hauptcäsur nach der vierten Hebung, und etwa 120 mit der trochäischen Cäsur nach der fünften Senkung und zwar bald reine Reihen der ersten Art, wie Amph. 155—157. 1053—1061. 1068—1075, seltener reine Reihen der zweiten Sorte, wie Amph. 1076—1085, Capt. 909—921, sonst meistens gemischte. Terenz dagegen hat in gut 800 solchen Versen kaum 60 mit iambischer Cäsur und zwar stets zerstreut unter den anderen. Offenbar war hier die Gefahr der Monotonie noch viel gröfser als beim Septenar, da hier jeder Vers mit dieser iambischen Cäsur den gleichen Schlufs zweimal bietet. Verse ohne jede Hauptcäsur finden sich durch lange Wörter entschuldigt, wie Plaut. Amph. 257 und sechsmal bei Terenz, doch immer so, dafs eine wohlklingende Dreiteilung der Langzeile dadurch entsteht, dafs Wortende vor der vierten und sechsten Hebung zugleich eintritt.

Für den trochäischen Septenar hatte Ritschl, Proleg. S. 247, aufser der Hauptcäsur nach dem vierten Trochäus zwei vicarias caesuras

post quartam et quintam arsim angenommen, erstere häufig begleitet von einer nach der fünften Senkung. Verfasser will aufser der Hauptcäsur nur noch die letzte nach der fünften Senkung anerkennen und kann dafür vorbringen, dafs alle Verse ohne Hauptcäsur mit wenigen Ausnahmen an dieser Stelle Wortende zeigen. Dafs er die Cäsur nach der fünften Hebung verwirft, darin ist entschieden beizustimmen. Dafs er aber auch die zweite, nämlich die nach der vierten Hebung verwirft, die doch in den rhythmischen Verhältnissen des trochäischen Septenars ebenso begründet ist, wie die entsprechende in dem iambischen Septenar, hängt mit Verfassers schon oben besprochener Auffassung des griechischen Vorbildes zusammen. Auch die griechischen Komiker kennen, obgleich dies Verfasser in Abrede stellt, hier ganz wie beim iambischen Septenar die fragliche Cäsur. Denn unter den vom Verfasser ausgehobenen 155 trochäischen Septenaren der Vögel des Aristophanes sind 120 nach dem vierten Trochäus geteilt, 20 bieten diese Cäsur nach der vierten Hebung, so dafs nur 15 Verse ohne Hauptcäsur bleiben, von denen neun durch längere Wörter entschuldigt sind. Im Lateinischen giebt für Plautus das Verzeichnis S. 78, 79 im ganzen 54 Beispiele dieser Cäsur mit streng eingehaltenem Jambus, S. 77 und 80 für Terenz 19 ebensolche Fälle, zu denen noch 16 Beispiele auf S. 83 und 84 kommen; einmal, Amph. 860, steht sogar syllaba anceps. Dadurch scheint diese ganz rationelle Cäsur, die Verfasser beseitigen will, wohl aufser Frage gestellt. Fraglich bleibt nur, wie weit und ob überhaupt Verfassers Cäsur nach dem fünften Trochäus, die im rhythmischen Bau des Verses keine Begründung hat, also nur eine Hilfsdiärese sein kann, unbedingt nötig ist. Denn auch hier müssen wir den altlateinischen Dichtern dieselbe Freiheit gestatten, die ihnen Verfasser in den Senaren und Oktonaren, vgl. z. B. S. 71, 72, gewährt, nämlich besonders bei längeren Wörtern die Hauptcäsur gänzlich zu vernachlässigen. So lassen sich von etwa 28 übrig bleibenden Fällen bei Plautus 11 durch vier- oder fünfsilbige Wörter entschuldigen, andere durch schwere dreisilbige, im Wortspiel stehend wie mil. 208. Trin. 853, drei durch Eigennamen; in anderen ist vielleicht andere als anapästische Messung zulässig ĭllĕ quĭdĕm u. a. Epid. 673. 618. Poen. 856. mil. 998, andere Stellen sind kritisch unsicher wie Stich. 268. Most. 376. 831. Curc. 342, und ähnliches gilt von der geringen Anzahl solcher Beispiele bei Terenz. Jedenfalls können wir auch hier keine wesentliche Abweichung vom griechischen Vorbilde als bewiesen erachten.

Darnach wendet sich Verfasser den rein melischen Versarten zu. Allein wir machen erst halt, um unser Urteil über die bisherigen Hauptpartien zusammenzufassen und auszuführen, was Referent um so mehr für geboten hält, als Verfassers Ausführungen bisher nirgends auf erheblichen Widerspruch gestofsen sind. Das sogenannte Dipodiengesetz mit der bereits angedeuteten Beschränkung auf den Spondeus steht als unzweifelhafte Thatsache fest, aber die angeregten Fragen können nicht als vom

Verfasser zum Austrag gebracht gelten; insbesondere bleibt zu beanstanden Meyers Erklärung dieses Dipodiengesetzes und die ziemlich scharf pointierten Konsequenzen, die er daraus gegen die Annahme vom Einflufs des Wortaccents zieht. Schon die erste Proposition ist nicht erwiesen, nämlich, dafs die Lateiner viel strengere Gesetze in Bezug auf Zeilen- und Cäsurschlüsse, sowie Cäsuren überhaupt ausgebildet hätten als die Griechen, aus eigener Initiative, im Widerspruch gegen das griechische Vorbild; wie aus unserer Besprechung hervorgeht. Nach Verfassers Annahme soll auf der einen Seite »der Ordner der altlateinischen Jamben und Trochäen« in metrischer Feinfühligkeit den Griechen überlegen gewesen sein. An den einzelnen Stellen aber, wo Verfasser dies annahm, nämlich in sämtlichen Fragen der Zeilen- und Cäsurschlüsse, haben wir gezeigt, dafs kein wesentlicher Unterschied zwischen römischer und griechischer Technik herrschte. Ein häufigeres Vorkommen von einsilbigen Wörtern ist hier bei dem Reichtume der griechischen Sprache an solchen ganz natürlich. Sodann ist das griechische Vorbild, wenn auch vielleicht nicht für alle melischen, so doch gewifs für die Dialogverse des altlateinischen Dramas, um die es sich hier handelt, nicht die zügellose aristophanische Komödie der attischen Demokratie des fünften Jahrhunderts, die Verfasser allein zum Vergleich herbeizieht, sondern die viel zahmere neue Komödie eines Menander u. s. w., die in ihrer Technik noch nicht so eingehend untersucht ist. Daher lassen sich durch etwaige Abweichungen von der alten Komödie nicht so weittragende Schlüsse über selbständiges Schaffen nach neuen Gesetzen bei den römischen Dichtern begründen. Aber schon das zum Vergleich Gebotene zeigte die Nachahmung oft recht sklavisch. Auf der anderen Seite soll dieser Ordner in metrisch-rhythmischen Dingen eine solche Ignoranz besessen haben, die sich mit seiner sonstigen Feinfühligkeit nicht vertragen würde. So behauptet Verfasser S. 39, 24, derselbe hatte »ganz verständiger Weise« keinen Unterschied zwischen spondeischen und anapästischen Wortschlüssen gemacht; die Entstehung seiner Regel, dafs jede Senkung mit Ausnahme der letzten durch eine lange Silbe ausgedrückt werden könne, erkläre sich »auf natürliche Weise« dadurch, dafs er, da ihm zwei Kürzen einer Länge gleich galten und er nicht einsah, warum die beiden Kürzen vor der Länge bevorzugt werden sollten, überall, wo er die Senkung durch zwei Kürzen gebildet fand, statt einer nicht blofs zwei Kürzen, sondern auch eine Länge setzte. Wäre er aber ein solcher Ignorant gewesen, dafs der Unterschied zwischen den zwei Senkungen der Dipodie oder der zwischen den zwei Kürzen einer aufgelösten Hebung oder denen der zweisilbigen Senkung u. ä. ihm unbekannt geblieben wäre, wie hätte er auf das feine Dipodiengesetz kommen sollen? So wie sie Verfasser darstellt, lag die Sache nicht. Denn dafs der Ordner recht wohl diese Unterschiede, besonders die Verschiedenheit der rationalen und irrationalen Länge

kannte, läfst sich vielfach aus dem Bau der altlateinischen Verse beweisen. Was ist denn der Grund davon, dafs in der Hebung der Jamben und Trochäen zwei auslautende oder zwei verschiedenen Wörtern angehörende Kürzen möglich sind, z. B. omnĭ́ă; vocabulă părasiti u. ä., aber nicht ebenso in der Senkung, während doch in Anapästen beides in Senkung wie Hebung zulässig ist, z. B. ŏ́mnĭă nŭ́nc, sĕ́mpĕr, hăbĕ́re u. ä.? Offenbar der wohlbekannte Umstand, dafs die Hebung und Senkung in Anapästen quantitativ gleichwertig war, zwei volle Moren betrug, bei den Jamben und Trochäen zwar die Hebung auch den gleichen Wert von zwei Moren hatte, die Senkung dagegen nur 1—1½ Moren, die nur durch flüchtigere Kürzen ausdrückbar waren. Also nicht aus Ignoranz liefs der Ordner diese Längen in allen Senkungen zu, sondern aus reiner Not. Und er that recht daran. Denn sonst hätte er seiner Muttersprache in unverantwortlicher Weise Gewalt anthun, einen sehr wesentlichen Teil des lateinischen Sprachgutes bei Seite werfen müssen. Um welchen Preis, lehrt eine Vergleichung solcher Spielereien, wie Catulls carmen IV. mit einer jeden Scene der römischen Komödie. Es war also eine reine Zwangslage, die ihn verhinderte sein griechisches Vorbild ganz zu erreichen. Soweit es nun anging, hielt er die fraglichen Senkungen vor den allerschwersten Längen frei. Zwar die Anapästen waren dabei ganz unbedenklich, sobald nur die beiden Kürzen so leicht gehalten wurden, wie es auch ausnahmslos geschah; es mochte etwa das Gleiche sein, wie wenn bei der modernen Musik ein Achtel aufgelöst wird durch zwei Sechzehntel, mit welchen diese Kürzen auch ein neuerer Metriker direkt notiert hat. Deshalb hätte sie aber auch Meyer, wie Draheim, ganz getrennt vom Spondeus halten sollen; alle die zahlreichen Fälle, wo Anapästen in inlautender Senkung der Dipodie stehen, bilden ebensowenig wie im Griechischen eine Ausnahme vom Dipodiengesetz. Wenn sie aber im vierten Fufse des Senars u. s. w. etwas seltener sind, so hat das seinen natürlichen Grund. Da der folgende vorletzte Fufs überwiegend aus Anapäst oder Spondeus besteht, wurde an dieser Stelle ein Jamb oder leichter Spondeus bevorzugt, schon um Wechsel und Klarheit des Versbaues zu fördern. Ganz anders ist es beim Spondeus. Um diesen in der inlautenden Senkung der Dipodie erträglich zu machen, sollte die Länge in der Senkung wenigstens nicht schwerer sein als die der Hebung. Und da ist es wohl keine Frage, dafs die erste Silbe von mṓrtis viel schwerer ins Ohr fällt als die von mṑrtā́litas. Warum das? Einer, der jeden Einflufs des Wortaccents leugnet, kann keine genügende Antwort geben. Verfasser mufs sagen: aus demselben Grunde, aus welchem man im Zeilen- und Cäsurschlusse wohl ámplēxáre hanc sagte, aber nicht ád mōrtém te, wohl aber ăpúd te. Nun lag auch sicher der gleiche Grund vor, in der inlautenden Senkung der Dipodie wie in dem katalektischen Schlusse des iambischen Septenars, der im Griechischen immer auf ◡ ⊥ ◠, im Lateinischen aber auf ⏕ ⏕ × gebildet wird, die Silben-

folge mōrtēm tē also ⊥ –, – für ursprüngliches ⏑ ⊥ – zu meiden. In diesem letzteren Falle handelt es sich auch nicht um die innere Senkung der Dipodie, und das hat Meyer zu seiner Erklärung veranlafst. Allein wenn der Grund der fraglichen Erscheinung in einer Uebertragung der Zeilenschlüsse auf die Cäsurschlüsse zu finden wäre, dann müfste doch z. B. im Senar die hephthemimeres die gleiche Erscheinung zeigen wie die andere Hauptcäsur, die penthemimeres, also ein Vers wie decrévi tantispér me | minus incúriae ebenso verpönt sein, wie et tántisper me | díxi minus incúriae es ist. Dafs das aber nicht der Fall ist, wurde bereits bemerkt. Meyer führt selbst dafür an Ter. Heaut. 147. Andr. 540. 718. Eun. 418. Heaut. 543. Plaut. Cas. prol. 51. Cas. 320. mil. 828. 853. Persa 456. 1314 (?). Doch ist das Verzeichnis nicht vollständig, es fehlt z. B. Bacch. 1026. Daraus geht aber hervor, dafs auch hier nicht ein im Lateinischen strenger durchgeführtes oder neu erfundenes Zeilen- und Cäsurschlufsgesetz den Ausschlag gab, sondern das Vorbild der Griechen nachgeahmt wurde. Denn nur gerade an den Versstellen, wo im Griechischen die Länge ganz verboten war, d. h. in den inneren Senkungen der Dipodien und nur im iambischen Septenar in der ersten Senkung der katalektischen Schlufsdipodie sind die fraglichen schweren Längen gemieden. Dagegen ertrug z. B. die erste Senkung der zweiten Dipodie des Senars auch bei der caesura hephthemimeres diese schweren Längen, weil an dieser Stelle auch im Griechischen die Länge ganz gesetzmäfsig war. s. o.

So zeigt sich, wie Unrecht Meyer daran gethan, seiner sonst so sachlich gehaltenen Schrift einen sehr stark polemischen Charakter gegen Ritschl's Accenttheorie zu geben. Was Ritschl früher nur fühlte und aussprach, aber noch nicht klar beweisen konnte, das können wir jetzt, gestützt auf die unterdessen besonders durch Ritschl und seine Schule geschaffene textkritische Grundlage, auf das richtige Mafs beschränken. Auch hat man oft, und so besonders auch Meyer, Ritschl eine viel gröfsere Beachtung des Wortaccents zugeschrieben, als nach seiner eigenen Erklärung zulässig ist. Proleg. S. 207 pro fundamento fuisse quantitatis observationem ... cum quantitatis autem severitate summa accentus observationem, quoad eius fieri posset, conciliatam esse. Dafs aber der lateinische Accent viel schärfer als der griechische die Silbenquantität beeinflufste, bezeugen doch Thatsachen der Prosodie, wie die Verkürzungen ví̆dĕ, ví̆dĕn u. ä. Ja in einem Falle haben sogar die nachritschelianischen Untersuchungen einen Einflufs des Accentes auf den quantitativen Bau des Verses herausgestellt, den Ritschl noch nicht unbedingt behauptete, die Vermeidung eines doppelten Jambus in der iambischen Schlufsdipodie. Die unmittelbare Wiederholung der divergierenden grammatischen und Versbetonung im Jambus pŏtēst | pắtī bot dem römischen Ohre eine so arge Dissonanz, dafs sie allenfalls im Eingang des Verses, wo sie sich noch paralysieren liefs, hingenommen

wurde, am Schlusse aber unerträglich war, während sie dem griechischen Ohre keinen Mifsklang bot, weil das Monotone im Wortaccent wegfiel s. o. So war dem Römer die Versbetonung von corpóra wohl ebenso mifsfällig wie in facíle. Allein letztere war leicht zu umgehen, da fácile sich an vielen Versstellen anbringen liefs; für Formen wie córpora dagegen eignete sich fast nur das Ende des Verses, wo sie oft der Sinn des Satzes nicht duldete, wie man denn auch mit solchen offenen Kürzen wohl nicht gerade gern den Vers schlofs, eine Erscheinung, die noch eine gründliche monographische Behandlung verdiente. Es war also kein Zufall, wie Meyer sagen mufs, sondern eine Notlage, dafs man corpóra, omnía u. ä. bisweilen im Anfang des Trimeters betonte, jedoch nicht facíle u. ä. Die Verhältnisse endlich in den inlautenden Senkungen der Dipodien liegen thatsächlich folgendermafsen. Verse wie omnes | *ămānt* | te etc. sind ebenso in Ordnung wie omnes | ămān | tur etc., weil hier das oberste Gesetz erfüllt, die Quantität ganz nach griechischem Muster ist, der Wortton auf der ersten K ü r z e von ắmant gegen den Versictus auf der zweiten l a n g e n Silbe amā́nt nicht aufkommen kann; das gleiche gilt von Stellen wie miser éx | ănĭmō | fit etc. Der römische Dichter gestattet aber ferner unbedenklich den Spondeus in allen den Fällen, wo die S enkung durch tonlose Länge, die Hebung dagegen durch auch vom Wortton getroffene Länge ausgedrückt erscheint, also: omnes | mōrtā́ | les; Quod si es | sēt fā́c | tum, ja selbst dann die aufgelöste Hebung, wie: Ita res | ēst, fā́tĕ | or; et con | dūcíbĭ | le; pro | *cōmmḗrĭ* | ta noxia. Denn die Hebung hat da immer noch Vers- und Wortton vor der Länge der Senkung voraus. Ja er ging noch einen Schritt weiter und gestattete sich in den fraglichen Stellen selbst noch solche Spondeen, wo die beiden Längen entweder gleichmäfsig vom Wortton getroffen oder vernachlässigt waren, weil dann die in der Hebung stehende Länge immer noch den Versictus voraus behielt, also: praesto apud me | *ēsse* ắ | iunt oder ve | *rō spḗc* | tatum satis oder non | *lāmēn* | tari decet. Aber ein drittes Verhältnis mied er, nämlich Spondeen wie: et ís | *mū́ltṓ* | praestábit, oder Quod sí tu abicias fór | m ī c ī́ s | papáverem, wo die Senkung aus betonter und die Hebung aus unbetonter Länge besteht. Denn in diesem Falle hat die durch keinen Wortton getroffene Länge der Hebung kaum noch etwas voraus vor der durch den Wortton gehobenen Länge der Senkung, sondern beide Längen erscheinen so gut wie gleichartig, trotzdem auf der einen der Versictus liegt, da dieser letztere durch den grammatischen Accent der Senkung paralysiert wird. Sollen wir nun alle diejenigen Verse, wo ein solcher bedenkliche Spondeus überliefert ist, ändern, wie zum Teil Fleckeisen u. a. gethan haben? Bei Terenz sind es verschwindend wenig, vgl. vor. Ber. S. 428, fast nur Hec. 488 vĕhĕmēntēr dēsīdĕrō, bei Plautus etwa Amph. 841. Trin. 646. 862. 886. 947. Capt. 915. Rud. 461. 623. 651. 872. 987. 997. 1081. 1104. 1246. 1394. 1396. Asin. 834 im drittletzten Versfusse; von denen liefse sich auch ein gröfserer Teil leicht

ändern; aber das hält Referent für unnötig, denn sie haben sämtlich den gleichen Entschuldigungsgrund, dafs sie vor einem schweren, den Vers schliefsenden, viersilbigen Worte stehen; bei manchen gehen auch lange Wörter voraus; wie Rud. 987 Séd tu enumquam píscatorem | vídīstī venéfice. Ja in nicht wenigen von ihnen ist eine beabsichtigte Dissonanz, ein besonderer Effekt von Tonmalerei kaum zu verkennen. Der Erfinder desselben scheint Ennius gewesen zu sein, bei dem sich diese Erscheinung zuerst findet. Man lese nur aufmerksam: Enn. trag. fr. 91 vidí, videre quód sum passa aegérrume, | Hectórem curru quádriiugo raptárier, | Hectóris natum dé muro iactárier (nicht etwa de muro Hectoris filium iactarier oder ä.), ferner ib. 174 necásset, quo quis crŭciātū perbíteret, dazu den einzig bei Terenz dastehenden Versausgang vĕhĕmēntĕr dēsīdĕrō. So soll auch bei Plautus durch die Häufung von lauter schweren Längen eine besondere Gewichtigkeit erzielt werden, wie líbertas porténditur; ad postremum pervenerit; ad caelum pervenerit; ja was für ein tragikomisches Pathos liegt in diesem besonders im Rudens öfter wiederkehrenden Versbau, wie cúm māgnā | pecunia; cúm magnis crepúndiis, von dem für das ganze Stück so bedeutsamen Gegenstande. Ganz selten ist es so im ersten Teile des Verses, wie Bacch. 968 Eum. ego ádeo uno mendácio. Ja den beiden Sprachkünstlern der republikanischen Zeit scheint der grofse Dichter der augusteischen Epoche diesen Effekt abgelauscht zu haben, man vergleiche nur Versausgänge wie Vergil. Aen. III, 12 penátibus ét magnís dis u. ä.

Damit sind wir bei einem anderen Punkt angelangt. Verfasser will nach Luc. Müller und Corssen auch in den zwei letzten Takten des Hexameters keine Rücksicht auf Wortaccent gelten lassen, besonders wegen der im römischen Epos zugelassenen Ausgänge, wie ó déa cérte. Das Zusammenfallen von Wort- und Versaccent ist ihm eine »mechanische Notwendigkeit«, zu erklären aus dem Streben nach drei- oder zweisilbigem Schlusse. Dies aber erklärt er aus rhetorischen Gründen unter Berufung auf Quint. IX, 4, 65, wo jedoch umgekehrt die rhetorischen Regeln durch die entsprechenden Vorschriften des Hexameterschlusses begründet werden. Für einen Punkt giebt auch die Rhetorik keinen Anhalt. Verfasser selbst mufs zugeben, dafs »man es mied, die fünfte Hebung des Hexameters durch Wortende zu bilden«, doch ist die Fassung der Regel nicht richtig, da der Schlufs wie audít dea certe in der unausgebildeteren Technik des Ennius sich findet. Dafs es hiermit eine ähnliche Bewandtnis hat, wie mit den so eben ausführlich erörterten Spondeen bei Plautus, beweist schon der Umstand, dafs, wie jenes ó déa certe im epischen Stil zulässig war, man Schlüsse wie răpĭdūm super amnem Verg. Aen. XI, 562 mit Anapäst immer noch angenehmer empfand als die entsprechenden mit dem Spondeus, ib. IX, 574 durch Eigennamen entschuldigt Dioxippūm Promolumque. Ist auch hier ein griechisches Vorbild mafsgebend gewesen? cf. R. Volkmann, comment. ep. S. 12. vgl. zu No. 34.

Endlich können auch die S. 6sq. behandelten rhetorischen Schlüsse nicht als Beweis gegen Ritschl's Accenttheorie angeführt werden, wie Verfasser thut. Denn es bleibt unleugbare Thatsache, dafs Cicero alle die Schlüsse anwandte, wie múltos, mactábo, amáre, ja auch éxigit und éxigunt, wo der Wortton auf einer langen Silbe ruhte, dagegen ängstlich nur alle die mied, wo wie in ăgunt, ăgit dadurch, dafs der letzte Wortton auf eine metrische Kürze fällt, eine Dissonanz entstand oder wenigstens kein längeres Aushalten des letzten Hochtones angänglich war.

Wir haben den Inhalt der Schrift noch nicht erschöpft. Phaedrus' und Publilius' Technik wird im Anschlufs an die einzelnen Capitel berührt, ebenso Horaz und anhangsweise v. 110–126 die Geschichte des griechischen und lateinischen Trimeters in der späteren Zeit. Ebenso gebührt Anerkennung dem letzten, allerdings nur skizzenhaft gegebenen Teil, einem Versuch über die lyrischen Zeilenarten bei Plautus und Terenz. Der strenge Bau der trochäischen Oktonare wird mit A. Spengel entschieden verfochten, vgl. vor. Ber. No. 76, in den Anapästen die von denen der Jamben und Trochäen weit abweichenden prosodischen und rhythmischen Freiheiten zugegeben und das Dipodiengesetz darin gefunden, dafs 1) die Zeilen- oder Cäsurschlufs bildende Hebung, d. h. beim Dimeter die vierte, beim Oktonar auch die achte, ebensowenig aufgelöst wird, wie die gleichen Zwecken dienenden Hebungen der iambischen und trochäischen Reihen. Bacch. 1197 sumĕrĕ censes von Ritschl mit Recht gestellt, und 2) die 2. und resp. 6. Hebung der Dimeter, Paroemiaci, Septenare und Oktonare und die 3. Hebung der Paroemiaci und die dieser letzteren entsprechende siebente der Septenare nicht durch die zwei schliefsenden Kürzen eines längeren Wortes gebildet werden dürfen; Ausnahmen hiervon finden sich nur etwa sieben überliefert S. 91; aufserdem bei A. Spengel noch etwa 26 in zweifelhaften Stellen. Referent billigt auch dies Dipodiengesetz, nur ist es nicht neu und entspricht dem griechischen Vorbild. Auch geht Verfasser zu weit, wenn er principiell Stellen für falsch erklärt, wo die zweite Hebung zugleich mit der ersten und dritten aufgelöst ist, wie denn z. B. der allerdings noch nicht definitiv hergestellte Vers Trin. 239 Blăndĭ lŏquēntúlŭs | hārpăgŏ mēndáx ganz nach dem griechischen Muster sich erklärt *Ζεὺς πολυάνορος ἀμφὶ γυναικός* u. ä. Referent hatte im vor. Bericht S. 413 diese Art der Auflösung gegen Spengel zwar nur bei den römischen Tragikern gehalten, doch ist kein Grund, sie den Komikern abzusprechen. — Auch Daktylen sind nach Meyer in dem römischen Drama möglicherweise anzunehmen, selbst mit Auflösung der Hebung. Bei den römischen Tragikern hat man sie schon längst anerkannt und Ter. And. 625 sind sie wahrscheinlich, Bücheler nimmt sie Curc. 94sq. an, doch dürfte es sich in der Komödie nur um einzelne s. g. kyklische Reihen handeln können, bei denen eine Auflösung der Hebung unzulässig ist. — Im kretischen Tetrameter findet Verfasser mit Recht die notwen-

dige und gesetzmäfsige Cäsur in der Mitte der Zeile; deshalb wird die letzte Hebung des zweiten oder vierten Fufses nicht aufgelöst, die Senkung dieser Füfse rein gehalten; der Molossus, aber nicht der Choriamb, wird im ersten und dritten Fufse und nur in der von Ritschl angesetzten Betonung (Ausn. Amph. 221) zugelassen. Wo die Hauptcäsur nicht erscheint, soll eine Hilfscäsur nach der ersten Hebung des dritten Fufses eintreten, jedoch nur in 13 Fällen, nur Rud. 252 (bei fünfsilbigem Worte) ist keine Cäsur nachweisbar, deshalb ist aber die Stelle nicht mit Verfasser zu verwerfen, sondern bei längeren Wörtern ist die Unterlassung der Hauptcäsur, wie in den Dialogversen, entschuldigt, wodurch auch die Hilfscäsur wenigstens zum gröfseren Teile überflüssig wird. Der Schlufs erfährt dieselbe Behandlung wie jeder andere iambische Schlufs (einsilbige Wörter, wie sum, sit, selten, Elision nur achtmal). Die bacchischen Tetrameter sind zwar etwas freier gebaut, insofern zweisilbige Senkung im ersten und dritten, aber fast nie im zweiten Fufse, und Molossus in allen Füfsen möglich ist; allein die gewöhnliche Cäsur nach der ersten Hebung des zweiten Fufses hat immer einen reinen Jambus vor sich, während die zweite Cäsur in der Mitte des Verses, also am Ende des zweiten Fufses als trochäische Cäsur auch den Molossus vor sich duldet. Verfasser nimmt auch nach Analogie des Senars und trochäischen Septenars (s. jedoch oben) eine Cäsur nach der ersten Hebung des dritten Fufses an, doch bleibt zweifelhaft, wie weit dieselbe beabsichtigt ist, da in vielen Fällen lange Wörter (bis zu fünf Silben) das Unterbleiben jeder Cäsur entschuldigen können. Zwei kurze Endsilben eines längeren Wortes bilden keine Hebung; im Versschlufs wird ein einsilbiges Wort gemieden oder doch nur nach einem Jambus gesetzt; spondeische Wörter bilden nicht die Senkung und erste Hebung des zweiten Fufses, mit Ausnahme von Most. 121 (langes Wort) und 101, wohl nicht Pseud. 1334 (vérum si vóltis), während dies im ersten Fufse unbedenklich ist (25 Fälle). — Der Bau der Terenzischen bacchischen Tetrameter stimmt mit dem der Plautinischen überein. Dagegen findet Verfasser in der einzigen Kretikerpartie des Terenz, Andr. 626—634, manches auffallende, was ihn veranlafst, eine neue Einteilung in sechs Hexapodien vorzunehmen, die jedoch principiellem Bedenken unterliegt und nicht alle Schwierigkeiten hebt, da das Dipodiengesetz auch für den Hexameter gelten müfste. Referenten scheinen die Bedenken gegen Tetrameter nicht so erheblich, da das Unterbleiben jeder Cäsur in zwei Versen durch lange Wörter (necessario, impudentissuma) völlig entschuldigt ist.

99) Friedrich Leo, Ein Kapitel Plautinischer Metrik. Rhein. Museum f. Philol. Neue Folge. 40. Bd. (1885.) S. 761—203.

1. Die Plautinische Technik kennt in den Canticis aufser den allgemein anerkannten Versmafsen auch noch eine Anzahl seltener auf-

tretende, wie kürzere katalektische Reihen, auch logaödische und choriambische. Der einzige äufsere Anhalt, zweifelhafte metrische Reihen zu bestimmen, liegt, was zuerst Studemund aussprach, in der vom Ambrosianus überlieferten Kolometrie, die die Palatini gleichfalls nur wenig verdunkelt bewahren, in der, wenn auch nicht gerade die Hand des Dichters selbst, jedenfalls alte metrische Tradition vorliegt. Dieser Gedanke ist bereits von Winter durchgeführt, den Verfasser nicht nennt, vgl. vor. Bericht No. 74. — Ein zweites Moment bildet die Frage nach dem griechischen Vorbild. Dafs dies vor allem die *νέα κωμῳδία* der Griechen war, für einzelne Stücke auch die s. g. mittlere, ist unbestreitbar. Aber nach Leo unterliegt es keinem Zweifel, dafs Plautus und Naevius nicht alle ihre Metra in ihren Originalen vorfanden. Deshalb zieht er die alte Tragödie des Aristophanes als Vorbild herbei; v. Wilamowitz-Möllendorff, Hermes XVIII. S. 249 sq., hatte gemeint, die spätere griechische Komödie mit ihrer Polymetrie sei die Vermittlerin gewesen. Leo behauptet, dagegen sprächen schon die Fragmente des Livius und Naevius. Allein daraus, dafs von Livius u. a. nur Jamben oder Trochäen überliefert sind, folgt bei der Geringfügigkeit dieser Fragmente noch nicht, dafs ihnen Polymetrie abzusprechen sei. Selbst der besondere Umstand, den Leo anführt, dafs aufser dem trochäischen Tetrameter die anderen Langverse und insbesondere der iambische Septenar der Tragödie fremd waren, beweist nicht, dafs dasselbe auch von der neuen Komödie galt. Diese konnte nach Referents Meinung recht wohl auch für die freieren Mafse Vorbilder enthalten haben. Hephaestion rechnet sie zu den *κατὰ στίχον μικτά*, auch erkennt Verfasser selbst an, dafs sie aufser den Trimetern und Tetrametern freier gebaute Verse enthält; z. B. sicher Kretiker, Eupolidien, das metrum Choerilium, daktylische Tetrameter mit iambischem Schlufs, trochäische Dimeter, Ithyphallici u. a. Auch der vom Verfasser angezogene Ausspruch des Caesius Bassus: quem dixi a comicis antiquis et latinis et graecis interponi frequentissime beweist nichts dagegen, und ein Beispiel (fragm. anon. 51) solcher katalektischer Tetrameter aus der Zeit nach Aristophanes' Plutos ist wirklich überliefert. — Fast scheint es daher bei unseren jetzigen Hilfsmitteln unmöglich, die Frage ganz zum Austrag zu bringen. Unter solchen Verhältnissen wird man auch auf das von Leo beigebrachte Zeugnis des Marius Victorinus p. 78 nicht gar viel geben können: nostri in modulandis metris seu rhythmis veteris comoediae scriptores sequi maluerunt, id est Eupolin Cratinum Aristophanem. Letzteres sieht ganz so aus, als wäre es nach dem bekannten Horazvers zugesetzt, und es bleibt recht fraglich, ob der Ursprung dieser sonst ganz allgemein gehaltenen Behauptung nicht ein ähnlicher ist, wie Rufinus' (p. 560) Ansicht, der den akatalektischen iambischen Tetrameter auf Boiscus zurückführt. Wenn also Leo glaubt, höchst wahrscheinlich habe Plautus den iambischen Septenar wie den anapästischen

katalektischen Tetrameter unmittelbar dem Aristophanes entlehnt, so ist das nicht mehr wahrscheinlich, als dafs hier eine Lücke der Überlieferung über die neue Komödie vorliegt. Dafs aber eine solche Lücke wirklich anzunehmen ist, beweist Leo's verfehlter Versuch, selbst die Plautinischen Kretiker und Bacchien aus Aristophanes herzuleiten. Denn dafs, wie Leo meint, Plautus seine kretischen Rhythmen nach solchen päonischen Partien, wie in Aristophanes' Acharnern gebaut habe, ist unglaublich. Mag man nämlich auch die durchaus bedeutsame Abweichung, dafs die letzte Silbe im römischen Verse regelmäfsig kontrahiert ist, wie Verfasser will, aus der Natur des lateinischen Sprachmaterials erklären, so bleibt doch das ganz verschiedene Ethos und der Unterschied zwischen Chor- und Einzelvortrag zu beachten. Für die Bacchien findet aber selbst Verfasser kein eigentliches Vorbild im Aristophanes. Da greift er zu den Dochmien. Diese sollen »völlig ausreichen, die Ausbildung der römischen Bacchien zu erklären.« Allein diese sind ja gar kein Versmafs der Komödie, sondern, wo sie sich in der Aristophanischen Komödie finden, sind sie paratragödischer Natur. Selbst in den Acharnern, wo sie sich etwas zahlreicher finden, sind sie sicher überall nur parodistisch aufzufassen. Abgesehen von allen anderen Bedenken ist der ganz verschiedene Charakter beider Versarten ausschlaggebend. Gleichfalls ganz originell ist hierüber die Ansicht von Hugo Gleditsch, Metrik S. 588, den Leo ebenfalls nicht überzeugt hat. Jener nämlich glaubt, die lateinischen Bacchien wären nach dem aufsteigenden ionischen Metrum gebildet worden, was gewifs ebensowenig befriedigt und eine noch viel kühnere Vermutung ist, da hier eine Versart nach dem Vorbild eines ganz anderen griechischen Rhythmus erfunden sein soll. Referent meint, dafs diese Sache viel einfacher liegt. Vorbild für die römischen Bacchien waren natürlich — die griechischen Bacchien, und nur die vorgefafste Meinung liefs Leo nicht das Richtige finden, die ihn das griechische Vorbild an solchen Stellen suchen liefs, wo es eben nicht zu finden war. Referent hat wiederholt, zuletzt in seinem vor. Bericht S. 406 und 424, darauf hingewiesen, dafs die altlateinischen Cantica im griechischen Sinne Monodien sind und, da uns die Vorbilder der neueren Komödie völlig verloren sind, die Monodien des Euripides immer noch das einzige sind, was wirklich zum Vergleich gezogen werden kann. Und dort finden sich auch die Bacchien, denen die lateinischen nach Ethos und Technik am meisten entsprechen: z. B. Or. 1437 *προσεῖπεν δ'* | *Ὀρέστας* | *Λάκαιναν* | *χόραν· ὦ* | *Διὸς παῖ,* || *θὲς ἴχνος* | *πέδῳ δεῦρ'* | *ἀποστᾶ*|*σα κλισμοῦ.* Trotzdem läfst sich diese Lücke auch mit Zuhilfenahme dieses nicht unmittelbaren Vorbildes kaum beseitigen. Akatalektische Tetrameter des *γένος ἄνισον* kommen unseres Wissens in der griechischen Litteratur nicht vor: sie erscheinen aus je zwei unverkürzten Dimetern zusammengesetzt und erklären sich nach Christ und Leo am einfachsten sämtlich aus den hypermetrischen Bildungen, für die z. B. bei Aristophanes zahlreiche

Beispiele auch im iambischen und trochäischen Metrum vorliegen. Darnach liegt die Frage nahe, ob nicht solche Hypermetra selbst sich im römischen Drama finden und hier setzt Leo's specielle Untersuchung mit Erfolg ein, wie denn Referent eine indirekte Beeinflussung durch die altattische Komödie mit seinen obigen Bemerkungen nicht ganz in Abrede stellen will.

2. Ein anapästisches Hypermetron hat Christ Men. 361 konstatiert. Leo stellt diesem ein wohlgelungenes trochäisches an die Seite Men. 590sq., dessen Schlufs Synaphie zeigt dicto dixeram controrsiam | ut ei sponsio finiret. | Quid ille, quid? praedem dedit., weniger wahrscheinlich Poen. 1174sq. Ebenso ist beizustimmen, wenn er die Katalexe der Bacchien zuläfst, wie Pers. 807 perge út coeperás | delúde, ut lubét u. a. Bacch. 1137. Men. 966. Hypermetrisch erscheinen Bacchien Men. 591. 753. Varro fragm. 405 B. Ferner wird eine Anzahl seltenerer, mehr oder weniger vereinzelter Reihen und Kola mit Glück besprochen. Da dies jedoch auf rein textkritische Fragen hinauskommt, beschränkt sich unser Bericht auf die Hauptergebnisse. Die katalektische trochäische Tripodie wird als eine römische Neubildung aus dem katalektischen Ithyphallicus erklärt, diese wie der Ithyphallicus selbst wird nachgewiesen Curc. 100. 101 als παρατέλευτον und Schlufskolon einer kretischen Komposition, ferner Trin. 136. Aul. 157. ibid. 136sq. Curc. 117. Epid. 166sq. Cas. IV, 4, 5 u. 10, ibid. II, 2, 37; ebenso der trochäische Dimeter in kretischen Partien, ferner trochäische Dipodie und Ithyphallicus Cas. III, 6, 9. Pseud. 922; ähnlich Pseud. 1267sq., 1110sq. Dieser Gebrauch des Ithyphallicus und verwandter kurzer Reihen als Clausel verwandter Metra, innerhalb oder am Ende trochäischer und kretischer Cantica findet sich in der altattischen Komödie im allgemeinen vorgebildet, wofür die Belegstellen auf S. 179. 180. Die Mehrzahl der Ithyphallici bei Plautus, nämlich 11 unter 21, ist mit zwei reinen Senkungen gebaut, acht andere beginnen mit reinem Trochäus, ein anderer hält wenigstens den zweiten Trochäus rein, nur einer, Aul. 115, ist ohne reinen Trochäus, der Daktylus ist zweifelhaft; ohne Auflösung sind 13, die erste Hebung lösen drei auf, die zweite einer (zweifelhaft), die dritte vier, einer vielleicht die zweite und dritte zugleich. — In ähnlicher Weise wie die katalektische trochäische Tripodie und den Ithyphallicus habe Plautus die iambische Tripodie aus dem häufig angewandten katalektischen iambischen Dimeter geschaffen. Beispiele derselben biete Epid. 9. 25. 29. 52. 57 u. a., Merc. 133 zwei solcher Tripodien vor iambischen Dimetern, endlich Stich. 8sq. in Verbindung mit dem s. g. metrum Reizianum.

Darnach kommt dieser versus Reizianus zur Untersuchung. Das thatsächliche Material, schon bei Spengel, ergiebt, dafs dies Kolon in einer Anzahl Fälle sicher iambisch gebaut ist, in anderen wieder ana-

pästisch. Spengel hatte darnach alle anapästisch zugestutzt, weil dies die Majorität ist. Leo schlägt einen Mittelweg ein. Er erinnert an die bald iambischen, bald logaödischen ähnlichen Schlufskola der attischen Komödie wie *ἢ συκοφάντης ἄλλος οἰμώζων καθεδεῖται. στρόβει πυκνώσας. νέμεσθε φῦλα. ὅθεν τρέφεσθαι. παρὼν ἀποδημεῖ* und *ταῦτ' ἠλιθιάζω. τοῦ μηνὸς ἑκάστου*, Doppelkola *χαῖρ', ὦ Ἑκάεργε, | ὄπαζε δὲ νίκην. τὸν ἄνδρα κρατήσεις* und ein offenbar epicharmischen Versen nachgeahmtes Epigramm auf Epicharm nach katalektischen trochäischen Tetrametern *εὑρὼν Ἐπίχαρμος, τὶν ὧδ' ἀνέθηκαν, μεγάλα χάρις αὐτῷ.* Aus diesem Sachverhalt ergiebt sich ihm folgendes: der römische Dichter, der diese Verse nachahmte, durfte sich in seinem vollen Rechte fühlen, Reihen wie *ἢ συκοφάντης ἄλλος οἰ — μώζων καθεδεῖται* und *κοὐ ξυντυχὼν σ' Ὑπέρβολος | δικῶν ἀναπλήσει* seinerseits entgegenzustellen adeo út tu meam senténtiam | iam noscere possis und sollícitae noctes ét dies, | sorór, sumus semper. Neben iam noscere possis aber treten zu lassen pote quám fungo imber oder nos cóquere hic cenam konnte ihn kein Bedenken abhalten, da er für den römischen Vers weder die Reinheit der Senkung noch die Einheit der Hebung anzuerkennen hatte. Das iambische Kolon aber von dem daktylischen mit Anakrusis im Gebrauch zu trennen nötigte ihn nichts, da ihm und seinem Publikum auch pote iám fungo imber iambisch klang. Jedoch giebt Leo zu, dafs Plautus in Verbindung mit Bacchien den iambischen Charakter dieses Kolons gewahrt zu haben scheint.

Im Anschlufs hieran gelangen einige logaödische Verse zur Besprechung: Cas. IV, 3, 3. ib. 10. Bacch. 989 sq. ⏑̲⏑̲ ⏑ – ⏑̄⏑̄ – ⏑ ⏑ – dreimal mit einem daktylischen katalektischen Tetrameter, letzterer auch Men. 114. Curc. 135. Cas. III, 6, 19 sq., ferner choriambische Men. 110, verglichen mit Arist. Lys. 346, und Ter. Ad. 610 sq. und endlich in der Eingangsscene vom Stichus, 1–5 werden mit Ritschl nach der Kolometrie des Ambrosianus Choriamben mit Basis angenommen, die in v. 2 trochäisch, in den übrigen iambisch ist. — Schliefslich sei noch bemerkt, dafs ein Teil dieser Neuerungen bereits Aufnahme gefunden hat in des Verfassers kritischer Plautusausgabe, deren erster Band, Berlin 1885, bei Weidmann erschienen ist.

100) F. Buecheler, Coniectanea. Rhein. Museum f. Philol. N. F. 39. Band (1884) S. 274–292.

Zur Metrik gehört S. 285 f. die Behandlung von Plaut. Curc. I, 2, 96 Goetz u. f. Es wird dort eine Anzahl versus Choerilei (auch Diphilei) nach dem Vorbilde der attischen Komödie angenommen mit dem Schema *ἡνίκα μὲν βασιλεὺς ἦν Χοιρίλος ἐν σατύροις*, nur dafs der lateinische Dichter für den Daktylus auch den Spondeus zulasse (Naekius Choerili S. 258).

101) Georg Voss, De versibus anapaesticis Plautinis. Strassburger Doctordiss. Leipzig, B. G. Teubner, 1881, auch aufgenommen in das Progr. des Progymn. zu Diedenhofen. 1881. S. 1—18 in 4.

ist eine textkritische, meist an Studemund und C. F. W. Müller sich anschliefsende Behandlung einiger anapästischer Stücke aus Plautus, dem eine metrische Besprechung in einem zweiten, bis jetzt aber noch nicht erschienenen Teile nachfolgen soll. Die behandelten Scenen sind Mil. 1011. Aul. 705. Rud. 928. 956. Trin. 820. 1115. Bacch. 1076. 1087. 1149.

102) A. Luchs, Commentationes prosodiacae Plautinae. Zwei akademische Programme. Erlangen I. 1883/1884. II. 1885. 23 und 16 S. in 4.

behandeln die eigentümliche Prosodie und Betonung der mit quidem verbundenen Pronominalformen, in II. speciell die Demonstativa. — I. rec. Wochenschrift f. klass. Philologie II, 9. S. 268—269 von W. Abraham. — II. Philol. Anzeiger XV (1885) 7./8. S. 416—417.

103) Ericus Below, De hiatu Plautino quaestionum prima pars, qua agitur de hiatu qui fit in thesi. Berlin, Weidmann. 1885. 99 S. in 8.

Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1885. 35. S. 1237 und 1238 von F. Leo.

Zusammenstellung der in den Handschriften mit dem im Titel bezeichneten Hiat überlieferten Plautinischen Verse, deren Besprechung ins Gebiet der Plautuskritik gehört.

104) K. Meissner, Die strophische Gliederung in den stichischen Partien des Terentius. Jahrbücher f. klass. Phil. 129. Bd. 4./5. Heft. 1884. S. 289—330.

Verfasser stellt den Satz auf: Sämtliche stichische Partien der Cantica des Terenz sind strophisch gegliedert. Und zwar sollen im iambischen Oktonar-, trochäischen Septenar- und iambischen Senarpartien, in letzteren jedoch nur soweit sie zum eigentlichen Canticum gehören, jedesmal drei gleichartige Verse zu einer Reihe verbunden sein, in iambischen Septenarpartien stets je zwei Verse eine Strophe bilden. Recht hat Verfasser mit der Behauptung, dafs die begleitende Musik, wenn sie eine nur einigermafsen kunstvolle Weise entwickeln wollte, eines Complexes von mehreren Versen bedarf. Allein von vornherein ist es unwahrscheinlich, dafs bei der einen Versart immer nur aus zwei, bei den übrigen immer gerade aus drei Versen ein solcher Complex bestanden habe. Verfasser geht aber alles Ernstes an die Durchführung dieses Gesetzes; 19 Oktonar- und 28 Septenarpartien sind durch drei teilbar; Kriterien für Strophenschlufs geben stärkere Interpunctionen und Abgänge von Personen (mit einer Ausnahme), aber nicht das Auftreten der-

selben. Dabei wird schon manches im Text geändert; Verse, die in einem besonderen Metrum gedichtet sind, sollen vom Dichter absichtlich eingeschoben sein, um ein bedeutsames Moment der Handlung hervorzuheben. In den übrigen soll die Inkorrektheit der Überlieferung die ursprüngliche Gliederung verdunkelt haben; diese sucht Verfasser in drei Stücken (Eunuch, Phormio und Adelphoe) herzustellen unter Anwendung der im vorigen Jahresbericht unter No. 79 geschilderten Methode. Hier sei nur bemerkt, dafs auch vom metrischen Standpunkt gegen manche Textänderung Einspruch zu erheben ist, wie wenn Adelph. 642 ein tadellos überlieferter Vers, nach Auswerfung des vom Verfasser nicht verstandenen ersten Wortes ita, »flüssiger« werden soll: Nam mīrābār quid híc negoti essét tibi; so auch Eun. 485. Hec. 485.

105) Derselbe, De iambico apud Terentium septenario. Festschrift des Herzogl. Gymnasiums zu Bernburg 1884. 39 S. in 8.

Rec.: Jahrbücher f. Philol. u. Pädag. 130. Bd. 10./11. S. 578–580. Blätter f. bayr. Gymn. XIX, 4 S. 198–212 von A. Köhler. — Wochenschrift f. klass. Philol. II. (1885) 33. S. 1039–1040 von H. Draheim.

enthält eine Besprechung der Hauptcäsur des iambischen Septenars bei Terenz. Diese soll ausnahmslos hinter der vierten Hebung eintreten und die entgegenstehenden Beispiele mit Hilfe der Textkritik zu beseitigen sein. Referent hat über diese Frage seine Ansicht bereits oben unter No. 98 S. 130 geäufsert.

106) Johannes Stadelmann, De quantitate vocalium latinas voces terminantium. Diss. inaug. Luzern 1884.

Diese Referenten aus der ausführlichen Besprechung von Schweizer-Sidler in der Wochenschrift f. klass. Philologie II (1885) 32. S. 1012—1017 bekannt gewordene Arbeit beschäftigt sich mit der besonders für die altlateinische Verstechnik so wichtigen Frage nach der ursprünglichen Länge verschiedener offener Schlufssilben, gehört jedoch mehr ins Gebiet der Grammatik, weshalb hier ein kurzer Hinweis genügen mag. — Zum Schlufs dieses Abschnittes berichten wir noch über einige Schriften über Allitteration in altlateinischen Dichtungen. Vgl. No. 22.

107) L. Buchhold, De paroemoeoseos (adlitterationis) apud veteres Romanorum poëtas usu. Diss. inaug. Lipsiae, Lorentz. 1883. 112 S. in 8.

Rec.: Wochenschrift f. klass. Philol. I. (1884) 31. S. 979–982 von Ph. Thielmann. — Berliner philol. Wochenschrift V. (1885) S. 666 u. 667 von Paul Feine. — Archiv f. Lexikographie I, 1 S. 131–132 von E. W. — Philol. Rundschau 1884 No. 14 S. 443–446 von W. Ebrard. — Deutsche Litteraturzeitung 1884 No. 25 S. 901–902 von P. Langen.

Verfasser geht von der Ansicht aus, dafs wie die ältesten Redner in ihrem sprachlichen Ausdruck durch die Poesie beeinflufst waren,

ebenso später umgekehrt die Dichter wieder viele Figuren von den Rednern aufgenommen haben, und giebt deshalb S. 7—35 als Grundlage für die Abschnitte über die Allitteration bei Dichtern die alte Theorie der Redner über die verschiedenen Arten der similia in sehr anerkennenswerter Gründlichkeit. Auch zeigt er grofse Vorsicht bei Aufstellung der Beispiele von Allitteration, die wirklich beabsichtigt sein sollen. Viele Fälle, wo es sich um unbedeutende Wörter handelt und doch einzelne Mitforscher Absicht des Dichters nicht ausschliefsen, scheidet er aus, ebenso auch alle die Beispiele, wo es sich um Wendungen aus dem gewöhnlichen Leben oder sonst formelhafte Verbindungen handelt, beides gewifs mit Recht. Denn bei einer genauen Bestimmung aller dieser Erscheinungen dürfen nur die ganz unzweifelhaften Fälle zu Grunde gelegt werden. Auch sind die einzelnen Erscheinungen scharf getrennt zu halten. Wenn dabei als Rückschritt getadelt wird, dafs Referent in seiner Schrift über Allitteration bei Plautus auf die Durchführung dieser Unterarten verzichtete, so ist zu bemerken, dafs dieselben damit nicht geleugnet wurden, sondern nur für die damals gestellte Aufgabe als unwesentlich nicht weiter berücksichtigt wurden.

Der Ausgangspunkt der Untersuchung ist die Behauptung, dafs übermäfsiger Einflufs der Rhetorik auf die alten Komiker stattgefunden habe. S. 6 Romanorum quidem veteres poëtae scaenici ita rhetorum praecepta persecuti sunt, ut — nonnullas figuras fere immodice adhibuerint. Die Konsequenz hiervon ist die Verwerfung der Annahme, dafs vor Plautus die Allitteration noch ausgedehnter gewesen sei, eine Annahme, die sich allerdings nicht exact beweisen läfst, für die jedoch manches spricht, vgl. auch unten unter No. 109. Dafs Allitteration in Grabinschriften seltener ist, weifs ja Verfasser selbst S. 39 gut zu erklären. Im übrigen verdient die Abhandlung volles Lob; besonders wird untersucht, an welchen Versstellen die Allitteration bedeutsam ins Ohr fällt.

Das Homoeoarcton zeigt sich im saturnischen Vers 24mal möglichst in den Hebungen, Ausnahmen bilden fast nur Wörter, wie lŏquier, lătina, wo die anklingenden Silben sich nicht in die Hebung bringen liefsen; dabei wird den Hebungen des zweiten Hemistichs, besonders der ersten und zweiten der Vorzug gegeben. Die gleichen Bestimmungen gelten bei den scenischen Dichtern, zunächst für die iambischen Senare und Oktonare und trochäischen Septenare, teils in pathetischen, parodistischen und feierlichen Stellen, inc. inc. 73. Bacch. 933. inc. inc. 14, teils in besonderer Tonmalerei, Enn. tr. 41; Plaut. Aul. 91, teils bei Beschreibungen von Persönlichkeiten, Plaut. Pseud. 659. Ter. Hec. 440. Afr. com. 61, Plaut. Mil. 546, und Aufzählungen, Plaut. Trin. 1021. Zusammengesetzte Wörter allitterieren teils in den Anfangssilben, teils in den inneren Stammsilben, teils in beiden zugleich, Plaut. Aul. 93. Rud. 1194 extingere extempulo, optingit optatum. Wo die Allitteration in

der Senkung erscheint, ist dies meistens veranlafst entweder durch die Form des Wortes, wie bei iambischem Anlaut oder in längeren anapästisch oder spondeisch beginnenden Wörtern, die auch häufig das vorhergehende Wort mit der anklingenden Silbe in die Senkung ziehen, wie Naev. com. 113 Líbera linguá loquemus lúdis liberáliber, oder auch durch den Bau des Verses, wie bei molossischen Wörtern, die der Regel nach auf der zweiten Silbe den Ton haben, Most. 352 ita mali maeroris, am Versschlufs, Bacch. 281 laedít lubens, im Anfang der Jamben Acc. tr. 200 Maiór mihi moles máius miscendúmst malum. Die Bevorzugung der zweiten Vershälfte zeigt sich nicht blofs in der gröfseren Zahl der Beispiele, sondern auch darin, dafs häufig dort zwei und drei Buchstaben allitterieren, Most. 32 partem palmam possidet; Amph. 782 múlto mulier máximast, ferner Men. 252. Amph. 448. 954. Ter. Hec. 440. ex inc. inc. fr. 14, auch häufig Paronomasien, mil. 330 Scéledre, scelera, Paregmena, Aul. 324 párce parcum u. a., Polyptota, wie Stich. 765 stantem stanti, auftreten. Besonders trifft die Allitteration oft auf die dritte, auch fünfte Hebung, in längeren Versen auf die entsprechende fünfte und siebente, was sich aus der besonderen Bedeutung der ersten Hebung nach der Hauptcäsur erklärt, wie an verschiedenen Stellen nachgewiesen wird, Most. III, 1. Trin. IV, 3, 21 sq. Asin. V, 2; etwas ähnliches beobachtete Referent bereits (Allitt. u. s. w. 10 u. 18). Die gleichen Erscheinungen finden sich in allen übrigen Versarten, wie Dimetern und Anapästen. In iambischen Septenaren ist zwar der zweite Teil gleichfalls besonders allitterationsreich, fünfte und sechste oder sechste und siebente Hebung, doch erscheint auch die dritte Hebung reich bedacht in kretischen Wörtern, die im zweiten Hemistich bei doppelter Allitteration kaum unterzubringen wären; im trochäischen Oktonar trifft die Allitteration gern die sechste und siebente Hebung bei viersilbigem Schlufswort. Auch in Cretikern und Bacchien wird die Hebung bevorzugt, und zwar meist die des ersten und zweiten oder des dritten und vierten Fufses, seltener die übrigen. — Im Hexameter werden infolge der Unauflösbarkeit der Hebungslängen die ersten Silben der iambisch, anapästisch und baccheisch anlautenden Wörter in die Senkung verwiesen und die gewöhnliche Hauptcäsur erschwert es, die Allitterationssilben in die Hebung zu bringen. Doch sind die Hebungen vor und nach der bukolischen Cäsur öfter durch Allitteration ausgezeichnet; im Pentameter sind es die zwei ersten Hebungen des zweiten Teiles.

Vokalquantität braucht bei diesen Erscheinungen nicht gewahrt zu werden: Acc. tr. 434 pĕtere pēstem, Amph. 326 vŏlucrem vōcem; auch zwischen einfacher und Doppelkonsonanz sei die Allitteration anzuerkennen Enn. tr. 213 sonitu saevo et spiritu, desgleichen zwischen a und au, aber nicht mehr zwischen o und au, a und ae oder verschiedenen Vokalen, wohl aber zwischen Tenuis und Aspirata für die Plautinische Zeit, ebenso zwischen c und qu; ferner in verschiedenen Satzteilen, besonders

bei Personenwechsel, letzteres ein Punkt, auf den Referent Allitt. S. 8 bereits aufmerksam gemacht hat.

Der gleiche Ausgang, das Homoeocatalecton ist nur bei gleicher Quantität beabsichtigt; er erscheint als einsilbig in den betonten Endsilben der Jamben, Trochäen, Anapästen und Kretiker, zweisilbig bei Trochäen im Anfang, bei Bacchien sowohl in den beiden ersten als auch in den beiden letzten Füfsen, dreisilbig meist in Endungen wie -arii im iambischen Senar. Hinreichend belegt erscheint auch die Paromoeosis *κατὰ κῶλα* in allen Arten, insbesondere erweist Verfasser durch zahlreiche Beispiele aus allen Versgattungen diejenigen *κατὰ τέλος τῶν κώλων*, die Luc. Müller, de re metr. S. 456 nur *καθ' ἡμιστίχια* und *καθ' ὅλους στίχους* anerkennen wollte, auch *κατὰ διποδίαν* als unzweifelhaft beabsichtigt.

Endlich werden auch die übrigen verwandten Erscheinungen, Parechese, Paronomasie, Paregmenon, Polyptoton durch Beispiele reichlich belegt, wonach sich ergiebt, dafs der Gebrauch *κατὰ μέρος λόγου*, mit dem Homoeoarcton übereinstimmend, besonders in den ersten Hebungen nach der Cäsur vorkommt, der *κατὰ κῶλα* wie beim Homoeocatalecton *κατὰ διποδίαν*, *καθ' ἡμιστίχια* und *καθ' ὅλους στίχους*. Dabei wird S. 92f. nachgewiesen, dafs die viel bekämpfte Lachmannsche Regel über die Repetition, Lachm. ad Prop. II, 3, 44 S. 111: ne idem vocabulum eodem accentu eademque syllabarum quantitate recurrat, nur für die Epizeuxis und Anadiplosis gilt. — Auf Grund dieser Beobachtungen unternimmt es Verfasser in verschiedenen Fällen von Dittographie die Plautinische Fassung nachzuweisen und macht schliefslich den Versuch, aus den besprochenen Erscheinungen Concinnität und eine gewisse Symmetrie im Bau einzelner Cantica zu erschliefsen, doch verwahrt sich Verfasser ausdrücklich, dafs er Referents Ausführungen in diesem Punkte beistimme, die sich jedoch nicht auf eigentliche Cantica beziehen. Die einzelnen besonders ausführlich behandelten Stellen sind Pseud. II, 1, Bacch. IV, 4, Persa V, 2, Cas. III, 5.

108) J. Baske, De alliterationis usu Plautino. Particula prior. Diss. Königsberg 1884. 38 S. in 8.

S. 28—38 wird eine gröfsere Anzahl unzweifelhafter Allitterationen bei Plautus in übersichtlicher Gruppierung zusammengestellt; vorausgehen allgemeine Erörterungen, die nach Jordan, kritische Beiträge zur Geschichte der lateinischen Sprache S. 167—188, die verschiedene Bedeutung der fraglichen Erscheinung in der deutschen und altrömischen Litteratur hervorheben. Verfasser ist vorsichtig in Anerkennung von Allitterationen, zu weit geht er vielleicht nur, wenn er sie noch zwischen s : st : str und st : sp : sc gelten läfst. Referents Abhandlung über denselben Gegenstand wird wiederholt erwähnt, doch hat Verfasser wohl nur das Zittauer Osterprogramm von 1876, nicht das vom folgenden Jahre

eingesehen, sonst würde er Bemerkungen wie auf S. 15 und 23 etwas anders gefafst haben.

109) Carolus Boetticher, De allitterationis apud Romanos vi et usu. Diss. inaug. Berlin, Mayer und Müller. 1884. 60 S. in 8.

Rec.: Wochenschr. f. kl. Phil. II. (1885) 29. S. 909—911 v. Ph. Thielmann. — Philol. Rundschau 1884. No. 51. S. 1622—1624 v. W. Ebrard.

Boetticher erörtert sehr eingehend die Frage, ob die altnationale Dichtung der Römer die Allitteration nach bestimmten Gesetzen gekannt habe, und kommt zu Resultaten, die von denen der vorigen Schrift abweichen. Auch Referent hält Verfassers Darlegungen auf S. 1—32 für sehr beachtenswert. Eine Untersuchung über die Allitteration der Saturnier ergiebt, wenn man auch an manchen Stellen nicht Allitteration findet, wo sie Verfasser sucht, wie Naev. 35 V. expe—ditionem ducit, dafs eine reichliche Hälfte der erhaltenen Saturnier allitterierende Verse sind und zwar in der Weise, dafs entweder nur in einem von beiden Hemistichien eine besondere Allitteration vorliegt, oder auch in beiden oder endlich, dafs sich dieselbe auf beide verteilt. In letzterem Falle ist die Stelle derselben im ersten Hemistich beliebig, in dem zweiten aber an die Hebung gebunden und zwar meist an die erste; wenn sie erst auf der dritten steht, wird regelmäfsig die dieser vorausgehende Senkung unterdrückt. Bei Plautus und Ennius u. a. findet sich zwar die Allitteration noch recht oft, ja gewöhnlich auch sehr intensiv, allein doch schon viel seltener als in den Saturniern; und später nimmt sie immer mehr ab. Aus dieser Wahrnehmung lasse sich der Rückschlufs ziehen, dafs in den Saturniern nicht der Höhepunkt dieser Erscheinung, sondern bereits der Anfang des Niederganges vorliege, eine Vermutung, die Verfasser, da sie sich nicht direkt beweisen läfst, durch verschiedene Erörterungen wahrscheinlich zu machen sucht. In alter Zeit habe man kurze Verse gebaut, noch nicht aus zwei Kurzversen zusammengesetzte Langverse, und in diesen Kurzversen habe die Allitteration auf betonter Silbe geruht, wozu ein Seitenstück im finnischen Epos und in einzelnen angelsächsischen Versen vorliege. Die Einrichtung der saturnischen Langzeile und die Annahme des streng quantitierenden Baues habe auf die Allitteration zerstörend wirken müssen. Verfasser sucht diese Hypothese durch innere und äufsere Gründe zu stützen, die hier nicht ausgeführt werden können, aber wenigstens zum Teil beachtenswert scheinen. Die letzten Abschnitte gehören nicht in unseren Bericht, da sie sich mit der Allitteration in Prosa, besonders bei Tacitus beschäftigen.

110) Otto Raebel, De usu adnominationis apud Romanorum poëtas comicos. Diss. inaug. Halle a. S. 1883

gehört nicht unmittelbar in unseren Bericht, weil syntaktische Verbindungen gleich oder ähnlich lautender Worte, Wortspiele u. ä. ohne Eingehen auf metrische Technik behandelt werden.

VIII. Metrische Schriften über römische Lyriker und Epiker.

111) J. Baumann, De arte metrica Catulli. Programm. Landsberg a. W., Schaeffer und Co. 1881. 22 S. in 4.

Rec.: Cultura IV. 7. S. 225 v. Zambaldi. — Philol. Anzeig. XIII. 7. 8. S. 371—373 v. C. Jacoby. — Vgl. vorigen Bericht No. 86.

Aus dieser etwas ungleich gehaltenen Übersicht über die von Catull gebrauchten Versmafse mag hier die richtige Würdigung der caesura *κατὰ τὸν τρίτον τροχαῖον* bei Catull hervorgehoben werden. Luc. Müller ist in der Verwerfung derselben etwas zu weit gegangen. Catull steht noch im wesentlichen auf dem Standpunkte seines alexandrinischen Vorbildes, und das Streben der römischen Dichter, diese Cäsur ganz zu vermeiden, ist nur erst im Entstehen wahrzunehmen. So wird die fragliche Cäsur nicht blofs in den acht Versen, wo sie auch Luc. Müller anerkennen mufste, weil sonst jede Cäsur fehlen würde, sondern auch mit Recht in Versen, wie carm. 64, 146, 148 nil metuunt iurare, | nihil promittere parcunt, u. a. angenommen, wo sie der Inhalt gebieterisch fordert. Unbegründet dagegen ist die Annahme, dafs Cn. Matius, Catulls Vorgänger, die Choliamben freier behandelt habe. Denn auch dessen Fragment 5, 1 ist streng gebaut. Über die an erster Stelle erwähnte Cäsur handelt auch

112) Jacob Walser, Zur Caesura *κατὰ τρίτον τροχαῖον* im Lateinischen. Zeitschrift f. österr. Gymn. 33. Jahrg. 1882. S. 1—29.

E. Bährens (Neue Jahrbücher f. Philol. 1881 S. 409) hatte in der im Titel genannten Cäsur eine griechischen Vorbildern entnommene Erfindung späterer Grammatiker gesehen und erklärt, ein lateinischer Hexameter, der blofs diesen Abschnitt habe, sei seit Catulls Zeit ein Unding; Prop. II, 33, 9, IV, 5, 25, V, 7, 41. Hor. Epist. I, 9, 4 seien zu ändern. Dagegen weist Walser nach, dafs, wenn diese Cäsur auch seltener ist, doch eine hinreichende Anzahl Beispiele ihre Existenz sichern, teils solcher, wo sie der einzige Einschnitt ist, teils solcher, wo sie von anderen Cäsuren zwar begleitet, aber ebenfalls mafsgebend und leitend ist; z. B. Verg. Aen. IV, 417, 582. XII, 336, 367. Freilich unter den Hunderten von Beispielen, die Verfasser anführt, sind eine gröfsere Anzahl noch auszuscheiden. Vgl. auch Jahresbericht für Alt. XXXV. (1883. II.) S. 225 und 226.

113) Derselbe, Über die Tragweite der Caesura post quartum trochaeum im antiken und im deutschen Hexameter. Zeischrift f. d. österr. Gymn. 35. Jahrg. (1884) S. 885—900.

Eine wirkliche Cäsur nach dem vierten Trochäus, etwa als Ersatz der *ἑφθημιμερής* ähnlich wie die nach dem dritten Trochäus für die

πενθημιμερής, wagt Verfasser selbst im alten Hexameter nicht anzunehmen. Ja für den griechischen Hexameter giebt Verfasser zu, dafs dieselbe »selbst als Fufscäsur ganz in den Hintergrund gedrängt« erscheint. Nur soll dieselbe im lateinischen Hexameter bereits eine kleine Bedeutung gewonnen haben und zwar sowohl in Ansehung der Wortgestalten, die im Verein mit ihr auftreten, als auch bezüglich der Interpunktion. Allein auch dieser bescheidene Versuch ist abzuweisen. Denn dafs in ennianischen Versen wie corde capessere semita nulla pedem stabilibat gar keine Cäsur stattfindet, hat Luc. Müller mit Recht konstatiert, ebenso wenig findet ein solcher Einschnitt statt Ovid. fast. IV, 721 Nox abiit oriturque aurora. Parilia posco u. ä. Dagegen hat des Horaz bekannter Vers non quivis videt immodulata poëmata iudex auch Luc. Müller schwerlich richtig beurteilt, wenn er die Hauptcäsur mit τμῆσις in im|modulata annimmt. Horaz hat vielmehr absichtlich einen versus immodulatus ohne Hauptcäsur gebildet, indem er in derselben komischen Weise auf den Inhalt Rücksicht nahm, wie Aristophanes ran. 1322, 1323, wenn er den Fehler des Euripideischen Glykoneion, den er rügt, selbst macht.

114) Henri de la Ville de Mirmont, De l'hexamètre spondaïque dans Catulle. Annales de la Faculté des lettres de Bordeaux. VI. N. S. Tome I. (1884) No. 3 S. 118—126

konstatiert, dafs die Vorliebe Catulls für spondeische Hexameterausgänge, besonders im carm. LXIV, in gar keinem Verhältnisse weder zu den nachcatullischen Dichtern noch selbst zu Ennius' archaischem Standpunkte steht, und weist in eingehender Untersuchung nach, dafs hier ein beabsichtigter Effekt vorliegt, für den das alexandrinische Vorbild, insbesondere das des Callimachus und Apollonius mafsgebend war.

115) Frédéric Plessis, Un châpitre de métrique latine. Le Pentamètre dactylique. — Extrait du Bulletin de la faculté des lettres de Caen. Caen, F. le Blanc-Hardel. 1885. 12 S. in 8.

ist eine Zusammenstellung der gewöhnlichen Regeln über den lateinischen Pentameter. Erwähnung verdient nur, dafs S. 8 darauf hingewiesen wird, dafs dreisilbige Pentameterausgänge wie constitit in thalamo deshalb nicht den Römern so auffallen mochten, weil die Präposition mit dem Substantiv wie ein viersilbiges Wort empfunden wurde. cf. Quint. I, 5, 27. — Rec.: Cultura 1885. 12/13. S. 416—421.

116) A. Bonin, Untersuchungen über das 62. Gedicht von Catull. Programm des Realgymn. Bromberg. 1885. S. 3—18 in 4.

Unter Annahme einer Lücke von 61 Versen zwischen 31 und 32 wird folgende Symmetrie für das im Titel genannte Gedicht gewonnen: 5. 5. 6. | 1 + (6 - 7. 8 — 8. 9 — 9. 10 — 4 +) 6. | 11. 11. 9, eine Drei-

teilung in angeblich schöner Architektonik. Denn einem Amphiprostylos gleich mit Pronaos und Opisthodomos zerfalle das Gedicht in Einleitung (19), Hauptteil (102) und Schlufs (9). — S. 13—16 wird beobachtet, dafs Catull in diesem Gedichte Cäsurenwechsel nicht willkürlich eintreten lasse, sondern stets aus bestimmten Gründen. So beginnt er nach längerem Vordersatz, der aus Versen mit gewöhnlicher Hauptcäsur gebildet ist, den Nachsatz gern mit trochäischer Hauptcäsur, ebenso wie er ein stark ausgeprägtes Adversativverhältnis ähnlich rhythmisch markieren oder eine längere Periode bedeutsam abschliefsen will. — Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, dafs

117) Alexander Riese, Die Gedichte des Catullus herausgegeben und erklärt. Leipzig, B. G. Teubner. 1884. XVIII und 288 S. in 8.

S. XXXVIII—XLIII das Wichtigste über die Catullische Metrik zusammenstellt. Dagegen

Carl Ziwsa, Die eurythmische Technik des Catullus. II. Teil. Wissenschaftliche Beilage zum 19. Jahresbericht des Leopoldstädter Kommunal-, Real- und Obergymnasiums. Wien 1883. 40 S. in 8.

enthält nichts metrisches, wie man nach dem Titel vermuten könnte, sondern handelt über Verwendung rhetorischer Figuren.

118) Emil Urban, Vorbemerkungen zu einer Horazmetrik. Programm. Insterburg 1885. 32 S. in 4.

Rec.: Berliner philol. Wochenschrift V. (1885) 37. S. 1153—1157 v. W. Mewes. — Philol. Rundschau V. (1885) No. 41 S. 1289—1291 v. Heinrich Müller.

Verfasser gedenkt eine Horazmetrik zu veröffentlichen und nimmt Stellung zu seinen Vorgängern in den Fragen über Terminologie in der Metrik, die angeblichen kyklischen Daktylen, die Cäsuren und Betonung der Worte im Verse, Vierteiligkeit der Horazischen Oden u. a., wie Referent, dem dies Programm noch nicht zugekommen ist, den angeführten Besprechungen entnimmt.

119) R. Köpke, Die lyrischen Versmafse des Horaz für Primaner erklärt. Progr. des Gymn. Landsberg a. W. 1883. 31 S. in 8. 2. Aufl. Berlin, Weidmann. 1884. 33 S. in 8.

Rec.: Berliner philol. Wochenschrift 1883. No. 33 S. 1026—1027 v. W. H. — Zeitschrift für österr. Gymn. XXXIV. 8/9. S. 624—626 v. J. Huemer. — Gymnasium I. 17. S. 555 v. H. K. Stein.

Diese Schulzwecken dienende Schrift enthält nichts hier zu erwähnendes. Das Gleiche gilt auch von den folgenden Veröffentlichungen über Horaz:

120) H. Schiller, Mètres lyriques d'Horace après les resultats de la métrique moderne. Traduit sur la 2. ed. allemande et augmenté de notions élémentaires de musique appliquées à la métrique par O. Riemann. Paris, Klinksieck. 1882. IV und 83 S. in 12.

Rec.: Bulletin critique 1883. No. 10 S. 181—183 v. V. Jacques. — Mélanges d'archéologie II. 5. S. 473 - 474.

121) S. Cavallin, Ofversigt af Horatii lyriska versmatt, till laeroverkens tjenst. Lund, Gleerup. 1885. 19 S. in 8.

122) Fr. Appendini, Metrica oraziana ad uso degli scuole. Roma, Artera. 1884. 23 S. in 8.

123) E. Stampini, Commento metrico a XIX liriche di Orazio di metro rispettivamente diverso, col testo relativo conforme alle migliori ed. 2. ed. Turin, Loescher. 1885. XIII und 84 S. in 16. Vgl. vorigen Bericht No. 95.

124) C. Fumagalli, I metri oraziani brevemente espositi ad uso dei cursi liceali. Verona, Druckere Tedeschi. 1884. 35 S. in 16.

125) H. Habenicht, Die Allitteration bei Horaz. Progr. Eger 1885. 27 S. in 8

ist Referenten noch nicht zugekommen.

126) Paulus Kleinecke, De penthemimere et hephthemimere caesuris a Virgilio usurpatis. Diss. inaug. Halle, E. Karras. 1882. 55 S. in 8.

Rec.: Philol. Rundschau IV. No. 9 S. 270—276 v. W. Krafft (abfällig). — Rivista di Filologia XIV. (1885) S. 181—186 v. Remigio Sabbadini (anerkennend).

Unter Beschränkung auf die Bucolica und Georgica versucht Verfasser für diejenigen Verse, die beide im Titel genannte Einschnitte bieten, zu ermitteln, welcher von beiden die Hauptcäsur ausmache. Aufser im Satzende und Satzbau (leges I—III) findet er einen Anhalt in der Stellung des am meisten betonten Wortes, das nicht unmittelbar vor der Cäsur stehen dürfe (lex IV), wohl aber nach derselben (lex VI); auch dürften zwei grammatisch oder durch Allitteration eng verbundene Wörter ebensowenig durch die Cäsur getrennt werden (lex V), wie überhaupt ein zum zweiten Hemistich oder zum nächsten Verse gehöriges Wort durch die später angesetzte Hauptcäsur aus dem Zusammenhange gerissen werden könne (lex VIII) u. a. m. Referent erkennt das Bestreben an, die vom Dichter beabsichtigte Hauptcäsur unter den möglichen herauszufinden, allein Verfassers Annahmen beruhen zum ganz überwiegenden Teile auf rein subjektiven Erwägungen, und überhaupt läfst sich die reiche Mannigfaltigkeit in engeren oder freieren Vereinigungen grammatischer Satzteile, besonders bei einem solchen Sprachkünstler wie Vergil, nicht in die wenigen vom Verfasser aufgestellten Gesetze bringen.

127) Johannes Draheim, De Vergilii arte rhythmica. Jahrbücher f. Philol. 129. Bd. 1884. 1. S. 70–73.

Da im Anfang und Ende des lateinischen Hexameters unstreitig Wort- und Versaccent übereinstimmen, sei lediglich zu untersuchen, wie weit die gleiche Übereinstimmung nach der Mitte zu reiche. B. Giseke's Urteil hierüber (Homerische Forschungen, Leipzig 1862. S. 123 u. 104) bestätigt Verfasser dahin, dafs Vergilius ictuum et accentuum discordiam in alteram tertiam quartamque thesim admiserit, in extremis concordantiam praeoptaverit, perpetuum autem amborum concentum vitaverit. Auf Grund exakter statistischer Unterlagen wird dies näher ausgeführt. Sehr zahlreich sind diejenigen Verse, in denen schon von der vierten Hebung an Übereinstimmung der beiderseitigen Accente stattfindet. Bei den wenigen in der fünften Hebung hierin divergierenden Versen (meist bei Eigennamen) tritt gewöhulich (nämlich in 155 Versen) mildernd Elision gewichtiger Worte ein. Auch sei gerade hier die Enklitika que, wie ve und ne häufig, durch die der Hauptaccent des Wortes nicht verrückt werde, was auch von den zwölf versus hypermetri bis auf einen, Aen. VII. 160, gelte.

128) K. Brandt, De re metrica in Vergilii eclogis. Salzwedel 1882. Festschrift.

Rec.: Wochenschrift f. class. Philol. I. No. 47 S. 1486—1488 von H. Draheim.

ist Referenten unbekannt geblieben. — Über

129) Rudolf Maxa, Die vierte und sechste Ekloge des Vergilius strophisch gegliedert. Trebitsch, Selbstverlag des Verfassers. 1882. 17 S. in 8., sowie

130) Derselbe, Die strophische Gliederung an der zweiten und zehnten Ekloge des Vergil nachgewiesen. Progr. Trebitsch 1882. und

131) W. H. Kolster, Vergils Eklogen in ihrer strophischen Gliederung nachgewiesen mit Kommentar. Leipzig, B. G. Teubner. 1882. XIII u. 226 S. in gr. 8.

vergl. vorigen Bericht No. 100 uud 101. Über Kolsters und Maxa's Schriften berichtet jetzt Schaper, Jahresber. f. Altert. XXXI. (1882. I.) S. 122—133 u. 139 u. 140 ausführlich. Referent schliefst sich dem Urteil Schapers vollständig an. Auch ihm bestätigen diese neuesten Versuche nur, dafs selbst mit gewaltsamer und willkürlicher Änderung des Textes die strophische Gliederung in Vergils Eklogen nicht nachzuweisen ist.

132) F. Urban, Die Allitteration in Ovids Metamorphosen. Progr. Braunau 1882. 49 S. in 8.

wird in einer Besprechung in der Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 34. Bd. 1883. 11. S. 867 u. 868 als eine umsichtige und sorgfältige Arbeit gerühmt, ist aber dem Referenten bisher nicht zugekommen.

132) W., La métrique de Phèdre. Annales de la Faculté des lettres de Bordeaux. VI. N. S. Tome I. No. 3. S. 127.

Gegenüber der Behauptung Luc. Müllers (rei metr. summarium S. 33 und Metrik S. 19), wonach Phaedrus den Tribrachys nicht im ersten und dritten Fufse des Senars zulassen soll, wird die Auflösung der Hebung bei vorhergehender Kürze in allen Füfsen aufser dem letzten nachgewiesen durch Stellen, wie Phaedr. I, 5, 1. II, prooem. 2. I, 19, 3. App. 16, 6. Sieht man doch auch keinen Grund, weshalb der Tribrachys gerade nur im zweiten, dritten und vierten Fufse zulässig gewesen sein soll. Er findet sich auch bei Seneca im fünften Fufse, vgl. L. Quicherat, Traité de versification S. 219, note 3, und bei Horaz im ersten, epod. 2, 27.

133) Ernestus Trampe, De Lucani arte metrica. Diss. inaug. Berlin 1884. 78 S. in 8.

Rec.: Wochenschrift für klass. Philol. 1885. No. 13. S. 400 von R. Friedrich.

Die prosodischen Gesetze über Verkürzung langer und Längung kurzer Vokale werden eingehend dargestellt; darnach meidet Lucan Kürzungen wie stetĕrunt, ibĭ, ubĭ gänzlich, mifst immer canō u. s. w. und in Substantivformen ŏ, ĭnis, aber ō̆, ōnis, jedoch jedes Wort immer nur in einer Quantität, längt kurze Endsilben nie aufser vielleicht einmal 2, 564 parāt vor Hauptcäsur und *h*. Besonders genau werden die Elisionen und die Gesetze über den letzten Teil des Hexameters behandelt und zwar letztere nicht blofs, soweit sie die Beschränkung auf zwei- und dreisilbiges Schlufswort betreffen, sondern auch die weiteren Beschränkungen für kürzere und längere Wörter an vorletzter Stelle und Lucans Vorsicht im Gebrauch der einsilbigen Präpositionen und Conjunctionen in diesem zweiten Teile des Hexameters, endlich desselben äufserst sorgsame Durchführung des Grundsatzes, Abschnitte des Inhalts und des Verses möglichst in Übereinstimmung zu bringen. Letzteren verfolgt Lucan so streng, dafs er nur an acht bestimmten Versstellen gröfsere oder kleinere Gedankenabsätze eintreten läfst, nämlich aufser den fünf Cäsuren (semiquinaria, semiseptenaria, semiternaria, trochaica pedis tertii und bucolica) nur noch in den Einschnitten vor dem zweiten und sechsten Fufse und ganz selten nach dem ersten Trochäus. — So hat zwar Verfasser dem ziemlich absprechenden Urteil Carl Friedrich Webers (de spuriis et male suspectis Lucani versibus, Lipsiae 1821) gegenüber erwiesen, dafs Lucan in allen den hervorgehobenen Punkten sich streng und konsequent zeigt, ja nicht blofs sämtliche Beschränkungen im Versbau, an die Ovid u. a. sich gehalten haben, sich auferlegt hat, sondern in manchen Stücken noch über diese hinausgegangen ist. Darin aber kann Referent nicht mehr eine stilvolle Weiterbildung der epischen Verskunst finden, für die Vergil unerreichtes Muster bleibt, sondern nur eine stillose übertriebene Feinheit, die allenfalls für die

Elegie in etwas als ein Fortschritt über die klassische Zeit hinaus gelten könnte, in Lucans Gedicht dagegen eine der Würde der heroischen Poesie durchaus unangemessene Künstelei ist. In richtiger Würdigung dieser Thatsache empfiehlt Petronius für's epische Gedicht wieder die Kunst Vergils, dem auch alle nachlucanischen Epiker gefolgt sind, und nur an dem Homerus latinus hat Lucan einen nahen Vorgänger für seine geschmacklose Behandlung des epischen Verses.

135) R. Weise, Vindiciae Juvenalianae. Diss. inaug. Halle a. S. 1884., auch Leipzig. G. Fock. 69 S. in 8.

berührt die Metrik Juvenals nur kurz und bietet nichts hier zu erwähnendes.

136) Theodor Korsch, Metrisches zu Martial. Rhein. Museum f. Philol. N. F. 41. Bd. (1886.) 1. S. 155—157.

handelt im Anschluß an Mart. XI, 2, 5, wo er lieber ein einsilbiges io, als mit W. Gilbert ĭŏ mit zwei Kürzen annimmt, über die fünf Fälle der productio in arsi. Diese wird nur in den zwei Beispielen VII, 44, 1. X, 89, 1, (beidemale in tuus) anerkannt, wo sie durch die Penthemimeres und Hephthemimeres der Hexameter genügend entschuldigt ist; dagegen im Pentameter wird sie verworfen. Richtig ist nun zwar VI, 61, 2 sinūs omnes als Plural statt Singular vermutet, allein IX, 101, 4. wo Verfasser domuīt, wie nach Analogie von petiīt, rediīt mißt, und XIV, 77, 2, wo gar plorabāt vor hic gemessen oder hic in sic verwandelt werden soll, liegt sicher der gleiche Fall, wie in den ersten beiden Stellen vor, nämlich daß die Verlängerung durch die Hauptcäsur des Pentameters geschützt wird. Denn für eine Länge der letzten Silbe von docuīt ist überhaupt petiit etc. keine Analogie, und die Erhaltung der ursprünglichen Länge in Formen wie plorabāt, wie bei Ennius ganz sicher, so bei Martial undenkbar.

137) Fridericus Otto Stange, De re metrica Martiani Capellae. Diss. inaug. Lipsiae 1882. 62 S. in 8.

Die metrische Technik des Ausonius, Prudentius, Boëtius u. a. ist bereits sorgfältig behandelt, allein für des Martianus Capella Metrik hatte sich bis jetzt noch kein Specialforscher gefunden. Deshalb verdient Stange's Dissertation hier besondere Erwähnung.

In der Prosodie schließt sich Martianus Capella ziemlich eng an die klassischen Vorbilder der Vergilschen Schule an, so in der inlautenden Vokalkürzung vor folgendem Vokal, nur pra͡eopto findet sich unverkürzt, ähnlich aber schon Stat. Theb. VI, 519 pra͡eiret, ferner in Vermeidung jeder Synizese (S. 9. 26 văcāt statt vac͡uum, S. 331. 7 hymenēă), sowie der Synaloephe, die selten bei einsilbigen Wörtern, einmal bei langem Vokal vor folgender Kürze erscheint, so endlich in Bezug auf Längung kurzer Endsilben, die im ganzen in 18 Fälle meist vor der Cäsur oder in Hebung begegnet, und in den übrigen prosodischen

Erscheinungen; die einzigen Abweichungen sind folgende: compăr, frustră, so schon bei den alten Scenikern, vielleicht auch ĭgnosce und ĭgnotum im Senar. Der Einflufs des Wortaccentes auf die Quantität schliefslich ist unverkennbar, wenn auch nur an wenig Worten: lóquax gegen lŏquáces (S. 25 jedoch wird nūgax vermutet), flăgĭtáret gegen flágitat; néque, wo kein Einflufs des *qu* angenommen wird, cérnĕrĕs u. a., während bei mŏrosus und in trĭcare falsche Etymologie im Spiele sein mag, dagegen sind besonders altertümliche Formen erhalten, wie die Infinitive auf -arier und -erier, auch iusti für iussisti, impete, farcinat für farcinavit.

Die metrische Technik des ganz besonders reich gestalteten Versbaues richtet sich ebenfalls nach den besten Mustern; so zunächst im Hexameter, der regelmäfsig quantitierend ist. Denn da drei Stellen S. 48, 17. 32, 27 und 255, 10 zu ändern sind, eine aber S. 332, 4 verdorben, so wird stets eine der klassischen Hauptcäsuren eingehalten, die trochäische Hauptcäsur ist nur an einer Stelle sicher; die Häufung der Spondeen und Daktylen wird vermieden; der Schlufs erfolgt meist mit zweisilbigen Wörtern, seltener mit dreisilbigen, zweimal auf zwei einsilbige, und nur einmal auf einsilbiges Wort vor iambischem. — Auch die Pentameter, die sogar einmal für sich allein eine stichische Komposition bilden, sonst aber immer mit Hexametern zu Distichen vereint erscheinen, sind ganz exakt nach klassischen Mustern gebaut, besonders auch im zweiten Teile, nur S. 331, 19 endet einer auf ācūlĕō und S. 98. 9 auf āĭŏmā, eine schwankende Quantität in einem Eigennamen zeigt S. 198. 7 Archĭmedea, dagegen ist S. 197. 25 tellūs zu ändern; etwas häufiger tritt am Ende des ersten Teiles Hiatus auf, aber meist nur zwischen gleichen Vokalen (ā und ā oder ō und ō).

Ebenso sind die iambischen Senare streng gebaut. Dies gilt insbesondere von der Reinhaltung der zweiten und vierten Senkung, Beobachtung der Hauptcäsuren und Vermeidung des Ausganges auf zwei iambische Wörter. An Freiheiten der Komiker und des Phädrus ist also nicht zu denken. Nur Hiat vor der Hauptcäsur ist nicht abzuweisen. Dagegen nimmt Verfasser an vier Stellen, wo eine Länge in der zweiten oder vierten Senkung zu stehen scheint, Kürzung dieser Silben an: mŏrosus, ĭgnōtus, s. o.; sŏritas und fescĕnnina. Ein Gedicht zeigt gröfsere Unregelmäfsigkeiten und es bleibt zweifelhaft, ob hier mit Verfasser Entstellung der Überlieferung — es ist gerade das letzte des ganzen Werkes — oder Absicht des Dichters anzunehmen ist. Für letztere spricht der Umstand, dafs es sich um eine Ansprache an den Sohn handelt, in der eine Nachahmung des scenischen Senars nicht unpassend wäre. — Katalektische iambische Dimeter zeigen im ersten Fufse Spondeen und besonders häufig (49 — 53 mal) Anapästen, aber auch reine Jamben, weshalb man sie nicht für Anacreonteen halten dürfe. Bisweilen erscheint auch ein Daktylus, der eine überlieferte Tribrachys aber S. 298. 2 wird wegkonjiziert; einzelne wenige Kretiker

finden sich zwar auch, doch sind sie als Anapästen zu messen. Der zweite Fufs ist immer ein reiner Jambus (S. 53. 11 rĭgente statt frĭgente; S. 256. 2 corrupt; S. 298. 11 sicher cĭere, wo codd. clere, Eyssenhardt cĕlĕrare, vgl. die akatalektischen Dimeter). Im dritten Fufse ist der Spondeus nicht abzuweisen. Denn wenn auch zwei Stellen (intrĭcatus und pĕrexit) sich allenfalls anders messen lassen, so bleiben noch sechs Fälle. — Die immer mit Hexametern verbundenen akatalektischen iambischen Dimeter sind in zwei Gedichten S. 33 und 336 streng gebaut, ohne Tribrachys und Anapäst, und mit Spondeen nur an erster oder dritter Stelle. Nur ein drittes Gedicht, S. 245, zeigt regelwidrige, aber stets unbetonte Länge der Senkung in zwei oder drei Fällen.

Die Hendekasyllaben sind rein, die Cäsur nach der sechsten Silbe wird bis auf sechs Fälle in ihnen stets gewahrt; der erste Fufs ist immer nach strenger Norm ein Spondeus, auch S. 11. 15 ohne iam, und S. 343. 7 nach den Handschriften. — Die Asclepiadeen beginnen achtmal mit Daktylus statt mit Spondeus, was mit Luc. Müller für eine Neuerung des Martianus Capella erklärt wird. Sonst aber sind dieselben rein gehalten in Bezug auf Prosodie und Cäsuren, vor denen bisweilen Hiat erscheint; dasselbe gilt auch von der nur einmal S. 343 f. vorkommenden katalektischen Form, sowie von den ganz vereinzelten drei trochäischen Octonaren und den Adonii (S. 36. 6 wird Mortălibusque für eine Glosse zu caducis erklärt) und den nach der Sitte der späteren Dichter stichisch gebauten Paroemiaci, die aus reinen Anapästen bestehen. — Über die ionischen Tetrameter kann Verfasser Luc. Müllers Urteil nicht erschüttern, das dahin geht, dafs, abgesehen von einem Molossus und zwei Ditrochäen, alles rein gehalten ist. Zweifelhaft ist Verfasser der Charakter der Dimeter S. 344 sq., da sie mit einer Ausnahme stets molossisch beginnen; allein wegen des zweimaligen Vorkommens der Anaklasis ist ihr ionischer Charakter unbestreitbar (S. 345, 7 korrupt, Verfasser ac tum Cynthia). Endlich die s. g. Choriambischen Tetrameter (vgl. Christ, Metrik § 534) sind ganz rein gebaut. Dabei ist Sabaĕorum, pepĕrit und Stŏici zu messen; die letzte Stelle S. 35, 10 will Verfasser ändern; quidquid agent historici praescia dans futuri.

Die sorgfältigen Untersuchungen ergeben, dafs Martianus Capella bei all seinem Formenreichtum in strenger Einhaltung der Silbenquantität und metrischen Technik den besten Dichtern nachgestrebt hat, ohne dabei die übertriebene Peinlichkeit der anderen späteren Dichter zu beobachten. Manches hatte bereits Luc. Müller festgestellt, aber Verfasser gebührt das Verdienst, über die Metrik des Martianus Capella zum ersten Male eine erschöpfende, zusammenfassende Darstellung gegeben und insbesondere die Grenze festgestellt zu haben, bis zu welcher der Dichter in einem Zeitalter, dem bereits für die Prosodie und Metrik der guten Zeiten fast jedes Verständnis abging, sein Ziel wirklich erreicht hat.

Zum Schlufs behandelt Verfasser noch die Frage, ob Martianus auch das Ethos der verschiedenen Versarten in seinen Dichtungen beachtet habe. Während nun in dieser Beziehung Luc. Müller de re metrica S. 104 sich dahin geäufsert hatte, dafs saeculi quarti quintique auctores excepto uno fortasse Claudiano nullo fere delectu diversissima pro arbitrio adhibuisse metra solam varietatem nitoremque versuum spectantes, weist Verfasser in ausführlicher Betrachtung der einzelnen Gedichte nach, dafs dies Urteil auf den so formenreichen Martianus Capella nicht passt, dieser vielmehr aestimatorem numerorum haud ita mediocrem fuisse arbitrum. So oft er auch nach Art der altrömischen Saturae aus der prosaischen Darstellung in die metrische übergeht, so lässt sich doch fast immer für die Wahl des Metrums eine hinreichende ratio angeben, besonders für den Gebrauch der Hexameter oder Distichen und Jamben, aber auch in den anderen Formen, so dafs nur in ganz wenig Fällen Zweifel bleiben.

Nachtrag.

Im Asklepiosheiligtum zu Epidauros befand sich in schöner Steinschrift eine Sammlung kleiner Gedichte des bisher völlig unbekannten Dichterlings Isyllos, Sokrates' Sohn aus Epidauros. P. Kabbadias entdeckte und veröffentlichte dieselbe *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική*, 1885. S. 67f. Das erste Gedicht besteht aus sieben trochäischen Tetrametern, das zweite und fünfte aus 17, resp. 23 Hexametern, das dritte aus einem Distichon und drei Hexametern, das vierte endlich ist ein Paian auf Asklepios in aufsteigendem ionischen Rhythmus. Über diesen authentisch überlieferten Paian aus einer jedenfalls noch guten Zeit handelt

138) Friedrich Blass, Der Paian des Isyllos. Fleckeisens Jahrbücher für klass. Philologie 131. Bd. 1885 S. 822—826.

Blass nimmt die keine Schwierigkeiten bietende Versteilung des athenischen Professors Dr. Ch. Semitelos an. Aufser der 42-, resp. 44 mal vorkommenden akatalektischen Grundform des Jonicus a minore findet Verfasser mit Recht dreimal Katalexis am Ende der Reihe, sechs-, resp. fünfmal die gewöhnliche Anaklasis, Epitrit mit folgendem Ditrochäus, die Grundform mit aufgelöster erster Hebung viermal, mit aufgelöster zweiter wohl einmal; besonders häufig aber den Ditrochäus, nämlich fünfzehnmal – ⏑ – –, viermal – ⏑ ⏑͡⏑ –, vereinzelt ⏑͡⏑ ⏑ – – und – ⏑ – ⏑, einmal auch – ⏑ – ⏑ ⏑; letztere Form, so auffällig sie ist, läfst sich mit Blass als Ditrochäus auffassen, da Isyll auch im trochäischen Tetrameter an gerader Stelle den Dactylus sich erlaubt, I, 1. Der Ditrochäus als Taktschema des Jonicus a minore steht im Anfang der Reihen, häufig aber auch mitten unter rein gehaltenen Grundformen; vielleicht kommt er schon bei Aischylos in der Schlufsform, wie suppl. 1140. Prom. 421 vor: *τόδε μειλίσ|σοντες οὖδας*. Blass glaubt nun, der Joniker sei aus dem Ditrochäus durch dieselbe Umbiegung gebildet wie der Choriamb

aus dem Diiamb; also wie – ⏑.⏑ – | – ⏑ ⏑ – | – ⏑ ⏑ – aus ⏓ – ⏑ – | ⏓ – ⏑ – | ⏓ – ⏑ –, so auch aus (⏓) – ⏑ – | ⏓ – ⏑ – | ⏓ – ⏑ – | ⏓ . . . Jonicus a minore (–) ⏑ ⏑ – | – ⏑ ⏑ – | – ⏑ ⏑ – | – und gemischt der Anaklomenos (–) ⏑ ⏑ – | ⏓ – ⏑ – | – und endlich drei Silben später begonnen der Jonicus a minore (– ⏑ ⏑) – | – ⏑ ⏑ – | – ⏑ ⏑ – | – ⏑ ⏑ . . . Darnach sollen die beiden Kürzen nicht der Zusammenziehung fähig sein, weil sie für – ⏑ ständen. In Isylls Paian tritt diese Zusammenziehung nie ein; wohl aber bereits in Euripides' Bakchai und den Sotadeen.

139) U. v. Wilamowitz-Möllendorff, Isyllos von Epidauros. Philologische Untersuchungen. Neuntes Heft. Berlin, Weidmann. 1886. VII und 210 S. in gr. 8.

behandelt S. 3–29 sämtliche Gedichte Isylls vom metrischen Standpunkt aus. In seinen Hexametern schliefst sich Isyll an die laxere Praxis des Epos an, in seinen trochäischen Tetrametern steht er dem Epicharm und der attischen Komödie am nächsten, gestattet Auflösung der vorletzten Hebung und, wie schon Blass bemerkte, einmal den Daktylus, der auch in dem Tetrameter der Komödie sicher bezeugt ist; Ar. Ach. 318, av. 396, thesm. 436, eccl. 1155, equ. 319 u. a.

Ein längerer Excurs S. 125—161 enthält wertvolle, eingehende Untersuchungen über den ionischen Rhythmus. Nach den Grundsätzen Lachmanns (Kleine Schriften I, 84) und gröfstenteils in engem Anschlufs an Hephaistion bringt Verfasser die ionischen Gedichte des Alkman, Alkaios, der Sappho sowie des Anakreon, ferner einige der Tragiker und des Aristophanes zur ausführlichen Besprechung, verfolgt somit die fraglichen Kunstformen bis auf Isylls Zeit und legt dar, dafs Isylls Paian den Jonikern des neuen Dithyrambos am nächsten steht. Dessen »ungeheure Bedeutung« erkennt Verfasser darin, dafs mit ihm die Entwicklung der hellenischen Kunstformen ihren Abschlufs gefunden hat, angesichts dessen »man nur Gott bitten kann, dafs er denen ihre Blindheit verzeihe, die dem Aristoxenos die Verachtung des Dithyrambos nachschwatzen«.

Referent hat in Verfassers geistreichen und anregenden Darlegungen vieles anzuerkennen, hier hebt er zunächst einiges hervor, was die Methode der Forschung betrifft. Für derartige Untersuchungen über die meist fragmentarisch überlieferte griechische Lyrik empfiehlt Verfasser mit Recht die Vorsicht, dafs man von solchen Versbrocken, wie Alc. 87. 101, die keinen vollständigen Gedanken oder ganzen Vers geben, absehen müsse. Demnach kann wohl auch Anacr. 37, ein mitten aus einem Citat herausgerissenes Objekt, nicht als Beweis für den Choriamb statt des Jonikers verwendet werden. Eine zweite Vorsicht mufs noch hinzukommen, nämlich dafs man bei kürzeren Fragmenten scharf unterscheidet, ob die Versart bezeugt oder nur von der neueren Kritik vermutungsweise hergestellt ist. Läfst man alle unter diese Bedenken fallenden

Fragmente unberücksichtigt, dann bleibt ein so dürftiges Material, dafs Verfassers ausführliche Behandlung der dramatischen Joniker als Ergänzung nötig wird.

Trotzdem ist schon viel geleistet. Bei Alkman läfst sich der Diiambus belegen, bei Sappho der katalektische Trimeter mit Ditrochäus im zweiten Fufse finden; andere freiere Trimeter- und Tetrameterformen bleiben zunächst weniger sicher; ansprechend ist fr. 51 in sechs Dimeter, einen Trimeter und einen Monometer (Molossus) geteilt; ob letzterer Vers überhaupt richtig, bleibt zweifelhaft. Der Diiambus läfst sich bei Sappho nur im Eingang nachweisen, während bei Anacreon fr. 21 das Schema ⏓ ⏕ ⏑ – – ⏑ ⏑ – ‖ ⏓ ⏕ ⏑ – ⏕ – ⏑ – durch regelrechte strophische Entsprechung bezeugt ist. — Die einseitige Bevorzugung der Hephaistioneischen Tradition trägt Verfasser selbst Bedenken konsequent durchzuführen und z. B. S. 143 Telesillas Verschen *ἅδ' Ἄρτεμις, ὦ κόραι, | φεύγουσα τὸν Ἀλφεόν* als ionische Dimeter zu fassen. Konsequent ist da freilich nur Westphals Annahme, dafs Hephaistions Jonikertheorie wie die *ὡς πρὸς τὸν μετρικὸν χαρακτῆρα* bequeme Schablone des Heliodorischen Antispasts (⏓ – ⏑ ⏑ und ⏕ ⏑ – – wie ⏕ – – ⏕) gemacht sei, oder das Verfahren von Friedrich Blass, Fleckeisens Jahrb. f. klass. Philologie 133. Bd. 7. S. 451—464, in einem Aufsatze, auf den erst unser nächster Bericht eingehen kann. Wenn jedoch Blass, um für seine Theorie ein älteres Zeugnis zu gewinnen, aus Mar. Vict. 149, 32 und aus Caesius Bassus S. 259, 1 herauslesen will, dafs die alten Rhythmiker, ja wohl gar Aristoxenos das *Γλυκώνειον* als bakchisches Metrum bezeichnet hätten, so sei bemerkt, dafs diesen Stellen weiter nichts zu entnehmen ist, als die auch sonst bekannte Thatsache, dafs das choriambische Metrum bei den Rhythmikern vielfach bakcheisch hiefs. Da somit kein vorhephaistioneisches Zeugnis für die freiere Art des Jonicus beschafft ist, erlaubt sich Referent auf die mediceischen Scholien des Aeschylus hinzuweisen. Der nicht ganz unerhebliche metrische Teil derselben geht, wie Referent nachzuweisen in der Lage ist, in seiner jetzigen Fassung auf Heliodor zurück und von diesem läfst sich durch Stellen wie schol. Med. ad Aesch. sept. 98. 120 und schol. Hephaest. A. p. 185 W. u. a. wahrscheinlich machen, dafs er vielfach älterer rhythmischer Tradition folgte. Den gebrochenen ionischen Rhythmus bezeugt zu Aesch. Prom. 130. cf. 413. sept. 707 das Scholion: *ὁ ῥυθμὸς Ἀνακρεόντειός ἐστι κεκλασμένος πρὸς τὸ θρηνητικόν κτλ.*

Referent sieht der in Aussicht gestellten Untersuchung über die Joniker des Dramas mit Spannung entgegen; dem Verfasser aber gebührt bereits auf Grund der vorliegenden Forschung das Verdienst, die letzte grofsartige metrische Kunstschöpfung des hellenischen Altertums als historische Erscheinung voll gewürdigt zu haben. Vgl. auch vorigen Bericht No. 85.

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin.

BERLINER STUDIEN
FÜR
CLASSISCHE PHILOLOGIE UND ARCHAEOLOGIE.

Prospect.

Es hat sich das Bedürfniss herausgestellt, neben den vielen bestehenden Publikationen auf dem Gebiete der klassischen Philologie und Archaeologie noch ein Organ zu schaffen, das dem Zwecke dient, Arbeiten zu veröffentlichen, welche für eine Zeitschrift zu umfangreich und für eine selbständige Veröffentlichung nicht gross genug sind.

Zu den Schriften der letztgedachten Art gehören namentlich auch die Gelegenheitsschriften, Schulprogramme und Dissertationen, von denen die besseren wohl verdienen, durch eine Sammlung erhalten zu bleiben und die ihnen gebührende Verbreitung zu finden.

Die in diesen Blättern gebrachten Abhandlungen werden auch in Einzel-Abdrücken zugänglich sein, so dass es dem Forscher auf dem Einzelgebiete möglich gemacht wird, auch nur diejenigen Arbeiten zu erwerben, welche ihm erwünscht und nöthig sind.

Bisher erschienen:

Erster Band. X, 783 S. gr. 8. Preis 19 Mark.

Inhalt: **Wilhelm Gemoll**. Untersuchungen über die Quellen, den Verfasser und die Abfassungszeit der Geoponica (S. 1—280. Einzelpreis 8 M.) — **Ernestus Kuhnert**, De cura statuarum apud Graecos (S. 281—356. Einzelpreis 2 M. 40 Pf.) — **Heinrich Weissenborn**, Die irrationalen Quadratwurzeln bei Archimedes und Heron. (S. 357—408 Einzelpreis 3 M. 60 Pf.) — **Adalbert Horawitz**, Griechische Studien I. (S. 409—450. Einzelpreis 2 M.) — **Friedericus Cauer**, De fabulis graecis ad Romam conditam pertinentibus (S. 451—490. Einzelpreis 2 M. **Paulus Reinholdus Wagler**, De Aetna poemate quaestiones criticae (S. 491—602. Einzelpreis 4 M.) — **Leopoldus Cohn**, De Heraclide Milesio Grammatico (S. 603—718. Einzelpreis 4 M.) — **F. B. Leidenroth**, Indicis grammatici ad Scholia Veneta A exceptis locis Herodianis specimen (S. 719—783. Einzelpreis 2 M. 40 Pf.)

Zweiter Band. XII, 490 S. gr. 8. Preis 17 Mark.

Inhalt: **Wilhelm Soltau**, Die Gültigkeit der Plebiscite. (S. 1—176. Einzelpreis 7 M.) — **Hermannus Ricoardus Grundmann**, Quid in elocutione Arriani Herodoto debeatur. (S. 177—268. Einzelpr. 3 M.) — **Carolus Aemilius Illing**, De antidosi. (S. 269—307. Einzelpr. 1 M. 80 Pf.) — **Selmar Peine**. De ornamentis triumphalibus. (S. 309—397. Einzelpreis 3 M. 50 Pf.) — **Joannes Schmidt**, Ulixes Posthomericus. Particula prima. (S. 399—490. Einzelpreis 4 M. 50 Pf.)

Dritter Band. XXVI, 412 S. gr. 8. Preis 12 Mark.

Inhalt: **Ludwig Stein**, Die Psychologie der Stoa. Erster Band. Metaphysisch-Anthropologischer Teil. (XII, 216 S. Einzelpreis 7 M.) — **Wilhelm Kämpf**, De pronominum personalium usu et collocatione apud poetas scaenicos Romanorum. (II, 40 S. Einzelpreis 1 M. 60 Pf.) — **Wilhelm Pecz**, Die Tropen des Aeschylus, Sophokles und Euripides. (XII, 156 S. Einzelpreis 6 M. 80 Pf.)

Vierter Band VIII, 322 S. gr. 8. Preis 10 Mark.

Inhalt: **Paulus Cassel**, Zoroaster, sein Name und seine Zeit. Eine iranische Glosse. (VI, 24 S. Einzelpreis 1 M. 20 Pf.) — **Michael Petschenig**, Flavii Cresconii Corippi Africani grammatici opera. XVI, 268 S. Einzelpreis 9 M. 60 Pf. — **Ernst Brey**, De Septem fabulae Aeschyleae stasimo altero. (30 S. Einzelpreis 1 M. 20 Pf.)

Fünfter Band (im Erscheinen.)

Erstes Heft: **P. Langen**, Plautinische Studien. (VIII, 400 S. Einzelpreis 13 M.) — Zweites Heft: **Th. Puschmann**, Nachträge zu Alexander Trallianus. (Unter der Presse). — Drittes Heft: **Emil August Junghahn**, Neue Thukydidesstudien. Historisch-Kritisches, Polemisches. (IV, 195 S. Einzelpreis 3 Mark 60 Pf.)

Die „**BERLINER STUDIEN**" erscheinen fortan in Bänden zu je drei Heften, welche auch zu einem höheren Preise einzeln abgegeben werden; die Abnahme des ersten Heftes zum Subskriptionspreise verpflichtet gleichzeitig zur Abnahme der beiden folgenden Hefte des Bandes.

eintretenden Abonnenten werden die ersten beiden Bände zur Hälfte des Ladenpreises = 18 Mark abgegeben.

Bericht über die auf die Geschichte der classischen Alterthumswissenschaft bezügliche Litteratur der Jahre 1884—1886.

Von

Professor Dr. Adalbert Horawitz

in Wien.

Meinem Versprechen im letzten Jahresberichte gemäss, gebe ich noch weitere Berichte über Schulschriften. In erster Linie haben wir uns mit einer, das gesammte Unterrichtswesen behandelnden Schrift zu beschäftigen, mit:

Lorenz von Stein, Das Bildungswesen III. Theil 1. Heft (als VII. Theil der Verwaltungslehre). Stuttgart, Cotta, 1884. 530 S.

Wie im letzten Jahresbericht muss auch heuer auf die Fortsetzung dieses merkwürdigen epochemachenden Werkes aufmerksam gemacht werden. Der geistvolle Verfasser ist in den Jahrhunderten der Aufklärung so recht in seinem Elemente, in treffender Charakteristik führt er die geistigen Factoren der neueren Geschichte vor, verweilt bei der Stellung der Kirchen zum Bildungswesen Europas, weist die erste Berührung zwischen der Staatsidee und dem Bildungswesen nach und setzt Begriff und Inhalt der neuen europäischen Bildung und Civilisation fest. Auch hier fehlt es wieder nicht an höchst bedeutenden Um- und Ausblicken und an Andeutungen, die zu Büchern ausgeführt werden könnten und sollten. Werden die verschiedensten Gelehrten namentlich die Historiker und Juristen gut thun, den oft geradezu überraschenden tiefbedeutsamen Bemerkungen zu folgen und auch dort wo sie anderer Ansicht sein sollten, den Gedanken des berühmten Gelehrten nachzugehen, so fiele für die ernstdenkende Journalistik nicht minder viel ab, nicht wenig könnten auch die katholischen Theologen lernen. Classischere Worte über die fast nur Dogmatik und Liturgik ins Auge fassende, vom inneren Christenthum abführende Richtung der verweltlichten Kirche sind wohl selten geschrieben worden, wie von Stein.

Für unsere Zwecke ist es vor Allem werthvoll zu sehen, wie begeistert Stein die unvergängliche Bedeutung der classischen Studien feiert und wie treffend er nachweist, dass die eigentliche Idee des germanischen Bildungswesens stets mit den classischen Studien vereint gewesen sei. Ganz prächtig ist sein Hinweis auf Luthers Ansicht, wie der katholische Unterricht sich zur ächten classischen Bildung verhalten habe, »ja sie haben allezeit dawider aufs höchste getobet und noch toben, denn der Teufel roch den Braten wohl; wo die Sprachen herkämen, würde sein Reich ein Loch gewinnen, das er nicht leicht könnte wieder zustopfen«. Luther war es auch, der gegen den heutzutage so sehr herrschenden Utilitarismus sich aussprach, welcher die alten Sprachen »das Kleinod« für unnütz erklärte. In warmer Weise gedenkt Stein der Verdienste Luthers, »ohne ihn«, sagt er, »stände das deutsche Volk auch jetzt noch vielleicht auf dem rein utilitarischen Bildungsstandpunkt des heutigen Amerikas, das zwar Baumwolle und Brod, aber keinen einzigen Gedanken nach Europa zurückzubringen vermag«. Eingehend kennzeichnet er auch die Bedeutung des Präceptor Germaniae, des Gründers des tüchtigen Schulwesens in Europa — »Luther hat der neuen Epoche des Bildungswesens seine Auffassung und seine individuelle Kraft, Melanchthon ihr ihren Körper und ihre Ordnung gegeben«. Mit Recht hebt Stein sodann den Einfluss Bacon's auf Ratichius und Comenius hervor. Wir müssen es uns versagen auf alle die interessanten Ausführungen hinzuweisen, in denen Stein z. B. die Philosophie oder die neue Rechtswissenschaft u. A. behandelt, unsere Aufgabe liegt anderswo. Auch auf die zwei Seiten aller Entwickelung; der europäischen gemeinsamen und der nationalen kann hier nicht eingegangen werden, so lehrreich eben diese Betrachtungen sind, oder auf die glänzende Charakteristik des Jesuitenthums als Erziehungsfactor, »der die Bildung durch das Bildungswesen verderben will« (S. 87 ff.). Aber gerade für uns wird es als Wahrwort gelten müssen, wenn Stein meint, dass die Höhe und Tiefe der Lehrfunction der Universitäten in jedem Lande bedingt sind durch die Entwickelung seines Gymnasialwesens. Ganz vorzüglich sind das französische, wie das englische Studienwesen charakterisirt und die wesentlichen tiefgehenden Unterschiede derselben von dem deutschen hervorgehoben. Sehr lesenswerth aber ist der Abschnitt über die Anfänge des eigentlichen Gymnasialwesens im 16. und 17. Jahrhundert, in der neben allgemeinen höchst zutreffenden Bemerkungen Melanchthon, Trotzendorf, G. Wolf, Neander und Joh. Sturm besprochen werden. Wir möchten nur meinen, dass die Grammatiken Melanchthons in der Beurtheilung etwas zu kurz kommen, dagegen ist J. Sturm's Werk: das Princip der classischen Latinität des Gymnasiums für die ganze deutsche Vorbildung dauernd festgestellt zu haben, mit Recht gerühmt. Klar unterscheidet Stein ferner die zwei Gattungen von Philologen, von denen der einen nicht etwa das humanistische Verständniss des Alterthums, sondern die höhere lateinische

und griechische Grammatikalbildung die höhere Vorbildung selber ist. Bei der Schilderung der Gymnasialschöpfungen in Sachsen und Württemberg wird der Nachweis erbracht, dass Württemberg in der Schulgesetzgebung des 16. Jahrhunderts allen anderen Staaten der Welt voraufgegangen sei, und dass es sich rühmen kann, für das verfassungsmässige Recht des Bildungswesens zuerst die Bahn gebrochen zu haben. Schliesslich sei noch auf den Abschnitt über das Gymnasialwesen und die realistische Bildung verwiesen (S. 449 ff.).

An dem vortrefflichen Werk, das Niemand ohne Dank und reiche Anregung lesen wird, möchten wir nur das tadeln, dass der Verfasser so häufig seine Andeutungen gar nicht weiter verfolgt, wo es am belehrendsten wäre, gerade ihn über Sachen und Personen urtheilen zu hören. Im Einzelnen würde sich Manches entgegnen lassen; Stein setzt z. B. die Beschäftigung der Deutschen mit Tacitus Germania, die schon im Anfange des 16. Jahrhunderts beginnt, zu spät an, ebenso die ersten Versuche der deutschen Archäologie, die ebenfalls mit Peutinger anheben, einmal wird J. Camerarius I übersehen u. dgl. Doch was bedeutet dies einer solchen Meisterleistung gegenüber? Je classischer dieses Werk, dessen allgemeine Verbreitung in Lehrerkreisen wir lebhaft wünschten, ist, desto nöthiger wäre es bei der nächsten Auflage die zahlreichen Druckfehler zu beseitigen.

Diesem grandiosen Werke deutscher Gelehrsamkeit seien einige englische Werke concreter Art angeschlossen:

The Story of the University of Edinburgh during its first three hundred years by Sir Alexander Grant etc. With illustrations. In two Volums I. 384 p. II. 510 p. London, Longmans Green and Co. 1884.

Auch dieses grosse und reichhaltige Werk ist in jener prachtvollen Ausstattung, auf dem soliden Papier und die Augen schonenden uncialen Drucke herausgegeben, durch die uns die Engländer beschämen. Es ist zum 300jährigen Jubiläum der berühmten schottischen Hochschule erschienen, einer Schule, der Oliver Goldsmith, Walter Scott, Thomas Carlyle (vgl. seine Bemerkungen V. II. 146 ff) und Charles Darwin, die Staatsmänner Palmerston, John Russel u. a. als Schüler angehörten. Weniger bekannt dürfte es sein, dass auch Niebuhr vom 27. October 1798 bis 7. October 1799 an der Universität Vorlesungen über Chemie, Physik, Mathematik, Agricultur hörte und dort neben der Achtung vor den Schotten eine umfassende Kenntniss der englischen Volkswirthschaft gewann. Grant hatte drei sogenannte Vorgänger, er hat einen reichen Stoff benutzt und wie es scheint wohlgeordnet und jedenfalls sehr instructiv in diesem Werke niedergelegt. Er schildert zuerst die schottischen Universitäten vor der Reformation (I 1—53) und zeigt, wie der katholische Clerus im Grossen und Ganzen die wenigen ehrenvollen Ausnahmen, die

sich für die höhere Bildung der Geistlichkeit einsetzten, im Stiche liess; schildert dann die Bemühungen der Reformer (53—96) und die Anfänge der Universität Edinburg (97—180). Das 4. und 5. Capitel führen die Universitätsgeschichte bis 1858 und geben reiche Excurse über einzelne Persönlichkeiten und Institute. Band II. beschreibt (im VI. Capitel) die Streitigkeiten zwischen dem akademischen Senat und dem »town council« in den Jahren 1703—1858, geht sodann (im VII. Capitel) auf die innere Geschichte der Universität ein, wobei wieder sehr werthvolle Ausführungen über die Bibliothek und die Bauten und Finanzverhältnisse der Universität, sowie über die Professoren der einzelnen Fächer gegeben werden. Den Schluss bildet ein Bericht über das Studentenleben. Für unsere Zwecke habe ich aus der sehr dankenswerthen Jubiläumsausgabe Einiges über philologische Studien anmerken können. Dass in dem College von Edinburg zur Zeit der Herrschaft des Humanismus Latein auch die Umgangssprache war (I. S. 136), bedarf eigentlich keines Beweises (vgl. die weitere Historie S. 137). In St. Andrews wurde eine Lehrkanzel für Latein um 1620, in Glasgow 1637, in Aberdeen erst 1839 (!) gegründet (über das Latein zu Edinburg um 1597 cf. S. 193). Eine ganz prächtige Notiz ist die (I. 227) von dem Professor der Medizin Robert Sibbald, der um 1706 im »Edinburgh Courant« eine Bekanntmachung einrücken liess, in der er erklärt »historiam naturalem et artem medicam quam Dei gratia per annos quadraginta tres feliciter exercuit, docere in privatis collegiis incipiet« und nun folgende Anforderungen an die Mediciner stellt: Monendos autem censet juvenes harum rerum curiosos, se non alios in album suum conscripturum quam qui calent linguas Latinam et Graecam omnem philosophiam et Matheseos fundamenta; quod chirographis praeceptorum testatum vult. Grant schreibt darauf ausser Anderem, das uns zeigt, dass auch in Schottland die Fertigkeit Latein zu schreiben ja zu lesen bedenklich abhanden gekommen ist (S. 227f.), folgende Worte: »The qualifications laid down by Sibbald for Students joining his class the »Medical Preliminary« so to speak, which he prescribes — would astonish aspirants to Medicine of the present day .... Sibbald was in a very different position from a modern Professor in the Faculty of Medicine ...... he required as his audience young men, who could follow his Latin and who hat cultivated minds.« Freilich im 16. und 17. Jahrhundert hatte Schottland ein grosses Ansehen durch seine Latinität (cf. 269). Kein Geringerer als Puffendorff (Introd. ad Histor. Europaeam ed. 1680) sagt . . Scotorum gens ingeniorum praestantissimorum ferax et maxime Latinae linguae cognitione illustrium. Morhof (de pura dictione Latina 1725) gibt den Schotten vor den Engländern den Vorzug, was ihr Latein anlangt. Der Verfasser nimmt denn auch als eine Thatsache an, dass, während Deutsche und Engländer sich dem Hellenismus ergaben, Franzosen und Schotten sich auf das Latein beschränkt hätten. In der That wurde das Griechische auf schottischen

Universitäten nicht vor dem Siege der Reformation daselbst gelehrt, Melville erzählt, (I. 44. n. 2) er sei um 1539 an der Universität St. Andrews der Einzige gewesen, der einen griechischen Text des Aristoteles habe lesen können. Er war damals ein 14jähriger und hatte Griechisch nach der Grammatik von Pierre de Marsilliers gelernt. Das im Jahre 1560 geschaffene »Book of Discipline«, ein neues System für die Universitäten, verlangte für Latein drei oder vier Jahre, nicht minder vier Jahre für Griechisch, aber im Verein mit Logik und Rhetorik. Von ausserordentlicher Bedeutung für die Sprachen ist der aus Genf gekommene Andreas Melville, der mit Feuereifer dem Humanismus in Schottland Bahn brechen wollte (vgl. M. Crie Life of Melville, James Melville's [sein Neffe] Diary Bannatyne edition); was hat der Mann in Glasgow Alles gelehrt: Grammatik, Homer, Hesiod, Phokylides, Theognis, Pythagoras, Isokrates, Pindar, Theokrit, Aristoteles Politik und einige Dialoge Platon's. In Glasgow zuerst wurde also wirklich Griechisch getrieben und dieses Beispiel war nicht verloren. Melvilles System war aus einer Mischung des Studiums von Aristoteles und der Gegenanschauungen, wie sie in den Schriften von Pierre Ramée und Taläus vorlagen, hervorgegangen. Immer mehr entfernte er sich von dem Geiste der mittelalterlichen Universitäten. Auch Edinburg erhielt um 1589 eine Ordnung, in der die griechische Grammatik von Clenardus, Stücke aus dem Neuen Testament, Isokrates, Homer, Hesiod und Phokylides vorgeschrieben waren. Wir finden dabei starkes Memoriren aus den Autoren, beständige Versionen und Reversionen; man soll sogar (cf. 150) auf Reinheit des Stiles auch im Griechischen gesehen haben. Der »Tutor of humanity«, man nannte ihn »Regens humaniorum literarum«, hatte um 1597 neben seiner Hauptfunction Latein zu lehren auch die Verpflichtung, die Elemente des Griechischen bei seinen Pflegebefohlenen zu übernehmen, um 1645 sollte das Griechische — verstehe ich recht — nunmehr in den Colleges gelehrt werden. Ueber die Stellung des Griechischen um 1707 vgl. I. S. 260ff. Um 1741 waren zwei Professoren des Griechischen in Edinburg, der eine, Drummond, las aber lieber für Mediciner mit Zugrundelegung des Hippokrates und Rufus Ephesius, der andere, Robert Law, scheint sehr fleissig gewesen zu sein, das Verzeichniss seiner Vorlesungen ist ein grosses, u. a. las er auch über Cebes, Demosthenes und Euripides. Aber es gab keine Grammatikalschulen, in denen Griechisch ordentlich getrieben wurde, bald wurde es ein Monopol der Universitäten, die Folge davon war durchaus beklagenswerth, ganz richtig schreibt Grant: There was no idea throughout Scotland in the last century of the greatness of Hellenic culture. (Ob das nicht von Einfluss auf den Volkscharakter geworden, cf. Buckle Histor. of Civilisation und dagegen die deutsche Auffassung seit dem intensiven Betrieb der griechischen Studien, seit der humanistischen Wiedergeburt durch Winckelmann,

Lessing, Göthe u. s. w.) Vgl. damit die Vorschläge der Commission von 1829, womit die Anschauungen von Professor Blackie (um 1847?) zusammenzuhalten sind, wonach kein Student in die »junior Greek class« aufzunehmen sei, der nicht die Anfänge der Grammatik inne habe und die ersten sechs Capitel des Johannes-Evangelium übersetzen könne. Darüber entspannen sich uns sehr seltsam berührende Debatten (II. 79ff.) bis in die fünfziger Jahre hinein (vgl. S. 112). Ein sehr werthvoller Abschnitt (S. 322—327) ist den Professoren der griechischen Sprache gewidmet. Von William Scott I und dessen Sohn William Scott II, die von 1708 bis 1730 die Professur inne hatten, kann nichts besonderes berichtet werden, was noch immer besser ist, als was über ihren Nachfolger Colin Drummond gesagt werden kann, der angeblich von 1730—1738 Griechisch tradirte, in Wahrheit jedoch die einträglichere Lehre der Medicin betrieb, die eigentliche Mühe aber anderen überliess. Doch man höre Grant selbst (II. 323): Robert Law (der Griechisch tradirte) who had never become Professor died of consumption in 1741. Dessen Nachfolger R. Hunter verkaufte schliesslich die Kanzel an Andrew Dalzel (1772). Und das war endlich der rechte Mann. Der damals 29jährige hatte seinen Lehrstuhl bis 1806 inne, er erwies sich nicht bloss tüchtig, erfolgreich und ward hochgeachtet, er brachte auch die Universität zu Ehren und wirkte sehr für den Aufschwung der griechischen Studien in Schottland. Hingebend als Lehrer und Schriftsteller arbeitete er Jahre lang an seinen »Collectanea Graeca«, von denen er 1785 in der Vorrede schrieb: Labor quidem humilis, laus vero non item, si modo hoc opusculum vel tantulum conferre valuerit ad studium promovendum Graecarum literarum, quibus apud nos deficientibus cito deficiet omnis doctrina politior, iisdem vigentibus, omnes etiam artes quae ad humanitatem pertinent, una vigebunt. Dieses Werk machte ihn aber auch über England hinaus bekannt; unter seinen Correspondenten erscheinen neben Porson, Parr, Cyril Jackson: Böttiger und Heyne (nicht Heyre, wie es S. 325 heisst). Auch sein Colleg war das beste seit der Gründung des griechischen Collegiums, es zählte um 1784 hundertundsechzig Hörer. Seine Stärke lag in der Anregung, Lord Cockburn schreibt darüber: when we sat passive and listened to him, he inspired us with a vague but sincere ambition of literature, and with delicious dreams of virtue and poetry. Die liebenswürdige Persönlichkeit des Mannes, von dem Cockburn im Hinblicke auf die Bekleidung der Stelle eines »clerk to the General Assembly« bemerkt: The was too innocent for it, zeigt sich auch in seinen Briefen; seine Geschichte der Edinburger Universität ist Fragment geblieben. Ihm folgte der gewissenhafte George Dunbar, der sich vom Gärtner zum Gelehrten emporgearbeitet hatte, den Lehrstuhl des Griechischen von 1806—1852 behauptete und ein »English Greek Lexicon« herausgab.

The University of Cambridge From The Royal Injunctions Of 1535 To The Accession Of Charles The First. By James Bass Mullinger M. A. Lecturer on History and Librarian of St. John's College Cambridge of the University Press. 1884. 683 S.

1873 war der erste Band der Universitätsgeschichte in der Stärke von 686 Seiten gedruckt. Der vorliegende Band besitzt beinahe denselben Umfang; an Reichhaltigkeit des Stoffes der historischen und biographischen Daten kommt er seinem Vorgänger gleich. Selbstverständlich, dass auch von diesem Bande das nicht verlangt werden kann, was wir in Deutschland von einer Universitätsgeschichte erwarten. Die englischen Colleges sind wie die Akademien der Renaissance etwas sehr Verschiedenes von unseren Hochschulen. Das hat u. a. in neuerer Zeit wieder von Stein (in seinem Bildungswesen) gezeigt. Die englischen Universitäten knüpfen an katholische, an hierarchische Institutionen an und zeigen ein mönchisches Zusammenleben, eine gewisse mittelalterliche Gebundenheit, auf welche Verfasser des vorliegenden Werkes mit einer behaglichen Befriedigung hinblickt. Ja er geht so weit, die College-Erziehung, an die Auslassungen des einstigen Jeneuser Professors Wolfgang Heyder anknüpfend und gestützt auf eine Stelle in von Döllinger's »die Universitäten sonst und jetzt«, den deutschen Hochschulen zu empfehlen. Der Stoff ist wie gesagt überreich, jedes College wird in seiner Geschichte und seinen Einrichtungen verfolgt, jeder bedeutende Mann wenigstens aufgezählt, u. a. die Kanzler eingehender gewürdigt, z. B. Thomas Cromwell und Stephan Gardiner. Die Jugend- und Studiengeschichte des letzteren (vgl. Horawitz Erasmiana III. 38) wird dabei nicht berührt; diese Männer meist nur in ihrer politischen Stellung und den Beziehungen zur Universität gewürdigt. Es ist nicht wohl zweckmässig den Versuch einer Inhaltsangabe des Buches hier folgen zu lassen, es sei nur Einiges herausgegriffen, was unseren Zwecken näher liegt. Wie die Betonung des Griechischen auch in Cambridge (schon 1535) zu Controversen führte, wird S. 54ff. erzählt, das Resultat war der Abgang des Reformators Smith an die Universität von Padua, worauf auch der Autor in echt englischer Weise den Abgegangenen begleitet (57—59). Um 1535 wurde eine Lectorstelle für das Griechische verlangt, 1540 dafür eine königliche Professur mit 50 £ dotirt errichtet. Ascham schreibt ganz überschwenglich und ganz unglaublich von den Erfolgen dieser Professur; u. a. (S. 52) Aristotle and Plato were being read even by the boys, . . . Sophocles and Euripides . . are more familiar authors than Plautus was in your time, und ähnliches von Herodot, Thukydides, Xenophon, Demosthenes und Isocrates. Doch schwankte die Kenntniss des Griechischen das ganze Jahrhundert hindurch sehr hin und her, gegen Ende des Jahrhunderts war sie jedenfalls gering (cf. II. 419 und die gute Note 4 zu 420). S. 117ff. spricht Mullinger von Martin Bucer, der in Cambridge erschien, S. 125 von Alciati und Zasius, S. 252 über

J. Gruter, S. 320 über das lateinische Wörterbuch des Thomas Thomas, S. 419ff. über die griechischen Studien in Cambridge, die allerdings in der Zeit des ausgehenden sechszehnten Säculums nicht sehr bedeutend genannt werden können. S. 493 berichtet Mullinger über den 1611 erfolgten Besuch des G. Casaubonus in Cambridge und die Benutzung der Richardson'schen Bibliothek durch ihn. (Dabei sind die Tagebücher von Casaubonus, die mit Vorrede und Noten von J. Russell in zwei Bänden Oxford seit 1850 herausgegeben sind, nicht nachgesehen, vgl. daselbst VI. S. 789, 854, 855, 877). Für die innere Geschichte von Cambridge und die Geschichte seiner Colleges ist Mullingers Werk in der That eine Fundgrube; charakteristisch nur, wie wenig die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit von Cambridge in dem genannten Zeitraum für die Weltcultur zu bedeuten haben. Die Register sind musterhaft; unbegreiflich dagegen, dass nirgends die zwei Bände auch äusserlich geschieden wurden, man vergreift sich beständig. Der Fortsetzung des stattlichen Werkes sieht man mit Interesse entgegen.

Von ganz anderem Charakter ist das folgende Werk:

Le Più Celebri Università. Antiche e Moderne per Francesco Montefredini. Roma, Torino, Firenze, Fratelli Bocca. 1883. 178 S.

Eine höchst erfreuliche Schrift des durch klassische Form wie durch kühne Polemik bekannten neapolitanischen Publicisten! Schon in der Einleitung begegnet man geistvollen Bemerkungen, z. B. der über die geistige Eroberung Europas durch Italien, während dies durch Waffengewalt unterjocht ward, oder über die Einigung Europas zur Zeit Karl des Grossen, oder über die Stellung der Kirche zur Bildung und die Entstehung der Universitäten. »Il carattere del nuovo culto è la libertá, und dove questa manca, esso vien meno« Nach dieser anregenden Einleitung geht Montefredini zur Betrachtung der berühmten alten Universitäten Italiens über, behandelt lebhaft und frisch von S. 9—30 die Geschichte von Bologna (wie er selbst sagt nach Savigny Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, wobei er vor der Uebersetzung von Bollati warnt), verweilt bei ihren Einrichtungen, unter denen er der grossen Privilegien der deutschen Studenten mit den Worten gedenkt: »quasi promessa del suo glorioso avvenire scientifico.« Von S. 30—47 wird Padua geschildert, in dem sich die Deutschen ebenfalls hoher Auszeichnungen erfreuten. Es ist natürlich, dass er hier ebenso des unheilvollen Einflusses der Jesuiten als der Bedeutung Galileo Galileis Erwähnung thut und interessant zu erfahren, dass es 1545 in Bologna 170 Lehrkanzeln gab. S. 47—57 wendet sich Montefredini zur Universität Paris, deren völlige Verschiedenheit von dem, was man vom wissenschaftlichen Standpunkte Universität nennt, er treffend bezeichnet, deren Beherrschung und Entwerthung durch die Kirche er in rückhaltloser Weise darlegt.

Einer ungemein scharfen Kritik unterzieht er 57ff. die gegenwärtigen Universitäten Italiens. Ein Abgrund (abisso) trennt sie von den berühmten alten, geöffnet durch eine politische Katastrophe. Herb und in grossen satirischen Zügen zeichnet Montefredini sodann das gegenwärtige italienische Professorenthum. S. 68 I nostri professori sacri e inviolabili non hanno nulla più a sperare, nulla a temere, neppure un' ombra di quella concorrenza che inprime tanto movimento alle buone universitá. Patroni assoluti non dico della loro cattedra, ma dell'altre vacanti, sono i soli esseri pervenuti a uno stato di calma e di beatitudine sorrumana. Una classe cosi privilegata in una società dedita à materiali appetiti e povera di grandi interessi spirituali, si deve di necessità convertire in una casta immobile. Doch ich müsste das Buch ausschreiben, wenn ich die herrlichen von dem echtesten Patriotismus durchglühten Ausführungen Montefredinis hier alle anführen wollte. Sei hier nur bemerkt, dass mancher Vorwurf, der den italienischen Professoren gemacht wird, auch an anderen Orten sitzen dürfte. Uebrigens ist Montefredini von der liebenswürdigsten Begeisterung für die deutschen Einrichtungen erfüllt, mit vollem Rechte sieht er in der kampfesfrohen Bewegung der deutschen Universitäten und vor Allem in den Seminarien die besten Grundlagen des akademischen und wissenschaftlichen Lebens. Es wirkt geradezu ergreifend, wenn man dabei etwa an die Zeiten von Celtis und Hutten denkt, von einem edlen geistvollen Italiener heute die Worte zu hören: Wir sollen Studenten nach Deutschland schicken etwa auf fünf Jahre, damit uns, die wir durch fremde Waffen unsere Freiheit gewannen, auch auf dem geistigen Gebiete von dort aus geholfen werde. Und gleich darauf wendet sich Montefredini zur Betrachtung der Universität Bonn (S. 62–83), wobei er eine ganz gründliche Kenntniss der akademischen Verhältnisse Deutschlands zeigt und viele Professoren namentlich hervorhebt. Dann kommt Leipzig an die Reihe (83–91), wobei er die gute Bemerkung macht, in Deutschland sei die Professur kein Ruhekissen, sondern ein Kampffeld (un campo aperto di battaglia). Auch hier werden wieder eine Menge von Professoren genannt. Mit grossem Lobe gedenkt er Oesterreichs, das in so kurzer Zeit Deutschland auf dem wissenschaftlichen Gebiete ebenbürtig geworden sei, ja in mancher Hinsicht — er denkt wohl an die medicinische Schule — es übertroffen habe. Wer an die Namen von A. Springer, Heinrich Brunner, O. Lorenz und vor Allem an Wilhelm Scherer denkt, den Unersetzlichen, wird Montefredini Recht geben müssen; der wissenschaftliche Aufschwung ist ein gewaltiger. Weniger klar sieht der italienische Schriftsteller, wenn er meint, in wenigen Jahren sei bei uns der Jesuitismus überwunden worden; der wuchert im Gegentheil üppig fort, ja üppiger als je, er ist das Einzige, das sich unter allem Wechsel der Personen und Regierungssysteme allein fest und unerschütterlich erhält. Es fällt auf, dass er keinen Namen von Wiener Professoren nennt,

die Namen — von den zahlreichen Berühmtheiten der medicinischen Facultät abgesehen — von L. v. Stein, Büdinger, Sickel, Suess, Wiesner, Stefan, Siegel, Exner u. v. a. hätte man doch erwarten sollen. Freudig berührt es, wie er auch am Schlusse dieser Ausführungen des Waffenruhms und der wissenschaftlichen Grösse der Deutschen gedenkt (S. 134). Die zwei letzten Capitel von S. 136 an enthalten eine äusserst scharfe Polemik gegen den clerical angehauchten Unterrichtsminister Baccelli, der das System der vom Staat unabhängigen sogenannten freien Universitäten (das Protectionskind von Windthorst und Consorten) in Italien einführen wolle. Es liegt uns fern, über Baccelli, dem unter A. Vallauri ein Buch mit den schmeichelhaftesten Aeusserungen widmete und der als Anatom wenigstens in Italien gelobt wird, ein Urtheil abzugeben, die fachliche Kritik aber, die Montefredini an seinen Plänen übt, wirkt sehr überzeugend. Montefredini erklärt sich gegen die sogenannten freien, d. h. ultramontanen Universitäten und wünscht nach dem Vorbilde Deutschlands die Einwirkung der Regierung bei der Besetzung der Lehrerkanzeln etc. Seine Polemik ist, abgesehen von der ätzenden Schärfe und vernichtenden Schlagfertigkeit gegenüber den Ultramontanen, die er wie jeder Freund der Religion, der Menschlichkeit und Wissenschaft so recht von Herzen hasst, auch productiv; er wünscht eine Verminderung der 23 (!) Universitäten (auf 27 Millionen Menschen, während Deutschland mit 40 Millionen nur 21 zählt!), er wünscht, dass die Professoren sich wirklich auch dem Lehrfache widmen möchten und nicht, wie es jetzt üblich sei, Advocaten, praktische Aerzte und Ingenieure seien, welche den Professorentitel nur führen, um dadurch mehr zu verdienen, er wünscht, dass das Nepotenthum fern gehalten werde (cf. S. 153). Mit vollstem Rechte wendet er sich voll tiefer Entrüstung gegen die Aeusserung des Ministers, er wolle die Jugend von der Pedanterie der klassischen Sprachen befreien. — Das erscheint ihm so als ob der Kriegsminister die Soldaten zur Felonie verleiten wolle und dabei einen Secretär mit dem Rosenkranz in der Hand hätte. In Deutschland und England fehle es freilich an dem mit der Wissenschaft unvereinbaren Feinde, der katholischen Geistlichkeit, dort suche man dagegen Wissenschaft und Moral zu vermählen (vgl. dazu die Ausführungen von L. v. Stein im III Theile des Bildungswesens). Sehr gut behandelt er dann die Kämpfe zwischen Windthorst und Gossler mit unverholener Bewunderung des deutschen Wesens. Möge nur das, was er in Italien fürchtet, in Oesterreich nicht geschehen, die Gründung der sogenannten freien, d. h. ultramontanen Universität in Salzburg! Von dem gegenwärtigen erleuchteten Unterrichtsminister Oesterreichs Dr. von Gautsch ist freilich nicht zu befürchten, dass er ein österreichisches Ingolstadt errichten werde, wo ein herrliches österreichisches Heidelberg erstehen könnte! —

Ein kleine Gelegenheitsschrift ebenfalls aus Italien ist:

Lo studio di Bologna e i suoi fondatori. Discorso inaugurale del Prof. d. Giacomo Cassani nella riapertura della R. Università di Bologna. 1885.

Eine panegyrisch gehaltene Rede auf Bologna »la madre degli studii, la dotta«, auf Irnerius und die Romanisten von Bologna mit Aufforderungen an die Studenten, dem alten Ruhme der Universität nachzueifern.

Ihm sei angereiht:

A'Ateneo Genovese E il suo Parregiamento Alle Universita Di Primo Ordine. Discorso inaugurale dell Anno Academico 1883—1884. Per Emanuele Celesia, Professore ordinario di Letteratura Italiana. Genova, P. Martini. 1884. 31 S.

Ein sehr schön ausgestatteter Panegyricus auf Genua und Ligurien, auslaufend in eine Verherrlichung Mazzini's, Ruffini's und Mameli's, die ohne von dem zu reden, wonach der deutsche Leser zuerst fragt — Studieneinrichtungen, Lehrplan u. dgl. — einen ungeheuren Nomenclator von Berühmtheiten gibt, unter denen auch Grammatiker (S. 21) schon im dreizehnten Jahrhunderte genannt werden, später (S. 22) begegnet man auch den bekannten Namen Lor. Valla's, Bonfadio's Partonopes und G. P. Maffei. Als Juristenfacultät bestand das Ateneo schon um 1243, was, wie der Verfasser richtig bemerkt, ein viel längeres Bestehen voraussetzt. Dass auch Nyo Fieschi, der nachmalige Papst Innocenz IV., den man padre del diritto, und delle divine und umane leggi monarca nannte, im Ateneo unterrichtet ward, mag schliesslich noch bemerkt sein. Lateinische Dichter sind auf S. 19 angegeben.

Und nun wieder zu deutschen Schulschriften:

Zur Geschichte der alten Strassburger Universität. Rede gehalten am 1. Mai 1885, dem Stiftungstage der Kaiser Wilhelms-Universität von Dr. Emil Heitz. Strassburg (J. H. E. Heitz) 1885. 8. 61 S.

Geschichtliche Notizen über die aus dem 1538 entstandenen Gymnasium hervorgegangene, alte, 1621 die Rechte einer Universität erhaltende Akademie, deren bedeutendste Lehrer kurz (wohl nach Lorenz-Scherers Geschichte des Elsass) erwähnt werden. Eingehender verweilt Heitz bei dem Oesterreicher Matthias Bernegger und bei Heinrich Boekler. Die Bedeutung von Johannes Schweighäuser, Jeremias Oberlin, Richard Brun̄cks wird nur gestreift, um Strassburgs Antheil an der Wiederaufnahme des Studiums des Griechischen zu erweisen. Eine lächerliche Geschichte über die Paranymphen siehe S. 59. Gute Charakteristik des Aufklärungszeitalters S. 58.

John Amos Comenius Bishop of The Moravians. His Life and Educational Works. By S. S. Laurie A. M. F. R. S. E. etc. Second Edition Revised. Cambridge At The University Press. 1884. [Pitt Press Series]. 240 S.

In der geschmackvollen Ausstattung, auf dem guten Papier und in dem wohlthuenden Druck dieser-Ausgabe wird das Leben des grossen Pädagogen in eingehender und fesselnder Darstellung geschildert. Der Verfasser ist von der erschöpfenden Gründlichkeit seiner Arbeit selbst überzeugt, er versichert in dem Vorwort zur zweiten Auflage: this book is the most complete — so far as I know the only complete — account of Comenius and his works, that exists in any language. Die Einleitung »The revival of letters« überschrieben gibt ein richtiges Bild der Zustände und Erscheinungen (cf. die gute Bemerkung über die Schule der Reformation (S. 5. 8), über Bacon (S. 12), über Wolfg. Ratichius (S. 15 ff.). Vortrefflich wird dann in der liebevoll ausgeführten Lebensbeschreibung des Comenius ausgeführt, wie die unholde-Erscheinungsform so mancher damaliger Schulen in Comenius nicht bloss den Gedanken zeitigen konnte, die Schulen seien der Schrecken der Knaben, die Schlachthäuser der Geister, in denen der Hass gegen Literatur und Bücher gross gezogen werde, sondern auch den Plan erstehen liess, selbst Hand anzulegen an die Verbesserung, ja Neugestaltung des Unterrichts- und Erziehungswesens. Da richtet sich sein Blick vor allem gegen das Uebermass von Grammatik (S. 24). Folge der Erkenntniss, dass hierin zu viel geschehe, ist sein Werk: »Grammaticae facilioris praecepta«. Laurie verfolgt nun alle Erlebnisse und Eindrücke, die auf des Comenius pädagogische und didaktische Arbeit Einfluss haben mussten. Die Cardinalsätze seiner Pädagogik werden dabei stets klar und an der richtigen Stelle beigebracht (vgl. S. 35). Er fasst sein Urtheil etwa in den Worten zusammen: In education Comenius was a sense Realist — the first great and thorougly consistent Realist. Bis S. 65 schildert Laurie an der Hand der eigenen Schriften des Comenius und neuerer Hilfsschriften (die freilich weder ordentlich citirt werden, vgl. z. B. S. 19 n. über Gindely, noch auch vollständig genannt werden können, freilich ist die Anzahl der Schriften über Comenius Legion!) den äusseren Lebensgang des trefflichen Mannes, von S. 65—69 folgt eine allerdings deutschen bibliographischen Anforderungen keineswegs genügende Aufzählung der Schriften des Pädagogen, nach Perioden eingetheilt. Er unterscheidet die Polnische Periode von 1627—1642, die Elbinger Periode (1642—1650), die Periode von Saros-Patak (1650—1654) und die Amsterdamer Periode (von 1654—1657). Von 71—228 erstreckt sich die Besprechung der Werke des Comenius, wohl das bedeutendste an dem Buche Laurie's.

Das erste Capitel behandelt die »Magna Didactica«, wobei Laurie mit vollem Rechte sich häufig der Worte des Autors bedient oder auch ganze Stellen in Uebersetzung vorführt (vgl. S. 75). Das ist gewiss ganz

gut und wir können der Auffassung Lauries nur Recht geben, wenn er S. 216 sagt: The object of this volume is to present Comenius himself to the English reader — not Comenius as I may unterstand him. The latter would have been a comparatively easy task; the task which I have untertaken, has been a laborious one. Der II. Theil hat den Titel: Method in the teaching of Language more fully considered. Der III. Theil handelt von den Lehrbüchern des Comenius und der Art ihrer Benutzung. Der IV. Theil von der inneren Einrichtung der »Pansophic-School und deren Unterrichtsplan. Den Schluss macht ein kritischer Ueberblick.

Ecce, gehalten in der Königl. Landesschule zu Grimma von Prof. Dr. H. Wunder. VII. Heft. Grimma, Selbstverlag des Herausgebers. (1 M. 20 Pf.) 1884. 101 S.

Ein mit schweren Opfern bestrittenes Unternehmen, das wieder von der Verlagsmisere für ernstere Schriften erzählen kann. Und zweifellos ist es sehr werthvoll durch seine biographischen Beiträge über das Leben ehemaliger Grimmaner Lehrer und Zöglinge. Gleich die erste Biographie fesselt unser Interesse, sie ist dem Andenken Arnold Dietrich Schäfers (geb. 16. Oktober 1819, gest. 20. November 1883) gewidmet (s. S. 5—19). Schäfer, der Sohn eines Lehrers zu Seehausen, studirte in Leipzig unter G. Hermann, R. Klotz, M. Haupt und Wachsmuth Philologie und Geschichte. Damals schon trieb er Demosthenische Studien, wirkte sodann (von 1842 an) als Erzieher am Vitzthumschen Institute in Dresden, 1850 wurde er Professor an der Landesschule zu Grimma, wo er die allgemeine Liebe der Schüler gewann. Durch Schneidewin ermuthigt, liess er eine Reihe seiner Demosthenischen Studien im »Philologus« erscheinen, 1856—1858 konnte er sein berühmtes Buch »Demosthenes und seine Zeit« bei Teubner herausgeben; ein Werk, das auch dem Studium der attischen Redner zu gute gekommen. Seine nationale Gesinnung trug ihm mittlerweile von Minister v. Beust ein partikularistisches Verwarnungsschreiben ein, worauf er die am 3. November 1857 erfolgte Berufung als Professor der Geschichte an die Universität Greifswald annahm. Eine Frucht dieser bis 1865 dauernden Thätigkeit sind eine Reihe von Untersuchungen im Gebiete der griechischen Geschichte und Vorstudien zu seiner Geschichte des siebenjährigen Krieges, die 1870 (Berlin, Hertz) erschien. Neben v. Sybel wirkte er seit 1865 an der Bonner Universität als Professor der alten Geschichte, besonders nachhaltig in seinem Seminar. Seine Studien wurden nur durch grosse Reisen, z. B. nach Griechenland und dem Orient (1875, selbst nach Algier 1881) unterbrochen, einen Ruf als Director der preussischen Archive lehnte er ab; er widmete sich ganz seiner Lehrthätigkeit und seinen Forschungen. Doch war er kein weltabgewandter Gelehrter, mit voller Seele war er bei Deutschlands Einigungswerke, aber auch für die ästhetische Bildung

wirkte er durch Vorträge und Aufsätze, wie durch Reden über Schiller als Nationaldichter, über Göthes Stellung zur deutschen Nation. Er war ein deutscher Patriot und ein guter gläubiger Protestant. — Von S. 19—28 bespricht Wunder das Leben des Prof. K. H. Löwe, auch eines Schülers von Hermann und Klotz, der von 1845—1876 an der Grimmaner Schule lehrte und 1884 verstarb. Einige kleine Arbeiten Löwes zum Livius und Vergil sind S. 24 angegeben. Löwe ist der Vater des Lieblingsschülers Ritschls, des durch seine glossatorischen und Plautinischen Arbeiten rühmlichst bekannten Carl Gustav Löwe (geb. 18. Februar 1852, gest. 14. December 1883), der auch Grimmaner Schüler war. Der nachmalige Gelehrte war (wie dies oft vorkommt) am Gymnasium nur als Schüler von »guten aber nicht glänzenden Anlagen« bezeichnet, er entwickelte sich aber unter Ritschls hinreissendem Einflusse sehr rasch und ward zu der Riesenarbeit, die Ritschls Geiste vorschwebte, zu der Schöpfung eines corpus glossariorum herangezogen. Als Frucht dieser Studien, in denen er nie ermüdete, zu denen er grosse Reisen unternahm (1878 hatte er den Mailänder Palimpsest, auf den Studemund aufmerksam machte, nochmals untersucht), erschien 1876 der Prodromus corporis glossariorum Latinorum, gerade noch zeitig genug, um den Meister . . . . ein letztes Mal zu erfreuen. Mit Götz nahm Löwe aber auch die Plautinischen Arbeiten Ritschls auf, im Auftrage der Wiener Akademie der Wissenschaften bereiste er für die Bibliotheca patrum Latinorum spanische und portugiesische Bibliotheken — eine Fülle von wissenschaftlichen Arbeiten verlangte seine Kraft, die Stellung, die er als Custos an der Göttinger Bibliothek seit 1880 einnahm, sicherten ihm Musse und Mittel zu jenen Plänen; aber wie F. A. Wolf befiel auch ihn ein ruheloser verhängnissvoller Trübsinn. (Verzeichniss seiner Werke S. 51.)

Noch ist eine Reihe von Biographien in dem Hefte enthalten, meist von Theologen und Juristen und unseren Zwecken fernliegend; nur des Grimmaners C. F. Prossdorf sei Erwähnung gethan, der im zweiten Decennium unseres Jahrhunderts in einem Jahre durchschnittlich 10—11000 lateinische Disticha verfertigte, wie der eingehenden Darstellung der Entwickelung K. Reichards (S. 57 ff.).

Festschrift des Herzoglichen Gymnasiums und Realgymnasiums zu Dessau 1885. Geschichte der Herzoglichen Hauptschule zu Dessau 1785—1856. Von Dr. Otto Franke. Mit zwei Abbildungen (die Schulgebäude). Dessau 1885. In Commission bei P. Baumann. 129 S.

Vornehmlich die Lehrpläne sind werthvoll, die der Verfasser mittheilt. So wird 1785 in IV. Latein nach Gedike lateinisches Lesebuch begonnen, in III. Eutrop oder ein anderer leichter Autor gelesen, in II. Justinus abwechselnd mit Nepos, ebenso Sallust und Cäsar, Ovid oder

Phaedrus, in I. Cicero oder (mit Recht jetzt erst der schwierige) Livius, Vergil oder Horaz. Alterthümer wurden nach Oberlini rituum romanorum tabulae, Mythologie nach Eschenburgs griechischer und römischer Fabelgeschichte getrieben. Griechisch begann erst in II., vermuthlich nach der Halleschen Grammatik, zur Lectüre Gedike's Lesebuch oder Xenophon Cyrop., in I. Herodian, die künftigen Theologen: Novum Testam. graec. (nur 4 Stunden wöchentlich). Der revidirte Lehrplan von 1790 zog in III. Cornelius Nepos, in I. Sueton und die Exercitia stili heran, Alterthümer werden unvermindert gelehrt. Im Griechischen treten zu Gedike noch Schulzii capita selecta und Heinzelmann Lesebuch in II., Homeri Ilias in I. hinzu. Bei der Maturitätsprüfung 1816 fand man mit Recht Livius zur Bewährung der Kenntnisse genügend. In dem abgeänderten Lehrplan war aber im Anfang unseres Jahrhunderts wieder Manches anders geworden, die Stunden in II. wurden im Latein auf 8, die in III. auf 6 erhöht. Seit 1803 werden Splittegarb Lesebuch und Ritzhaub kl. gr. Grammatik und Gedike's Chrestomathie eingeführt, Eutrop wird wieder in III. aufgenommen, in II. erscheinen Cicero (Reden), Plinius Epp. und Vellejus Paterculus (!). Seit 1803 wird in I. auch Tacitus (Annalen) gelesen. Im Griechischen behauptet sich Herodian bis 1817, die Odyssee und Plutarch (Vitae) finden sich zuerst 1813 in I. 1817 wurde Buttmann's Grammatik eingeführt, schriftliche Uebungen werden nicht erwähnt. Aber erst von 1819 an kam für das Griechische eine bessere Zeit, bisher war es ja nur in zwei Classen und in vier Stunden wöchentlich gelehrt worden; nunmehr wurden die Stunden vermehrt, der Unterricht früher begonnen, die Lectüre ausgedehnter. Vortrefflich war die Einrichtung der Privatlectüre, wonach jeder Schüler der Prima und Secunda daheim einen lateinischen und griechischen Autor lesen und excerpiren musste. In der Wahl der Lehrmittel erfolgten aber stete Veränderungen, in I. treten Tacitus Agricola, Tibull, Cicero de divin., de orat, in II. auch Curtius hinzu; Krebs Grammatik, Gröbel Anleitung zum Uebersetzen, Friedemann Chrestomathie wurden für II., das Lesebuch von Jacobs und Döring für III., Wiggert Vocabeln für V., de Marées erstes lateinisches Lesebuch für die Vorklasse verwandt. Im Griechischen in I. Aeschylus (Prom.), Sophocles (Trach. Od. Col. Antigone), Euripides (Phoen. Medea, Alcestis), Herodot, Thukydides, Xenophon (Memorabilien), in II. Xenophon Hellenica, Anab. und Cyrop., Jacobs Attica. Ausserdem A. und C. Matthiae griechisches Lesebuch, Rost Grammatik. In II. und III. wurden Jacobs Lesebuch II, Heinzelmann Lesebuch, Buttmanns kleine Grammatik, in III. (IV.) Jacobs Lesebuch I und Nadermann griechische Wurzeln gebraucht. Die Schulordnung von 1840 brachte abermalige Neuerungen, unter denen nur ein stärkeres Hervortreten des syntaktischen Unterrichts, der Exercitien und Extemporalien im Latein genannt werden mag. Auch im Griechischen werden die Syntax, für die Kühner's gr. Syntax seit 1842 eingeführt wird, mehr betont, schon in II.

Plato gelesen, die Ilias in I. mit lateinischer Erklärung des Sprachlichen und Sachlichen durchgenommen, Memorirübungen für beide Sprachen seit 1844 dringlichst empfohlen. Das für die Geschichte des deutschen Schulwesens werthvolle, an pädagogischem Detail reiche Buch bringt im Anhange noch eine Uebersicht der Geschichte der Anstalt von 1856 bis 1885 und ein Verzeichniss der seit 1785 veröffentlichten Programm-Abhandlungen, Schulordnungen, Reden u. dgl. Schliesslich sei noch erwähnt, dass um 1883 ein im Wesentlichen sich an die revidirten preussischen Lehrpläne vom 31. März 1882 anschliessender Lehrplan an allen anhaltischen höheren Lehranstalten eingeführt wurde.

Geschichte des Weseler Gymnasiums von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Von Director Dr. Ad. Kleine. 177 S. nebst einem Anhange von 51 S.

Mit der grössten Sorgfalt; nach guten Quellen und Hilfsschriften, darunter auch zahlreichere Archivalien — ausgeführte Geschichte des Gymnasiums auf dem Hintergrunde der Stadtgeschichte, welche wieder zeigt, wie die grossen Ereignisse allüberall auch die Culturentwickelung beeinflussen. Es kann nicht unsere Sache sein, ins Einzelne einzugehen oder das zu erzählen, was allen Schulen gemeinsam ist. Das scholastische System herrschte natürlich auch hier bis etwa in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, drei hervorragende Männer: die Rectoren Alexander Hegius (S. 17 f.), Hermann von dem Busche (S. 18 ff.) und der Conrector Adolf Clarenbach (über den wir hier S. 23, 24 mehr erfahren) waren an der Schule thätig. Erst in der Mitte des vierten Decenniums des sechzehnten Jahrhunderts wurde das Griechische in den Lehrplan aufgenommen. Der Lehrplan von 1584—1585 ist nicht ohne Interesse. In der Octava s. infima wird als Regel verzeichnet: Discipuli huius classis ita instituentur, ut apte discant syllabas colligere, districte pronuntiare ac scripto ac voce exprimere. Dabitur opera ut non tantum latinum, verum etiam germanicum idioma tam scriptum quam typis expressum exactissime pronuntient. In VII. und IV. sind natürlich die Disticha Catonis, in V. und IV. Cicero und Terenz, in III. Vergil, im Griechischen die Grammatik des Clenardus eingeführt, für IV. und III wird die Rhethorica Talaei, für die Prosodie in V. Tibull verwendet. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden für V., VI. und III. betrug (ausser den Privatlectionen) 38! Von dem Rector Oridryus (1572, eigentlich Bergwald), der auch Vorsteher einer für lateinische und griechische Werke angelegten Druckerei war, wurde eine den Einrichtungen der Düsseldorfer Schule nachgebildete Ordnung vorgelegt. Im siebzehnten Jahrhundert war bis 1630 im Latein die Grammatica Tremoniana in Gebrauch, die dann durch Gram. Bernensis verdrängt ward (cf. S. 88). Es fällt dies in die Zeit des von Rector M. J. Santen entworfenen Lehrplanes von 1632. Die Autoren sind in dieser Ordnung dieselben ge-

blieben, Horaz wird noch vermisst, auch Homer erscheint noch nicht, Lateinsprechen natürlich gefordert; wegen der Armut der meisten Schüler wird kein Schulgeld erhoben. Nichts soll zum Auswendiglernen gegeben werden, was nicht früher erklärt ward. S. 87 und 90 werden Lehrer und Rectoren von 1567 an aufgeführt, als Curiosität werde die testamentarische Bemerkung des tüchtigen Crantzius (†1628) citirt, seine Enkel sollten lieber Handwerke lernen, weil sie dann glücklicher leben könnten als Schulleute, die den bitteren Schulstaub essen müssten. Unter Rector Sell (1656 – 1697) wurde der Orbis pictus und die Janua von Comenius und die griechische Grammatik von Theoph. Golius verwendet, Horaz und Hesiod kommen auch schon vor. 1735 wurde die Berolinensis Langiis (lat. Grammatik) eingeführt, aus dem Plan von 1768, der auf S. 122 ff. umständlich behandelt wird, ist nur erwähnt, dass in II. Erasmi Colloquia gelesen wurden, das Griechische aber — ein entschiedener Rückschritt! — kaum so weit getrieben, dass ein Schriftsteller gelesen werden konnte, dass Cäsar in I. besonders in den Abschnitten, welche sich auf Deutschland beziehen, des Tacitus Germania, Florus, Sueton und Seneca vorlagen, im Griechischen endlich Homer (daneben das Neue Testament) in sein Recht eingesetzt wurde. In der Poesie und Oratorie greift man auch zu den Zeitgenossen, Gellerts Fabeln, Weissens Kinderlieder, Gottschedens Anweisung zur Oratorie, in den Privatlectionen tradirt man römische Antiquitäten nach Heineccius oder Nieuport und die Anfangsgründe der Metaphysik nach Ernesti initia doctrinae solidioris. Der neue Lehrplan von 1798 brachte im Griechischen der Wunderlichkeiten genug, z. B. wurden in II. in einer Stunde Xenophon (Memorabilien), in der anderen Anakreon, in I. in einer Stunde Homer und Plato, in einer anderen griechische Literatur docirt, dazu im Anschlusse an deutsche Dichter Aesthetik getrieben. Sehr wertvoll sind die im »Anhange« abgedruckten Schulpläne, nicht minder das Lehrer- und Schülerverzeichniss von Wesel. Unter den Schülern finden wir Berühmtheiten, wie den preussischen Finanzminister I. C. G. Maassen (23. August 1769 — 2. November 1834 vgl. H. v. Treitschke deutsche Geschichte III). Ueber die höchst verwerfliche Dispens vom Griechischen, ja sogar vom Latein (!!) vgl. S. 145, die neueren Einrichtungen seit 1825 werden von S. 171 ab behandelt. Die Literatur über Hegius und Busch könnte etwas reicher sein (vgl. Allg. deutsche Biographie), sonst aber gehört Kleine's Buch zu den bestgeschriebenen Gymnasialgeschichten. Und nun zu allgemeineren Schriften:

Deutsche Uebersetzungen klassischer Schriftsteller aus dem Heidelberger Humanistenkreis. Von Dr. Karl Hartfelder (Beilage zum Jahresbericht des Heidelberger Gymnasiums für das Schuljahr 1883 – 1884. Heidelberg, Buchdruckerei von G. Mohr, 1884, (Progr. No. 552) IV. 34 S.

Es war ein glücklicher Gedanke des um die Geschichte des Hu-

manismus hochverdienten Verfassers, den seit Degens bekanntem Werke nicht mehr behandelten Gegenstand in Angriff genommen zu haben. Wir erfahren ganz hübsche literarhistorische Daten. Schon um 1473 erschien bei Coburger in Nürnberg eine Uebersetzung von Boethius, 1486 eine Uebersetzung des Eunuchus von Terenz in Ulm von Hans Nythart, 1499 der ganze Terenz in Strassburg bei Hans Gryninger, 1488 Cicero de Officiis bei H. Schobser in Nürnberg. Die meisten Uebersetzungen stammen aus Augsburg, Nürnberg, Strassburg, den culturerfüllten Reichsstädten; aber auch der Heidelberger Humanistenkreis, durch R. Agricola auf den Wunsch des Kurfürsten Philipp angeregt, schritt zur Uebersetzung griechischer Historiker und Dichter. Hier ist in erster Linie Dietrich von Plenningen zu erwähnen, der Uebersetzer des Sallust und der Schrift Lukians gegen die Verläumder, welche Agricola in so vorzüglicher Weise ins Latein übersetzte, der er den Titel »Von der Klaffern« gibt; an sie schloss sich seine Uebersetzung des Ὄνειρος ἢ ἀλεκτρυών (1515). Hartfelder macht über diese Versionen die Bemerkung (S. 7): Man merkt ihnen sehr wohl an, dass Luthers gewaltiges Sprachtalent damals noch keinen Einfluss auf die deutsche Darstellungsweise geübt hatte. Sie wimmeln von oberdeutschen Provinzialismen, welche erst durch Luthers Schriften aus der Schriftsprache verdrängt worden sind. Der Satzbau ist unbeholfen, manchmal schwer durchsichtig, ist aber durch Naivität und Gemüthlichkeit anziehend. Recht beachtenswert ist, was Hartfelder über Reuchlin als Uebersetzer beibringt (S. 8 ff.). Schon Reuchlin ist Purist, er spricht es in den Anmerkungen zur Uebersetzung des ersten Buches der Tusculanen aus, dass man sich schämen solle, lateinische Wörter in die deutsche Rede einzumischen. Und er macht Ernst mit dieser Forderung, indem er saxum mit Büchsenstein, inferi mit Hölle, musicus mit Luttenschleher, villa mit Lusthus übersetzt. An Reuchlin schliesst sich Werner von Themar, über den Hartfelder bekanntlich in einer eigenen Schrift sich verbreitete. Er sagt über ihn als Uebersetzer (S. 10): Meines Wissens sind diese Uebersetzungen Vergils und Horazens durch Werner die ersten in Deutschland. Vorgänger hat er jedenfalls nicht benützt: sie sind ganz seine eigene Arbeit. Er scheint den Hauptwert bei einer Uebersetzung in der Deutlichkeit gesehen zu haben; darum fügt er an manchen Stellen erklärende Worte in Klammern bei. Auch Jakob Wimpfeling erscheint als Uebersetzer (cf. S. 10 ff.). Hartfelder nimmt (S. 11) an, die im Cod. Palat. German. 451 der Heidelberger Universitätsbibliothek enthaltenen und wohl nach der lateinischen Version des Isokrates πρὸς Δημόνικον (von R. Agricola) gefertigte Uebersetzung rühre von Wimpfeling her und führt die übrigen nicht aus dem Griechischen gemachten Uebersetzungen Wimpfelings an, von denen er bemerkt, sie seien die schwerfälligsten und ungelenksten unter allen den Proben, die er mittheile. Die Proben, welche gegeben worden, sind (S. 15) v. Plennin-

gen, Uebers. von Seneca ad Marciam de consolatione c. I—V, (S. 18), Reuchlin: Tusculanen I. 1–10 nebst Anmerkungen zu der Uebersetzung, (S. 28) Themar: Eclog. X. Vergils, Horaz Sat. I. 9. S. 32. Wimpfeling: S. Brief an Friedrich von Dalberg und Uebers. von Ciceros Cato (»Von dem Alter« § 1–3).

Hartfelders Schrift ist belehrend und macht Lust, auch von anderen Uebersetzern zu hören, die Noten sind gut instruirend, geben auch Literaturangaben, zu denen aber u. a. meine Darstellungen in v. Sybels Hist. Zeitschrift B. 25., im »Neuen Reich« 1872 und in der Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte 1875. S. 65 ff. und 743 (zu S. 4 und 10) angezogen werden können. Ueber Celtis vgl. meinen Aufsatz in Raumers Hist. Taschenbuch vom Jahre 1884 (Der Humanismus in Wien) und v. Bezold, der Erzhumanist C. Celtis (v. Sybels Hist. Zeitschrift).

Eclogae Latinae e Mureti Ernesti Ruhnkenii aliorumque recentiorum operibus a C. T. Zumptio, descriptae quartum retractatae ac suppletae cura H. H. Wolffii. Lipsiae. Ed. Wartig (E. Hoppe) 1885.

In der Praefatio gibt Wolff die »singularia fata« der Ausgabe an, von der wir nicht glauben, dass sie überflüssig sei. Auch die Neulateiner, besonders Muretus, haben ihre Berechtigung, das Urtheil von Männern wie Ruhnken und F. A. Wolf, die z. B. die Lectüre jenes Humanisten empfehlen, um eine tüchtige Latinität zu gewinnen, steht wohl noch in voller Kraft. Wolff kann nicht umhin in der Einleitung über gewisse Zeitrichtungen zu klagen: Sed postquam aliquamdiu per scholas nostras grassata est pestifera eorum ratio, qui ad res et usum vitae omnia referenda, antiquarum litterarum studia maximeque latine loquendi scribendique usum aut omnino exstirpanda aut saltem amputanda censerent u. s. w. Er führt ein schönes Wort Hegels ins Feld, das dieser schon 1809 über die Culturbedeutung der klassischen Studien geäussert (Werke XVI. S. 135).

Was nun die Auswahl anbelangt, so sind Angelo Poliziano (S. 1—18), V. Bembus (21), L. Bonamicus (22), Christ. Longolius (26), Paulus Manutius (29), Muretus (34—108), P. I. Perpinianus (113–115), Philippus Camerarius (115, warum nicht Joachimus Camerarius I.?), Petr. Burmannus (117), I. Aug. Ernestius (122—140), Davides Ruhnkenius (140—192), I. N. Niclasius (192), S. F. N. Morus (199), Dan. Alb. Wyttenbachius (207–241), Fr. A. Wolfius (241–264) vertreten.

Allen Respect vor Zumptens Auswahl, dennoch hätten wir, da es sich um Neulateiner handelt, statt einigen sehr wenig Bekannten, lieber Stücke aus den Schriften des Erasmus, des Praeceptor Germaniae, der Franzosen Budaeus und Dionysius Lambinus, Scaliger, Casaubonus gesehen. Vor Allem aber wären bei einer solchen Ausgabe, die doch für die Selecten der Gymnasien oder für junge Philologen berechnet sein mag, biographische Angaben und erläuternde Noten kaum abzuweisen. Aller-

dings die Arbeit des Herausgebers wäre dadurch eine weitaus schwierigere aber auch verdienstlichere geworden.

Hugo Grotius et Cornelius Tacitus. Scripsit I. C. G. Boot. (Ex actis litterariis Regiae Academiae Disciplinarum Neerlandicae Scr. alt. Vol. XII. Amstelodami apud Io. Müllerum 1882. 30 S.

Eine sorgfältige, gutgeschriebene Untersuchung der Beziehungen des Historikers Grotius zu dessen Vorbild Tacitus. Wie Grotius von seinen ersten Versuchen an stets den römischen Geschichtsschreiber vor Augen hatte, wird im Einzelnen genau nachgewiesen. Was Grotius als Emendator der Annalen geleistet, wird S. 5 ff. an treffenden Beispielen gezeigt. In seinen Annales et Historiae de rebus Belgicis folgt Grotius dem Vorbilde so sehr, dass Boot sagen kann: Ut in inscriptione operis, sic in rebus narrandis manifeste Tacitum ante oculos vel potius in mente habuit. Von S. 11–26 weist der Verfasser seinen Plan nach: primum afferam nonnullos locos, in quibus Grotius aliquod Taciti dictum fideli memoriae infixum in suam rem convertit, addamque pauca, quae ex aliorum scriptorum lectione fluxerunt; deinde voces et constructiones verborum, quas e Tacito hausit; tum indicabo vocabula a Grotio ficta aut nova ratione usurpata, verbo attingam locos paullo obscuriores; postremo indicabo partes narrationis illustriores, in quibus maxime elucet quanta arte historia ab eo scripta sit. Als additamentum von S. 26 an folgen endlich Emendationen des Autors und Peerlcamps zum verderbten Texte des Grotius'schen Geschichtswerkes.

Zur Geschichte der Hamburgischen Bildung in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, I. Theil von Dr. Konrad Friedländer. 4. 31 S.

Populäre aber anziehende Darstellung aus dem geistigen Leben der berühmten Handelsstadt. Nach recht guter Einleitung in die allgemeinen Verhältnisse geht der Verfasser (S. 9 ff.) auf die Geschichte des 1613 eingeweihten, aber schon 1623 angefeindeten Gymnasium ein, das übrigens nie beansprucht als Universität aufgefasst zu werden. Von 1614–1651 wurden in die Matrikeln dieser, vielleicht nach niederländischen Vorbildern gestalteten Anstalt 857 Studenten, darunter 226 Hamburger, eingeschrieben. Friedländer gibt Nachrichten über die Familien, aus denen die Gymnasiasten stammten, sowie über Lebensgang der bedeutendsten unter diesen Letzteren. Daraus ersieht man, dass sich weniger unter den Theologen, als unter den Medicinern tüchtige Köpfe befanden. Ganz gut sind die Bemerkungen über die zwei berühmten Apostaten des Protestantismus, Peter Lambeck und Lukas Holste, bei Lambeck hätte aber die Schrift von F. L. Hoffmann, K. L. Soest 1864, angeführt werden sollen, etwas kurz ist I. F. Gronovius, auch einer der Schüler des Hamburger Gymnasiums (S. 23 nach Bursian

G. d. kl. Ph), abgethan. Es ist dankenswert, dass Friedländer die Beziehungen der Hamburger Studenten zu den Universitäten verfolgt (24 ff.); er liefert dabei den Nachweis, es hätten sehr viele Hamburger in Padua und Basel promovirt, im fünfzehnten Jahrhundert sei besonders Prag ein gesuchter Studienort gewesen. Dass zwischen Hamburg und Rostock ein enger Zusammenhang bestand, ist selbstverständlich.

Die Fortsetzung der interessanten Schrift, welche sich mit einigen anderen deutschen, mit niederländischen, englischen, französischen und italienischen Universitäten und schliesslich mit den litterarischen und wissenschaftlichen Kreisen in Hamburg beschäftigen soll, kann nur sehr erwünscht sein.

Francesco Mauri. Ricerche critiche di Giulio Urbini. Foligno. Campitelli 1881. 38 S.

In dem am 28. September 1500 in Spello, einer kleinen aber uralten Stadt Umbriens geborenen Francesco Mauri, der später in den Minoritenorden eintrat, schildert Urbini einen verspotteten italienischen Wimpfeling, der dem Paganismus seiner Zeit gegenüber in einem religiösen Epos das Andenken des Franz von Assisi verherrlicht. Dieses lateinische Heldengedicht »Franciscias«, das in 13 Bücher zerfällt und aus 11980 Hexametern besteht, ist nach den von Urbini mitgetheilten Proben vornehmlich Ovid und Virgil nachgebildet und Cosimo I. gewidmet. Die Bemerkungen Urbinis über die Renaissance sind meist zutreffend, seine kritischen Ausführungen unterrichtend, nebenbei mag erwähnt werden, dass er den »Dichter von Marbach» citirt.

D. Antonio de' Bergolli Sacerdate, librajo e tipografo Modenese del secolo XVI. Bologna Societa tipografica già Compositori 1884.

P. Riccardo gibt in dieser Schrift genaue und sorgfältige Beiträge zu der noch fehlenden Bibliographie Italins (arreguachè se le pubbliche biblioteche d'Italia lasciano motto a desiderare riguardo ai cataloghi generali, mancano poi quasi tutte degl' indici Speciali), indem er Druckwerke des Priesters A. Bergolla in Modena aufführt (Bergolla gest. 1541), die für unsere Zwecke allerdings keine besondere Bedeutung haben.

Dr. Pietro Pozza fra Tommaso Campanella, Filosofo — Patriota — Poeta Giudicato Nel Secolo Decimonono. Lonigo Gaspari 1885. 130 S.

Ein prächtig ausgestattetes und prächtig geschriebenes Büchlein, das als Nachfolger des grossen Werkes von Pf. Amabile in Neapel (1882) wie es scheint für ein weiteres Publicum das Andenken des Märtyrers für die Freiheit zu erneuern strebt. In der That liest sich das Werkchen, das voll von politischen Reflexionen ist, recht gut, es

stellt den am 5. September 1568 zu Stilo in Calabrien geborenen Campanella mit Recht an die Seite Arnold's von Brescia und Savonarola's und nennt ihn einen Vorläufer unserer Zeit. Besser vielleicht: unserer Fortschrittsideen, denn Vieles, wodurch Campanella damals der Folter und sechsundzwanzigjähriger Gefängnisshaft verfiel, ist ja jetzt noch blosser Wunsch. Campanella war aber auch als Gegner der Aristotelischen Philosophie, als Vorläufer Kant's bezüglich seiner Kritik des Intellekts und als Verfechter der inductiven Methode zu nennen. Interessant ist der Hinweis Pozza's, dass ein Sohn der »dotta Germania« dass Leibnitz erst wieder auf Campanella aufmerksam machte und Herder Gedichte desselben übersetzte. An der zur Erweckung des Patriotismus bestimmten warmgehaltenen Schrift sind nur der Mangel der Uebersichtlichkeit und das Fehlen eines Registers — übrigens eine romanische Gewohnheit — zu tadeln. Das Büchlein ist ein wahres Muster von typographischer Ausstattung; unsere deutschen Verleger könnten sich überhaupt an der Eleganz der Typen und vor Allem an dem starken uud schönen Papier vieler italienischer Ausgaben ein Muster nehmen.

La Coltura Letteraria e Scientifica in Rimini. Dal Secolo XIV ai Primordi del XIX del Bibliotecario Dott. Cav. Carlo Tonini Vol. I. Rimini Tipografia Danesi già Albertini. 522 S.

Ein sehr interessantes, stoffreiches Buch, das die Bildungsverhälnisse Riminis in den oben angegebenen Zeiträumen behandelt. Besonders möge hier hingewiesen werden auf Bemerkungen über die Grammatiker Riminis und die Chronisten (S. 40 ff.), die Beziehungen Pandolf v. Malatesta's zu Petrarca (56 ff.) — wie denn die Heroen Rimini's die Malatesta sich überhaupt als Mäcenaten erwiesen (73 ff.) — die Schilderung von Robert Valturius, des Verfassers eines Tractates »de re militari« in 12 Büchern, an dem Tonini die »perizia di latinità« und »versatissimo nei volumi di tutti i migliori si dal Lazio e si della Grecia« rühmt (Besprechung des Werkes S. 117 ff., ein Werk, das sogar Justus Lipsius in seinem Buche über das römische Kriegswesen benutzt haben soll, S. 123), über Pietro Perleoni, den Lieblingsschüler Filelfo's (178 ff.), von dem (S. 183) auch Schriften angegeben werden, über Giovanni Aurelio Angurelli (geb. 1441), den Dichter der lateinisch geschriebenen »Chrisopeia« und dem Horaz nachgeahmten Oden (206 ff.), über Philippus de Arimino, den Verfasser mehrerer lateinischer Werke (aufgezählt S. 235 f.) u. v. a., die eingehend zu besprechen zu weit führen würde (vgl. 239 ff.).

Erstrecken sich die bisher gegebenen Andeutungen für den Zeitraum bis zum XVI. Jahrhundert, so sind die folgenden Capitel dem XVI. gewidmet. In der Einleitung wird vom Unterrichtswesen Riminis im Allgemeinen gesprochen, das denn auch gegen das Ende des Jahr-

hunderts in den Händen der Jesuiten war. Der grösste Theil des sehr fleissig behandelten historischen Stoffes hat nur für die Geschichte der italienischen Literatur Werth, ab und zu begegnet man allerdings auch Lateinschreibenden, z. B. dem Dichter Francesco Modesti (geb. 1471), dessen Venezias eine ziemlich genaue Nachahmung Virgils ist (andere Werke desselben angegeben S. 343), oder Pico Paolo Faustino, der auch eine Reihe (S. 347 angeführter) lateinischer Schriften schrieb. S. 356 handelt er über den erst 1726 erschienenen Commentar zu den Bucolica des Virgil von Carlo Malatesta (gest. 1576?), der mit einem Trattato sull' artificio poetico schliesst. Recht werthvoll, wenn auch für unsere Zwecke weniger wichtig, sind die hübschen Ausführungen über Dichter von Rimini und Theologen dieser Stadt, an die sich Nachrichten reihen über einen Giac. Battista Foschi, der um 1512 Sueton Caesares cum Phil. Beroaldi Commentationibus zu Paris herausgegeben habe, über Gio. Antonio Modesti, der um 1510 ein Carmen de laudibus Maximiliani (Argentinae) erscheinen liess, um 1520 eine Oratio ad Carolum V. in Luterum (Romae) und mehreres, das bis jetzt ungedruckt ist, scheint z. B. eine Oratio de bonarum artium disciplinis in Plinium et Avienum, über Mauritius de Montefiore (S. 415), der ein Epitome in P. Ovidii Nasonis Metamorphoseos. Rimini 1562 herausgab. Uebersetzungen von Klassikern, z. B. von Dioscorides 1542, der Tusculanen 1544, der Epp. familiares Cicero's 1544, der Reden Cicero's 1556. Die philippischen Reden 1556, die Vitae des Plutarch, ein Werk über die Augurien und den Aberglauben der Alten 1542, S. 418 ff. angegeben, vgl. auch S. 440, und über die Juristen (S. 445 ff.) und Theologen (S. 480 ff.) die Mediciner (S. 488 ff.), Darstellungen, die für die Tradition der humanistischen Tendenzen zeugen.

Wir sehen der Fortsetzung des gründlichen und belehrenden Werkes, dessen reiche Citate aus gedruckten und ungedruckten Schriften sehr instructiv und willkommen sind, mit Interesse entgegen.

Studi sulla Litteratura Italiana De' Primi Secoli per Alessandro D'Ancona Prof. nella R. Universitá di Pisa. Ancona A. Gustavo Morelli. Editore 1884. 460 S.

Für unsere Zwecke ist vornehmlich nur die sehr sorgfältige biographische Studie über Petrarca's Lehrer Convenevole da Prato (S. 105—151) zu erwähnen. Ancona kennt auch die deutsche Literatur, selbst Primisser's Bemerkungen (in v. Hormayr's Archiv, Wien 1818) sind ihm nicht entgangen. Im Ganzen wird man seinen Ausführungen nur beipflichten können, dankenswerth ist besonders die Analyse jenes Epos, das dem alten Meister zugeschrieben wird und das eine Art zeigt, die auch auf Petrarca Einfluss gewonnen haben dürfte. Die übrigen Artikel des Buches handeln von Jacopone da Todi und italienische Literaturverhältnisse.

Das Folgende führt in den Humanismus Polens:

Lukasz Gornicki. Sein Leben und seine Werke. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Polen von Raphael Löwenfeld. Breslau. Wilhelm Korburr 1884. 223 S.

Instructive Bemerkungen über den Humanismus in Polen, denen sich von S. 15 an die Biographie des 1527 in Bochnia geborenen Lukasz Gornicki, des Starosten zu Tykocin (gest. 22. Juli 1603), anschliesst. Gornicki ist der Repräsentant des polnischen Humanismus, der so ziemlich alle die Züge aufweist, die man an dieser geistigen Bildung anderswo findet, nur von der Anwendung der Zote und der sonst im Gefolge des Humanismus auftretenden Knabenliebe will Löwenfeld die Polen unberührt wissen. Gornicki hat eigentlich nichts Neues geschaffen, aber klassische und italienische Bildungselemente in Polen verbreitet. In seinem »Dworzanin« (erschien 1566 Krakau) bietet er eine freie Bearbeitung von Castigliones Cortegiano. Sein Lieblingsautor aber war Seneca, überhaupt ein Liebling der Polen (vgl. die Benutzung durch die Dichter Kochanowski und Rej), ihm ist die Troas Gornicki's (1589 erschienen) nachgebildet, sie zeigt ein sehr bedeutendes formelles Talent und geschickte Umformung der Sprache Seneca's. Aber er arbeitet seinen Autor in der Weise um, dass er als guter Katholik an die Stelle verzweifelten Unglaubens überzeugten Glauben setzt. Seine Schwäche ist die Weitschweifigkeit. Seneca's de beneficiis hat er übersetzt und theilweise verarbeitet. Auch als Historiker stand Gornicki unter dem Einflusse der Alten, vornehmlich des vergötterten Livius, dies zeigen seine »Dzieje«; nicht minder ist seine Schrift »Dämon Socratis« vom Studium Platons' berührt.

Eine allseitige Beurtheilung des Menschen und Schriftstellers ist noch nicht versucht worden, man kann deshalb dem Verfasser des reichhaltigen Buches für seine sorgsame Arbeit nur dankbar sein. Etwas viel ist es verlangt, wenn er bei jedem Leser seines Buches die Kenntniss der polnischen Sprache voraussetzt, da hätte das Buch gleich lieber polnisch geschrieben werden können. Der deutsche Ausdruck lässt ohnedem Manches zu wünschen, vgl. S. 8, wo Callimachus lebendige Vermittelungsstrasse genannt wird oder S. 9, wo man von reisigen Streichen gleichmachenden Glaubenszwanges lesen kann. Das Druckfehlerverzeichniss ist unvollständig, S. 6 muss es Novoforensis, S. 11 elegans, S. 13 stateczny, 106 Anonymus, 122 Canoniker heissen u. s. w.

Bericht über die die römischen Privat- und Sacral-Alterthümer betreffende Litteratur des Jahres 1885, resp. 1884.

Von

Professor Dr. Moritz Voigt

in Leipzig.

I. Schriften allgemeinen Inhaltes.

1) F. Trawinski, La vie antique. Manuel illustré d'archéologie grecque et romaine d'après les textes et monuments figurés. Traduction d'après Guhl et Koner. Revue et annotée par O. Riemann. Seconde partie: Rome. Paris 1884. Mit 530 Abbildungen. 548 S.

enthält eine Uebersetzung des Werkes von Guhl und Koner, das Leben der Griechen und Römer, mit zusätzlichen Bemerkungen versehen.

II. Schriften über Privatalterthümer und Kulturgeschichte.

2) N. - Henry Michel, agrégé à la faculté de droit de Paris chargé d'un cours de droit romain, Du droit de cité romaine. Études d'épigraphie juridique. Première série: Des signes distinctifs de la qualité de citoyen romain. Paris 1885. 374 S.

Dieser Band erörtert die äusseren Kennzeichen des römischen Bürgerrechts: Toga, Sprache und Namen, danach in drei Abtheilungen zerfallend. Insbesondere

Ie. partie: De la toga (S. 5–26) bespricht die Toga als exclusives Attribut des römischen Bürgers, die daraus sich ergebenden Consequenzen hinsichtlich des Gebrauches derselben entwickelnd: Verlust der Toga als Folge der capitis deminutio media, Anlegung derselben seitens der Volljährigen, Verwendung der Toga als Leichengewand, als Staats- wie als Strassen-Kleid und als Trauergewand. Die Verleihung des ius togae an Pereginen wird jedoch nicht berührt.

IIe. partie: De la langue (S. 27—39) behandelt die Stellung des Lateinischen als des berufsmässigen Idiomes des römischen Bürgers.

III[e.] partie: Du nom (S. 40—372) eröffnet mit einer Erörterung über die verschiedenen Elemente vom Namen des römischen Bürgers, wie über dessen Exclusivität hinsichtlich des Peregrinen, wobei die wichtigsten Zeugnisse: das Edictum Claudii de civitate Anaunorum in C. I. L. V, 5050, 37 und Suet. Claud. 25 übersehen sind. Sodann werden die einzelnen Elemente des Namens dargestellt, beginnend in chap. I mit dem praenomen, der in vier Gruppen zerlegt wird: prénoms usuels se rencontrant dans toutes les gens; prénoms employés exclusivement ou plus fréquemment par certaines gens; prénoms démodés und prénoms nouveaux apparaissant dès les premières années de l'Empire, woran dann die Erörterung der beiden Fragen sich anknüpft: ob die Gentilen freibeliebt die Vornamen für ihre Söhne wählen konnten, und zu welchem Zeitpunkte der Vorname dem Kinde beigelegt ward.

Darauf wendet sich chap. II zum nomen, bezüglich dessen namentlich die auftretenden Suffixe, die Namen der von einem Gemeinwesen Manumittirten, wie die vorkommenden Abbreviaturen besprochen werden.

Chap. III, das cognomen behandelnd, eröffnet mit einer Betrachtung von dessen Function innerhalb des Namens des Individuum während der Kaiserzeit, worauf die Erörterung den Zeiten der Republik sich zuwendet, hier dessen Ursprung auf die patricischen Kreise zurückführend. Daran schliesst sich eine Betrachtung darüber, woher die cognomina entlehnt sind, sowie über deren Vererblichkeit, wie Häufung und über die Veranlassung der letzteren.

Chap. IV: De la filiation bespricht die Einfügung vom Namen des Vaters oder fernerer Ascendenten, wie vom Namen des Patrones, wobei S. 302 ff. eine Erklärung der Anomalie versucht wird, dass der Freigelassene mitunter ein anderes nomen führte, als der Manumissor, was nach dem Verfasser darauf beruhen soll, dass dem Manumissor nur das in bonis esse am Sclaven zugestanden, der dominus ex jure Quiritium aber consentirt hatte und auf Grund dessen nun der manumissus das nomen des letzteren empfing, dagegen in das Patronat des ersteren kam. Allein abgesehen davon, dass diesfalls der manumissus bloss Latinus wurde, so war doch auch jener Consens juristisch effectlos, dafern er nicht etwa in einer iteratio manumissionis solenn sich manifestirte.

Chap. V: De la tribu erörtert die dem Namen eingefügte Angabe der Tribus, welcher der Betreffende angehört, woran sich eine Darstellung der verschiedenen Modalitäten anknüpft, in denen die Angaben vom Domicile Jemandes gemacht werden.

Ein Anhang, besprechend den Namen der Frauen, wie der Sclaven (S. 363—372), schliesst den Band ab.

Die Schrift leidet an einem doppelten Gebrechen: einestheils wiederholt dieselbe im grossen Ganzen nur Bekanntes, und anderntheils ist die Darstellung desselben von übermässiger Breite und Weitschweifig-

keit; überdem ist häufig ganz unzubehöriges eingeschaltet, so z. B. S. 13 ff., 22 f., 32 ff., 48 ff., 65 ff., 164 ff., 186 ff., 241 ff., 312 ff., während wiederum die Litteratur-Nachweise sehr karge sind.

3) Gennaro Cioffi, ingen. e profess. d'architettura, delegato stradale presso il G. civile, Sull' origine della moneta e del commercio presso i Romani poche parole esposte. Potenza 1885. 76 S.

Wie der Titel besagt, werden einige wenige Worte über den Ursprung des Geldwesens und des Handels von Rom geboten, woneben Angaben über den Ursprung der Münze im Allgemeinen, über röm. Civilprozess, über die Fora Roms, über dessen Maasse, Gewichte und Münzen hergehen. Das Ganze bildet einen Haufen von Materialien, welche aus modernen Werken zusammengelesen sind, ohne irgend welchen wissenschaftlichen Werth.

4) *Ἀθ. Στ. Κουμανούδης, Δεκάλιτρον ἰταλικόν* in *Ἐφημερίς Ἀρχαιολογική* 1885. III, 187 f.

publicirt ein antikes Gewichtstück mit der Aufschrift *δεκάλιτρον ἰταλικόν*.

5) Ludwig Holzapfel, Römische Chronologie, Leipzig 1885. V und 364 S.

6) Otto Seeck, Die Kalendertafel der Pontifices. Berlin 1885. VII und 192 S.

Beide Schriften gehören nicht dem Gebiete an, auf welches der Bericht des Referenten sich erstreckt.

7) Sam. Spitzer, Dr., Ober-Rabbiner zu Essek, Die Uhr. Ein Beitrag zur Culturgeschichte der Alten (Hebräer — Griechen — Römer). Essek 1885. 179 S.

Das Buch zerlegt seinen Darstellungsstoff in drei Abschnitte, von denen der erste die »Primitive Zeitbestimmung der Alten und die hierzu gebrauchten Objekte« erörtert und zwar in Cap. I »Einleitendes« die Fixierung des Tagesanfanges (Abend, Mitternacht, Mittag), Monatsdauer, wie Tageseintheilung bei den orientalischen, wie classischen Völkern bespricht, worauf Cap. II—IV den Hahn, den Esel, wie den Hund als Zeitmesser betrachtet, dabei auf das gallicinium, wie conticinium verweisend.

Sodann Abschnitt II »Steine, Luft, Blumen und Schatten als Zeitmesser« giebt in fünf Capiteln eine Einleitung, sowie eine Erörterung der leuchtenden Steine, der Feuer-, Rauch- und Stangensignale, dann der Blumen, wie des Schattens als Zeitmesser, worin von entsprechenden Institutionen innerhalb des römischen Alterthums nichts nachgewiesen wird.

Endlich Abschnitt III »wirkliche Uhren als Zeitmesser« behandelt nach einer Einleitung in Cap. II—IV die Sonnenuhr, Wasseruhr und die Sanduhr, worunter auch die römischen Data erwähnt werden.

In Betreff des römischen Materials gebricht es dem Verfasser an Kenntniss der Quellen, wie Litteratur, und an Beherrschung des Stoffes, wie an Kritik, daher die ärgsten Dinge mit unterlaufen: S. 35 die Ausdrücke intempessanox, ad media nox, S. 34 f. das Verkennen, dass nicht jede Zeitbestimmung, wie z. B. de media nocte zugleich als Zeitmass recipirt ist, S. 164 die Umwandlung des P. Cornelius Scipio Nasica in einen Caesar Cornelius Naphicus.

8) O. Marucchi, Di un antichissimo orologio solare recentemente scoperto in Palaestrina, in Annali dell' Instituto. LVI, 286—306.

giebt Nachricht und Schilderung von dem wieder aufgefundenen, von Varro beschriebenen horologium zu Praeneste.

9) E. Belot, Correspondant de l'Institut, professeur à la faculté des lettres de Lyon, De la revolution économique et monétaire qui eut lieu à Rome au milieu du III[e] siècle avant l'ére chrétienne et de la classification générale de la société romaine avant et après la première guerre punique. Paris 1885. 143 S.

Der Inhalt dieser Schrift findet seinen Schwerpunkt durchaus im Gebiete des Staatsrechtes und entzieht sich daher der Berichterstattung an diesem Orte.

10) Edmond Dupouy, Dr., Medicine et moeurs de l'ancienne Rome d'après les poètes latins. (Mit Abbildungen.) Paris 1885. XXIV und 432 S.

Der Verfasser behandelt seinen Stoff in drei Abschnitten, die er gewinnt durch eine Gruppirung der Quellen nach dem dichterischen Genre, welches die betreffenden Autoren vertreten. Demgemäss umfassen der erste Abschnitt die lyrischen, elegischen, epischen und didactischen Dichter: Ovid, Horaz, Catull, Tibull, Properz, Vergil, Lucan und Lucrez; Abschnitt II die Satiriker: Lucilius, Persius, Juvenal und Martial; sowie Abschnitt III die Tragiker und Komiker: Seneca, Terenz, Plautus und Publius Syrus. Aus den Schriften eines jeden dieser Dichter gesondert hebt nun der Verfasser den von ihm bevorzugten Stoff heraus: einzelne Passagen, welche in die Darstellung selbst verwebt werden. Und zwar gewinnt diese Darstellung ihren Schwerpunkt in einer medizinischen Analyse der Dichterstellen, wogegen das sittengeschichtliche, welches daneben hergeht, mehr zurücktritt. Welchen wissenschaftlichen Werth nun jene ersteren Untersuchungen haben, wagt Referent nicht zu beurtheilen, wenn immer auch anzuerkennen ist, dass dieselben dem Laien manches interessante bieten, wie z. B. S. 142 die Beurtheilung der Sentenzen in

Vergil's Georgica über die Liebes-Empfindungen vom physiologischen Gesichtspunkte aus oder die Revue, welche über Lucrez gehalten wird; jedenfalls aber ermangelt das bezügliche Material der Uebersichtlichkeit und systematischen Ordnung. Dagegen das sittengeschichtliche enthält nur bekanntes. Der Schrift im Ganzen aber geht eine streng wissenschaftliche Haltung ab: die Quellencitate, mehrfach in Uebersetzung gegeben, entbehren durchgängig des Nachweises, wo sie zu finden sind.

Endlich noch eine Bemerkung: wenn S. 147 an die Verse von Verg. Aen. VI, 621 f.: vendidit hic auro patriam dominumque potentem imposuit, die Bemerkung geknüpft wird: »ces vers, il faudra les graver un jour sur les murs de Metz«, so wird man die Kritiklosigkeit schwer fassen, mit welcher derartiges Strassengeschwätz von einem vernünftigen Manne wiederholt wird.

11) J. F. Houwing, De Romanorum legibus sumptuariis. (Dissert.) Lugd. Bat. 1883. VI und 84 S.

Diese durch Zufall dem Referenten sehr verspätet in die Hand gekommene Dissertation bietet nach einer Einleitung (S. 1—13), worin griechische Parallelen, die sittenrichterliche Funktion der römischen Censur, wie die historische Stellung des Luxus im Leben der Römer erörtert werden, in Cap. I (S. 14—31) eine Betrachtung der leges regiae, wie der XII Tafeln, insoweit dieselben auf Einfachheit und Bescheidenheit der Sitten, wie Lebensweise abzielten, wobei insbesondere zu den einschlagenden XII Tafelgesetzen ein ganz trefflicher Commentar gegeben wird. Dann wendet sich Cap. II (S. 32—50) zur Betrachtung der sittenrichterlichen Funktion der Censoren in ihrer auf die Einschränkung des Luxus sich richtenden Wirksamkeit: es werden einerseits die mannichfachen, historisch beglaubigten Beispiele censorischer Ahndungen von Verschwendung oder Luxus, wie andrerseits die fortschreitende Ausbreitung von Wohlhabenheit, opulentem Leben, wie Verfall der alten Sitten dargestellt. Endlich Cap. III (S. 50—84) erörtert an erster Stelle die einschlagenden Passagen ven Gellius und Macrobius als Quellen für die leges sumptuariae; dann das Alter der leges Oppia, Orchia, Didia, Aemilia und Licinia; darauf den Inhalt der leges sumptuariae, wie endlich die legislatorische Veranlassung, wie Tendenz dieser Gesetze.

Die Schrift bietet ein reiches Material, mit Fleiss zusammengetragen und mit Verständniss verwerthet.

12) P. Cogliolo, prof. ordin. di diritto rom. nella R. Università di Modena, Saggi sopra l'evoluzione del diritto romane. Torino 1885. VIII und 138 S.

Nachdem der Verfasser die moderne Lehrmeinung, dass aus den Gestaltungen der socialen Verhältnisse, wie solche in dem frühesten Lebensalter oder auf der niedrigsten Culturstufe der Völker hervor-

treten, die Uranfänge des Rechtes sich erkennen lassen, auf S. 1—25 dargelegt hat, hebt derselbe hervor, dass der Rechtsstoff in seiner Entwickelung inneren Gesetzen folge und derartige Gesetze am sichersten in dem römischen Rechte sich beobachten und darlegen lassen. Zur exemplarischen Veranschaulichung solcher Thesen bietet sodann der Verfasser neun Abhandlungen aus dem Gebiete des römischen Rechtes, bezüglich deren das orientirende Programm S. 30 ff. gegeben ist und welche der Verfasser selbst S. 138 als Bruchstücke einer Rechtsgeschichte bezeichnet. Und zwar betreffen diese Abhandlungen im Besonderen die historische Entwickelung der Eviction der dos (S. 33—51); den Erwerb des Besitzes durch das Kind (S. 51—74); die Logik im Rechte und die juristische Terminologie (S. 74—85); das System des römischen Privatrechtes (S. 85—91); Alter der Eintheilung der Rechte in dingliche und persönliche (S. 92—101), worin eine historische Entwickelung der verschiedenen Species der Contracte gegeben wird; actio und ius (S. 101—108); die Familie und das Eigenthum im alten römischen Rechte (S. 108—115), die Stellung der Descendenten gegenüber dem väterlichen Besitzthume erörternd; die patria potestas (S. 116—119), sowie das promissum annui (S. 119—137), worin das Garderobengeld der Frau nach seiner Stellung und seinem Naturell im römischen Rechte eingehend behandelt wird.

In allem dem bietet das Werk bei weitem mehr, als sein Titel vermuthen lässt: es giebt rechtshistorische Untersuchungen durchaus in wissenschaftlicher Methode behandelt.

13) Fustel de Coulanges, membre de l'Institut, prof. d'hist. à la faculté de lettres de Paris, Recherches sur quelques problèmes d'histoire. Paris 1885. IV und 528 S.

Von diesem vier verschiedene Abhandlungen umfassenden Werke kommt hier in Betracht lediglich Abh. I: Le colonat romain, S. 1—186, welche selbst wiederum in zehn Capitel zerfällt, denen eine Einleitung vorausgeht.

Im Besonderen chap. I: Nos documents des deux premiers siècles de l'empire. Fermiers par contrat qui se transforment peu à peu en colons erörtert die Entstehung des Colonates, welche auf drei Sätze gestützt wird: 1. der Pachtzins muss stets in baar Geld vereinbart werden, andernfalls ist der Vertrag kein Contract d. h. nicht klagbar; — allein dieser Satz ist irrig: so z. B. Dig. XIX, 2, 35 § 1. — 2. Die locatio conductio partiaria ist demgemäss nicht Contract, als vielmehr nicht juristische Vereinbarung, bloss der Sphäre des bürgerlichen Lebens und der bürgerlichen Sitte anheim fallend; — allein dem widersprechen die Quellen: dieselben bekunden deren Klagbarkeit, somit deren Natur als Contract, so z. B. Dig. XVII, 2, 52 § 2. Cod. II, 3, 9.—3. Aus der locatio conductio partiaria entwickelte sich der Colonat in der Weise,

dass der mit seinen Leistungen rückständige Pächter durch seine Schuld an das Pachtgut gebunden ward: ils ne sont pas encore liés au sol par la loi, mais ils le sont par leur dette. La terre les retient, non pas encore à titre de colons, mais à titre de debiteur, und zwar sollen den Beweis hierfür liefern die obaerati bei Varr. RR. I, 17, wie die Passagen bei Col. RR. I, 3, 12. Allein jenes ist unklar: während der Verpachter ein Interesse hat, den zahlungsunfähigen Pächter auf beste Manier los zu werden, nicht aber denselben für seine Lebenszeit festzuhalten, so ergab auch das Recht keinerlei Weg für solches Festhalten: es boten, wie bereits im Jahresbericht von 1884 XL, 258 hervorgehoben, weder das Staats- noch das Privatrecht irgend welche Handhabe, um aus der locatio conductio des Freien ein Statusrecht der Unfreiheit für den Pächter, geschweige denn für dessen Descendenz zu entwickeln; die obaerati aber bei Varr., wie die Schuldknechte bei Colum. sind die im Civilprozesse dem Gläubiger addicirten Schuldner schlechthin und nichts anderes, wie zahlreiche Quellenbelege bekunden: Voigt in Berichten der sächs. Ges. der Wiss. Phil. hist. Cl. 1882, XXXIV, 92 ff.

Chap. II: Documents du temps des Antonins. — Les »Saltus«. Les colons du »Saltus Burunitanus« behandelt die Ansätze des Colonats, welche in Rescripten von Marc Aurel, wie in der Inschrift vom saltus Burunitanus gefunden werden, indem hier coloni genannt sind, bezüglich deren der Verfasser S. 41 drei Merkmale hervorhebt: ils sont hommes libres et non pas esclaves; ils sont cultivateurs sans contrat; ils sont enfin, de fait sinon de droit, cultivateurs à perpetuité. Allein wenn auch das erste und dritte, so ist doch das zweite Merkmal nicht zutreffend: wenngleich die Pachtbedingungen der Parzellenpachtung auf jenem kaiserlichen saltus allgemein und gleichmässig durch ein kaiserliches Edict aufgestellt waren, parallel somit den Pachtbedingungen, wie z. B. bei Cat. RR. 150, so erfolgte doch der Eintritt in den Pacht nicht ohne, als vielmehr durch Contract: durch einfache Consens-Erklärung mit den vorgeschriebenen Bedingungen, womit zugleich eine besondere Vertragsurkunde entbehrlich wird.

Chap. III: Documents du troisième et du quatrième siècle: colons amenés de Germanie bespricht die Ansiedelung von Barbaren im Reiche, welche zu einer Unterordnung derselben unter den Colonat führten.

Chap. IV: Des tenures serviles führt aus, dass Verhältnisse, ähnlich dem Colonate, darin gegeben gewesen seien, dass der Herr dem Sclaven mitunter eine Gutsparzelle zur Bewirthschaftung auf eigene Rechnung überlassen habe, und diese Sclaven nun als adscripti oder adscripticii prädicirt worden seien, weil solche in der forma censualis gesondert declarirt wurden, und dass anderntheils dem Freigelassenen mitunter die Bewirthschaftung einer Gutsparzelle als operae von dem Manumissor auferlegt worden sei. Allein der ersteren Annahme steht entgegen, dass jenem Quasi-Pachtverhältnisse aller juristische Character

mangelt, der letzteren dagegen, dass derartige Belastungen des libertus durch das Recht ausgeschlossen waren: Dig. XXXVIII, 1, 2 pr. 2, 1 pr.

Chap. V: De l'inscription des colons sur les registres du cens bestimmt die Bedeutung der für die Colonen verwendeten Ausdrücke: censiti, censibus ascripti, ascripticii, tributarii: der Colone, von seinem Gutsherrn bei der Steuerbehörde declarirt, ist auf Grund dessen selbst zu einer Grundsteuer pflichtig. Daran knüpft der Verfasser eine instructive Untersuchung über die einschlagenden Steuerverhältnisse.

Chap. VI: Documents tirés des Codes. La constitution légale du colonat erörtert die Haltung der einschlagenden kaiserlichen Constitutionen gegenüber dem fraglichen Institute: alle uns überlieferten Constitutionen gehen aus von einer administrativen oder finanziellen, das Colonat betreffenden Specialfrage, wogegen ein umfassendes und organisches Gesetz über dasselbe nicht überliefert ist.

Endlich chap. VII: Conditions des colons au point de vue de droit, und chap. VIII: Obligations des colons envers le propriétaire. Devoirs et redevance, La »coutume de la terre« erörtern den juristischen Gehalt des Colonates, worauf chap. IX: Quelques observations sur le colonat die sociale Lage des Colonen in das Auge fasst, und endlich chap. X: Nos documents sur le colonat romain postérieurs à l'empire den Colonat in den germanischen Staaten auf altrömischem Territorium verfolgt.

14) Ferdinando Picinelli, Dr., La evoluzione storico — giuridica del divorzio in Roma da Romolo ad Augusto, in Archivio giuridico. 1885 XXXIV, 424—472.

Der Verfasser giebt eine Geschichte des Scheidungsrechtes der Römer bis zu Ausgang der Republik in sechs Abschnitten und behandelt dabei: 1. das Ehescheidungsrecht, wie solches in den leges regiae auftritt, sowie 2. den legislatorischen Character der betreffenden Vorschriften: dieselben gehen aus von der Rücksicht einer Wahrung der militärischen Interessen des Staates, wie der Interessen der Familie; 3. das Recht der XII Tafeln über die Ehescheidung und die usurpatio durch trinoctium; 4. die Ehescheidung des Sp. Carvilius Ruga; 5. die Rückwirkung dieses Scheidungsfalles auf das Recht: die Verdrängung des iudicium domesticum, als Scheidungsgerichtes, durch das iudicium de moribus; endlich 6. das Ueberhandnehmen der Ehescheidungen in Folge des eintretenden Sittenverfalles.

Die Arbeit bietet eine übersichtliche und klare Behandlung eines interessanten Thema auf der Grundlage eingehender Quellen-, wie Litteratur-Studien.

15) Carl Bernstein, Zur Lehre von der dotis dictio, in Juristische Abhandlungen. Festgabe für Georg Beseler zum 6. Jan. 1885. Berlin 1885. S. 80—93.

Die Abhandlung eröffnet mit einer Wesenbestimmung der dotis

dictio als eines einseitigen solennen Actes. Daran schliesst sich eine Reconstruction der solennen Formel der dictio, welche in der Clausel: Tibi doti erunt unter Vorausschickung der die dos specialisirenden Worte bestehen soll, — eine unerwiesene Aufstellung, da die Quellenzeugnisse, auf welche der Verfasser sich beruft, wie solche selbst besagen, nicht von der dotis dictio, sondern von der zur Stipulation sich gestaltenden promissio handeln, wie insbesondere aus Dig. XXIII, 3, 59 pr.: decem tibi aut Titio doti erunt sich ergiebt, worin eine solutionis causa adjectio, somit eine der Stipulation ausschliesslich eigene Geschäftsfigur verlautbar ist.

Sodann werden unter no. I die mannnichfachen Functionen der dotis dictio erörtert: neben der obligatorischen construirt der Verfasser aus irrig gedeuteten Quellenbelegen noch eine liberatorische, ja sogar eine dingliche Function, woraus dann unter no. II gewisse dogmatische Consequenzen in Betreff des Naturells der dotis dictio entwickelt werden — alles dies von irrigen Voraussetzungen ausgehend und ohne Werth für die Wissenschaft. Endlich unter no. III wird die vom Verfasser als äusserst geistreich gewürdigte Hypothese referirt, es sei die dotis dictio eine der Verlöbniss-Sponsion inserirte Contractsclausel gewesen, und daran die eigene Aufstellung angeknüpft, dieselbe sei eine lex coemptioni dicta gewesen: eine nuncupatio des Gewalthabers bei Uebertragung der Gewalt über seine Tochter auf den Ehemann, wozu bemerkt wird: »nicht stören darf es uns, dass die lex (d. h. die dotis dictio) sich nicht auf den Gegenstand der Uebertragung selbst (d. h. der coemptio) bezieht.« Irgend welcher Beweis für diese Construction ist nicht erbracht, wohl aber übersehen, dass diesfalls die dotis dictio weder bei juristisch unsolenner Ehe, noch bei confarreatio statthaft gewesen wäre, das erstere aber durch Cic. p Flacc. 38, 86 bekundet wird, während im Uebrigen die Quellen nirgends eine derartige Beschränkung der dotis dictio andeuten, wohl aber dieselbe noch zu einer Zeit auftritt, wo die coemptio selbst ausser Anwendung gekommen war.

Im Uebrigen ist zu bemerken, dass in der obbezeichneten Eingangs-Parthie der Verfasser einestheils, indem er wider die Vertreter anderer Ansichten polemisirt, zwar diese letzteren nennt, dagegen aber bei seinen eigenen Einwendungen anzugeben unterlässt, dass dieselben bereits von Anderen früher erhoben worden sind; sowie anderntheils seine eigene Wesensbestimmung der dotis dictio vorträgt, ohne anzugeben, dass solche bereits früher von Anderen gegeben worden ist. Dadurch entsteht beidemal der Schein, als ob die diesbezüglichen Sätze originale des Verfassers seien, was in Wirklichkeit in beiderlei Beziehung nicht der Fall ist.

16) L. Séverin, avocat, lauréat, Étude sur le Ius Italicum. Thèse pour le doctorat. Bordeaux 1885. 124 S. (Daneben: De la situation des Français en Orient au point de vue de la jurisdiction).

Diese Schrift, mit einer bibliographischen Uebersicht, wie mit einer orientirenden Vorbemerkung eröffnend, ordnet ihren Stoff in sechs Capitel, von denen das erste (S. 16—26) einestheils die Entstehung des ius Italicum betrachtet, — wobei der Verfasser nicht genügend würdigt, dass das historische Auftreten jenes Privilegs und die Aufnahme seiner technischen Benennung nicht zusammenfallen, — und anderntheils die Gründe für die Ertheilung des Privilegs bespricht. Dann folgt in chap. II (S. 27—41) eine Wesensbestimmung des ius Italicum als eines Vorrechtes, angeknüpft an den Boden, nicht an die Person, woran sich in chap. III (S. 42—73) die Bestimmung vom juristischen Gehalte des ius Italicum knüpft: seines privat-, wie staatsrechtlichen Elementes: Empfänglichkeit des Bodens für das meum esse ex iure Quiritium, Immunität, wie Theilnahme der Bürger der damit beliehenen Commune an denjenigen Gesetzen, deren Geltungsgebiet auf Italien allein beschränkt ist, während wiederum chap. IV (S. 74—97) jene beiden ersteren Punkte im Einzelnen darlegt und entwickelt. Sodann chap. V (S. 98—113) prüft die staatsrechtliche Stellung der mit dem Privilege beliehenen Communen: römische Bürgercolonien und Municipien, und endlich chap. VI (S. 114—122) fasst das ius Italicum während der Byzantinerzeit in das Auge: zunächst nach seinem Rechtsgehalte, — wobei in Betreff der Empfänglichkeit des Grund und Bodens für das quiritarische Eigenthum der Verfasser den unhaltbaren Satz vertritt, dass bereits frühzeitig in dieser Periode der Unterschied jenes Eigenthumes und des in bonis esse untergegangen sei, — sowie die Verleihung des Privilegs während dieser Periode.

Der Charakter der Arbeit ist vorwiegend kritisch und polemisch: dieselbe bietet weniger eigene neue Aufstellungen, sondern befasst sich vornämlich mit einer Prüfung der vorgefundenen Lehrmeinungen, diesen gegenüber Stellung nehmend. Und in dieser ihrer Behandlung des Stoffes leistet die Schrift anerkennenswerthes: die Darstellung ist übersichtlich und klar, entwickelt mehrfach neue Gesichtspunkte und bekundet Unbefangenheit und richtiges Urtheil gegenüber den vorgefundenen Lehraufstellungen.

17) B. Heisterbergk, Name und Begriff des Ius Italicum. Tübingen 1885. VIII und 192 S.

Die Schrift behandelt, wie der Titel besagt, ein doppeltes Thema. Zunächst das Wesen des ius Italicum, wobei der Verfasser S. 104 ausgeht von Ulp. in Dig. L, 15, 1: est et Heliopolitana, quae a divo Severo — Italicae coloniae rempublicam accepit. Diese Stelle bietet nach dem Verf. S. 143 eine »Definition« des ius Italicum als ius Italicae co-

loniae. Daraus entnimmt der Verfasser: das Colonierecht und der Name colonia, somit die staatsrechtliche Qualität als solche sind zwei verschiedene staatsrechtliche Attribute; das ius Italicum aber ist identisch mit der Verleihung des Colonierechtes, verschieden dagegen von der Verleihung der Coloniequalität (S. 109 ff.). Dieser grundlegende Satz wird indess sofort wieder aufgehoben durch die Aufstellung: die Verleihung des Colonierechtes enthält nur dann eine Verleihung des ius Italicum, wenn die erstere ohne einschränkenden Vorbehalt erfolgte, wogegen andernfalls Colonierecht ohne ius Italicum verliehen ward (S. 122). Sonach scheidet der Verfasser drei Classen von Bürgercolonien: Colonien, denen das Colonierecht vorbehaltslos, dann solche, denen das Colonierecht unter Beschränkungen verliehen war, und endlich Titularcolonien.

Sodann der Name ius Italicum ist hergenommen von den alten Bürgercolonien, welche im Gegensatze zu den jüngeren Militärcolonien coloniae italicae genannt worden sein sollen (S 168 f.). Und zwar soll zwischen beiden ein practischer Unterschied darin bestanden haben, dass in den ersteren den Colonen ipso iure quiritarisches Eigenthum, wie Immunität des Bodens zustand, in den letzteren aber nicht zustand, sondern solche Vorrechte durch kaiserliches Privileg besonders zu gewähren waren (S. 169 ff.)

Die Beweise für diese Sätze werden durch dialectische, wie interpretative Künsteleien geschaffen: direct sind dieselben nirgends in den Quellen nachgewiesen. Es gilt auch hier, was Fustel de Coulanges in der unter no. 13 angezeigten Abhandlung S. 73 A. 2 in Betreff von des Verfassers »Die Entstehung des Colonats« bemerkt: il apporte à l'appui de son système beaucoup de raisonnements, mais aucun texte.

Die Aufstellungen des Verfassers werden durch folgende Thatsachen widerlegt:

1. Verleihung des ius Italicum und des Colonierechtes sind nicht identisch: Constantinopel erhielt das erstere: Sozom. Hist. ecl. VII, 9. Valent. Val. et Grat. im C. Th. XIV, 13, 1. Hon. et Th. im C. Just. XI, 21, 1, war aber niemals Colonie; und ebenso erfolgte die Verleihung des ius Italicum an das Municipium Stobi in Macedonien, ohne dass damit eine vorbehaltlose Verleihung des Colonierechtes Hand in Hand ging: Severin unter no. 16 S. 103 ff.;

2. dem Breviarium imperii des Kaiser August, einer Reichsmatrikel, in welcher auch die Communen nach ihrer staatsrechtlichen Stellung aufgeführt und geordnet waren, ist die Scheidung zweier Classen von coloniae civium fremd: es giebt nur Eine Classe von coloniae civium schlechthin, von denen einzelne als durch das ius Italicum besonders privilegirt bezeichnet werden, oder, mit anderen Worten, das ius Italicum ergiebt nicht eine eigene staatsrechtliche Unterart des Colonierechtes, sondern einfach ein der Colonie verliehenes Privileg;

3. die technische Bezeichnung ius Italicum qualificirt dasselbe als Sonderrecht der italischen Bürgercommune, nicht aber der italischen Bürgercolonie.

18) Matthiass, Römische Alimentarinstitution und Agrarwirthschaft, in Jahrbücher für Nationalöconomie und Statistik. N. F. 1885. X, 505 ff.

Dieser Aufsatz, eine weitere Ausführung von § 10 des in Jahresbericht 1883 XXXVI, 250 ff. angezeigten Werkes über die römische Grundsteuer und das Vectigalrecht enthaltend, giebt eine theoretische Construction der bei den Alimentationsstiftungen auftretenden dinglichen Radicirung der Zinszahlungs-Verbindlichkeit: der Grundbesitzer, aus dem Alimentationsfonds ein Capital empfangend, überträgt dagegen ein nach seinem Werthe abgeschätztes Grundstück an den Staat zum Eigenthume und empfängt dann dasselbe zu dinglichem Erbpachte unter Auferlegung eines Bodenzinses: vectigal, pensio, canon zurück, der selbst einem Zinse des dargeliehenen Capitales von 5 Procent entsprach, somit eine Ordnung, welche das Grundstück in eine Emphyteuse umwandelte.

Das Bedenken von Savigny, Vermischte Schriften V, 61 f., dass die Quellen und insbesondere Hygin. (de cond. agr. 116 f.) nichts davon berichten, es seien fiscalische Grundstücke als agri vectigales in Erbpacht gegeben worden, wird durch die Bemerkung erledigt, dass Hygin. wahrscheinlich im Jahre 103, also ungefähr gleichzeitig mit den ersten umfassenden Alimentationsinstituten, aus den Jahren 101 und 103 stammend, jedenfalls aber nicht vor das Jahr 99 zurückgehend, geschrieben und so nun dieselben nicht berücksichtigt habe. Allein selbst dann bleibt das Bedenken unerledigt, dass auch andere hier massgebende Quellen nichts davon berichten, dass fiscalische Grundstücke zur Emphyteuse vergeben worden seien.

Sodann der weitere Einwand von Savigny, dass die dem Schuldner der Alimentationsstiftung obliegende Leistung als usura, nicht aber als canon, pensio oder vectigal in den betreffenden Urkunden bezeichnet ist, beseitigt der Verfasser nicht. Gewann aber das Geschäft die von demselben vorausgesetzte Gestaltung, so war die dem Schuldner obliegende Leistung nicht Darlehns-, sondern Erbpacht-Zins; und so wird denn auch in tab. alim. Vellei. lin. 16 geschieden: deducto vectigali et is (i. e. iis praediis), quae ante Cornelius Gallicanus et Pomponius Bassus obligaverunt, wogegen die Interpretation des Verfassers, es seien damit Grundstücke bezeichnet, die bereits früher in jener Weise vectigales geworden seien, in jene Passage etwas hineinträgt, was nicht darin liegt, indem vielmehr eximirt werden ein ager vectigalis und ein bereits früher beliehener ager obligatus.

Endlich wird auf S. 508 ff. nach gleicher Structur die Alimentationsstiftung von Plin. ep. VII, 18 vgl. mit I, 8 vom Jahre 97—100 erklärt:

Plinius übertrage sein Grundstück zu Eigen an die Stadt Comum und lasse sich solches zu Erbpacht zurückgeben unter Uebernahme eines vectigal von 6 Procent des Capitals. Allein Plinius bezeichnet selbst seinen eventuellen Besitznachfolger als dominus.

Der Versuch des Verfassers, die Entstehung der Emphyteuse auf die Alimentationsstiftungen zurückzuführen und die bei solchen auftretenden Zinsgeschäfte zu jener ersteren Rechtsfigur zu construiren, ist somit verfehlt.

19) François Geny, Étude sur la Fiducie. Nancy 1885. 126 S.

Der Verfasser bietet eine eingehende Monographie des so wichtigen Rechtsinstitutes der fiducia, einestheils deren Wesenseigenthümlichkeiten und Functionen, und anderntheils die Entstehung und historische Entwickelung von fiducia und actio fiduciae bis herab in das Mittelalter darstellend. Die Schrift zeichnet sich durch Klarheit und strenge Folgerichtigkeit der Entwickelung aus, verfehlt aber gleichwohl ihr Ziel, indem der Verfasser in einer irrigen Vorstellung vom Wesen und Character der fiducia befangen ist: dieselbe ist ihm eine »clause secrète d'un acte solennel, passé par un acte separé et sans formes«. Während nun in den Quellen keinerlei Spur auch nur einer technischen Bezeichnung, geschweige denn des organischen Vorkommens eines geheimen Vertrages beim solennen Rechtsacte sich vorfindet oder von dem Verfasser nachgewiesen ist, so entbehrt auch die auf solche Annahme gestützte historische Entwickelung des Verfassers aller und jeder Stütze in den Quellen.

20) Biagio Brugi, Dr., prof. ord. nella R. Università di Catania, Delle alluvioni e dei cambiamenti nel letti dei fiumi secondo i libri dei gromatici veteres confrontati col Dig. Saggio di un commento ai gromat. vet. Catania 1885. 55 S.

Nach einer Einleitung, welche die Wichtigkeit der Schriften der Gromatiker für gewisse Parthien des Rechtes hervorhebt, erörtert und bejaht der Verfasser in § 1 die Frage nach der juristischen Bildung und Rechtskenntniss der Gromatiker, die einschlagenden Beweise aus deren Schriften heraushebend. Dann wenden sich § 2 und 3 zur Feststellung der Verhältnisse, unter denen die Alluvion einen Eigenthums-Erwerb vermittelt, insbesondere inwieweit dieselbe beim ager limitatus ausgeschlossen ist oder Platz greift. Daran knüpft sich in § 4 eine Erörterung der Rechtsordnung in Betreff der insula in flumine nata, wie des alveus fluminis relictus beim ager limitatus, worauf § 5 mit der Darlegung abschliesst, dass die Rechtsgrundsätze über alluvio, alveus derelictus und insula nata ein Product jüngerer Zeiten der Republik, wie der Theorie sind.

Die Arbeit liefert einen beachtenswerthen Beitrag zu dem antiken Fluss-Rechte.

21) Muzio Pampaloni, prof. ord. nella R. Università di Macerata, Sopra l'isola formata per avulsione nei fiumi in diritto romano e odierno. Prato 1885. 54 S.

erörtert die in jüngerer Zeit mehrfach behandelte Frage nach den Eigenthumsverhältnissen der durch allmählige Anschwemmung in einem Flusse entstandenen Insel. Die sehr sorgsam geführte Untersuchung findet jedoch ihren Schwerpunkt in dem modernen Rechte.

22) Contardo Ferrini, Studi sul legatum optionis, in Memorie del R. Istituto Lombardo. Classe di lettere e scienze mor. e pol. XV, 179—219. Milano 1885.

Der Stoff dieser Arbeit ist in fünf Capitel zerlegt, von denen Cap. I das Wesen, wie die Formel des legatum optionis in historischer, wie dogmatischer Beziehung, und Cap. II den juristischen Effect des Legates bis zu ausgeübter optio erörtert. Sodann bespricht Cap. III die optio an sich: deren Charakter als denuntiatio und rechtliche Erfordernisse, und Cap. IV deren juristischen Effect, worauf Cap. V die Stellung des legatum optionis im justinianischen Rechte dargestellt.

Die Arbeit zeichnet sich aus durch eine gelehrte und klare, gründliche und erschöpfende Behandlung ihres Stoffes.

23) A. Esmein, Sur l'histoire de l'usucapion, in Nouvelle Revue historique de droit français et étranger. Paris 1885. XI, 261—302.

erörtert zuerst die früheste Function, wie die Erfordernisse der Usucapion, insbesondere die Irrelevanz von iustus titulus und bona fides darlegend. Sodann verfolgt der Verfasser das Auftreten beider Momente als juristischer Thatbestände in der historischen Entwickelung des Rechtes, wie insbesondere deren Aufnahme unter die Requisite der Usucapion.

Selbst wenn man die Ergebnisse der Untersuchungen des Verfassers nicht in allen Punkten billigt, wird man anerkennen, dass dieselben einen schätzenswerthen Beitrag zu der so interessanten geschichtlichen Entwickelung jenes wichtigen Institutes liefern.

24) Pietro Rossi, Interpretazione della L. 45. D. de usuris et fructibus XXII, 1. Siena 1885. 32 S. (Auch in Studi Senesi nel Circolo giurid. della R. Università II)

erörtert in ansprechender Ausführung den in der angezogenen Digestenstelle ausgesprochenen Rechtssatz, dass die Fruchtnutzung, welche aus der zwischen Ehemann und Ehefrau geschenkten Sache erwächst, dann dem Beschenkten verbleibt, wenn solche durch dessen eigene Arbeits-

thätigkeit erzielt ist, andernfalls dagegen dem Schenker zugehört. Es hat jedoch dieser in dogmatischer Beziehung interessante Satz eine Bedeutung nur für die Jurisprudenz.

25) A. Boistel, prof. à la faculté de Paris, Du dies incertus et de ses effets, dans les dispositions testamentaires. Paris 1885. (Extrait de la Revue générale du droit). 33 S.

Ausgehend von Dig. XXXV, 1, 75: dies incertus in testamento condicionem facit, erörtert der Verfasser zwei Fragen: die sachliche Bedeutung einestheils des Ausdruckes dies incertus in den Rechtsquellen, und anderntheils jener ausgesprochenen Regel. Der Aufsatz bietet vor Allem den interessanten Nachweis, dass bei der Scheidung von dies und condicio die römischen Juristen weniger auf metaphysische, als auf grammatische Kriterien sich stützten, während im Uebrigen die Arbeit ebenfalls eine specifisch juristische Bedeutung hat.

26) J. Kappeyne van de Capello, Abhandlungen zum römischen Staats- und Privatrecht. Nach dem Holländischen. Mit Vorwort von Dr. Max Conrat (Cohn), Prof. in Amsterdam. Stuttgart 1885. 354 S.

Das erste Heft dieses Werkes: »Betrachtungen über die Comitien« (S. 1—114) unterfällt nicht dem Ressort des Referenten und wird in den Staatsalterthümern besprochen.

Dagegen das zweite Heft umfasst zwei Untersuchungen, wovon die erste »Ueber das vim facere beim interdictum Uti possidetis« (S. 115—199) zuerst, eingereicht bei der königl. Akademie der Wissenschaften zu Amsterdam, im Jahre 1880 daselbst erschienen und von Franken in der Mnemosyne. Nouv. ser. 1881 IX, 145 ff kritisirt worden ist. Dieselbe zerlegt ihren Stoff in drei Abschnitte: eine Erörterung des conventionellen vim facere, welches, für gewisse interdicta von Gai. IV, 170 bekundet, von dem Verfasser mit der aus Cicero bekannten deductio quae moribus fit identificirt und welchem die Function einer Bestimmung der Vertheilung der Parthierollen, wie der Zweck einer Feststellung der Identität des im Streite befangenen Grundstückes beigemessen wird. Sodann eine Untersuchung des von Gai. l. c. bezeugten interdictum secundarium, welches von dem Verfasser S. 167 bestimmt wird als Interdict, gegen denjenigen gewährt, welcher, gezwungen sich diesbezüglich vor dem Richter zu erklären, jeden eigenen Anspruch auf den Besitz fahren lässt und von der Befugniss, den Beweis possessionem ad se pertinere zu erbringen, absieht.« Endlich eine Erörterung der Gestalt, welche das interdictum Uti possidetis im justinianischen Rechte angenommen hat.

Und sodann eine Abhandlung über die constituta pecunia (S. 200—354), zuerst im Jahre 1882 in der holländischen Themis erschienen,

welche in sieben Abschnitte zerfällt: 1. über die actio certae creditae pecuniae, sowie 2. über die actio constitutae pecuniae, 3. über das constitutum, sowie 4. über die condictio triticaria. Daran schliessen sich an unter 5. Innere Geschichte des alten Prozesses, »eine flüchtige Skizze in groben Umrissen«, wie der Verfasser selbst S. 334 sagt, und sodann unter 6 und 7 einige Bemerkungen über das prätorische Edict und über das constitutum im justinianischen Rechte.

27) Gennaro Manna, Sopra un passo controverso di Quintiliano (Inst. Orat. V. 10 § 105). Estratto dal Foro Abruzzese. Fasc. di Marzo 1885. 10 S. 4.

bespricht die merkwürdige Angabe von Quintil.: lata lex est »ut argentarii dimidium ex eo, quod debebant, solverent, creditum suum totum exigerent.« Und zwar eröffnet die Untersuchung mit einer zutreffenden, zurückweisenden Kritik der gesuchten Deutungen, welche von anderer Seite jene Vorschrift bisher erfahren hat, worauf der Verfasser seine eigene Auffassung darlegt: an dem einfachen Sinne der Worte Quintilians festhaltend, findet derselbe in dem fraglichen Gesetze ein Privilegium, wodurch den argentarii im Falle einer Panik ein Schutz gegen überstürzte Rückforderungen von jederzeit gefälligen Geldeinlagen und gegen die daraus drohende Zahlungssuspension gewährt wurde.

Dieser Auslegung ist nachzurühmen, dass sie zuerst einen den Worten angemessenen Sinn jener Verfügung beimisst. Allein es tritt derselben das Bedenken entgegen, dass das Stillschweigen der sonstigen Quellen über ein derartiges Privileg der argentarii befremdlich ist. Weit eher dürfte der letztere Umstand darauf hinweisen, dass die fragliche lex nicht eine Vorschrift von bleibender Geltung erlies, als vielmehr ein transitorisches: ein reines Gelegenheitsgesetz war; dann aber wird das Gesetz kaum die vom Verfasser angenommene Aufgabe gehabt haben: denn war die Panik bereit ausgebrochen, so kam die Hülfe des Gesetzes zu spät, während der bevorstehende Ausbruch der Panik schwerlich von der Legislation der Kaiserzeit in das Auge gefasst wurde. Wohl aber bietet sich eine andere Veranlassung für das Gesetz der Erwägung dar: von Ausgang der Republik ab, wie in der Kaiserzeit traten, wie Plut. comp. Lys. 3, 4 bezeugt, in Rom periodisch Geldklemmen ein, zu deren Abwehr auch mannichfache Maassregeln seitens der Staatsgewalt ergriffen wurden (vgl. Handbuch der klassischen Alterthumswissenschaft IV, 892 A. 2); so nun dürfte auch das obige Gesetz zu dem Zwecke erlassen worden sein, das baare Geld mehr in Umlauf zu bringen; die Vorschrift aber, dass die argentarii nur die Hälfte der bei ihnen gemachten Einlagen zurückzuzahlen brauchen, ward dabei durch die Rücksicht bestimmt, deren Solvenz nicht zu gefährden.

28) E. Dressel, Alcune osservazioni intorno ai bolli dei mattoni urbani, in Bulletino di correspondenza archeol. 1885. S. 98–110.

In Anknüpfung an die Drucklegung von Marini, Inscrizioni antichi doliari legt der Verfasser die aus dieser Sammlung sich ergebenden, die römische Ziegelfabrikation betreffenden historischen Daten dar: bis in die Kaiserzeit hinein treten in Italien nur Privatziegeleien auf, abgesehen von der in Oberitalien befindlichen, in kaiserlichen Besitz gelangten officina Pansiana. Namentlich gewinnt von der Mitte des 1. Jahrhunderts ab die Ziegelei der Nachkommen des Consul Cn. Domitius Afer an Bedeutung, indem sie ein Jahrhundert hindurch die für die Colossalbauten Roms erforderlichen Ziegel liefert. Von Trajan ab treten dann fiskalische Ziegeleien auf, bis dann dieselben mit Septimius Severus und Caracalla verschwinden, um erst in der Byzantiner-Zeit wieder eine Thätigkeit zu bekunden.

29) Prof. Dr. H. Blümner, Das Kunstgewerbe im Altertum. I. Abteilung. Das antike Kunstgewerbe nach seinen verschiedenen Zweigen. Mit 133 in den Text gedruckten Abbildungen. 267 S. — II. Abteilung. Die Erzeugnisse des griechisch-italischen Kunstgewerbes. Mit 143 in den Text gedruckten Abbildungen. 243 S. Leipzig 1885.

Beide Schriften, dem Sammelwerke »Das Wissen der Gegenwart« angehörig und insbesondere eine eigene Serie von Publikationen eröffnend unter dem Titel: »Geschichte des Kunstgewerbes in Einzeldarstellungen von Prof. Dr. H. Blümner und Dr. O. von Schorn«, folgen der Aufgabe und Methode, welche jene Sammlung im Allgemeinen adoptirt. Und dies ist auch besonders ausgespochen in I, 10: »die in folgendem versuchte Darstellung des antiken Kunstgewerbes erhebt nicht den Anspruch darauf, dem Leser das Resultat neuer Untersuchungen vorzuführen, dafür wäre eine Sammlung, welche dem Publikum keine wissenschaftlichen Abhandlungen bieten, sondern den Inhalt des Wissens der Gegenwart übermitteln will, auch nicht der rechte Ort. Was wir geben, ist die Summe der das antike Kunstgewerbe betreffenden neueren Forschungen, unter Berücksichtigung der neuesten Funde und Abhandlungen.«

Insbesondere Abtheilung I behandelt die textile Kunst, Keramik, Glasarbeit, Arbeit in Holz, Elfenbein, Horn etc., Arbeit in Metall, Steinschneidekunst, Mosaik und dekorative Wandmalerei; und wiederum Abtheilung II das Haus und seine Ausstattung, Mobiliar, Geräthe, Schmuck und Bewaffnung, Pferdegeschirr, Wagen etc.

30) L. von Urlichs, Archäologische Analekten. Achtzehntes Programm des von Wagner'schen Kunst-Instituts. Würzburg 1885. 23 S. 4.

In no. VI dieser Analekten: »Römisches« giebt der Verfasser auf S. 17—19 Nachträge zu Detlefsen, de arte Roman. antiquissima II. Und zwar:

1. wird das Zeugniss von Plin. H. N. XXXV, 154 bekämpft, dass die Terracotten des capitolinischen Tempels von Tarquinius Priscus herrühren, indem dieselben nach Plut. Popl. 13. Fest. 274 v. Ratumena vielmehr dem Tarquinius Superbus angehören.

2. Wird die Statue der Venus Verticordia datirt: dieselbe ward nach Plin. H. N. VII, 121 von Sulpicia, der Gattin des Fulvius Flaccus, der Tochter des Paterculus eingeweiht; der letztere aber triumphierte im Jahre 496, während Fulvius Flaccus im Jahre 517 und öfter Consul war.

3. Aus den Beinamen von Statuen sind Data für deren Alter zu entnehmen, so des Hercules Pompeianus, des Hercules Antianus, des Apollo caelispex, des Mercurius malevolus, des Mercurius sobrius.

31) Louis Haenny, Schriftsteller und Buchhändler im alten Rom. Dissertation der Universität Zürich. Leipzig 1884. — 2. Auflage 1885. 119 S.

Der Verfasser erörtert seinen Stoff in drei Hauptabschnitten: Schriftsteller (S. 1—23), Buchhändler (S. 23—45) und Verhältniss zwischen Beiden (S. 45—88), woran dann noch als vierter Abschnitt eine Besprechung verschiedener Einzelfragen sich anreiht (S. 89—119): technische Herstellung und Umfang von Bücherrollen, Autorenrecht, Verlagsrecht, Bücherpreise, wie Dedication von Werken.

Von besonderem Interesse ist der dritte Abschnitt, welcher auf die Frage zuspitzt, ob das Verhältniss zwischen Autor und Verleger im römischen Leben einen rechtsgeschäftlichen Character gewonnen und zu einem Verlagscontracte zwischen Beiden sich gestaltet habe, und ob anderntheils durch solchen Contract mit dem Autor ein Honoraranspruch vereinbart zu werden pflegte, Fragen, die vielleicht noch schärfer dahin sich präcisieren lassen: ob im römischen Leben die Schriftstellerei zu einem Broterwerbe sich gestaltet habe, bei welchem der Erwerb in einem contractmässig zwischen Verleger und Autor vereinbarten schriftstellerischen Honorar bestand. Die Fragen werden nun von dem Verfasser verneint, der reelle Nutzen, welchen der Autor aus seinen Schriften zog: bestand nicht in Autorenhonorar, sondern abgesehen von dem, was der schriftstellerische Ruhm etwa an Vortheilen brachte, in der Gabe, welche der Autor von demjenigen, dem das Werk dediciert war, empfing. Mit diesem Ergebnisse stimmt überein, dass die Rechtsquellen nirgends

weder des litterarischen Eigenthumes, noch des Verlagscontractes gedenken, während doch die Frage nach dem Eigenthume am Manuscripte von anderen Gesichtpunkten aus von denselben in der That erörtert worden ist, so z. B. bei Gai. II, 77.

Der vierte Abschnitt stützt sich vornämlich auf das von Birt, Antikes Buchwesen, beigebrachte Material, dabei einzelnes einer neuen, selbstständigen Prüfung unterziehend, so die Frage nach der Herstellung der zu verkaufenden Exemplare.

Die Schrift bekundet in der Behandlung ihres Stoffes Klarheit, wie Selbstständigkeit der Gesichtspunkte und Urtheile und eine sorgfältige Benutzung der Quellen.

32) J. B. Mispoulet, Du nom et de la condition de l'enfant naturel romain, in Nouvelle Revue historique de droit français et étranger 1885. IX, 15—63.

Der erste der beiden in dem Titel angedeuteten Abschnitte erörtert in zwei Paragraphen zuerst die Ausdrücke liber naturalis und spurius, mit der Darlegung beginnend, dass beide Ausdrücke das aussereheliche Kind, sei es von Sclaven, sei es von Freien, bezeichnen und zwischen beiden eine Verschiedenheit der Bedeutung nicht obwalte, worauf in § 2 das Gesetz der Namensgebung rücksichtlich des ausserehelichen Kindes festgestellt wird: während das Sclavenkind nach dem Ermessen seines Herrn einen Sclavennamen empfing, der indess meist dem Namen von Vater oder Mutter entsprach, so erhielt das Kind der Freien gemeinhin das nomen gentilicium oder auch einen sonstigen Namen seiner Mutter.

Sodann im dem zweiten Abschnitte, die rechtliche Stellung des ausserehelichen Kindes betreffend, werden die einschlagenden Verhältnisse lediglich für die vorchristliche Kaiserzeit und zwar in § 1 die privatrechtlichen Beziehungen erörtert und dabei festgestellt, dass das Recht von vornherein eine cognatio nur zwischen Kind und Mutter, wie deren Cognaten anerkannte, solches Verhältniss an sich aber in früheren Zeiten ohne Rechtswirkung war, bis dann in der Kaiserzeit dasselbe in Betreff des ius liberorum, wie der erbrechtlichen Succession Rechtsfolgen gewannen, woneben dann auch demselben in dem Verhältnisse zum Vater gewisse Wirkungen beigemessen wurden. Dann wendet sich § 2 zur Erörterung der Civität des ausserehelichen Kindes, woran endlich in Polemik gegen Wilmans die Ausführung sich anschliesst, dass Soldatenkinder, mit cives Romani erzeugt, keine Privilegien genossen.

Die Abhandlung gelangt in klarer und gründlicher Darstellung zu billigenswerthen Ergebnissen.

33) P. O. Cordier, De l'adrogation. Paris 1885

ist dem Referenten nicht zugekommen.

34) J L. Ussing, Erziehung und Jugendunterricht bei den Griechen und Römern. Neue Bearbeitung (Calvary's philologische und archäologische Bibliothek. Band 71 und 72, erste Hälfte.). Berlin 1885. 179 S.

Diese Neubearbeitung legt nicht den Ussing'schen Originaltext, sondern angemessener Weise die im Jahre 1870 erschienene, gefällige Uebersetzung von Friedrichsen zu Grunde, deren Text wiedergebend, wie aber auch den gebotenen Quellenapparat revidirend und ergänzend. Ueberdem wird ein alphabetisches Register und ein Inhaltsverzeichniss als nützliche Zuthat beigefügt. Durch die nachbessernde Hand des Herausgebers hat die Schrift an Werth und Brauchbarkeit nur gewonnen.

35) Professor Fr. Brežnik, Erziehung und Unterricht bei den Römern zur Zeit der Könige und des Freistaates. Wien und Leipzig (1884) 32 S.

Dieses für den vorjährigen Jahresbericht dem Referenten zu spät zugekommene Schulprogramm von Rudolfswert bespricht auf S. 4 – 17 die Erziehung: die Aussetzung oder Aufnahme des Neugeborenen in die Familie, die Namensgebung, die erzieherischen Functionen der materfamilias und der Wärterin, die Spiele der Kinder, die Anleitung zu Religiosität, wie Wohlverhalten, endlich die weitere Erziehung des Jünglings durch den Vater. Und sodann S. 17—32 den Unterricht: den ausschliesslich häuslichen Unterricht der älteren Zeiten in den Elementarfächern, wie weiterhin für den Staatsdienst, dann das Eintreten von Sclaven als Lehrer, wie das Aufkommen von Privatschulen; ferner die Aufnahme von Grammatik und Rhetorik, wie von Jurisprudenz und Philosophie unter die Lehrfächer; endich die Musik und Orchestik, wie die Gymnastik als Lehrgegenstände.

Die Behandlung des Stoffes ist wenig eingehend und bietet nichts neues, leidet dabei ebenso an dem Mangel einer genügenden historischen Gliederung, wie auch mehrfach an schiefen Urtheilen, abgesehen von Irrthümern, wie ärgerlichen Versehen im Einzelnen (so z. B. S. 4, 1: zehn Tafelgesetze der Römer).

36) L. Delastre, De la capitis deminutio minima en droit romain. Paris 1885. 208 S.
ist dem Referenten nicht zugekommen.

37) J. M. Miller, k. Gymnasialprofessor, Die Beleuchtung im Alterthum. Beiträge. Programm der Königlichen Studien-Anstalt Aschaffenburg für das Studienjahr 1884/85. Würzburg 1885. 57 S.

Das obige Thema wird in diesem Programme nur in Betreff der hellenischen Welt erörtert, wogegen das Römische für das Jahr 1886 in Aussicht gestellt wird. Möchte solches Versprechen sich erfüllen!

38) Prof. Hermann Strimmer, Das gesellige Leben der Römer zur Zeit des Horaz, nach dessen Gedichten übersichtich dargestellt. Programm des k. k. Ober-Gymnasiums zu Meran. Meran 1885. 31 S.

Der Verfasser verfolgt die Aufgabe, die Lebensordnung und Lebensweise der Römer, wie solche aus den Schriften des Horaz erhellt, darzulegen, und bespricht so nun die Beschäftigung während der ersten Morgenstunden, die Spaziergänge, Spazierfahrten, Besuche, Gymnastik, Jagd, das Bad, Theater, Amphitheater, Würfelspiel, endlich Gastmähler und Trinkgelage.

39) Carl Schoenhardt, Alea. Ueber die Bestrafung des Glücksspiels im älteren römischen Recht. Stuttgart 1885. VIII und 120 S.

Die Schrift bietet theils einen Ueberblick über die mannichfachen Glücksspiele der Römer, dessen Material jedoch lediglich den modernen Werken über römische Privatalterthümer entlehnt ist, theils eine Untersuchung des Begriffes von alea, theils eine Erörterung der verschiedenen gesetzgeberischen Erlasse wider das Glücksspiel ebenso der Republik wie der Kaiserzeit, wobei es jedoch, was die ersteren betrifft, dem Verfasser nicht gelungen ist, aus den mannichfachen Quellenangaben über einschlagende Gesetze deren historische Zusammenhänge oder Bezüglichkeiten zu entwickeln, wie daraus historische Bestimmungen und Datirungen abzuleiten.

40) Gaston Garrisson, Le suicide dans l'antiquité et dans les temps modernes. Paris 1885. 290 S.

Diese historische Erörterung des Selbstmordes befasst sich in ihrer ersten Parthie mit dem Alterthume und zwar in deren zweiten Abschnitte mit den Römern: zuerst das Auftreten des Selbstmordes im Volksleben betrachtend und dabei zu dem Ergebnisse hinleitend, dass der Selbstmord zu Rom, gleichwie bei anderen Völkern, in den früheren Perioden selten, in den jüngeren Zeiten einer überspannten Civilisation dagegen ein von solcher gezeitigtes häufigeres Vorkommniss war. In Betreff der Auffassung aber, welche das Römerthum dem Selbstmorde zu Theil werden lässt, legt der Verfasser dar, dass nicht derselbe an sich, sondern nur der Mangel eines triftigen Grundes dafür von einem Tadel der Volksstimme betroffen wurde, daher, während der gerechtfertigte Selbstmord keine Abweichung von dem gebräuchlichen Verfahren in Behandlung des Verstorbenen zur Folge hatte, bei ungerechtfertigtem Selbstmorde das Begräbniss versagt, ja später sogar das Vermögen von dem Fiscus eingezogen wurde — eine Aufstellung, bei der jedoch übersehen ist, dass die Scheidung von gerechtfertigtem und ungerechtfertigtem Selbstmorde gar nicht altrömisch ist, vielmehr erst einer jüngeren Periode angehört: vgl. Marquardt, Staatsverwaltung III, 295 A. 6. Insbesondere der Selbstmord, wodurch ein Verbrecher der zu erwarten-

den criminellen Verurtheilung sich entzog, galt juristisch gleich als Zugeständniss des Verbrechens, daher er in Bezug auf das hinterlassene Vermögen den gleichen Effect hatte, wie die Verurtheilung selbst, während wieder am Soldaten der Versuch des Selbstmordes mit Todesstrafe oder missio ignominiosa belegt wird. Mit einer eingehenden Darstellung der einschlagenden Vorschriften des justinianischen Rechtes schliesst zeitlich die bezügliche Untersuchung ab.

III. Schriften über Sacralalterthümer.

41) Augustus Keseberg, Quaestiones Plautinae et Terentianae ad religionem spectantes. Dissertatio phil. Lipsiae 1884. 60 S.

Der Verfasser bietet eine systematisch geordnete Zusammenstellung von Aeusserungen des Terenz, vornämlich aber des Plautus in Betreff dreier, die römische Religion betreffender Punkte:

1. S. 2–8 in Betreff der Opfer: über exta und viscera der consultatorischen Thieropfer, über piacula, Zeit der Opfer, Opfergaben, castimonium beim Opfer, wie über ritus romanus und graecus;

2. S. 8–14 in Betreff der Auspicien: über die Begriffe von scaeva, strena und religio;

3. S. 14–60 in Betreff der Götter, welche Parthie jedoch einem anderen Ressort zufällt.

42) V. Kehr, Quaestionum magicarum specimen. Programm. Hadersleben 1884. 19 S. 4.

ist dem Referenten nicht zugekommen.

43) W. de Gray Birch im Athenaeum 1885. no. 2997. S. 440 f.

bespricht die im Jahresberichte 1881. XXVIII, 52 angezeigte Bleitafel von Bath, eine mehrfach abweichende Lesung derselben proponirend.

44) J. Fayout, Du ius sepulcri en droit romain. Paris 1885. 482 S.

45) Audibert, Funérailles et sépultures de la Rome païenne. Thèse. Paris 1885. 236 S.

sind beide dem Verfasser nicht zugekommen.

46) R. Mowat, La domus divina et les Divi in Bulletin épigraphique 1885. V, 221–240. 308–316. 1886. VI, 31–36. (Auch separat: Vienne 1886.)

Der Verfasser, domus divina erklärend als domus Divi i. e. Julii Caesaris, stellt sich die Aufgabe, die Divi und Divae des kaiserlichen Hauses ihrer Persönlichkeit nach zu eruiren. Die Schrift trägt somit einen vorwiegend historischen Charakter an sich.

47) Alfred Pernice, Zum römischen Sacralrechte. I. in Sitzungsberichte der königlich preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Jahrgang 1883. S. 1143—1169.

Die Thatsache, dass die Rechtsgeschäfte des ius sacrum der Römer gleich denen des ius publicum specifisch eigenthümliche und von dem ius privatum abweichende Structuren und Formen bekunden, veranlasst den Verfasser, jene ersteren gesondert zur Darstellung zu bringen, wobei derselbe zwei Gruppen unterscheidet: Rechtsgeschäfte mit Göttern, »die nothwendig sacrale Form haben«, worunter eingeordnet werden Votum und Dedication, Devotion, Evocation, Auspication (mit welchem Ausdrucke der Verfasser den Wortschatz bereichert), sowie »in gewissem Sinne auch das Begräbniss«, und anderntheils sodann Rechtsgeschäfte unter Privaten, »die in sacraler Form abgeschlossen werden können«, worunter einbegriffen werden Sponsion, eidliche Zusage und Confarreation. Im Besonderen zerfällt der Aufsatz in drei Abschnitte und zwar

I. mit Votum und Dedication beginnend, in Betreff deren die Quellen auf das Deutlichste die Structur bekunden, dass das Votum eine promissio ist, einem Gotte geleistet unter einer gesetzten Bedingung, deren Eintritt für den Promittenten eine Schuldverbindlichkeit und so nun die Pflicht zur Solution des promissum begründet. wogegen die dedicatio als Act unentgeltlicher Hingabe einer Sache in die Zubehörigkeit eines Gottes sich darstellt. Alles dies, völlig klar und zweifellos und in neueren Werken, so in Preller's röm. Mythologie, Marquardt's Staatsverwaltung, beziehentlich von Danz, Der sacrale Schutz im römischen Rechtsverkehre dargelegt, wird von dem Verfasser vorgetragen, woran sich dann auf S. 1155 die Aufstellung anschliesst: »Das Begräbniss ist nicht in demselben Sinne ein Rechtsgeschäft wie Gelübde und Weihe; es ist nicht freiwillig, sondern die Erfüllung einer religiösen Verbindlichkeit; das officium sepeliendi erscheint als eine bestimmten Personen anhaftende Sacralschuld. Auf der andern Seite ist das Grab der einzige Wohnort der dii Manes, es ist dis Manibus sacrum. Danach gestaltet sich denn auch das Begräbniss als Rechtsgeschäft anders. Es ist ein einseitiger Act, das mortuum inferre.« Hier nun ist die Auffassung, die Vollziehung einer obliegenden religiösen Pflicht qualificire den Vollziehungsact ohne Weiteres zum Rechtsgeschäfte, ebenso neu, wie originell: danach sind auch Gebet oder Opfer als Rechtsgeschäfte anzusehen. Allein auch im Detail der Ausführungen tritt manches Neue hervor: in der Formel »votum solvit libens merito« oder dergl. wird merito S. 1146 erklärt als: »der Gott hat gethan, was ihm oblag« anstatt: der Gott hat sich um mich verdient gemacht; S. 1149 wird die Sentenz von Ulpian in Dig. L, 12, 2 § 2: voti obligationem ad heredem transire constat übersetzt: »der Uebergang auf die Erben ist allmählig sicher gestellt« im Widerspruche mit dem juristischen Sprachgebrauche, welcher für solchen Gedanken

die Ausdrücke verwendet: usitatum, moribus inductum, introductum, receptum est, dagegen durch constat bezeichnet, dass etwas unbezweifelten Rechtens ist, und eine allmählige Sicherstellung des Rechtssatzes vielmehr in Abrede stellt. Dann wieder der Annahme unserer Wissenschaft, dass eine dedicatio Namens des Staates wesentlich die Mitwirkung eines pontifex erfordere, wird S. 1151 die Bemerkung entgegengestellt: »die Betheiligung des Pontifex beim Weiheacte scheint ursprünglich facultativ gedacht zu sein« unter Berufung auf die Dedication der Capelle der Pudicitia plebeia, welche doch nicht ein von Staatswegen vollzogener, als vielmehr ein rein privater Act war. Ferner wird S. 1152 als Beleg für den Satz, dass bei privaten Consecrationen vielfach die Betheiligung eines Priesters erwähnt werde, die Inschrift angezogen: taurobolium fecerunt — praeeunte Aelio Castrensi sacerdote, so dass die Vollziehung der Bluttaufe als Act der Consecration eines Objectes aufgeführt wird, während wieder S. 1153 gesagt wird: »das private Heiligthum wird als sacrarium oder sacellum vom öffentlichen unterschieden«, während in Wahrheit diese termini einen ganz anderen Sinn vertreten.

II. Die Devotion, Evocation und die sogenannte Auspication werden als einseitige Rechtsgeschäfte mit der Gottheit bezeichnet, darauf angelegt, die Götter zu einer Handlung oder Aeusserung zu nöthigen. Darauf werden in wenigen Worten die einschlagenden Cultusacte besprochen und zwar

1—3. Die Devotion eines Bürgers, wie einer feindlichen Stadt, und die Evocation von deren Göttern, deren erste und letzte als Sondererscheinungen des Votum aufgefasst werden. Diese Acte selbst sind eingehender und gründlicher, als vom Verfasser, ebenso in Marquardt's Staatsverwaltung, wie in Preller's römischer Mythologie (II³, 78—81) erörtert worden; der Verfasser bringt etwas Neues bei nur in Betreff der Devotion des Bürgers: dieselbe »erscheint nirgends als Darbringung eines Sühne-Opfers für eine solche menschliche Sünde«, wogegen die dem Gebrauche zu Grunde liegende Idee nicht entwickelt wird. Allein solche nackte Negation hat einen untergeordneten wissenschaftlichen Werth, während wiederum die Quellen den leitenden Grundgedanken bekunden: nach Liv. VIII, 9, 10. Petr. fr. I Büchel. wird durch solche Devotion das dem Staate drohende Unheil auf den Devovirten selbst, gleich als Sündenbock für den Staat, abgelenkt, während jenes Unheil selbst von der ira Deorum ausgeht. Im Uebrigen ist die Aufassung der Devotion als Rechtsgeschäft zwischen Mensch und Gottheit unrömisch: die zahlreichen Defixions-Tafeln (von denen der Aufsatz des Verfassers keine Kenntniss verräth) weisen nicht im Entferntesten auf eine derartige Auffassung hin. Und nicht minder ist die evocatio Deorum ebenso wenig ein Rechtsgeschäft, wie die an einen Freund erlassene Einladung, als Hausbesuch bei dem Einladenden Quartier zu nehmen. Die umfänglichere Arbeit

von Ansaldi, de Diis multarum gentium Romam evocatis (XVI und 150 Seiten) scheint dem Verfasser völlig unbekannt geblieben zu sein.

4. In Betreff der sogenannten Auspication wird nur bemerkt, dass die diesfallsige legum dictio die Modalitäten ausspricht, unter denen das Auspicium erbeten wird und: »die Antwort des Gottes ist nicht Annahme und Abschluss des angebotenen Vertrages, sondern Erfüllung.« Indess dass in alle dem ein Vertrag zu befinden sei, daran hat kein Römer je gedacht.

Darauf wendet sich Abschnitt

III. zu den sacralen Rechtsgeschäften unter Privaten, welche »obligatorischer Art« sind: »es wird dadurch ein Verpflichtungsverhältniss eingegangen und dessen Erfüllung unter die Gewähr der Götter gestellt.« Im Besonderen

1. »den ursprünglich sacralen Charakter der Stipulation (Sponsion) gesteht die herrschende Meinung in Uebereinstimmung mit der Grammatikertradition jetzt zu.« Dem Referenten ist weder jene herrschende Meinung, noch diese Grammatikertradition bekannt. Der Verfasser beruft sich allerdings auf die Angabe von Fest. 329a, 23, es habe Verrius Flaccus spondere von sponte sua, dagegen sponsus et sponsa davon abgeleitet, dass beide *σπονδὰς* interpositis rebus faciant, somit also von *σποδαὶ*, weil die Verlobten unter auspicia sponsalia (Cic. de Div. I, 46, 104. Val. Max. I, 5, 4) das Verlöbniss vollzogen. Dies nun ist dem Verfasser eine »Grammatikertradition« und ein Zeugniss dafür, dass die Stipulation ursprünglich einen sacralen Charakter gehabt habe! Den Mangel an jeglicher quellenmässigen Bekundung solcher Behauptung ersetzt nun der Verfasser durch alle möglichen Hypothesen, von denen die Quellen abhalten konnten, da diese in der That nicht die entfernteste Andeutung für einen alten sacralen Charakter der Stipulation geben.

2. Die confarreatio, wo sich die Ausführung des Verfassers auf zwei Hypothesen beschränkt: durch das far-Opfer sei die Eheschliessung erfolgt — eine Annahme, die ganz unvereinbar ist mit dem Wesen des römischen Opfers — und: dass die während solcher Opferhandlung gesprochenen Worte »den Ausdruck des Consenses, vor allem die Zustimmung der Braut zum Eheabschlusse enthielten«, — eine Annahme, die noch unvereinbarer ist mit dem Wesen des römischen Opfers: es ist so etwas einfach undenkbar. Ueberdem widerlegt sich solche Hypothese dadurch, dass bei Scheidung der confarreirten Ehe zuerst der Scheidungsspruch und dann die diffareatio, als der contrarius actus der confarreatio erfolgte; denn danach erfolgt bei jenen erst die Kundgebung des Consenses und dann die confarreatio.

3. Endlich als letztes Rechtsgeschäft unter Privaten, in sacraler Form abgeschlossen, wird der promissorische d. h. zur Bekräftigung einer übernommenen Verbindlichkeit abgelegte Eid in Betracht gezogen. Als Sondervorkommnisse solchen Eides bespricht der Verfasser theils

den Amtseid, theils das iurare in leges der Magistrate, theils den Soldateneid, wobei die Hauptfrage unberührt bleibt, worauf der Charakter solcher Eide als Rechtsgeschäft, wie auch als Rechtsgeschäfte unter Privaten beruhen soll, theils endlich den Eid als Versprechensform »im privaten Verkehrsrecht«, wobei der Verfasser weitere Rechtsfolgen nicht angiebt, als die den Falscheid betreffenden; allein da diese Folgen doch nicht bloss den promissorischen, sondern den auch assertorischen Eid treffen, diesen letzteren aber gewiss nicht zum »Sacralrechtsgeschäfte« qualificiren, so fehlen in der That alle Rechtsfolgen, welche für promissorischen Eid den Charakter als Rechtsgeschäft ergäben.

Welcher Gewinn aus einer derartigen Abhandlung der Wissenschaft erwachsen soll, vermag Referent nicht zu ersehen.

Jahresbericht über römische Geschichte und Chronologie für 1885.

Von

Dr. Hermann Schiller,

Gymnasial-Direktor und Universitäts-Professor in Giefsen.

I. Zusammenfassende Darstellungen.

Zalla e Parrini, Storia di Roma antica dalle origine italiche, fino alla caduta dell' Impero d'Occidente. Florenz 1885.

Das Buch ist ein Schulbuch, als solches nicht geschickt gemacht. Es wird uns in Deutschland schwer verständlich, wie diese 263 enggedruckten Seiten im Unterricht verwertet werden sollen. Schlimmer ist die Art der Anordnung, die einfach chronologisch ist, grössere zusammenfassende Gesichtpunkte nicht aufstellt und unter dem Stoffe keine Auswahl trifft. Moderne Forschung berücksichtigen die Verfasser so gut wie nicht; namentlich ist die Darstellung der Kaiserzeit ganz in der althergebrachten Weise gehalten. Für die Förderung der historischen Wissenschaft ist das Buch wertlos; aber auch für den historischen Unterricht würde es bei uns keinen Wert haben.

Ludwig Holzapfel, Römische Chronologie. Leipzig 1885.

Dem Inhalt nach zerfällt das Buch in drei Teile, von denen der erste die Reduction der römischen Jahre auf solche der christlichen Aera, der zweite die verschiedenen im Altertum gebräuchlichen römischen Aeren, der dritte den Gang des römischen Kalenders bis auf Cäsars Reform zum Gegenstande hat.

Zuerst werden bekannte Dinge über die Reduction der römischen Jahre auf christliche Aera erörtert, wobei die Fehlerhaftigkeit der vorrömischen Chronologie nachgewiesen wird; der Verfasser ist der Ansicht, dafs die Abirrung derselben sich am sichersten bestimmen lassen würde, wenn es gelänge, einesteils die ursprüngliche Magistratstafel herzustellen, anderseits aber die Verschiebungen des consularischen Antrittstages voll-

ständig zu ermitteln. Ehe er aber an diese Untersuchung geht, unterzieht er die sonstigen Anhaltspunkte, mittels deren man die wahre Zeitrechnung herzustellen versuchte, einer Prüfung; dieselbe ergibt, dafs weder die beiden Synchronismen, auf welche Mommsen das meiste Gewicht legt (351 V. = 400 v. Chr. u. Ol. 98, 1 = 388/7 v. Chr.), sicher sind, noch die kapitolinische Nagelschlagung ein wertvolles Resultat ergibt. Er sucht darum die Verschiebungen des Amtsneujahres vollständig zu ermitteln. Dabei wird das Resultat gefunden, dafs die Jahrzahlen des Livius, Cicero und Eutrop bis auf den gallischen Brand mit einander durchaus übereinstimmen, woraus der Schlufs gezogen wird, dafs sie also auf der nämlichen Magistratsliste beruhen müssen, die mit den alten offiziellen Fasten identificiert wird. Von der dritten Dekade an rechnet Livius nach zwei verschiedenen Aeren, die um ein Jahr von einander abweichen, was sich so erklärt, dafs er verschiedenen Annalisten folgte. Für diejenige Zählung, der auch Cicero folgt, war Licinius Macer mafsgebend. Die drei Diktatorenjahre 420, 430, 445 wurden hier nicht gerechnet, sondern sind erst später — wenigstens ein Jahrhundert vor dem Ende der Republik — interpoliert; 453 galt dagegen in der ursprünglichen Jahrtafel als ein besondres Amtsjahr. Die 4—5 jährige Anarchie erscheint dem Verfasser nicht als Fiction. Die kapitolinische Magistratstafel ist lediglich eine spätere Redaction der alten offiziellen Magistratstafel; die diodorischen Fasten und die der libri lintei sind um die nämliche Zeit entstanden und ergänzen sich zum Teil gegenseitig, wenn auch bedeutende Lücken bleiben.

Im dritten Abschnitt wird die Chronologie der auf den gallischen Brand folgenden Periode der Republik festgestellt; dazu werden die Angaben der Triumphalfasten und die Interregen-Angaben verwandt; bezüglich der letzteren neigt Holzapfel zu der Unger'schen Hypothese, dafs das Interregnum zum vorhergehenden oder folgenden Amtsjahr gerechnet worden sei. Danach versucht er die Verschiebungen des Amtsjahres nachzuweisen. Während die Reduction für das Jahr v. Chr. 390 um $6^1/_2$ Jahr differiert = 1. Juli 383, wird mit dem Jahre 280 die Differenz auf $^1/_2$ gebracht = 1. Mai 280. Im vierten Abschnitt wird untersucht, in wiefern die der betrachteten Periode angehörigen Synchronismen mit diesen Ansätzen übereinstimmen; dieselben dienen denselben teils zur Bestätigung, teils lassen sie sich mit denselben ohne Schwierigkeit vereinigen. Im fünften Abschnitt wird die nach Cicero von Ennius erwähnte Sonnenfinsternis non. Jun. 350 d. St. als am 12 Juni 391 eingetreten erwiesen; daraus wird die Richtigkeit der Gleichung non. Jun. 354 V. = 12. Juni 391 v. Chr. abgeleitet, sowie der Schlufs, dafs der römische Kalender damals mit den Jahreszeiten soweit in Einklang stand, als dies bei einem Mondsonnenjahr überhaupt verlangt werden kann.

Im sechsten Abschnitt wird die Chronologie der vor dem Jahre 354 V. liegenden Periode der Republik festgestellt; dieselbe durch Fixierung

der einzelnen Jahresanfänge herzustellen, erscheint aussichtslos. Dagegen glaubt der Verfasser einzelne zwischen je zwei Magistratsjahren liegende Intervalle, die eine längere oder kürzere Reihe von Jahren umfassen, wenigstens ihrer wahren Zeitdauer nach auf ein Jahr genau bestimmen zu können. So entspräche V. 318 = 430 v. Chr.; 323 V. = 425 v. Chr.; 324 V. = 424 v. Chr.; 329 V. = 417/6 v. Chr.; 347 V. = 397 v. Chr. Über das Jahr 318 V. hinaus gewährt die römische Überlieferung keine direkten Anhaltspunkte mehr. Doch läfst sich 245 V. mit 505/4 v. Chr. und 354 V. mit 391/90 v. Chr. zusammen bringen; in dieser Zeit sind acht Kollegien ausgefallen, von denen die nach 297 und 326 fehlenden Konsulate sich in den diodorischen Fasten, das nach 319 ausgefallene Konsulat in den libri lintei erhalten haben, während von den übrigen fünf eines zwischen 246 und 271, zwei vielleicht auch in den libri lintei angeführte zwischen 324 und 329 und zwei zwischen 329 und 397 zu suchen sind.

Der siebente Abschnitt handelt von der offiziellen Aera; es wird darin in recht klarer Weise auseinandergesetzt, wie nach einander verschiedene Rechnungsweisen entstanden und wie dieselben zu verstehen sind. Im achten Abschnitt wird die Zeitrechnung des Fabius speciell dargestellt. Der Verfasser gelangt hier zu folgenden Resultaten: Gallischer Brand 366 (364 V.); zweiter Einfall der Gallier 396; dritter Einfall 408; 13jährige Waffenruhe 408–421 (408–22 V.); Abschlufs des Friedens 421 (422 V.); 30jährige Ruhe 422–451 (423–454 V.); Beutezug der Gallier 452 (455 V.); Sieg der Gallier und Samniten und Niederlage bei Sentinum 456 (459 V.); 10jährige Waffenruhe 457—466 (460 bis 69 V.); Kämpfe bei Arretium, Schlacht am vadimonischen See 467 (470 V.); völlige Niederlage der Boier und Friedensschlufs 468 (471 V.); 45jährige Waffenruhe 468–513 (471—516 V.); abermalige Erhebung der Boier 513 (516 V.); Aufteilung des picenischen Gebiets 518 (521 V.); Krieg mit Boiern und Insubrern 526 (529 V.).

Im neunten Abschnitte werden die sonstigen Aeren dargestellt, des Timäus, des Eratosthenes, dem Polybius und Nepos folgten, des L. Cincius Alimentus, des Cato, des L. Calpurnius Piso, dem Eutrop folgt, des Varro, der Censorinus, Dio-Zonaras, meist Plinius folgten. Die meisten Schriftsteller haben sich an keine bestimmte Aera gebunden, sondern folgen abwechselnd verschiedenen Jahreszählungen. Vollends keine Rede von der Durchführung bestimmter Aeren kann bei den Chronographen sein.

Die im zehnten Abschnitte geführte Untersuchung über die römischen Königslisten führt zu dem Ergebnisse, dafs die sämtlichen vorhandenen entweder auf den Fasten des Fabius oder auf der offiziellen Magistratsliste beruhen oder aus beiden mit geringen Änderungen combiniert sind. Die Einzelansetzungen müssen zu der Zeit, als die Geschichtschreibung begann, schon im wesentlichen festgestanden sein. Von der im elften

Abschnitt untersuchten albanischen Königsliste denkt Holzapfel besser als Mommsen; doch haben wir auch nach seiner Ansicht den ältesten Bestand nicht mehr; die älteste Liste, die wohl bald nach der Unterwerfung der Latiner zusammengestellt worden sein mag, enthielt nur römische Namen; griechische, wie Aeneas Silvius, Egyptus und Capys werden erst nach der Anknüpfung an Aeneas und Ascanius Eingang gefunden haben.

Der zwölfte Abschnitt stellt den römischen Kalender bis auf Cäsar dar. Hier wird die Zahl der schon vorhandenen Hypothesen noch vermehrt. Die zahlreichen Einzelheiten gestatten keine Wiedergabe.

Anhang 1 behandelt die Zeit des ersten zwischen Rom und Karthago abgeschlossenen Handelsvertrags. Derselbe gehört in die Anfänge der Republik und die Namen der Konsuln Brutus und Horatius sind der Urkunde selbst entnommen. Anhang 2 stellt für die lateinischen Annalen des Fabius fest, dafs wirklich Fabius Pictor ihr Verfasser ist, Anhang 3 für die Zählweise der Intervalle, dafs wenn ein Ereignis als im so und so vielten Jahre nach einem anderen geschehen bezeichnet wurde, die Autoren der republikanischen Zeit die Gewohnheit hatten, den Anfangstermin auszuschliefsen und den Endtermin einzurechnen, während bei Beginn der Kaiserzeit die Sitte aufkam, beide Termine einzuschliefsen und der Sprachgebrauch von nun ab schwankte. Wurden dagegen die Jahrabstände in Cardinalzahlen angegeben, so scheint von jeher unsicher gewesen zu sein, ob nur der Endtermin mitgezählt oder beide Termine ausgeschlossen wurden.

Dafs Holzapfel in seinem Buche die Wahrheit gefunden habe, wird Niemand zu behaupten wagen; denn mehr als irgendwo ist in der römischen Chronologie die Frage berechtigt: Was ist Wahrheit? Das wird man ihm zugeben, dafs seine Darstellung klar und übersichtlich ist und wohl geeignet, die Probleme zu zeigen.

Arnold Schaefer, Geschichtstabellen zum Auswendiglernen. 16. Aufl., herausgegeben von Dr. Julius Asbach. Leipzig 1885.

Von dem bekannten Büchlein erscheint hier eine neue Auflage, die Herr Dr. Asbach, ein Schüler Schaefers, bearbeitet hat. Er hat nur soweit daran geändert, als erforderlich schien, demselben den Vorzug der Korrektheit zu wahren.

Theodor Mommsen, Römische Geschichte. 5. Band. Die Provinzen von Cäsar bis Diokletian. Mit zehn Karten von H. Kiepert. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1885.

Der fünfte Band erscheint vor dem vierten, weil die Geschichte der einzelnen Landesteile von Cäsar bis auf Diokletian dem Publikum in zugänglicher Fassung nirgend vorliegt, während die Gegenstände, welche der vierte Band darstellen soll, teils aus dem Altertum gut über-

liefert, teils öfter dargestellt worden sind. Da gegründete Hoffnung vorhanden ist, dafs wir von Mommsen auch noch den vierten Band erhalten werden, so können wir uns um so eher eine Motivierung gefallen lassen, die in dem vorgerückten Alter des Verfassers ihren Ursprung hat, denn in der That wäre kein Lebender imstande gewesen, gleich Mommsen, in einer Darstellung von Ländern und Leuten ähnlich umfassende Kenntnisse zu einem glänzenden Mosaikbilde zu vereinigen.

Die Einleitung beklagt den Stand der Überlieferung, welcher gerade das verschweige, was zu wissen notwendig, und das berichte, was zu erfahren überflüssig sei und für das Leben der Provinzen, die eigentliche Hauptseite der Kaiserzeit, nichts überliefere. So ist das Buch mit Entsagung geschrieben, und mit Entsagung will es der Verfasser gelesen sehen.

Die Darstellung wird eingeleitet durch die Erzählung über die Vorschiebung und Regulierung der Nordgrenze, wie sie Augustus teils geplant, teils ausgeführt hat. Dieselbe zerfällt in drei grosse Abschnitte: 1) die Operationen an der Nordgrenze der griechisch-makedonischen Halbinsel im Gebiete der mittleren und unteren Donau, in Illyrikum, 2) die an der Nordgrenze Italiens selbst, in Rätien und Norikum, 3) die am rechten Rheinufer, in Germanien.

ad 1. Das Vorspiel zu diesen Operationen bildete die Vorschiebung der römischen Herrschaft in das Savethal in den Jahren 35–33; von hier sollte das Dakerreich bekämpft werden, was aber nachher unnötig wurde, da dasselbe zusammenbrach. Die Zuordnung der von M. Licinius Crassus unterworfenen Gebiete auf dem rechten Donauufer ist bekanntlich streitig; Mommsen schliefst sich der Ansicht von Zippel an, die Entstehung der Provinz Mösien legt er in das Jahr 11 v. Chr. und macht L. Calpurnius Piso zum Statthalter von Mösien. Diese Annahme hat indessen geringe Wahrscheinlichkeit, wenn man bedenkt, dafs wir erst im Jahre 6 n. Chr. zum erstenmale von einem solchen hören, und in den häufigen Kämpfen in diesen Gegenden doch wahrscheinlich einmal ein solcher betheiligt gewesen wäre. Ich halte auch jetzt meine Annahme (Gesch. d. röm. Kaiserzeit 1, 236), dafs für Piso ein aufserordentliches Kommando hier in Makedonien und Thrakien errichtet wurde, für zutreffender mit Rücksicht auf Tac. ann. 6, 10 decus triumphale in Thracia meruerat. Die Kämpfe gegen die Alpenvölker an der Nordgrenze von Italien finden kurze, die Organisation der eroberten Gebiete, namentlich Rätiens und Norikums eingehende Darstellung. Die glänzendste Partie dieses Abschnittes – vielleicht des Buches – bilden die Kämpfe gegen Deutschland. Bringen sie auch, nach der erstmaligen Darstellung Mommsens, wenig Neues, so wird doch jeder Leser von der Klarheit und Wärme sich immer wieder angezogen fühlen.

Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit Spanien. Dasselbe umfafst nur 14 Seiten; aber kaum ein anderes weist die glänzenden Resultate

von Mommsens Forschungen in reicherem Maſse auf. Die Schriftsteller-nachrichten spielen dabei eine sehr zurücktretende Rolle, und die Geschichte der hochbedeutenden Romanisierung ist fast ganz aus Inschriften und sonstigen Denkmälern geschrieben. Organisation, Gemeindeverhältnisse, Aushebung, Sakralwesen, Handel und Verkehr werden uns in ihrer ganzen Bedeutung erst in dieser Darstellung zum ersten male erschlossen.

In Kapitel 3 sind die gallischen Provinzen dargestellt. Für dieselben flieſsen die Schriftquellen reichlich genug, und sie haben hier eine ebenso umsichtige als kühn kombinierende Verwendung gefunden. Nach kurzer Darstellung der Unterwerfung des Landes und seiner Versuche, die römische Herrschaft abzuschütteln, wird die Organisation und besonders eingehend, wieder vorwiegend an der Hand der Denkmäler, die Romanisierung geschildert. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhange die Darstellung der Gauordnung der drei Gallien und des Landtags derselben, glänzend die Schilderung der Kultur- und Bildungsverhältnisse im Lande.

Im vierten Kapitel kommen das römische Germanien und die freien Germanen zur Behandlung. Ober- und Nieder-Germanien werden im Zusammenhange mit den anwohnenden Stämmen dargestellt, die mit letzteren geführten Kämpfe geschildert. Hier sind besonders die Ausführungen über den Limes von Interesse, der nach Mommsen ursprünglich der Grenzweg des Reiches war und sich erst später in Ober-Germanien in eine mit gewissen Durchgängen versehene Grenzbarrikade verwandelte. Ob dieser Ausdruck nicht doch immer noch zu schwach ist und der Limes nicht eine vollständige Grenzwehr war? Wir kommen darauf in dem Jahresb. für röm. Staatsaltertümer zurück. Interessant sind auch die Ausführungen, wie es kam, daſs den Niederrhein nach Claudius zwar die römische Herrschaft, nicht aber die römische Kultur überschritten hat. Mit besonderer Ausführlichkeit wird der Aufstand der Bataver unter Civilis geschildert, zugleich mit jener einzigen Kenntnis von Land und Leuten, wie sie sich nur bei Mommsen findet. Äuſserst wichtig sind die meist aus Inschriften abgeleiteten Darstellungen der obergermanischen Verhältnisse, namentlich des Limes, über den Mommsen seine Ansicht hier gründlicher entwickelt, »der eigentliche und nächste Zweck der Anlage war die Verhinderung der Grenzüberschreitung; Wachtposten und Forts wurden errichtet zur Abwehr räuberischer Einbrecher und zur Erhebung der Grenzzölle«; dieselbe hat jetzt keine groſse Zustimmung, wohl aber mehrfach Widerspruch gefunden; für die doch immer unbedeutenden Zölle und die Abwehr der zur Zeit der Entstehung gewiſs noch nicht sehr zahlreichen räuberischen Einfälle kann man sich nicht leicht so groſse Anlagen vorstellen. Unter den Bemerkungen über die Datierung des gallischen Kaisertums sind manche nicht aufrecht zu erhalten; so wird der Sturz des Tetricus S. 151 A. 1 »nicht später als 272« angesetzt, »unmittelbar nach der zweiten Expedition gegen Zenobia«,

während S. 441 A. 2 die schon von mir gebrachte Datierung nach den Ausführungen Waddingtons angenommen wird, wonach die Zerstörung Palmyras erst Frühjahr 273 fällt. Ebenso wenig wird die radikale Beseitigung der Berichte der Kaiserbiographien allgemeine Zustimmung finden. Als Lager und Sitz des Legaten für Obergermanien wird jetzt Mogontiacum angenommen, die Zangemeisterschen Ergebnisse für die trajanische Einrichtung der rechtsrheinischen Gebiete werden gebilligt.

Im fünften Kapitel ist Britannien dargestellt. Auch dieser Abschnitt enthält viel Interessantes, namentlich bezüglich der Art, wie die Römer die Insel unterworfen und zum Teil assimiliert haben. Von den beiden Wällen an der Nordgrenze schreibt Mommsen die Erneuerung des nördlichen (Antonins-) Walles dem Septimius Severus zu; doch scheinen die Gründe dafür nicht zwingend zu sein; denn thatsächlich spielt in den folgenden Zeiten nur der Hadrianswall eine Rolle.

Reich an neuen Ergebnissen ist auch Kapitel 6, das die Donauländer und die Kriege an der Donau schildert. Die Verhältnisse der Romanisierung, namentlich des Städte- und Strafsenwesens werden meist aus den Inschriften dargelegt mit jener ausgebreiteten, die kleinste Einzelheit wie die grofsen Gesichtspunkte in gleichem Mafse beherrschenden und berücksichtigenden Kenntnis. Besondere Beachtung verdienen die Darstellungen der Daken-, der Markomannen- und der Gothenkriege; mit Recht hält Mommsen letztere auch nur für Grenzkriege, veranlafst durch die dunkelen Völkerverschiebungen vom Nordosten nach dem schwarzen Meere; an den wohlüberlegten Plan einer bleibenden Besitzergreifung ist nicht zu denken.

Kapitel 7 »das griechische Europa« bietet gewissermafsen das Nachspiel zu der Darstellung der griechischen Verhältnisse in den drei ersten Bänden der römischen Geschichte. Der kaiserliche Philhellenismus überbietet aber noch den republikanischen, wie dies an der Behandlung von Athen und Sparta, aber auch von ganz Achaia durch die Kaiser erwiesen wird. Anziehend ist auch die Darstellung »der guten alten Sitte«, die eine Reihe von neuen Gesichtspunkten über den Einflufs des Griechentums auf die Römer nachweist. Natürlich fehlen auch die tiefen Schatten in dem Mifsregiment der Provinzialregierung und der freien Städte nicht. Sehr instruktiv ist die Darstellung der Hellenisierung der Balkan- und unteren Donaugebiete und die Behandlung der Lehensfürsten und ihrer Gebiete im Bosporus. Aus der ganzen Darstellung spricht der ergreifende Zauber, den die Betrachtung einer weltberühmten Trümmerstätte auf den Beschauer stets üben wird.

Kapitel 8 beschäftigt sich weniger mit den Geschicken von Kleinasien als mit der Darlegung der Friedensverhältnisse, namentlich der westlichen Landschaften unter dem Kaiserregimente. Mit erstaunlicher Detailkenntnis werden uns die Verwaltungskörper, die städtischen Verfassungen und Rivalitäten und der Fortschritt der Hellenisierung vor-

geführt, namentlich auch die hellenischen Bünde in Kleinasien und die Verhältnisse der Provinzialpriester und Asiarchen, sowie des Religionswesens, endlich die sozialen Zustände erörtert.

Das neunte Kapitel »die Euphratgrenze und die Parther« führt die Zusammenstöfse vor, welche um die Herrschaft von Vorderasien zwischen Römern und Parthern bezw. Persern stattfanden. Auch hier greift Mommsen wieder weit zurück, um den Gegensatz zwischen den zwei einzigen, neben einander stehenden Grofsstaaten im Orient klar zu machen. Namentlich instruktiv sind die Ausführungen über die Zustände des Partherstaates. Die Feldzüge von Antonius bis auf Diokletian werden in glänzender Weise dargestellt; über Einzelnes wird sich streiten lassen. So gestatten die Vorgänge in Armenien unter Nero eine andere Auffassung bezüglich des Anfangs der Verwickelung, und der politischen Klugheit Burrus' und Senecas wird vermutlich zu grofse Bedeutung beigelegt. Auch über die Auffassung der trajanischen Politik in diesen Gegenden kann man anderer Ansicht sein; dafs die von Mommsen vorgetragene consequent und in grofsem Zusammenhange gedacht ist, kann man zugeben. Aber mehr als fraglich bleibt es doch, ob Diokletian die Politik Trajans durchgeführt hat, die doch, so weit wir es wissen, ganz andere Ziele sich gesteckt hatte.

Eine besondere Betrachtung widmet Kapitel 10 Syrien und dem Nabatäerland. Mommsen weist zunächst die Gründe nach, aus denen eine Teilung in Civil- und Militärbezirke, wie sie in Gallien schon unter Augustus stattfand, hier nie erfolgt ist. Ob aber hier der Doktrin zuliebe nicht zu weit gegangen wird, wenn aus diesem Umstande die geringere Qualität der syrischen Armee in Geist und Zucht hergeleitet wird? Und selbst wenn dies richtig wäre, so hätte es sich schwerlich anders machen lassen. Sehr interessant, aber nicht überall zweifellos, ist hier die Darstellung des Verhältnisses zwischen Hellenismus und Aramäischem; die Schilderung Antiochiens ist ebenso ein Meisterstück Mommsenscher Darstellungskunst, wie die des Handels und der Industrie von Syrien. Auch Judäa und die Juden erhalten ein besonderes – das elfte – und vielleicht für die meisten Leser das fesselndste Kapitel. Ihr »Kirchenstaat« wird mit vernichtenden Strichen geschildert. Wie die Diaspora zur griechischen Sprache gezwungen wurde, aber doch ihre Nationalität festhielt, ist auch für heutige Verhältnisse belehrend, noch lehrreicher, wie diese Diaspora sich mit der Jehovareligion in allegorisierender Weise abzufinden wufste. Wie sich allmählich der Hafs der Juden gegen den Kaiserkult entflammte, hat Mommsen namentlich an einer neuen, geistvollen Deutung der Apokalypse gezeigt; ein Hauptvorzug ist, dafs die Katastrophe der Juden als die unvermeidliche Notwendigkeit der bei ihnen eingetretenen Entwickelung aufgezeigt wird. Auffällig ist die Auslegung des Verbotes der Beschneidung; Mommsen glaubt, dasselbe sei mit dem Verbote der Kastration verknüpft gewesen und aus Misverständnis der jüdischen Sitte hervorgegangen. Aber sollten denn die Satiriker die curti Judaei für Kastra-

ten gehalten haben? Und ein so weltkundiger Mann wie Hadrian! Man hat doch darin wohl nichts als eine Mafsregel zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung und der Fortpflanzung der durch die Beschneidung charakterisierten Sekte zu erblicken.

Kapitel 12 beschäftigt sich mit Ägypten, dessen eigentümliches staatsrechtliches Verhältnis in äufserst klarer Weise dargelegt wird. Auch hier sind die Schilderungen des Handels und der Industrie, des Seeverkehrs und des Volkscharakters meisterhaft. Alexandreia ist besonders gezeichnet, und die Bedeutung dieser Stadt für das Reich ist noch nirgends so allseitig und erschöpfend dargelegt worden wie hier. Dasselbe kann man sagen von den im Süden gelegenen Staaten, namentlich dem Reiche von Habesch. Bezüglich der Expedition des Aelius Gallus nach Arabien kann ich meine Auffassung nicht für widerlegt halten.

Das letzte Kapitel — 13 — führt uns in die afrikanischen Provinzen. Der Reihe nach werden uns die einzelnen Teile des römischen Gebietes in ihrer Entstehung und in ihren Schicksalen vorgeführt. Sehr interessant ist der Nachweis, wie die phönikische Stadtordnung der italischen wich; äufserst lehrreich auch die Ausführung über den Grofsgrundbesitz und die Ordnung der Berbergemeinden; mannichfach neue Gesichtspunkte eröffnet die Darstellung der Bildungsverhältnisse, namentlich die Ausführung über die lateinische Bibelübersetzung.

Beigegeben sind 10 Karten von Kiepert in bekannter trefflicher und klarer Ausführung. Es läfst sich in keiner Litteratur ein so eigenartiges Werk nachweisen, wie dieser fünfte Band; ihn konnte eben nur Mommsen schreiben. Was daraus zu lernen ist, läfst sich erst nach wiederholtem Studium übersehen; aber es ist unendlich viel. Freilich liegt darin vielleicht eine Beeinträchtigung des Erfolges für das Buch. Es setzt vieles voraus, was schwerlich allgemein vorausgesetzt werden darf, und es mutet dem Leser recht viel zu, nicht nur an Aufmerksamkeit und Gedächtnis, sondern auch an Urteil und selbst an aktiver Phantasie. Sicherlich wird diese Schwierigkeit geringer werden, wenn erst der vierte Band erschienen ist. Aber trotz alledem dürfen wir stolz sein auf diese Fortsetzung der römischen Geschichte, und wir können es verstehen, dafs der Zwischenraum zwischen dem ersten Erscheinen jener und dieser Fortsetzung drei Jahrzehnte betrug.

Th. Nöldeke. Über Mommsens Darstellung der römischen Herrschaft und römischen Politik im Orient. Zeitschrift der Deutschen Morgenl. Ges. 39, 331 - 352.

Der Verfasser will als Orientalist dieses und jenes berichtigen und ergänzen, gelegentlich aber auch als Dilettant in alter Geschichte Abweichungen von Mommsens Ansichten geltend machen. Ich hebe nur die Hauptsachen heraus.

Mommsen stellt sich die Hellenisierung Syriens und anderer orien-

talischer Länder zu ausgedehnt vor; dafs die Landessprache in Syrien aus den Kreisen der Gebildeten ganz verdrängt sei, dafs sie der griechischen gegenüber die Stellung eingenommen habe, wie in Gallien das Keltische gegenüber dem Latein, ist sicher übertrieben. Das Aramäische ist in Palmyra und im Nabatäerreiche bis nach Medîna offizielle Schriftsprache und zeigt hier sogar eine jüngere Stufe der Sprachentwicklung als im Achämenidenreiche; dies war die bekannte Sprache Syriens, die nur aus dem offiziellen Gebrauche durch das Griechische verdrängt wurde, aber in Privaturkunden sich noch vielfach erhielt. Der edessenische Dialekt des Aramäischen ist schon in heidnischer Zeit in festem litterarischen Gebrauch gewesen und hat dort schon wirkliche Schulung erfahren. Das Griechische war überall nicht die Sprache der Gebildeten, sondern derjenigen, die es speziell gelernt hatten.

Noch viel weniger als in Syrien kann in Abessinien von Hellenisierung die Rede sein; auch die Hypothese, dafs die Erhebung des Geez zur Schriftsprache durch arabische Einflüsse veranlafst sei, ist äufserst unwahrscheinlich. Aus dem Fehlen der Inschriften werden zu weitgehende Schlüsse gezogen; so giebt es aus dem Arsakidenreiche mit Ausnahme der griechischen Inschrift des Goterzes überhaupt keine Inschriften; man kann also nicht zum Beweise, dafs die Arsakiden die griechische Sprache nicht zu der ihrigen gemacht haben, das Fehlen der Inschriften aus ihrem Reiche anführen. Ob es in Syrien so wenig Inschriften gab, wie Mommsen behauptet, können wir gar nicht wissen, da die Städte dort abwechselnd zerstört und wieder aufgebaut wurden und bei dieser Gelegenheit zahllose Inschriftsteine verschüttet und verbraucht worden sein können, während die Orte des Haurân und Palmyra seit ihrer Zerstörung kaum von Menschen berührt worden sind.

Die alte einheimische Bildung und Blüte Syriens darf man nicht zu gering anschlagen; die griechischen Städte in hellenistischer Zeit sind nur zum kleinen Teile Neugründungen. Der Kulturboden zwischen Euphrat und Mittelmeer ist durch Wüsten und Gebirge stark eingeschränkt; als das Land römisch wurde, war wohl so ziemlich jede Stelle, wo eine Stadt liegen konnte, von einer solchen eingenommen, und es erklärt sich so ganz natürlich, dafs dort keine neuen Städte aus römischen Standlagern erwachsen sind. Die Anlage solcher Lagerstädte ist zunächst doch wohl mehr aus dem Mangel passender Garnisonsorte in barbarischen Ländern, als aus der bewufsten Absicht zu erklären, den militärischen Geist rein zu erhalten. Übrigens scheint es in Palästina eine solche Lagerstadt gegeben zu haben, die von Eusebius angeführte Λεγεών.

Die Selbstverwaltung der syrischen Städte ist älter als die Macedonier-Invasion; doch ist überall nach semitischer Weise ein aristokratisches Regiment vorauszusetzen. Die Verfassungsentwickelung Palmyras ist also nicht so unnational, wie es zunächst scheinen könnte.

Die Mischung syrischer und griechischer Art hat neben vielem Erfreulichen auch recht unerquickliche Resultate zur Folge gehabt. Aber die Grabanlagen des Königs Antiochos von Kommagene kann man nicht als deutlichen Ausdruck syrisch-hellenischer Mischkultur ansehen, da syrisches hier gar nicht vorhanden ist, sondern persisches. Zur Entwickelung kam diese Mischung erst nach Diokletian. Alles in allem war der Sieg des Islâm für die semitischen Länder kein grofses Unglück; das äufserlich griechische Gepräge wurde allerdings in Kurzem völlig verwischt und die Verbindung mit griechischer Bildung teils gänzlich zerrissen, teils immer loser, aber der Verlust war nicht so grofs, wie es scheint; denn das griechische Wesen der Syrer des siebenten Jahrhunderts hatte mit echtem Hellenentum nichts mehr zu schaffen. Wenn Mommsen sagt »bis der Islâm die Bibliothek von Alexandreia verbrannte«, so soll das doch wohl nur symbolisch gemeint sein; denn dafs Cäsar und nicht Omer die alexandrinische Bibliothek verbrennen liefs, ist bekannt. Mommsens Urteil über Lucian ist ungerecht; er hätte diesen Orientalen besser würdigen sollen, der inmitten der allgemeinen Orientalisierung der gebildeten Welt mit so viel Geist und in so feiner Form nachdrücklich für den gesunden Menschenverstand, für wahres Hellenentum und gegen allen Aberglauben und Ungeschmack auftritt.

Traians Eifer, die Grenzen vorzuschieben, hat den Nabatäerstaat in seiner hohen Blüte zum Teil gefördert; andererseits aber hätte er die südlichen Teile den einheimischen Fürsten lassen müssen; denn sie wurden von den Römern nicht besetzt und verfielen nach dem Untergange des Nabatäerstaats den Beduinen, deren Vordringen nach Syrien von hier aus erleichtert wurde.

Das Scheitern der arabischen Expedition will Nöldeke nicht, wie Mommsen, Aelius Gallus zur Last legen; die wirkliche Ursache liegt in der Unbekanntschaft der Römer mit Arabien. Gegen die Annahme, dafs die Bewohner Jemens einmal das rote Meer bis nach Ägypten hinauf beherrscht hätten, erheben sich grofse Bedenken; noch weniger dürfte der König von Aksum je eine wirkliche Seeherrschaft geübt haben, von abessinischer Seetüchtigkeit hat man nie gehört.

Ob die parthische Dynastie wirklich nicht-iranischen Blutes ist, steht noch nicht so fest, wie Mommsen angiebt; sicher aber ist, dafs ihre Herrschaft nie als die einer fremden Nation angesehen wurde; auch mufste dieselbe nicht dem Legitimitätsdrange weichen; sie hatte ja 4–500 Jahre regiert. Die Hauptsache bei der sâsânidischen Restauration war die Wiederherstellung der Einheit des Reichs, da das Arsakidenreich eine viel losere Fügung hatte als das sâsânidische. Die Vasallen der Arsakiden waren wirkliche Vasallenfürsten, die dem Souverän nur gehorchten, wenn sie nicht anders konnten. Die grofsen Geschlechter der Kâren, Sûrên stammten aus der Heimat des Arsakes, standen also von vornherein in engster Beziehung zur erobernden Dynastie; so er-

klärt sich, dafs mit der Partherherrschaft ein früher unbekanntes Feudalwesen beginnt. Die Grenzen des parthischen Reiches sind zu reichlich bemessen. Dafs die Partherkönige nur aus Deferenz gegen Rom keine Goldmünzen prägten, ist ganz unglaublich; der eigentliche Grund ist aber nicht zu erraten. Die Politik des Augustus und Nero gegen das Partherreich war die einzig verständige; zur Kritik der ziellosen Eroberungen Traians genügt, dafs der verständige Hadrian die alte Reichsgrenze gegen die Parther wieder herstellte.

Ludwig Riefs, Grundprobleme der römischen Geschichte in ihrer verschiedenen Auffassung bei Ranke und Mommsen. Preufs. Jahrb. 56, 543–588.

Der Verfasser weist an der Art, wie die beiden grofsen Geschichtschreiber die Genesis der römischen Weltherrschaft darstellen und an den Momenten der Umgestaltung, welche aus der Republik die Monarchie hervorgehen haben lassen, die Verschiedenheit ihrer Auffassung nach, die er am Schlusse so zusammenfafst. Bei Ranke ist die Einheit der Zusammenfassung merkwürdig; er verfolgt die fortschreitende Entwickelung der römischen Republik und ihrer Weltherrschaft, die ihm bei Beginn unsrer Aera ihren Höhepunkt erreicht. Mommsen betrachtet in einer Epoche der römischen Geschichte die innige Verbindung von freiheitlichen Institutionen mit glücklicher nationaler Einigung; mit der Stagnation der Verfassung tritt der allgemeine Verfall und die nationale Dekomposition durch den Kosmopolitismus ein; mit diesem Zustande ist ihm die Notwendigkeit eines autokratischen Regiments verknüpft; das Interesse konzentriert sich auf die staatsmännische Befähigung der Persönlichkeiten, die den gegebenen Gedanken zur That machen wollten. Das eine Werk sucht dem wissenschaftlichen Bedürfnis, den ganzen Verlauf zusammenfassend zu verstehen, ein völliges Genüge zu thun; an dem andern ist die innige Verbindung von nationalem Schwunge und liberaler Intelligenz, die in den fünfziger Jahren vorwaltete, bemerkbar; es ist der beredteste Ausdruck der Tendenzen des Jahrzehnts, in welchen es dem deutschen Volke geschenkt ward.

Etwas auffällig an dem Aufsatze ist, dafs der Verfasser die teleologische Konstruktion Rankes so wenig betont, die doch eigentlich die tiefste Triebfeder der Vorzüge und der Schwächen des Werkes enthält.

Victor Duruy, Geschichte des römischen Kaiserreichs. Aus dem Französischen übersetzt von Prof. Dr. Gustav Hertzberg. Leipzig. Verlag von Schmidt und Günther.

Das schön ausgestattete und geschmackvoll übersetzte bekannte Werk ist im Dezember 1886 bis zur Lieferung 48 gelangt; die beiden ersten Bände sind bereits vollständig erschienen.

II. Altitalische Ethnologie.

E. Baehrens, Acca Laurentia. Jahrb. f. kl. Phil. 1885, S. 777—801.

Der Verfasser erhebt am Eingange den Vorwurf, dafs die moderne Hyperkritik fast alle Sagen als unnützen Plunder beiseite werfe, während dieselben oft bei richtiger Interpretation Goldkörner enthielten.

Der Name Laurentia und Larentia ist bezeugt, der erstere der ältere; mit den Laren hat derselbe nichts zu thun; der Name ist ohne Anstofs, wenn wir von Laurentes, den Bewohnern von Laurentum, ausgehen. Acca wird Göttin bedeuten, möglicherweise Mutter. Unter der Buhlerin der Sage (bei Macrobius etc.) versteht der Verfasser die Hafenstadt Laurentum, die keinen Mangel an meretrices hatte. Hercules bezeichnet oft die griechischen Kauffahrer. Nachdem Laurentum der vorübergehende Aufenthaltsort griechischer Schiffer gewesen war, kam sie an die Etrusker (Tarutio Tusco denupta est), welche ein wohlorganisiertes und mächtiges Reich aus ihr gemacht hatten, als auch sie jene Gegenden wieder verliefsen. Im laurentinischen Städtebunde erkennt der Verfasser ein Abbild des sowohl im Mutterlande befindlichen als auch in der Poebene und in Campanien ins Leben gerufenen Zwölfstädtebundes. Latini sind ursprünglich die »Verehrer der Laren oder Flurgötter« d. h. die Mitglieder des laurentinischen Bundes. Als ein Sohn von Acca Laurentia gestorben war d. h. entweder nicht zur Entwickelung gelangte oder durch Feindeshand zerstört wurde, trat Romulus an dessen Stelle, ward Mitglied des laurentinischen Städtebundes. Unter der Bevölkerung Latiums im achten Jahrhundert v. Chr. bemerken wir einerseits Aboriginer, die sich trotz ihrer Vermischung mit Etruskern in ihrer Eigenart behaupteten, und ihre alten Bedränger, die Sabiner, welche schon damals im Albanergebirge selbst sich festgesetzt zu haben scheinen. Sie führten auf den Hügeln am Tiber lange Kämpfe mit einander, bevor dort der Föderativstaat entstand, aus dem sich Rom entwickelte. Ramnes (wahrscheinlich mit Rasennae zusammenhängend = Etruskerlinge) und Tities (ein unerklärter Schimpfname) werden sie allgemein genannt. Der erste König an der Spitze jenes Föderativstaates — Romulus — war ein Aboriginer, er sah ein, dafs dem jungen Gemeinwesen Aufnahme in einen der beiden grofsen Bünde not that, in den albanischen oder laurentinischen. Da die albanische Liga von den Sabinern beherrscht wurde, trat er mit Laurentum in Beziehung. Aber die Sage von Titus Tatius beweist, dafs damals Rom von den Sabinern wenigstens teilweise erobert wurde und neben seinem einheimischen Herrscher sich einen gleichberechtigten sabinischen gefallen lassen mufste. Dem Romulus kamen aber *Λοχόμων* (Dion. 2, 37) und Lucerus, Ardeae rex (Paul. s. 119) zu Hilfe d. h. der laurentinische Bund, der damals noch vorherrschend etruskische Einrichtungen hatte. Viele von den da-

mals zu Hilfe kommenden latino-etruskischen Mannen mögen in Rom geblieben und zu den Luceres konstituiert worden sein. Bei dem Tode des Titus Tatius ist wieder Laurentum in erster Linie beteiligt; der zwischen Laurentum und Lavinium-Alba bestehende Gottesfriede wurde erneuert. Laurentum hat für das junge Rom und seinen ersten König viel gethan, daher Acca Laurentia als nutrix Romuli erscheint. In den Kämpfen Roms unter Hostilius gegen Alba genofs das erstere die Unterstützung von Laurentum. Der Tod von Acca Laurentia wird von Macrobius unter Ancus Marcius verlegt. Mit diesem Könige tritt das Sabinertum wieder auf, welches Laurentum und seinen Bund über den Haufen warf.

Die Reste des zersprengten Laurentinerbundes liegen in dem Fragm. d. Cato (S. 12 Jordan) vor. Aber die getrennten Glieder schlossen sich wieder zusammen in dem Bunde von Aricia. Servius Tullius suchte diese Gefahr von Rom abzuwenden, indem er die acht Völker zu einem Bunde unter Roms Vorstandschaft vereinigte (Dedikation des Diana-Tempels auf dem Aventin).

Die Acca Laurentia und die dea dia sind identisch; letzteres heifst die helle, lichte Göttin und bezeichnet die Diana. Die dea dia ist die aricinische und aventinische Diana. Das Grab der Acca Laurentia bezeichnet die Stelle, wo ihr zuerst von staatswegen geopfert wurde. Dies geschah durch Servius Tullius: um die Gruft der Göttin für das neue Bundesheiligtum auf dem Aventin zu sichern und an Rom zu bannen, mufste sie hier auch ihre staatliche Verehrung geniefsen, mufste Laurentum ganz und gar in Rom aufgehen. Der jüngere Tarquinius setzte des Servius' Werk fort, indem er teils in den schon gewonnenen acht laurentinischen Städten, von denen freilich einige entfremdet oder durch Volsker entrissen waren, sich einen Anhang verschaffte, teils vor allem durch seinen Einflufs beim Adel das übrige Latium unter Rom als Haupt vereinigte. Als Versammlungsplatz liefs er aber den ferentinischen Hain bestehen; religiöse Kultstätte wurde fortan der Tempel des Juppiter Latiaris auf dem Mons Albanus, aber Rom als Bundesvorstand anerkannt.

Um die Sagenbildung zu erklären, geht der Verfasser auf die Sage von Romulus und Remus ein; er erkennt darin den Kampf zweier Nachbargemeinden über die Anlage einer Stadt auf dem Palatin; der Mord von Remus drückt die Eroberung von Remuria aus; den aus dem nämlichen Stamme entsprossenen Sieger (Rom) nahm Laurentum an Stelle von Remuria auf. Nachdem aber einmal Remus dem Romulus als Bruder an die Seite gestellt war, wurde er allmählich derselben göttlichen Abkunft teilhaftig. In der weiteren Ausbildung des Mythus vom Zwillingspaar griffen die Erzählungen über Acca Laurentia tief ein. Sie wurde deren nutrix und mit dem pater nutricius der Brüder, Faustulus, verbunden. Nun gab erst die Eigenschaft der Acca als scortum Anstofs. Und man deutete die lupa nicht mehr als eine Dirne, sondern als Wölfin;

zu dieser fand sich das andere dem Mars heilige Tier, der Specht. Jetzt erfand man auch die ficus Ruminalis, das Lupercal, die aedes Romuli, den heiligen Cornelkirschenbaum, die das Wunder bezeugten und für alle Zeit festigten.

Die Deutung ist ansprechend, auch im einzelnen wohl zusammenhängend, aber, wie alle diese Versuche, doch in ihren Resultaten nicht sicher.

III. Königszeit und Übergang zur Republik.

Francesco Bertolini, Saggi critici di Storia Italiana, Milano 1883.

Diese Studien umfassen das Altertum und das Mittelalter. Für den Jahresbericht kommen nur die ersteren in Betracht. Sie handeln von

1. Lo stabilimento del governo consolare. Der Verfasser sucht zuerst etwas weitläufig zu erweisen, dafs die Tradition über die Vertreibung der Könige nicht richtig sein kann, sondern dafs letztere das Werk teils der königlichen Familie selbst, teils der römischen Aristokratie war, während ein Teil der Bevölkerung auch noch später an dem Königtume festhielt. Das königliche Haus selbst war in zwei Parteien gespalten; auf der einen Seite standen König Tarquinius und seine drei Söhne Sextus, Titus und Aruns, auf der andern die Mitglieder der jüngeren Linie Brutus und Collatinus. Der Dissens im königlichen Hause fand in dem Frevel an Lucretia einen offenen Ausbruch und ein Ende: die ältere Linie wird aus Rom verbannt, während die jüngere bleibt und triumphiert; die königliche Gewalt bleibt, nur in veränderter Gestalt. Und zwar war dies mit Beseitigung des königlichen Namens eine Art Diktatur, die nachher in gröfserer Einschränkung auf die gens Valeria überging. Die Absetzung des Collatinus bezeichnet die zweite Phase der Revolution, die Bedingung, die Residenz auf der Velia zu verlassen, welche P. Valerius gestellt wurde, die dritte. Erst diese dritte Phase zeigt die Beteiligung des ganzen Volkes, das sich vereinigt, um die gens Valeria ihrer Privilegien zu entkleiden. P. Valerius, der dem Schicksal der Tarquinier zu entgehen wünscht, bringt das Provokationsgesetz ein und erhält den Namen Poplicola von dem dankbaren Volke. Der Krieg des Porsena ist nicht zur Unterstützung des Tarquinius geführt worden, sondern hatte den Zweck, dem aus seinem Gebiete von keltischen Stämmen vertriebenen Etruskerfürsten neue Gebiete zu gewinnen. Er hatte eine Art von Diktatur über die etruskischen Fürsten; nur so können wir uns erklären, dafs er einen Krieg gegen die mächtigen römischen Könige führte. Der Latinerkrieg ist ebensowenig zur Zurückführung des Tarquinius unternommen worden, vielmehr wollten sich die Unterworfenen von dem römischen Joche befreien, was ihnen auch durch Erlangung des foedus aequum gelang.

2. Il tribunato della plebe e le elezioni tribunizie prima del plebiscito Publilio. Der Verfasser will die Ableitung der Tribunen von den tribuni militum oder den Tribusvorstehern Niebuhrs nicht zugeben, sondern erblickt darin eine ganz neue Institution. Als Anfangszahl sieht er fünf an. Die Wahl erfolgte stets in Tribusversammlungen, anfangs unter Beteiligung der Patricier, seit den leges Publiliae ohne dieselben. Diese leges enthielten auch Bestimmungen über die Kompetenz der Tribusversammlungen.

3. Di Spurio Cassio Vecellino e della sua legge agraria. Der Verfasser hält das Auftreten des Sp. Cassius für historisch; er wollte die Alleinnutzung des ager publicus aus Billigkeitsrücksichten seinen Standesgenossen entreifsen und wurde dafür von diesen zum Hochverräter gestempelt. Er hatte nichts weiter beabsichtigt, als ein vertragsmäfsiges Versprechen, welches der Staat der Plebs geleistet hatte, zu erfüllen.

4. Dei fini del decemvirato. Auch die Überlieferung über das Decemvirat hält der Verfasser für gänzlich wertlos; er sieht nur daraus, dafs man zur Zeit der annalistischen Aufzeichnung keine Ahnung mehr von dem wahren Sachverhalte hatte. Der Verfasser erblickt in der Decemviratgesetzgebung eine Neuordnung des Staates nach athenischem Muster. Während die Zusammensetzung des ersten Decemvirn-Kollegiums noch den alten Staat mit Alleinberechtigung der Patricier zeigt, weist das zweite auf die neue Verfassung hin, welche die Kämpfe zwischen Konsulat und Tribunat ausgleichen sollte. Die Einsetzung der Decemvirn selbst sollte eine dauernde Einrichtung sein. Dies schliefst der Verfasser daraus, dafs zur Wiederherstellung des Konsulats ein Gesetz erforderlich ist, und dafs das dritte Valerisch-Horazische Gesetz den Plebisciten Gesetzeskraft verleihe. Den Preis, um den die Plebeier in das Decemvirn-Kollegium gelangt waren, bildete die Aufgebung des Tribunats. Bei Wiederherstellung des Konsulats, die von den Patriciern ausging, wurde auch jenes wiederhergestellt, und die geschriebenen Gesetze schützten gegen Rechtsverletzung seitens der Konsuln. Aber dies war der Plebs nicht genug, und sie setzte noch das dritte Valerisch-Horazische Gesetz durch.

IV. Zeit des Ständekampfes und der Eroberung Italiens.

W. Soltau, Die Inschrift des Flavius. Das Datum des ältesten Censorenprotokolls. Wochenschr. f. klass. Philol. 2 (1885), 1275—1280. 1596—1600.

Es ist bis jetzt keine Einigkeit darüber erzielt worden, wie die Zahl CCIIII annis post Capitolinam dedicatam in der Weiheinschrift des Flavius am Concordientempel bei Plin. n. h. 33, 20 zu deuten sei. Zu-

nächst erweist der Verfasser, dafs Plin. nicht mit Liv. 9, 46, 1 im Widerspruche steht. Vielmehr war Flavius von März 449–450 aedilis curulis; gegen Schlufs seines Amtsjahres, noch vor der Wende des 449. und 450. Konsular-Amtsjahres errichtete er seine Aedicula, und um dieselbe Zeit wurde er zum Volkstribun gewählt, welches Amt er a. d. IV Id. Dec. antrat. Die anulorum depositio fand statt gleich nach dem Amtsantritt der Konsuln von 450; die 204 anni der Flaviusinschrift reichen aber mit Recht nur bis zu einem Termine am Schlufs von 449. Flavius rechnete seine 204 Jahre von der Tempelweihe des kapitolinischen Tempels id. Sept. des ersten Konsulatsjahres. Das erste Jahr post Capitolinam dedicatam war also 246, 449 war das 204.; am Schlusse des Jahres 449, am Ende seines ädilicischen Amtsjahres konnte also auch Flavius nicht anders als Plinius sagen CCIIII annis post aedem Capitolinam dedicatam. Die Varronische Zählung ist nichts anderes als die restituierte Flavianische unter Versetzung der zu Varros Zeit längst vulgären 244 Königsjahre dem ersten Jahr der Republik vor der Tempelweihe.

Als Ergänzung dieses Resultats untersucht Soltau in einem zweiten Artikel, wie sich dazu die zweite uralte Datierung im sogenannten Censorenprotokoll Dionys. 1, 74 verhalte. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist: das Jahr der Alliaschlacht war auch nach dem Censorenprotokoll das 120. Amtsjahr post reges expulsos oder — was dasselbe ist — nach flavianischer und pontifikaler Datierung das 119. post aedem Capitolinam dedicatam. Wer aber, wie die Censoren, nach Kalenderjahren rechnete, der mufste sogar Kal. Mart. 364 bereits in das 121. Jahr versetzen, während das 121. Amtsjahr erst Kal. Quinct., $^1/_3$ Jahr nachher begann. Damit ist die Differenz zwischen flavisch-varronischer und censorischer Zählungsweise beseitigt, zugleich ein sicherer Ausgangspunkt für die ältere römische Chronologie gewonnen. Zugleich sind zwei Resultate von prinzipieller Bedeutung gewonnen. 1. Da das Verhältnis von Amtsjahr und Kalenderjahr von V. 245 bis V. 364 und später seit 454 feststeht, so können etwaige Kontroversen über die Zahl und Dauer der Amtsjahre nur in Betreff der von Varro auf 90 Amtsjahre angesetzten Zwischenzeit (364–454) bestehen. 2. Neben der Rechnung in Amtsjahren lief eine Rechnung nach Kalenderjahren. Eine solche mufs zunächst in Censorenakten üblich gewesen sein. Aber sie war selbst den pontifikalen Kreisen nicht fremd, insofern es einen Schaltcyklus gab und vor allem die pontifices wissen mufsten, in dem wie vielten Jahre eines Cyklus man stand.

V. Die punischen Kriege und die Unterwerfung der Mittelmeerländer.

Napol. Salza, Cartagine dalle origini alle guerre puniche. Ricerche storiche Casale 1884.

In einer Einleitung giebt der Verfasser eine kurze Übersicht der phönikischen Geschichte, die er mit Schiaparelli in fünf Perioden teilt, ohne Neues zu sagen. Dann giebt er eine geographische und ethnographische Übersicht von Nord-Afrika und gelangt im folgenden Abschnitte zu den Gründungsberichten über Karthago, aus denen schliefslich sich doch nichts als der phönikische Ursprung der Stadt ergiebt.

Der erste Teil der eigentlichen Abhandlung über Karthago giebt die Geschichte der Stadt, die von kleinen Anfängen sich in einer der geschichtlichen Kenntnis sich entziehenden Periode von 300 Jahren so weit entwickelt, dafs sie allmählich ihre Flügel immer weiter entfalten kann, zunächst an der nordafrikanischen Küste, dann am Mittelmeere. Die Eroberungen in Sicilien, welche sehr eingehend betrachtet werden, begründen den Ausbruch der punischen Kriege. Mit einem Überblicke über den Besitzstand beim Ausbruch der punischen Kriege und einer kurzen Darstellung der auswärtigen Beziehungen der Stadt schliefst dieser Abschnitt.

Der zweite Teil behandelt die Verfassung, die Religion, Ackerbau, Handel, Industrie, Finanzwesen (Bergbau in Spanien, Tribute und Steuern, Zölle und aufserordentliche Einnahmen), Kriegswesen zu Land und zur See, Litteratur und Kunst.

Das Schriftchen giebt auf kleinem Raume die wissenswertesten Dinge aus der Geschichte von Karthago in guter Übersicht und in knapper Darstellung. Darin liegt sein Hauptverdienst.

G. Egelhaaf, Analekten zur Geschichte des zweiten punischen Krieges v. Sybels Hist. Zeitschr. 53, (N. F. 17), 430–469.

1. Der Vertrag der Römer mit Hasdrubal. Derselbe ist erst 225 oder bestenfalls 226 abgeschlossen. Bezüglich des Inhalts verdient Polybius den meisten Glauben, der sagt, dafs von nichts anderem als von der Ebrolinie darin die Rede war. Eine Erwähnung Sagunts oder Sagunts und Emporiaes ist danach ausgeschlossen. Aber er weifs von einem Schutzverhältnisse der Saguntiner zu den Römern; dieses hat bestanden, und die Berichte des Livius und Appian fehlen nur darin, dafs sie diese Abmachungen über Sagunt als Bestandteil des Vertrags mit Hasdrubal darstellen. Die Bedeutung und Tragweite des Vertrags ist nur zu verstehen, wenn man die oberitalischen Verhältnisse zugleich ins Auge fafst. Das Vordringen Hasdrubals nach dem Ebro hatte Sagunt, Emporiae und was sonst von Griechen in Spanien vorhanden war

um ihre Selbständigkeit besorgt gemacht; sie suchten bei Rom um Schutz nach, und dieses wollte für einen abermaligen Krieg mit Karthago einen Stützpunkt in Spanien erhalten. Sie wurden also in die römische πίστις aufgenommen d. h. Rom garantierte den betreffenden Städten ihre Freiheit und sagte ihnen event. seinen Schutz zu. Eine offizielle Mitteilung dieses Abschlusses an die Karthager erfolgte nicht. Die Absicht der Römer war, den Karthagern, die damals in Neukarthago einen mächtigen Stützpunkt gewannen, energisch entgegenzutreten. Hasdrubal arbeitete den Zettelungen der Römer durch Verbindung mit den Kelten in Italien entgegen, die seit dem flaminischen Ackergesetz 232 in Gährung waren. Alles kam jetzt für Rom darauf an, eine Koalition der Karthager und Kelten zu verhüten; die römische Gesandtschaft, welche nach Spanien geschickt wurde, hatte die Aufgabe, Hasdrubal zu streicheln und zu begütigen. Daraus erklärt sich der Vertrag: die Römer gaben Hasdrubal carte blanche (παρεσιώπων) für das ganze Gebiet jenseits des Ebro. Darin war auch implicite enthalten, dafs Rom darauf verzichtete, sein Schutzverhältnis mit Sagunt bei diesem Anlasse international zur Anerkennung zu bringen; es wurde nicht aufgehoben, aber es blieb einseitig ein römisch-saguntinischer Akt und ohne Verbindlichkeit für Hasdrubal. Der positive Teil des Vertrages, welcher den Karthagern die Überschreitung des Ebro in kriegerischer Absicht untersagte, enthielt für dieselben noch keine nennenswerte Beschränkung, da sie das Land südlich des Flusses bei weitem noch nicht beherrschten. Dem karthagischen Handel war dabei die volle Aktionsfreiheit gewahrt; denn nur die Überschreitung des Flusses ἐπὶ πολέμῳ war untersagt. Den Römern gab der Vertrag die Möglichkeit, den keltischen Krieg zu lokalisieren, und insofern war er ein Fehler Hasdrubals. Vielleicht hatte er den Mut zu der kühneren Politik nicht, weil er von der heimischen Oligarchie durch eine tiefe Kluft getrennt war und das Bewufstsein hatte, den eignen Staat nicht hinter sich zu haben. Der Vertrag wurde nicht zwischen den offiziellen Gewalten Karthagos und dem römischen Senat vereinbart, sondern war eine blofse Konvention mit der obersten Militärgewalt Karthagos in Spanien; so wurde sie bei den Verhandlungen im karthagischen Senate aufgefafst, welche mit der Kriegserklärung schlossen. Der karthagische Senat stützte sich ausschliefslich auf den Wortlaut des Friedens von 241. So an die Wand gedrängt, weder fähig, mit dem Vertrage von 225 zu operieren, noch mit dem von 241, forderten die römischen Gesandten entweder die Auslieferung derer, die den Angriff auf Sagunt verschuldet hätten, oder das Bekenntnis, dafs der karthagische Staat für die That seines Feldherrn einstehe, und also Krieg.

2. Zur Geschichte des Jahres 216/215. Das Schicksal von Nuceria und Acerrae ist erlogen; die Geschichte von Nuceria ist zum Teil aus Liv. 23, 7, 3 geflossen.

3. Der Vertrag Hannibals mit Philippos V. Die Version des Polybios über denselben ist echt.

4. Die Schlacht bei Nola im Jahre 215. Die verschiedenen Berichte darüber sind so zu verstehen: Hannibal erscheint vor Nola, um Marcellus von der Plünderung Samniums abzuhalten und den Pfahl aus dem Fleische der Campaner zu ziehen, den Nola bildete. Er bietet öfter eine Schlacht an, die Marcellus ablehnt Nun schickt Hannibal den gröfsten Teil seines Heeres auf Beutemachen aus, um den Nolanern zu schaden und sein Heer zu ernähren; hierbei kommen namentlich die leichten Truppen, die ἀκοντισταί, zur Verwendung. Nun greift Marcellus plötzlich an und wirft den vorhandenen Teil des karthagischen Fufsvolks über den Haufen; die Reiterei Hannibals kommt dabei nicht zum Vorschein, weil auch sie auf einem Beutezug sich befindet. Aber allmählich kehren die karthagischen Abteilungen, durch Ordonnanzen beschieden, zurück, und Marcellus mufs zurück nach Nola.

Otto Meltzer, De belli Punici secundi primordiis adversariorum capita quattuor. Progr. des Wettiner Gymn. Dresden 1885.

Der Verfasser spricht zuerst über den Parteistandpunkt der Quellen und die Parteien bei den Puniern. Er hat in einer früheren Untersuchung (Festschrift zur Einweihung des Wettiner Gymnasiums zu Dresden 1884) zu erweisen gesucht, dafs die Ursachen des zweiten Krieges nicht in den Abtretungen im Frieden nach dem ersten zu suchen sind, sondern dafs dieselben in dem dort aufgestellten Grundsatze der gegenseitigen Achtung der Herrschaftsgebiete lagen; die Bundesgenossen waren namentlich aufgeführt; der Friede wurde Mitte des Sommers 513 d. St. geschlossen, und die letzten Truppen der Punier verliefsen Sicilien zu dieser Zeit.

Schon Fabius Piktor hatte nach Polyb. 3, 8 für den nach Sagunts Einnahme 536 ausbrechenden Krieg tiefere Gründe gesucht und dieselben in dem Bestreben des Hasdrubal gefunden, eine Alleinherrschaft zu begründen; als der Versuch, in Karthago selbst die Verfassung zu ändern, mifslungen sei, habe er in Spanien ohne Rücksicht auf den karthagischen Senat geherrscht. Hannibal habe dasselbe Ziel verfolgt und wider Willen der Machthaber in Karthago den Krieg begonnen. Hamilcar Barkas wird hier nicht erwähnt; aber die übrigen Schriftsteller beschuldigen ihn bereits der gleichen Unbotmäfsigkeit und Willkür nach dem Söldnerkriege bei dem Übergange nach Spanien. Um sich vor Strafe seitens der Gegner in Karthago zu schützen, begann danach Hannibal den Kampf, indem er die Turdetaner zum Angriffe auf Sagunt reizte und eine römische Friedensgesandtschaft gar nicht vorliefs. Ob Fabius auch diese Dinge schon hatte, läfst sich nicht feststellen; die Nachfolger verfolgten aber immer deutlicher das Bestreben, das Recht der Römer und das Unrecht der Karthager möglichst hervortreten zu lassen.

Von den punischen Quellen, welche gegen die Barkiner geschrieben haben, kennen wir nichts; aber sie haben jedenfalls in diesem Sinne geschrieben; die Schriftsteller, welche für die Barkiner waren, unter denen Silenos in erster Reihe zu nennen ist, stellten die Führer mit glänzenden Farben da und behaupteten, die Majorität in Karthago sei auf ihrer Seite gewesen. Polybius läfst beide Versionen auf sich wirken und geht ungefähr den Mittelweg, indem er diese so gefundenen Nachrichten durchaus selbständig verarbeitete.

Hamilkars Benehmen in der Soldfrage auf Sicilien war eine Eigenmächtigkeit, aber im Staatsinteresse nötig; der Krieg brach auch nur aus, weil der karthagische Senat die Auszahlung der ganzen Soldschuld verweigerte. Natürlich haben die Gegner dann ihre Schuld auf Hamilkar abzuladen versucht. Die Abdankung Hamilkars nach Vereinbarung der Friedensbedingungen mit C. Lutatius schädigte allerdings das Staatsinteresse; aber seine Ehre gestattete ihm keinen anderen Ausweg. Zur Zeit des Söldnerkrieges waren die beiden Parteien in Karthago an Einflufs ziemlich gleich, wie wir aus der Gestaltung des Oberbefehls sehen. Die barkinische Partei stützte sich auf Volk und Soldaten; zur Zeit des Friedensschlusses hatte die Gegenpartei unter Hanno d. Gr. die Entscheidung gegeben. Das Ansehen der Barkiner stieg im Laufe des Krieges, doch bekamen sie nie die Herrschaft in Karthago allein; schliefslich wurde der Krieg von Hamilkar und Hanno gemeinsam beendet. Der Krieg dauerte 3 Jahr 4 Monat d. h. von Herbst 513 bis Ende 516.

Kapitel 2 beschäftigt sich mit der Besetzung Sardiniens durch die Römer. Das Bündnis mit den Römern erwies sich zunächst im Söldnerkriege als nützlich. Hanno gestattete ihnen die Verproviantierung in Sicilien, freilich wohl mehr im eignen Interesse, da er die einzige in Betracht kommende Rivalin Roms nicht vernichten lassen wollte. Die Gefangennahme von ungefähr 500 italischen Händlern, welche die Meuterer verproviantierten, durch die Karthager haben die Römer selbst als berechtigt angesehen, und als die Karthager die Gefangenen auf Reklamation des Senates freigaben, kaufte dieser auch die sämtlichen in Rom befindlichen Kriegsgefangenen los und schickte sie nach Karthago, verbot auch den Verkehr mit den Aufständischen; ja er gestattete sogar den Karthagern die Truppenwerbung im römischen Gebiete. Übrigens lag die Unterdrückung der Söldnerschaaren im eignen Interesse der Römer, die eine gefährliche Nachbarschaft erhalten hätten. Auch nachher lehnten die Römer eine ihnen angesonnene Einmischung in Afrika ab. Um so unerklärlicher ist die Besetzung von Sardinien. Der Verfasser nimmt an, dafs es auch in Rom zwei Parteien gab, von denen die eine eine milde, die andere eine harte Behandlung der Punier und lediglich die Berücksichtigung des römischen Interesses befürwortete; letztere hatte jetzt das Übergewicht. In Sardinien hatten auch die Söldner gemeutert, Hanno, der sie unterdrücken sollte, geschlagen und

gekreuzigt, waren aber von den Einwohnern vertrieben worden; diese forderten die Besetzung durch die Römer, und letztere entsprachen der Aufforderung mit der Motivierung, es handele sich um herrenlosen Besitz. Als die Karthager Miene machten, eine Flotte dorthin zu schicken, erklärten die Römer den Krieg, worauf die Karthager ohne Kampf Sardinien abtraten und 1200 Talente bezahlten; dies geschah 516. Alle entgegenstehenden Berichte werden von dem Verfasser als gegenstandslos zurückgewiesen.

Kapitel 3 stellt die Thaten des Hamilkar und Hasdrubal in Spanien dar. Die bekannten Thatsachen gestatten uns nicht den Schlufs, dafs Hamilkar durch eine Verfassungsänderung seine Absichten in Karthago durchgesetzt habe. Es gab vielmehr dort eine Aristokratenpartei, die es mit Rom hielt, und eine andere, welche für einen Krieg mit Rom die Macht möglichst konzentrieren wollte. Alle Anträge, welche eventuell im Senat scheiterten, konnten, wenn sich ein Suffete dafür erklärte, vor die Volksversammlung gebracht werden, und hier hatten die Barkiner das Übergewicht. Hamilkar wurde nach Beendigung des Söldnerkriegs zum Anführer gegen die Numidier mit Hanno gewählt; doch mufs dieser Krieg rasch beendet gewesen sein, da Hamilkar schon 517 in Spanien ist. Die Abberufung des Hanno und die Ernennung des Hasdrubal zum Unterfeldherrn, nicht zum Kollegen des Hamilkar, beweist, dafs zu dieser Zeit die barkinische Partei in Karthago am Ruder war. Über den Wert der Erwerbung Spaniens ist kein Wort zu verlieren; aber von hier aus den Kampf gegen Rom zu führen, davon war damals sicherlich nicht die Rede. Hamilkar unterwarf die Küste und einen Teil des Binnenlandes, schickte von dem Erwerb der Beute nach Karthago, um seine Anhänger zu stärken, und liefs durch Hasdrubal die Unterwerfung der Numidier vollenden.

Bei Hamilkars Tode hatte seine Partei das Regiment; Hasdrubals Erwählung durch die Soldaten wurde in Karthago durch Volk und Senat bestätigt; Ungesetzlichkeiten fielen auch hierbei nicht vor. Die Vortrefflichkeit seiner Verwaltung in Spanien geben selbst die Gegner zu; dadurch wurde auch seine Partei in Karthago gestützt. Die Römer hatten schon Hamilkar an weiteren Eroberungen zu hindern gesucht und Hasdrubal die Ebrolinie als die äufserste für die Karthager erreichbare Nordgrenze bezeichnet; ob letzterer diese Bedingung stillschweigend hinnahm, wissen wir nicht. Wahrscheinlich geschah dies 528; jedenfalls hat er aber über die Sache nach Karthago berichtet. Nachher, da man die Karthager ins Unrecht zu setzen suchte, während die Römer bei Sardinien damit begonnen hatten, wurde dieser einfache Vorgang entstellt. Hasdrubal und die Karthager waren aber damals mit dem Gebietszuwachs zufrieden und dachten an einen Krieg mit den Römern noch nicht. Von den Saguntinern war bei jener Abmachung mit keinem Worte die Rede; denn sie standen noch in keinem Bundesverhältnisse

zu den Römern, welches erst einige Jahre später aus Furcht vor den Puniern zustande kam. Auch in Sagunt gab es eine unabhängige und eine römische Partei; letztere siegte; die Häupter der Gegenpartei wurden mit dem Tode bestraft. Die Römer hatten in der Verabredung mit Hasdrubal sich zu nichts verpflichtet, also konnten sie auch Sagunt aufnehmen; aber sie brachen doch ihre eigene Erklärung, in der sie den Karthagern das Land südlich des Ebro überlassen hatten; damit brachen sie den Vertrag von 513 bezüglich der Nicht-Einmischung in das gegenseitige Reichsgebiet. Als nachher die römische Gesandtschaft ihm untersagte, die Saguntiner anzugreifen, machte Hannibal mit Recht diesen Standpunkt geltend. Hannibal suchte darauf um Ermächtigung nach, die Saguntiner bekriegen zu dürfen, welche karthagische Unterthanen angegriffen hätten. Dafs die Rechtsfrage den Karthagern günstig war, haben die Römer nachher selbst anerkannt; sie haben nur eine Erörterung derselben abgelehnt, weil eine ihnen verbündete Stadt zerstört worden sei. Hannibal hatte aber seinerseits mit Überschreitung des Ebro die frühere Verabredung gebrochen.

Kapitel 4 erörtert die Übernahme des Kommandos durch Hannibal und die Kriegserklärung von seiten der Römer. Dafs auch er von den Soldaten gewählt wurde, ist zweifellos; dagegen ist es zweifelhaft, ob die Zustimmung in Karthago so allgemein war; eher dürfte die aristokratische Partei mit dem Popanz der Monarchie einen Teil des Volks gegen die Bestätigung gewonnen haben. Über Hannibals erste drei Jahre hat Polybius richtig berichtet; er hat den Krieg mit den Römern nicht beschleunigt und nicht vermieden, da er nicht mehr zu vermeiden war. Seine Fortschritte bewogen die Saguntiner, kurz bevor die Gesandtschaft in Spanien erschien, zum Anschlusse an die Römer. Die römische Gesandtschaft, welche nach dem Beginne der Belagerung von Sagunt nach Karthago und zu Hannibal geschickt worden sein soll, ist eine Fiction, erfunden, um die Römer wegen ihres Nicht-Eintretens für die föderierte Stadt zu rechtfertigen. Dieselbe wurde mannichfach mit der 534/5 wirklich abgesandten durcheinander geworfen. Dafs die Römer so wenig entschlossen vorgingen, bewirkte wohl die Aussicht des illyrischen und noch mehr des makedonischen Krieges; auch schreckte sie die weite Entfernung Spaniens So entschlossen zum Kriege, wie Polybius sagt, war man in Rom aber selbst nicht nach der Kunde vom Fall Sagunts, wie Fabius berichtet; was Dio und Zonaras darüber erzählen, ist richtig. Die Chronologie der Thaten Hannibals will der Verfasser später erörtern.

G. Faltin, Der Einbruch Hannibals in Etrurien. Hermes 20, 71–90.

Wo Hannibal den Winter 218/17 zugebracht hat, läfst sich aus Polybios nicht ersehen; vielleicht hat er südlich des Po eine Stellung genommen, durch welche die nach Placentia geflüchteten Trümmer des

an der Trebia geschlagenen Heeres von ihren natürlichen und nächsten Verbindungen abgeschnitten wurden, während er Cremona und den Teil des Heeres, der von Placentia später dahin gebracht worden war, der Beobachtung der befreundeten Gallier überliefs.

Livius (21, 58) berichtet von einem Versuche Hannibals, den Apennin zu überschreiten, als sich die ersten unsicheren Anzeigen des Frühjahrs bemerklich machten. Die Richtigkeit der Nachricht ist oft bezweifelt worden, Faltin hält dieselbe im Ganzen für unzweifelhaft, da Hannibal einen ungemeinen Vorteil gewonnen hätte, wenn er durch einen unerwartet frühen Beginn des Feldzugs die vorzügliche Position dem Gegner entrifs, noch ehe er sie besetzt hatte. Livius erzählt dann von der Rückkehr Hannibals gegen Placentia und einem Kampfe mit Sempronius, der schliefslich für die Römer einen schmerzlichen Verlust an höheren Offizieren brachte. Nach dem Kampfe habe sich Hannibal nach Ligurien, Sempronius nach Lucca begeben. Dieser Bericht wird durch die Notiz Liv. 21, 50, 10 bestätigt. Das Zusammentreffen wurde wohl dadurch herbeigeführt, dafs Flaminius dem Sempronius Weisung geschickt hatte, am 15. März sich mit seinen Truppen im Lager von Arretium einzufinden. Dasselbe Unwetter, welches Hannibal zur Umkehr zwang, hielt auch den Marsch der Römer auf, so dafs, als das punische Heer auf Placentia zurückzog, die Spitze unerwartet mit den Römern zusammenstiefs. Doch glückte es Sempronius, die schützenden Defiléen zu gewinnen. Bei dem raschen Marsch durch die Gebirge gelang es den Ligurern die Gefangenen zu machen, die sie Liv. 21, 50, 10 Hannibal übergaben. Wahrscheinlich konnte Sempronius durch den Pafs, der von Reggio auf Carrara läuft, entkommen. Nach diesem Zusammenhange haben wir uns Hannibal im Gebiete der Ligurer, am Nordabhang des Apennin in der Nähe des Zugangs zu den Pässen von La Cisa und Sassalbo zu denken, so dafs Livius zur Ergänzung der Angabe des Polybios, dafs Hannibal im Gebiete der Gallier überwintert habe, eine wertvolle Notiz liefert.

Hannibal zog aus der Gegend von Parma über den Pafs von Pontremoli bis Lucca. Hier hatte sich Sempronius so lange aufgehalten, bis der Eintritt der Überschwemmung und die Ankunft des neuen Konsuls bei Arretium ihn veranlafsten, nach starker Besetzung von Pisa Lucca aufzugeben, indem man die Arnolinie zur Grundlage der Aufstellung der Westarmee machte. Hannibal wandte sich nun südöstlich durch die Sümpfe auf das Thal der Elsa, und nachdem sich seine Truppen erholt hatten, führte er sein Heer über Siena nach Fojano. Im Chianathal angekommen, meldet er dem Konsul seine Nähe durch Rauchsäulen an, die aus den brennenden Dörfern emporwirbeln. Erst jetzt erfuhr Flaminius, dafs sein Verteidigungsystem durchbrochen und seine Verbindung mit Rom durchschnitten war. Ebenso war die Stellung seines Kollegen bei Ariminum unhaltbar geworden. Seine Offiziere verlangten,

durch die Reiterei Fühlung mit dem Feinde zu nehmen, um zu erfahren, in welcher Richtung dieser weiter zu operieren gedenke; sie haben ihm weiter geraten, die Vereinigung mit Servilius um jeden Preis zu suchen, ein unter den obwaltenden Umständen schweres Problem. Flaminius entschied sich für letzteren Versuch, zu welchem Zweck er sich Foligno näherte, wo die Strafsen zusammenstiefsen, auf denen man sich nähern konnte; er wollte sich dadurch die Möglichkeit sichern, Rom vor einem Handstreiche Hannibals zu bewahren. Der sachlich verständige Entschlufs wurde schlecht ausgeführt. Er suchte ohne jede Vorsichtsmafsregel an den Feind zu kommen und lief blindlings in die Falle, die ihm Hannibal am trasimenischen See gestellt hatte.

Unter den näheren Ausführungen, durch die Faltin dieses Resultat zu begründen sucht, ist ein recht wichtiger Punkt sehr bedenklich. Das in der Überlieferung wiederholt genannte Faesulae sucht er nicht in Nord-Etrurien, sondern nimmt ein zweites Faesulae in der Gegend von Cortona, etwa wo das heutige Fojano liegt, an. Irgend ein Zeugnis dafür giebt es nicht, und gegen die Wahrscheinlichkeit der Hypothese spricht, dafs, wenn es zwei Faesulae gegeben hätte, die Schriftsteller nicht ohne nähere Bezeichnung Faesulae hätten nennen können.

Th. Mommsen, Zama. Hermes 20, 144–156 und 318–320.

Der Verfasser legt den durch die neuesten Entdeckungen veränderten Stand der Frage über die Lage der beiden Zama da. Nach zwei neugefundenen Inschriftsteinen gab es in Afrika zwei Zama, das eine östlichere bei Sidi-Amor-Djedîdi (colonia Zamensis), das andere westlichere bei Djiamâa (colonia Augusta Zamensis maior). Beide liegen an dem nördlichen Abhange des Gebirgsstocks, den der Silianaflufs in seinem oberen Laufe teilt, von Hadrumetum jenes etwa 60, dieses etwa 100, beide von einander etwa 30 römische Meilen entfernt. Mommsen stellt alle Nachrichten, die wir über die beiden Zama aus dem Altertum besitzen, zusammen und kommt zu dem Schlusse, dafs Zama regia das West-Zama ist. Eine weitere Untersuchung der alten Überlieferung führt zu dem Ergebnisse, dafs in West-Zama auch der Ort der Hannibalschlacht zu suchen ist. Naraggara, wenn es nicht zwei Orte dieses Namens gegeben hat, ist ein Irrtum, dessen Entstehung bis jetzt noch nicht klar ist.

Eine kleine Beigabe von Oppolzer's in Wien bestimmt die Sonnenfinsternis des Jahres 202 v. Chr.

W. Soltau, Das katonische Gründungsdatum Roms. N. J. für Philol. 131, 553—560.

Man war bald nach dem zweiten punischen Kriege noch kaum über das Prinzip einig, nach welchem man die römische Königszeit

chronologisch fixieren könne. Andererseits ist es sicher, dafs um 150 v. Chr. bereits detaillierte Zahlen für die römischen Regenten aufgestellt worden sind, welche nur wenig modificiert bis auf den heutigen Tag einer gewissen Geltung sich erfreut haben. Es liegt nahe zu denken, dafs von den zwischen 170—150 v. Chr. schreibenden Annalisten vor allem Kato eine Kritik der bisherigen Anschauungen gegeben und auf eine Klärung dieser Frage eingewirkt habe. Der Verfasser will untersuchen, zu welchem Resultate Kato gelangt ist. Auf drei Wegen wird der Versuch unternommen, Katos Rechnungsweise kennen zu lernen; sie führen alle auf das gleiche Resultat: Kato setzte Roms Gründung 744 v. Chr., 238 vor Beginn der Republik, diese selbst aber 506 v. Chr.

Derselbe, Das julianische Datum von Syphax' Gefangennahme. Ebend. S. 773—776.

Es ist für die Kenntnis des römischen Kalenders von prinzipieller Bedeutung, dafs die Anfänge, die Ursachen und der Modus der Zunahme bei jener kalendarischen Verwirrung, welche in Rom gegen Schlufs des zweiten punischen Krieges zweifellos bestand, klar dargelegt werden. Dazu erscheint die erste Hälfte des Jahres 203 v. Chr. besonders passend, da wir hier Polybios neben Livius besitzen; überall sind die Intervalle in Tagen angegeben; nirgends finden sich, wenn man von der schlechteren Tradition bei Appian, Dio-Zonaras, Antias und Coelius bei Livius absieht, Widersprüche in der Überlieferung. Dabei ist der Anfangspunkt präcis in julianischer Datierung und für den Endpunkt das altrömische Datum so überliefert, dafs von vorneherein eine Kontroverse beinahe ausgeschlossen erscheint. Der Verfasser will zeigen, dafs man kaum um Tage, geschweige um Monate, von der durch die Überlieferung gegebenen Position abweichen darf. Dazu wählt er die Überlieferung über die Gefangennahme des Syphax, bezüglich deren er zu dem Resultate gelangt, dafs dieselbe 44 + 15 + 10 = 69 Tage, etwa am 70. Tage nach dem Lagerbrande anzusetzen sei. Dieses Resultat könne wohl um zwei bis drei Tage, nicht um Wochen der Wirklichkeit widersprechen. Das altrömische Datum der Schlacht bei Cirta ist der 24. Juni, also war der Lagerbrand postrid. id. April. altrömischen Stiles. Der 14. Aprilis altrömisch entsprach einem julianischen Datum zwischen 5.—10. März julianisch; es war also die römische Datierung der julianischen um 30—40 Tage voraus d. h. es fehlten zwei Schaltmonate. Damit ist es aber möglich, fast auf den Tag genau jedes Datum des Jahres 203 v. Chr. in ein julianisches umzusetzen. a. d. VII Kal. Quinct. (der Tag von Syphax' Gefangennahme) war der 25. Mai julianisch. Umgekehrt fiel die Sonnenfinsternis vom 6. Mai julianisch auf nonae Juniae. Damit ist nach des Verfassers Ansicht ein fester Ausgangspunkt nicht nur für die kalendarischen Verhältnisse von 203 v. Chr., sondern überhaupt für die Kalenderverwirrung jener Zeit gewonnen. Kal. Mart. a. u. c. 551 be-

trug die Differenz zwischen altrömischer und julianischer Datierung nur 29 Tage.

H. Dübi, Die Römerstrafsen in den Alpen. Separat-Abdruck aus dem Jahrbuch des S. A. C. Bd. XIX, 381–416 und XX, 344—363.

In dem ersteren Aufsatze behandelt der Verfasser die Seealpen und die Cottischen Alpen; früher (Jahrbuch des S. A. C. XVI, 463 ff. und XVII, 377) hat derselbe, der Präsident des schweizerischen Alpen-Klubs ist, zusammengestellt, was wir von den Alpen in antiker, besonders römischer Zeit aus Schriftstellern, Inschriften und Denkmälern erfahren können.

In den erwähnten Alpen sind den Römern folgende Pässe bekannt: 1) der Küstenpafs durch die Seealpen. 2) der über den Col d'Argentière. Dübi wendet sich in einer längeren Ausführung gegen Freshfield (Jahresbericht 1884 S. 67 f.). Das punctum saliens ist nach Dübi in dem Berichte des Livius die Angabe, Hannibal sei links abgebogen in das Gebiet der Tricastiner und an die Durance marschiert. Mit Polybius und Ammian 15, 10 zusammengehalten ergiebt sich für den Anfang des Marsches die Isère-Mündung, als Endpunkt Turin, dazwischen drei Möglichkeiten des Alpenübergangs: Mont Cenis, Mont Genèvre und Col d'Argentière; über letzteren ging Pompeius, über den Mont Genèvre Hannibal. 3) Der Mont Genèvre, der frequenteste Pafs der Westalpen. Konstantin scheint im Jahre 312 über denselben gegangen zu sein.

Der zweite Teil betrachtet die Grajischen und Poeninischen Alpen. Entgegengesetzt der gewöhnlichen Ansicht, welche Cäsar B. G. 1, 10 über den Mont Genèvre gehen läfst, nimmt der Verfasser an, er sei über den Mont Cenis gegangen ins Thal des Arc an die Isère und längs dieser nach Grenoble. Der kleine Bernhard ist schon Polybius bekannt und hatte den Hauptstrom der gallischen Einwanderer nach Italien gebracht; der Verfasser konstruiert die Route über denselben nach den Itinerarien. Das gleiche geschieht beim Mons Poeninus. Die Strafse über den Simplon wird in keinem antiken Itinerare erwähnt; dafs sie dennoch existierte, wissen wir aus der Inschrift C. I. L. 2, 6649.

Rud. Thommen, Abfassungszeit der Geschichten des Polybios, Hermes 20, 196—236.

Die Frage nach der Abfassungszeit der Geschichten des Polybios ist bis jetzt nirgends erschöpfend behandelt; der Verfasser will diese Lücke ausfüllen.

Als Polybios die Vorrede zum ersten Buche schrieb, wollte er nur die Erzählung bis zum Jahre 167 fortführen; dagegen verrät die Vorrede zum dritten Buch die Absicht, bis 146 zu gehen; diese beiden Vorreden sind also nacheinander und zwar durch einen erheblichen Zeitraum getrennt entstanden. Das grofse Werk besteht also aus zwei

Teilen, welche eine letzte Redaction erst zusammengeschweifst hat. Die Abfassungszeit der beiden ersten Bücher fällt vor 150 v. Chr. Der erste Plan, nur die Geschichte der dreiundfünfzig Jahre von 219—167 zur Darstellung zu bringen, zu dem allein die drei Vorreden passen, war schon vor 151 gefafst und teilweise auch durchgeführt. Der erste Plan, die Geschichten bis 167 zu führen, wurde noch während des ersten Aufenthaltes in Italien entworfen; der andere, dieselben bis 146 fortzuführen, mufs erst viele Jahre später in ihm gereift sein. Die ersten 30 Bücher sind noch während des ersten Aufenthaltes in Italien entstanden; doch sind in denselben auch spätere Zuthaten zu erkennen, die sich durch die Exkursform von der übrigen Erzählung ablösen. Mit Hinweglassung dieser Stellen kann man daher die ersten 30 Bücher als einen vor 150 erschienenen Teil der Geschichten ansehen. Die Stelle 3, 5, 7 mufs entweder mit Kapitel 1—3 oder 4-5 niedergeschrieben sein, verliert also, zeitlich genommen, die direkte Beziehung zur Einleitung in ihrer Gesamtheit und es bleibt nur die zu dem einen oder dem andern Vorredeteile bestehen. Damit verlieren aber auch die weitgehenden Folgerungen, die man aus jenem vermeintlichen Zusammenhang gezogen hat, ihren Wert. Dafs Polybios, als er jene Stelle schrieb, schon ein betagter Mann war, bleibt bestehen. Er hatte ursprünglich die Absicht, mit dem Jahre 169 sein Werk zu beschliefsen; sie hat er in den ersten 30 Büchern durchgeführt. Nach Ablauf weiterer 15 Jahre — beim Abschlufs der 30 Bücher hat er im besten Mannesalter gestanden — regte sich in ihm das Bedürfnis, in sein Geschichtswerk auch noch diese selbsterlebte Periode aufzunehmen; mittlerweile war er ein alter Mann geworden. So erklärt sich sein Wunsch, es möge ihm vergönnt sein, sein Werk zum Abschlusse zu bringen.

Der zweite Teil der Geschichten begreift die letzten zehn Bücher. Man kann, da Polybios durch Vermittlerdienste, Reisen mit Scipio und Begleitung desselben nach Numantia bis Herbst 133 in Anspruch genommen war, allgemein 132 als terminus a quo für die Abfassungszeit dieses zweiten Teiles mit einiger Sicherheit im Auge behalten. Auf gleichzeitiger Aufzeichnung scheinen dem Verfasser zu beruhen: 30, 19 bis 23; 32, 9. 10. 11—14 (einige Jahre später), 15. Die Stelle 32, 9 ff. führt, da von Scipio gesprochen wird, wie man nur von einem Lebenden sprechen kann, auf die Abfassungszeit von 132—129. Innerhalb dieser Zeit mufs daher diese Stelle eingeschaltet, d. h. der ganze zweite Teil aus dem angesammelten Materiale herausgearbeitet worden sein. Kapitel 10—11, 9 setzt der Verfasser ihrer Abfassungszeit nach ins Jahr 166, Kapitel 11, 10—15 zwischen 162—170. Dem schliefst sich an die Notiz Kapitel 19, 7; sie ist 155 als Notiz niedergeschrieben und fand dann Aufnahme in das Buch. Eine weitere gleichzeitige Aufzeichnung ist 37, 10; wir begegnen hier wie vielfach Resten eines Tagebuches, die oft recht unausgeglichen in das Werk verwebt sind. Wichtig für die

eigentliche Abfassungszeit ist auch 38, 6. 7: dieselbe »legt uns den Moment unmittelbar vor Augen, da er daran ging, zwar schmerzerfüllt, aber doch sicheren Blicks und mit fester Hand diese letzte Partie, welche den Untergang Griechenlands behandeln sollte, niederzuschreiben. Diese Bemerkung hat also eine, einen ganzen grofsen Abschnitt seines Werkes berührende Tragweite, kann daher chronologisch verwertet werden«. Der Verfasser verlegt diese Stelle in die Zeit 132—129. Manchmal finden sich in diesem zweiten Teile Stellen, die älter sind als die Umgebung, in der sie jetzt stehen, und in denen man Reste verstreuter tagebuchartiger Aufzeichnungen zu erkennen hat, von denen manche gemacht worden waren, bevor Polybios noch daran dachte, sie in grofsem Mafsstabe zu verwerten. Sie können aber nicht in der Annahme irre machen, dafs der zweite Teil viel später entstanden ist als der erste. Als Polybios aber beide verschmolz, wurde der erste mannichfach dadurch beeinflufst und erhielt durch diese letzte Redaktion ihm ursprünglich fremde Elemente. Diese Aufgabe der Verschmelzung wird wahrscheinlich den greisen Verfasser mit der Abfassung des numantinischen Krieges in den letzten Jahren beschäftigt haben.

Föhlisch, Über die Benutzung des Polybius im XXI. und XXII. Buche des Livius. Progr. Pforzheim 1885. (Fortsetzung und Schlufs.)

Der Verfasser behandelt zunächst den Alpenübergang. Livius ist hier von Polybius abhängig. Mit dem Alpenübergange findet der Verfasser sich rasch ab: »Livius suchte zwei verschiedene Marschberichte zu vereinigen, und so ist jener unerklärliche livianische Marschbericht entstanden.« Wenn der Verfasser sich mit den Arbeiten von Neumann, Hennebert, Bürkli-Meyer, Douglas, Freshfield, Perrin, Dübi, Rauchenstein bekannt machen wird, wird er vielleicht die Ansicht gewinnen, dafs diese schwierige Frage nicht so einfach und nicht in so peremptorischer Weise zu entscheiden ist. So wird weiter geurteilt: Liv. c. 32, 1—5 ist aus Polyb. c. 49, 1—5 entnommen, und dies soll bewiesen werden durch die Behauptung, dafs Livius bald der Vorlage folgt, dann wieder etwas einflicht, zusammendrängt, überhaupt dafs die Abänderungen in der Anordnung am einfachsten aus »Darstellungsgründen« des Livius erklärt werden. So geht es weiter, C. 50 und 51 Polyb. = Liv. 32, 7—33—11 (32, 7—8 stammt wohl aus Coelius); Polyb. c. 52—55 = Liv. c. 34—38. Hierbei wird aus einigen Mifsverständnissen bei Livius geschlossen, dafs sein Bericht aus Polybius herzuleiten sei. Für den Alpenübergang hatte Livius den Polybius und Coelius, welche beide auf Silen zurückgingen, benutzt, für den italischen Schauplatz stand ihm noch die ganze Masse heimischer Annalisten und Traditionen neben jenen zu Gebote. Polyb. c. 60 = Liv. c. 39. Pol. c. 62—65 = Liv. c. 40—45. Liv. c. 45, 2—46, 2 fehlen bei Polybius.

Die Schilderung der Schlacht am Ticinus ist bei beiden Autoren gleich. Liv. c. 47 ist Polybius neben Coelius benützt. Liv. c. 48—51 ist eine Kombination eines römischen Berichtes mit dem Polybianischen.

Liv. c. 54. 55. 56 ist Kombination von Polyb. c. 71—74, von livianischen Ausschmückungen und Aenderungen in dem Berichte einer römischen Quelle. Polyb. c. 75. 76 und Liv. 57. 60. 61 folgen derselben römischen Vorlage. Überall wird gegen die Annahme einer Epitome, wie sie Hirschfeld Z. Ö. G. 1883, 1—11 dargelegt hat (Jahresbericht 1883, 477), polemisiert. Diese Polemik ist durchaus am Platze, da es sich hier um eine Hypothese handelt, die noch durchaus der Klarstellung bedarf; aber ich würde doch für sehr zahlreiche Stellen den Beweis nicht als erbracht ansehen, dafs hier Livius die Werke des Polybius einfach übersetzt habe; denn die Übereinstimmung ist meist nicht gröfser, als sie überhaupt sein wird, wenn ein Grieche und ein Römer im Wesentlichen die gleiche Sache darstellen.

Liv. XXII 1, 1—4 ist aus Polyb. 78, 2—79, 5 excerpiert; völlig identisch, bei Livius nur gekürzt, sind die Berichte Polyb. 78, 6. 79 — 83 = Liv. 2. 3. Liv. 4, 4—7, 5 = Polyb. 83—85, 7 ist wieder ein Beleg für die Livianische Quellenkombination; benutzt sind hier Polybius und Fabius und zwar wird säuberlich das jedem Gehörige geschieden. Von 85, 7—86, 7 und Liv. 8, 1—7 wird die bisherige Quelle durch eine römische ersetzt. Polyb. 86, 8 wird wieder strenge von Liv. 9, 1—7 benutzt. Mit c. 9, 7 folgt Livius einer römischen Quelle und hat von da an Polybius nur noch sehr wenig benutzt. Die Berichte gehen so sehr aus einander, dafs man kaum an eine gemeinschaftliche Quelle, sondern höchstens an eine beiden Autoren zugrunde liegende Tradition denken kann. Ich mufs gestehen, dafs ich mir unter letzterer eigentlich nichts denken kann. Engen Anschlufs an Polyb. 95 zeigt Liv. c. 19; Polyb. 96, 1—7 wird von Liv. 19, 7—20, 7 völlig umgewandelt, aber die Abhängigkeit zeigt sich 1. in der Gleichheit des Inhalts der ganzen Erzählung, 2. in der Gleichheit im Ausdrucke. Das erstere ist mir wieder etwas dunkel geblieben; denn ich vermag nicht zu sehen, wie derselbe Inhalt anders erzählt werden sollte, namentlich wenn man bedenkt, dafs für solche Schilderungen eine gewisse Schablone sich festgestellt hatte. Polybius geht alsdann zu dem Seekriege über, Livius verfolgt die folgenden Siege der Römer bis Ende v. c. 21 und zwar ist er zu dieser Änderung durch eine kurze Andeutung des Polybius veranlafst, der von *ἐπικυδεστέρας ἐλπίδας* spricht. Dafür läfst Livius weg, was Polyb. 96, 7 — 97, 2 berichtet wird; Liv. 22, 1—4 bilden die aus Polyb. 97, 2—6 und der bisher befolgten Quelle zusammengesetzte Einleitung zu dem folgenden sich völlig an Polybius anschliefsenden Teile. Liv. c. 22 ist wörtlich entnommen aus Polyb. 98. 99. Mit Polyb. 99, 9 kehrt Liv. 22. 21 zum italischen Kriege zurück. Polyb. 100—102 harmonieren nach Inhalt und Form ganz genau mit der entsprechenden Livianischen Darstellung.

Liv. 24, 11—14 stammen aus römischer Quelle. Polyb. 103 = Liv. 25. 26. 27, beide nach römischen Quellen, Livius wahrscheinlich nach einer jüngeren. Polyb. 104. 105 völlig = Liv. 28—29, 7, von da bis 30, 10 Livianischer Zusatz. c. 31 holt Livius das c. 21 Übergangene nach; 32 — 40, 1—4 findet sich nicht bei Polybius. Von 110, 5 folgt wieder Liv. 44 genau; aus anderer Quelle kommen hinzu 46, 9; 48, 2—5 und 49, 2. Von 49, 13 verläfst Livius den Polybianischen Bericht, um sich bis zum Schlusse des Buches ganz römischen Quellen anzuschliefsen.

Pesch, Friedrich, Die Kämpfe der Römer um Gallia, Cisalpina und die Schlacht bei Clastidium. Progr. Coblenz 1885.

Der Verfasser stellt die angegebene Epoche nach den Quellen dar. Für die Beurteilung der Hauptquelle, Livius, folgt der Verfasser einfach den Resultaten Nissens: er giebt kein anschauliches Bild von dem Gange der Feldzüge.

Die Berichte über die Feldzüge der Jahre 200 und 197 stimmen so sehr überein, dafs sich die Vermutung aufdrängt, der eine sei aus dem andern entstanden. Und zwar ist es mit Rücksicht auf Polyb. 17, 11, 8 wahrscheinlich, dafs im Jahre 197 die in beiden Berichten erwähnte grofse Schlacht vorgefallen ist. Auch in dem Berichte über das Jahr 196 ist manches unwahrscheinlich, sowohl bezüglich des Details als auch bezüglich des Resultates, welches nicht so bedeutend gewesen sein kann, wie berichtet wird. Im Feldzuge von 194 ist ebenfalls der Bericht nicht glaubwürdig; denn die Quellen des Livius berichten betreffs der Beteiligung des Konsuls Scipio ganz Verschiedenes. Nach der einen Version hat er sein Heer mit dem seines Kollegen vereinigt und verheerend das bojische und ligurische Gebiet durchzogen, nach der andern ist er, ohne etwas Denkwürdiges vollbracht zu haben, wegen der Wahlen nach Rom zurückgekehrt. Im Kriege von 193 und 192 erzählt Livius offenbar 35, 22 dieselbe Unternehmung, welche er 35, 40 nochmals berichtet. Der Verfasser will dies so erklären, dafs Livius zwei Annalisten benutzte, die ihren Bericht einer Quelle, der Stadtchronik, entnommen hatten, der eine oder der andere jedoch ungenau. Nachdem nun Livius seine Erzählung nach der einen Vorlage schon bis zu den Wahlen für das Jahr 191 geführt hatte, ist er nachher seiner zweiten Quelle von dem Zeitpunkt an gefolgt, wo die Konsuln des Jahres 192 in ihre Provinzen abgehen.

Die Resultate der Untersuchung scheinen sehr unsicher, da sie fast alle auf subjektivem Fürwahrhalten beruhen.

VI. Die Revolution.

Ritter, Georg, Untersuchungen zu dem allobrogischen Krieg. Progr. Hof 1885.

Der Verfasser will das Quellenmaterial über den allobrogischen Krieg und über die unmittelbar vorhergehenden Kämpfe von neuem prüfen.

Die Reihe der Kämpfe, über welche sich diese Untersuchung erstreckt, beginnt im Jahre 125 v. Chr., wo die Massilier die Hülfe der Römer gegen ihre raublustigen Nachbarn, namentlich Salluvier und Vocontier angerufen hatten. Der Konsul M. Fulvius Flaccus zog gegen sie zu Felde, besiegte sie und feierte 123 seinen Triumph. Die Notiz der Triumphalfasten de Liguribus Vocontieis Salluvieisque ist so zu verstehen, dafs Liguribus der allgemeine Name ist, der durch die beigesetzten Namen spezialisiert wird. Vermuten läfst sich aus der Aufeinanderfolge derselben, dafs der römische Feldherr auf dem kürzesten Wege von Ober-Italien aus durch einen Alpenpafs den Feinden in den Rücken kam und zuerst die Vocontier, dann die Salluvier besiegte; von den Salluviern wird ausdrücklich bezeugt (Strab. 4, 203), dafs sie ligurischen Stammes waren. Dieser Kampf war aber nicht entscheidend; schon der Konsul des nächsten Jahres 124 C. Sextius Calvinus mufste gegen sie zu Felde ziehen; die Salluvier werden abermals geschlagen, eines von ihnen bewohnten Küstenstriches beraubt, und zur Sicherung des eroberten Gebietes wird die Kolonie Aquae Sextiae wahrscheinlich 123 gegründet. Der Konsul triumphierte 122 de Liguribus Vocontieis Salluvieisque. Von einem Kampfe des Sextius gegen die Allobroger, den Mommsen annimmt, findet sich in den Quellen keine Nachricht. Ob Aquae eine Bürgerkolonie oder eine latinische war, läfst sich nicht entscheiden; jedenfalls bestand sie nicht lange, und es ist möglich, dafs die Reste der Kolonisten nach Narbo Martius übersiedelten.

Nach C. Sextius Calvinus übernahm C. Domitius Ahenobarbus den Oberbefehl. Der König der Salluvier hatte bei den Allobrogern Unterstützung gefunden, und diese selbst waren in das römische Gebiet eingefallen. Dadurch entstand der allobrogische Krieg, in den auch die Arverner gegen die Römer eintraten; denn sie übten eine Art Schutzherrschaft über die gallischen Stämme zwischen Rhein, Ozean, Pyrenäen und Alpen aus. Die erste Schlacht fand bei Vindalium statt, in der die Allobroger besiegt wurden; Orosius giebt hier wohl die Ergänzung des Livianischen Auszuges, während Florus eine verworrene Schilderung liefert; die Schlacht hat 121 stattgefunden. Da jetzt die Arverner für die Allobroger eintraten, fühlte sich der römische Feldherr nicht stark genug und erwartete erst die Hülfe, die ihm der Konsul Qu. Fabius Maximus brachte; beide rückten zusammen nach Norden vor, wo es an der Mündung der Isara zum Kampfe gegen Arverner und Allo-

broger kam, in welchem die ersteren besiegt wurden und die letzteren sich unterwarfen. Auch dieser Kampf fällt in das Jahr 121, auf den 8. August. Die Triumphalfasten berichten über den Sieg de Allobro .... et rege Arvernorum Betutto und de Galleis Arverneis im Jahre 120. Auffallend ist, dafs der Triumph des Fabius, dessen Sieg doch später fällt, vor dem des Domitius erwähnt ist, und dafs Domitius über die Arverner triumphiert, während er nach anderen Zeugnissen die Allobroger bei Vindalium geschlagen hat. Aus diesen Thatsachen haben Mommsen und Herzog den Grund entnommen, die Aufeinanderfolge der Siege umzukehren. Aber dazu berechtigt das Zeugnis der Triumphalfasten nicht, da sich nachweisen läfst, dafs nicht immer in derselben Ordnung, in welcher die Siege erfochten worden waren, die Triumphe gefeiert wurden, z. B. 167 v. Chr. Dazu kommt noch, dafs Fabius früher in Rom zurück war als Domitius, der noch nachher den Arvernerkönig hinterlistig gefangen nahm. Dafs bei Fabius das Volk der Allobroger ausdrücklich genannt wird, hat darin seinen Grund, dafs er erst dasselbe vollständig zur Unterwerfung brachte, wie er ja auch hiervon den Beinamen Allobrogicus erhielt. Auch die Stelle des Strabo, aus der Mommsen für seine Ansicht einen Beweis entnahm, liefert diesen nicht, denn Strabos Excurs stellt eine rückwärts gerichtete Betrachtung über die einstigen Machtverhältnisse der Arverner an. Ebenso sind der Ort, wo die Kämpfe stattfanden, und die Umstände, unter denen sie sich vollzogen, der Mommsenschen Annahme ungünstig.

Alb. Wilms, Über die Geschichte des Sklavenkrieges. Festschrift des Wilhelm-Gymnasiums. Hamburg 1885. Seite 21—30.

Für den ersten und zweiten Sklavenkrieg besitzen wir aufser den Epitomatoren Florus und Orosius nur die bei Photius und anderswo aufbewahrten Fragmente des Diodor; für den zweiten sind wir beinahe auf Diodor und Florus allein angewiesen. Nur Diodor entwickelt mit richtiger Einsicht die politischen und sozialen Gründe, und er bezeichnet richtig die wirklich schuldige Partei, auch sagt er den Sklaven nicht blofs Schlimmes nach, sondern führt Züge des Edelmutes und der Dankbarkeit an. Florus und Orosius sprechen nur mit Abscheu von den Sklaven; trotz ihrer auseinandergehenden Berichte gehen sie auf Livius zurück, und sie ergänzen sich einander; im Bunde mit dem Auszuge aus Livius können sie notdürftig den verlorenen Bericht des letzteren ersetzen.

Diodor hat uns allerdings mehr psychologische und kulturhistorische Angaben hinterlassen, während Livius nach einer kurzen Einleitung den Krieg bis zu seinem Ende schildert. Trotzdem findet sich in Betreff der Thatsachen und solcher Schilderungen, die mit dem Parteiinteresse nichts zu thun haben, eine auffallende Übereinstimmung. Eine Analyse zeigt, dafs alle unsere Nachrichten über die Ereignisse des ersten

Krieges Spröfslinge einer gemeinsamen Mutter sind. Diodor hat den Posidonius sicher benützt, ja einfach abgeschrieben; ihm gehören die sachlichen Räsonnements, welche Diodor aufgenommen hat. Diese zusammengehalten mit seiner Freundschaft mit römischen Staatsmännern geben uns die Gewifsheit, dafs er unparteiisch geschrieben hat.

Ed. Lang, Das Strafverfahren gegen die Katilinarier und Cäsars und Catos darauf bezügliche Reden bei Sallust. Progr. Schönthal 1884.

Der Verfasser will zuerst die Schuldfrage bezüglich des Lentulus und seiner vier Genossen untersuchen. Er stellt die Frage: Sind sie als überführt (manufesti) oder als geständig (confessi) des Hochverrats anzusehen? Briefe und Waffen allein überführten die Verhafteten nicht so, dafs sie manufesti gewesen wären. Wie steht es mit dem Geständnis? Der Verfasser findet in scharfer Analyse des Ciceronianischen Berichtes, dafs die erfolgten Geständnisse nicht von Belang gewesen sein können. Die Aussagen der Zeugen endlich, so weit wir sie von Cicero und Sallust erfahren, genügen vollständig, um die Verhafteten des Hochverrats und der Vorbereitung der schwersten Verbrechen zu überführen, vorausgesetzt 1. dafs die Zeugen die Wahrheit sagten und 2. dafs Cicero und Sallust diese Aussagen wahrheitsgemäfs mitgeteilt haben. ad 1. Verschiedene Gründe mahnen zur Vorsicht in der Benutzung dieser Zeugenaussagen, aber sie reichen nicht aus, um sie, wie Backmund (Catilina und die Parteikämpfe in Rom, Programm Münnerstadt 1869/70), für unwahr zu erklären. ad 2. Ciceros Mitteilungen über diese Aussagen sind nur mit Vorsicht aufzunehmen, Sallusts eigne Erinnerungen nicht immer zuverlässig. Resultat des ersten Teiles. Betreffs der Schuldfrage non liquet, jedenfalls weder manufesti noch confessi.

Im zweiten Teile behandelt der Verfasser die Strafe. In einer längeren Voruntersuchung kommt der Verfasser zu dem Resultate, dafs die Todesstrafe gegen römische Bürger weder gesetzlich abgeschafft, noch thatsächlich aufser Gebrauch gesetzt, sondern nur in ihrem Gebiete und in ihrer Anwendung bedeutend eingeschränkt war. Die Hinrichtung der Catilinarier ist in der Hauptsache nicht als Schutzmafsregel, sondern als Strafmafsregel zu betrachten und findet deshalb keine zulängliche Rechtfertigung in dem senatus consultum ultimum. Als Strafmafsregel ist sie eine Verletzung der Provokationsgesetze, speziell des sempronischen Gesetzes. Der Versuch, die Anwendbarkeit desselben auf den vorliegenden Fall auszuschliefsen, ist unhaltbar. Denn Ciceros Behauptung, die Verschwörer hätten als solche die Rechte der Bürger verloren, ist eine Sophisterei; die Catilinarier als manufesti und confessi anzusehen mit der Folge, dafs dadurch eine gerichtliche Konstatierung ihrer Schuld überflüssig und ihre sofortige Hinrichtung durch den Konsul statthaft war, erscheint bei genauer Prüfung des vorhandenen Aktenmaterials als juristisch unzulässig. Auch scheint das Herkommen jene

exceptionelle Behandlung der manufesti und confessi auf gemeine Verbrecher niederen Standes beschränkt zu haben. Trotzdem glaubt der Verfasser, dafs Cicero aus Patriotismus gehandelt hat, da ihm neben der Bufse für seine Gesetzesübertretung doch auch vor- und nachher die glänzendste Anerkennung zu teil geworden ist.

Die Reden des Cato und Cäsar bei Sallust geben nicht die wirklich gehaltenen getreu wieder, sondern entsprechen nicht einmal recht den thatsächlichen Verhältnissen, den Bedürfnissen des Falles, sie sollen nur die nachfolgende Charakterzeichnung der beiden illustrieren. Jedenfalls sind sie keine historischen Aktenstücke; bei der Rede Cäsars macht sich noch aufserdem eine apologetische Tendenz geltend. Sallust hält sich dabei an die catilinarischen Reden Ciceros und an griechische Vorbilder. Der Verfasser schliefst aus dieser Benützung des Cicero, dafs das Urteil in cäsarischen Kreisen über das Vorgehen desselben ein anderes gewesen sei, als man aus Cäsars eigenem Verhalten in den Jahren 63 und 58 schliefsen könne. Für Sallust ergiebt sich die Bestätigung des Urteils, das Licinianus Granius gefällt hat: Sallustium non ut historicum, sed ut oratorem legendum puto.

Im Anschlufs an die Lang'sche Arbeit unterzieht

C. John, Das Verhör der Catilinarier. Jahrb. f. class. Phil. 1885, 841—856.

die Frage einer neuen Kritik.

John bestreitet zunächst die Annahme Hagens und Langs, dafs Lentulus und Cethegus unbeschadet ihrer senatorischen Rechte dem ganzen Verhör beigewohnt hätten, während die übrigen, auch die Belastungszeugen, vorgeführt wurden. Die Suspension ihrer senatorischen Rechte war die unmittelbare Konsequenz der Verhaftung. Nun kommt hier allerdings störend die Thatsache der Anwesenheit des Lentulus während der Umfrage dazwischen, die dem Verhöre folgte (in Cat. 4, 13). Aber John meint, diese beweise für das Verhör nichts. Entweder blieben sämtliche Verhaftete nach ihrer Abhörung zugegen (in Cat. 3, 13) oder seine Anwesenheit wurde durch die Förmlichkeit der Abdicatio notwendig. Hagen und Lang haben weiter den Unterschied zwischen Volturcius und den Allobrogern bei dem Verfahren gegen die Catilinarier verkannt; ersterer ist Kronzeuge, da Cicero den Wert seiner Mitteilungen erkannt hatte, ihm aber auf andere Weise die Zunge nicht hätte gelöst werden können. Überhaupt hatte sich Cicero mit den Zeugen genau über die Mittel verabredet, wie die Verhafteten am sichersten überführt werden könnten. Das Summarische der Untersuchung erklärt sich auch daraus, dafs der Senat kein Gerichtshof, sondern ein Beirat des Konsuls war. Aufserdem hat Cicero vor dem Volke nicht alles mitgeteilt, was sich in den Verhören ergeben hatte. Danach will John über den Bericht, den Cicero in der überlieferten Rede von der

Senatsverhandlung des 3. Dec. 63 giebt, ein günstigeres und gerechteres Urteil für angezeigt halten und versucht eine Darstellung des Verlaufs.

Volturcius hat, nachdem er seine Begnadigung erhalten hatte, Alles enthüllt uti gesta erant; also hat er dem Senat schon de paratis incendiis, de caede bonorum, de itinere hostium die nötigen Mitteilungen gemacht. Nach weiteren Mitverschworenen gefragt sagte er, darüber wisse er nicht mehr als die Gesandten, doch habe ihm Gabinius drei Senatoren Autronius, Servius Sulla und Vargunteius genannt. Die Angaben der Gesandten bestätigten jene Aussagen und ergänzten sie in bezug auf den Anteil der Allobroger und auf den Termin; auf die Frage nach weiteren Teilnehmern nannten sie den P. Cornelius Sulla und erwähnten die Träume des Lentulus von einer Monarchie. Darauf stellte Cicero nach bestätigenden Äufserungen aus der Mitte des Senats, die namentlich Cethegus belasteten, die Beweismittel zusammen, präzisierte die Anklage und bestimmte den Gang des folgenden Verhörs. Für die konsularische Jurisdiktion wurden nur die neun Verschworenen ausersehen, von denen sich speziell die direkte Beteiligung an der sollicitatio Allobrogum et servitiorum erweisen liefs. Dieses Vergehen rechtfertigte in den Augen eines römischen Bürgers eine aufserordentliche Sühne. In dem folgenden Verhöre war die Anerkennung des anonymen Briefs an Catilina die Hauptsache; denn erst damit war der urkundliche Beweis des hochverräterischen Verkehrs mit dem Reichsfeind geliefert und den übrigen Schreiben ihre volle Beweiskraft gegeben Cethegus bekannte sich zu seinem Siegel, verweigerte aber über den Inhalt weitere Auskunft, Statilius confessus est d. h. nach John er gestand die Thatsache, dafs er mit den Gesandten mündliche Versprechungen getauscht, die er von ihrer Regierung ratificiert zu sehen wünschte. Auch Lentulus äufserte sich über sein Schreiben nicht. Erst später suchte er die Gallier zu desavouieren, die aber jetzt ihre Gespräche mit ihm erzählten, und nun gestand er diese, weil er den Allobrogern gegenüber sein Spiel verloren sah. Durch Volturcius liefs ihn Cicero vollends mit dem anonymen Briefe überraschen, und in seinem Schrecken bekannte er. Gabinius leugnete Anfangs, gab aber schliefslich, als er sich durch die Zeugenaussagen überführt sah, alles zu.

Bezüglich der Schuld kommt John zu dem Ergebnisse, dafs der Thatbestand des Verbrechens wie auch seine Straffälligkeit rechtskräftig festgestellt gewesen sei; diese ergab sich dem Senat hauptsächlich aus der Übereinstimmung der Zeugenaussagen. Die That, d. h. die Aufwieglung der Gallier und Sklaven und die Vermittlung ihrer Kooperation mit Catilina scheinen Statilius ohne Umstände, Lentulus und Gabinius, überführt durch die Zeugen, zugestanden zu haben, während Cethegus leugnete; die schuldhafte Absicht hat wohl keiner der Angeklagten zugestanden.

Cicero hat es in seinem Berichte an der nötigen Objektivität

fehlen und die thatsächliche Beschränkung der Anklage und der Geständnisse sowie die Verteidigungsversuche der Angeklagten nicht genügend zur Geltung kommen lassen, aber die Absicht der Fälschung oder Vertuschung konnte er nicht haben.

F. Corréard, Vercingétorix. Paris 1884.

Der Verfasser dieses populär gehaltenen Buches giebt in zwei einleitenden Kapiteln eine Reihe von Bemerkungen über Bevölkerung und Sitten des alten Gallien, die durch eine Anzahl gut gewählter Abbildungen deutlich gemacht werden. Alsdann schildert er die Berührungen zwischen Römern und Germanen und kommt im vierten Kapitel zu dem Aufstande von 58 v. Chr., den er eingehend bis zum Tode des Vercingetorix verfolgt. Der gallische Held ist dem Verfasser bewundernswert, weil er einen grofsen Gedanken und eine edle Gesinnung besafs. Er träumte von einer Einigung Galliens, die allein den Kampf gegen die fremden Zwingherren bestehen konnte; diesem Gedanken weihte er sein Leben, dem jedes eigne Interesse fremd blieb, namentlich jeder Ehrgeiz. In den Dienst dieses Gedankens stellte er seine enthusiastische Beredsamkeit, seine unbezwingliche Thatkraft und seine bedeutenden militärischen Anlagen. Sein Plan, die Römer von ihrer Verbindung mit Italien abzuschneiden und sie im Innern zu vernichten, welches zur Wüste gemacht werden sollte, zugleich aber die Provence anzugreifen, war der denkbar beste. Aber er rechnete nicht mit den Leidenschaften seines Volkes, das keine klare Vorstellung von Vaterlandsliebe besafs, sondern nur Parteigeist. An der Bekämpfung des letzteren ist Vercingetorix gescheitert. Indisziplin und Mangel an unbedingtem Vertrauen zu dem Führer entsprangen daraus. In letzter Linie triumphierte die Civilisation über die Barbarei. Die Schrift ist klar und warm geschrieben.

Ch. Tissot, Recherches sur la campagne de César en Afrique. Mémoires de l'Institut national de France 31, 2, 1—61.

Der Verfasser der Schrift de bello Africano ist ein Augenzeuge, wahrscheinlich ein Generalstabsoffizier Cäsars, vielleicht ein Genieoffizier, worauf die sorgfältige Angabe der Terrainverhältnisse schliefsen läfst. Der Verfasser will auf Grund dieser genauen Berichte den Kriegsschauplatz eingehend vorführen.

Nach Cäsars Landung und vergeblichem Versuche, Hadrumetum zu gewinnen, rückte er 1. Januar 708 auf Ruspina (Monastir) vor, wo er am selben Tage eintraf. Diesen Ort hatte er mit bewundernswertem Scharfblick zum Ausgangspunkte seiner Operationen bestimmt. Das Plateau von Skanès, von dem nordwestlich die alte Stadt lag, hat die Gestalt eines unregelmäfsigen Fünfecks; vier Seiten werden vom Meere bespült, die fünfte beherrscht die grofse Ebene des Oued-Melah, schützt den Hafen, der zwei Millien südlich von der Stadt lag, und enthält noch einen

Ankerplatz im Schutze der Westseite des Vorgebirges h. Marsa el-Kdima (der alte Hafen). Hier vermochte sich Cäsar 23 Tage lang gegen überlegene feindliche Streitkräfte zu halten. Am 2. Januar gewann er Leptis, sieben Millien südöstlich von Ruspina, dessen Besitz zur Deckung seiner Operationsbasis erforderlich war; es war eine starke Festung mit dreifacher Enceinte und besafs eine sehr grofse und sichere Rhede. Der Diktator kehrte wieder nach Ruspina zurück, unter dessen Mauern am 4. Januar die Schlacht gegen Labienus stattfand, und zwar in der Ebene, die sich zwischen dem rechten Ufer des Oued-Melah, dem Plateau von Ruspina und den Hügeln von Sidi-ez-Zaghouâni ausdehnt. Jetzt verstärkte Cäsar seine Verschanzungen um Ruspina. Als Scipio herankam und alle Zufuhr abschnitt, mufsten die Soldaten sich einige Tage von einer Alge (fucus saccharinus) nähren, die noch heute von den Bewohnern in Tunis als Viehfutter benützt wird. Die Kavallerie des Labienus versuchte Leptis zu nehmen, doch sie richtete nichts aus. Unterdessen begannen die Desertionen und Abfälle im republikanischen Lager. Erst nach dem Eintreffen der 13. und 14. Legion konnte Cäsar 27. Januar die Offensive ergreifen. Von seinem Lager, das im Nordwesten des Plateaus von Skanès lag und die von den Pompeianern besetzte Ebene vor sich hatte, marschierte er auf Ruspina, ging nach dem Hafen hinunter und führte seine Legionen längs des Gestades durch die linke Seite der Ebene; überall deckten seinen Marsch Höhen, welche dem Feinde die Bewegung verbargen. So konnte er sich der ersten Erhebungen im Osten der Ebene bemächtigen, die er rasch verschanzen liefs. Ein von Numidiern besetzter Hügel wird von spanischen Reitern genommen. Derselbe liegt eine Millie südlich von Benbla, 7 km westlich von Lemta und 5300 m südöstlich von Mesdour; er beherrscht die Ebene des Oued-Melah, in deren Mittelpunkt sich die Stadt Urzita erhob; die Ruinen dieser Stadt liegen 1500 m nordöstlich von Mesdour und 2250 m südwestlich von Mnara, auf dem rechten Ufer des Oued-Sahlin, 2300 m westlich von dem streitigen Hügel. Die in dem Berichte erwähnte grofse Villa mit vier Türmen zeigt sich in ihren Trümmerresten 1000 m westlich vom Fufse des Hügels und 1350 m ostnordöstlich von den Ruinen des alten Städtchens. Die Folge des Reitergefechtes vom 27. Januar war die Aufhebung der Belagerung von Achilla; Considius zog durch das Reich Jubas nach Hadrumetum zurück. Diese Angabe ist so zu verstehen, dafs die Sebkha von Sidi-el-Hani oder der Salzsee von Kairouan die Grenze zwischen Numidien und dem römischen Gebiete bildete. Considius hätte eigentlich von Achilla nach Sarsura und von da auf der Hauptstrafse über Thysdrus nach Hadrumetum ziehen müssen, dem kürzesten Wege. Aber hier konnte ihn die feindliche Reiterei in der Flanke fassen, und so ging er von Achilla nach Thysdrus und von da am Westufer des Sees von Kaïrouan hin. Indessen kam Juba zu Scipio mit den verlangten Verstärkungen. Cäsar schob indessen seine

Stellung langsam weiter vor und besetzte alle dominierenden Punkte. Labienus suchte ihn zu hindern und sich einer benachbarten Höhe zu bemächtigen. Auch hier ist das topographische Detail wieder bewunderns-würdig treu geschildert. Das Thal, welches von dem Verfasser des bellum Africanum geschildert wird, ist ein schluchtähnlicher Hohlweg, 2 km von dem arabischen Flecken Bou-Daoui und 1500 m südlich von dem Hügel, den Cäsar am 27. Januar besetzt hatte. An den Abhängen sind felsige, stark ausgewaschene Überhänge, die crebra loca speluncae in modum; südlich von dem Hohlweg ist auch heute noch ein alter Olivenwald; der Hügel, dessen sich Cäsar bemächtigte, liegt unmittelbar südlich von dem Thale, 2800 m nördlich von Zaouïat-el-Kountech und 4800 m ostsüdöstlich von Mesdour. Cäsars Hauptlager befand sich gegenüber von Uzita auf den Höhen; um sich diesem Platze von der feindlichen Reiterei unbehelligt nähern zu können, liefs er mitten durch die Ebene zwei befestigte Laufgräben ziehen; zugleich erleichterten dieselben das Graben von Brunnen und die Desertionen, auf die er rechnete. Nachdem Cäsar die Parallelen bis unter die Mauern von Uzita, doch aufserhalb der Schufsweite, geführt hatte, stellte er auf der ganzen Linie, der Stadt gegenüber, seine Geschütze auf. Aber zum eigentlichen Schlagen kam es nicht. Varus überfiel zur See Leptis, Cäsar verfolgte ihn bis nach Hadrumetum. Die Hauptfrage Cäsars bildete die Beschaffung der Lebensmittel. Er sandte Truppen aus, um die Getreidevorräte der Landbevölkerung in das Lager zu schaffen. Labienus legt diesen einen Hinterhalt an dem Höhenzuge, der sich von Mesdour nach Menzel-Kemel erstreckt. Die Aufbewahrungsart des Getreides, welche der Verfasser des bell. Afr. schildert, besteht heute noch in Afrika. Aber diese Vorräte hielten nicht lange vor, und da die Gegner jeden Kampf weigerten, verstärkte er die Besatzungen von Ruspina, Leptis und Achilla, gab den Schiffen Ordre, vor Thapsus und Hadrumetum zu kreuzen und rückte vor die Stadt Agar; sie heifst heute Beni-Hasseïn und liegt 13 km südsüdöstlich von Mesdour und 15 km südsüdwestlich von Lemta, 4500 m östlich von Zeremdin und 25 km südwestlich von den Ruinen von Thapsus. Bald bemächtigte sich Cäsar der Stadt Zeta (h. der arabische Flecken Kneïs 6400 m nordwestlich von Bordjin). Vacca (h. Henchir-Zaïet) fiel eher in Jubas Hände, als ihm Cäsar Hilfe bringen konnte. Scipios Lager befand sich in der ganzen Zeit auf dem Höhenzuge vom Menzel-Kemel über einer der beiden Quellen des Oued-Melah.

Am 23. März nahm Cäsar Sarsura unter den Augen des Feindes; die Ruinen dieser Stadt liegen bei Bou-Merdès, 9 Millien südlich von Zeremdin und 12 Millien nördlich von El-Djemm (Thysdrus). Am 24. März kam Cäsär wieder südlich nach Tisdra (Thysdrus h. El-Djemm); doch eine Rekognozierung zeigt ihm die Uneinnehmbarkeit des Platzes, und er geht nach Agar zurück. Da kam ihm die Nachricht von der Unterwerfung der Stadt Thabena zu; dieser Name ist mit dem

anderen Thaenae identisch. Das Reitergefecht bei Tegea fand westlich vom Flecken Menzel-Kemel statt, wo sich 1500 m südlich von Bordjin Ruinen finden, die von Cäsars Lager 18 km = 12 Millien entfernt waren. Da der Feind durchaus nicht zum Schlagen zu bewegen war, änderte Cäsar seinen Feldzugsplan und verliefs am 4. April sein Lager vor Agar und marschierte nach Thapsus, das er lebhaft angriff. Scipio mufste Hülfe bringen und lagerte sich acht Millien von der Stadt. Cäsar hatte den kürzesten Weg eingeschlagen am Nordufer des Salzsees von Sidi-ben-Nour (stagnum salinarum); Scipio war ihm auf den Höhenzuge gefolgt über Djemal, Lemta, Ras Dimas und lagerte sich bei Soukuin, einem Weiler 12 Millien von Thapsus. Die Küste läuft bei letzterem Orte von WNW nach OSO, nimmt aber vom Kap Dimas an eine nordsüdliche Richtung. Kap Dimas bildet fast einen rechten Winkel, dessen Spitze Thapsus war. Eine niedere Hügelreihe an der Küste von Monastir bis zum Kap Dimas, ein Bergstock von Khnis bis südlich von Bou-Merdès, der sich von West nach Ost bis nach Mehdia fortsetzt, endlich der Küstengürtel, welcher Mehdia mit Kap Dimas verbindet, grenzen ein weites Amphitheater ab, das fast geschlossen ist um den Salzsee von Sidi-ben-Nour. Das Nordufer desselben ist durch eine kleine nur 2500 m breite Kette von der Küste geschieden, das Ostufer ist nicht weiter von dem Küstenstriche südlich von Kap Dimas entfernt. Thapsus war also vom Festlande nur durch zwei schmale Landzungen zugänglich, die auf der einen Seite von der See, auf der andern von dem Salzsee begrenzt waren. Die Kommandeure der vereinigten republikanischen Truppen lagern am 5. April auf der nördlichen Landzunge, nahe an einander und acht Millien von Thapsus, in zwei getrennten Lagern unter dem Befehle von Scipio und Afranius. Cäsar hatte auf der Landzunge ein castellum anlegen lassen, welches Scipio's Vormarsch hemmte; dieser trennt sich von Afranius und Juba, welche vor demselben Stellung nahmen, und umgeht am 6. und in der Nacht vom 6. auf den 7. April den Salzsee auf dessen südlichem Ufer, folgt den Dünen, die ihn vom Littoral trennen, und erreicht mit der Morgenröte eine Stellung 1629 m vom castellum und von den Linien Cäsars vor Thapsus. Cäsar liefs durch einen Teil seiner Flotte eine Diversion im Rücken der feindlichen Truppen ausführen, wobei die Schiffe so nahe als möglich am Gestade Stellung nahmen, und zwar in dem schmalen Meeresarme, welcher vom Festlande die beiden flachen Inseln Sorelle trennt. Scipio wurde zuerst geschlagen und zog Afranius und Juba mit in seine Niederlage.

VII. Die Zeit der Julier, Claudier, Flavier und Antonine.

Joh. Schmidt, Zum Monumentum Ancyranum 44, 442—470.

In einer Besprechung von Mommsens neuer Ausgabe des Mon. Anc. und von Bormanns Marburger Rect. Progr. macht der Verfasser

eine Reihe von Emendationen. Sodann äufsert er sich über die Bestimmung der Schrift. Bormanns Ansicht, dafs wir in dem Denkmale die Grabschrift des Augustus zu erkennen haben, tritt er bei.

Ausführlich erörtert Schmidt die Zeitbestimmung der von Augustus erwähnten arabischen und aethiopischen Expedition. Er tritt in der Frage, ob Aelius Gallus als praef. Aegypti den Zug geleitet, auf die Seite Mommsens gegen Krüger, Merriam und mich, glaubt aber die Zeit und die Dauer beider Expeditionen noch näher bestimmen und den ganzen Verlauf der Ereignisse, insbesondere den Hergang des aethiopischen Krieges und die Rolle, die Petronius dabei spielte, in einigen Punkten noch etwas richtiger und anschaulicher darstellen zu können, als dies bis jetzt von der einen wie von der anderen Seite geschehen sei; auch die absolute Richtigkeit der augustischen Zeitangabe eodem fere tempore werde sich damit noch deutlicher herausstellen.

Schmidt hält »über jeden Zweifel hinaus für festgestellt«, dafs Aelius Gallus die arabische Expedition als praef. Aegypti kommandiert habe. Dio sage es ausdrücklich und auch aus Strabo 16, 22 p. 780 ergebe es sich; Bedenken, den Statthalter aus Ägypten wegzuschicken, habe es nicht gegeben, da man damals die Ägypter und die ihnen benachbarten Völker nicht gefürchtet habe; die arabische Expedition sei aber bedeutend genug gewesen, um sie in des Statthalters Hände zu legen. Wenn Plin. n. h. 6, 160 den Aelius Gallus als ex equestri ordine bezeichne, während er in bezug auf Petronius 6, 181 noch hinzufüge praefecto Aegypti, so wollte jene Bezeichnung durch 5, 11. 12 beleuchtet sein und gestatte jedenfalls nicht den Schlufs, dafs Plin. damit gegen die Bekleidung der Präfektur durch Aelius Gallus zur Zeit der arabischen Expedition zeuge. Was Strabo p. 819 angebe, so müsse jeder, der die Stelle aufmerksam lese, zugeben, dafs Strabo dort nicht daran denke, in chronologischer Reihenfolge die Präfekten Ägyptens aufzuzählen. Er beweise das *οὐ πολεμιστὰς εἶναι* zuerst an zwei Beispielen für die Ägypter selbst, dann weiter für *τὰ πέριξ ἔθνη*.

Im Grofsen und Ganzen ist es ja gleichgiltig, ob Aelius Gallus als praef. Aegypti oder kraft Spezialmandats die Expedition unternommen hat. Die Gründe indessen, die mein verehrter Kollege vorträgt, haben mich auch nicht bekehrt. Dafs Dio ausdrücklich sagt, Aelius Gallus sei praef. Aegypti gewesen, war mir auch bekannt; aber ich habe auf seinen Bericht, wie ich S. 199 erörtert habe, keinen entscheidenden Wert gelegt, weil er auch sonst eine Reihe von irrigen Angaben über diesen Feldzug hat, vor allem aber, weil er 54, 5, 4 auch schon Petronius den ersten Felzug als *ὁ τῆς Αἰγύπτου ἄρχων* unternehmen läfst, eine Angabe also falsch sein mufs, nach Plinius aber die über Aelius Gallus falsch ist. Wie sich aus Strabo 16, 22 p. 780 ergeben soll, dafs Aelius Gallus zur Zeit der Expedition praef. Aegypti gewesen sei, kann ich leider auch jetzt noch nicht sehen. Denn an der betreffenden Stelle

steht nichts als: *ἡ τῶν Ῥωμαίων ἐπὶ τοὺς Ἄραβας στρατεία νεωστὶ γενηθεῖσα ἐφ' ἡμῶν, ὧν ἡγεμὼν ἦν Αἴλιος Γάλλος — τοῦτον δ' ἔπεμψεν ὁ Σεβαστὸς Καῖσαρ διαπειρασόμενον τῶν ἐθνῶν* etc. Weder hier, noch in der ganzen Erzählung steht etwas anderes, als dafs er *ἡγεμὼν* war und *ἔστειλε τὴν στρατείαν*; wenn ich mir die Argumentation Schmidts bezüglich des Petronius für Gallus aneigne, so hat Strabo ihn nicht als *ἔπαρχος* oder *Αἰγύπτου ἄρχων* bezeichnet, weil er es nicht war. Jedenfalls kann so nicht der praef. Aegypti bezeichnet sein, wohl aber der dux, also ungefähr der praefectus legionis mit Spezial-Kommando; denn er hat schwerlich mehr als eine Legion bei sich gehabt, wie ich S. 198 berechnet habe. Auch Jos. A. J. 15, 9, 1. 2. 3 kennt nur Petronius als praef. Aegypti, nicht Aelius Gallus, den er sonst jedenfalls als dessen Vorgänger bezeichnet hätte. Dafs man die Ägypter und die benachbarten Völker nicht gefürchtet hat, geht allerdings aus Strabo S. 819. 820 hervor, aber doch nur unter der Voraussetzung, dafs der Präfekt und die Besatzung anwesend waren, welche zur Niederhaltung der feindlichen Elemente ausreichten. Etwas ganz anderes ist es aber, wenn man den praef. Aegypti auf eine Expedition von unabsehbarer Dauer sendet, namentlich zu einer Zeit, wo sich in Aethiopien ein Grofsstaat zu bilden begann. Schmidt meint, die beiden Pliniusstellen bewiesen nicht, dafs Aelius Gallus nicht praef. Aegypti gewesen sei. Ich meine doch, wenn man dieselben nur im Zusammenhange liest. Plinius berichtet 6, 160 Romana arma solus in eam terram adhuc intulit Aelius Gallus ex equestri ordine, indem er nach der Beschreibung von Arabien die historischen Berührungen giebt, welche zwischen dem Lande und den Römern stattfanden. Alsdann beschreibt er Äthiopien und giebt § 181 auch die Beziehungen der Römer zu diesen Gegenden mit den Worten: Intravere autem et eo arma Romana divi Augusti temporibus duce P. Petronio et ipso equestris ordinis praefecto Aegypti. Nun läfst sich doch sicherlich nicht bestreiten, dafs auf die Notiz § 160 hier bezug genommen wird; denn eine andere Expedition der Römer divi Augusti temporibus findet sich zwischen § 160 und 181 nicht berichtet. Die Art der Beziehung ist aber klar ausgedrückt durch et eo — divi Augusti temporibus, und dafs der dux auch equestris ordinis war, wie bei der vorhererwähnten Expedition, zeigen die Worte duce P. Petronio et ipso equestris ordinis; aber nun tritt hinzu praefecto Aegypti. Plinius müfste nun allerdings den Satz, dafs die Sprache dazu da ist, die menschlichen Gedanken zu verbergen, beherzigt haben, wenn er das eine Mal durch die Worte ex equestri ordine dasselbe hätte ausdrücken wollen wie das andere Mal durch die Worte et ipso equestris ordinis p r a e f e c t o A e g y p t i. Schmidt verweist auch auf 5, 11; aber hier finde ich nichts als folgende Notizen: nec solum consulatu perfunctis atque e senatu ducibus, qui tum res gessere, sed e q u i t i b u s q u o q u e R o m a n i s, q u i e x e o p r a e f u e r e i b i Atlantem penetrasse gloria fuit, und equidem minus miror incomperta

quaedam esse equestris ordinis viris, iam vero et senatum inde intrantibus quam luxuriae etc. Hier wird gesagt, dafs in und nach den Kämpfen gegen den Freigelassenen Aedemon nicht nur Konsulare und duces ex senatu, sondern auch ex equitibus Romanis qui ex eo ibi praefuere d. h. Prokuratoren von Ritterrang bis zum Atlas vorgedrungen seien. Auch an dieser Stelle sind so wenig wie 5, 160 mit equites Romani die Prokuratoren an und für sich bezeichnet, sondern durch den Zusatz qui praefuere ibi. Ich konnte mich also an dieser Stelle über meinen Irrtum nicht eines besseren belehren, sondern wurde lediglich durch dieselbe in der Annahme bestärkt, dafs, wenn Plin. 5, 160 den Aelius Gallus als praef. Aegypti hätte bezeichnen wollen, er entweder wie 5, 181 praef. Aegypti oder wie 6, 11 qui ibi praefuit zu ex equestri ordine hinzugefügt hätte. Die Stelle Strabo 819 kann man wenigstens so auffassen, wie es Schmidt thut; sie beweist also weder im einen noch im anderen Falle etwas für die Aufeinanderfolge der Präfekten. In welcher Eigenschaft war aber Petronius in Ägypten zurückgeblieben, während Gallus seine Expedition machte? Denn dafs er in einer amtlichen Stellung in dieser Zeit war, beweist der Bericht Strabos 17, 1, 54 S. 820 mit völliger Evidenz: *Ἐπειδὴ δὲ οἱ Αἰθίοπες καταφρονήσαντες τῷ μέρος τι τῆς ἐν Αἰγύπτῳ δυνάμεως ἀπεσπάσθαι μετὰ Γάλλου Αἰλίου πολεμοῦντος πρὸς τοὺς Ἄραβας, ἐπελθόντες τῇ Θηβαΐδι* etc. — *ἐπελθὼν δὲ ἐλάττοσιν ἢ μυρίοις πεζοῖς Πετρώνιος.* Da nun Plinius Petronius ausdrücklich als praef. Aegypti die Expedition gegen Aethiopien unternehmen läfst, so bleibt für mich kein anderer Schlufs übrig, als dafs er in derselben Zeit praef. Aegypti war, während deren Gallus in anderer Eigenschaft die arabische Expedition leitete.

Über die Zeit der Expedition bemerkt Schmidt folgendes: »Dio läfst 53, 29 die arabische Expedition ihr Ende finden Anfang 730, nicht lange nach der Rückkunft des Augustus aus Spanien, und ihre Dauer scheint er auf etwa 1½ Jahre zu erstrecken; denn das *ταῦτα* in der Zeitbestimmung *ἐν ᾧ δὲ ταῦτα ἐγίγνετο* 53, 29, 3 mufs sich nicht blos, wie Schiller S. 199 zu meinen scheint, auf den offenbar rasch gedämpften Aufstand der Kantabrer und Asturer nach dem Weggang des Augustus aus Spanien beziehen, sondern auf die vorher erzählten spanischen Kämpfe des Augustus selbst und das in derselben Zeit im Rom geschehene.« Leider sind dabei einige Versehen untergelaufen. Jedenfalls hat Dio nicht 1½ Jahr für die Expedition des Gallus angenommen; denn er sagt, nachdem er c. 28 die Vorgänge in Rom im Jahre 730 und c. 29, wie die Worte *ἐν μὲν οὖν τῇ πόλει ταῦτα τότε ἄξια μνήμης ἐγένετο· οἱ δὲ δὴ Κάνταβροι οἵ τε Ἄστυρες — ἐπανέστησαν* beweisen, einen teilweise damit parallel laufenden Aufstand in Spanien berichtet hat, 29, 3 *ἐν ᾧ δὲ ταῦτα ἐγίγνετο* — d. h. doch höchstens die erwähnten Ereignisse des Jahres 730 — *καὶ ἄλλη τὶς στρατεία καινὴ ἀρχήν τε ἅμα καὶ τέλος ἔσχεν*, d. h. er verlegt Anfang und Ende des arabischen Feldzuges ins Jahr 730.

Dafs er auch die Kämpfe des Augustus in Spanien selbst nicht gemeint haben kann, zeigt 28, 1 *ἐπειδὴ πλησιάζειν τε ἤδη τῇ πόλει ἠγγέλθη* und 3, wo ausdrücklich geschrieben wird *ταῦτα μὲν ἀποδημοῦντι ἔτ' αὐτῷ ἐψηφίσθη* und *ἀφικομένῳ δὲ ἐς τὴν Ῥώμην* etc.; endlich 29, 1 *ἐν μὲν οὖν τῇ πόλει — οἱ δὲ δὴ Κάνταβροι* etc. *ὡς τάχιστα ὁ Αὔγουστος ἐκ τῆς Ἰβηρίας — ἀπηλλάγη*. Aber auch schon die ganze Anordnung zeigt, dafs Dio an die Kämpfe des Augustus nicht gedacht haben kann; denn diese berichtet er c. 25, 3 und 5 mit den Worten *δι' οὖν ταῦτα ὁ Αὔγουστος, ἤδη δὲ ἔνατον μετὰ Μάρκου Σιλάνου ὑπάτευεν* etc., verlegt sie also ausdrücklich ins Jahr 729, beschreibt dann die Krankheit des Augustus in Tarraco, berichtet c. 26 die Entlassung der Veteranen, die Ordnung in Mauretanien und die Einziehung von Galatien, Kämpfe des M. Vinicius gegen Alpenvölker und c. 27 städtische Bauten des Agrippa etc. Wie sollte er also, besonders nachdem er c. 28, 1 mit den Worten *ἐκ δὲ τούτου δέκατον ὁ Αὔγουστος μετὰ Γαΐου Νωρβανοῦ ἦρξε* die Ereignisse des Jahres 730 noch besonders abgeschieden hat, 29, 3 mit *ἐν ᾧ δὲ ταῦτα ἐγίγνετο* nochmals auf die in einem früheren Jahre berichteten und durch eine Reihe von anderen Berichten von c. 28. 29 völlig getrennten spanischen Kämpfe mit dem einfachen Worte *ταῦτα* zurückgreifen? Ebenso deutlich wird das Jahr 731 c. 30 durch die Worte *ὁ δ' Αὔγουστος ἑνδέκατον μετὰ Καλπουρνίου Πίσωνος ἄρξας ἠρρώστησεν αὖθις* abgetrennt.

Schmidt fährt fort: Sicher mufs Petronius um die Mitte des Jahres 730 die Präfektur Ägyptens übernommen haben; denn schon im Spätsommer, spätestens im Herbst oder Winter 730 hat Herodes Getreide von ihm gekauft. Aelius Gallus hat bereits um den Anfang des Jahres 728, vielleicht sogar noch 727, die sehr umfänglichen Vorbereitungen für die Expedition begonnen und ist im Sommer 728 aufgebrochen; denn er blieb nach Strabo 16, 24 p. 781 Sommer und Winter in Leuke Kome. Frühjahr 729 brach er von dort auf, bis Mariaba brauchte er sechs Monate, dabei ist der Aufenthalt durch Kämpfe, Belagerungen etc. nicht mitgerechnet; für den Rückweg brauchte er 60 Tage bis Egra Kome; von da kam er in elf Tagen nach Myos Hormos, von da nach Koptos und Alexandreia; für die ganze Abwesenheit seit dem Aufbruche von Leuke Kome bis zur Rückkehr nach Alexandreia will Schmidt gegen zehn bis zwölf Monate ansetzen. Die Expedition erreichte etwa März 730 ihr Ende; dazu stimmt Hor. od. 1, 29, 35; denn Dio gedenkt der Absicht des August nach Britannien zu gehen 727/8 (vielmehr nach 25, 1. 2 im Jahre 728/9; denn nach 25, 2 *στρατευσείοντα ἐς τὴν Βρεττανίαν κατέσχον οἱ Σαλασσοὶ — καὶ οἱ Κάνταβροι*; nach 25, 3 *δι' οὖν ταῦτα ὁ Αὔγουστος ἤδη δὲ ἔνατον μετὰ Μάρκου Σιλανοῦ ὑπάτευεν* (d. h. 729) *ἐπὶ μὲν τοὺς Σαλασσοὺς Τερέντιον Οὐάρρωνα ἔπεμψεν*; nach § 5 *αὐτὸς δὲ Αὔγουστος πρός τε τοὺς Ἄστυρας καὶ πρὸς τοὺς Καντάβρους ἅμα ἐπολέμησέ*, also im gleichen Jahre 729). Die Nilfahrt, auf der Strabo seinen Freund Aelius Gallus begleitete und bis nach Heliupolis

und Syene zur äthiopischen Grenze gelangte, wird derselbe Ende 727 oder Anfang 728 unternommen haben, um den nötigen Grenzschutz zu bestellen. Mommsen hat also den Aufbruch aus Ägypten um mehr als ein Jahr, den aus Leuke Kome um ein Jahr zu spät angesetzt; denn wenn letzterer erst Frühjahr 730 stattfand, so konnte Aelius Gallus erst Frühjahr 731 nach Alexandreia zurückkommen. Aber Winter 730 war Petronius auch schon nach Mommsen Statthalter von Ägypten, und aufserdem ist Dio 53, 29 dagegen. Einen Nachfolger erhielt Aelius Gallus nach seiner Rückkehr an Petronius, der sich gegen die Äthiopen mit Lorbeern bedeckt hatte. Denn es ist nicht richtig, wenn Mommsen den Petronius erst, als er die Statthalterschaft antritt, nach Ägypten kommen und erst, nachdem er sie angetreten hat, gegen die Äthiopen ziehen läfst; es ist nicht richtig, wenn er die Äthiopen erst 730 oder 731 ins römische Gebiet einfallen läfst. Es widerspricht dies der Darstellung Strabos in mehreren Punkten; denn der erste Zug gegen die Äthiopen mufs kurz nach der Rückkehr des Augustus aus Spanien im Frühjahr 730 schon sein Ende erreicht haben; und Strabo sagt ausdrücklich, die Schwächung der ägyptischen Besatzung hat den äthiopischen Einfall in die Thebais veranlafst. Nun segelte Gallus Sommer 728 von Kleopatris ab; aber schon 727 konnten die Äthiopen über seine Absicht unterrichtet sein; es ist daher am natürlichsten, wenn wir sie noch im Herbst oder Winter 728 in Ägypten einbrechen lassen. Wie thöricht wäre es gewesen, wenn sie bis 730 oder 731 bis nach Beendigung der arabischen Expedition gewartet hätten! Augustus hat allerdings die beiden Expeditionen nicht gleichzeitig befohlen; aber der ohne den Statthalter zurückgebliebene Rest der römischen Besatzung konnte dem feindlichen Angriff nicht ruhig zusehen. Offenbar führte Petronius während der Abwesenheit des Statthalters, gleichviel in welcher Charge, das Kommando über die Truppen und das Land und beschlofs sofort die Überrumpelung von Syene zu rächen. Der ganze Feldzug, wie ihn Strabo beschreibt, wird mit den nötigen Vorbereitungen bis zur Rückkehr nach Alexandreia die Zeit von Ende 728 bis Frühjahr 730 beansprucht haben; er kam ungefähr gleichzeitig mit Gallus zurück, und nichts war natürlicher, als dafs Augustus ihn an die Stelle des letzteren setzte. Denn der Äthiopenkrieg war noch nicht zu Ende. Wann der Angriff der Kandake erfolgte, ob noch Winter 730/1 oder erst 731, läfst sich nicht feststellen; wahrscheinlich erst 731; dieser zweite Feldzug würde bis Winter 732 gedauert haben. Dio setzt den Abschlufs dieser Aktionen mit der Abreise des Augustus nach Sicilien Spätherbst 732 gleichzeitig. Die von Kandake abgeordnete Gesandtschaft erreichte ihn in Samos Winter 733/4. Wenn Plinius n. h. 6, 111 sagt: duce Petronio-praefecto Aegypti, so widerstreitet dies der gegebenen Darstellung nicht; den zweiten Feldzug hat er wirklich als Statthalter gemacht. Plinius hatte keine Ursache sich exakter auszudrücken, wenn ihm selbst

die Verhältnisse in ihren Einzelheiten gegenwärtig waren, was nicht feststeht. Dio läfst allerdings Petronius schon bei der ersten Expedition ἄρχων τῆς Αἰγύπτου sein, aber in seinem kurzen, zusammenfassenden Berichte kann eine solche kleine Ungenauigkeit nicht wunder nehmen. Strabo hütet sich wohl, den Petronius bei der Erzählung des Zuges nach Napata als ἔπαρχος oder ἄρχων τῆς Αἰγύπτου zu bezeichnen. Durch diese Darstellung wird nun der Ausdruck eodem fere tempore in seiner Exaktheit in viel strikterer Weise als bisher nachgewiesen. Augustus dachte bei der äthiopischen Expedition offenbar vornehmlich an den ersten Zug des Petronius, der bis Napata führte; den zweiten konnte er ganz aufser acht lassen. Dieser erste Zug begann aber etwas später als die arabische Expedition, endete aber fast gleichzeitig. Wenn er sagt meo iussu et auspicio ducti sunt etc., so kann er an den vor dem Angriff der Äthiopen bereits dem Aelius Gallus gegebenen allgemeinen Befehl, einen Kriegszug gegen dieselben zu unternehmen, gedacht haben. Wem das nicht genügt, der kann auch annehmen, dafs Petronius nach empfangenem Bericht über den Einfall der Äthiopen sich die Erlaubnis zu dem Rachezug noch exprefs per Kourier erbeten habe.

Interessant ist in Schmidts Berechnung, dafs Aelius Gallus mindestens vom Sommer 728 bis März 730 aus Ägypten abwesend war; ich möchte, er hätte einen Fall nachgewiesen, wo ein Statthalter beinahe zwei Jahre auf Anordnung der Regierung, noch dazu einer so mistrauischen und vorsichtigen, wie des Augustus, aus seiner Provinz abwesend gewesen ist. Und das soll in einer Provinz geschehen sein, welche nach Mommsens (R. G. 5, 582 f.) drastischer Schilderung im Krawallieren den anderen voraus war. Etwas anderes ist es, wenn der Statthalter, wie nachher Petronius, durch Angriffskrieg gezwungen wurde, die Provinz zu verteidigen. Schmidt mufs auch selbst zugeben, dafs man vor Gallus' Abwesenheit dem Petronius irgendwie eine amtliche Stellung habe übertragen müssen. Alle diese Schwierigkeiten schwinden, wenn Petronius Statthalter und Aelius Gallus nur Führer der arabischen Expedition war. Freilich würde dazu nicht stimmen, wenn Augustus wirklich den Aelius Gallus wegen der unglücklichen Expedition abgesetzt hätte; aber dies ist doch nur ein Resultat Mommsens und Schmidt, der demselben folgt, gerät mit sich in einigen Widerspruch; denn S. 456 sagt er: »Alle Unglücksfälle, alles Unerfreuliche bleibt in dem Mon. Anc. bei Seite.« Daraus folgt, dafs Augustus die arabische Expedition nicht als Unglücksfall und nicht als unerfreulich ansah, sonst hätte sie nicht erwähnt werden dürfen; er mufs sie vielmehr zu »den rühmlichen Thaten und Ereignissen« gerechnet haben, »die den Glanz des römischen Namens zu erhöhen geeignet waren«, da nach S. 456 »eben lediglich dieser Erwähnung geschieht.« Betrachtete er aber die arabische Expedition so, so lag kein Grund vor, den Gallus abzusetzen event. nach meiner Auffassung hinderte nichts, ihn später zum Nachfolger des

Petronius zu machen. Die Nilfahrt des Aelius Gallus läfst sich mit ebenso viel soviel Recht vor als nach dem arabischen Feldzug ansetzen (S. meine Gesch. 200).

Aber mit dem oben Schmidt nachgewiesenen Misverständnisse bezüglich seiner Datierung der Absicht des Augustus, nach Britannien zu gehen, die 728/9, nicht, wie er thut, 727/8 zu setzen ist, fällt auch der einzige Anhalt weg, den Anfang der arabischen Expedition Sommer 728 zu setzen; er mufs Frühjahr oder Sommer 729 gesetzt werden. Wenn die äthiopische Expedition »ungefähr gleichzeitig« zu setzen ist, so kann sie, da der Endpunkt spätestens Herbst 730 gesetzt werden mufs, recht gut Ausgang des Sommers 729 nach dem Abgang des Aelius Gallus unternommen worden sein. Schmidt meint allerdings, Petronius müsse im Frühjahr 730 zurückgekommen sein; aber diese Annahme wird weder durch Dio 53, 28, 1 *ὑπὸ γὰρ τῆς ἀρρωστίας ἐχρόνισε*, noch durch Strabos *νεωστὶ ἐκ Καντάβρων ἥκοντι* erfordert; denn *νεωστὶ* hat gleich nuper eine zeitlich nicht so eng beschränkte Bedeutung.

O. Schrader, Zu Ovidius und den Quellen der Varusschlacht. Neue Jahrb. für Philologie 131, 487—493.

Die Hauptsache in dem teilweise zur Verteidigung früherer Arbeiten geschriebenen Aufsatze ist, dafs Tiberius nur einmal den Rhein nach der varianischen Niederlage überschritten hat, und zwar nach Velleius im Jahre 10, nach Dio im Jahre 11; die erstere Angabe ist vorzuziehen; im Jahre 11 hielt sich Tiberius in Gallien auf. In den beiden Jahren war Tiberius von Germanicus begleitet.

M. von Sondermühlen, Aliso und die Gegend der Hermannsschlacht. Brandenburg a. d. H. 1784.

Das Kastell Aliso ist nach des Verfassers Ansicht an der Mündung der Glenne in die Lippe bei dem Orte Liesborn zu suchen. Die folgenden 50 Seiten können wir uns schenken, da sie uns die Übersetzung der griechischen und römischen Quellen geben. Varus ging an die Weser, um mit seinem Sommerlager die Anfänge zu einem festen Standquartiere an der Weser zu finden; er folgte dabei dem trockenen Boden der Senne, benutzte die Dörenschlucht oder den Bielefelder Pafs und erreichte über Lage und Lemgo die Weser bei Varenholz. Aus seinem Sommerlager marschierte er gegen die Ems, überschritt die Werre und ging über Buer, Oster-Cappeln und Verme zur Rechten die Höhen des Süntels, die Essener und andere Berge. Die Teutoburg findet sich hier mitten in den Höhenzügen, die sich nach Osten an das Wiehegebirge lehnen, im Süden die Niederungen des Elze- und Haseflusses, im Norden und Westen die weiten Moore und Heidestrecken zur Grenze haben, die sich bis an die Ems und Ostfriesland ziehen, als eine runde Bergkuppe, Dietrichsburg genannt, bei Melle. Am ersten Tage

lagerte das Heer in der Gegend von Bünde, am zweiten Tage in der Nähe der Dietrichsburg; der Winne Brook, ein Thal, das bei dem an der Elze gelegenen Gute Bruchmühlen beginnt und sich an der linken Seite des Flusses bis zum Gute Bruche bei Melle in grofser Breite und Länge hinzieht, soll »Sieg-Bruch« oder Siegesthal bezeichnen und noch an die Schlachtstätte erinnern; das Lager der Römer befand sich auf einem Berge »Wagenhorst«; auch dieser Name soll an die Vorfälle der Varusschlacht erinnern. Die Römer suchten nach Vörden, einem alten Passe, zu gelangen; bei dem heutigen Dorfe Engter kamen sie aus den Bergen und mufsten dann das Witte-Feld zu erreichen suchen. Aber Armin warf sie in die Berge zurück; diese sind in der Umgegend von Osnabrück zu suchen. Alle diese Gegenden erinnern in Sagen an diese Kämpfe; der Zug des Germanicus läfst sich auch mit denselben wohl vereinigen. Er drang an der oberen Ems über Friesoite, Kloppenburg, Vechta und Diepholz in die Wesergegenden, erreichte bei Lübcke das Wiehegebirge und kam bei Bünde an das erste Varuslager; nach dem Besuch der anderen Schlachtfelder ging er wieder nach der Ems zurück.

Wieder eine Hypothese, die natürlich nicht besser und nicht schlechter ist wie die zahlreichen anderen.

Th. Mommsen, Die Örtlichkeit der Varusschlacht. Sitzungsber. der Königl. Preufs. Akad. der. Wiss. 1885. V. Gesamtsitzung vom 29. Januar.

Varus verweilte im Sommer 9 v. Chr. hauptsächlich im Cheruskerlande an der Weser; der Name Cherusker führt auf die Gegend zwischen Hameln und Minden; eben dahin führt, dafs es für die römische Armee unter den damaligen Verhältnissen am nächsten lag, den Weg am Rhein zur Weser über Aliso durch die Dörenschlucht im Lippeschen Wald zu nehmen. Für die Ansetzung des eigentlichen Schlachtfeldes besitzen wir folgenden Data: 1. die Katastrophe erfolgte auf dem Marsche von der Weser nach dem Rhein. 2. Auf der Linie Vetera — Aliso — Weser ist die Armee nicht zugrunde gegangen. 3. Nach Tac. ann. 1, 60 ist das Schlachtfeld nördlich von der Lippe, östlich von der Ems zu suchen. Die Bezeichnung saltus fordert eine Gebirgsgegend und weist damit auf den Osning oder das Wiehengebirge. 4. Mehr als die Berge hinderten Moore (paludes) den Marsch der Römer. Die schliefsliche Katastrophe trat in einem Engpasse ein; es liegt nahe, an ein von Mooren umschlossenes Défilé zu denken. Aber mit allen uns gebliebenen Nachrichten läfst sich die Lokalisierung des Schlachtfeldes nicht erreichen. Als die Insurrektion ausbrach, mufs Varus von der Weser wie von der Lippe mehrere Tagemärsche entfernt gewesen sein; aber wo er stand, wissen wir nicht; ebenso wenig, welches Marschziel er nach dem Ausbruch der Insurrektion ins Auge fafste. Dafs er sofort Kehrt machte, ist wahrscheinlich. Aber welche Richtung er nach erfolgtem

Angriffe einschlug, ob er die Weser zu erreichen suchte oder seitwärts die Lippe oder geradewegs den Rhein, wird dadurch nicht entschieden. In diese Ungewifsheiten und Lücken treten nun die Münzfunde ein. Mommsen verzeichnet dieselben, und zwar 1. den Barenauer Fund, von Menadier untersucht. 2. Andere Funde in der Umgegend von Barenau (Engter, Kalkriese, Dieve Wiese nordwestlich von Barenau, Amt Vörden, Borgwedde, Venne, Sammlung des Pastors Lodtmann in Freeren. 3. Sonstige Funde zwischen Ems, Weser und Lippe (Jever, Bingum, Sögel am Hümling, Spaan unweit Sögel, Märschendorf zwischen Quakenbrück und Vechta, Amt Bersenbrück, Süderweh bei Lengerich (Amt Freeren), Bramsche, Stadt und Amt Osnabrück, Wittlage, Kriebenstein bei Lintorf, Melle, Hedemünden a. d. Werra, Oeynhausen bei Driburg, Haltern am rechten Ufer der Lippe).

Nach Mommsens Ansicht gehören die in und bei Barenau gefundenen Münzen zu dem Nachlafs der im Venner Moore zugrunde gegangenen Armee des Varus. Allerdings müsse man einräumen, dafs militärische Katastrophen dieser Art regelmäfsig einen solchen Nachlafs nicht ergeben haben, noch ergeben können. Das Aufräumen des Schlachtfeldes und insbesondere die Besitznahme des bei den einzelnen oder in den Kassen vorhandenen baaren Geldes wird mit solcher Gründlichkeit zu allen Zeiten besorgt, dafs späteren Geschlechtern nicht viel zu finden bleibt. Die varianische Niederlage hat aber eine Ausnahme machen können. Die Katastrophe mufs sich über ein weites Terrain erstreckt haben, und mancher Römer wird umgekommen sein, ohne dafs seine Leiche vom Feinde gefunden wurde; namentlich suchten manche im Moore Zuflucht und fanden hier ihren Tod. So konnte mancher wohlgefüllte Geldgurt den Feinden entgehen.

Die Seltenheit von Kupfermünzen im Barenauer Fund (unter 226 Stück nur 112) erklärt sich daraus, dafs Soldaten und Offiziere bei einem Marsch in Feindesland nur einen Sparpfennig für besondere Gelegenheiten bei sich trugen, also nur Gold oder Silber. Goldmünzen der früheren Kaiserzeit werden bei den freien Germanen aufserordentlich selten gefunden; in dieser Hinsicht sind die Goldfunde im Venner Moore eine numismatisch schlechthin einzig dastehende Thatsache, welche einen aufserordentlichen Vorgang als Erklärungsgrund fordert. Alle diese Münzen sind unter Augustus geprägt, zwei der vier genauer beschriebenen etwa ein Decennium vor der Varusschlacht; die gute Erhaltung der einen weist auf kurze Umlaufszeit. Die Silbermünzen zeigen einen verschiedenen Befund. Wenn man die Münzen der Barenauer Sammlung als im Venner Moor gefunden ansieht, so zerfallen dieselben in zwei durchaus verschiedene Teile. Von den 213 Silbermünzen sind 181 Denare der späteren Republik und der augustischen Zeit, 32 Denare des neronischen Fufses, beginnend mit Pius und hinabreichend bis ins vierte Jahrhundert. Die erstere und gröfsere Masse reicht der Zeit nach genau so weit wie

die Goldmünzen, d. h. der jüngste und am zahlreichsten vertretene Denar ist etwa zehn Jahre vor der Varusschlacht geprägt. Die augustischen sind gut konserviert; die erstere Masse besteht ausschliefslich aus den in der späteren Hälfte der Regierung des Augustus gangbaren Sorten und macht durchaus den Eindruck, als wären diese Stücke alle gleichzeitig gegen das Ende der Regierung des Augustus in die Erde gekommen. Die andere Partie ist stark verletzt, gehört sehr verschiedenen Zeiten an und macht den Eindruck, dafs diese Münzen unmöglich gleichzeitig in Umlauf gewesen und in die Erde gekommen sein können. Der römisch-germanische Verkehr, aus dem dieselben stammen, scheint überwiegend dem dritten und mehr noch dem vierten Jahrhundert anzugehören. So ist es, wie bei dem Goldgelde, eine aufserordentliche Thatsache, dafs die Gesamtmasse der Silbermünzen des Venner Moores zu 6/7 dem Courantgeld der späteren augustischen Periode angehört. Die älteren Münzen können ihrer ganzen Beschaffenheit nach nicht auf stetigen Zwischenverkehr zurückgeführt werden, während aufser der Verschiedenheit der Metalle vor allem das zerstreute Vorkommen der Münzen wiederum verbietet, an einen durch irgend welchen unberechenbaren Einzelfall gerade hier in die Erde gelegten Schatz zu denken.

Aber auf das »grofse Moor« nordöstlich von Osnabrück passen auch die übrigen Bedingungen, welche nach den Berichten der Alten für das Schlachtfeld gefordert werden. Die Örtlichkeit ist sowohl von der Weser, wie von der Lippe soweit entfernt, wie es nach strategischen Erwägungen vorauszusetzen war. Sie fällt in das Gebiet nordwärts der Lippe und östlich von der Ems. Der Teutoburger Wald ist nicht der Osning, sondern die Bergkette, welche gegenüber der Porta Westphalica mit der steilen Margareta-Clus beginnt und unter dem Namen der Mindenschen Bergkette, des Wiehengebirges, der Lübbeschen Berge, der Osterberge bis nach Bramsche an der Hase sich erstreckt. Die Venner Gegend bietet die Vereinigung von Bergen und Mooren, welche die Berichte fordern. Die Katastrophe wurde herbeigeführt durch die Einkeilung der Armee zwischen Bergen einer- und Mooren andrerseits. Aber die Örtlichkeit entspricht auch den natürlichen Kommunikationsverhältnissen. Wenn der Marsch von der mittleren Weser ausgeht und ohne die Lippe zu überschreiten als Ziel den unteren Rhein im Auge behält, können nur zwei alte von der Weser westwärts führende Kommunicationslinien in betracht kommen; von diesen entspricht die von Minden nach Bramsche allen geforderten Bedingungen. Der Angriff erfolgte zwei bis drei Tagemärsche nördlich von Barenau, welches als der eigentliche Ort der Katastrophe anzusehen ist.

Wir werden z. Z. über diese von Mommsen gezogenen Schlüsse nicht hinauskommen; nur wenn sich bezüglich des Barenauer Münzschatzes erheblich veränderte Fundergebnisse eruieren lassen sollten,

was aber kaum denkbar ist, könnte vielleicht bezüglich der Örtlichkeit in gröfserer oder geringerer Nähe Kombinationen gemacht werden. In der Hauptsache wird man wohl stets an dieser Gegend festhalten müssen.

J. Menadier, Der numismatische Nachlafs der varianischen Legionen. v. Sallets Zeitschrift f. Numismatik 13, 89—112.

Schon im Jahre 1698 hat Zacharias Götze der auf dem Gute Barenau und den Feldmarken der benachbarten Gemeinden Venne und Engter gehobenen Münzfunde eingehend Erwähnung gethan; aber diese Erwähnung blieb meist unbekannt, und erst Mommsen hat eine Feststellung des thatsächlichen Fundbestandes veranlafst und die Würdigung in der Abhandlung über die Örtlichkeit der Varusschlacht niedergelegt. Der Fund von Barenau repräsentiert das in der späteren Hälfte der augustischen Regierung umlaufende Geld, unter dem republikanische Denare zahlreich und die schlecht ausgebrachten Legionsdenare des Antonius in ansehnlicher Menge vertreten sind und das jüngste dem Jahre 2 v. Chr. angehörende Gepräge, welches die Bilder der Cäsaren Gaius und Lucius zeigt, das häufigste von allen ist. Hierdurch, sowie durch die auffallende Zahl der Goldmünzen ist der Fund vor allen übrigen des nördlichen Deutschlands ausgezeichnet. Die Münzen sind zerstreut auf den Äckern, lose im Boden befindlich gefunden, und diese Einzelfunde haben sich seit 200 Jahren bis auf die Gegenwart immerwährend wiederholt. Die Annahme eines absichtlich verborgenen Schatzes ist dadurch ausgeschlossen; ebenso unmöglich ist es, an zufällig in Verlust geratene und durch den Handelsverkehr an den Fundort gelangte Münzen zu denken. Nur wenn man in ihnen den Nachlafs eines geschlagenen und vernichteten römischen Heeres anerkennt, wird man allen Einzelheiten gerecht. An Germanicus will Menadier nicht denken, da er keine derartige Niederlage erlitten habe, wie sie die Münzfunde unbedingt voraussetzen lassen. Die sämtlichen Grundstücke, an denen sich Einzelfunde noch nachweisen lassen, liegen einander unmittelbar benachbart auf der Grenze der Kirchspiele Venne und Engter im Norden Osnabrücks am nördlichen Abhange des Wiehengebirges, da, wo der weit vorspringende Kalkrieser Berg mit dem von der Gegenseite sich nähernden grofsen Moore einen Pafs von einem Kilometer der Breite nach bildet, der von einem Bache durchsetzt wird. Es trifft also alles zusammen, was die Schriftsteller von der Örtlichkeit der varianischen Niederlage berichten: Wald, Sumpf, Berg und Engpafs. Gröfsere Bedeutung hat das allgemeine geographische Moment, das dieser Gegend zukommt. Sie wird von der südlichen der beiden von der mittleren Weser zur Ems und von dieser zum Rhein führenden natürlichen Verkehrs- und Heerstrafsen durchschnitten, die den nördlichen Abhang des Wiehengebirges entlang von Minden nach Lingen führt, bezeichnet an dieser fast genau die Mitte zwischen den genannten Orten und wird auch

dem Kreuzungspunkte derselben mit der von Soest über Warendorf und Iburg nach Osnabrück und von hier zur Seeküste führenden Römerstrafse nicht fern sein. Im Begriff aus dem an der Mittel-Weser bei Minden befindlichen Sommerlager nach Xanten zu marschieren, erfährt Varus den Aufstand einer abseits wohnenden Völkerschaft. Armin hatte denselben erregt, um die Römer von der Heerstrafse längs der Lippe zu entfernen. Gleichwohl mufste bei dieser Abschweifung das letzte Marschziel im Auge behalten werden können. Dies trifft bei Barenau, nicht aber bei Detmold und Beckum zu; jenes liegt nicht sonderlich aus dem Wege und ist doch von der Lippe ziemlich weit entfernt und durch zwei waldige Berghöhen von ihr geschieden.

Da Menadier die Münzen unzweifelhaft für die redenden Überreste der Varusschlacht ansieht, beschreibt er sie eingehend.

Paul Höfer, Der Feldzug des Germanicus im Jahre 16 n. Chr. Mit einer Karte. 2. Ausgabe. Bernburg und Leipzig 1885.

Eine neue Behandlung der Feldzüge des Germanicus kann ohne Zweifel auf Beachtung Anspruch machen, namentlich wenn sie hält, was sie verspricht, und ein gesichertes Resultat liefert. Sehen wir, ob dieses der Fall ist.

Was der Verfasser über die Quelle, Tacitus, sagt, ist längst bekannt. Das Neue, welches er findet, werden schwerlich Viele anerkennen wollen. Er behauptet nämlich, aus dem Bericht des Tacitus lasse sich überall die Benutzung einer Quelle erkennen, die von einem Augenzeugen verfafst sei. Dies ist an und für sich möglich. Aber man müfste denn doch annehmen, dafs derselbe Militär war und gerade über den militärischen Teil erschöpfend berichtet hätte. Leider ist aber dieser Teil des Berichtes der allerschwächste. Dagegen führt der Verfasser eine Reihe von Ausdrücken an, die auf Augenzeugenschaft zurückgehen sollten, wie obscuri saltus, non sideribus inlustris u. ä., die aber sämtlich am Studiertische eines nicht-militärischen Mannes entstanden sein können. Denn lokale Anschauung spricht sich darin nirgends aus. Aber weiter soll dieser Bericht auch einen poetischen Hauch tragen, und dieser Zug läfst die Quelle erraten — es war Pedo Albinovanus. Auch dieser Nachweis scheint mir so wenig gelungen, wie der erste; vielmehr ergiebt sich aus beiden mit Sicherheit, dafs der Verfasser Tacitus in Schilderungen und Sprachgebrauch viel zu wenig kennt; sonst würde er nichts besonderes erkannt haben, wo ganz verbreitete Züge in Frage kommen. Und mit welchem Rechte wird Pedo als Quelle genannt? Eine Stelle desselben, in der orbemque relictum ultimo perpetuis claudit natura tenebris — rerumque vetant agnoscere finem vorkommt, soll Tacitus in novissimum ac sine terris mare nachgeahmt haben, die monstra des Piso sollen sich in den monstra des Tacitus wiederfinden, — offenbar, weil dies Wort in der lateinischen Litteratur so selten ist; das sind die Be-

weise. Seneca spricht von Pedo qui navigante Germanico dixit; was er für eine Fahrt meinte, wird nicht gesagt; aber der Verfasser weifs nicht nur, dafs hier die Fahrt in der Nordsee gemeint ist, sondern »Pedo mufs die Thaten des Germanicus besungen haben«. Ovid mufs dann in ganz allgemein gehaltenen Worten das Material für den Beweis liefern, dafs des Germanicus Thaten schon zu seiner Zeit besungen worden seien; da pafst nun freilich eine Zuschrift desselben an Pedo schlecht, in der es heifst, er habe nicht gleich Theseus mit Schwert und Keule Feinde zu bändigen, aber der Verfasser liest daraus »die Worte Ovids hätten Pedo, wenn sie ihn noch in Rom antrafen, veranlassen können, seinem Helden näher zu sein und ihm auch in Waffenthaten ähnlich zu werden«.

Wenn die Untersuchungen über die Quelle kein befriedigendes, geschweige ein abschliefsendes Resultat ergeben, so werden wir von der Zuverlässigkeit derselben im zweiten Kapitel keinen besseren Eindruck erhalten. Dafs der Taciteische Bericht militärisch wertlos ist, sieht der Verfasser ein, erklärt dies aber damit, dafs die Quelle eben ein — Poet war. Man darf Tacitus' Fehler offen aussprechen, aber das wird man ihm doch nicht imputieren dürfen, wenn er es auch nicht selbst sagte (ann. 2, 17), dafs er für seine Berichte über die Feldzüge des Germanicus keine bessere Quelle zu finden gewufst habe, als einen Poeten. Hätte der Verfasser sich sonst in Tacitus Schriften umgesehen, so wüfste er, dafs dieser unmilitärische Schriftsteller auch da gänzlich wertlos ist, wo er militärische Quellen benutzen konnte, vielleicht benutzt hat. Da wir ferner Schilderungen eines Freundes und Verehrers des Germanicus vor uns haben, so sind dieselben möglichst in günstiges Licht gestellt. Dagegen haben die örtlichen Angaben den gröfsten Wert, da wir hier die Berichte eines Augenzeugen vor uns haben. Wenn man nun auch Alles zugeben wollte, was der Verfasser voraussetzt, so müfste man doch auch hier in Betracht nehmen, dafs man es nach seiner Ansicht mit einem Poeten zu thun hat, dem es doch nur auf die Staffage, nicht auf topographische Bilder ankam. Aber während alles sonst dichterisch ausgeschmückt und behandelt ist, sind alle Ortsangaben topographisch genau, und der Stein der Weisen ist vor dem Verfasser einzig deshalb nicht gefunden worden, »weil alle bisherigen Untersuchungen wichtige Merkmale der Örtlichkeit, welche die Quelle angiebt, übersehen haben«. Dieses ist ja möglich; aber möglich ist auch, dafs der Verfasser versucht Dinge hineinzuinterpretieren, die nirgends stehen; dafs er dabei die neuere Litteratur nur teilweise kennt, sei nebenbei bemerkt.

Kapitel 3 beschäftigt sich mit dem Marsche, und hier leistet er gute Dienste, da er mit der Landschaft genau vertraut ist. Ob freilich Germanicus diesen Weg machte, ist eine andere Frage. Der Verfasser läfst es unentschieden, ob Germanicus auf dem Wege Lathen a. d. Ems bezw. Landegge — Hümling — Kloppenburger Gest — Büren (Hunteübergang) — Folkwech ev. — Twistringen, Ehrenburg — Sulingen — Sieden

— Borstel — Drakenburg nördlich von Niemburg an die Weser gelangte, oder ob er auf dem südlichen Wege Hümling — Herzlake (Haseübergang) — Fürstenau — Vörden — Hunteburg — Wittlage — Pr. Oldendorf — Lübbeke bei Minden die Weser erreichte; jedenfalls soll er auf diesem letzteren Wege zurückgezogen sein. Diese Ergebnisse hat aber in der Hauptsache schon Hartmann (Picks Z. 1878) gefunden.

Kapitel 4 stellt die Schlacht auf Idistaviso dar. Der Kampf der Cherusker gegen Chariovalda fand weseraufwärts mindestens in der Gegend von Minden statt, da sich nur hier saltus befanden. Bei Minden unterhalb der Porta setzte sich Germanicus zuerst fest. Der weitere Weg ist schwierig zu finden; denn der »Augenzeuge« hat hier wieder seiner poetischen Phantasie den Zügel schiefsen lassen und von hohen einstürzenden Uferwänden der Weser gesprochen, die sich nirgends finden als an der Porta. Mit diesen stimmen nun zwar die Entfernungen nicht, aber die Schlacht kann nur an der Porta stattgefunden haben. Der Jakobsberg pafst nicht ganz zu der Beschreibung des Tacitus, auch der campus inter Visurgim et colles läfst sich nicht ermitteln. Dagegen kann man noch in dem Wihen-Gebirge auf dem linken Weserufer die silva Herculi sacra erkennen; denn auch sie war dem Donar heilig. Die in Germania 34 erwähnten columnae Herculis sind die Porta; auf dem linken Ufer zwischen dem Wihen-Berge und der Weser findet sich auch der campus. Eine eingehendere Darlegung zeigt nun, dafs hier jeder Ausdruck des Tacitus erklärt werden kann. Wo hätte aber ein begeisterter Lokalantiquar nicht dies stets fertig gebracht? Der Verfasser mufs zwar die Reiterei durch Hochwald auf den Kamm steigen und gelegentlich absitzen lassen, aber dies thut nichts; die Deutschen merkten es ja nicht und Germanicus war ein so feiner Feldherr, dafs er die Reiterei sogar im Hochwalde verwandte; denn dafs auch der Hochwald Unterholz besitzen kann, ist dabei gleichgiltig. Und dazu mufs die Reiterei auf gänzlich unbekanntem Terrain den Marsch durch den Hochwald zur Nachtzeit ausführen. Um aber diese schöne Übereinstimmung zustande zu bringen, mufs sich der »Augenzeuge« wieder einige Berichtigungen gefallen lassen, wo er offenbar schönfärben wollte. Der Annahme des Schauplatzes auf dem linken Ufer steht ann. 2, 12 Caesar transgressus Visurgim entgegen; damit wird aber der Verfasser rasch fertig: Germanicus ging allein über den Flufs; von Brücken ist nirgends die Rede. Aber ist es denn nötig, dafs bei jedem Flufsübergange das Brückenschlagen ausdrücklich erwähnt wird, insbesondere, wenn sich keinerlei bedeutende Folgen an dieses Ereignis knüpfen? Dafs transgressus von dem Einzelnen bei Tacitus sich angewandt findet, scheint mir fraglich. Die Namen, welche auf den Wihenberg hindeuten sollen, sind nicht minder bedenklich; da soll Wallucke bedeuten Versteck der Walhe d. h. der Römer, weil hier Stertinius die Umgehung vorgenommen haben soll; der Name Mindens kann nach der Ansicht des Ver-

fassers nur von dem Lager des Germanicus herrühren (munitio); dieses soll Ptolemaeus unter letzterem Namen anführen. Aber seit wann wird denn eine Örtlichkeit nach einem einmaligen Lager bezeichnet, das noch dazu in einem Gebiete liegt, welches die Römer nicht behaupten konnten? Und warum hätte es denn nicht castra Germ. oder einfach castra geheifsen? Natürlich hat man auch hier einige Waffenstücke gefunden, denen aber der Verfasser selbst keinen grofsen Wert beilegt.

Kapitel 5 stellt die Schlacht am Angrivarenwalle dar. Der Verfasser sucht das Schlachtfeld links der Weser; Germanicus war bereits auf dem Rückzuge. Die Örtlichkeit ist an der Hunte, wohin die Sitze der Angrivarier verlegt werden. Bei Wahrendorf stimmt die Örtlichkeit ganz genau mit der Beschreibung des Tacitus, die Reste der palus profunda werden in dem Dümmer gesucht.

Kapitel 6 wirft die Frage auf, wo das zweite Lager des Germanicus stand. Der Verfasser findet, dafs in dem Gutshof Wahlburg alle Bedingungen vorhanden seien, um die Örtlichkeit für das zweite Lager in Anspruch zu nehmen. Ich habe an Beweisen für diese Ansicht eigentlich nur gefunden, dafs dort sich ein Wassergraben finde, dessen Böschungen flach und an den Enden sauber abgerundet sind; die saubere Technik mache durchaus nicht den Eindruck mittelalterlicher Befestigung. Aber ist es denn möglich, in dem dortigen Terrain nach zwei Jahrtausenden an einem einfachen Wassergraben mit Sicherheit römische Technik zu erkennen, namentlich wenn dieser Wassergraben doch so rasch aufgeworfen war und unter so drangvollen Umständen, wie dies Tacitus berichtet? Und mufs nicht bei der von dem Verfasser in jenen Gegenden nachgewiesenen Veränderung der Wasserverhältnisse vielfach geändert worden sein? Ebenso wenig beweist doch der Name, der für den Verfasser freilich wieder unzweifelhaft römischen Ursprung trägt: Wahlburg = Walahburc = castra Romanorum. Schon erheblicher ist ein dritter Faktor, die zahlreichen Funde von Römermünzen in dieser Gegend; der Verfasser hat eine grofse Zahl derselben im Besitze des Erblandrosts von Bar auf Barenau eingesehen Wie vorsichtig man aber bei Verwertung dieser Funde sein mufs, zeigt der Umstand, dafs in derselben Sammlung sich Münzen von Nero—Gallienus befinden, die ebenfalls in der gleichen Gegend gefunden sein sollten.

Der Angriff der Germanen auf das römische Heer beim Rückmarsche vor dem Schlagen des Lagers fand bei Lübbeke statt.

Der Verfasser findet sich bei seinen Resultaten leicht mit allerlei Unzuträglichkeiten bei Tacitus ab; so ist es nach seiner Annahme doch eine starke Lüge, wenn Germanicus sich rühmte: debellatis inter Rhenum Albimque nationibus, da er nur bis zur Weser gekommen war; auch läfst Tacitus ausdrücklich den Vormarsch erst nach der zweiten Schlacht aufhören, während der Verfasser schon denselben nach der ersten einstellt. Ob das auch zu den poetischen Färbungen des Augen-

zeugen gerechnet werden mufs? Wenn dieser aber nicht einmal so viel merkte, dafs die Weser nicht die Elbe war, und die zweite Schlacht nicht von der ersten zu scheiden vermochte, dann verdient er wahrhaftig nicht, dafs man sich um seine Phantasieen kümmert, geschweige, dafs man neue wissenschaftliche Gebäude auf diesem unzuverlässigen Fundamente aufrichtet.

Den weiteren Weg von der Wahlburg nach der Ems hat der Verfasser nicht verfolgt; doch vermutet er, Germanicus habe sich auf der rechten Seite der Hase gehalten und sei in der Gegend von Kloppenburg in den oben erwähnten Weg eingelenkt.

So scheint mir das Resultat dieser Schrift nicht dem etwas verwegenen Versprechen des Verfassers zu entsprechen. Die Grundfrage, ob Germanicus die Weser überschritten oder nicht, wird in gewaltsamer Weise und im Widerspruch mit Tacitus gelöst. Dieses mufste aber der Verfasser thun, weil sonst seine ganze schöne Entdeckung zu nichte wurde. Ob man sodann den topographischen Angaben irgend ein Gewicht beilegen darf, ist mindestens eine schwere und nur von Fall zu Fall entscheidbare Frage. Der Verfasser hält dieselbe aber a priori für entschieden, und auf dieser irrigen Annahme führt er seinen weiteren Bau auf. Warum er nun diese Methode als etwas besonderes preist? Der Leser wird jedenfalls gut thun, auch nach der Schrift Höfers über die Germanicuszüge sich für ein vorsichtiges non liquet zu entscheiden.

F. Knoke, Zu dem Feldzug des Germanicus im Jahre 16 n. Chr. Neue Jahrb. f. Philol. 131, 633–638.

Der Verfasser will die Behauptung Höfers, Germanicus sei in dem Feldzuge des Jahres 16 n. Chr. gar nicht über die Weser gegangen, widerlegen.

Er geht vom Anfang des Kapitels 2, 11 aus, wonach man einen Übergang des Germanicus erwarten müsse; denn nisi pontibus praesidiisque impositis könne nur positiven Sinn haben: Der Cäsar hielt es als Feldherr nicht für angemessen die Legionen (ohne Anwendung von besonderen Vorsichtsmafsregeln) einer kritischen Lage auszusetzen; er hielt es vielmehr für nötig, Brücken zu schlagen und Befestigungen anzulegen. Wäre es zum Bau der Brücken und zu einem Übergange des Heeres über die Weser nicht gekommen, so würde man die Gründe einschalten müssen, welche den Germanicus an der Ausführung seiner Absicht hinderten; von solchen sagt aber der Schriftsteller nichts. Sie sind aber auch nicht zu finden; denn Germanicus wufste, dafs er die Weser überschreiten mufste, hatte also jedenfalls einen Brückentrain bei sich, und die Schwierigkeiten des Brückenschlags angesichts der Feinde hätten ihn sowenig als Corbulo (Tac. ann. 15, 9) davon abgehalten. Die Probe der Richtigkeit seiner Interpretation findet er in dem Ausdrucke equitem vado tramittit, wobei vado adverbial zu fassen sei, nicht als

Abl. instr.; vado transmittere bedeute hindurchreiten lassen, wobei ein Schwimmen der Pferde stellenweise nicht ausgeschlossen sei; man könne es also erklären: unmittelbar, ohne Anwendung besonderer Transportmittel, ohne Schiffe und ohne Brücken übersetzen lassen. Der Ausdruck equitem transmittit gebe eine Beschränkung des ersten Satzes Caesar-ratus, in der Weise, dafs der Schriftsteller sage, der Cäsar habe die Übergangsweise der Reiter nur auf diese angewandt. Das Hinüberschicken der Reiter hätte aber keinen Sinn gehabt, wenn der Cäsar die Legionen nicht auch hinübergehen liefs. Den Zweck der Mafsregel giebt Tacitus mit den Worten ut hostem diducerent d. h. sie sollten die Streitkräfte der Feinde teilen, um das Brückenschlagen zu erleichtern. Das Resultat giebt Tac. c. 12 Caesar transgressus Visurgim d. h. die Überschreitung der Weser mit der Hauptarmee auf der Brücke. Dem Resultat kann man beitreten, die Argumentation ist teilweise schwach. So z. B. die Idee eines Brückentrains, die Vorstellung, dafs vado adverbial gebraucht sei, was doch eigentlich gar nichts besagt.

v. Pflugk-Hartung, Über den Feldzug des Germanicus im Jahre 16. Rhein. Mus. f. Philol. N. F. 41, 73–84.

Anknüpfend an P. Höfers Buch: der Feldzug des Germanicus' macht der Verfasser gegen die Ergebnisse desselben folgende Bedenken geltend. Die Reiterei konnte bei Minden nicht an drei Stellen über den Flufs gehen, da derselbe heute wegen seiner Breite und Tiefe ein solches Unternehmen unmöglich machen würde, damals aber die doppelte Wassermasse dem Nordmeere zugeführt haben mufs. Die Germanen verliefsen ohne Grund ihre vorteilhafte Stellung auf dem rechten Ufer und bewerkstelligten den schwierigen Übergang, um das befestigte Römerlager anzugreifen. Die Schlacht erfolgte in der denkbar ungünstigsten Stellung für die Germanen, mit der Weser teilweise im Rücken. Sie werden geschlagen, gröfstenteils in den Flufs gesprengt und doch so wenig geschwächt, dafs sie bald wieder kampfbereit sind. Der Cäsar benutzt den Sieg nicht, sondern zieht zurück. Mag der Verlust der Germanen so grofs oder gering gewesen sein, wie er will, jedenfalls waren sie unterlegen und sicher nicht sofort wieder schlagfertig, so dafs für einen Rückzug keine Veranlassung vorlag. Der Angriff am Angrivarenwall läfst sich nur verstehen, wenn nicht heimkehrende, sondern vorwärtsmarschierende Römer angegriffen wurden, wenn die Schlacht den Zweck der Landesverteidigung hatte. Auch Tacitus redet erst nach der Schlacht vom Rückmarsch.

Das Bestreben Höfers, aus den Taciteischen Ortsbeschreibungen durch Vergleiche mit der Beschaffenheit der betreffenden Gegend Klarheit zu gewinnen, ist auf ein unerreichbares Ziel gerichtet; denn jene Ortsbeschreibungen sind viel zu allgemein. Aufserdem ist es immer ein übel Ding, von jetziger Ortsbeschaffenheit auf die vor 1800 Jahren zu-

rückzuschliefsen, da die gesamten Verhältnisse geändert sind, Saatfeld an Stelle von Sumpf, kahles Land an Stelle von Wald sich befindet. Der Verfasser weist alsdann nach, wie Tacitus in dem betreffenden Berichte chronologisch und geographisch ungenau verfahre.

Positiv liest der Verfasser aus demselben heraus, dafs Germanicus nicht bei Emden landete, sondern er werde schwerlich viel nördlich der Hasemündung geblieben sein. Die Unterredung zwischen Arminius und seinem Bruder kann nicht an der Weser stattgefunden haben, sondern mufs an einem bei weitem schmäleren Flusse erfolgt sein; ebenso wenig kann die Reiterei dieselbe durchschwommen haben. Ebenso weist die Verschweigung des Brückenschlags auf einen kleineren Flufs; ein solcher auf der Weser würde sicher erwähnt worden sein. Der betreffende Flufs war vielmehr Hase oder Hunte. Armin war in der Schlacht von Idistaviso nur Teilführer; ein Oberkommando fehlte. Nach der Schlacht marschierte Germanicus in südöstlicher Richtung zwischen Teutoburger Wald und Weser weiter, wobei er in das Gebiet der Cherusker kam. Da er in einem Bogen vorging bei der wachsenden Feindeszahl, konnte die zweite Schlacht an dem Grenzwalle zwischen Burgundern und Angrivariern erfolgen. Diese waren zu dieser Zeit das bedeutendste Volk zwischen Ems und Weser; man kann ihre Grenzen etwa im Detmoldischen suchen. Erst nach der zweiten Schlacht erfolgte der Rückmarsch; in dieser scheint bereits Inguiomerus der einflufsreichere Leiter gewesen zu sein. Die Siegesinschrift debellatis inter Rhenum Albimque nationibus kann nur bedeuten, das Heer habe Nationen (nicht die Nationen) zwischen Rhein und Elbe besiegt.

Wieder eine neue Hypothese, um nichts besser begründet und ebenso willkürlich als die andern. Man sollte doch endlich einmal einsehen, dafs mit den Taciteischen Ortsbeschreibungen allein nichts anzufangen ist. So lange man alles daraus beweisen kann, kann man nichts mit denselben beweisen.

Maria-Renatus de la Blanchère, De rege Juba regis Jubae filio. Diss. Paris 1883.

Der Verfasser stellt zuerst Abstammung und Erziehung Jubas fest, wobei er von der Inschrift CIL 2, 3417 ausgeht, die er mit einem recht breit gehaltenen Kommentare ausstattet, was man einer Doktordissertation, die einen gewissen Umfang haben mufs, nachsehen kann; Neues enthält derselbe nicht. An der Schriftstellernachricht, dafs Juba zuerst von Augustus Numidien erhalten habe, will der Verfasser festhalten. Der Anfang der Regierung wird mit Müller auf 29 v. Chr., die Vertauschung Mauretaniens mit Numidien auf 25 v. Chr. bestimmt. Was der Verfasser über den Zustand von Numidien unter Juba sagt, sind hübsche Phantasieen, die sich an die heutigen Verhältnisse anlehnen; aus einer wissenschaftlichen Untersuchung hätten sie fortbleiben müssen. Die geogra-

phische Schilderung von Numidien und Mauretanien hat für den einigen Wert, dem die gröfseren französischen Arbeiten über Nord-Afrika nicht zugänglich sind. Dagegen giebt Kapitel 4 eine fleifsige Zusammenstellung der über Jubas Regententhätigkeit in Mauretanien erhaltenen Notizen; dieselbe ist um so wertvoller, als das Material schwer zugänglich ist, soweit die baulichen Reste und die bei den Ausgrabungen gewonnenen Reste von Skulpturarbeiten in Frage kommen. Ob der Verfasser hier in der Begeisterung für seinen Stoff dem Juba und seiner Gemahlin nicht zu viel zuschreibt, ist mindestens zweifelhaft. Betreffs des Todesjahres — 23 n. Chr. — tritt der Verfasser mit Recht Müller bei. (Vgl. Jahresb. f. 1876—78, 497 f.) In Kapitel 5 wird der Nachweis erbracht, dafs Juba römischer Bürger war und als solcher den Namen C. Julius führte. An eine Mitregentschaft der Kleopatra und gar an eine Verleihung Mauretaniens an sie will der Verfasser nicht glauben. Die Genealogie und Familiengeschichte schlägt bekannte Dinge unnötigerweise breit; einzelne Versehen hierbei berichtigt der Verfasser am Schlusse. Kapitel 6 beschäftigt sich mit Juba als Schriftsteller und Mensch, wobei die erhaltenen Notizen flüchtig zusammengestelllt sind; zu einem Bilde reichen sie nicht aus, doch daran ist der Verfasser nicht schuld. Der Zustand Mauretaniens bei Jubas Tode ist ein Phantasiegemälde.

F. Abraham, Velleius und die Parteien in Rom unter Tiberius. Progr. d. Falk-Realgymn. Berlin 1885.

Der Verfasser glaubt aus Velleius für das Parteitreiben unter Tiberius einige wichtige Schlüsse ziehen zu können.

Zunächst stellt er den Wert des Velleius als Quelle fest: Er fälschte das Bild der Ereignisse durch Fortlassen unliebsamer Einzelheiten, stärkeres Hervorheben anderer, durch künstliche Gruppierung und im Notfalle durch doppelsinnige Ausdrücke. In einer Anzahl von Stellen, welche gut beglaubigten Nachrichten anderer Schriftsteller widersprachen, hat er die offizielle Version aufgenommen, d. h. er ist einem Ausspruche des Augustus oder Tiberius gefolgt. Endlich hat er lobende und tadelnde Erwähnung einzelner Personen in seine Darstellung der Begebenheiten in besonders auffälliger Art eingewoben. Je parteiischer er sich hierbei benimmt, um so mehr darf man hoffen, gerade bei der Sichtung und Prüfung dieser Personen-Notizen Aufschlufs über die Parteistellung der einzelnen genannten Männer zu erhalten.

Unbedingtes Lob erhalten von Velleius Augustus, Tiberius, Livia und Drusus; der Verfasser schliefst aus dem letzteren Verhältnis, was auch sonst bekannt ist, dafs Tiberius sein Verhältnis zu Livia und Augustus stets als ein ungetrübtes erscheinen lassen wollte. Agrippa, Marcellus und Germanicus werden gelobt, doch nur mit Einschränkungen oder in gedämpftem Tone. Germanicus erscheint stets als zweite Per-

son neben Tiberius — war er in der That das nicht? —, seine Thaten in Germanien werden gar nicht erwähnt. Der Verfasser schliefst hieraus und aus der Verschweigung des Zuges des Domitius über die Elbe, Tiberius habe die Erwähnung fremder Kriegsthaten auf diesem Gebiete seines eigenen Ruhmes nicht gern gesehen. Man fragt sich: Warum nicht? Seine eigenen unzweifelhaft viel gröfseren Erfolge konnten sich auf dem Grunde dieser ephemeren Thaten um so verdienstlicher abheben. Ein gewisser Tadel trifft Gaius und Lucius Cäsar, aber die Thatsachen werden sehr geschwächt, weil Tiberius immer an dem Gedanken festhielt, der erstere sei durch Lollius zu seinem Benehmen verleitet worden; Lollius selbst wird an zwei Stellen scharf mitgenommen. Zwischen Germanicus und seiner nachgelassenen Familie wird scharf unterschieden. Tiberius wollte geglaubt sehen — vielleicht war dies auch zutreffend — dafs Germanicus das Verhalten Agrippinas und ihres Anhanges nicht gebilligt habe. Velleius hielt diese julische Partei für sehr kaiserfeindlich, dies zeigt er an der Behandlung des A. Caecina Severus; er erwähnt dessen Thaten gar nicht, mit Ausnahme einer verlorenen Schlacht, wegen deren er scharf getadelt wird, ohne Zweifel weil derselbe ein eifriger Anhänger der Agrippina war. Dasselbe gilt von Plautius Silvanus, der aber zur Partei der Livia gehörte; der Verfasser schliefst daraus, dafs unmittelbar nach dem Tode der Livia 29 n. Chr. die Anhänger derselben ihre bevorzugte Stellung verloren hatten und die volle Ungnade des Kaisers erfuhren.

Seian wird mit schmeichelndem Lob überhäuft, aber von allen seinen Anhängern erwähnt er nur den wirklich tüchtigen Junius Blaesus. Der Verfasser schliefst daraus, dafs Velleius im Jahre 30, wo die Macht Seians auf ihrem Gipfel war, dessen Anhängern, wenn nicht feindlich, so doch fremd gegenüber stand. Und weiter wird geschlossen, er habe zu einer Coterie gehört, deren Haupt wahrscheinlich Cotta Messalinus war. Velleius zeigt gewisse Antipathieen gegen L. Munatius Plancus und entschiedene Sympathieen für C. Asinius Pollio, eine gewisse Vorliebe für M. Brutus und eine Erbitterung gegen Antonius und dessen Freund Dellius. Auch gegen L. Asprenas macht er eine gehässige Bemerkung und von allen bei der Katastrophe der Julia Beteiligten wird Julius Antonius mit dem gröfsten Hasse behandelt. Alles dies stimmt zur Parteistellung des Messala Corvinus und seiner beiden Söhne Valerius Messalinus und Aurelius Cotta Messalinus, die mit dem ausgesuchtesten Lobe von Velleius bedacht werden. Der Verfasser schliefst, dafs sich hier ein engerer Kreis erkennen lasse, zu dem Velleius selbst gehört habe, aufserdem die Söhne des Messala Corvinus, die Domitier, Asinius Gallus, Aelius Lamia, L. Apronius, wahrscheinlich die Vinicier und P. Cornelius Dolabella. Sie waren feindlich der Partei der Agrippina, hielten sich fern von Seian und Livia und verfolgten innerhalb der kaiserlichen Partei ihre Privatfehden mit den Munatiern und Asprenas.

Am Schlusse stellt der Verfasser noch eine Anzahl von Personen zusammen, aus deren Erwähnung er zum Teil wieder Schlüsse zieht für ihre Parteiangehörigkeit.

Ich habe meine Bedenken gegen das Verfahren des Verfassers Berl. phil. Wochenschr. 1885 S. 1523 ausgesprochen.

F. Thudichum, Der Kampf der Chatten und Hermunduren um die Salzquellen im Jahre 59 n. Chr. Beil. d. Allg. Zeit. 1885 N. 146.

Im Anschlufs an Tac. ann. 13, 57 führt der Verfasser aus, dafs die Hermunduren westlich bis an die fränkische Saale reichten. Das Objekt der geschilderten Kämpfe waren die Salzquellen bei Neustadt, das vier Stunden oberhalb Kissingens an der Saale liegt. Neustadt und der in seiner Umgebung gelegene Salzforst, der sich bereits im achten Jahrhundert n. Chr. nachweisen läfst, blieben bis zum achten Jahrhundert Besitztum der Franken.

F. Kuntze, Beiträge zur Geschichte des Otho-Vitellius-Krieges. Progr. Gymn. Karlruhe 1885.

Der Verfasser beabsichtigt die von Gerstenecker (s. Bursians Jahresbericht 1882, 521) gefundenen Resultate einer neuen Prüfung zu unterziehen.

Er findet, dafs der Übergang der Othonianischen Truppen über den Po erst nach der Aufhebung der Belagerung von Placentia erfolgte. Dabei bleibt aber, wie er selbst zugesteht, durchaus unaufgeklärt, warum beide kriegführenden Teile Cremona unberührt liefsen. Die Berechnung, welche Gerstenecker für die beiderseitigen Streitkräfte anstellt, wird für die Othonianische Partei mit Recht verworfen. Bezüglich der Frage, ob Otho sein Hauptquartier in Betriacum oder in Brixellum gehabt habe, entscheidet sich der Verfasser für den Bericht des Plutarch; Tacitus verschweigt, was Plutarch deutlich angiebt: das Zurückbleiben des Otho in Brixellum und seine Ankunft in Betriacum. Diese Stelle ist lehrreich für das Verhältnis der beiden Schriftsteller; was hätte Plutarch, wenn er den Tacitus vor sich gehabt hätte, veranlassen sollen, die von diesem verschwiegenen Momente so deutlich hervorzuheben, zumal da ein eigentlicher Widerspruch und die Notwendigkeit der Berichtigung nicht vorhanden war? Ebenso ist der Bericht des Plutarchs vorzuziehen über die Gründe für den Wechsel im Oberkommando nach dem Treffen am Kastortempel. Von den Zuständen in Othos Lager entwirft Plutarch ein zutreffendes Bild: die Truppen waren unzufrieden und unbotmäfsig, die Führer uneinig; Otho mit Titianus und Proculus drängt zur Schlacht, Paulinus und Celsus wollen aus strategischen Gründen den Kampf in die Länge ziehen. Betreffs des Brückenbaus der Vitellianer kommt der Verfasser in seiner Untersuchung zu dem Ergebnisse, dafs es den Othonianern nicht gelang, die Brücke zu zerstören, dafs aber die Vitellianer bei der Abwehr viele Leute verloren.

Auch für die Schlacht von Betriacum giebt Plutarch befriedigenden Aufschlufs; er weifs von dem Vormarsch gegen die Addamündung nichts, sondern sagt, Proculus und Titianus hätten einen Vormarsch von 12½ Mill. verlangt; sie wollten wahrscheinlich in der Nähe der Caneta ihre Lager schlagen und am folgenden Tage die Schlacht annehmen. Paulinus und Celsus waren dagegen, weil sie voraussahen, dafs der Feind nicht warten, sondern während des Marsches oder inmitten der Schanzarbeiten angreifen würde. Und es kam, wie sie vorausgesehen hatten. Der Schauplatz der Katastrophe liegt nach Plutarch 18 Millien westlich von Betriacum, nach Tacitus 16; 16 Millien hatten aber nach Tacitus die Othonianer zu marschieren, um von dem Lager ad quartum lapidem zu ihrem angeblichen Marschziel, der Addamündung, zu gelangen. Da wird man doch der Vermutung beitreten müssen, dafs Tacitus mit seinen 16 Mill. gerade wie Plutarch den Kampfplatz habe bezeichnen wollen. Er hätte dann allerdings das Lager bei Betriacum, nicht dasjenige ad quartum lapidem, als Ausgangspunkt angenommen und die Adda mit der Caneta verwechselt, wenn man nicht mit Nipperdey die Worte confluentes fluminum als verdorben bezeichnen will. Die Ereignisse nach der Schlacht sind für die Quellenfrage insofern interessant, als bei Plutarch alles klar und deutlich, bei Tacitus die Einzelheiten verwischt sind, der Name des Celsus gar nicht genannt wird.

Im Laufe der Untersuchung stellt sich zur Genüge heraus, dafs der Verfasser an die Benutzung einer gemeinsamen Quelle durch Plutarch und Tacitus glaubt.

A. Chambalu, Flaviana. Philologus 44, 106. 502.

1. Das zweite und das fünfte Konsulat Domitians. Nach Suet. Domit. 2 hat Domitian in den Jahren 71–79 nur ein ordentliches Konsulat bekleidet, im Jahre 73; für dieses war ursprünglich Titus designiert, er trat aber zu gunsten seines Bruders zurück und stimmte bei der Wahlverhandlung über das zweite Konsulat im Senate persönlich für seinen Bruder. Letztere Angabe ist falsch, da Domitian im Jahre 71 vor dem 5. April designiert worden ist und Titus zu dieser Zeit noch in Alexandreia war. Aber auch von dem ordentlichen Konsulate für 73 ist Titus nicht zurückgetreten, denn er ist weder im Herbste 70 für 1. Januar 73 designiert worden, noch vor März 71 von dieser Designation zurückgetreten, war auch die ganze Zeit nicht in Rom. Was indessen die Abwesenheit für ein Hinderungsgrund im einen oder anderen Falle gewesen wäre, vermag ich nicht zu sehen. Nach Chambalu war der Hergang vielmehr folgender: Vespasian hatte sich März 71 mit Domitian für 1. Januar 72 designieren lassen, als aber Titus aus dem Orient zurückgekehrt und Mitregent geworden war, liefs er sich im November 71 zum Konsul für 1. Januar 72 designieren. Zurückgetreten ist also Domitian und zwar durch den Einflufs des Titus. Darauf sollen sich auch die Worte des Plinius in dem Pan. Traian. beziehen: consula-

tum recusasti, quem novi imperatores destinatum aliis in se transtulere. Sollte vielmehr hier nicht an das Vierkaiserjahr gedacht sein? Domitian hat bei dieser Gelegenheit für Titus gestimmt, Sueton also von Titus behauptet, was von Domitian gilt. Allgemein nimmt man nun an, dafs das zweite Konsulat im Jahre 73 das einzige ordentliche Domitians gewesen sei, Chambalu ist dagegen der Ansicht, dafs dies nur bezüglich des fünften Konsulats vom Jahre 77 gilt, das in den Fasten — teilweise nur mit falscher Nummer — und auf vier Marmorblöcken erscheint. Auf anderen Monumenten — Münzen und Inschriften — erscheint noch im Jahre 77 das im Jahre 76 bekleidete fünfte Konsulat des Titus. Aber auf drei Inschriften erscheint die Designation zum Konsulate in auffälliger Weise; daraus will Chambalu schliefsen, dafs in den Frühjahrscomitien des Jahres 76 wohl Vespasian und Domitian, nicht aber Titus, zu Consuln für 77 bestimmt wurden, dafs aber dann Titus in aufserordentlicher Weise seine Ernennung zum Konsul durchsetzte. Ich meine, dieser Schlufs läfst sich auf zwei spanische Inschriften und eine nicht einmal sichere aus den Donaugegenden nicht begründen. Es wäre doch sonderbar, wenn Titus geglaubt hätte, seine Usurpation — wenn man so sagen darf — dadurch legitimieren zu können und zu müssen. Nach Chambalu that er das, um zu verhindern, dafs Domitian und Vespasian am 1. Januar 77 anträten, da er die ordentlichen Konsulate nur dem Mitregenten und dem Kaiser vorbehalten wissen wollte. Er setzte auch die offizielle Lüge durch, nach der nicht Domitian, sondern er selbst als ordinarius des Jahres 77 betrachtet wurde. Aber Domitian verlangte, die Fasces weiterzuführen, und so trat Vespasian, um den Streit der Söhne zu beschwichtigen, zurück, und Titus rückte in die erste, Domitian in die zweite Stelle ein. Da aber Domitian zuerst das ordentliche Konsulat geführt hatte, dann an seines Vaters Stelle das suffizierte, so rechnete man bei der noch nicht durchgedrungenen scharfen Scheidung zwischen ordentlichem und suffiziertem Konsulate das ununterbrochene Konsulat des Domitian als ein einziges. Die anders lautenden Angaben der Fasten erklärt Chambalu damit, dafs Titus das gröfste Interesse daran hatte, die Thatsache, dafs er bei seinem Streben nach gleicher Macht mit seinem Vater vielfach von diesem mit Hülfe des Senats und des Domitian zurückgedrängt und gedemütigt worden war, soviel als möglich aus der Welt zu schaffen. Wie vollständig ihm das gelungen ist, soll der Umstand beweisen, dafs wir über die unleugbare Rivalität zwischen Kaiser und Mitregent durch die Schriftsteller nichts erfahren. Für so weit gehende Schlüsse reicht das Beweismaterial meines Erachtens nicht aus. Wie wollte es Titus anfangen, um auf allen Denkmälern die Konsulate zerstören und umändern zu lassen? Und hätte Domitian in seiner 15jährigen Regierungszeit nicht die Gelegenheit finden und erfassen sollen, hier die Restitution des Richtigen vorzunehmen? Die in diesem Zusammenhange verwerteten Münzen, Cohen

Vesp. Dom. 1 und Vesp. Tit. Dom. 7, sind Zufälligkeiten, die jeden Augenblick durch neue Funde ihre zweifelhafte Beweiskraft völlig verlieren können.

2. Der Verfassungsstreit zwischen Titus und Vespasian. Titus erhob auf Grund des ihm von den Legionen nach Einnahme des jerusalemitischen Tempels verliehenen Imperatortitels Anspruch auf eine der kaiserlichen ähnliche Stellung. Vespasian liefs seinen Sohn November 70 zum Imperator designieren, d. h. zum Nachfolger erklären. Aber Titus begnügte sich damit nicht. Er verzichtete wohl auf das Praenomen Imperator, aber machte auf seinen eigenen Münzen deutlich, dafs das zwischen den Namen erscheinende imp. Ausdruck seiner Herrschergewalt und nicht blos Siegestitel sei. Chambalu schreibt mit Mommsen Vespasian die Absicht zu, die Eponymie des Kaiserjahres nicht an die tribunizische Gewalt, sondern an das Konsulat anzuknüpfen; ausgeführt hat er diese Absicht nicht, denn sicher zwei-, vielleicht dreimal sind andere Consules ordinarii bekannt. Er führt deshalb nach Chambalu auf seinen und den Senatsmünzen die Zahl des Konsulats regelmäfsig an, läfst dagegen die der tribunizischen Gewalt meist aus. Aber auch davon giebt es doch zahlreiche Ausnahmen aus den Jahren 71. 72. 73. 77. 78. 79. Am nächsten läge es, hier Zufälligkeiten in der Auffindung der Münzen anzunehmen oder uns unbekannte Rücksichten gelten zu lassen, vielleicht technischer Art, welche sich auf den Münzen Nervas, (Cohen Nr. 5. 14. 19. 28. 42 u. a.), Traians, Hadrians etc. massenhaft wiederholen. Chambalu findet aber dahinter viel tiefere Absichten. Auf den Münzen von 71 erklärt sich nach seiner Auffassung die trib. pot. II daraus, dafs sich die Absichten Vespasians bezüglich seiner Eponymie noch nicht geklärt hatten. In den Jahren 72 und 77—79 werden die Abweichungen damit erklärt, dafs Vespasian den Titus von den Konsulaten fernhalten wollte, dieser sie aber doch auf Umwegen erreichte. Da soll nun eine Verständigung dadurch herbeigeführt worden sein, dafs beide Teile den streitigen Konsulaten nicht die bisherige Wichtigkeit beilegten, sondern zu der früheren Regel zurückkehrten, die Eponymie an die tribunizische Gewalt zu knüpfen. Aber inzwischen, während 73 und 78 beide nicht Konsule waren, nahm Vespasian im Jahre 74 seinen alten Plan der konsularischen Eponymie wieder auf — liefs ihn aber nach vier Jahren schon wieder fallen. Ich kann mich nicht entschliefsen, Vespasian in solchen eigentlich bedeutungslosen Fragen — Chambalu selbst erklärt sie dafür — so viel Aufwand von staatsmännischer Konstruktion und Inkonsequenz zuzutrauen; hätte er wirklich die Absicht gehabt, das Konsulat zu einer anderen Bedeutung als bisher zu erheben, so hätte er sicherlich mit Energie und Konsequenz die Absicht durchgeführt.

Mit dem Verfassungsstreit soll auch die Erwähnung der Censur auf Münzen des Titus aus den Jahren 76 und 77 zusammenhängen; da

Chambalu selbst diesen Zusammenhang nicht erklärt, so braucht man sich darüber einstweilen nicht den Kopf zu zerbrechen.

Von dem Verfassungsstreite entwirft Chambalu folgendes Bild: Vespasian rechnete seine Herrschaft vom 1. Juli 69 als dies imperii, Titus leitete vom 5. August 70 Ansprüche auf eine der kaiserlichen ähnliche Stellung her. Um nicht zwischen Vater und Sohn das Schwert entscheiden zu lassen, mufste eine Verständigung zwischen beiden stattfinden. Titus wurde November 70 zum Imperator designiert, er sollte offenbar für die ganze Regierungszeit Vespasians designierter Imperator bleiben. Titus kehrt heim, stürzt als gehorsamer Sohn mit theatralischer Affektation in die Arme seines geliebten Vaters und Kaisers und setzt seine Ansprüche wenigstens teilweise durch. Vor dem 1. Juli 71 feiert er den Triumph, erhält zu dem imp. proconsulare die trib. pot. (1. Juli) und ist nun Mitregent. Von da an ist er bestrebt, alle kaiserlichen Rechte sich anzueignen, er ist nach Suet. Tit. 6 Teilhaber und gar Schirmer der Gewalt, gleichsam der Vormund seines Vaters und Kaisers Vespasian trat diesen Bestrebungen versteckt entgegen; dazu dienten ihm Domitian und der Senat. So mufste er das Münzrecht mit seinem Bruder teilen; so blieb es bezüglich des Imperatortitels zweifelhaft, ob er Namen oder Akklamation sei. Erst im Jahre 74 setzte Titus mit der eigenen Münzprägung auch den Titel imp. als Namen durch, aber nicht als Vor- sondern als Beinamen. In diesem Kampfe war Titus geistig überlegen. Selbst scheinbare Demütigungen verstand er sich zunutze zu machen. Der Senat wollte die Ansprüche des Mitregenten zurückweisen, indem er die dritte und vierte Akklamation auf den Münzen des Titus wiedergab; aber dies schlofs zugleich die Anerkennung dafür ein, dafs Titus wie der Kaiser das Recht habe, auch den nicht unter seiner Führung erfochtenen Sieg als unter seinen Auspicien errungen zu betrachten und also in der Titulatur aufzuführen. War aber durch das Zählen der Akklamationen anerkannt, dafs Titus gerade wie Vespasian oberster Kriegsherr sei, so war die äufserliche Anerkennung dieser Thatsache durch den hierfür seit alters eingebürgerten Imperatornamen eine selbständige Folge. Aber sollten denn, mufs ich fragen, Vespasian, Domitian und der ganze Senat so borniert gewesen sein, diese Logik nicht einzusehen und sich zu hüten, den Schritt zu thun, der solche Konsequenzen hatte! Freilich — fährt Chambalu fort — brauchte Titus, um diese logische Notwendigkeit durchzusetzen, über ein Jahr, ein Beweis für den zähen Widerstand des Vespasian. Läfst sich aber dies nicht auf minder kunstvolle Weise erklären, wenn man nur nicht von der Idee ausgeht, dafs Titus und sein Vater vom Moment, wo dieser Kaiser wurde, erbitterte Feinde waren? Wo findet sich sonst ein Anhalt dafür? Titus kann doch nicht alle Leute gezwungen haben, ihre Erinnerung auszutilgen, und Domitian, der das Andenken seines Bruders

nicht schonte, hätte doch zu solch offenbarem Unrecht desselben nicht geschwiegen.

Auf diesem Wege brachte nach Chambalu Titus, nachdem er erst die Mitregentschaft durchgesetzt hatte, alles an sich: Triumph, imp. proconsulare, Imperator-Titel und — Akklamationen, tribunic. pot., Konsulate, Pontifikat, alles wurde ihm zu teil. Die Censur wurde wohl um seinetwillen aus der Vergessenheit gezogen; obgleich Senator wurde er praef. praet. Den Erlassen des Staatsoberhaupts stand er nicht ferne; allerdings sind die Militärdiplome nur auf den Namen Vespasians gestellt, andere tragen die Namen des Kaisers und der beiden Söhne. Aber Sueton berichtet, dafs er im Namen seines Vaters Verfügungen ergehen liefs. Aus allem diesem dürfte ein Unbefangener den Schlufs ziehen, dafs Vespasian das Heft in der Hand behielt und zu seinem ältesten Sohne in einem Vertrauensverhältnis stand; denn wer hätte ihn nötigen können, diesen gegen alles Herkommen zum Gardepräfekten zu machen und ihn edicieren zu lassen in seinem Namen?

Die Überschätzung des Konsulats tritt auch in der letzten Ausführung hervor. Titus wollte nicht, dafs Domitian den Kaiser oder den Mitregenten zum Kollegen erhielte. Aber im Jahre 80 mufste das doch geschehen, da Vespasian inzwischen starb. »Es mag Titus zu gefährlich gewesen sein, das wichtige Konsulat seinem bisherigen Nebenbuhler allein zu überlassen. Er liefs sich daher noch nachträglich im November 79 designieren«. Ich meine, man braucht nach diesem Motive nicht zu suchen, wenn man nur den Brauch beobachtet, nach dem die regierenden Kaiser seit Gaius unmittelbar nach ihrem Regierungsantritte das erste ordentliche Konsulat, so weit es möglich war, stets bekleidet haben. Sonderbar ist doch auch, dafs, wenn Titus solchen Wert auf das Konsulat gelegt hat, er als Kaiser dasselbe aufser eben das eine Mal nach seinem Antritte nicht wieder bekleidet hat.

Der Widerstreit dauerte nach Chambalu durch die ganze Regierungszeit Vespasians; es giebt in demselben zwei Abschnitte, den Anfang der Mitregentschaft des Titus bis zur Censur und die Jahre 76 und 77. In der letzten Zeit Vespasians wird es wieder still, und wir hören nur, dafs Vespasian in seinem Testamente Domitian zum Mitregenten bestimmt hat. »Nicht unmöglich, dafs Vespasian dem Titus ein eben solches enfant terrible an die Seite setzen wollte, wie ihm selbst sein älterer Sohn gewesen war. Möglich aber auch, dafs bei der Gesinnung des Kaisers gegen seinen Mitregenten, die in Rom doch wohl öffentliches Geheimnis war, eine solche Behauptung, die vielfach geglaubt wurde, dem Domitian nur dazu dienen sollte, gegenüber seinem Bruder Anteil an der Gewalt durchzusetzen. Dafs er nicht viel erreichte, erklärt sich aus der geistigen Überlegenheit des Titus über den jüngeren Bruder Domitian.« Wenn das Verhältnis öffentliches Geheimnis war, so ist es doppelt auffällig, dafs wir nichts davon erfahren, und wenn Domi-

tian auch noch um seine Ansprüche gebracht wurde, so hatte er doch erst recht keinen Grund, das Andenken seines Bruders zu schonen. Man kann sich aber sonst leicht denken, dafs Vespasian wünschte, dafs Titus seinen Bruder als Mitregent annähme. Denn die Dynastie hatte in der Familie des Titus keinen Erben; von Domitian liefs sich ein solcher erwarten. Auch mochte Vespasian den Ehrgeiz des jüngeren Sohnes hinreichend kennen, um zu der Einsicht zu gelangen, dafs hier ein Sicherheitsventil geöffnet werden müsse.

3) Wann ist Vespasian im Jahre 70, Titus im Jahre 71 aus dem Orient nach Rom zurückgekehrt?

Diese Fragen sind nach der Ansicht Chambalus wichtig, weil in der Regierungszeit Vespasians drei Abschnitte zu unterscheiden sind: Die Regierung Mucians, dann die Vespasians, endlich die des Vespasian und Titus. Nach der gründlichen Untersuchung des Verfassers kam Vespasian in der ersten Hälfte des Oktober zu Rom, Titus Mitte Juni 71 vor Rom an.

K. Herm. Zwanziger, Der Chattenkrieg des Kaisers Domitian. Progr., Würzburg 1885.

Der Verfasser beabsichtigt Asbachs Aufsatz »Die Kaiser Domitian und Trajan am Rhein« Westdeutsche Zeitschr. f. Geschichte und Kunst 3 Heft 1 und die Darstellung des Chattenkrieges in meiner Kaisergeschichte einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Natürlich kann der Verfasser auch keine neuen Quellen erschliefsen; es handelt sich also darum die vorhandenen für seine Ansicht breitzuschlagen, d. h. hauptsächlich die Glaubwürdigkeit des Frontinus möglichst herabzudrücken. Und wodurch? »Frontins Teilnahme am Chattenkriege scheint mir keineswegs erwiesen.« Und warum dies? Seine Stellung zu Nerva und Trajan läfst darauf schliefsen, dafs er nicht gut mit Domitian stand. Hat denn Herr Zwanziger Tacitus und Plinius gelesen? Wenn er durch deren Berichte auch nicht von seiner Vorstellung, Frontin habe bei Domitian schlecht angeschrieben gewesen sein müssen, weil er bei Nerva in hohem Ansehen stand, befreit wird, kann ich ihm nicht helfen (vgl. die Recension von J. Asbach, Westdeutsche Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst 1886, 369 ff.). Aber wäre dem so, wie ihm nicht ist, so müfste ja in diesem Falle der Bericht des Frontinus noch von gröfserem Werte sein: denn war er mit Domitian zerfallen, so hat er doch sicherlich nicht zu viel über ihn gesagt. Doch nein! Herr Zwanziger weifs sogar, dafs Frontin ein Schmeichler des Kaisers war; »er wollte den Kaiser auf sich aufmerksam machen angesichts der bevorstehenden Verwicklungen an der Donau.« Herr Zwanziger wirft »uns anderen Laien« vor —, dafs wir mit der Interpretation willkürlich verfahren; wie würde sein Verfahren bezeichnet werden müssen?

Nun mäkelt der Verfasser weiter an einigen Ausdrücken Asbachs;

er behauptet, Frontin spreche von keiner Schlacht, sondern höchstens von einem Überfalle. Aber wie wird er denn da mit den Worten fertig hostibus inopinato bello adfusus contusa immanium ferocia nationum provinciis consuluit und 2, 11, 7 bellum — victis hostibus? Der Verfasser liefert ein Stück weiterer neuer Interpretationskunst, indem er die erstere Stelle übersetzt: »nachdem er den Trotz furchtbarer Völkerschaften gebrochen hatte, gab er sich der Sorge für die Provinzen hin«; er findet nach dieser feinen Übersetzung »hierin einen Hinweis auf die baldige Entfernung vom Kriegsschauplatze, die in dieser Weise motiviert und entschuldigt wird«. Nun würde zwar ein Primaner schliefsen, dafs adfusus und consuluit doch wohl in einem Zusammenhange stehen müfsten, er würde contusa vielleicht mit niedergetreten, niedergeschmettert übersetzen und dadurch auf den Gedanken kommen, dafs es sich hier doch um einen Kampf handeln müsse, und er würde den Abl. abs. wie das Part. Coni. zu consuluit in innere Beziehung setzen und in dem letzteren das Ergebnis des ersteren vermuten. Aber Frontin war ein Diplomat, er wählte seine Worte so, dafs sie seine Gedanken verbargen. Zum Überflufs spricht aber dieser ungeschickte Diplomat 2, 3, 13 von einem equestre proelium und einer victoria; aber der Verfasser lernt hieraus nur, — »dafs auf römischer Seite vorwiegend Reiterei ins Gefecht kam; daraus würde hervorgehen, dafs es Domitian überhaupt nicht um ernstliche, sondern nur um rasche Erfolge zu thun war«. Was wird aber nun aus dem bellum und den victis hostibus 2, 11, 7? heifst das erstere vielleicht bei den Römern »Reiterattaque« und das letztere vielleicht »Sieg der Feinde«? Und diese Reiterattaque ist sogar Tacitus bekannt, der darauf anspielt. Germ. c. 30. velocitas juxta formidinem, cunctatio propior constantiae est; damit ist Domitian gemeint! Alle Hochachtung vor solcher Interpretation! Damit hat Zwanziger bewiesen» »dafs Domitian im Chattenkriege vorzugsweise Reiterei verwendet hat, dafs er selbst nur kurze Zeit am Kriege teilnahm, dafs er, zufrieden mit dem leichten Siege, die Chatten ihren Wäldern zugetrieben zu haben, den Kriegsschauplatz verlassen hat«. Letzteres heifst wohl im Lateinischen Frontin 1, 3, 30 subiecit ditioni suae hostes? Wers ihm glauben will, soll nicht daran gehindert werden.

Bezüglich der Anlage des limes, dessen einzelne Teile sich in ihrer Entstehung zur Zeit noch nicht fixieren lassen, sucht Zwanziger wieder Domitian durch eine ebenso feine Interpretation möglichst viel abzuzwacken. Indem er mit Asbach Frontin 2, 11, 7 Sueborum liest, findet er, dafs Domitian die vom Main zum Neckar ziehende Befestigungslinie angelegt hat. Natürlich ist dieser so fundierte Beweis nichts wert, da er lediglich eine Konjektur zum Fundamente hat; auf anderem Wege ist Mommsen zu ähnlichem Resultate gelangt, das auch noch nicht sicher gestellt ist, aber doch einige Wahrscheinlichkeit hat, weil es sich auf die Existenz von Arae Flaviae gründet. Nun höre man aber das

Ende! »Die Römer hatten im Kampfe gegen die Chatten nur geringe Erfolge zu verzeichnen — aber im Anschlufs an diesen Krieg kam es zu einer bedeutenden und erfolgreichen Vorschiebung der römischen Grenze und zu einer neuen und wichtigen Ausdehnung des römischen Reichsgebietes«. Wie grofs die Erfolge des Domitian im Kriege waren, weifs niemand, selbst der Verfasser kann es mit aller Kunst der Interpretation nicht finden; dafs Frontin von bellum, victis hostibus und subiecit ditioni suae hostes spricht, ist ihm, scheint es, ganz entgangen — wenn aber Frontin von einem Siege kein Wort berichtet hätte, so müfsten wir doch einen solchen annehmen; denn noch nie hat ein besiegtes Heer Anstalten zur Grenzdeckung und Grenzvorschiebung im Gefolge einer Niederlage gemacht. Was ist also das Ergebnis der Schrift des Verfassers? Am Anfange drohte er uns Alle zu vernichten — am Ende kommt er wesentlich zu demselben Resultate, aber er läfst eine wichtige Stelle des Frontin beiseite — sonst hätte er zu ganz demselben Ergebnisse gelangen müssen.

Und zum Schlufs bekommt Tacitus auch noch ein gutes Zeugnis. Er hat den Triumph des Domitian einen erlogenen genannt — mit Recht, denn Gell. 5, 6, 21 sagt, man hätte nur eine ovatio feiern dürfen, wenn der Krieg rite indictum gewesen sei. Der Verfasser vergifst wieder seinen Tacitus, der doch auch über Germanicus einiges geschrieben, und auch sonst einige Kriege gegen Barbaren beschrieben hat; ich rate ihm diese Schilderungen auf das rite indictum zu prüfen. Auch waren nicht 5000 Gefallene vorhanden etc. — also Domitian feierte keinen iustus triumphus! Und schliefslich wird Tacitus auch dafür entschuldigt, dafs er Domitian nicht einmal Germ. 29 mox limite acto nennt, obgleich der Verfasser mit Mommsen und Chambalu der Ansicht ist, derselbe habe hier Domitian gemeint. »Aber immerhin erzählte er das Ereignis und in einer solchen Form, dafs für den römischen Leser deutlich erkennbar war, wen er meinte«. Ich wünsche dem Verfasser auch solche Leser für seine Schrift; vielleicht erkennen dieselben auch deutlich, was er meinte. Ich bin nur ein gewöhnlicher Mensch, und mir ist dies deshalb wohl nicht überall gelungen.

J. Asbach, Die Konsularfasten der Jahre 68—96 n. Chr. Bonn. Jahrb. 79 (1885) S. 105—177.

Der Verfasser hat schon die Fasten der Jahre 96—119 in den Bonn. Jahrb. 72 veröffentlicht (Jahresbericht 1883, 504 f.); nach denselben Grundsätzen sind die vorliegenden bearbeitet. Die Arbeit ist sehr verdienstlich, wenn sie uns vielfach auch nur zeigt, was wir Alles noch nicht oder nicht mehr wissen. Problematisch ist die Verteilung der Konsulate in dem Jahre 69 trotz Mommsens Arbeit noch immer.

Aus dem reichhaltigen Kommentare, der ein sehr umfangreiches Material methodisch verarbeitet, ist es schwer einzelne Resultate heraus-

zuheben. Ich wähle die, welche von allgemeinerer Bedeutung sind. Die flavischen Kaiser haben das Konsulat nach anderen Grundsätzen behandelt, als es vorher und nachher geschah. Die Eponymie ist im Prinzip zu den Vorrechten der Regenten hinzugefügt. Häufiger als früher wird nach einem Konsul, dem Regenten, datiert. Derselbe behält das Konsulat nur kurze Zeit. Domitian als Kaiser ist nachweislich in den meisten Jahren, vielleicht aber in allen, am 13. Januar zurückgetreten. Besonders charakteristisch für die flavische Epoche ist das Vorkommen der Iteration. Mit dem Jahre 69 wird die Verkürzung der Konsularfunktion energisch durchgeführt, seit 85 n. Chr. giebt es nur viermonatliche Fristen. Damit sank die Bedeutung des höchsten Amtes, während seine Abhängigkeit vom Regenten wuchs. Mit der Verkürzung der Funktion hängt auch das weitere Umsichgreifen des seit Einführung des semestralen Amtes nachweisbaren Brauches zusammen, die am 1. Januar antretenden Konsuln bei der Datierung zu bevorzugen.

Julius Asbach, Cornelius Tacitus.

Nach einigen wesentlich mit negativen Ergebnissen schliefsenden Erörterungen über das Leben des Tacitus geht der Verfasser näher auf die Schriften desselben ein.

Der Agricola ist eine historische Schrift mit politischer Tendenz. Tacitus erhebt darin im Namen des Traian, der damals noch am Rheine stand, seine Stimme, um diejenigen eines besseren zu belehren, die von dem neuen Regenten eine schärfere Reaktion gegen die vorhergehende Regierung, vor Allem die Züchtigung der Freunde Domitians erwarteten. Dies wird hauptsächlich aus c. 42 abgeleitet. Die energische Strafrede, die sich an die Adresse einer extremen Partei richtet, mufste um so eindrucksvoller sein, als sie von dem cos. design. Tacitus herrührte. Man wird diese Auffassung nicht als unmöglich bezeichnen können, aber ebenso wenig als wahrscheinlich; Traian war sicherlich nicht der Mann, zu der Zeit, wo er im Heerlager am Rheine stand, in Rom eine Art Entschuldigung schreiben zu lassen, dafs man keine Senats-Reaktion durchführte, die noch dazu nur von einer Minorität erstrebt wurde. Eher hatte Tacitus selbst das Bedürfnis, die politisch farblose Haltung seines Schwiegervaters, vielleicht auch seine eigne zu rechtfertigen, und eine solche Annahme würde alle die Punkte, welche der Verfasser hervorhebt, viel natürlicher erklären.

Auch bezüglich der Auffassung über die Tendenz der Germania kann ich den Resultaten Asbachs nicht zustimmen. Nach seiner Ansicht führt sie uns »auf das Gebiet der auswärtigen Politik«, ist in den ersten Monaten 98 erschienen und wurde durch bestimmt nachweisbare Vorgänge am Niederrhein hervorgerufen. Die von Domitian unternommene Regulierung der Rheingrenze wurde in Rom mit gröfstem Interesse verfolgt; dasselbe stieg, als Traian nach seiner Ernennung zum Mit-

regenten in Germanien blieb, um das von Domitian begonnene Werk zu Ende zu führen, mehr durch kluge Politik als durch kriegerische Erfolge. Tacitus befindet sich mit dieser Politik in vollem Einverständnisse. Man würde diese Tendenz noch besser verstehen, wenn man den Beweis führen könnte, dafs eine Partei in Rom den Kaiser zu einem Angriffskriege gegen die Germanen zu drängen suchte, und dafs im Gegensatz gegen diese Tacitus seiner Überzeugung von der Nutzlosigkeit einer bewaffneten Offensive beredten Ausdruck gegeben. Der Anfang von C. 38 Nunc de Suebis dicendum est giebt dem Verfasser Veranlassung zu der Vermutung, dafs es zur Zeit, wo die Schrift erschien, schon in Rom bekannt gewesen sei, dafs Traian beabsichtigte, sich im Laufe des Jahres an die Donau zu begeben, um die Beziehungen zu den Donaugermanen zu regeln und den Bau des rhätischen Limes in Angriff zu nehmen.

Eine zutreffende Widerlegung dieser Ansichten giebt

Th. Mommsen, Festrede zur Feier des Geburtstags Friedrichs II. Sitzungsber. der Königl. preufs. Akademie der Wissenschaft zu Berlin vom 21. Januar 1886.

Mommsen sucht die Frage, was Tacitus mit der Germania gewollt habe, zu lösen, indem er zuerst feststellt, was seine Schriftstellerei überhaupt bezweckt. Hafs und Liebe richten sich bei ihm durchaus auf Personen, und ein Tendenzschriftsteller ist er nicht in dem Sinne, dafs er einer einzelnen Staatsform oder einer politischen Partei besondere Gunst zuwendet oder gar Gedanken praktischer Reform zwischen seinen Zeilen zu finden sind. Er ist kein aristokratischer Oppositionsmann, sondern sein Ideal einer Staatsform beruht auf der Durchdringung des demokratischen, des aristokratischen und des monarchischen Staatswesens und der dadurch herbeigeführten Vereinigung der guten und Niederhaltung der üblen Elemente eines jeden einzeln genommen; aber von der praktischen Undurchführbarkeit desselben ist er nicht minder überzeugt. Praktisch möglich erscheint ihm nur die Monarchie, gegen die der Senat keine Schranke bilden kann, sondern lediglich die Individualität des Herrschers. Insofern ist er schlechterdings und unbedingt ein Monarchist, aber aus Not, aus Verzweiflung; denn die Monarchie ist ihm nur eine Zeit unabwendbaren äufseren und inneren Verfalles. Eine Konsequenz dieser Auffassung ist die Gleichgiltigkeit gegen die politischen Verhältnisse der Gegenwart, welche die gesamte Kaiserlitteratur beherrscht. Tacitus verachtet selbst seine enge und ruhmlose Arbeit; der Inhalt seines Werkes ist ihm gleichgiltig oder widerwärtig. Es gab Fragen genug, selbst in der greifbaren äufseren Politik, zu denen der Historiker Stellung nehmen mufste; Tacitus hat es weder in Britannien noch in Armenien gethan. That er es in der Germania? Der Moment wo diese Schrift erschien, legte es nahe genug. Aber trotzdem geschah es nicht;

denn wenn die Schrift diese Bestimmung gehabt hätte, so hätte sie über den militärischen Stand der Dinge, die Truppenlager, die Grenzbefestigungen, die Machtstellung der freien Germanen doch einiges berichten müssen; sollte Domitian in Schatten gestellt werden, so mufste des Nachfolgers und der an ihn geknüpften Hoffnungen Erwähnung geschehen. Aber von dem Allem geschieht nichts. Die Schrift macht den Eindruck einer rein geographischen Abhandlung; eine bestimmte politische Tendenz wird man ihr nicht beilegen können und eine moralische nur in dem Sinne, wie sie allen Werken des bedeutenden Mannes zukommt. Dagegen kann die Schrift einen Teil der Historien gebildet haben, indem sie eine voraufgeschickte Geographie der neuen Kriegsschauplätze in Germanien gab, wo die Vorgänge der Historien zum grofsen Teile spielten; die historisch geographische Einleitung zum jüdischen Kriege und die Schilderung von Britannien wie Agricola widersprachen solcher Annahme nicht; denn der einfache Stoff liefs sich leicht in die Erzählung einlegen.

An dieser Darlegung Mommsens scheint dasjenige, was zur Widerlegung der Asbach'schen Annahme vorgebracht wird, wohlbegründet. Der positive Teil der Hypothese hat manches gegen sich, vor Allem, dafs weitaus die meisten der in der Germania besprochenen Stämme und Gebiete in den Historien gar nicht berührt werden. So werden wir uns auch jetzt noch bescheiden müssen, bezüglich der Bestimmung dieser Schrift mit einem non liquet zu antworten.

J. H. Schwarz, Der Bar-Cochbaische Aufstand unter Hadrian oder der gänzliche Verfall des jüdischen Reiches. Brünn 1885.

Der Verfasser beklagt sich in der Vorrede über die Gleichgiltigkeit seiner Stammesgenossen gegen die Geschichte ihres Volkes, die doch, wie keine andere, Charaktere vorführe, »zu denen wir wie zu idealen Gebilden emporschauen« etc. Ich fürchte, seine Arbeit wird nicht dazu beitragen, diesen Zustand zu ändern; es wäre auch bedauerlich, denn wenn seine Volksgenossen aus seiner Darstellung ein Bild des Bar-Kokaba Krieges entnehmen wollten, so würden sie eines erhalten, das jedenfalls so isoliert und so verzerrt wäre, wie leider die Stellung des Judentums auf anderen Gebieten. Der Verfasser sitzt hinter einer chinesischen Mauer, die Talmud heifst, und was sonst in der Welt über diesen Krieg geforscht und gefunden ist, existiert für ihn nicht.

Wissenschaftlich ist also die ganze Schrift durchaus wertlos und zwei Seiten in Schürers Neutestamentlicher Zeitgeschichte sind mehr wert, als die 60 Seiten des Herrn Schwarz zusammen.

Lehrreich ist immerhin das Verfahren. Der Verfasser beginnt mit einer Darstellung des Josephus, der natürlich in den schwärzesten Farben gemalt wird: er mufs sogar »durch seine Verräterei die stolze Veste Jerusalem zu Fall gebracht haben«, ohne ihn wäre dieselbe nie erobert

worden. Hat der Verfasser wirklich Josephus gelesen oder hat ihn sein Nationalhafs nur das Schimpfen, nicht das Lesen gestattet? Wunderbare Vorstellung hat der Verfasser von dem römischen Bürgerrechte, bezw. er weifs darüber gar nichts, wie folgende Worte beweisen: »Flavius (soll heifsen Vespasian) — verlieh ihm sogar seinen kaiserlichen Namen: »Flavius«. Schon dieser Umstand, dafs ein römischer Cäsar einen Juden mit seinem kaiserlichen Namen schmückte« etc. Natürlich von Tiberius Julius Alexander und ähnlichen Fällen hat der Verfasser nie etwas vernommen. Noch wunderbarere Unwissenheit zeigt die rührende Geschichte des ächten Propheten Jochanan ben Saccai, der Vespasian prophezeite, dafs er Kaiser von Rom würde; »diese Prophezeiung ging auch sofort in Erfüllung, denn während dieser Unterredung kam ein Bote aus Rom, der Vespasian meldete, er sei zum Kaiser gewählt worden«. Hat der Verfasser wirklich auch nur bei Schlosser, den er citiert, römische Geschichte gelesen?

Statt Geschichte wird uns eine Reihe wertlosen talmudischen Klatsches vorgeführt; wie wertlos derselbe ist, davon hat der harmlose Verfasser gar keine Ahnung, denn mit einer kindlichen Naivetät trägt er diese Dinge vor — die sich allerdings in den Berichten der jüdischen Überlieferung über Hadrian schon zur Sinnlosigkeit steigert. Das einzige Neue, was ich gefunden habe, ist S. 39 ein grofser Excurs über die Beschneidung, um die sich Bar-Kokaba ein besonderes Verdienst erwarb, indem er »die unzerstörbare P'riah durch Aufschlitzung des inneren Vorhautblattes der Länge nach als zweiten Akt der Operation dekretierte« — es ist eine seiner gröfsten Thaten!

Es ist unglaublich, was für Albernheiten und Geschmacklosigkeiten der Verfasser seinen Lesern aufzutischen wagt — eine der gröfsten steht S. 41. Danach soll Tineius Rufus, dessen Namen der Verfasser natürlich auch mishandelt, seine schöne Frau abgesandt haben, um den Rabbi Akiba zum Abfall zu bringen. Diese aber heiratete Akiba, natürlich nachdem sie Jüdin geworden war. »Auf die Eroberung des Rabbi hatte es Tineius Rufus abgesehen und verlor dabei — seine Frau! Das ist die verdiente Strafe, wenn man Frauen zu diplomatischen Zwecken verwendet!« S. 45 wird sogar Hadrian eine Tochter zugeschrieben, die einen Lebensbaum umhauen läfst, was Veranlassung zu einer Empörung giebt; nach S. 51 war Antoninus Pius gar ein Geheimer-Jude. S. 54 kennt der Verfasser Münzen mit der Aufschrift Adeunti Aug. Judaeae, die die Juden zu Ehren des Hadrian prägen liefsen, als er Syrien besuchte! Ob S. 58 »Tikemont Kaisergeschichte« Druckfehler ist, bleibe dahingestellt; nett ist auch, was dem Verfasser über die Münzen dieses Aufstandes bekannt geworden ist.

Gleich dem Inhalt ist Stil und Interpunktion — mit einem Worte, die Schrift leistet an Ignoranz das Grofsartigste, was mir seit langer Zeit

in die Hände gekommen ist — und solches Zeug will das Judentum regenerieren!

Gaston Boissier, L'opposition sous les Césars. 2. édition. Paris 1885.

Das in zweiter Auflage vorliegende Buch ist in dem Jahresberichte noch nicht besprochen worden; ich hoffe diese nicht mir zur Last fallende Unterlassung durch diese Besprechung wieder gut zu machen.

Das erste Kapitel erörtert die Frage, wo die Unzufriedenen zu suchen seien. Nicht in den Heeren, nicht in den Provinzen, nicht in den Munizipien; denn alle diese Faktoren hatten durch das Kaiserreich gewonnen, sie hatten also keinen Grund zur Opposition. Diese fand sich allein in Rom. Die Befriedung des Reiches, welche einst die Alleinherrschaft willkommen erscheinen liefs, war bald in Vergessenheit geraten, und nun siegte die Bosheit und die zügellose Neigung zur Kritik, welche in einer litterarisch hoch entwickelten Gesellschaft nicht erstaunlich sind, wenn der Versuch der Begründung einer Alleinherrschaft unternommen wird. Als Augustus diese litterarischen Angriffe unerträglich fand, war die Opposition da.

Das zweite Kapitel schildert die Opposition der höheren Stände in Rom. Dieselbe war durch die eigentümliche Form der Regierung hervorgerufen, die unter republikanischen Formen thatsächlich schrankenloser Despotismus sein konnte, weil es keine gesetzlichen Grenzen gab, welche sie respektieren mufste. Die unruhige und unsichere Regierung rief eine Opposition hervor, die keine Prinzipien und keine Konsequenz, keine festen Ziele und kein entschiedenes Verfahren kannte, die auch nicht in offiziellen Körperschaften ihren Ursprung hatte, sondern die in unfafsbarer Weise alle Gestaltungen der höheren Gesellschaften erfüllte. Den Hauptherd der sich für die offizielle Schmeichelei und Servilität schadlos haltenden Gesellschaft bildeten die Gastmähler und die Plaudereien auf den Strafsen und den öffentlichen Plätzen und Promenaden (circuli). Bald war es die gewöhnliche Plauderei, bald die Vorlesung irgend eines Schmähgedichts, bald eines satirischen Testaments, bald beifsende Bonmots, in welcher sich die Opposition kundgab; sie war so mannigfaltig, wie die Veranlassungen, die sie für die Unzufriedenheit bot. Wir besitzen nur geringe Überreste, einige Epigramme, einige boshafte Anspielungen auf der Bühne und bei den sonstigen Schauspielen, einige giftige Pfeile, die bei den Recitationen abgeschossen wurden, die Tyrannendeklamationen der Rhetorenschulen, die versteckten Stellen in den Erzeugnissen der Litteratur, die von dem Autor so gedacht waren, wie sie das vornehme Publikum interpretierte und bezog — dies sind die Spuren, an denen wir die Existenz der Opposition verfolgen können. Diese Opposition war nicht eigentlich republikanisch; höchstens in den Rhetorenschulen hatte das Wort Republik noch Curs, selbst die Philosophen

gingen nicht auf den Sturz des Kaisertums aus, sondern sie zürnten nur der Lasterhaftigkeit der Kaiser.

Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit der Verbannung Ovids. Die Veranlassung zu derselben war nach Boissier eine Beziehung zu dem unzüchtigen Verkehr, welcher zwischen der jüngeren Julia und Silanus bestand; die Vermutung ist ansprechend — aber sie ist eben auch nur Vermutung. Lehrreich ist diese Verbannung dadurch, dafs sie zeigt, wie Augustus von verhältnismäfsig liberalen Grundsätzen durch die mächtigeren Verhältnisse zur Repression geführt wurde.

Im vierten Kapitel werden uns die Delatoren vorgeführt; der Verfasser betont mit Recht, dafs die Einrichtung nicht aus der Kaiserzeit stammt, er erklärt dieselbe zutreffend, er führt die verbreiteten Vorstellungen auf das richtige Mafs zurück — aber neues habe ich nicht gefunden; ich habe alles Wesentliche, was hier auf vielen Seiten gesagt wird, auf zweien in meinem Buche »Geschichte des römischen Reiches unter Nero« Berlin 1872 erörtert.

Kapitel 5 beschäftigt sich mit dem Roman des Petronius; Boissier erblickt in ihm eine zur Unterhaltung Neros gedichtete Schilderung des Lebens der unteren Klassen, in denen Nero sich bisweilen bewegte, mit Angriffen gegen Lucan und Seneca.

Kapitel 6 schildert die Schriftsteller der Opposition, Lucan, Tacitus, Juvenal; der zweite wird möglichst gereinigt, der dritte soll als Haupttendenz verfolgt haben, die Freigebigkeit der Kaiser für die Litteraten herbeizuführen; ich meine, dem einen wird zu viel, dem anderen zu wenig gethan: ein blofser Bettler, wie ihn Boissier darstellt, war Juvenal nicht.

Das Ergebnis ist: die Opposition hatte kein Ziel, sie opponierte, um zu opponieren — sie bestand mehr aus Unzufriedenen als aus Verschwörern.

G. Volkmar, Die Religionsverfolgung unter Kaiser Tiberius und die Chronologie des Fl. Josephus in der Pilatus-Periode. Jahrb. f. prot. Theol. 11, 136—143.

Die von Josephus AJ. 18, 3, 4. 5 berichtete Judenverfolgung ist mit der von Tac. ann. 2, 85 berichteten identisch; dafs sie an der betreffenden Stelle berichtet wird, erklärt sich daraus, dafs Josephus die beiden Anti-Semiten Seianus und Pilatus mit einander in Verbindung setzen wollte.

August Jacobsen, Die Quellen der Apostelgeschichte. Progr. d. Friedr.-Werd. Gymn. Berlin 1885.

Der Verfasser will einen Beitrag zur Aufhellung der Zeiten des Urchristentums liefern, indem er die Frage erörtert, ob die Apostelgeschichte durchgehends oder nur in einzelnen Partieen authentische Geschichtserzählung enthält.

Dem Verfasser steht die Identität der Verfasser des Lukas-Evangeliums und der Apostelgeschichte fest. Für ersteres hat Lukas in sehr ausgedehntem Mafse abwechselnd bald das Matthäus-, bald das Markus-Evangelium benutzt. Die gleiche Subjectivität macht sich auch in der Apostelgeschichte geltend, und eine gewisse Gewaltthätigkeit in der Quellenbenutzung und gewisse willkürliche Kombinationsversuche finden bezeichnende Analogieen in der anderen Lukasschrift.

Lukas steht auch in der Apostelgeschichte der urchristlichen Geschichte schon recht fern und durchschaut ihren Zusammenhang und Charakter nicht immer genau; namentlich hat er verschiedene antijüdische Züge eingefügt, im Widerspruche mit seinen Quellen. Dem heiligen Geist wird eine eigentümliche, das Wirken Jesu gewissermafsen erst abschliefsende und vollendende Mission zugeteilt; die Wunderberichte werden erweitert und gesteigert, die christologische Spekulation tritt in den Vordergrund. Lukas hat bald seine Vorlage excerpiert, bald mehr aus dem Gedächtnis nacherzählend berichtet, bald in kühner Kombination seinen Stoff erweitert, er läfst sich durch zufällige Ideenassociationen zu Verschiebungen in der Geschichtserzählung verleiten. Zuweilen hat Lukas sehr geschickt einen späteren Zug durch eine gelegentliche Notiz vorbereitet.

AA. c. 1 12 berichtet Lukas über die Anfänge des apostolischen Zeitalters, vornehmlich allerdings nur über die Thätigkeit Petri. Nach des Verfassers Ansicht trägt derselbe hier hauptsächlich mehr oder minder glückliche Kombinationen vornehmlich im Anschlufs an Notizen, die er in den Briefen des Paulus gefunden hat, zuweilen auf Grund von Nachbildungen resp. von Entlehnungen aus der evangelischen Geschichte vor. Demzufolge ist der historische Wert dieser Aufzeichnungen nur gering. Diese allgemeinen Sätze erweist der Verfasser an einer Reihe von Thatsachen. AA. 13—15 (16, 3) giebt Lukas Mitteilungen über die Missionsthätigkeit des Paulus. Hier ist die Darstellung viel genauer und anschaulicher, viel mehr ins Einzelne gehend; besonders bedeutsam sind die Itinerarien. Aufser den paulinischen Briefen sind zwei weitere Quellen benutzt; die eine enthielt die gemeinsame Thätigkeit des Paulus und Barnabas, die andere ist die sog. Wir-Quelle. Die gewaltige Wirksamkeit des Heidenapostels kommt auch hier nicht annähernd zu erschöpfender Darstellung. Auffällige Lücken erweisen auch hier die mangelhafte Kenntnis, die Lukas von diesen Vorgängen hat, die Mangelhaftigkeit seines Quellenmaterials. AA. 16 (16, 6) - 28 enthalten einige Abschnitte (16, 10—17; 20, 4—15; 21, 1—18; 27, 1—28, 16), die sich in formaler Beziehung sofort durch den Gebrauch der 1 P. Pl. in der Erzählung und nicht minder durch lebendig anschauliche Darstellung und durch Genauigkeit selbst in nebensächlichen Angaben unterscheiden. Sie sind unter dem Namen der Wir-Quelle bekannt. Doch ist es nicht wahrscheinlich, dafs Lukas zu den Angaben der Quelle Zusätze gemacht hat.

Der Verfasser weist im Einzelnen nach, wo er solche Zusätze vermutet. Der Verfasser der Wir-Quelle scheint ihm Titus zu sein.

Julius Jessen, Apollonius von Tyana und sein Biograph Philostratus. Progr. Gelehrtenschule des Johanneums. Hamburg 1885.

Der Verfasser will die Schrift des Philostratus näher untersuchen und »auch nichtphilologische Leser mit der »Lichtgestalt« des Pythagoreers, der ein Gegen- oder Nebenchristus sein soll, bekannt machen.« Er bespricht die einzelnen Berichte und seciert sie bezüglich ihrer Wunderthaten und ihrer Glaubwürdigkeit. Dabei kommt er zu dem Resultate, dafs Philostratus keine Parallele zu Christus zeichnen habe wollen, was unzweifelhaft richtig ist. Sonst wird Apollonius sehr schlecht beurteilt, weil der Verfasser selbst unter dem Eindruck steht, dafs er eine Apologie für das Christentum zu schreiben habe. So wirft er ihm vor, er wolle ein Prophet seines Volkes sein, ohne die dazu nötige Energie zu besitzen, und er sei überhaupt nichts weniger als ein religiöser Genius: »kein Wort von ihm, das im Menschenherzen widerhallt, keine Mahnung, die in der Seele brennt«; in gespreizt feierlichem Tone trage er seine Weisheit vor. Wir erlauben uns die einfache Frage, was wohl Philostratus aus den überlieferten Reden Christi gemacht haben würde? Wenn die besten Zeitgenossen so viel von Apollonius gehalten haben, so kann er doch nicht so leer gewesen sein, wie ihn der Verfasser darstellt. Was letzterer über die Quellen sagt, sind lediglich Hypothesen, die mehr in die Litteraturgeschichte gehören.

VIII. Die Zeit der Verwirrung.

Hermann Haupt, Jahresbericht über Dio Cassius. Philologus XLIV, 132. 557.

Der Verfasser bespricht hier die späteren Bücher und giebt in einer Schlufsbemerkung eine Zusammenstellung der gewonnenen Ergebnisse. Ein einheitliches Prinzip der Quellenbenutzung für das Gesamtwerk läfst sich nicht aufstellen, da das Verhältnis des Schriftstellers zu seinen Hauptquellen in den einzelnen Abschnitten sehr verschieden ist. Die Behauptung, dafs Dio auf gröfsere Strecken immer nur einer einzigen Quelle folgte, ist in überzeugender Weise widerlegt worden. Ob wir aber dahin gelangen werden, auch nur für gröfsere Partieen die Nachrichten Dios auf bestimmte Vorlagen zurückführen zu können, mufs dahingestellt bleiben. Für die Geschichte der julischen Kaiser sind von Tacitus unabhängige Quellen herausgelöst worden; die Prüfung der zeitgenössischen Nachrichten zeigte die durchgängige Verlässigkeit Dios. Aber ebenso haben die Prüfungen ergeben, dafs Dios Werk nicht eine freie einheitliche Produktion, sondern eine Kompilation ist, wobei er

aber von einem Quellenbericht zu dem anderen überging. Aber zu wenig beachtet wurde bisher der rhetorische Grundzug, der die Ausführungen im Einzelnen, die Schilderung von Charakteren, die Motivierung des inneren Zusammenhangs der Begebenheiten nahezu wertlos macht.

J. Plew, Kritische Beiträge zu den Scriptores historiae Augustae. Progr. Lyc. Strafsburg i. E. 1885.

Der Verfasser will im Gegensatz zu H. Peter Philol. 43 das Verhältnis der Scriptores zu Marius Maximus darstellen und zusammenfassen, was man nach den über letzteren erhaltenen Zeugnissen eigentlich von ihm wissen könne.

Die schon von früher bekannte Taxation Plews betreffs der script. hist. Aug. findet sich auch jetzt bestätigt. Sie sind »unter diejenigen Geschichtschreiber einzureihen, die mit Kleister und Schere arbeiteten.« Marius Maximus dagegen wird Sueton gleichgestellt; beider Gesichtskreis und Interesse reicht nicht über die Mauern Roms hinaus. Aber für die Charakteristik der Kaiser in ihrem Verhältnisse zum Hof, zum Senat, zum Volk, nach rein menschlicher Seite, ferner für die römische Stadtchronik, mit einem Worte für die Sittengeschichte Roms soll Marius Maximus ein viel reicheres Material als Sueton geboten haben, während dasselbe an Zuverlässigkeit dem Suetonischen mindestens gleich, wenn nicht auch überlegen war. Das historisch Wertvollste in den Script. verdanken wir zum gröfsten Theil dem Marius Maximus.

Was endlich die Persönlichkeit des letzteren betrifft, so ist weder seine Identität mit dem General des Severus, noch mit dem praef. Urbi des Maximus erweisbar.

Otto Seeck, Der erste Barbar auf dem römischen Kaiserthrone. Preuss. Jahrb. 56, 267—300.

Der Verfasser entwickelt in der Einleitung die immer noch bedeutende Autorität des Senates im dritten Jahrhundert, dessen Gegner eigentlich nur die gemeinen Soldaten waren. Der stets wiederkehrende Streitpunkt ist die Kaiserwahl, auf die Senat und Heer Anspruch erhoben. Aus diesem Kampfe will der Verfasser eine »zwar kurze, aber in symptomatischer Beziehung höchst interessante Episode« hervorheben.

Im folgenden stellt der Verfasser die Erhebung des Maximinus dar, der zwar von den Soldaten erhoben wurde, aber nicht als Erwählter des Heeres zu betrachten ist und auch nicht als solcher mit absichtlicher Nichtachtung dem Senate entgegentrat. Als Erwählter des Heeres ist er nicht zu betrachten, »weil Rekruten, die noch gar nicht ins Heer eingestellt waren, die Stimmung desselben gewifs nicht repräsentierten«; »die Übrigen nehmen ihn an, weil sie einen Regierungswechsel herbeisehnten und er im Augenblicke der Einzige war, der sich ihren Wün-

schen darbot.« Dafs der einzelne Senator in den Augen der Truppen als ein hoch über ihnen stehendes Wesen galt, scheint dem Verfasser bewiesen durch Verschwörungen und Aufstände, »die ihren Herd in den Truppen, ihren Gegenstand in der Erhebung eines Senators fanden und zwar jedesmal eines Senators der vornehmsten Rangklasse.« Maximinus wurde von dem Senate bestätigt, wie die Inschriften C. I. L. VI, 2001. 2009 lehren; auch den Titel Germanicus liefs er sich vom Senate verleihen, auf seinen Münzen nennt er sich nur Germanicus; dieser Titel war für ihn die Legitimation seines Thronraubes.

Die Verschwörungen hatten dem Kaiser gezeigt, dafs seine Verdienste um das Reich ihm keine Sicherheit verschafften, und die Empfindung seiner niedrigen Abkunft veranlafste immer grimmigeres Wüten gegen den Adel des Reiches. Die Soldaten hielt er mit eiserner Strenge nieder, da sie sich auch nicht treu erwiesen hatten, den kleinen Mann in den Provinzen entfremdete der ungeheure Geldverbrauch, den die Rüstungen herbeiführten, und der durch die öffentlichen Einkünfte und privaten Stiftungen der Munizipien, durch den Schmuck der Plätze und die Weihgeschenke der Tempel mit befriedigt werden mufste. Anhänger hatte er wenige, selbst im Heere. Trotzdem brach kein Aufstand aus, weil Maximinus ein so bedeutendes Heer vereinigt hatte, dafs keine Provinz imstande war, für sich Widerstand zu leisten und kein Statthalter wagte, rings von Spähern umgeben, mit den Nachbarkommandos Verbindungen anzuknüpfen. So brach denn der Aufstand aus, wo er am unangreifbarsten war, freilich auch am ungefährlichsten erschien, in dem militärisch-schwachen, aber rings durch Meer und Wüste geschützten Afrika.

Der Erhebung der Gordiane schlofs sich Capellianus, der Legat von Numidien, »augenblicklich« an; dies beweisen die Inschriften C. I. L. 8, 10845, ein Legionsziegel mit der Aufschrift leg. III Aug. Gordiana eb. 10474, 9 und die Tilgung von Maximinus' Namen im Lager von Lambaesis eb. 2675. Diese kann nicht stattgefunden haben, nachdem der Thraker schon gefallen war; denn sonst müfste auch der Name der Legion, welche damals gleichfalls geächtet wurde, radiert sein. Aufserdem hatte auch Gordian dem Capellianus keinen Nachfolger schicken können, wie dies Herodian VII, 9, 2 erzählt, wenn er nicht in Numidien anerkannt gewesen wäre. Endlich wäre die schwere Strafe, welche später über die leg. III Aug. verhängt wurde, unerklärlich, wenn sie weiter nichts gethan hätte, als dem Herrscher, an welchen sie ihr Schwur band, treu zu bleiben. Als in Rom der Senat sich für Gordian erklärt hatte, »kamen in unglaublich kurzer Zeit von allen Seiten die Nachrichten, dafs Feldherren und Heere die Bilder Maximins von den Standarten gerissen und die der Senatskaiser aufgeflanzt hätten.« Diese »unglaublich kurze Zeit« wird daraus abgeleitet, dafs, da die Gordiane nur 20 bis 25 Tage regiert haben, »alle Provinzen, in denen sich Statuen oder

Münzen von ihnen nachweisen lassen, unmittelbar auf die Kunde von ihrer Erhebung sich dem Aufstande angeschlossen haben«. Wie sehr der alte Adel der Gordiane auf die Phantasie wirkte, »zeigt der merkwürdige Umstand, dafs der Name Sempronius, welcher an die Abstammung der Gordiane von den Gracchen erinnern sollte, mehrfach auf provinzialen Münzen und Inschriften erscheint, obgleich die Kaiser ihn nicht führten. Ägypten hatte die Aufforderung des Senats gar nicht abgewartet; dies weifs Seeck daher, »dafs der vom Senat verliehene Beinamen Ῥωμαῖος nicht auf den alexandrinischen Münzen erscheint; bewiesen wird diese Hyphothese »durch die grofse Zahl von Münzen, welche auf einen sehr frühen Beginn der Prägung hinweist«. »Arabien und die syrischen Provinzen schlossen sich wahrscheinlich an«, und »da eine Stadt tief im Innern von Phrygien mit dem Bilde Gordians zu prägen wagte, so können auch die beiden benachbarten Legionen Kappadokiens der Erhebung nicht fremd geblieben sein.« Seeck rechnet für den Aufstand im Osten allein mehr als 100 000 Mann heraus, »nur freilich standen sie viel zu fern, um auf die unmittelbare Entscheidung von Einflufs zu sein«.

Die Katastrophe in Afrika wurde dadurch veranlafst, dafs Gordian den Capellianus seines Amtes entsetzte; letzterer erklärte sich jetzt wieder für Maximinus »seine Truppen waren ihm blindlings ergeben und fragten wenig danach, gegen wen sie geführt würden«.

Über die Wahl der beiden Senatskaiser und das staatsrechtliche Kunststück dabei vermag Seeck sowenig Neues zu bringen, wie über die Kämpfe zwischen Maximinus und der Senatspartei, den Sturz der Senatskaiser und die Erhebung Gordians III., wobei der Senat »wieder auf die alte Rolle zurückgekommen war, zur Wahl des Heeres einfach Ja zu sagen«. Es war der letzte Versuch der römischen Adelsversammlung, ihr altes Recht zu behaupten.

Diese Abhandlung ist auch »in symptomatischer Beziehung« nicht ohne Interesse, und deshalb soll sie einer genaueren Betrachtung unterzogen werden. Ich mufs den Leser zu diesem Zwecke auf den Jahresber. f. röm. Gesch. v. 1883 S. 461 ff. verweisen. Seeck hat meine römische Kaisergeschichte einer Kritik unterworfen, deren Ton bis jetzt glücklicherweise in der Rezensionenlitteratur vereinzelt geblieben ist, obgleich man an Derbheit hier zur Genüge gewohnt ist. In dieser Rezension ist nun besonders meine Behandlung des Kaisers Maximinus angegriffen, und ich mufste natürlich doppelt begierig sein, wie sich nun diese Epoche unter der Feder des Rezensenten gestaltet hat.

Seeck hat mir vorgeworfen, dafs ich die »ungeheure Autorität« des Senats in jener Zeit nicht gekannt hätte. Ich habe diese Anklage Jahresber. 1883 S. 463 f. bereits widerlegt. Was bringt nun aber Seeck für seine Behauptung vor? Er stellt längst bekannte Thatsachen über die Elemente zusammen, auf denen sich diese Autorität aufbaute, die von niemand bestritten worden ist, freilich auch weder im Guten noch

im Bösen jemals im dritten Jahrhundert entschieden hat. Ich habe in meiner Geschichte 1, 872 ff. das entschiedenste Eingreifen des Senates in der Wahl und Regierung des Tacitus dargestellt, aber gerade diese Episode zeigt recht evident, dafs diese Autorität nur in traditioneller Weise sich erhalten hatte, wirkliche Macht und wirklichen Einflufs aber nicht mehr besafs.

Seeck bestreitet, dafs Maximinus als Erwählter des Heeres zu betrachten sei, weil Rekruten, die noch gar nicht ins Heer eingestellt gewesen seien, die Stimmung desselben nicht repräsentierten. Woher weifs Seeck, dafs ihn nur Rekruten wählten? V. Max. 7, 1 steht his rebus conspiscuum virum Alexander — *omni exercitui* praefecit, gaudentibus cunctis ubique tribunis ducibus et militibus. 2. denique *totum eius exercitum*, qui sub Heliogabalo magna ex parte torpuerat, ad suam militarem disciplinam retraxit. 8, 8 heifst es Augustus ab *exercitu* appellatus. Ebenso berichtet Eutrop 9, 1 ad imperium accessit sola *militum* voluntate und is bello adversus Germanos feliciter gesto cum a *militibus* imperator esset appellatus. Aur. Vict. Caes. 25, 1 sagt sogar M. *praesidens rei bellicae*-potentiam cepit suffragiis legionum. Auch die Epit. 24, 2 sagt wenigstens regnum eripuit pluribus de *exercitu* corruptis. Also wo sind die Rekruten Seecks? Wenn er nicht die ganze Überlieferung über den Haufen werfen will, mufs er doch wohl die Wahl durch das germanische Heer zugeben. Wie kommt Seeck zu den Rekruten? Er hat in der Vita Max. gelesen c. 5. 6. dafs Maximinus Rekruten einexerciert hat, hat aber dabei übersehen, dafs die Vita diese Thatsache an den Anfang der Regierung des Alexander verlegt, wo er ihn zum tribunus legionis quartae ex tironibus machte; die Stelle c. 7 hat er offenbar gar nicht gelesen.

In demselben Zusammenhange behauptet Seeck, dafs der einzelne Senator in den Augen der Truppen als ein hoch über ihnen stehendes Wesen gegolten habe, und führt dafür zwei Aufstände an, die ihren Herd in den Truppen, ihren Gegenstand in der Erhebung eines Konsularen fanden. Was beweist das? doch nichts weiter, als dafs unter einem dem Senate ergebenen Kaiser, wie Alexander, die senatorischen Offiziere ebenfalls einigen Einflufs besafsen und ein und die andere Abteilung durch Geld und gute Worte für sich zu gewinnen vermochten (trig. syr. 32, 1 defectionem, quam consularis vir Magnus-paraverat); wie wenig diese Putsche bedeuteten, zeigt ihr Schicksal. Warum hat aber Seeck nicht erwähnt, dafs diese selben osroenischen Bogenschützen, welche sich für den vir consularis Magnus hatten gewinnen lassen, nachher *unum ex suis* zum Kaiser machen wollten, den Maximinus aus einer Tribunenstelle entlassen hatte? Dafs wir es hier nicht mit Sympathieen des Heeres für einen Senator zu thun haben, liegt auf der Hand und läfst auf die Gründe schliefsen, welche diese Truppe schon für die Pläne des Magnus gewonnen hatten. Dafs dieser die Seele einer Verschwörung

war, zeigen die Elemente derselben v. Max. 10, 1 — qui cum mullis militibus et centurionibus ad eum confodiendum consilium inierat; höhere Offiziere standen demnach gar nicht auf seiner Seite. In den nächsten Jahrzehnten bereits werden ausnahmsweise Senatoren, regelmäfsig Leute aus der Truppe auf den Thron erhoben; man sieht daraus, wie wenig der senatorische Rang bei dem Heere bedeutete. Seeck nimmt gegen alle Berichte an, dafs Maximinus um Bestätigung seiner Wahl beim Senate nachgesucht habe. Das Richtige hat jedenfalls Vict. Caes. 25, 1. 2 potentiam cepit suffragiis legionum. Quod tamen etiam patres, dum periculosum existimant inermes armato resistere, approbaverunt. Weiter beweisen auch die Inschriften C. I. L. 6, 2001. 2009 so wenig als die auf ihn geschlagenen Münzen mit dem Revers P. M. Tr. P. Cos. P. P. S. C. (Cohen Maxim. 53. 57 etc.); denn ob der Senat wollte oder nicht, so wurden die betreffenden Prägungen und Kooptationen durch die kaiserlichen Beamten der Hauptstadt veranlafst. Seeck nimmt nachher an, dafs Gordian I. auf seinen Sohn Münzen schlagen liefs, ehe der Senat ihn als Mitregenten bestätigt hatte; und Maximinus sollte sich von der Bestätigung des Senates abhängig gemacht haben? Dasselbe würde von dem Titel Germanicus gelten, selbst wenn der von Seeck S. 276 A. versuchte Beweis glücklicher wäre, als er ist. Er behauptet, es gebe zahlreiche Münzen, auf denen Maximinus sich Konsul nenne, die folglich nicht vor dem 1. Januar 236 geschlagen sein könnten, auf denen er aber noch nicht den Titel Germanicus führe, obgleich einige davon die victoria Germanica feiern; daraus schliefst er, Maximinus habe den Titel nicht eher geführt, bis ihm der Senat denselben erteilt habe. Zunächst kann nach Cohens Verzeichnissen von zahlreichen Münzen dieser Art nicht die Rede sein. Sodann stehen diesen wenig zahlreichen Münzen zahlreiche andere gegenüber mit dem Avers: Maximinus Pius Aug. Germ. und dem Revers: Victoria Germanica. Will Seeck — angenommen, dafs der Germanensieg im Sommer oder Herbst 235 erfochten wurde — diese Münzen alle nach dem 1. Januar 236 setzen, während doch die gesamte bekannte Praxis der Kaiserzeit dafür spricht, dafs ein Sieg sofort und nicht erst beinahe ½ Jahr, nachdem er erfochten war, auf den Münzen verherrlicht wurde? Dabei nimmt Seeck als ausgemacht an, dafs Maximinus noch Ende 235 nach Pannonien gezogen sei, weil die Inschrift C. I. L. 3, 3736 die Titel Dacici Sarmatici noch mit der trib. pot. bis verbinde und Herodian 7, 2, 9 *χειμῶνος ἤδη καταλαμβάνοντος* ihn dorthin abgehen lasse. Aber diese Datierung ist nichts weniger als sicher. Denn die Vita und Herodian berichten von einer Hauptexpedition gegen die Germanen, die offenbar 235 stattfand, und »fuerunt et alia sub eo bella plurima ac proelia« etc.; letztere können aber nicht im Jahre 235 untergebracht werden. Die erwähnte Inschrift schliefst diese Annahme nicht aus; denn wenn man auch Herodians Angabe betonen will, so läfst sich doch die Erwerbung eines Sieges über Sarmaten

noch im Jahre 236 unterbringen. Am 25. März 235 ist Maximin jedenfalls schon vom Senate anerkannt und im Besitze der trib. pot.; also wird dieselbe wohl Anfang März erworben worden sein. Dreierlei Rechnungen sind zu dieser Zeit denkbar. Entweder die trib. pot. wurde gezählt von März zu März, so dafs also die 2. von März 236/237 lief, oder vom 10. December ab, so dafs die 2. vom 10. December 235/236 lief, oder vom 1. Januar, so dafs die 2. vom 1. Januar 236/237 lief. Welchen Fall man nun annehmen mag, so konnte Maximinus, wenn er im Anfang Oktober, wo in Germanien die winterliche Zeit schon begann, aufbrach, wohl noch einen Sieg bis zum 10. December erringen. Den Eindruck, dafs er den Winter 235/6 bis Frühjahr 236 in Pannonien verbracht habe, machen die Vita und Herodian nicht; denn sie erwähnen nur Pläne, keine erheblichen Thaten: 13, 3 Pacata Germania Sirmium venit Sarmatis inferre bellum parans atque animo concupiens atque ad Oceanum septentrionales partes in Romanum ditionem redigere, quod fecisset, si vixisset; es ist aber nach der Thatenlust des Thrakiers nicht denkbar, dafs er 2½ Jahre in Pannonien unthätig verbracht hat.

Seeck nimmt an, dafs sich Capellianus dem Aufstand der Gordiane augenblicklich angeschlossen habe; dies sollen die Inschrift C.I.L. 8, 10845, ein Legionsziegel eb. 10474, 9 und die Tilgung von Maximins Namen im Lager von Lambaesis eb. 2675 beweisen. Zunächst ist der Ziegel 10474, 9 nicht so sicher, wie es Seeck hinstellt; das G ist teilweise radiert, O und R sehr ungleich; Mommsen bemerkt dazu: fortasse leg. III. Aug. Gor(diana). Man kann nun diese Interpretation geben, die allerdings den Schriftstellernachrichten in allen Punkten zuwiderläuft; aber ist es nötig, dies zu thun? Sicherlich nicht. Der Name Maximins kann sehr gut erst getilgt worden sein, als die Nachricht von seinem Tode nach Afrika gelangte. Damals war die leg. III. Aug. noch nicht aufgelöst. Dies scheint Mommsens Ansicht zu sein: Maximini igitur nomen deletum videtur esse, antequam ipsa legio Gordiani iussu tolleretur. Diese kann ebenso gut die Bezeichnung Gordiana auf einem Ziegel sich gegeben haben, wenn dieser Ziegel überhaupt so zu lesen ist; denn Gordian III. hat sicherlich nicht in den ersten Tagen seiner Herrschaft dieselbe aufgelöst. Und dafs gerade Ziegel bereitet worden seien in den wenigen Tagen, in denen das Regiment der Gordiane in Afrika bestand und die Legion sicherlich andere Dinge zu thun hatte, ist an und für sich durchaus unwahrscheinlich. Die dritte Inschrift beweist noch weniger, wenn, wie ich vermute, 8, 10895 gemeint ist — 10845 enthält blos die drei Buchstaben NIE —. Der Leser findet das Urteil Mommsens darüber Jahresb. 1883, S. 465. Ebenso wenig stichhaltig ist, was Seeck weiter anführt, Gordian I. hätte Capellianus keinen Nachfolger bestimmen können, wenn er nicht in Numidien anerkannt gewesen wäre. Warum nicht? Es kam nur darauf an, ob er auch die Macht haben würde, seiner Ernennung bei den Soldaten die Anerkennung

zu verschaffen. Wenn Seeck endlich die Strafe der Kassation für die dritte Legion für unerklärlich erklärt, wenn sie weiter nichts gethan hätte, als dem Herrscher, an welchen sie ihr Schwur band, treu zu bleiben, — den Vergleich mit dem Heere, welches vor Aquileja gelegen hatte, kann doch Seeck nicht ernsthaft gemeint haben — so zeigt das Verfahren Valerians, dafs man die Art der Bestrafung jedenfalls für ungerechtfertigt hielt; denn er hat sie wieder restituiert. Gordian III. hat die Pietät gegen seine Verwandten stets sehr betont; Capellianus war in Afrika verhafst, die Legion durch ihre Beteiligung an dem Sturze der Gordiane misliebig (M. Gesch. 1, 793 A. 5). So konnte die Auflösung hinlänglich gerechtfertigt erscheinen. Durch V. Maxim. 19, 5 proludens ad imperium, si Maximinus perisset ist es nahe gelegt, an einen Versuch des Capellianus, nach Maximinus' Tode sich die Herrschaft zu verschaffen, zu denken; hat sich die Legion daran beteiligt, so erklärt sich ihre Auflösung um so leichter.

Fast unglaublich ist, dafs Seeck nach den Nachweisen, die ich Jahresb. 1883 S. 464 ff. betreffs der »zahlreichen Provinzen, in denen mit dem Bilde der Gordiane Münzen geprägt und Statuen von ihnen errichtet worden sind« noch den Mut hat, seinen Lesern in den Preuss. Jahrbüchern abermals die nämlichen Behauptungen aufzutischen. Ich habe dort bewiesen durch die von Seeck selbst angeführten Autoritäten, dafs es sich bei diesen zahlreichen Denkmälern um eine sehr unsichere gallische und eine ebenso unsichere afrikanische Inschrift handelt, mit denen sich historisch gar nichts anfangen läfst, und um einige Münzen aus Cilicien, Phrygien, Korcyra und Alexandreia. Bezüglich dieser Münzen hat der verstorbene Missong, wahrscheinlich der gröfste Kenner der Numismatik dieser Zeit, das Urteil gefällt, dafs alle Colonial-Münzen — Alexandreia ausgenommen — die bei Mionnet und Cohen sich fänden, sehr zweifelhaft seien, und dafs das Fehlen der Gordian-Münzen bei der Unmasse von colonialer Prägung jedenfalls seine grofse Bedeutung — natürlich nicht im Sinne von Seeck — habe. Ich halte es aus diesem Grunde für überflüssig, den auf diese Münzen begründeten, recht ausschweifenden Schlüssen Seecks — er berechnet daraus für die Gordiane im Osten 100 000 Mann — weiter nachzugehen.

Sonst ist der frisch geschriebene Aufsatz eine angenehme Lektüre.

Otto Ritschl, Cyprian von Karthago und die Verfassung der Kirche. Göttingen 1885.

Im ersten Teile behandelt der Verfasser die kirchliche Wirksamkeit Cyprians und seinen Begriff von der Kirche. Er stellt ausführlich die Entstehung des Streites zwischen dem Bischofe und einem Teile seiner Gemeinde über die Wiederaufnahme der vom Glauben Abgefallenen in die Kirche dar und eröffnet dabei eine Reihe von neuen Gesichtspunkten; sodann schildert er die Kirchenspaltungen in Karthago und

Rom und Cyprians Verhältnis zu denselben, endlich den Streit Cyprians mit Stephanus von Rom; zum Verständnis des letzteren war es erforderlich, in einer eigenen Untersuchung Cyprians Begriff von der Einheit der Kirche festzustellen. Alle diese Erörterungen enthalten neue und interessante Gesichtspunkte; aber sie gehören in die Kirchengeschichte.

Der zweite Teil stellt die Verfassung der christlichen Kirche nach den Cyprianischen Briefen dar. Von dem Presbyterium erhält man aus den Briefen insofern keine völlig ausreichende Vorstellung, als dasselbe vollzählig, d. h. unter Teilnahme des Bischofs und aller Presbyter der Gemeinde nie erscheint. Als Vertretung des abwesenden Bischofs oder bei Erledigung des bischöflichen Stuhles durch Tod erscheint das Kollegium der Presbyter und Diakonen. Doch unterstanden Gemeinden, in denen eine solche Vertretung bestand, der speziellen Aufsicht des Metropolitanbischofs, und die Thätigkeit dieses Kollegiums wurde dadurch mannigfach beschränkt. Selbständiger war dasselbe in der Metropole, da es hier unter keiner fremden Aufsicht stand. Aber in Karthago herrschten doch zur Zeit dieser Vertretungen besondere Zustände, so dafs man, was hier vorgeht, nicht ohne weiteres generalisieren darf. An den Konzilien nahmen in den meisten Fällen nur Bischöfe teil; spricht Cyprian gelegentlich auch von Klerikern und der gesamten Gemeinde, so sind das Projekte, die er hegte, aber wieder fallen liefs; trotzdem ist auch von einigen Konzilien bezeugt, dafs auch Presbyter und Diakonen teilnahmen und das Volk anwesend war; aber sie hatten kein Stimmrecht; daneben gab es aber geheime Sitzungen, welchen nur Bischöfe beiwohnten. In öffentlichen Sitzungen erteilte das Volk dem gefafsten Beschlusse durch Akklamation seine Zustimmung. Konzilien fanden in einer Provinz regelmäfsig einmal im Jahre statt, aufserdem bei besonderen Veranlassungen auf besondere Berufung; das Konzil ist die höchste Instanz und im Allgemeinen waren die Bischöfe einer Provinz durch die Konzilbeschlüsse gebunden; ein eigentlicher Zwang fand, namentlich wenn es sich um Neuerungen handelte, nicht statt; die Konzilien besitzen Gerichtsbarkeit und Gesetzgebungsrecht und entscheiden über Anerkennung neugewählter Bischöfe auf wichtigeren Sitzen, die Beschlüsse erfolgten nach Majorität und wurden mit den einzelnen Abstimmungen aufgezeichnet. Der Verkehr der Bischöfe und Gemeinden unter einander war ein sehr reger, sowohl persönlich als namentlich brieflich; die Beförderung der Briefe an Cyprian erfolgte fast immer durch Kleriker, aber auch durch sonst vertrauenswürdige Personen. Die Aufnahme neuer Mitglieder in den Klerus erfolgte vor versammelter Gemeinde; aber Cyprian hat auch in einigen Fällen auf eigne Hand ordiniert, nachträglich aber seine Handlung gewissermafsen der Entscheidung der Gemeinde unterbreitet. Aber vorher fand eine Prüfung statt, und in dieser lag die Entscheidung in den Händen des Bischofs; auch wenn diese erfolgt war, trat noch eine längere oder kürzere Probezeit ein. Doch auch hiervon gestattet

sich Cyprian Abweichungen, die er nachträglich entschuldigt. Die Wahl der Bischöfe erfolgte in einer Versammlung, zu der aufser der ganzen Gemeinde einige benachbarte Bischöfe der Provinz zusammenkamen. Die Wahl erfolgte auf Präsentation durch das Volk und die Bischöfe, die in Gegenwart des Volkes ihr iudicium abgaben. Aber die Beteiligung des Volkes an der Wahl besteht in nichts anderem als in dem Rufen, welches der Ausdruck der Zustimmung zur Präsentation war. Als »Volk« gelten die Anwesenden. Nach der Wahl wurde der neue Bischof von den Bischöfen ordiniert. Er machte den übrigen Bischöfen Mitteilung, um ihre Anerkennung zu erhalten, die immerhin für wünschenswert und bei den Metropoliten seitens der übrigen Metropoliten für unumgänglich galt. Aber das Entscheidende ist doch die Ordination und nur diese. Die Hauptbedeutung bei der Wahlhandlung haben die Bischöfe, da sie auch in besonderer Weise für die Ordination des neuen Kollegen verantwortlich sind; sie bürgen für die Rechtmäfsigkeit der Wahl und die Würdigkeit des Erwählten. Der Ritus der Handauflegung war kein wesentliches Stück bei der Ordination. Bedingungen, welche bei einer Ordination in Berücksichtigung kamen, waren die wirkliche Erledigung des betreffenden Bischofssitzes, die Wahl ohne Beeinflussung, dafs der neue Bischof in der Gemeinde genau bekannt war, das kanonische Alter und aufserdem die bekannten allgemeinen Eigenschaften, welche ein Bischof haben sollte. Über das Aufsteigen in der Klerikerlaufbahn gab es keine festen Grundsätze; der Übertritt von Klerikern in eine andere Gemeinde galt als zulässig. Was der Verfasser über Kirchenzucht und Gesetzgebung, sowie über das kirchliche Vermögen und seine Verwendung sagt, betrifft innere kirchliche Angelegenheiten. Dagegen wollen wir noch kurz über Gemeinde und Gemeindebeamte referieren.

Die Unterscheidung von Laien und Klerus ist bereits schroff ausgeprägt; für die Kleriker wird eine Sonderstellung beansprucht. Kleriker sind alle kirchlichen Beamten einschliefslich der Subdiakonen, Lectoren, Akoluthen, Exorcisten; Bischöfe, Presbyter und Diakonen sind den Laien vorgesetzt. Volk und kirchliche Beamte sind zum Gehorsame gegen die Bischöfe verpflichtet, Rechte haben sie ihnen gegenüber nicht. Spricht Cyprian von denselben, so geschieht es meist, wenn er sie eben misachtet hat und nachträglich Entschuldigung erbittet. Diese Rechte sind Reste einer Verfassungsperiode, in welcher die Masse der Christen noch wesentlich eine selbständigere Stellung in der Gemeinde einnahm. Die Laien, welche im Besitze aller Rechte sind, dürfen den Gemeindeversammlungen beiwohnen, ihre Zustimmung zu den Wahlpräsentationen und Beschlüssen geben, Zustimmung oder Einspruch bei der Aufnahme von Sündern oder Häretikern aussprechen. Am schwierigsten ist die Aufgabe, die Rechte und Pflichten des Bischofs darzustellen, da hiervon in den Briefen von und an Cyprian nur selten die Rede ist; die Dar-

stellung des Bischofs ist aber gefärbt. Sodann stehen wir hier in einer teilweise neuen Entwickelung drin, und wie dieselbe nachher sich darstellte, wissen wir auch nicht. So ist der Verfasser oft nur imstande, die subjektive Auffassung Cyprians von der Stellung des Bischofs wiederzugeben; objektiv können nur die Pflichten und Obliegenheiten des Bischofs in der Einzelgemeinde dargestellt werden. In Rechte und Pflichten tritt der Bischof durch die Ordination. Als Vorgesetzter seiner Gemeinde übt er die disciplina durch Belehrung, Ermahnung und Strafe. Die diligentia liegt ihm auch ob; sie ist die Sorge um die Wohlfahrt der Gemeindeglieder, vor allem der Armen und Bedürftigen. In der Verfügung über das Gemeindevermögen war der Bischof von vornherein sehr selbständig. Auf dem Gebiete des Kultus ist der Bischof Priester als Vertreter Christi; davon ist aber nicht zu trennen die kirchenleitende Thätigkeit. Er giebt bei der Taufe durch sein Gebet und die Auflegung der Hand den heiligen Geist und erhält durch die regelmäfsige Ausübung des Opfers die religiöse Gemeinschaft der Christen. So bildete er das Bindeglied zwischen Gott und seiner Gemeinde, die gar nicht ohne ihn denkbar, sondern sein Erzeugnis ist. Da die Teilnahme am Opfer nur denen zngestanden werden konnte, die frei von Sünde waren, so hängt damit die disciplina auf engste zusammen: ihr Zweck ist die Herstellung der zum Opfer erforderlichen Reinheit. Aber dafs Cyprian erst diese Auffassung begründet und gegen Widerstand durchzusetzen versucht hat, erweist der Verfasser zur Genüge. Dem Bischof mufs aber auch der Klerus, nicht blos das Volk gehorchen; er hat auch die Bürgschaft für die reine Lehre zu übernehmen. Die Lehre von der apostolischen Nachfolge der Bischöfe beruht schliefslich auf dem Priesteramte als solchem; vermöge desselben sind die Bischöfe nicht nur Nachfolger der längst gestorbenen Apostel, sondern gegenwärtige Vertreter Christi. Cyprian hält bei Todsünde und Haeresie den Bischof für absetzbar, aber nur durch ein Konzil. Auf eine über den Stand der anderen Bischöfe hervorragende Stellung der Bischöfe in den Hauptstädten deuten erst einige Züge bei Cyprian, z. B. der Ausdruck papa; aber eigentliche Metropolitenrechte des Bischofs anderen gegenüber lassen sich noch nicht nachweisen. Er beruft die Konzilien, führt die Aufsicht über bischoflose Gemeinden, vermittelt den Verkehr seiner Provinz mit anderen; aber die Hauptsache ist doch, dafs seinem persönlichen Ansehen sich die anderen Bischöfe beugten. Die Presbyter haben ihre eigentliche Aufgabe in der Wirksamkeit innerhalb des Presbyteriums zu suchen. Sie bringen auch das Opfer dar, und darin liegt ihre Stellung begründet, aber unbedingt gleichgestellt sind sie den Bischöfen nicht; sie besorgten wahrscheinlich den Kult in einzelnen Bezirken und unterstützten den Bischof in seiner Lehrthätigkeit und in der Seelsorge; auf den Konzilien hatten sie beratende Stimme. Die Diakonen hatten selbständige Stellung nur, wenn sie mit den Presbytern Mitglieder des Kol-

legiums waren, welches während der Abwesenheit eines Bischofs oder bei einer Sedisvacanz die bischöflichen Aufgaben versah; im Allgemeinen sind sie dem Bischofe und den Presbytern untergeordnet, die Gehilfen bei deren priesterlichen Opferhandlungen. Die niederen kirchlichen Beamten werden zwar öfter, aber nicht in charakteristischer Weise erwähnt.

Ein Anhang behandelt die Chronologie der Cyprianischen Briefe. Er wird für jeden unentbehrlich sein, der sich mit ähnlichen Fragen beschäftigt.

Die Schrift ist klar, vorsichtig, sorgfältig und ein wertvoller Beitrag insbesondere für die Kenntnis der Verfassungsentwickelung in den ersten christlichen Jahrhunderten.

Abbé A. C. Hénault, Origines chrétiennes de la Gaule celtique. Recherches historiques sur la fondation de l'église de Chartres et des églises de Sens, de Troyes et d'Orléans. Paris und Chartres 1884.

Von den zwei Schulen, welche sich in Frankreich mit der Erforschung der Anfänge des Christentums befassen (s. Jahresb. 1880, S. 515 ff.), gehört der Verfasser der positiv-gläubigen an; dafs dies der Fall ist, bezeugt erstens eine begeisternde Ansprache an Notre-Dame de Chartres, die Schutzpatronin der Kirche, und zweitens ein Brief des Bischofs von Chartres, der das Buch für rechtgläubig erklärt.

In einer langen Einleitung behauptet der Verfasser, dafs man sehr wohl über die Anfänge der gallischen Kirche ins Klare kommen könne; es gehört dazu nur der Glauben an die sagenvolle Überlieferung, die frommer Eifer — man könnte auch sagen Betrug — konstruiert hat. Und so wird er beweisen, dafs die Kirchen von Chartres etc. schon im ersten Jahrhundert gestiftet worden sind, ihre Bischöfe hatten etc. Natürlich mufs der Leser genau so gläubig sein, denn sonst wird er bei den ersten Seiten das Buch aus der Hand legen und wird es denen überlassen, die stark im Glauben sind.

Der erste Teil erörtert im Allgemeinen die Frage, ob Gallien schon in apostolischer Zeit mit Kirchen versehen gewesen sei; der zweite Teil beschäftigt sich mit den im Titel erwähnten speciellen Kirchen.

Der Verfasser sucht zunächst zu erweisen, dafs ganz Gallien schon im ersten Jahrhundert n. Chr. so civilisiert gewesen sei, dafs das Christentum Aufnahme finden konnte. Ich habe nach diesen Beweisen gesucht; denn es wäre ja interessant, wenn der Verfasser neue Nachrichten aufgefunden hätte. Aber das braucht er nicht, eine Reihe von allgemeinen Sätzen beweisen, dafs Gallien für den Empfang des Christentums reif war. Le Blant, auch ein durchaus nicht rationalistischer Gelehrter, hat aus den Inschriften geschlossen, dafs es mit der Apostolicität der gallischen Kirche nichts sein könne; aber für den Glauben unseres Verfassers sind Inschriften ohne Beweiskraft. Wir wollen nicht bestreiten,

dafs Inschriften oft zu grofse Bedeutung beigelegt und namentlich ein falsch generalisierendes Beweisverfahren auf dieselben aufgebaut wird. Aber wenn unter tausenden von Inschriften keine einzige über das dritte Jahrhundert zurückgeht, so ist dieser Umstand doch einigermafsen lehrreich. Alsdann wird aus den Nachrichten der Kirchenväter, die bekanntlich die ganze Welt dem Christentume zusprachen, ohne weiteres geschlossen, dafs also auch Gallien demselben gehörte. Hilarius insbesondere giebt das Material für alles, was der Verfasser braucht. Ebenso werden die Texte des Sulpicius Severus, des Gregor von Tours so lange gezerrt und gequetscht, bis sie auch ein passendes Resultat ergeben. Ich zweifle nicht, dafs der Verfasser aus den betreffenden Stellen sogar herauslesen kann, dafs Gallien eigentlich die Wiege des Christentums ist.

Im zweiten Teile beginnt dasselbe Interpretationsverfahren mit den Märtyrerakten und Legenden, welche auf die Gründung der Kirchen von Chartres etc. sich beziehen. Das Resultat ist ganz wie der Verfasser es brauchte: die Kirchen sind apostolischen Ursprungs.

Ein Anhang handelt von La Vierge Druidique. Im Gau der Carnuten wurde schon vor der römischen Invasion das Bild einer Jungfrau verehrt, die den Erlöser gebären sollte! in gallischer Sprache stand unten: Virgini pariturae Druides. Kein Mensch zweifelte an dieser Tradition, da kam die böse Revolution, und seit dieser Zeit begannen Zweifel sich zu erheben. Aber man darf nicht zweifeln: da ist schon die gallische Vorläuferin der Jungfrau Maria. Und über solchen Unsinn redet der Verfasser ernsthaft auf beinahe 50 Seiten und natürlich wieder in jener Nachahmung wissenschaftlicher Untersuchung, welche den Unerfahrenen täuschen mufs: er redet darum herum, statt überhaupt einmal zu erweisen, dafs es eine solche Statue zu jener Zeit mit einer solchen Inschrift gegeben haben kann.

Seine Lorbeeren liefsen den Verfasser nicht schlummern: er giebt seinem Buche noch ein Supplément bei, zugleich réponse aux objections des contradicteurs Paris und Chartres 1885. Man erfährt daraus wenigstens zum Troste, dafs solche Produkte auch in Frankreich die gebührende Würdigung finden, obgleich man noch immer diese Litteratur zu ernsthaft nimmt.

IX. Die Zeit der Regeneration.

L. A. Jeep, Der Kaiser Diokletian und seine Stellung in der Geschichte. Zeitschr. f. allg. Gesch. 1885, 112—123.

Der Verfasser sucht nachzuweisen, wie die Bestrebungen Diokletians in wahrhaft tragischer Weise gescheitert sind. Dieses Ziel hat auf seine Arbeit mannigfach trübend eingewirkt, ohne dafs irgend ein

neuer Gesichtspunkt sich fände, mit dem etwas anzufangen wäre. Der Grundfehler der Arbeit ist, dafs der Verfasser die historische Kontinuität gar nicht gekannt, wenigstens nicht berücksichtigt hat, sonst hätte er über die Verwaltungseinrichtungen des Kaisers zu anderer Auffassung und anderem Urteile gelangen müssen, und der Satz »das Schlimmste aber war, dafs Diokletian durch seine Einrichtungen der Schöpfer eines 1000jährigen Bureaukratismus geworden ist« wäre ungeschrieben geblieben. Unparteiisch ist er in Beurteilung der Christenverfolgung, obgleich auch hier ein authentisches Bild der Verhältnisse nicht gegeben ist. Mindestens den Beweis schuldig geblieben ist er für seine Ansicht, dafs durch die Bauten Diokletians »die Provinzen in Not kamen wegen der Bebauung ihrer Ländereien«. Wie hat sich der Verfasser die Lage des Ackerbaues in jener Zeit vorgestellt? Und waren Ackerbauer ohne weiteres als Steinmetzen, Maurer, Bildhauer etc. zu gebrauchen? Was der Verfasser über die militärischen Verhältnisse sagt, ist fast alles unrichtig. Maxentius hat auch nicht wegen des Mangels an Truppen bei seinen Gegnern gesiegt, sondern Severus wurde von den ehemaligen Truppen des Herculius verraten. Auch Galerius drohte dieses Schicksal — an Truppen fehlte es ihm nicht. Davon, dafs Diokletian der Schöpfer einer Feldarmee geworden ist, hat der Verfasser keine Ahnung. Man kann der Abhandlung gemütliche Wärme und eine gewisse erbauliche Wirkung nicht absprechen, oder eine wissenschaftliche Bereicherung ist sie nicht.

Hermann Sachs, Achilleus und Domitius. v. Sallets Zeitschr. für Numism. 13, 239—247.

Der Verfasser erklärt sich gegen die Identität der unter Diokletian auftretenden Kaiser in Ägypten Achilleus und Domitianus. Die griechischen Prägungen des letzteren haben nur LB; da sich kein Stück mit LA fand, glaubt der Verfasser schliefsen zu dürfen, dafs er nur kurze Zeit regiert hat. Ein Teil der Domitiansmünzen ist mit lateinischen Lettern geprägt, gehört also in die Zeit nach der Münzreform Diokletians, die in das zwölfte Jahr seiner Regierung fällt. Aus der geringen Zahl der griechischen Münzen aus diesem Jahre schliefst der Verfasser, dafs die kaiserliche Macht in Alexandreia zu dieser Zeit von einem anderen usurpiert sein mufste. Da setzen die Münzen des Domitian ein, der kurz vor dem 29. August zu regieren begann, also durch seine Besetzung der Münzstätte die Veranlassung zum Aufhören der legitimen Prägung gegeben hat. Er hat aber auch nach dem 29. August nicht lange geherrscht, was die geringe Zahl seiner Münzen zeigt. Nun endet das 12. Regierungsjahr Diokletians mit dem September 296. Domitius Domitianus hat also im September 296 noch gelebt. Achilleus war aber schon am 1. April 296 gestorben. Es ergiebt sich daraus, dafs Domitian mit Achilleus nicht identisch ist.

Ich bin in meiner Kaisergeschichte 2, 138 ff. auf anderem Wege zu der Ansicht gelangt, dafs die Kaiser nicht identisch sind. So weit stimme ich auch mit dem Ergebnisse der vorstehenden Untersuchung überein. Was Sachs über die Regierung Domitians vor dem 29. August und im September 296 sagt, ist eine geistreiche Kombination, aber ohne ausreichendes Fundament. Denn er hat nicht bewiesen, dafs das Abbrechen der Münzen der syrischen Währung eine Folge einer Usurpation sein mufste; sie konnte ja einfach die Folge der bis jetzt in ihren Einzelheiten unbekannten Münzreform sein. Die Schwierigkeit, dafs zugleich nach römischer und syrischer Währung geprägt worden ist, wenn die beiden Münzsorten demselben Kaiser angehören, ist nicht beseitigt, und die von mir erwähnten Münzbilder und Signaturen sind von ihm gar nicht berücksichtigt.

Madden hat angenommen, dafs der Domitianos der bei ihm Taf. 2, 2 abgebildeten Alexandriner mit LB nicht mit dem Taf. 4, 2 gebildeten identisch sei, und die ganz verschiedenen Gesichter unterstützen seine Annahme. Die auf Taf. 4, 2 gebildeten Gesichtszüge stimmen allerdings mit denen des L. Domitius Domitianus, aber Follis und syrische Währung sind hier in ihrer Vereinigung eine noch gröfsere Schwierigkeit, und warum der Kaiser auf der einen nur Domitianos und auf der anderen L. Domitius Domitianus heifst, ist auch einstweilen nicht zu erklären. Bei der jetzigen Sachlage werden wir gut thun auf das LB keine gewagten Schlüsse zu gründen, sondern an der Nicht-Identität des Domitius und Domitianus und Achilleus festzuhalten, ohne das Datum der Regierung genau bestimmen zu wollen.

O. Hirschfeld. Bericht über eine Reise in Dalmatien. Arch.-epigr. Mitteilungen. S. 1—30.

Aus dem Berichte heben wir die Inschriften von Brazza hervor. Herculi Aug. sac. Val. Valerianus mil. cum insisterem ad capitella columnarum ad termas Licinau||s quas (st. quae) fiunt Sirmi. In der Nähe des Steines fanden sich Cippen und Aren mit Ornamenten, welche auf das Atelier eines Steinmetzen schliefsen lassen.

Die Inschrift bietet eine merkwürdige Parallele zu der passio sanctorum IV coron., die in ihrem ersten Teile wahrscheinlich auch in den Steinbrüchen bei Sirmium spielt. Als Bestimmungsort der Säulenkapitelle werden die Thermae Licinianae genannt. Ob dieselben in Sirmium oder in Rom waren, läfst sich nicht entscheiden. Unter den coronati der Passio will Hirschfeld einen cornicularius des Stadtpräfekten mit drei officiales verstehen. Aus den von Mommsen veröffentlichten ordo salutationis von Thamugadi (Eph. ep. 5, 629 ff. Jahresber. f. Staatsalt. 1884 S. 289) wird coronati herbeigezogen und die Vermutung ausgesprochen, dafs coronati die Bezeichnung der Officialen mit Einschlufs der obersten

Chargen gewesen sei; dann würde sich die Bezeichnung quattuor coronati gut erklären lassen.

Wilhelm Ohnesorge. Der Anonymus Valesii de Constantino. Diss. Kiel. 1885.

Der Verfasser spricht zuerst über die handschriftliche Überlieferung beider Stücke. Dieselbe weist schon klar auf die verschiedene Herkunft derselben hin. Diese wird bestätigt durch die sprachliche Verschiedenheit. Die Sprache des ersten ist weniger verwildert als die des zweiten. Die zahlreichen sprachlichen Thatsachen sind manchmal gar zu fein gesponnen und gesucht, scheiden auch nicht immer das, was auch vielen anderen Schriftstellern gemein ist. Auch die Untersuchungen über den verschiedenen Stil ist teilweise recht gesucht. Das Hauptresultat ist deshalb doch nicht zu verwerfen. Auch die innere Verschiedenheit ist bedeutend. Der zweite ist anekdotenhaft, liebt die Erzählung von Zeichen und Wundern; der erste ist ruhig und objektiv. Wieder gesucht ist, dafs das zweite Stück es liebe, denen, die bei ihm eine Rolle spielen, irgend welche Eigenschaften zuzuschreiben: dies erklärt sich meist aus dem ganz verschiedenen Materiale und den verhältnismäfsig zahlreichen handelnd auftretenden Personen. In II tritt ein biblischer, Gott und Teufel citierender Ton entgegen, der in I gänzlich fehlt; I ist lang und prägnant, II breit; I übergeht fast geflissentlich alle kirchlichen und hebt die auswärtigen Fragen hervor.

Sodann beschäftigt sich der Verfasser mit dem ersten Valesischen Stücke. Man hat als Quellen genannt Cassiodors Getica, die Panegyrik von 313, Lactanz, Euseb, Eutrop, Ammian und Orosius. Der Verfasser weist die Unzulässigkeit dieser Annahmen nach und zeigt, dafs sich Quellen für dasselbe nicht finden lassen, so vielfach sich die Nachrichten desselben mit den Berichten anderer Autoren ähneln, berühren und kreuzen, dafs aber dieses Stück durchaus zuverlässig und eine der besten Quellen für die Constantinische Geschichte ist, ja für manche Partieen die Hauptquelle; dagegen ist der Anonymus die Hauptquelle des Orosius, wie der Verfasser ganz schlagend beweist; auch Silvius hat ihn benützt.

Im dritten Kapitel bestimmt der Verfasser den Wert der Nachrichten des Anonymus im Einzelnen. Entstanden ist das Stück zwischen 363 und 417. Nur an vier Stellen zeigt sich christliche Spur und hier gleich die eines Fanatikers. Der Verfasser hält diese für Interpolationen und schreibt die erste Abfassung einem Heiden zu, der Senator in Rom war. Erwiesen scheint mir nur, dafs die Quelle im Westen entstanden ist. Der ursprüngliche Verfasser war ein Zeitgenosse, vielleicht ein Augenzeuge. Vielleicht ist das Stück das Fragment einer Kaiserchronik.

Ich habe gegen einige Ergebnisse der fleifsigen Arbeit meine Bedenken im Philol. Anz. 1886 S. 121 ff. ausgesprochen.

Chrysanthos Antoniades. Kaiser Licinius. Eine historische Untersuchung. München 1884.

Der Verfasser untersucht zunächst das Verhältnis der Quellen für die Geschichte des Licinius. Eusebius hat die Schrift de mortibus persecutorum benützt; die Excerpta Valesiana stammen für die Licinianische Verfolgung aus Orosius — dies hat Ohnesorge in seinem vorstehend besprochenen Aufsatze widerlegt. Von den Byzantinern benützt Theophanes den Eusebius und Eutrop, hat also keinen selbständigen Wert. Georgios Monachos hat Socrates ausgeschrieben, Cedrenus den Theophanes. Das Ergebnis dieser Quellenuntersuchung ist wertlos, denn alle diese Dinge sind längst bekannt, die Untersuchung über die Excerpta Valesiana kommt zu völlig unhaltbaren Resultaten.

Dann giebt der Verfasser die kritische Lebensbeschreibung des Licinius. Dieselbe ist äufserst unkritisch und gänzlich wertlos, da der Verfasser die meisten hier in betracht kommenden Fragen gar nicht kennt, viel weniger löst. Es sei nur an einigen Punkten dieser Nachweis erbracht; der Verfasser behauptet, Constantin sei von seinen Soldaten zum Augustus ernannt worden. Hätte sich derselbe auch nur oberflächlich mit den Münzen bekannt gemacht, so hätte er gefunden, dafs zahlreiche in Trier, London und Lyon, also im Gebiete des Constantin, geschlagene Münzen die Bezeichnung Constantinus nob. Caesar tragen, während die Reverse des Chlorus noch beibehalten sind; von den zahlreichen Münzen der Mitregenten, die ihn Constantinus nob. Caes. nennen, will ich gar nicht sprechen. Auch stimmen alle besseren Quellen darin überein, dafs Constantin zuerst Caesar wurde, und das konnte nach dem Diokletianischen Regierungssystem, welches auch Constantin zu Recht bestehend anerkannte, allein eintreten. Die Truppen mögen ihn als Imperator begrüfst haben, aber die Anweisung seiner Stellung erfolgte durch den Oberkaiser. Ebenso unrichtig ist alles, was über das Verhältnis von Maximianus Herkulius und Maxentius, sowie die Erhebung des letzteren gesagt wird. Von der Schwierigkeit dieser Fragen hat der Verfasser keine Ahnung. Mit derselben glücklichen Unkenntnis wird die Frage entschieden, ob Licinius zuerst Caesar oder Augustus wurde. Dafs über dieselbe die gröfsten Zweifel bestehen — Eckhel auf der einen, Henzen-Borghesi auf der anderen Seite — weifs der Verfasser nicht. Ebenso grundlos ist, was der Verfasser wohl Hunziker von einem Oberkaisertum des Licinius nachredet; von einem solchen findet sich auch keine Spur; der Rang der drei Augusti wird lediglich durch die Anciennetät bestimmt; bekanntlich hielt sich Maximinus Daja für den ältesten und Constantin liefs sich durch den römischen Senat die Anciennetät vor den anderen dekretieren. Von den vielen Schwankungen,

welche sich aus den Münzen entnehmen lassen, kann uns der Verfasser natürlich nichts sagen, denn davon weiſs er selbst gar nichts.

Bezüglich des Verhältnisses des Licinius zu dem Christentum plänkelt der Verfasser etwas gegen Görres — es ist ein Streit um des Kaisers Bart; denn wann Licinius die Kirche zu verfolgen begonnen hat, wissen wir einfach nicht, und ob nun Keim behauptet seit 315 oder Görres seit 319, ist völlig gleichgiltig; entscheiden läſst sich dieser Streit nicht; man kann eben sogut 316, 317, 318, 320 sagen. In der Schilderung dieser Verfolgung selbst sollte man doch solche Naivitäten nicht wiederholen wie »durch die Ausschlieſsung der Christen aus dem Heere verlor dasselbe seine edelsten und tüchtigsten Offiziere«. Das würde hundert Jahre später kaum zutreffen.

Einige Excurse machen den Schluſs. Der erste fragt: Licinius oder Licinnius? Das Verhältnis auf den Münzen wird nach Eckhel angegeben und nach Cohen, ist aber bei beiden nicht mehr richtig; die groſsen Münzfunde in Österreich etc. haben dieses Verhältnis erheblich verschoben. Die Citate aus dem C. I. L. verstehe ich leider nicht; da wird zweimal ein Tom. I Pars. V und darin IX, XX, XXV, XIX etc. citiert und dann ein pars posterior; ich kenne diese Ausgabe, die der Verfasser benützt hat, nicht, kann sie also auch nicht kontrolieren; aber das weiſs ich, daſs die Zusammenstellung wieder falsch ist; ich kenne nicht 27 sondern mindestens 45 Inschriften des Licinius. Das Resultat, daſs *Λικίνιος* Licinius zu schreiben sei, wird wohl richtig sein, wenn man die Münzen nicht allein entscheiden lassen will; aber wenn dasselbe etwas wert sein sollte, muſste die Untersuchung genau sein.

Der zweite Excurs handelt über zwei Münchener Handschriften des Georgios Hamartolos und Muralts Ausgabe und hat für den Jahresbericht keinen Wert, der dritte über das angebliche Religionsedikt vom Jahre 312 sucht zu erweisen, daſs es kein Edikt vom Jahre 312 giebt. Der Verfasser hält, was er auf zwei Seiten darüber schreibt, für einen durchschlagenden Beweis — lassen wir ihm diesen Glauben, es ist das einzige, was wir von der Schrift unangetastet lassen können.

V. Schultze. Untersuchungen zur Geschichte Konstantins d. Gr. Zeitschr. f. Kirchengeschichte 7, 343—371 und 8, 517—542.

Der Verfasser will einige Punkte behandeln, welche sich auf die Festsetzung und Charakterisierung der persönlichen Stellung Konstantins zum Christentum beziehen. Er erachtet es schon als groſsen Gewinn, bei dieser Gelegenheit zu zeigen, wie weit wir in der kirchlichen Detailforschung in Beziehung auf Konstantin d. Gr. noch im Rückstande sind.

1. Die römische Bildsäule mit dem Kreuze. Der Verfasser ist der Ansicht, daſs, wenn man die Thatsache der Aufstellung der Statue zugäbe, man sich dem Zugeständnisse nicht entziehen könne,

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin.

BERLINER STUDIEN
FÜR
CLASSISCHE PHILOLOGIE UND ARCHAEOLOGIE.

Prospect.

Es hat sich das Bedürfniss herausgestellt, neben den vielen bestehenden Publikationen auf dem Gebiete der klassischen Philologie und Archaeologie noch ein Organ zu schaffen, das dem Zwecke dient, Arbeiten zu veröffentlichen, welche für eine Zeitschrift zu umfangreich und für eine selbständige Veröffentlichung nicht gross genug sind.

Zu den Schriften der letztgedachten Art gehören namentlich auch die Gelegenheitsschriften, Schulprogramme und Dissertationen, von denen die besseren wohl verdienen, durch eine Sammlung erhalten zu bleiben und die ihnen gebührende Verbreitung zu finden.

Die in diesen Blättern gebrachten Abhandlungen werden auch in Einzel-Abdrücken zugänglich sein, so dass es dem Forscher auf dem Einzelgebiete möglich gemacht wird, auch nur diejenigen Arbeiten zu erwerben, welche ihm erwünscht und nöthig sind.

Bisher erschienen:

Erster Band. X, 783 S. gr. 8. Preis 19 Mark.

Inhalt: **Wilhelm Gemoll**. Untersuchungen über die Quellen, den Verfasser und die Abfassungszeit der Geoponica (S. 1—280. Einzelpreis 8 M.) — **Ernestus Kuhnert**, De cura statuarum apud Graecos (S. 281—356 Einzelpreis 2 M. 40 Pf.) — **Heinrich Weissenborn**, Die irrationalen Quadratwurzeln bei Archimedes und Heron. (S. 357—408 Einzelpreis 3 M. 60 Pf.) — **Adalbert Horawitz**, Griechische Studien I. (S. 409—450. Einzelpreis 2 M.) — **Friedericus Cauer**, De fabulis graecis ad Romam conditam pertinentibus (S. 451—490. Einzelpreis 2 M. — **Paulus Reinholdus Wagler**, De Aetna poemate quaestiones criticae (S. 491—602. Einzelpreis 4 M.) — **Leopoldus Cohn**, De Heraclide Milesio Grammatico (S. 603—718. Einzelpreis 4 M.) — **F. B. Leidenroth**, Indicis grammatici ad Scholia Veneta A exceptis locis Herodianis specimen (S. 719—783. Einzelpreis 2 M. 40 Pf.)

Zweiter Band. XII, 490 S. gr. 8. Preis 17 Mark.

Inhalt: **Wilhelm Soltau**, Die Gültigkeit der Plebiscite. (S. 1—176. Einzelpreis 7 M.) — **Hermannus Riccardus Grundmann**, Quid in elocutione Arriani Herodoto debeatur. (S. 177—268. Einzelpr. 3 M.) — **Carolus Aemilius Illing**, De antidosi. (S. 269—307. Einzelpr. 1 M. 80 Pf.) — **Selmar Peine**. De ornamentis triumphalibus (S. 309—397. Einzelpreis 3 M. 50 Pf.) — **Joannes Schmidt**, Ulixes Posthomericus. Particula prima. (S. 399—490. Einzelpreis 4 M. 50 Pf.)

Dritter Band. XXVI, 412 S. gr. 8. Preis 12 Mark.

Inhalt: **Ludwig Stein**, Die Psychologie der Stoa. Erster Band. Metaphysisch-Anthropologischer Teil (XII, 216 S. Einzelpreis 7 M.) — **Wilhelm Kämpf**, De pronominum personalium usu et collocatione apud poetas scaenicos Romanorum. (II, 40 S. Einzelpreis 1 M. 60 Pf.) — **Wilhelm Pecz**, Die Tropen des Aeschylus, Sophokles und Euripides. (XII, 156 S. Einzelpreis 6 M. 80 Pf.)

Vierter Band VIII, 322 S. gr. 8. Preis 10 Mark.

Inhalt: **Paulus Cassel**, Zoroaster, sein Name und seine Zeit. Eine iranische Glosse. (VI, 24 S Einzelpreis 1 M 20 Pf.) — **Michael Petschenig**, Flavii Cresconii Corippi Africani grammatici opera. XVI, 268 S. Einzelpreis 9 M. 60 Pf — **Ernst Brey**, De Septem fabulae Aeschyleae stasimo altero. (30 S. Einzelpreis 1 M. 20 Pf.)

Fünfter Band XVI, 687 S. gr. 8. Preis 18 Mark.

Erstes Heft: **P. Langen**, Plautinische Studien. (VIII, 400 S. Einzelpreis 13 M.) — Zweites Heft: **Th. Puschmann**. Nachträge zu Alexander Trallianus. (190 S. Einzelpreis 6 Mark 60 Pf.). — Drittes Heft: **Emil August Junghahn**, Neue Thukydidesstudien. Historisch-Kritisches, Polemisches. (IV, 95 S. Einzelpreis 3 Mark 60 Pf.)

Sechster Band (in Vorbereitung).

Erstes Heft: **W Streit**, Zur Geschichte des zweiten punischen Krieges in Italien nach der Schlacht von Cannä (in Vorbereitung).

Die „**BERLINER STUDIEN**“ erscheinen fortan in Bänden zu je drei Heften, welche auch zu einem höheren Preise einzeln abgegeben werden; die Abnahme des ersten Heftes zum Subskriptionspreise verpflichtet gleichzeitig zur Abnahme der beiden folgenden Hefte des Bandes.

Neu eintretenden Abonnenten werden die ersten beiden Bände zur Hälfte des Ladenpreises = 18 Mark abgegeben.

Druck von (C. Feicht) in Berlin.



dafs der Kaiser damit eine persönliche öffentliche Erklärung für die christliche Religion abgegeben habe und abgeben habe wollen. Man kann ihm dieses zugeben, vorausgesetzt, dafs es sich wirklich um das christliche Kreuz und nicht um ein indifferentes Zeichen bei dieser Darstellung handelt. (Vgl. meine Gesch. 2, 206). Er sucht zu erweisen, dafs Eusebius schon zur Zeit der Errichtung den Kaiser als Christen betrachtet hat. Was dieser Beweis für einen Wert haben soll, ist mir nicht klar geworden. Denn wenn auch Eusebius dies thut, folgt daraus doch noch nicht, dafs es in der That so war. Ich mufs in dieser Hinsicht auf meine Gesch. 2, 205 ff. verweisen, wo ich die von dem Verfasser bis jetzt vermifste Verwertung der Münzen gegeben habe, aus der sich die Christlichkeit des Kaisers zu dieser Zeit jedenfalls nicht erweisen läfst. Auch der Schlufs mit der Fassung der Inschrift des Konstantinsbogen zu gunsten des Christentums ist nicht beweiskräftig. (M. Gesch. 2, 205).

2. Die Tempelbauten in Konstantinopel. Die von Zos. 2, 31 berichtete Verbindung des Dioskurentempels mit dem Hippodrom sucht der Verfasser dadurch abzuschwächen, dafs er *μέρος — ποιησάμενος* erklärt: er stellte zwischen dem bereits vorhandenen Heiligtume und der Rennbahn eine bauliche Verbindung her. Dann kommt er sogar zu folgendem Schlusse: »Ein Heiligtum, das keine Priesterschaft und keinen Kult mehr hat, hört nach antiker Vorstellung auf, ein Tempel in religiösem Sinne zu sein.« Ich kann nicht finden, dafs es einen grofsen Unterschied macht, ob Konstantin einen neuen Tempel baute oder einen vorhandenen mit dem Hippodrom verband; in beiden Fällen wäre der Zweck der gleiche gewesen, den Dioskuren eine Verehrung zu erweisen und sie zu Schutzgöttern des Hippodroms zu erklären. Woher Herr Schultze weifs, dafs der Tempel keine Priesterschaft und keinen Kult mehr hatte, hat er uns nicht verraten; wir brauchen es deshalb auch nicht zu glauben. Nimmt man ein neutrales Verhältnis des Kaisers zu den Religionen an, so braucht man weder diese noch andere Stellen durch Interpretation zu pressen. Denn die Tyche vermag auch der Verfasser nicht wegzudeuteln; freilich einen Tempel und eine Priesterschaft will er auch hier nicht zulassen. Höchstens »ein Gebäude im Stile der antiken Tempel; doch ist damit noch durchaus nicht sein Charakter als Kultusstätte gefordert. Er mufs zwar eine superstitiöse Verehrung zugeben, aber es fehlt ihr das spezifisch heidnisch-religiöse Gepräge«. Wir erkennen wohl richtiger darin wieder die Neutralität, welche beiden Religionen gerecht zu werden suchte und mit Vorliebe Kulte aufsuchte, welche beiden gemeinsam sein konnten; an das »Glück« konnte aber auch der Christ glauben, und er glaubte wirklich daran. Nur bei dieser Annahme widersprechen sich die Berichte des Eusebius und Zosimus in der That nicht, wenn man die beiderseitigen aus dem jeweiligen religiösen Standpunkte sich ergebenden Zuthaten in Abzug bringt.

Warum Schultze die Notitia urbis Const. als Beweismittel dafür anführt, dafs es in Konstantinopel keine Tempel gegeben habe, konnte ich nicht sehen; zwischen Konstantin und Theodosius II. liegt doch die Regierung Theodosius d. Gr., welche dieses Fehlen zur Genüge erklärt.

3. Die Inschrift von Hispellum. Auch hier bemüht sich Schultze darzuthun, dafs der in der Inschrift erwähnte templum Flaviae gentis kein templum sei; es soll darunter »eine prächtige Halle zu denken sein, in welcher neben den Bildnissen des Kaisers und seiner Söhne auch das in Marmorschrift übertragene Reskript Aufstellung gefunden haben mag. Der offiziell gebrauchte Name aedes kann darum nicht auffallen, weil die Stätte, an der die imago principis Aufstellung fand, eben dadurch eine gewisse Weihe und auszeichnende Bedeutung erhielt, z. B. das Asylrecht gewann.« Unter den contagiosae superstitionis fraudibus soll der Kaiserkult gemeint sein. Aber Schultze wird schwerlich Jemand für seine Interpretation gewinnen; aedes ist der Tempel und sonst nichts; auch erhält die aedes nicht durch die imago principis die Weihe, sondern durch die Verehrung, welche sich an diese imago knüpft. Bei contagiosae superstitionis fraudes ist an Magie und blutige Opfer zu denken, wie ich das in m. Gesch. 2, 290 erörtert habe. Dafs ein Kult des Flavischen Hauses hiermit verbunden war, hat Mommsen in der Besprechung der Inschrift von Spello erwiesen, falls man mit Schultze nicht Lust hat, auch hier den pontifex gentis Flaviae so zu interpretieren, dafs er erst nach Konstantins Tode eingesetzt worden sei, aufserdem ist er für Afrika bekannt.

4. Konstantin und die Haruspicin. Die Berichte stimmen in der Thatsache überein, dafs Konstantin gegen die Mantik eingeschritten ist. Schultze sucht nun zu erweisen, dafs die Verordnungen des C. Th. 9, 16, 1. 2; 16, 10, 1 mit jenen Berichten insofern übereinstimmen, »als ihr Inhalt ein derartiger sei, dafs eine Mafsregel, wie die von den Historikern berichtete, sich als wahrscheinliche Konsequenz daraus erweist.« Zu diesem Behufe liest der Verfasser aus dem ersten Edikte heraus: »Man empfängt den Eindruck, als ob der Kaiser sich selbst aus der Zahl derjenigen, welche das Bedürfnis fühlen, ihrer Superstition Genüge zu leisten, ausnehme und die Freiheit der öffentlichen Haruspicin im Tone souveräner Verachtung dieser letzteren weiterhin gewährleiste.« Diesen Eindruck empfängt, wer ihn zu empfangen sucht; wer unbefangen die Worte liest, wird ihn nicht haben. Übrigens ist die Argumentation mit Eindrücken, die so subjektiv sind, immer bedenklich. Warum beruhigte sich Schultze nicht bei der wohlbegründeten, in die ganze Entwickelung passenden Erklärung, dafs hier die politische Wahrsagerei tot gemacht werden sollte? Dasselbe will Schultze aus der Verordnung 9, 16, 2 herauslesen, wo sich der Kaiser durch den Ausdruck consuetudinis vestrae und praeteritae usurpationis officia von dieser Disziplin gelöst habe. Wie sollte er denn sagen? Der Verfasser

vergleiche doch die übrigen Erlasse an Provinzialen und Veteranen, und er wird an vestrae keinen Anstofs nehmen, und er schlage die Bedeutung von praeteritus im C. Th. nach, so wird auch hier kein Grund zu Bedenken bestehen. Am wunderbarsten ist die Interpretation von 16, 10, 1. Hier spricht der Kaiser bei Blitzschlägen die Befugnis, über das dadurch gegebene Zeichen (quid portendat) Untersuchung anzustellen und an ihn zu berichten, den haruspices zu und sagt ausdrücklich, auch Private dürften sich derselben bedienen. »Ein Unbefangener«, um mit Schultze zu reden, würde daraus mindestens die religiöse Neutralität des Kaisers folgern. Schultze aber findet, dafs sich darin ein religiöses Interesse für die Haruspicin nicht bemerkbar macht, sondern nur das Bestreben, die Haruspicin in der Hand zu behalten. Weiter haben besonnene Leute auch nichts behauptet; aber man weifs nicht, warum sich in den beiden früheren Erlassen ein religiöses Interesse des Kaisers gegen die Haruspicin bemerkbar machen soll; sogar die Ausdrücke mos veteris observantiae und haec consuetudo scheinen ihm absichtlich gewählt, um die Kühle des Kaisers bemerkbar zu machen. Ja der Verfasser findet weiter, die Abneigung gegen die Zeichendeutung sei bereits bei den beiden ersten Erlassen fest gewurzelt gewesen. Und die Berichte der Historiker findet er insoweit in Ordnung, dafs von hier aus kein grofser Schritt mehr zu dem völligen Verbote der Haruspicin war. Ein weniger voreingenommener Beurteiler hätte wohl schliefsen müssen, dafs die Historiker wieder aus verschiedenen Gründen das auf die private Anwendung der Haruspicin bezügliche Verbot generalisiert hätten.

5. Der Staat und das Opferwesen. Dieselbe Haltung schreibt Schultze Konstantin gegenüber dem Opferwesen zu. Dieses Resultat wird auf eine wunderbare Weise gewonnen; nämlich die Worte in dem Gesetze C. Th. 16, 10, 1 über die Haruspices dummodo sacrificiis domesticis abstineant, quae specialiter prohibita sunt »die bis jetzt noch nicht in ihrer Tragweite nach dieser Richtung erkannt sind«, sollen sich auf eine besondere kaiserliche Verordnung beziehen, welche die Hausopfer untersagte. Wenn Schultze die Entwickelung dieser Frage im vierten Jahrhundert studiert hätte, so hätte ihn dies vor einem solchen unbegreiflichen Mifsgriff behüten müssen. Denn es ist sonnenklar, dafs mit diesen Worten nichts anderes gemeint sein kann, als was C. Th. 9, 16, 1. 2 verboten ist, nämlich »nullus haruspex limen alterius accedat« und »concremando illo haruspice, qui ad domum alienam accesserit oder noch deutlicher haruspices et sacerdotes et eos qui huic ritui assolent ministrare ad privatam domum prohibemus accedere. Das Verbot der privaten Opfer erfolgt zuerst durch Theodosius. Der Verfasser hält überhaupt die blutigen Opfer und die daran sich knüpfende Wahrsagerei und die unblutigen, die öffentlichen und die privaten nicht genügend auseinander; aus diesem Grunde ist dieser ganze fünfte Abschnitt völlig wertlos. Allen Nachrichten widerspricht aber direkt die

von Schultze gezogene Konsequenz: »Aber man darf fragen, wie viel oder wie wenig dem Heidentum noch geblieben ist, nachdem das Gesetz ihm die Haruspicin, das Opferwesen und die Tempel nahm.« Wir wissen, dafs Constantin nur Tempel schliefsen liefs, welche unsittliche Kulte in sich schlossen.

6. Der Untergang des Licinius. Dieser Abschnitt leidet an dem Grundfehler, dafs der Bericht des Eusebius V. Const. und nicht, wie es sein mufste, der des Anon. Vales. und Zosimus zugrunde gelegt ist, der in allen Einzelheiten jenem weit überlegen ist. Durch eine solche Quellenbenutzung kommt Schultze zu dem Schlusse, das Urteil über das Verhalten Konstantins bei der Hinrichtung des Licinius möglichst zurückzuhalten und ihn nicht des Treubruchs und des Meineides zu beschuldigen.

Es mufste hier vielfach den Anschauungen des Verfassers widersprochen werden, da sie von vorgefafsten Meinungen ausgehen. Dabei soll nicht vergessen werden, dafs seine Ausführungen Beachtung verdienen. Ich habe versucht nachzuweisen, dafs sich die unter 1—5 gegebenen einer Anschauung leicht zuordnen, welche davon ausgeht, dafs der Kaiser eigentlich die Neutralität in religiösen Fragen erstrebte, aber durch sein allmählich sich entwickelndes persönliches Verhältnis zum Christentum dieselbe mit eigener Hand untergraben hat.

Eduard Löffler. Der Comes Theodosius. Diss. Halle-Wittenberg 1885.

Die Abhandlung bietet wenig Neues. Der Verfasser erzählt breit und gemütlich, was Ammian berichtet, und natürlich schon unendlich oft, nur meist kürzer wiederholt worden ist. Die zahllosen Druckfehler, von der nicht einmal die Vita des Verfassers frei ist, sind keine Würze der Schrift. Am Ende derselben conjiciert er, dafs Valens an der Beseitigung des Theodosius mitgewirkt habe. Dies stimmt nicht zu dem, was wir über das Verhältnis zwischen Gratian und seinem Oheim wissen. Auffällig ist, dafs der Verfasser nicht zwischen den Vorgängen im Lager von Brigetio und der Hinrichtung den Zusammenhang gefunden hat, der doch unzweifelhaft besteht. So hätte diese Dissertation ohne Schaden ungedruckt bleiben können.

X. Die Völkerwanderung

Thomas Hodgkin. Italy and her invaders 476—535. Vol. III. The ostrogothic invasion. Vol. IV. The imperial restoration Oxford 1885.

Von diesem Werke ist schon der erste Band (Jahresb. 1880, 524f.) angezeigt worden; der zweite ist mir nicht zugekommen.

Im dritten Bande enthüllt uns der Verfasser ein figuren- und far-

benreiches Gemälde, da er hier die Ostgoteninvasion von ihrer Vorbereitung in Byzanz bis zur Vernichtung des Reiches durch die Oströmer vorführt. Das erste Kapitel giebt die Geschichte der Ostgoten von 335—474; im zweiten wird uns die Regierung des oströmischen Kaisers Zeno mit grofser Ausführlichkeit erzählt, man sieht nicht recht warum, da diese zum Verständnis der Ostgotenwanderung nur teilweise erforderlich war. Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit den beiden Theodorichen in Thrakien, von denen der Amaler für Zeno gegen den anderen, den Sohn des Triarius kämpft. Aber wie in diesen Kämpfen von Treue und Zuverlässigkeit nie die Rede ist, so sehen wir den letzteren bald auf Seite des Kaisers den Amaler bekämpfen, nachdem sich beide zuerst gegen Zeno verbunden hatten. Jener stirbt 481, der Amaler wird 484 Konsul und erscheint 487 vor den Toren von Konstantinopel. Die Rechtsfrage, auf Grund deren Theodorich von Zeno nach Italien gesandt wird, wird von dem Verfasser wenig befriedigend erörtert; von einer respublica Romana kann in dieser Zeit nicht mehr die Rede sein. Auch über Odovakar wird im vierten Kapitel nichts Neues gesagt, dessen Beziehungen zur römischen Kirche bleiben recht unklar, und auch seine Rechtstellung hätte sich genau präzisieren lassen. Kapitel 5, der rugische Krieg wirft ziemlich kritiklos Geschichte und Mythus durcheinander, Kapitel 6 schildert die Beziehungen zwischen Theodorich und Odovakar bis zu des letzteren Ermordung, und damit ist die eigentliche Eroberungsgeschichte zu Ende. Kapitel 7 und 8 legen das Verhältnis von König und Volk sowie die Zustände am Hofe dar, sehr eingehend und mit viel Detail, aber mit wenig scharfer Scheidung von Wesentlichem und Unwesentlichem. Kapitel 9 und 10 schildern in ähnlicher Weise die Beziehungen Theodorichs zu Gallien und zum Ostreiche, Kapitel 11 zur Kirche; in diesem Zusammenhange werden Boetius und Symmachus in einem eigenen Kapitel (12) sehr ausführlich behandelt. Ich finde nicht, dafs hier der Gegensatz von Arianismus und Katholicismus völlig zu seinem Rechte kommt, und noch weniger, dafs der an Landesverrat grenzende Widerstand des letzteren gebührend charakterisiert wäre; die ganzen Verhältnisse werden zu sehr nach Personen, nicht nach den tieferen Zusammenhängen dargelegt. Die drei letzten Kapitel führen die Geschichte bis zum Tod der Amalasuntha fort, wobei namentlich die Personen Belisars und Justinians ungebührlich hervortreten. Der vierte Band stellt in grofser Ausführlichkeit den Gotenkrieg bis zur Ausrottung des Volkes dar. Doch liegt diese Erzählung aufserhalb der Grenzen des Jahresberichts.

Beigegeben sind beiden Bänden eine Anzahl eingeklebter Photographien und einige Karten, sowie einige Abbildungen von Mosaik-Darstellungen. Für eine Bereicherung der wissenschaftlichen Forschung kann ich auch diese beiden Bände nicht ansehen, wohl aber schildern sie in interessanter Weise eine freilich schon stofflich hochinteressante Zeit.

Jul. Jung. Die Germanen an der Donau und das römische Reich. Z. f. allg. Gesch. 1885, 480—501.

Der Verfasser schildert in ziemlich eingehender Weise die Rolle, welche die Germanen an der Donau besonders seit dem energischen Auftreten der Westgoten bis zur Auflösung des Gepidenreiches gespielt haben. Namentlich hebt der Verfasser den agrarischen Zug der germanischen Völker scharf hervor, der sie namentlich von den Hunnen scheidet. Doch waren die Goten mehr Viehzüchter; dazu bedurften sie aber ausgedehnter Weideplätze, und dieses Bedürfnis erklärt zum Teil den Wandertrieb. Auch die Art, wie ein Stamm wanderte, hat der Verfasser anschaulich gemacht; man versteht darnach, wie leicht die Wanderschwärme durch Strapazen, Entbehrungen, Krankheiten, Angriffe von verfeindeten Stämmen decimiert wurden. Eingehender wird sodann die Thätigkeit Alarichs und Stilichos verfolgt.

Francesco Bertolini. Saggi critici di Storia Italiana. Milano 1883.

Wir haben schon oben einige Aufsätze aus diesem Buche mitgeteilt. Eine gröfsere Arbeit beschäftigt sich mit der Herrschaft Odovakars: La signoria di Odoacre e la origine del medio evo.

Der Verfasser kann sich nicht mit der herkömmlichen Ansicht befreunden, dafs die Herrschaft Odovakars den Anbruch des Mittelalters bedeute, wie auch bei keinem gleichzeitigen Schriftsteller sich diese Ansicht findet. Dafs die Zeitgenossen eine andere Auffassung haben mufsten, zeigt das Verhalten Odovakars selbst. Er dachte gar nicht daran ein neues Reich in Italien zu begründen, sondern erkannte den Kaiser in Konstantinopel als Herrn an, suchte wiederholt um die Verleihung des Titels patricius nach und nannte sich blofs den Barbaren gegenüber König, ohne indessen königliche Abzeichen zu tragen. So lange er den Patriziertitel nicht hatte, enthielt er sich aller Regierungshandlungen, die nicht unbedingt notwendig waren. So wurden 477—479 im Occident keine Konsuln ernannt; erst seit 480 erscheint wieder der occidentalische Konsul.

Auch die Version, welche Odovakar als einen Eindringling an der Spitze barbarischer Scharen in Italien erscheinen läfst, ist falsch. Sein Vater Edico war ein hoher Offizier Attilas, ein Kollege des Patricius Orestes, er selbst in Italien erwachsen und erzogen und Offizier im kaiserlichen Heere. Er kam empor infolge einer Militär-Revolution, wie Orestes emporgekommen war, das Motiv war Landbesitz für die fremden Truppen zu erringen.

Wie der Verfasser aus dem Gange des Krieges gegen die Ostgoten wahrscheinlich macht, waren die Ansiedelungen der Barbaren nur in Norditalien erfolgt; Süditalien mufste wahrscheinlich eine entspre-

chende Geldsumme bezahlen. Da es sich meist um unverheiratete Soldaten handelte, können die eigentlichen Änderungen in den Grundbesitz-Verhältnissen nicht grofs gewesen sein; die Ansiedelungen werden dasselbe Schicksal gehabt haben wie die Militär-Kolonien des Sulla und der Kaiser. Auch in dieser Hinsicht tritt die Zeit Odovakars nicht über die analogen Fälle hervor, welche so oft in Italien eingetreten waren.

Bowers Ansicht, dafs die Einmischung Odovakars in die Wahl des Papstes Felix III die Grundlage des kaiserlichen Einmischungsrechtes im Mittelalter war, ist unzulässig, da schon bei der nächsten Papstwahl davon keine Rede mehr ist. Diese eine Thatsache war durch besondere Umstände veranlafst, wurde aber keine organische Einrichtung.

Wir besitzen nur ein Dokument, in dem Odovakar König heifst (Marini, J. papiri diplom. Roma 1805 N. LXXXII), und zwar mit Recht, da es sich hier um eine Schenkung an einen Barbaren, den comes Pierius handelt; auf den Münzen, die in Italien kursierten, heifst er Fl. Odovac., weder rex, noch dominus noster. Münzen hatte aber auch Ricimer geschlagen.

Also Odovakar ist nicht der Begründer einer neuen, wohl aber der Wiederhersteller der alten constantinischen Reichsordnung.

Dafs die entgegengesetzte Ansicht sich in der Geschichtsforschung durchsetzen konnte, erklärt sich aus dem Umstand, dafs seitdem der Kaisertitel im Occidente verschwindet; sie erhielt eine Unterstützung durch eine von der Augurentradition verbreitete Auffassung, wonach das römische Reich der Erfüllung seiner Geschicke nahe war.

R. v. Scala. Über die wichtigsten Beziehungen des Orientes zum Occidente im Altertum. Wien 1886.

Der Verfasser weist Phöniker, Cheta und kleinasiatische Indogermanen (Karer, Myser, Lyder, Lyker, Phryger) als die Medien nach, durch welche orientalische Kultur den Griechen zuflofs. Wir müssen es uns versagen auf die interessanten und in fesselnder Darstellung gegebenen Ausführungen einzugehen und wenden uns zu dem Einflufs des Orientes auf das römische Reich. Derselbe läfst sich nachweisen in der Kunstindustrie, worin phönikische Einwirkung zutage tritt, sowie in religiösen Übertragungen (Rhea Kybele, Isis, Mithra). Doch auch in dem römischen Hofceremoniell (Kunst, Adoration, Vortragung des Feuers, Tagebücher über die Ereignisse des kaiserlichen Hauses, Erziehung der Söhne Vornehmer mit den kaiserlichen Prinzen), das persischem Vorgange nachgebildet ist. Sodann findet unter dem Kaiserreich jene grofsartige Ausgleichung zwischen Occident und Vorderasien statt, welche zum Teile eine Wirkung des lebhaften und schnellen Verkehrs ist. Italien wird durch syrisch-aramäische Sklaven in ein Gartenland umge-

wandelt, eine Reihe von Kulturpflanzen kommt aus dem Oriente. Bithyner und Phryger wirken als Schullehrer in Spanien und Frankreich, germanische Leibwächter beschützen den Fürsten von Judaea, Spröfslinge maurischer und kleinasiatischer Fürstengeschlechter werden römische Konsuln, Syrer, Berber und Araber besteigen den römischen Kaiserthron. Chaldäische Astrologen spielen eine bedeutende und verderbliche Rolle in Rom, die römischen Ärzte sind meist Aegypter, in den grofsen Städten des Ostens Tarsus, Nicaea, Nikomedia erheben sich römische Amphitheater, ja Stadtteile mit den Namen der Stadtviertel Roms. Selbst Indien und China treten mit Rom in Beziehungen, ein bedeutender Handel pulsiert zwischen Indien und Rom. Indische Gesandschaften kommen nach Italien, römische Philosophen holen sich die indische Weisheit; mit China besteht wenigstens ein bedeutender Zwischenhandel. Der Traum der römischen Universal-Monarchie umfafste schliefslich sogar diese beiden grofsen Reiche.

Theod. Birt. De fide christiana quantum Stilichonis aetate in aula imperatoria occidentali valuerit. Marburg. Univ. Schrift 1885.

Birt erörtert zuerst die Frage, ob Claudian Christ oder Heide war; letzteres bezeugen die christlichen Zeitgenossen, und zwar so unterrichtete wie Augustin, die doch wahrlich keinen Grund und auch nicht die Gewohnheit haben, einen Christen als Heiden darzustellen, eher und öfter umgekehrt. Birt meint aber, dafs dem nicht so sei, diese Schriftsteller hätten nur aus der Erwähnung heidnischer Gottheiten geschlossen, dafs Claudian ein Heide gewesen sei. Wenn er nun in dieser Weise die heidnische Überlieferung nicht nur bewahrte, sondern sogar festhielt, so glaubt Birt bei der Anerkennung, die Claudian fand, daraus auf die Art des Christentums schliefsen zu dürfen, das Stilicho selbst und die mafsgebenden Persönlichkeiten dieser Zeit kultivierten: sie hatten wenig mehr als den Namen vom Christentum. Wenn aber Stilicho und der Hof ein solches Christentum pflegten, so kann auch Claudian Christ gewesen sei. Das Christentum des Dichters erhält aber eine weitere Stütze an dem Gedichte de Salvatore, welches Claudian von den ältesten und besten Zeugen zugeschrieben wird.

Nun führt Birt aus Claudian eine Anzahl von Beispielen des Christentums an, dem Stilicho und sein Anhang zugethan war. Der Finger Gottes wird von Claudian in der Schlacht am Frigidus nicht anerkannt, im Jahre 400 wurde von Stilicho die Victoria wieder in die Kurie zugelassen, die griechischen Kampfspiele durften wieder gefeiert werden, Claudian verzeichnet die Prodigien, und Stilicho gestattet wieder die Befragung der haruspices, Träume und Orakel spielen bei Claudian eine grofse Rolle; 399 werden die Gladiatorspiele bei den kaiserlichen Spielen zwar abgeschafft, aber bei Privaten erhielten sie sich. Der Panegyrikus auf Honorius ist nach Synesius' Rede, vom Jahre 397 gearbeitet. Aber wäh-

rend Synesius als erste Grundlage fürstlicher Tugend die εὐσέβεια preist, hat Claudian dieselbe völlig schwinden lassen. So war auch das Christentum Stilichos beschaffen, und Orosius hat ausdrücklich überliefert, dafs dessen Sohn Eucherius Heide geblieben sei.

Ich habe die gegen Birts Annahme über das Christentum Claudians bestehenden Bedenken in der Berl. Philol. Wochenschrift 1885 S. 1645 ff. ausgeführt. Interessant bleibt der Nachweis, welche heidnischen Anflüge das Christentum Stilichos zeigte, und seine Katastrophe erhält dadurch helleres Licht. Allerdings hätte Birt nachweisen müssen — man kann das — dafs die einzelnen angeblich von Indifferenz zeugenden gesetzgeberischen Mafsregeln sich durch das Beispiel wirklich christlicher Kaiser decken lassen — vielleicht hätte er dann denselben bei Stilicho weniger grofse Tragweite beigemessen, als er dies jetzt thut.

A. Pellissier. Les grandes leçons de l'antiquité chrétienne. Paris 1885.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, ohne Polemik und ohne Zuflucht zu irgend einer Autorität die Thatsachen reden zu lassen, um zu zeigen, was Moses und Christus der Welt an unvergänglichen und erhabenen Gaben hinterlassen haben. Etwaige Verstöfse gegen den rechten Glauben (katholischen) bittet er von vornherein als nicht vorhanden anzusehen; er nimmt sie ohne irgend welchen Vorbehalt zurück. Denn er will niemanden Ärgernis geben. Nach dieser Einleitung, welche einen korrekt katholischen Standpunkt erwarten läfst — kann es aber bei einem wirklich wissenschaftlichen Buche einen Standpunkt geben, der nur gewisse Konsequenzen gestattet? — bespricht der Verfasser eine Reihe von Zeitfragen, die so wenig, wie die Erörterungen über das alte Testament, welche den ganzen Teil ausfüllen, für den Jahresbericht von Interesse sind.

Der zweite Teil behandelt das Evangelium. Der Verfasser giebt einen Überblick über den Zustand der römischen Welt beim Erscheinen Christi, bespricht Leben, Tod und Sittenlehre Christi, auch in kritischer, freilich durchaus konservativer und apologetischer Weise und verfolgt eingehend den Gehalt und die Form der Evangelien. Alle diese Erwägungen sind nicht nur schön geschrieben, sondern sie enthalten eine Menge geistvoller, überraschender Bemerkungen, und jeder Leser wird sie mit Genufs studieren. Aber das Ergebnis im Ganzen wird sich die theologische Wissenschaft schwerlich aneignen wollen, noch weniger die Geschichte, welche keine Verpflichtung hat, orthodoxe Resultate zu finden.

Im dritten Teile wird die Kirche dargestellt, wobei im ersten Jahrhundert Petrus und Paulus hervortreten, im zweiten die apostolischen und die apologetischen Väter. Es gilt davon genau das, was über den zweiten Teil gesagt ist. Ein eigener Abschnitt beschäftigt sich mit der christlichen Kunst, und man kann wohl sagen, dafs derselbe ein

kleines Meisterwerk ist. Nicht an wissenschaftlichen Resultaten; denn was der Verfasser in dieser Beziehung vorbringt, ist alles aus dritter und vierter Hand, und manches ist nicht einmal ganz richtig; aber der ganze Duft, der die Darstellung durchzieht, der feine Geschmack, das sichere Urteil, der hingebende Glaube, der sich in die Zeit zu versetzen vermag und dabei die übersichtliche Gruppierung — alle diese Vorzüge werden dem Gebildeten — denn für diesen, nicht für die Leute der Wissenschaft ist das Buch berechnet, unzweifelhaft einen grofsen Genufs bieten. Der folgende Abschnitt schildert uns die grofsen Väter zur Zeit der Verfolgungen des dritten Jahrhunderts — Clemens von Alexandreia, Tertullian, Origenes, Cyprian. Das Zeitalter Constantins mit den grofsen Kämpfen der Katholicität gegen den Arianismus schliefst sich an, Hilarius, Athanasius, Basilius, Gregor von Nazianz, Johannes Chrysostomus und Ambrosius samt den christlichen Dichtern Ephrem, Synesius, Prudentius liefern hier den Stoff. Vielleicht verletzt den nicht orthodoxen Leser kein Abschnitt mehr als dieser — denn wir sehen lauter Heroen des Katholizismus, die doch nicht vereinzelt recht kleine Menschen und recht wenig von dem christlichen Geiste durchdrungene Persönlichkeiten waren.

Der folgende Abschnitt, welcher das Eindringen der Barbaren schildert, gruppiert sich um die Person des Augustinus, der weit aus dem Rahmen heraustritt, wie das in einer katholischen Darstellung natürlich ist. Auch hier fehlt es nicht an ausgezeichnet schönen Partien, aber auch an jener eigentümlichen Kolorierung, die alle unvorteilhaften Züge durch geeignete Schattierung zu verdecken versteht. Der Abschnitt schliefst mit einer Betrachtung der Verdienstlichkeit der Mönchsorden.

Der letzte Abschnitt giebt die Quintessenz: eine Apologetik der katholischen Kirche der Gegenwart.

Jahresbericht über die griechischen Sakralaltertümer.

Von

August Mommsen

in Hamburg.

2. Artikel: Delphi.

Ich sehe das Jahr 1878, in welchem meine Delphika erschienen, als dasjenige an, hinter welches dieser Bericht nicht zurückzugreifen hat, doch ist von Fortschritten erst seit 1880 zu melden. Im Juli 1880 nämlich fing die französische Schule in Athen, der wir schon die Inscriptions recueillies à Delphes P. 1863 zu verdanken hatten, wiederum an den Boden des alten Delphi freizulegen und zu durchsuchen. Die gefundenen Schriftdenkmäler sind bekannt gemacht und erläutert im Bulletin de correspondance hellénique vom V. Bande an, die meisten von B. Haussoullier, einige auch von P. Foucart. Ein Teil dieser Publikationen ergiebt etwas für die Sakralaltertümer Delphis, wovon denn zu berichten sein wird.[1]) Einzelne auf delphischem Boden gemachte Funde sind in der Ephemeris 1883 S. 162 = 1884 S. 218 und in den Mitteilungen des Instituts X 2 herausgegeben. An bezüglicher Litteratur sind zwei Dissertationen zu nennen: Fr. Deneken, de Theoxeniis, Leipzig 1881 und Aemil. Reisch, de musicis Graecorum certaminibus, Wien 1885.

Dafs für die delphischen Sakralaltertümer in den letzten Jahren etwas mehr Material gewonnen ist und sich unsere Kunde etwas erweitert hat, läfst sich nicht leugnen; doch ist der gemachte Fortschritt nicht entfernt demjenigen zu vergleichen, welcher durch die Inscriptions recueillies à Delphes herbeigeführt wurde.

Der Bericht wird sich ordnen nach den Gegenständen.

Pythien. Dafs die vier Soterienlisten W-F n. 3—6 zugleich ein Bild des musikalischen Agons der Pythien darstellen, war bisher Ver-

[1]) Der 2. Artikel berücksichtigt vom Bulletin nur die drei Bände V, VI und VII.

mutung, Delphika S. 196. Jetzt haben wir eine Art von Zeugnifs. Aus Haussoullier n. 2 (Bull. V p. 305) wird nämlich entnommen, dafs der musikalische Agon des Soterienfestes, welches man im dritten Jahrhundert v. Chr. zu Delphi stiftete, den Altersklassen und dem Range nach den Pythien gleich, *ἰσοπύθιος*, sein sollte; s. hernach Soterien. Daraus darf man schliefsen, dafs der neue Agon, auch was die Mannigfaltigkeit der Leistungen, die Anzahl und Tüchtigkeit des Personals angeht, dem pythischen, wie er bis dahin begangen worden, ebenbürtig war, dafs uns also die Soterienlisten ebenso sehr eine programmatische Übersicht geben von dem, was am Pythienfeste in Vortrag, Reigen und Spiel ausgeführt zu werden pflegte. — Auch dem Auslande galt der musikalische Agon der Pythien als Vorbild. Nach Haussoullier n. 3 ladet Eumenes II., s. u. S. 321, im Begriff der Athena Nikephoros einen Kranzagon zu gründen, die Ätoler ein denselben anzuerkennen und ihn mit den Pythien gleichzustellen so weit musikalische, mit den Olympien so weit gymnische und hippische Leistungen vorkommen. — Nach Haussoullier n. 4 ist die Stadt Sardes dank Eumenes II. einer grofsen Gefahr entgangen und stiftet Athenäen und Eumeneen. Es sollen diese Kranzagonen in allen Stücken den Pythien gleich stehen, sowohl in Betreff der musikalischen als der gymnischen Leistungen. Die Delphier gehen darauf ein und erkennen die neugestifteten Agonen von Sardes als isopythisch an. — Man könnte, ausgehend von n. 4, behaupten wollen, dafs die delphische Anerkennung zwar formell ein Akt der Gemeinde, etwas Weltliches sei, in der That aber hier die Genehmigung des delphischen Gottes erstrebt und erlangt werde sowohl im allgemeinen als in Bezug auf die Kalendertage des neuen Festes, welche, damit das Fest nicht mit anderen Festen kollidiere, mit den delphischen Priestern hätten vereinbart und festgestellt werden müssen; die delphische Gemeinde vertrete vor der Welt den delphischen Gott und seine Priester, und ebenso werde in n. 3 von den Ätolern als den Beherrschern Delphis die Anerkennung eines pergamenischen Festes nachgesucht. Aber von einer Feststellung der Kalendertage mit der delphischen Behörde sagen die Urkunden nichts, und aus n. 2 ergiebt sich, dafs die Anerkennung eines neuen Festes in gleicher Weise von Chios seitens der Ätoler verlangt ist; s. hernach Soterien.

Auch haben wir hier noch der Aparchen-Inschrift C. I. A. II 2 p. 435 n. 985 zu gedenken, welche jetzt für die ältere Geschichte der Pythien verwendbar geworden ist. Eine 1879 auf Delos gefundene Widmung (Bull. IV p. 190) gleicht das Jahr des delischen Epimeleten Medeios, das sechste der Aparchen-Inschrift, dem Konsulatsjahr des Lentulus und Crassus 657 Varr. = 97 vor Chr. Das erste Jahr der Aparchen-Inschrift ist also 102 vor Chr., woraus sich für das attische Archontenjahr 102/1 vor Chr. = Ol. 169, 3 ergiebt. Der achtjährige Cyklus also, nach welchem damals dem pythischen Gotte die Steuern

entrichtet wurden, hob an mit dem dritten Jahre einer unebenzahligen Olympiade, und jene alte Ennaeteris, die bis Ol. 47, 3 den Pythien zu Grunde lag, wird dieselbe Lage gehabt haben. Die auch aus anderen Gründen wahrscheinliche Annahme, s. Chron. S. 192, dafs die delphische Ennaeteris ihre Epoche in der unebenzahligen Olympiade gehabt habe, findet somit Anhalt an der jetzt ermöglichten Zeitbestimmung der *πρώτη ἐννεετηρίς*, die im Eingang der Aparchen-Inschrift (lin. 2 [*τὰς ἀπα*]*ρχὰς τῆς πρώτης ἐννεετη*[*ρίδος*]) genannt wird.

Endlich sei noch bemerkt, dafs U. Köhler aus der Zeit des Eingehens der amphiktyonischen Herbstdekrete in Athen geschlossen hat, die Feier der Pythien gehöre nebst der Herbstpyläa nicht dem Anfang oder der Mitte, sondern dem Ende des Pythienmonates an. S. C. I. A. II 2 p. 319 und 545, auch Unger, Sitzungsberichte der Münchener Ak. phil. Kl. 8. Nov. 1879 Band II S. 177, wo noch mehr Gründe beigebracht werden.

Soterien. Von den neuen, d. h. den seit 1880 ans Licht gekommenen Funden ist am wichtigsten die schon erwähnte Inschrift Haussoullier n. 2, ein in Delphi aufgestelltes Dekret der Chier folgenden Inhalts: Die Ätoler melden durch ihre Boten die Stiftung der Soterien und der ätolische Staat, wie auch der Strateg Charixenos hat sich an uns (Chier) gewendet, dafs wir den musischen Agon des neuen Festes mit dem der Pythien gleichstellen, den gymnischen und hippischen mit den Nemeen, sei es in betreff der Lebensalter (der Agonisten), sei es in betreff der Ehrenrechte (die ihnen, wenn sie gesiegt, daheim zustehen sollen). Die Volksgemeinde der Chier geht darauf ein und erkennt den Kranzagon der Soterien als den Pythien und Nemeen ebenbürtig an. Alle Vorrechte der pythischen und nemeischen Sieger sollen auch den siegreichen Kämpfern der Soterien zustehen. Es sind drei Theoren zu ernennen und alle vier Jahr (*καθ' ἑκάστην πενταετηρίδα*) soll die Ernennung stattfinden. — Von einem hippischen Agon der Soterien hat man bisher nichts gewufst (Delph. S. 223 zu berichtigen). — Die penteterische Ernennung führt auf eine penteterische Soterienfeier, und im selbigen Sinne läfst sich vielleicht die Gleichstellung mit den Pythien benutzen. Damit vereinbar ist der Umstand, dafs diejenigen Begehungen des Festes, deren Programme uns in W-F. n. 3—6 vorliegen, wahrscheinlich nicht penteterisch gewesen sind; Penteteriden enthalten auch Festakte, die jährlich wiederkehren, und bei der Leichtigkeit, mit der sich in der Diodochenzeit eine Technitenschaft herbeirufen liefs, können die musikalischen Agonen recht wohl jährlich gewesen, der jährlichen Feier, wenn man sie zum vierten Mal beging, grofse Opfer und körperliche Agonen, zu denen sich Theoren von auswärts einfanden, zugesetzt sein. — Ferner ist zu erwähnen die delphische Inschrift Ephemeris 1883 S. 162, welche A. Nikitsky ebend. 1884 S. 218 ergänzt hat. Es ist von winterlichen Soterien, [*χ*]*ειμερινῶν Σωτηρίων*, die Rede. Den

Ergänzungen zufolge hat Delphi Boten gesendet nach Theben an eine bestimmte Truppe und diese hat von ihren Mitgliedern etliche nach Delphi abgegeben, die daselbst ohne besonderes Honorar, *δωρεάν*, dem Gott ihre Dienste liehen. Schliefslich folgt ein Technitenverzeichnis. Reisch de musicis Gr. certaminibus p. 105 vermutet als Zeit dieser Feier die Mitte des zweiten Jahrhunderts vor Chr.; nach dem Verzeichnis zu schliefsen sei sie unbedeutend gewesen, man habe die Bewohner Delphis als die Feiernden anzusehen. Es scheint also, dafs ihm die winterlichen Soterien nichts zu thun haben mit dem von allen Griechen begangenen Dankfest, welches nach der Niederlage des Brennos gestiftet ward. Wer die Inschrift Ephem. a. O. völlig sondert von der W-F. n. 3—6 angehenden Frage, kann für seine Ansicht allerdings geltend machen, dafs es im hellenischen Altertum gar manche Dankfeste des Namens Soteria gegeben haben mufs, auch einmalige, s. Bull. IV p. 473 und unten Art. 3 S. 329. Wer den entgegengesetzten Weg einschlägt, also zu kombinieren wünscht, kann sich auf die Gemeinsamkeit der Fundstätte (Delphi) berufen, auch etwa hinweisen auf die partielle Winterlichkeit der Nemeaden und das *ἰσονέμεον* des 276 vor Chr. gestifteten Dankfestes; nach der kombinierenden Ansicht würde das Dankfest einmal im Quadriennium glänzender und zwar sommers gefeiert sein und hätten die drei übrigen Begehungen des Festes nicht so grofse Opfer und nicht alle drei Agonen gehabt und dem Winter angehört. Aufserdem wäre zu behaupten, später, zur Zeit der Inschrift Ephem. a. O., sei das Dankfest herabgekommen, wie ein Vergleich mit W-F. n. 3—6 lehre; denn unter den vier Soterienfesten W-F. n. 3—6 müfsten drei Winterfeste sein. Doch bleibt die Sache durchaus problematisch.

Es sind nun noch die jüngsten Debatten über die Zeit der W-F. n. 3—6 registrierten Agonen darzulegen, und zwar nach Anleitung von Reisch, der a. O. p. 87 ff. die Frage gründlich und einsichtsvoll behandelt hat. Er bezeichnet W-F. n. 3 mit I, die drei folgenden Listen mit II, III, IV; das werde ich auch thun. Die zuerst von Wescher aufgestellte Zeitbestimmung, der zufolge I ungefähr dem Jahre 200 vor Chr. angehört, haben spätere Forscher präzisiert, indem sie den Archon Emmenidas von II in das Jahr Ol. 145, 4 = 197/6 vor Chr. setzen; in diesem Jahre nämlich ist ein Emmenidas Archon in Delphi gewesen. I, III, IV nun müssen in naheliegende Jahre gesetzt werden, weil durch die vielfach übereinstimmenden Personenbestände der vier Listen grofse Intervalle ausgeschlossen sind. Für die Archonten von I, III, IV können aber nur Vorjahre von Ol. 145, 4 gewählt werden; den Nachjahren lassen sich I, III, IV nicht zuweisen, da diese von Archonten anderen Namens okkupiert sind. Auch unter den Vorjahren des Emmenidas sind zwei okkupiert, Ol. 145, 3 durch den Archon Orthäos und 145, 1 durch Mantias (Haussoullier n. 15). Von den fünf Vorjahren 144, 3 bis 145, 3 bleiben also drei übrig, 144, 3 und 4 und 145, 2; diesen drei

Jahren müssen die Archonten der Soterienlisten I, III, IV zugewiesen werden, und zwar so, dafs der in III genannte Archon Nikodamos, da er nach C. I. Gr. n. 1689 (lin. 6 *Πυθίοις*) in ein drittes Olympiadenjahr gehört, in das Jahr 144, 3 kommt. Es ergiebt sich hiernach folgende Verteilung der Listen auf die Jahre:

Jahr vor Chr.	Olymp.		Listen
202/1	144, 3	Nikodamos	III
201/0	4	Kleondas	IV
200/199	145, 1	Mantias	
199/8	2	Aristagoras	I
198/7	3	Orthäos	
197/6	4	Emmenidas	II

O. Lüders u. a. dagegen verzichten auf Ermittelung bestimmter Jahre und setzen die vier Listen in eine viel ältere Zeit, als die Soterienfeier noch etwas Neues war. — Reisch verwirft die vorhin dargelegte Verteilung auf die Jahre 144, 3 und 4, 145, 2 und 4, wobei er sich zunächst gegen Dittenberger Syllog. p. 592f. wendet, der neuerdings dieselbe zu verteidigen gesucht hat. Unter anderem führt Reisch aus, der Personenbestand leite dahin II zeitlich zwischen I und III anzunehmen; besonders unwahrscheinlich sei es II und III durch nicht weniger als fünf Jahre zu trennen, da von den in II verzeichneten Mitgliedern der Truppe 16 (viell. 18) in III wiederkehren, eine Übereinstimmung, die gröfser sei als bei irgend einem Listenpaare, das man sonst zusammenstellen könne. Einiges Gewicht habe man auch auf die Anordnung der Listen bei Wescher-Foucart zu legen, und diese ergebe für II ja ebenfalls die Mittelstellung zwischen I und III. — Durch die Widerlegung der präzisierten Hypothese Weschers d. h. dessen was vorstehende Tabelle enthält, ist Weschers Hypothese noch nicht beseitigt. Wer auf die Identifizierung des Emmenidas von II mit dem Archon des Jahres 145, 4 verzichtet und die vier Begehungen einige Jahre früher ansetzt oder eines bestimmten Ansatzes sich enthält, bleibt bei Weschers Hypothese und braucht die widerlegenden Gründe der Dissertation de musicis Gr. cestaminib. nicht zu fürchten. Aber der sehr kundige Verfasser derselben weifs auch positive Anhaltspunkte zu finden, durch welche die Weschersche Hypothese nicht blos in dieser besondern Gestalt, sondern überhaupt beseitigt wird. Er zeigt p. 96 von mehreren der auf den Soterienlisten Verzeichneten, dafs sie in älteren Schriftdenkmälern vorkommen, z. B. hinweisend auf den athenischen Komöden Telestes, der auf der Insel Delos c. 286 vor Chr. auftrat und ebenfalls als Komöde unter den zu Delphi auftretenden Techniten des Soterienfestes registriert ist (W-F. n. 5, 58), woraus sich 286 vor Chr. als approximative Zeitbestimmung der vier Listen ergiebt. Auf eine dem Jahre 200 vor Chr. nicht wenig voranliegende Zeit führt auch noch ein anderer

Umstand. Um 200 vor Chr. trat die Technitenschaft von Teos bei den Soterien in Delphi auf, und mit ihr standen die Ätoler schon längere Zeit in Verbindung; die in I—IV registrierten Techniten weisen aber keinen Teier auf (wohl aber Athener, 31 an der Zahl, so dafs es eine athenische Truppe gewesen sein mag). Um 200 vor Chr. können also die vier Listen nicht gesetzt werden. Reisch p. 93, 2 (nach Sauppe). — Durch Reischs Darlegung ist denn die Hypothese Weschers, sei sie ausgeführt wie sie wolle, beseitigt und, was mehr sagen will, für die Lüderssche Ansicht etwas Positives gewonnen. Bisher nämlich schien für dieselbe weiter nichts zu sprechen als die etwas vage Mutmafsung, dafs man zur Abfassung solcher Verzeichnisse wie sie in I—IV vorliegen, bald nach Stiftung des Soterienfestes, also in den Anfängen des dritten Jahrhunderts vor Chr., am geneigtesten gewesen sein werde.

Heroënmahl, Theoxenien. Deneken, de Theoxen., kommt auf beide Feste zu sprechen. Vom Heroëenmahl heifst es p. 3, dafs es bekanntlich in Delphi ein Fest des Namens *Ξένια* gegeben habe; Schol. Pind. Nem. VII 68 *γίνεται ἐν Δελφοῖς ἥρωσι Ξένια, ἐν οἷς δοκεῖ ὁ θεὸς ἐπὶ ξένια καλεῖν τοὺς ἥρωας.* Da das einfache *ξένια* Gastmähler bezeichnet, zu denen distinguierte Fremde, um sie zu ehren, von staatswegen eingeladen werden, so war es angemessen, die gastmahlähnlichen Bräuche des Kultus durch eine besondere Bestimmung zu unterscheiden, und so heifst denn jene ceremoniöse Bewirtung, die man zu Delphi den Göttern im Lenz ausrichtete, nicht Xenia, sondern Theoxenia. Ebenso wenig dürfte das nicht näher bestimmte Xenia Name des delphischen Heroënmahls gewesen sein, und wir werden in jenem Scholion *γίνεται ἐν Δ. ἥρωσι ξένια* schreiben müssen, nicht *Ξένια* wie in Denekens Dissertation geschrieben ist. Einer eingehenderen Besprechung hat der Verfasser das merkwürdige Fest nicht unterzogen. — Etwas weniger dürftig ist seine Erörterung der theoxenischen Bräuche, p. 9. Er geht aus von der Glosse des Hesych., nach welcher die Theoxenien ein Fest des Apoll gewesen sind. Es habe aber auch Leto teilgehabt, nach Polemon bei Athen. IX 372; und wenn Apoll und Leto, auch Artemis. Diesen drei Gottheiten habe das lenzliche Lektisternium der Delphier gegolten. Die andere Glosse des Hesych. *θεοξένια κοινὴ ἑορτὴ πᾶσι τοῖς θεοῖς* wird in die Note verlegt und mit der Bemerkung abgefertigt, dafs sie jener ersterwähnten Glosse widerspreche. Nach Deneken sind also die delphischen Theoxenien den Letoïden und der Leto begangen worden, einem Götterverein, auf den sich viele Bräuche in Delphi (vgl. unten Attalosfest) und aufser Delphi bezogen, und sind was die gefeierten Götter angeht, etwas recht Gewöhnliches gewesen. Ferner bleibt es rätselhaft, wie ein gewöhnliches Letoïdenfest auf alle Götter ausgedehnt werden könne; dafs die Theoxenien den Göttern überhaupt galten, sagt nicht blos Hesych., sondern auch Schol. Pind. Ol. III p. 91 Böckh. Hiernach könnte es scheinen, dafs die Glosse *θεοξένια Ἀπόλλωνος ἑορτή*

sich auf Pellene und den daselbst dem Ἀπόλλων Θεοξένιος ausgerichteten Agon Theoxenia beziehe, Pausan VII 27, 3 (Delph. S. 301, 1). Aber die delphischen Theoxenien sind das bekanntere Fest, daher es sich empfiehlt beide Glossen auf Delphi zu beziehen und zu sagen, dafs die Bewirtung der zwölf Götter im Hause des Apoll mit Bezug auf den göttlichen Hauswirt ein Fest des Apoll habe heifsen können; Apoll gab das Fest, die anderen Olympier waren seine Gäste. Für die Teilnahme aller (zwölf) Götter spricht auch eine Analogie. Der attische Kultus war dem delphischen verwandt, und im selben Monate (Theoxenios = Elaphebolion) hatte Athen seine Pandien (von πάντες δῖοι = πάντες θεοί) und benutzte den Zwölfgötteraltar. So ist denn, auch wenn Orph. XXXV 8 Βαῖν' ἐπὶ πάνθειον τελετήν (Anrede an Leto) nicht auf die delphischen Theoxenien zu beziehen sein sollte, eine Beschränkung auf die gewöhnliche Trias von Delphi und Delos nicht zuzulassen.

Attalosfest des 13. Herakleios (Thargelion), gestiftet von Attalos II. Philadelphos, der nach dem Tode seines Bruders Eumenes II. im Jahre 159 oder 158 vor Chr. die Regierung übernahm für dessen unmündigen Sohn Attalos (reg. als Attalos III. von 138 bis 133). Aus Hauss. n. 1 (Bullet. V p. 157) ergiebt sich folgendes: Die Delphier haben sich zweimal nach Pergamon gewendet an Attalos II., das erste Mal wegen des Unterrichts der Prinzen, lin. 9 ὑπὲρ τᾶς τῶν παίδων διδασκαλίας (also nicht blos des Attalos [III]), und Attalos II. hat teils um die Kosten der Ausbildung seiner Neffen zu bestreiten, teils um gottesdienstliche Bräuche auszurichten eine Summe Geldes gesendet. Das Geld wird heiliges Eigentum und die Administratoren sollen ein Fest, Attaleia genannt, feiern. Sie haben dem Apoll, der Leto und der Artemis zu opfern drei ausgewachsene Rinder, welche die Stadt Delphi darbringt, auch die übrigen Opfer des nach Attalos zu benennenden Festes. Bei der Volksspeisung sollen 40 Metreten Wein verbraucht werden. Am 12. des Monats Herakleios müssen die Opfertiere bereit stehen, am folgenden Tage findet ein Festzug von der Tenne (Vorstadt Pyläa) statt und die Gemeinde wird mit lautem Ruf belehrt, dafs es das Attalosfest sei, welches man begehe. — Hiermit zu vergleichen ist das delphische Alkesipposfest, beruhend auf dem Legat des Alkesippos, eines reichen Kalydoniers; das Geld wird belegt; von den Zinsen soll jährlich im Monat Heräos (Pyanepsion) ein Fest, die Alkesippeia, dem Apoll begangen werden nach dem Tode des Gebers; unter den Bräuchen ist eine Pompe, die von der Tenne ausgeht. S. W-F. n. 436. — Was die drei ausgewachsenen Rinder, Darbringung der Stadt Delphi am 13. Herakleios, angeht, so mag dieses Opfer älter und in das Attalosfest nur hineingezogen sein.

Herden. Über das beim delphischen Tempel gehaltene Vieh war man bisher wenig unterrichtet; C. I. Gr. n. 1688 l. 14 τὰ ἱερήϊα ἀθρόα συναγόντων, τὸς ὄνος, wo die Erklärung von τὸς ὄνος 'die Esel' nicht

völlig sicher ist; Delph. S. 189, 1. Ein jetzt hinzugekommenes Zeugnis Foucart n. VI (Bullet. VII p. 429) = W-F. n. 459, herrührend aus dem Jahre Ol. 150, 3 Arch. Praxias ergiebt keine *ὅροι*. Es soll der Inschrift zufolge von dem Tempelgebiet (*τᾶς ἱερᾶς χώρας*). ein Stück gewahrt bleiben für die heiligen Rinder und Pferde; das zu wahrende Stück wird bestimmt nach Wegen, auch nach Örtlichkeiten, wie dem Lakonikon (vielleicht = [*πολυ*]*άνδριον Λακώνων* in Weschers Inschr., s. Delph. S. 13, 1), dem Hippodrom, dem Hellanikon Heroon u. a.

Geld. Die den Delphiern von König Attalos II. zugestellte Geldsumme, s. vor. S., betrug 21 000 alexandrinische Silberdrachmen. Davon waren 18 000 bestimmt, die Kosten des Unterrichtes der Prinzen zu decken, 3000 sollten gottesdienstlich verwendet werden. Die Delphier nun beschliefsen nach Hauss. n. 1, dafs die Gabe eine dauernde sein solle, und gedenken nur mit den Zinsen zu wirtschaften. Das Kapital soll also dem Gott gehören (*εἶμεν τὸ ἀργύριον ποθίερον τοῦ θεοῦ*) und niemals angegriffen werden. Die Administration wird genau geregelt. Bleibt bei Zahlung des Honorars an die Lehrer und Erzieher der Prinzen ein Rest, so ist besondere Entscheidung einzuholen, was mit dem Reste zu thun sei. Die Delphier wählen im Monat Pötropios (Poseideon) drei Administratoren, welche die Summe im Monat Amalios (Gamelion) Arch. Amphistratos auszuleihen haben zum 15. Zins d. h. zu sieben Prozent ungefähr. Geliehen wird nur Grundbesitzern, deren Land den doppelten Wert des Darlehns hat. Unter fünf Minen soll keinem geliehen werden. Auch Bürgen sind nötig für das Darlehn und für das Unterpfand (den Grundbesitz des Schuldners). Jeder abgeschlossene Kontrakt ist auf zwei weifse Tafeln zu schreiben und nach geschehener Verlesung in der Ekklesie die eine im Tempel, die andere im Archiv niederzulegen; die Kosten werden aus dem Agio (bei dem Wechseln der alexandrinischen Silberdrachmen gegen schlechtere Landesmünze) bestritten. Was die 18 000 Drachmen an Zinsen bringen, ist für die Honorare, die Zinsen der 3000 Drachmen für die Opfer (Attalosfest) bestimmt. Die im Pötropios neu eintretenden Administratoren sollen bis zum 15. Endyspötropios (Munychion) die Zinsen eingefordert haben, so dafs sie im folgenden Monat, dem Herakleios, an die Tempelkasse abgeliefert werden. (Im Herakleios scheint dem delphischen Tempel auch anderes [Abgaben] zugeflossen zu sein, Delph. S. 314; weniger sicher ist es W-F. n. 89 [Beitrag zum bakchischen Gesellschaftsmahl im Herakleios entrichtet] hierher zu ziehen.) Im zweiten Teile der Inschrift werden die Bräuche des Attalosfestes, s. vor. S., vorgeschrieben. Dann wird nachträglich wieder zu dem Gelde zurückgekehrt und dessen Zukunft möglichst gesichert. Nach fünf Jahren hat ein jeder Schuldner die empfangene Summe zurückzugeben. Falls einer der verschiedenen Beteiligten seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, so treffen ihn Bufsen, die fixiert werden. Für die beigetriebenen Kapitalien soll der Monat

Boathoos (Boëdromion) Termin der Ablieferung sein. (Boathoos ist der Monat des Neoptolemsfestes, und Neoptolem ist wohl, wie sein Vater, als Beschützer des apollinischen Eigentums angesehen worden: Delph. S. 321 f. Nahe dem Grabe des Neoptolem befand sich Polygnots Gemälde, auf welchem die Strafen dargestellt waren, die im Jenseits sowohl anderer Frevler, als auch derjenigen warteten, die sich an heiligem Gute vergangen hatten.) — Die ängstliche Behutsamkeit der delphischen Geldwirtschaft erklärt sich wohl mit daraus, dafs öfters nach entlegenen Orten ausgeliehen ward. Obwohl Delphis auswärtige Beziehungen sehr umfangreich waren, mochte es doch nicht immer leicht sein, einem fernwohnenden Schuldner, der säumig war, durch die *πρόξενοι* beizukommen, und es war nötig, sich in jeder Hinsicht durch Bürgschaften zu sichern. — In demselben Sinne kann man Inschriften wie Foucart n. I (Bull. VII p. 410) heranziehen; die Hieromnemonen bewilligen Vorrechte einem Knidier und einem Eleer, weil sie heilige Gelder, die man verloren geglaubt, angezeigt und dem Gott gerettet haben. Da die Anzeigenden Ausländer sind, so wird auch das Geld an Ausländer verliehen gewesen sein.

Opfer. Nach Haussoullier n. 49 (Bullet. VI p. 215) haben die Bewohner von Chersonnes am Pontos dem delphischen Gott eine Hekatombe Kleinvieh nebst einem Rinde (*ἑκατόμβαν βούπρω[ιρον]*), der Athena (Pronäa) zwölf Stück Kleinvieh nebst einem Rinde (*δωδεκαίδεκα βούπρῳρον*) übersendet. Die Opferwilligkeit war wohl gerade in den entlegenen Pflanzstädten, denen es gut ging, besonders grofs, sowie auch heutzutage weit abgesiedelte Griechen der Heimat gedenken und sich freigebiger erweisen als die nahe wohnenden.

Bräuche. Man pflegte in Delphi Laub und Kränze von dem Lorbeerbaum Apollons gottesdienstlich zu verwenden, Delph. S. 282 f. Haussoullier n. 73 (Bullet. VI p. 239) giebt uns eine Verwendung weltlichen Sinnes. Berufene Schiedsrichter, Fremde, die man eingeladen in Delphi Streitigkeiten zu schlichten, werden mit einem Kranz vom Baume des Gottes geehrt.

Geographische Proxenenliste. Das grofse Verzeichnis delphischer Gastfreunde, W-F. n. 18, ist im allgemeinen geordnet nach der Zeit, da die einzelnen zu Gastfreunden ernannt wurden; wir haben also eine Chronik solcher Ernennungen vor uns; vielfach finden sich Personen desselben Heimatsortes verzeichnet, so sind die lin. 17, 88, 115, 118, 274 genannten sämtlich Römer, die lin. 133 ff., 184 f., 189, 319 genannten sämtlich Alexandriner aus Ägypten, selbst aus weniger bedeutenden Orten, wie Alexandria Troas, Chersonnes am Pontos, werden mehrere verzeichnet. Von anderer Art ist die Liste, von welcher Haussoullier im Bullet. VII p. 189—203 unter n. 93 zwei Fragmente, Nikitsky in den Mitteilungen des deutschen Instituts zu Athen X 2 ein drittes publiziert hat. Hier ist die Anordnung nach örtlicher Nähe gemacht; im allge-

meinen wird aus jedem Orte nur Ein Gastfreund genannt, selten und ganz ausnahmsweise ist ein Ort durch mehrere Personen vertreten (Massalia, Bullet. a. O. p. 199). — Von den in W-F. n. 18 verzeichneten kehren einige (freilich nur wenige) in der geographischen Liste wieder. Es können also die beiden Inschriften ihrer Abfassungszeit nach nicht sehr weit von einander liegen. — Was zur Anfertigung der geographischen Liste veranlafste, war nicht der Wunsch, den Gastfreunden eine Ehre anzuthun; die Schlichtheit der Verzeichnung verbietet diese Annahme. Dafs für jeden Ort immer Ein Gastfreund genannt wird und dafs die Örter einer geographischen Anordnung folgen, läfst die Veranlassung in den heortologischen Botschaften erkennen, die nach allen Richtungen von Delphi ausgingen, um hohe Festzeiten, die penteterischen namentlich, anzukündigen durch Boten, welchen in der fremden Stadt ein Obdach zu sichern war. Sie fanden dasselbe bei Gastfreunden. Obwohl dem ankündigenden Boten ein herkömmlicher Anspruch auf gute Verpflegung, wenn nicht gar auf Auszeichnung, zustand, vgl. Haussoullier n. 3 l. 25 f. *δίδομεν δ[ὲ . . . .]ρον καὶ ξένια ὅσα καὶ τοῖς τὰ Ὀλύμπια ἐπαγγελλόντοις θεωροῖς δίδοντι* (Bull. V p. 375), so hing doch schliefslich alles ab von dem guten Willen des Gastfreundes, von seiner Häuslichkeit, seinen Glücksumständen. So war es denn, wo den Delphiern mehr als Ein Gastfreund lebte — und der Fall war häufig — angemessen, ein bestimmtes Haus zu empfehlen, wo Gutes zu erwarten war. Weshalb dennoch mehrere Massalioten verzeichnet sind, bleibt unklar; möglich, dafs mehrere delphische Boten (zwei, Haussoullier n. 49, Bull. VI p. 215) zugleich Massalia besuchen sollten, oder dafs ein längerer Aufenthalt und eine Verteilung auf mehrere Gastherbergen in Aussicht genommen ward. Die Delphier nun, welche ins Ausland gingen, um eine Penteteris oder sonst eine hohe Feier anzumelden, machten ihre Reisen vermutlich so, dafs ein und derselbe Bote nach mehreren einander nahen Orten ging, so wie bei uns Kaufleute und Fabrikanten durch einen jeden ihrer Beauftragten ein gewisses Gebiet bereisen lassen. So gelangte man denn dahin, die zu besuchenden Punkte geographisch zusammenzustellen. Den Reisenden ward dadurch ihre Aufgabe erleichtert, auch wenn die geographische Zusammenstellung etwas willkürlich war und eigentliche Reiserouten wie in Haussoullier n. 93 Frgm. B, Bull. VII p. 199, wo etliche der genannten Inseln und Städte, wie Haussoullier treffend bemerkt hat, eine immer weiter westwärts von Delphi sich entfernende Folge bilden, nicht überall sich ergaben. — Bei der Anfertigung von Haussoullier n. 93 hat man also das Beherbergen delphischer Festverkündiger im Auge gehabt. *θεωρός* ist nicht blofs der an einem Feste in öffentlichem Auftrage teilnimmt, sondern auch der mit der Anmeldung eines Festes Betraute, und auch auf letztere Bedeutung bezieht sich *θεωροδόκος* und *θεωροδοκία*; siehe Haussoullier n. 2 und 3. Man könnte also n. 93 eine Theorodokenliste nennen, wobei im allge-

meinen an solche Fremde zu denken ist, die gelegentlich ihres Besuches in Delphi darum gebeten haben, die delphischen Theoren unter ihr Dach führen zu dürfen und denen dies unter anderen Ehrenrechten seitens der Delphier bewilligt ist. (Es konnte die Theorodokie auch als Pflicht übertragen werden, wie die Delphier Quartiergeber ernennen wollen zur Beherbergung der Pergamener, welche nach Delphi kommen und die von Eumenes auszurüstenden Nikephorien ankündigen, Haussoullier n. 3.) Aber die von Haussoullier gewählte Benennung 'Proxenenliste' genügt völlig. Ein Gastfreund, der das homerische φιλεῖν zu üben ablehnte und den an seine Thür pochenden Boten aus Delphi abwies, war des Namens Gastfreund nicht wert; die Proxenie schliefst die Theorodokie notwendig in sich. — Auch bei der Anfertigung von W-F. n. 18 ward nicht der Zweck verfolgt, die Gastfreunde zu ehren. Eher kann man sagen, Delphi habe sich selber ehren wollen, indem es sich im Geleite seiner reichen und angesehenen Gönnerschaften auf die Nachwelt brachte. Aber der Gedanke einer Übersicht, der bei Haussoullier n. 93 leitete, könnte ebenfalls bei der grofsen Proxenenliste leitend gewesen sein, obwohl die Übersicht, welche sie bietet, nicht eben sehr bequem ist.

3. Artikel: Delos.

Was die amphiktyonisch-attische Zeit angeht, so wird es Aufgabe eines späteren Artikels sein, dieselbe zu besprechen und darauf hinzuweisen, wie sehr die bezüglichen Texte, jetzt als cl. VIII tabulae amphictyonum Deliacorum' im C. I. A. II 2 vereinigt, unter der sorgfältigen Hand des Herausgebers gewonnen haben. Artikel 3 beschäftigt sich im wesentlichen nur mit den späteren Jahrhunderten und den Forschungen der französischen Schule.

A. Lebègues Ausgrabungen, angefangen im Frühjahr 1873, bezogen sich auf das Kynthos-Gebirge. Inschriften, die sich auf dem Gipfel desselben fanden, ergeben Priester und Küster des Zeus Kynthios und der Athena Kynthia, wodurch ein örtlicher Kultus dieser Gottheiten erwiesen ist. Auf dem westlichen Abhange des Kynthos ward jene Grotte freigelegt, die schon längst die Beachtung der Forscher auf sich gezogen hatte; nach Lebègue wäre die Grotte, ein sehr primitiver Felsenbau, Apolls ältester Tempel auf Delos gewesen und hätte teils als Weissagestätte, teils als eine Art Observatorium zur Bestimmung der Jahrpunkte gedient (Homer. Odyss. XV 404 Ὀρτυγίης καθύπερθεν ὅθι τροπαὶ ἠελίοιο). Lebègue publizierte dann seine Forschungen in dem 1876 erschienenen Buche Recherches sur Délos. Nachdem er die Insel verlassen, wurde einiges von Stamatakis gefunden. Dann nahm die französische Schule ihre Arbeiten wieder auf, jedoch nicht da, wo Lebègue thätig gewesen war, sondern in der Gegend des dem Apoll ge-

weihten Haupttempels der Insel Delos und seines zahlreiche andere Weihstätten einschliefsenden Bezirks; Bull. VI p. 296; erster Bericht I p. 219 ff., datiert vom 31. März 1877. Der Urheber desselben, Th. Homolle, hat die Ausgrabungen vier Jahre lang fortgesetzt und von den Funden auch weiterhin berichtet. Sein unermüdlicher Fleifs ist belohnt worden, namentlich durch die Entdeckung einer ganzen Reihe von Urkunden, welche die delische Tempelverwaltung des dritten und zweiten Jahrhunderts vor Chr. ausführlich darlegen; vor Homolle hatte man weiter nichts als jene von Böckh behandelten Inschriften aus der Zeit der Amphiktyonie, siehe vorhin. Der Bericht steht im Bull. VI zu Anf.; an diesen Bericht und die grofse Urkunde Arch. Demares, welche p. 6 bis 54 abgedruckt ist, werden wir uns im Folgenden besonders zu halten haben. Im Sommer 1881, wenn nicht schon früher, ist Homolle auf Delos abgelöst worden durch Am. Hauvette-Besnault (Bull. VII p. 103) und S. Reinach (a. O. p. 330). Hauvette durchsuchte die Gegend des Sarapistempels, welche Inschriften lieferte, bezüglich auf ägyptische und syrische Götter, von denen erstere schon früher als delisch bekannt waren. Anderswo, in einem Hause nahe am Stier-Portikus (vermutlich n. 32 auf Lebègues Plan), wurden choragische Listen entdeckt, welche die erste Notiz von delischen Dionysien brachten. Reinachs Funde gehen besonders das Kabirenheiligtum und die Posidoniasten von Berytos, welche ein Bild der Göttin Roma aufstellten, also ebenfalls importierte Gottesdienste an; dafs es auf Delos ein Kabirenheiligtum gab, wufste man, nicht aber den Ort desselben, welchen Reinach nachweist (Ostabhang des Theaterhügels).

Hiernach wird Artikel 3 meines Berichts nicht weiter zurückgehen als bis zum Jahre 1877 d. i. bis zum Anfange der Homolleschen Ausgrabungen. — Aufser den Arbeiten der französischen Schule, die in 31 Artikeln des Bulletin (Band I—VII) vorliegen, ist an bezüglicher Litteratur zu nennen: C. Robert, Beiträge (Hermes XXI S. 161 ff.); auch Dittenberger, Sylloge p. 507 ff.

Ehe wir uns nun zu den Hauptgegenständen dieses Berichts (Festfeier, heilige Kasse und Schatz) wenden, dürfte es angemessen sein, einiges über delische Gottesdienste und das Verhältnis der einstmaligen Kunde zu der jetzigen zu bemerken. — Aus den Hülfsmitteln also die vor 1877 als Lebègue schrieb, zu Gebote standen, ward entnommen, dafs auf Delos Apollon, Artemis und Leto, Eileithyia und die hyperboreischen Jungfrauen (Hyperoche und Laodike, Opis und Arge), Anios (folglich auch Dionysos und die drei Önotropen), Zeus und Athena, die thesmophorische Demeter, Asklepios, Hermes, Poseidon, Iris (s. Benseler) gottesdienstlich verehrt wurden. Auch waren Sarapis und andere ägyptische Gottheiten für Delos nachgewiesen, ferner der tyrische Herakles und die Dioskuren-Kabiren. — Man kannte manche Beiwörter, z. B. Soter und Kynthios, Beiwörter des Zeus; Dikäosyne, Beiwort der Isis. — Was Götterverbin-

dungen anging, so stand für die delische Trias die solenne Folge der Namen nicht fest, s. Delph. S. 104. — Das neue Material bestätigt im allgemeinen den früheren Bestand; der früher etwas hypothetische Dionysosdienst ist jetzt sicher; s. vorhin. Hinzugekommen sind die Chariten, Hestia und Pan. Den Chariten sind goldene Kränzchen, s. u., geweiht worden, doch scheint es einen eigenen Charitendienst auf Delos nicht gegeben zu haben; C. I. Gr. II p. 249 n. 2325 (Charitenpriester) ist viell. parisch. Homolle Bull. VI p. 142 versteht überall nur die Charitenbilder, welche die Apollonsstatue auf der Linken emporhielt. Auch eine besondere Verehrung der Hestia ist zweifelhaft (Homolle a. O.), und von Pan dürfte dasselbe gelten; einzelne diesen Gottheiten geweihte Gaben, die der Tempelschatz enthielt, führen nicht notwendig auf eigene Kulte. — Hinzugekommen sind ferner die syrischen Gottheiten Hagne Aphrodite, Adatos und Atargatis, Macrob. Sat. I 23, 17, letztere nachmals = Hagne Aphr., und andere von fremdher eingedrungene Kultusobjekte. — Merkwürdig sind die Beiwörter, welche das neue Material bietet, besonders in den ausländischen Kulten; Isis z. B., von der ein signifikanter Zuname (Dikäosyne, s. vorhin) schon bekannt war, heifst auf Hauvettes Inschriften Bull. VI p. 323 ff. auch Soteira, Nemesis, Hygieia, Nike und Tyche Protogeneia, wodurch denn Plutarchs *Ἶσις μυριώνυμος* bestätigt wird. Es erscheinen Götterverbindungen, für die es bisher keine delischen Belege gab, die Zwölfgötter (Folgerung aus dem Dodekatheon), Poseidon und die Kabiren u. dgl. m., dann ergiebt sich, dafs in der jüngeren Zeit die solenne Folge der delischen Trias ʻApoll Artemis Leto' war. — Man verzeichnete vier delische Altäre (Lebègue S. 42 ff.), in welcher Zahl die bei Herodot IV 35 und VII 97 genannten und das Grab Opis' und Arges, vermutlich ein Aschenaltar, vgl. G. A. § 17, 5, nicht mitgezählt waren. Die Urkunde Arch. Demares nennt zwei Altäre, von denen man früher nicht wufste, das Pythion und das Hieropöon; auch der aus Plutarch bekannte Hörneraltar (*κερατών*) kommt vor. — Tempel die bestimmt namhaft gemacht waren und nicht auf blofser Folgerung beruhten, standen bis 1876 wenige zu Gebot. Herodot erwähnte ein Artemision, Strabo ein Letoon (Lebègue p. 44), delische Inschriften eine Weihstätte des tyrischen Herakles (Herakleion). Von dem amphiktyonischen Titel Böckh St. H. II S. 327, aus dessen neunter Zeile Homolle Bull. V p. 276 *ἐν τῷ ναῷ τῷ ἀρχ[αίῳ]* citiert (vermutlich nach Le Bas), ward am besten gänzlich abgesehen; der Böckhsche Text bot nicht *ἐν τῷ ναῷ τῷ ἀρχ[αίῳ]*, sondern fünf Buchstaben mit Lücke: *ασ . . . τωι*, und jetzt liest man *ἐν [τ]ῷ[ι] νεῷ τῷ Ἀθ[η]να[ίων . .]*, C. I. A. II 2 p. 288 n. 818. Fast ebenso unbrauchbar war Zeile 11 *. ωιων νεῷ* (Böckh), woraus jetzt *[ἐν Δ]ηλίων νεῷ* hergestellt ist. Die neuen Funde ergeben folgendes Verzeichnis: Siebenbildertempel (*ναὸς οὗ τὰ ἑπτὰ ἀγάλματα* oder *ζῷα*), Tempel (*νεώς, ἱερόν*) des Apoll, Tempel (*ναός*) der Artemis oder Artemision, Tempel (*νεώς*) des Asklepios oder Asklepieion, Eileithyiäon,

Thesmophorion, Herakleion, Dodekatheon, Sarapeion, Isieion. — Homolle glaubt die Fundamente des Siebenbildertempels gefunden zu haben, er hält ihn für einen Tempel der Artemis. Auf einer der jetzt freigelegten Stätten, welche sich als die Area eines tempelähnlichen Baus zu erkennen giebt, haben sich archaistische Statuen, sieben an der Zahl, gefunden, dazu eine Basis mit Widmung an Artemis. Die Widmung ist in altertümlicher Schrift und besagt, dafs Mikkiades (Sohn des Melas) und Archermos (Enkel des Melas) aus Chios der Artemis 'dies Bild' weihen in Ausübung der ererbten Kunst des Melas. Der Bildhauer Melas von Chios, dessen Sohn und Enkel das Kunstgewerbe fortsetzten, gehören einer ziemlich alten Zeit an (Plin. N. H. XXXVI 4 § 2). Die sieben archaistischen Statuen, deren eine auf der Basis gestanden haben mufs, hält Homolle für Darstellungen der Artemis und leitet von ihnen die Bezeichnung *ναὸς οὗ τὰ ἑπτὰ ἀγάλματα* her. Homolles Hypothese ist interessant und leichter zu bezweifeln, als durch eine bessere zu ersetzen. Was er indes über Identität des in dem amphiktyonischen Inventar Le Bas 242 l. 9 = Böckh, St. H. II S. 327 vorkommenden 'alten Tempels' und des Siebenbildertempels sagt, kann mit Sicherheit abgelehnt werden, weil die angegebene Zeile dieses Inventars nichts von einem alten Tempel enthält; siehe vorhin. Zu den älteren Gebäuden wird allerdings der Siebenbildertempel gehört haben; nach dem Inventar Arch. Demares, Bull. VI p. 48 l. 177, befand sich daselbst der goldene Kranz, welchen Nikias im fünften Jahrhundert vor Chr. gestiftet hatte, s. u. S. 351. — Noch unzureichender als über die örtlichen Anhaltspunkte der Gottesdienste von Delos war man über die Festfeier unterrichtet; man wufste von apollinischen Delien und von den Megalartien, einem Tage des Thesmophorienfestes (Hermann G. A. § 65, 34 und 22); Herodot überlieferte gewisse Bräuche die auf ein Fest hindeuteten, jene dem Andenken der Hyperboreerinnen geltenden: die Lockenweihe im Artemision und ein *ἀγείρειν* der Delierinnen; ein dem Poseidon auf Delos ausgerichtetes Opferfest ergab sich aus C. I. Gr. II p. 229 n. 2271 lin. 38, freilich ein nicht sowohl der delischen Behörde, als dem Verein (*τῷ κοινῷ*) der tyrischen Herakleisten unterstelltes. In den seit 1877 aufgefundenen Titeln nun ist erstlich die Rede von Delien und Thesmophorien, also Festen, die schon früher bekannt waren. Dann finden sich erwähnt: Apollonien und Dionysien, ein Fest der Artemis-Britomartis, Aphrodisien, Dioskurien. Auch begegnet ein Agon des Ptolemäosfestes (Bull. IV p. 323 f.). Von noch anderen Festen, die in dem neuen Material vorkommen oder vorzukommen scheinen, wird unten die Rede sein. — Was endlich die zeitliche Regelung der delischen Gottesdienste, den Kalender also, anging, so war die frühere Kunde schwankend und lückenhaft; einige Monatsnamen (Hieros u. a.) kannte man allerdings. Jetzt sind alle zwölf Monate des von Athen nicht mehr beherrschten Delos, dazu ihre Folge und das Neujahr sicher nachgewiesen.

Auch das Verhältnis zum attischen Kalender unterliegt im allgemeinen keinem Zweifel, da die homonymen Monate (Thargelion, Hek., Metag., Pos.) einander entsprochen haben müssen und durch Gleichungen, wie Thargelion del. = Tharg. att., auch für alle heteronymen Monate die Gleichungen: Lenäon del. = Gamel. att. u. s. w. feststehen. Etwas hypothetisch indes bleiben diese Gleichungen doch, weil wir über den Sitz des Schaltmonds und über die Schaltregel der Delier auf Vermutungen gewiesen sind. Die kalendarische Verwandtschaft von Athen und Delos empfiehlt die Annahme, dafs der Schaltmond sich auch auf Delos dem Posideon angelehnt, mithin den Namen eines späteren (zweiten) Posideon geführt habe. Ebenso ist über die Schaltregel zu urteilen, zumal da Diodor II 47 (*λέγεται δὲ καὶ τὸν θεὸν* (Apoll) *δι' ἐτῶν ἐννεακαίδεκα καταντᾶν εἰς τὴν νῆσον* (nach der Insel der Hyperboreer)) vermutlich delische Religionsvorstellungen giebt, die Verschmelzung derselben aber mit der in Athen befolgten 19 jährigen Regel auf praktischen Gebrauch dieser Regel seitens der Delier schliefsen läfst. — Zu demselben Schlusse führt die Anknüpfung der ersten achtjährigen Steuerzeit an Ol. 169, 3, s. o. S. 317; denn — was man übersah — mit 169, 3 beginnt eine kallippische Periode (die vierte), und Kallippos ist als Gründer der jüngeren dekennaeterischen Zeitrechnung Athens anzusehen, s. Chronol. S. 314. Offenbar haben diejenigen, welche das erste Jahr der ersten delischen Ennaeteris (Oktaeteris) dem ersten Jahre einer kallipischen Hexkähebdomekontaeteris entsprechen liefsen, die delischen Zeiten nach Kallipp regeln, besonders für die Bestimmung der Schalt- und Gemeinjahre sich der güldenen Zahlen des Kallipp bedienen wollen. Es würde also der neunzehnjährige Kanon so wie Kallipp ihn reformiert hatte, befolgt, und die Achtjährigkeit der Steuerverzeichnung, die wir aus C. I. A. II n. 985 entnehmen, war beliebt worden nicht weil man oktaeterische Chronologie trieb, sondern weil die Oktaeteris ihre Bedeutung im Apollodienst ehedem gehabt, und was die heiligen Steuern anging, vielleicht auch später bewahrt hatte. Die achtjährigen Steuerzeiten erinnern einigermafsen an die Indiktionen, Spatien von 15 Jahren, die keineswegs chronologische Cyklen darstellen. — Die Frage, wie die winterlich beginnenden Jahre der Delier den Sommerjahren Athens geglichen wurden, kann nach Analogie der römisch-attischen Gleichungen, vgl. Philologus XLV S. 432, 35, vielleicht dahin beantwortet werden, dafs von den beiden geglichenen Jahren das delische immer ein Semester eher anfing.

Festfeier. Die durch Plurale des Neutrums wie *Δήλια* bezeichneten Feste haben sich durchweg in regelmäfsigen Fristen wiederholt, allein von allen Begehungen, die durch solche Plurale bezeichnet werden, gilt das nicht. Die von den Deliern dem sidonischen Fürsten Philokles beschlossenen Soterien, Inschr. Bull. IV p. 329 *καὶ [θῦσα]ι σωτήρια ὑπὲρ Φιλοκλέους ἐν Δήλῳ Ἀπόλλ[ωνι . . . .] καὶ Διὶ Σωτῆρι ἐν Ἀθήναις*, sind

mit Homolle für eine einmalige Feier zu halten wie das entsprechende Opfer in Athen; ein stehendes Soterienfest haben die Delier in Athen nicht beschliefsen können. Es ist also die Inschrift Bull. a. O. für die delische Heortologie einigermafsen gleichgültig. — Das Verständnis der Bull. VI p. 144 aus dem Inventar Arch. Skylakos angezogenen Stelle: *ἄλλη* (nämlich *φιάλη*) *Ἀντιγονέων Σωτήρια* (*σωτηρία*? Sinn: eine andere das Wohlergehen jemandes angehende Schale von der Gattung der antigoneischen), *ἐπιστα[τοῦντος ....] εἰς Στρατονίκεα, ἐπιστατοῦντο[ς .....] εἰς Σωπάτρεια, ἐπιστατοῦντος Σωσιπόλιος· εἰς Νικολάεα, ἐπιστατο[ῦντος ...]* ist durch die Lücken erschwert, aber von festlichen Bräuchen wird doch wohl die Rede sein. Gegen regelmäfsig wiederkehrende Stratonikeen ist nichts einzuwenden; die Königin Stratonike hatte Delos reich beschenkt, s. u. S. 350, eine ihr geltende Feier kann nicht auffallen. Auch wäre es etwas müfsig zu fragen, ob nicht wenigstens die Sopatreen und Nikolaeen einmalige Begehungen gewesen sind; so scheint denn nichts übrig zu bleiben als die Aufnahme auch dieser etwas apokryphischen Feste in den delischen Kalender. — Homolle nun weifs auch noch andere Feste zu ermitteln: Eutycheen, Philadelpheen, Antigoneen, Demetrieen, Philetäreen, Evergesieen, Patäkeen, Paneen. Geradezu vorkommen thut keins dieser Feste, sie beruhen alle miteinander auf Interpretation und Schlufsfolgerung. Im Inventar Arch. Demares p. 31 l. 19 heifst es von einer Phiale: *Εὐτύχειος* | 'Eine eutycheische'. Homolle erklärt (Bull. VI p. 143): eine gelegentlich des Eutycheenfestes überreichte Phiale. Ebenso W. Dittenberger Sylloge p. 510 und 514. In gleichem Sinne, und häufiger, finden sich Genitive partitiven Sinnes, wie p. 35 l. 55 *ἄλλαι φιάλαι* ||, *ἱεροποιῶν Μνησικλέους, Διογένου, Εὐτυχείων Φιλαδελφείων ὁλ(κὴ)* ⊦ H H 'zu den eutycheischen und philadelphischen gehörig, aus der Zahl derselben', nach Homolle so viel wie: aus der Zahl der an den Festen dieses Namens überreichten Phialen. Jene acht Homolleschen Feste beruhen sämtlich auf solchen Adjektiven, denen ein heortologischer Sinn untergelegt wird. — Wenn es bei acht Festen der Delier herkömmlich war, das Dargebrachte nach dem festlichen Anlasse der Darbringung zu bezeichnen, so mufs dies Herkommen damals überhaupt delisch gewesen sein, so dafs Phialen, die bei den Delien und den übrigen oben S. 328 genannten Götterfesten in den Schatz kamen, ebenfalls nach dem festlichen Anlafs zu bezeichnen waren. Aber keine einzige Phiale wird in den Inventaren nach jenen Götterfesten prädiziert, bei denen doch ohne Zweifel solche Darbringungen stattfanden. Phialen wurden häufig überreicht durch die Deliaden und die Deliaden wirkten sicher mit bei den Delien, s. u. S. 339 f. (der Titel n. 17 Bull. III p. 379 bezieht sich auf die Delien und Apollonien; er rührt her von einem attischen Ehepaar, dessen Kinder mitgewirkt hatten, der Sohn als Deliast, die beiden Töchter als Kanephoren; möglich, dafs die Töchter Deliaden waren, *κανηφορήσασαν*

also attische Ausdrucksweise ist). Dennoch finden sich nirgends 'delische' Phialen. — Homolles Auffassung ergiebt Zeitbestimmungen; nach ihm kommt das im Inventar Arch. Demares l. 55 Gesagte darauf hinaus, dafs die beiden Phialen zur Zeit der Eutycheen und Philadelpheen, in dem Monate und am Tage dieser Feste, dargebracht sind. Zeitbestimmungen haben die delischen Hieropöen allerdings oft hinzugefügt, allein sie lauten auf das Jahr; der Monat, in welchem eins der Kleinodien in den Schatz gekommen, wird niemals angegeben, ebenso wenig das heortologische Äquivalent eines Monatstages. Selbst bei Kapitalien findet sich nur hin und wieder der Monat notiert. — Die Hieropöen haben in der Regel zwei Phialen, eine eutycheische und eine philadelpheische, jährlich in den Schatz gestiftet, vermutlich während ihrer Funktionszeit. Nun kommt es vor, dafs sie zwei Phialen des angegebenen Namens von anderen Hieropöen empfingen (Bull. VI p. 41 l. 116 und p. 45 l. 151), also von Vorgängern, die dem Herkommen erst nachträglich genügten. Die nachträglich eingehenden Phialen heifsen ebenso gut eutycheische und philadelpheische — dafs sie benannt worden nach den rechten Ablieferungszeiten, die man freilich nicht eingehalten, liefse sich doch nur behaupten, wenn wir der rechten Ablieferungszeiten ganz sicher wären. — Es gab auf Delos ein Ptolemäosfest. Die Phialen, welche zur Gattung der ptolemäischen gehörten (*πτολεμαιέων*, Inventar Arch. Skylakos Bull. VI p. 144), brauchen nicht auf das Fest bezogen zu werden. Ptolemäische mochten sie genannt werden, weil der Aufschrift zufolge Ptolemäos sie geschenkt hatte oder weil sie im Geschmack der ptolemäischen Phialen gearbeitet waren. Ebenso ist möglicherweise über *παταικείων* 'zur Gattung der patäkeischen Phialen gehörig' Bull. VI p. 35 l. 54 zu urteilen, denn p. 46 l. 157 und 160 f. wird ein Patäkos als Spender von Kleinodien des Schatzes genannt. Einzelne dieser Bezeichnungen würden uns vielleicht verständlich werden, wenn wir die Phialen mit ihrem Bildwerk und mit ihren Widmungsworten vor Augen hätten; doch lasse ich es dahingestellt sein, ob man die paneischen für solche halten kann, auf denen ein Pan gebildet war, vgl. p. 43 l. 126 *ποτήριον . . ἐμβόλιον ἔχον Πανίσκον*, die eutycheischen für solche, auf denen gutes Glück (*εὐτυχία*) erbeten wurde, vgl. p. 33 l. 41 *κυμβίον οὗ ἐπιγραφή· . . . φίλ' Ἄπολλον . . . εὐτυχίην ὄπασον*. Auch liefse sich an Namen von Werkmeistern denken. Sichere Erklärungen sind nicht zu geben, aber Homolles Ansicht scheint nicht das Rechte zu treffen.

Wenden wir uns nun einer für unsern Gegenstand besonders wichtigen Stelle der grofsen Inschrift zu, die im Bulletin fast zwei Seiten füllt, sich aber, weil etliche Rubriken monatlich wiederkehren, folgendermafsen verkürzen läfst.

Delische Rechnungsurkunde Archon Demares

τάδε ἀνήλωται εἰς τὰ κατὰ μῆνα	Lenäon	Hieros	Galaxion	Artemis.
χοῖρος τὸ ἱερὸν καθᾶραι	[4 Dr. 3 Ob.]	4 Dr. 5 Ob.	[4 Dr. 3 Ob.]	4 Dr. 3 Ob.
πεύχη κληματὶς	[4 Ob.]	[4 Ob.]	[4 Ob.]	4 Ob.
στεφανώματα ἐπὶ βωμοὺς καὶ Πύθιον καὶ Πρόπυλα	12 Dr.			
τῷ τοὺς στεφάνους πλέξαντι	4 Dr. 2 Ob.			
εἰς θυσίαν Ἀπόλλωνι Ἀρτέμιδι Λητοῖ Διὶ Σωτῆρι Ἀθηνᾷ Σωτείρᾳ	[ ]			
στεφανώματα		3 Dr.	5 Dr.	4 Dr.
ξύλα ἐπὶ βωμοὺς Πύθιον ἱερόποιον (Gewicht) τιμή	Talente 22 27 Dr. 2 Ob	25 37 Dr. 3 Ob.	20 30 Dr.	15 22 Dr. 4 Ob.
ἄνθρακες	13 Dr.	12 Dr.	15 Dr.	[- -]
εἰς ἱερισμὸν	10 Dr.			
χαρτῶν	5 Dr.			
ἐλαίου (Mass) τιμή	Metretes 1 15 Dr. 2 Ob.	1 17 Dr.	$\frac{1}{2}$ 8 Dr. 3 Ob.	[- -] [- - -]
ἅλες	1 Dr. 4 Ob.			
ὄξος	3 Dr. 3 Ob.			
λαμπάδες, ῥυμοὶ εἰς τοὺς χοροὺς		13 Dr.	[- - - ?] 6 Dr.	Ἀρτεμισίοις Βριτομ. 6 Dr.
εἰς κόσμησιν κηροῦ			1 Dr. $3\frac{1}{2}$ Ob.	
σφόγγοι			2 Dr.	
λίνον			3 Dr.	
μύρον			5 Dr.	
εἰς ἐπίχρασιν				
πίσσης μ. ΔΙ, ὥστε χρῖσαι τὸν κερατῶνα καὶ τὰ ἄλλα ὅσα χρίεται (Mass) τιμή				
τοῖς χρίσασιν				
χορεῖα (vorher: Ἀφροδισίων τῷ χορῷ)				
λιβανωτὸς				
ἱερεῖα εἰς τὰ νομιζόμενα				
καὶ τοῖς τὸ θύρετρον ἐνοικοδομήσασιν				

lin. 180—194, Bulletin VI p. 22—24.

Thargel.	Panemos.	Hekatomb.	[Metag.]	Buphonion	Apatur.	Aresion	[Posideon]
4 Dr	4 Dr.	[4 Dr.]	[- - 4 Dr.]	[- - 4 Dr.]	[- - Dr.]	[4 Dr.]	[- - 4 Dr.]
4 Ob.	4 Ob.	[- - 4 Ob.	[4 Ob.]	4 Ob.	[- - 4 Ob.]	[- - 4 Ob.]	4 Ob.
4 Dr.	4 Dr.	[- 4 Dr.]	4 Dr.	4 Dr.	4 Dr.	[- 4 Dr.]	4 Dr.
[-] [- -]	[-] [- -]	15 22 Dr. 3 Ob.	10 15 Dr.	20 30 Dr.	15 22 Dr. 3 Ob.	20 30 Dr.	20 30 Dr.
[-] 15 Dr.	[ἀνθρ.?] 13 Dr. 2 Ob.	9 Dr.	14 Dr.	14 Dr.	12 Dr. 3 Ob.	18 Dr	12 Dr.
die Ausgabe für Öl folgt unten	obige 13 Dr 2 Ob. viell. hierherzuziehn.	1/2 8 Dr.	1/2 8 Dr.	3/4 12 Dr.	1 18 Dr.	[-] [-]	1 17 Dr.
		Ἀφροδισίων τῷ χορῷ 5 Dr.					
Διοσκουρίοις 17 Dr.							
	11 Metret. 99 Dr.						
	15 Dr.						
		10 Dr.					
			4 Dr.				
						2 Dr	
						4 Dr.	

Die zwölfmal wiederkehrenden Rubriken beruhen hier und da auf Ergänzungen, die aber nur l. 188 (*ἄνθρακες* oder *ἐλαίου*?) zu Zweifeln Anlafs geben. Es kommen also in allen Monaten vor die Rubriken: *χοῖρος*, *πεύκη*, *στεφανώματα*, *ξύλα*. Ergänzen wir l. 188 *ἄνθρακες*, so ergiebt sich die Ausgabe für Kohlen zwölfmal, die für Öl nur elfmal; letztere nämlich fehlt im Thargelion nur nominell, siehe unten über *ἐπίχρασις*. Ergänzen wir hingegen l. 188 *ἐλαίου* — für *ἄνθρακες* und *ἐλαίου* dürfte es an Raum fehlen, so ist die Ausgabe für Kohlen die elfmalige, und die für Öl fehlt in keinem Monat.

In dem Ausgaben-Verzeichnis beginnt jeder Monat mit *χοῖρος τὸ ἱερὸν* (*τοῦ Ἀπόλλωνος* nämlich, C. I. Gr. II p. 229 n. 2272) *καθᾶραι* und für diese ceremoniöse Reinigung des delischen Haupttempels sind vier Drachmen oder ein wenig mehr eingestellt. — Allmonatlich wurden auch vier Obolen für Kienspäne zum Feueranmachen, *πεύκη κληματίς*, ausgegeben. — Die gröfsere Ungleichheit der übrigen vier wiederkehrenden Rubriken lehrt, dafs auch solche Bräuche, die nicht sowohl monatlich, als jährlich oder noch seltener zu vollziehen waren, dazu aufserordentliche Geschäfte, z. B. die Herstellung von Gold- und Silberbarren durch Einschmelzen der Trümmer, in Betracht kommen.

Als ein jährlicher Brauch giebt sich kund die allgemeine Erneuerung der Kränze. Sie fand im Lenäon (att. Gamelion), dem ersten Monate des delischen Jahres, statt. Unter Lenäon sind 12 Dr. eingetragen für Kränze, mit denen die Altäre, insonderheit der pythische Altar und die Vorhalle des Haupttempels geschmückt wurden, *στεφανώματα ἐπὶ βωμοὺς καὶ Πύθιον καὶ Πρόπυλα*, und 4 Dr. 2 Ob., die der Kranzwinder erhielt, *τῷ τοὺς στεφάνους πλέξαντι*. Die Rubrik *στεφανώματα* haben wir allerdings auch in jedem der elf übrigen Monate, aber ohne den Zusatz *ἐπὶ βωμοὺς κτλ* und der Betrag ist viel geringer (meist 4 Dr.); auch folgt keine Zahlung für den Kranzwinder. — Es wird an immergrüne Kränze (Lorbeer) zu denken sein; vergl. Delph. S. 283, 1.

Etwas der jährlichen Erneuung des Kranzschmuckes Verwandtes mag der nur im Lenäon vorkommende *ἱερισμός* bezeichnen, Heiligung und Weihung von Orten und Sachen, die das Jahr über gebraucht worden. Kosten 10 Dr.

Im Lenäon Arch. Demares war auch Geld ausgegeben worden für ein Opfer (*εἰς θυσίαν*), das der delischen Trias und den soterischen Gottheiten (Zeus und Athena) galt. Es stellt sich dar als ein Eingangsopfer des Jahres, könnte aber auch ein verspätetes Schlufsopfer sein, denn in der Urkunde Arch. Kosmiades (Bull. VI p. 81) wird ein der delischen Trias im Posideon gebrachtes Opfer erwähnt (Kosten 15 Dr.), in welchem vielleicht derselbe Brauch zu erkennen ist. Nach Lysias 26, 6 ward in Athen dem Zeus Soter am letzten Jahrestage geopfert. — Ob die für den sidonischen Fürsten Philokles in besonderer Veranlassung

ausgerichteten Soterien, s. o. S. 329 f., sich dieser Herkömmlichkeit des Lenäon anschlossen, oder ob eine andere Zeit im Jahre gewählt worden ist, läfst sich nicht untersuchen.

Was dann den Hieros (att. Anthesterion) angeht, so hatte Kirchhoff C. I. A. I p. 154 gemeint, der Thargelion del. = Thargelion att., Monat des der Geburt der Letoiden geltenden Delienfestes, habe im delischen Kalender auch den Namen Hieros gehabt. Die vermeintliche Doppelnamigkeit des Monats ist jetzt beseitigt. Neuerdings nun hat C. Robert in seinen 'Beiträgen zum griechischen Festkalender' Hermes XXI S. 161 ff. die Feier der Delien zwar ebenfalls dem Hieros zugewiesen, diesen Monat aber, wie es das neue Material verlangt, als letzten Wintermonat (Anthesterion) behandelt. Die Ansicht älterer Forscher (Böckh St. H.[3] II S. 72), dafs die Delien am sechsten und siebenten Thargelion gefeiert seien, wird mithin von ihm bekämpft. Sie empfahl sich besonders dadurch, dafs es passend schien, in den Delien die Natalicien der delischen Hauptgötter zu sehen; nach delischer Dogmatik war Artemis am sechsten, Apoll am siebenten Thargelion zur Welt gekommen (Diog. Laert., siehe Chron. S. 89 f.), diesem Tage also mufste das Hauptfest der Insel bestimmt gewesen sein. Der Verfasser der Beiträge bemerkt, dafs Thuk. III 104 und Dionys. Perieg. 527 auf eine frühere Zeit im Jahre, nicht auf die der beginnenden Kornernte (Thargelion) hinführen; nach Thukydides a. O. fand die Reinigung im Winter 426/5 vor Chr. statt und im Anschlufs an dieselbe die Stiftung der delischen Penteteris seitens der Athener. Die Bestimmung *μετὰ τὴν κάθαρσιν* wolle sagen: unmittelbar nach der Reinigung (die sich der Verfasser im Winter 426/5 abgeschlossen denkt, und diese Annahme ist allerdings die angemessenste), nicht nach einem Zwischenraum von vielen Tagen, im Thargelion. Dionysios a. O. bezeuge ein grofses von den Nesioten auf Delos begangenes Frühlingsfest (*ἱσταμένου γλυκεροῦ νέον εἴαρος*), in welchem man die von Thukydides ganz ebenso geschilderten Delien zu erkennen habe. — Bei der Wahl des Monates läfst der Verfasser sich durch Homolles Inschriften leiten. Im Hieros werde alljährlich die Insel, Delos nämlich (Homolle, Bull. VI p. 80, 3, versteht unter *νῆσος* die Insel der Hekate, Rheumatiari), gereinigt, worin eine immer wiederkehrende Erneuerung jener *κάθαρσις* von Ol. 88, 3 vermutet werden dürfe. Dieser Reinigung schliefse sich im selben Monat das Delienfest an. Der Monat Hieros gebe sich schon durch seinen Namen als besonders wichtig für das Festjahr zu erkennen, auch sei es sehr bemerkenswert, dafs im Hieros die verhältnismäfsig grofse Summe von 13 Dr. für *λαμπάδες κτλ* verausgabt werde, während dieselbe Rubrik im Artemision und Hekatombäon nur sechs und fünf Drachmen aufweise. Gegolten habe das im Hieros begangene Hochfest der Delien dem aus Lykien auf seine Heimatsinsel zurückkehrenden Apoll und dem mit ihm

wiederkehrenden Lenze, so dafs die Delien durchaus den Theophanien Delphis entsprachen.

Das Verdienst der Erörterung liegt besonders darin, dafs C. Robert die Schwäche der älteren (einst auch von mir adoptierten) Ansicht nachgewiesen hat. Sagen wir uns denn von ihr los. — Thukydides berichtet die Reinigung von Delos unter den ersten Ereignissen des Winters 426/5, daher sie allerdings wohl mit Dodwell (Annal. p. 141) in den Herbst gesetzt werden kann, d. h. vom Herbst an; sie mag etliche Monate in Anspruch genommen und bis zum Ende des Winters gedauert haben. — Was Robert zu Gunsten des Hieros heranzieht, genügt nicht. Die Analogie der Theophanien ist dubiös, weil den Delien das mantische Element fehlt. Die Reinigung der 'Insel' auf Delos zu beziehen ist unsicher, auch ob sie alljährlich stattfand. Dafs der Hieros den höchsten Betrag, 13 Dr., für Fackeln u. s. w. aufweist, ist wahr; allein es ist daraus nicht zu schliefsen, dafs das höchste Fest, das der Delien, im Hieros begangen ist. Man müfste so schliefsen, wenn unser Verzeichnis vollständig wäre; es ist aber unvollständig, die bedeutenden Zuschüsse aus Staatsmitteln fehlen, vgl. Bull. VI p. 20 l. 157 und p. 24 l. 198, auch unten S. 337, 345 und 348. Aus den im Hieros, Artemision und Hekatombäon für Fackeln u. s. w. eingestellten Beträgen: Drachmen 13, 6 und 5, ist also nur für die drei Monate selbst und das Verhältnis ihrer Feste etwas zu entnehmen (wobei man sich allerdings des Gedankens entschlagen kann, dafs die 13 Dr. zweien kleineren Festen gegolten hätten). — Die seltsame Hieronymität des zweiten Monats delischen Kalenders beruht möglicherweise darauf, dafs die Hauptzeit pythischer Weissagung auch den Deliern als eine besonders 'heilige' Zeit galt; Hieros del. ist nämlich = Bysios delph., siehe Jahresber. f. Altertums-Wissensch. 1885 S. 407, 1. Statt einen Spruchtag des delischen Gottes im Hieros anzunehmen, vgl. Virg. Aen. III 84 ff., kann man dabei stehen bleiben, dafs die Delier auf Delphi und das pythische Orakel wie auf eine höhere Instanz mit gröfstem Respekt hingeblickt haben müssen; vgl. Inschr. Bull. IV p. 474 (Aufstellung eines pythischen Spruchs im Weihbezirk des delischen Apoll); auch Herod. VI 98. Die Rubrik *ξύλα ἐπὶ βωμοὺς Πύθιον ἱερόποιον* zeigt im Hieros den Betrag von 37 Dr., den höchsten unter den zehn Beträgen die erhalten sind, vielleicht daher weil im Monat Hieros das Pythion d. i. der Altar des Spruchgottes, besonders viel benutzt ward.

Von den Besonderheiten des Galaxion (att. Elaph.) kennen wir aus direkten Angaben zwei; erstlich wissen wir, dafs der Abschlufs der Inventare, dann dafs eine Dionysosfeier stattfand. — Die Inventare, wenn sie Daten haben, datieren vom Galaxion. Homolle, der Bull. VI p. 97, 1 vier Belege giebt, ist der Meinung, dafs eigentlich die Jahresscheide, (Ultimo Posid. 1 Lenäon) den Abschlufs hätte bilden sollen, dafs aber wegen Vielheit der Geschäfte eine Verzögerung und Verspätung bis zum

dritten Monat leicht habe eintreten können. Aber dafs die zufälligen Umstände immer gerade auf den dritten Monat führten ist nicht glaublich, man hat vielmehr ein Herkommen zu erkennen; vermutlich gingen im Aufang des Galaxion viele Weihgeschenke ein, s. u., und hat man gewünscht, diesen Zugang noch mitzuinventieren, was so zustande kam, dafs dem schon fertig gestellten Veszeichnisse des von früher her Vorhandenen die ἐπέτεια einfach als letzter Abschnitt angeschlossen wurden (a. O. p. 99). — Der Monat der Dionysosfeier ergiebt sich aus dem Ausgaben-Verzeichnisse Arch. Sosisthenes 3. Jahrhundert vor Chr. (Bull. V p. 468); es sind unter Galaxion 25 Dr. eingestellt für ein Dionysosbild. Anderswo ist vom Bemalen und Schmücken (κόσμησις) des Bildes die Rede, auch von dem Wagen, auf welchem das Bild umhergeführt ward (a. O. p. 508). Aufbewahrt wurde der Wagen im Hause der Andrier (Bull. VI p. 135). Die grofse Urkunde Arch. Demares giebt in dem Verzeichnis der Monatsausgaben keine Zahlung für ein Dionysosbild, aber hernach p. 24 l. 198 finden sich — der Ergänzung zufolge unter den κατὰ ψηφίσματα gezahlten Beträgen, 50 Dr. für ein Dionysosbild, woraus nebenher erhellt, dafs das nach Monaten geordnete Register, s. o. S. 332, keineswegs alle im Jahre des Arch. Demares für gottesdienstliche Zwecke gemachten Zahlungen enthält. Von den nur im Galaxion vorkommenden Einträgen lassen sich die 9 1/2 Ob. εἰς κόσμησιν κηροῦ l. 184 vielleicht auf das Dionysosbild beziehen (vergl. Urk. Arch. Hypsokles 3. Jahrhundert vor Chr. (Bull. V p. 508) εἰς κόσμησιν τοῦ ἀγάλματος ΠͰIIII, welcher Betrag freilich viel gröfser ist); gewisse Körperteile mochten wächsern sein und Blattgold oder Farbe aufgetragen werden. — Man bemerke, dafs im selben Monat zu Athen die städtischen Dionysien begangen wurden, wie sich denn überhaupt bei den Griechen späterer Zeit keine wesentlichen Unterschiede in Betreff der dionysischen Feste zeigen; vgl. W. Dittenberger de sacris Rhodiorum S. IX. Delische Dionysien kommen vor in den choragischen Titeln, welche Hauvette gefunden hat, s. o. S. 326. Den Inhalt wolle man aus folgender Skizze des V. Titels entnehmen. Lin. 1 f. ἐπ' ἄρχοντος Καλλίμου (vor Chr. 270, nach Homolle) ὑγίεια καὶ εὐετηρία ἐγένετο, l. 3 ff. καὶ οἵδε ἐχορήγησαν εἰς Ἀπολλώνια (folgen vier Namen von Choragen)· l. 6 ff. εἰς Διονύσια· παίδων (vier Namen)· κωμῳδῶν (sechs Namen)· τραγῳδῶν (sechs Namen)· l. 19 ff. καὶ τάδε ἀργυρώματα παρέδωκα ('ich, der Archon, habe meinem Nachfolger überliefert') θυμιατήριον (folgen noch viele andere Weihgeschenke). καὶ οἵδε τῷ θεῷ (= τῷ Διονύσῳ) ἐπεδείξαντο· κιθαρῳδοί (Namen)· αὐληταί (Namen)· τραγῳ[ιδοί] (Namen)· κωμῳδοί (Namen)· ὀλυματοποιός sic (Weibername). Sehr ähnlich die übrigen zehn choragischen Titel; doch sind in n. I—IV keine Kleinodien registriert; in III VIII X XI folgt παίδων nach Ἀπολλώνια; kleine Unterschiede auch sonst z. B. in den Gattungen der Techniten. Die Διονύσια der choragischen Titel sind ohne Zweifel eben das Diony-

sosfest des Monats Galaxion, von welchem Homolles Inventare Kunde geben. — Dafs wir es mit dem Monat Galaxion zu thun haben, lehren auch die auf Hauvettes Inschriften meistens hinzugefügten Verzeichnisse von Weihgeschenken, die überliefert wurden; wären sie datiert, so würden sie den Galaxion nennen, so gut wie jene vier Bull. VI p. 97, 1 zitierten Inventare. — Die nach ihren Leistungen klassifizierten Techniten bieten nichts Neues dar, nur dafs am Schlufs einiger von diesen Technitenverzeichnissen ein oder eine *ὀλυματοποιός* vorkommt. Es ist aber mit Dragumis (Bull. VII p. 384) *θαυματοποιός* zu lesen. So verschwindet denn die rätselhafte Spezialität eines Olymatopöen; immerhin sind auch die *θαυματοποιοί* bemerkenswert, da z. B. die ungefähr gleichzeitigen Verzeichnisse von Delphi diese Gattung nicht enthalten.

Dafs die Apollonien ein hohes Fest seien, wufste man schon vor Hauvettes Zeit aus einigen Dekreten; dem Dekret Bull. II p. 331 f. zufolge beschliefsen die Delier, dafs man den und den bekränze und dafs der Hierokoryx im Theater an den Apollonien, wenn die Knabenchöre (*οἱ χορ[οὶ τ]ῶν παίδων*, vgl. vorhin das aus einigen der Hauvetteschen Titel zitierte *παίδων*) auftreten, den Beschlufs verkündigen solle. Die Funde Hauvettes nun zeigen Apollonien und Dionysien in unmittelbarer Verbindung, und zwar gehen überall die Apollonien voran und haben die Dionysien die zweite Stelle. Dies läfst vermuten, dafs auch die Apollonien im Monat Galaxion gefeiert wurden und dafs die Feier nahe vor den Dionysien stattfand. Die Wahl eines andern und gar eines späteren Monats (des Thargelion, Roberts Annahme) ist ausgeschlossen durch die inschriftliche Folge: Apollonia Dionysia.

Viel weniger sind wir über die Delien instruiert. Meines Erachtens hat Robert sie sehr richtig derjenigen Zeit zugewiesen, in der sich Winter und Lenz scheiden. Da wir nun aber in dieser Gegend der Jahreszeitenscheide schon ein Apollonsfest ersten Ranges, die Apollonien, antreffen, so bleibt nur übrig Delien und Apollonien zusammenzuwerfen, so jedoch, dafs der erste Tag des zweitägigen Festes Delia, der folgende Apollonia hiefs, und beide vereinigt die höchste Feier des delischen Festjahres darstellten. Zwei gesonderte, dennoch aber kalendarisch naheliegende Hochfeste — Delien im Hieros (Roberts Annahme), Apollonien im Galaxion — sind unwahrscheinlich. — Der Anordnung 'Delien Apollonien' günstig ist die Inschrift Bull. III p. 379 *κανηφορήσασαν Δήλια καὶ Ἀπολλώνια*. Sie liefert ein Argument gegen die ältere Setzung der Delien (7. Thargelion), weil nach dieser umgekehrt *Ἀπολλ. καὶ Δήλια* zu erwarten wäre; aber gegen den Hieros als Delienmonat läfst sie sich kaum benutzen, höchstens dafs man vielleicht sagen könnte, es sei passender die Mitwirkung der Kanaphore auf ein Fest zu beschränken. — Als Sonnenstand der Epiphanie des delischen Apoll kann man Äquinoktium annehmen. Nach Diodor II 47

beginnt Apolls Lautenspiel um Äquinoktium, was auch auf das delische Hochfest seiner Epiphanie anzuwenden sein dürfte. Damit stimmt teilweise Dionys. Perieg. 528 f.; es läfst sich *ἀρχομένου γλυκεροῦ νέον εἴαρος* passend auf den Jahrpunkt beziehen, was dann folgt *εὖτ' ἐν ὄρεσσιν ἀνθρώπων ἀπάνευθε χυεῖ λιγύφωνος ἀηδών*, freilich nicht, da die Nachtigall erst drei Wochen nach Äquinoktium in Griechenland anlangt und noch weitere vier Wochen verlaufen, ehe sie zu legen beginnt (um den 11. Mai unseres Kalenders) und brütet (*χυεῖ*). Werfen wir das poetische Gerede weg, uns haltend an *ἀρχομένου — νέον εἴαρος*, Äquinoktium. Dafs diese Zeit im Jahre einem Feste der Cykladenbewohner sehr zusagt, lehrt der Evangelistrientag (März 25 a. St.), welcher heutzutage auf Tenos mit grofsem Gepränge begangen wird und eine Menge Besucher von fern und nah herbeizieht. März 25 a. St. ist Cäsars aequinoctium vernum, und auch die Stifter des christlichen Festes, welche von Weihnachten zurückrechnend zu März 25 gelangten, sind, da diese Marienfeste schon im fünften Jahrhundert unserer Ära aufkamen (Kurtz, Lehrbuch der Kirchengeschichte[5] S. 160 § 57, 2), mit ihrem Ansatze dem Äquinoktium nahe geblieben, von welchem der Evangelistrientag heutzutage allerdings merklich abgeht. Sollen nun die Delien um Äquinoktium fallen, so müssen wir sie dem Galaxion = att. Elaph. zuweisen, der Hieros ist zu früh. Für den Mondsstand gehe man davon aus, dafs Hekte und Hebdome den Letoiden gehören, setze also den Anfang der Feier auf den 6. Galaxion. Wenn dieselbe nun bis Vollmond (14.) dauerte, so bewegte sich das neuntägige Spatium in einem solarischen Spielraum, dessen Mitte Äquinoktium einnahm. Die Feier von Ol. 88, 3 begann vor Chr. 425 April 5; Äquinoktium März 26. Spielraum seit Ol. 89, 3 (dem mutmafslichen Rezeptionsjahre des metonischen Kalenders, s. Chronol. S. 407) März 7 — April 12. Lauter postäquinoktiale Lagen würden sich nur erreichen lassen durch Benutzung schwindender Phasen (Galaxion 28).

Dem vorgeschlagenen Programm zufolge haben wir uns den ersten Akt der grofsen Feier, also die Delien, als ernstlich religiös begangen zu denken mit Opfern, auf deren Ausfall Gewicht gelegt wurde. Den günstigen Ausfall nun dieser Opfer scheinen die choragischen Titel im Eingang zu melden mit *ἐπὶ ἄρχοντος τοῦ δεῖνος ὑγίεια καὶ εὐετηρία ἐγένετο.* Hauvette versteht: La santé publique et l'année ont été bonnes. Aber ein historischer Bericht von früheren Dingen ist hier wohl nicht, vielmehr scheint der Sinn: es wurden uns gute Zeichen zu teil; sie lehren, dafs wir auf Gesundheit und Wohlergehn bis heute übers Jahr rechnen dürfen. Die so meldeten blickten demnach nicht rückwärts, sondern vorwärts; sie hatten die nächste Zukunft im Auge.

An dem Festzuge, der sich den Opfern angeschlossen haben wird, sind ohne Zweifel die Deliaden, vielleicht auch die Deliasten beteiligt

gewesen. Beide Bezeichnungen gehen die Festfeier der Delien an; man vergleiche Thyiaden, Anthesteriaden (Rhodos, s. Dittenberger a. O. S. IX) u. dgl.; Herakleisten, Hermaisten, Posidoniasten (delische Inschriften). Die Deliaden werden häufig erwähnt als Überbringerinnen der goldenen Kränze und kostbaren Gefäfse, welche von Ptolemäos, Attalos, Scipio u. a. eingingen; ihr Amt war also dem der Kanephoren verwandt und wurde vielleicht auch durch *κανηφορεῖν* bezeichnet, s. o. S. 330 f. Da sich nun Delien und Deliaden nicht trennen lassen, so folgt, dafs der Delientag überaus einträglich war für die Schatzkammern der delischen Götter; kein Tag des Festjahres kam wohl den Delien gleich in Absicht der Spenden. — Was die Wahl einer Hekte, also eines der Artemis geweihten Kalendertages, angeht, so bemerke man, dafs unter den Bewahrörtern der Schätze das Artemision eine hervorragende Rolle spielt; die älteren Inventare des von Athen nicht mehr abhängigen Delos beginnen mit dem Artemision; in den jüngeren hat allerdings der Apollonstempel den ersten Platz (Homolle im Bull. VI p. 60). Auch kann man vielleicht sagen, dafs die Deliaden ihrem Lebensalter und ihrem Geschlechte nach zunächst die Artemis angingen. — Die am sechsten eingegangenen Kleinodien registrierte man gleich und fügte den schon früher fertig gestellten Teilen des Inventars die neuen Eingänge noch im Galaxion hinzu, sorgte vermutlich auch für baldige Aufstellung der Inschrift, die gleichsam als Quittung den Empfang bestätigte. So hängt denn der Abschlufs der Inventare im Monat Galaxion mit der spendenreichen Hekte des Monats zusammen.

Der heortologische Komplex der Delien, Apollonien und Dionysien entspricht dem Feste der städtischen Dionysien Athens, nur dafs das ältere Element, der Apollonsdienst, auf Delos nicht in dem Mafse wie in Athen (Heortol. S. 59) verdunkelt ist. An dem Parallelfeste Athens nun wurde auch dem Asklepios, dazu den Zwölfgöttern gedient. Auf Grund der allgemeinen Verwandtschaft des delischen Hochfestes mit dem attischen liefse sich denn viell. vermuten, dafs auch auf Delos, neben den Letoiden und Dionysos, dem Gotte des achten Monatstages und den Zwölfgöttern einige Bräuche im Galaxion gewidmet worden seien; dafs es auf Delos einen Asklepiosdienst und ein Dodekatheon gab, steht aus Inschriften fest, s. o. S. 326 f. Doch gebricht es für solche Vermutungen an Anhalt; nur die attische Analogie haben sie für sich. — Aber in Betreff der Formel *καὶ πρόσοδον (εἶναι) πρὸς τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον πρώτοις μετὰ τὰ ἱερά* kann man wohl getrost der Analogie folgen. Die Athener meinten damit die Tage des Elaphebolien, welche nach den Dionysien folgten; s. Chron. S. 431. Die völlig gleichlautende Formel delischer Inschriften wird ebenso zu verstehen, mithin auf den Galaxion zu beziehen sein. — Aus Bull. VII p. 106 n. II l. 14 *ἠλευθερώθη Ἄρτεμις Εὐθύμου* erhellt, dafs sich den delischen Dionysien Manumissionsverkün-

digungen anschlossen, ein Herkommen, welches, bis man es verbot, auch in Athen obwaltete, Äschin. 3 § 41 ff.; s. Hauvette a. O. p. 122.

Dafs dem Monat Artemision ein Fest seiner Namensgöttin geeignet habe, war zu vermuten. Jetzt bedarf es der Vermutungen nicht mehr, da das Artemisfest in der Urkunde Arch. Demares, siehe oben S. 332 Tabelle, direkt angegeben wird. L. 186 liest man [*λαμπάδες*] *ῥυμοὶ εἰς τοὺς χορούς Ἀρτεμισίοις Βριτομαρτίοις* ΓϜ '6 Drachmen für Fackeln und gewisse andere Erfordernisse der Chöre'. Diesem Feste könnte man geneigt sein die Haarweihe der delischen Jugend, von der Herodot IV 34 erzählt, zuzuweisen; sie geschah nämlich an einer Stätte innerhalb des Artemision, war also möglicherweise ein artemidischer Brauch. Weiteren Anhalt ergäbe die Analogie: da nämlich die Haarweihe den attischen Helenophorien sinnverwandt scheinen kann, also durch jene wie durch diese die Mädchen, welche heiraten wollten, den Zorn der Artemis versöhnten, so möchte man die delische Ceremonie dem Artemision zuweisen, weil das attische Parallelfest vermutlich am 16. des entsprechenden Monats (Munychion) stattfand. Aber die delische Haarweihe vollzog sich am Grabe jener Hyperboreerinnen, die der Eileithyia einen Entbindungsdank brachten, scheint also Nebenceremonie eines Eileithyienfestes zu sein. Die Helenophorien alsdann waren mysteriös, mithin doch ziemlich verschieden von der zwar wohl recht feierlichen, aber nicht geheimnisvollen Darbringung des abgeschnittenen Haars.

Thargelion. Die Urkunde Arch. Demares l. 186 (Bull. VI p. 28) hat *θαργηλιῶνος*. Die Schreibung mit *T*, *Ταργηλιών* Bull. V p. 26, ist blofse Variante.

Die Hypothese früherer Forscher, dafs am siebenten Thargelion die Delien mit ihren penteterischen Wettspielen von Athenern und Nesioten glänzend begangen worden seien (Thuk. III 104), läfst sich dem neuen Material gegenüber nicht aufrecht erhalten; siehe oben S. 338. Immerhin bleibt von jener Hypothese einiges übrig, wonach um die angegebene Monatszeit eine bedeutende Festfeier statt hatte. Versuchen wir das was noch übrig bleibt, zu einer Art von Programm zu vereinigen: Name des Festes unbekannt. — Tharg. 6. Verpackte Gaben (Bernstein, siehe Baumeister zu Hymn. 104, oder erste Garben?) aus dem Hyperboreerlande ankommend, zuerst von Hyperoche und Laodike, zweien hyperboreischen Jungfrauen, im Geleite der fünf Perphereer dargebracht der Eileithyia wegen Letos glücklicher Niederkunft; Herod. IV 34 f. Haarweihe der delischen Jungfrauen und Jünglinge im Artemision am Grabe der Hyperoche und Laodike (mutmafslicher Zweck: die Gunst der Eileithyia zu erlangen; was die Jugend, welche sich ja nur indirekt an Eileithyia wandte, nicht gewufst zu haben braucht; sonst hätten wohl nicht auch Jünglinge teilgenommen). Artemis geboren. — Tharg. 7. Apoll geboren. Kollekte der Weiber (vermutlich für Eileithyia, die der

Leto beigestanden) unter Absingung von Liedern des lykischen Poeten Olen, in denen die schon vor Hyperoche und Laodike mit den Göttern (mit Leto, die die Letoiden im Schofse trug) gekommenen hyperboreischen Jungfrauen Opis und Arge angerufen wurden (Herodot a. O. erzählt zuerst von den später gekommenen, weil er der Ordnung des Festkalenders folgt). Opferasche gestreut auf Opis' und Arges Grab beim Artemision. — Für das Letofest — denn unter diesem Namen lassen sich die Bräuche wohl zusammenfassen, ergeben die neuen Funde fast gar nichts. Es findet sich eine Stätte des Eileithyiendienstes, das Eileithyiäon. Die spätesten Inventare nennen dies vermutlich sehr alte Heiligtum nicht mehr unter den Schatzhäusern; eine Phiale, die der Eileithyia gestiftet worden von einer reichen Dame, befand sich im Tempel des Apoll; das Eileithyiäon mag überfüllt gewesen sein mit geringeren Frauengaben. — Kollekten (*ἀγείρειν*, Herod. a. O.) müssen häufig auf Delos stattgefunden haben, wenn anders die *θησαυροί* der Inschriften von Homolle richtig auf Opferstöcke gedeutet sind. Die entnommenen Summen sind klein. Wie bei verschiedenen anderen Tempeln (Bull. VI p. 70), so wird es auch beim Eileithyiäon einen Opferstock gegeben haben, und in diesen that man die Geldmünzen, welche die Weiber beim Letofest gesammelt hatten. — Die mit Stroh umwickelten *ἱερά* aus dem Hyperboreerlande bleiben rätselhaft und es läfst sich nicht entscheiden, ob es Erstlinge der Kornernte waren und die Delier, um deren erhalten zu können, das Fest in den Monat der beginnenden Ernte (Thargelion) setzten, oder ob sie im Sinne des Märchens von Leto, auf welche Züge aus dem Leben der Wachtel übertragen wurden, siehe Delph. S. 104, die Brütezeit der Wachtel (von Ende Mai unseres Kalenders an, Jahresz. S. 262) im Auge hatten. — Der Hauptgewinn, den die neuen Funde gebracht haben, liegt in der Beseitigung der Hypothese, nach welcher die Feier des sechsten und siebenten Thargelion 'Delia' hiefs.

Im delischen Thargelion wurde auch ein Dioskurenfest mit gymnischem Agon begangen. Dies besagen die Worte der grofsen Urkunde lin. 186 *εἰς ἐπίχρασιν τοῖς Διοσκουρίοις* ΔΠ⊢⊢ 'zum Salben an den Dioskurien 17 Dr..' *Ἐπίχρασις* von *ἐπιχραίνω* 'bestreiche'. 17 Dr. sind der damalige Preis eines Metretes Öl, und auch in anderen Monaten ist ein Metretes Öl gekauft worden. Die Rubrik *ἐλαίου* fehlt daher im Thargelion nur nominell. Das ganze Quantum ward bei den Dioskurien verbraucht, die Letofeier des sechsten und siebenten ist also mit einem gymnischen Agon nicht verbunden gewesen, was jedoch nur, wenn die penteterischen Agonen von Ol. 88, 3 noch bestanden (?) und das Jahr des Demares ein drittes der Olympiade ist (?), gegen die alte Hypothese (Delien am siebenten Thargelion) benutzt werden kann. — Gegen Ende Juni (fünftes Jahrhundert vor Chr.) kommen die Zwillinge am Himmel nach einer Unsichtbarkeitszeit von zwölf (Gemin. *α*, Kastor) und neun-

zehn (Gemin. β, Pollux) Tagen, siehe Hartwig, Schweriner Progr. S. 18, morgens wieder zum Vorschein. Im Thargelion steht das morgendliche Wiedererscheinen bevor, so dafs die Tendenz des Festes vielleicht die war, die den Seefahrern günstigen Sterne wieder herbeizurufen. Die Dioskuren wurden auf Delos mit den samothrakischen Kabiren zusammengeworfen, siehe Reinach, Bull. VII p. 338, und diesen Dioskuren ist wohl das Hochfest der Dioskurien begangen worden (so dafs dasselbe möglicherweise zusammenhing mit der den Lemniern neues Feuer von Delos bringenden Theorie (G. A. § 65, 9); die lästigen Nordwinde (Etesien), vgl. Cornel. Nep. I 1, 5, wehen im Thargelion noch nicht). Die Identifikation hindert nicht, das Fest an die bevorstehenden Frühaufgänge der Kastoren zu knüpfen, denn auch die Kabiren scheinen ursprünglich Personifikationen des Seefahrtsgestirns gewesen zu sein; Diodor IV 43 (G. A. § 65, 7). — Die Frage, ob die attischen Anakeen den Dioskurien parallel, also im Thargelion gefeiert sind, siehe C. Bötticher, Philologus XXII 3 S. 404, lasse ich bei Seite.

Panemos (att. Skir.). Es wurden im Jahre des Demares 11 Metreten Pech gekauft, um das an den Altären und sonstigen Baulichkeiten verwendete Holzwerk zu bestreichen; vgl. Bull. VI p. 25 l. 202 und Ephem. Arch. (1883) S. 108 l. 13. Besonders genannt wird der Hörneraltar *κερατών* (vgl. Bull. VI p. 48 l. 172 *τύπον ξύλινον κεραμίδων τῶν ἐπὶ τὸν κερατῶνα* 'Holzmodell der für den Hörneraltar nötigen Schindeln'), welcher nämlich bald (im Hekatombäon) gebraucht wurde. Vorläufig aber mufste der Anstrich erhärten und die Altäre etliche Tage hindurch unbenutzt bleiben. — Lin. 187 f. ergänzt Homolle: *ξύλα ἐπὶ βωμούς, Πύ* 188 [*θιον, ἱερόποιον, τά(λαν τα)* .. *τιμὴ* .. · *ἄνθρακες* .....] Δ HH ||· *πίσσης κτλ.* Aber da, nach l. 189 zu schliefsen, die Lücke 38 Buchstaben hatte, ist vielmehr zu setzen: *Πύ*[*θιον, ἱερόποιον* Δ Γ *τιμὴ* Δ Δ H |||· *ἐλαίου χό(ες)* Δ *τιμὴ*] Δ HH ||· *πίσσης κτλ.* Was fehlt ist also die Rubrik *ἄνθρακες*. Dies und die temporäre Aufsergebrauchstellung des Keraton und anderer Altäre könnte auf einen Opferstillstand und eine Zeit des Erkaltens aller Herde und Essen, ähnlich den neun feuerlosen Tagen auf Lemnos, zu deuten scheinen. Allein auf gewissen Altären mufs doch geopfert sein im Panemos, die Rubrik *ξύλα ἐπὶ βωμοὺς Πύ*[*θιον κτλ*] lehrt es. So bleibt denn das Fehlen der Rubrik *ἄνθρακες* rätselhaft.

Das Ausgabenverzeichnis Arch. Demares lehrt uns im Hekatombäon ein Aphroditefest kennen. Es fiel also in die Zeit, wo die dieser Göttin geweihte Myrte blüht (Juni, Juli und Anfang August unseres Kalenders, siehe Jahresz. S. VII und 478). Aus Plutarch ergiebt sich, dafs Theseus von Kreta nach Delos gelangte und nach Aufstellung des Aphroditeschreins (*Ἀφροδίσιον*) mit den befreiten Jünglingen einen künstlichen Tanz ausführte mit Wendungen und Verschlingungen, welche die Irrgänge des Labyrinths nachahmten, und dafs die Tanzenden sich um

den Keraton herumbewegten. Es ist also bei dem delischen Aphroditefeste der Keraton benutzt worden. Zu demselben Feste mögen die Turnspiele gehört haben, auf welche *ἐλαίου χό(ες)* ΓΙ hindeutet; Theseus nämlich stiftete auch einen Agon. (Die nebenher von Plutarch überlieferten Data, betreffend die Feier von Amathus und die Ankunft in Athen, kann ich hier nicht erörtern.) — Es ist nun noch von Erklärungsversuchen des Wortes *ῥυμός* zu berichten, welches in dem Ausgabenverzeichnis Dinge bezeichnet, die, neben den Fackeln, für die Chöre erforderlich waren; so schon l. 183 und 186; unter Panemos (l. 189) heifst es: *Ἀφροδισίων τῷ χορῷ λαμπάδες, ῥυμοὶ* Γ· *χορεῖα* Δ 'für den Chor des Aphroditefestes Fackeln, Trachten (?) fünf Dr.; Chorgaben zehn Dr.'. *Ῥυμός* kommt inschriftlich vor in dem Sinne einer Gesamtheit von Sachen, z. B. von 63 Phialen, die im Schatzhaus bei einanderstehen und so vereinigt an die Wage oder nach der Schmelze geschafft werden. Böckh hat 'Abschnitt, Abteilung' verstanden. Homolle, Bull. VI S. 90, stimmt bei, giebt aber der Böckhschen Erklärung mehr Bestimmtheit. Ihm ist *ῥυμός* ein Repositorium (étagère, Bort), dessen Fächer durch Bretter gebildet sind. Robert, Hermes XXI S. 166, 1, vermutet lange Bänder, welche sämtliche Tänzer anfafsten; ihm schwebte so etwas vor wie der albanesische Tüchertanz, den Byron im Childe Harold beschrieben hat. Geht man aus von *ῥυμός* = Wagendeichsel, Zugholz von dem die Stränge laufen, so erhält man Stäbe, an welchen Gegenstände aufgehängt werden können, und eine staffelartige Vereinigung solcher Tragstäbe würde etwas unseren Küchenbörtern Ähnliches ergeben. Also eine zierliche Trage, um die Chorgaben (*χορεῖα*) anzuhängen und pomphaft darzubringen in der Art, wie bei uns die silbernen Löffel, um welche die Bürger nach der Scheibe schiefsen wollen, auf einem Brett vereinigt emporgehalten und aller Welt zur Schau gebracht werden bei dem Umzuge durch die Stadt. Wo, wie l. 183 und 186, zwar *ῥυμοί*, aber keine *χορεῖα* erwähnt sind, da haben die Priester blofs die Tragvorrichtungen beschafft und aus der Tempelkasse bezahlt und sind die Chorgaben von anderen gespendet worden. (Die zuletzt vorgetragene Deutung ist im Grunde nur eine Modifikation derjenigen, welche Böckh und Homolle gegeben haben.)

M e t a g e i t n i o n. Der Thesmophorienfeier ging eine ceremoniöse Reinigung, Bull. VI p. 24 l. 198: *χοῖρος τὸ Θεσμοφόριον·καθᾶραι* ΗΗΗ ΙΙΙ, vorher, und die fand statt im Metageitnion (Homolle a. O. p. 80, vermutlich nach einer unedierten Urkunde). Der Metageitnion hat also das nächste Anrecht für den Monat der delischen Thesmophorien zu gelten, die mithin weit früher begangen worden sind als die attischen (Pyan). In dies Jahreszwölftel fallen die höchsten Wärmestände (um den 9. und 10. August unseres Kalenders) und diese bedingen Enthaltsamkeit, wie denn auch die 14tägigen Fasten vor der *κοίμησις τῆς Θεοτόκου* in der Nähe des

heifsesten Tages beginnen (1./13. August) und vormals, ehe der alte Kalender sich so sehr verschoben, den heifsesten Tag einschlossen. Auch anderswo im alten Hellas ist Metageitnion Monat der thesmophorischen *νηστεία* gewesen, Delph. S. 72, I. — Die Delier nun, so sehr sie sonst darauf bedacht waren die Theoren mit Saitenklang und Reigen und Kurzweil aller Art zu unterhalten, haben doch die ernsten Bräuche der Demeter mit Sorgfalt und nicht unbedeutendem Kostenaufwande gefeiert. Der Staat gab einen Zuschufs; die Urkunde Arch. Demares Bull. VI p. 20 l. 157 verzeichnet 50 Dr., die für die Thesmophorien eingingen von den Schatzmeistern. Die ganze Stelle l. 198—202 beschäftigt sich mit den Beträgen, die die Thesmophorien erforderten; eins der Opfertiere (*τῇ Δήμητρι ὗς ἐγκύμων*) kostete 32 Dr.; sie zu füttern gab man 9 1/2 Dr. aus; die Priesterinnen der Demeter und die der Kore erhielten je 15 Dr., anderer teilweise unverständlicher (l. 200 *ἐχ θύματος* Δ Γ ⊢⊢⊢ Homolle, vielleicht *ἔχθυμα οἷς* Δ Γ ⊢⊢⊢, s. Fränkel S. 22 zu Böckh St. H.[3]) Pöste nicht zu gedenken. — In das Verzeichnis l. 180—194 sind diese Ausgaben nicht eingetragen, s. o. S. 336.

Für die Festfeier der vier letzten Monate des Jahres geben uns die bisher publizierten Urkunden fast gar keine Anleitung. Über ein der delischen Trias im Posideon gebrachtes Opfer vergl. man was oben S. 334 gesagt ist. — Allerdings gestattet das Ausgaben-Verzeichnis einzelne Rückschlüsse; der starke Ölverbrauch im Apaturion und Posideon läfst bedeutende Agonen, der erstgenannte Monatsname auch das Vorhandensein eines Apaturienfestes vermuten.

Vor 1877 war unser Material so klein, dafs eine Wiederherstellung des delischen Festkalenders kaum unternommen werden konnte, jetzt können, wie aus Vorstehendem erhellt, Versuche in diesem Sinne gemacht werden. Aber der über den merklichen Fortschritt empfundenen Freude dürfte sich leicht ein Bedauern beimischen; wir lernen die delischen Sakralaltertümer nur aus Urkunden kennen, die dem sinkenden Griechentum angehören, einer Zeit des Eindringens fremder Elemente, s. o. S. 327, die möglicherweise den alten Kultus von seiner Eigenart abbrachten, iedenfalls seinen Geltungsbereich einschränkten und die frühere Harmonie der delischen Bräuche störten. Völlig gegenstandslos ist solches Bedauern nicht, doch erwäge man Folgendes. Die syrischen Götter (Hagne Aphrodite; Adad und Atargatis) kommen in der Urkunde Arch. Demares (c. 180 vor Chr.) noch nicht vor, sie sind erst nach 180 eingedrungen; s. Hauvette Bull. VI p. 475 f. Von dieser Ausländerei ist also der umfangreichste und beste Teil unseres jetzigen Materials völlig frei. — Die ägyptischen Kulte dagegen haben zur Zeit des Demares schon zur Staatsreligion von Delos gehört, vergl. Bull. VI p. 27 l. 236; p. 24 l. 196; C. I. A. II 2 p. 434 n. 985 D l. 11, und Weihinschriften wie Bull. VI p. 328 ff. n. 22 (Zeus Urios neben der ägyptischen Tetrade); n. 23 (Zeus Kynthios mit zwei ägyptischen Göttern);

n. 26 (Apoll neben drei ägyptischen Göttern, Stellvertreter des Harpokrates); p. 479 = Athen. IV S. 457 (*Διονύσῳ καὶ Σαράπι οἱ συμβαλόμενοι κατὰ πρόσταγμα τοῦ θεοῦ*, welcher Singular auf den mit Dionysos identifizierten Sarapis geht) scheinen ein Verschwinden der Unterschiede von Ägyptertum und Hellenentum zu beweisen. Solche Vergesellschaftungen und Gleichsetzungen gingen indes wohl aus persönlicher Ansicht, aus subjektiver Dogmatik hervor, und wenn eine Ablenkung und Modifikation stattfand, so wurden davon mehr die fremden Elemente als die einheimischen Götter betroffen; ebenso ward z. B. mit Isis Hygieia, siehe oben S. 327, nicht etwa die griechische Hygieia ägyptisiert, sondern der Grieche brachte sich die Isis näher, indem er sie ins Griechische übersetzte und verständlich sagte, was Isis für ihn sei. Eine Trübung der heiteren anmutigen Bräuche des Hellenentums ist wenig wahrscheinlich; der Hellene wollte geniefsen und sträubte sich im allgemeinen wohl recht sehr die Kutte der Isisdiener (*μελανοφόροι*) anzuthun und einzutreten in die schwarze Brüderschaft (*σίνοδος*, Athen. II S. 134, Bull. VI p. 479), die unter dem Gesetze der Entsagung (Bull. VI p. 350 n. 79 *ἀπ' οἴνου μὴ προσιέναι* (nämlich *πρὸς Ἶσιν*) *μηδὲ ἐν ἀνθινοῖς* (im Putz)) stand und mit einer dem grofsen Publikum unverständlichen Inbrunst die Isis unter allen denkbaren Namen anrief und nebenher wohl ein Achselzucken hatte für die, welche ihre Götter mit goldenem Tand zu vergnügen meinten. Zu dieser tiefgehenden inneren Trennung kam, um eine gegenseitige Beeinflussung zu erschweren, die äufsere hinzu, die ägyptischen Gottheiten hatten ihre eigenen abgesonderten Tempel. An dieser Thatsache haftet nicht der geringste Zweifel, obwohl es in der schon erwähnten Widmung Bull. VI p. 331 n. 26 heifst: *Σεράπει Ἴσει Ἀνούβει Ἀπόλλωνι θεοῖς συννάοις*. Der, welcher die Worte eingraben liefs, hat sich darin gefallen, dem Harpokrates, der sonst letzter der ägyptischen Tetrade ist, den Namen Apoll zu geben, ihm war er das. Übrigens steht n. 26 durchaus einzeln da; wäre Apoll wirklich Tempelgenofs (*σύνναος*) der Götter des Nillandes geworden, so würden auch andere Widmungen davon Kunde geben. Im allgemeinen ist noch zu bemerken, dafs wir nicht wissen, aus welcher Zeit diese Annäherungen und Umtaufungen herrühren; alle vorhin angeführten Widmungen können in die Zeit nach 180 vor Chr. gesetzt werden; die Urkunden Arch. Amphikles (Bull. II p. 570 ff.) und Arch. Demares und die sonst publizierten Partien älterer Denkmäler enthalten nichts von solchem auf eine subjektive Spielerei hinauskommenden Durcheinander hellenischer und ägyptischer Götternamen. — Anders zu urteilen ist über die Zusammenwerfung der Dioskuren und Kabiren. Es beruhte dieselbe keineswegs auf einer subjektiven Ansicht einzelner, wie jene selten vorkommenden Identifikationen fremder und einheimischer Götter. Die Belege bestehen nicht lediglich in Widmungen, die sich nach der Willensmeinung des Widmenden so oder anders gestalten, und sind zahlreich. Wenn die

'grofsen' Götter von Samothrake ursprünglich semitisch sind (kabirun, arabisches Adjektiv, bedeutet 'grofs') und die Delier sie aus dem Orient erhielten, so mag durch die Identifikation der bisher in hellenischer Weise verehrten Dioskuren Kastor und Pollux mit den semitischen Göttern das alte Ceremoniell beeinflufst worden sein, so dafs eine Denationalisierung stattgefunden hätte. Allein der Kabirendienst der Delier konnte auch durch samothrakische Propaganda veranlafst werden, und auf Samothrake und Lemnos waren die Kabiren vermutlich schon etwas hellenisiert.

Weiterhin ist zu handeln von dem heiligen Eigentum und der Verwaltung desselben durch die Hieropöen. Ich werde dabei durchaus der trefflichen Arbeit Bull. VI p. 1—169 folgen. Der Verfasser derselben, Th. Homolle, stützt sich mitunter auf Urkunden, die noch nicht publiziert sind, was er teils selbst bemerkt, teils dem Leser zu bemerken überläfst; aber wir dürfen seiner Sachkunde und Gewissenhaftigkeit völlig vertrauen. Ihm also folgend gebe ich nachstehende Skizze.

Die Hieropöen, *ἱεροποιοί* 'Opferer', hatten auf Delos den Kultus zu besorgen, auch die Tempelkasse und was an Kleinodien, Vorräten oder sonstigem Besitz vorhanden war, zu verwalten und zu bewahren. Letztere Aufgabe tritt in den Jahren, aus denen unsere Inschriften herrühren, so sehr in den Vordergrund, dafs man die Hieropöen dieser Zeit Finanz- und Schatzbeamte nennen kann; ihre Administration umfafste aufser der Tempelkasse (*ἱερὰ κιβωτός*) auch die ebenfalls im Tempel befindliche Staatskasse (*δημοσία κιβωτός*). Es bestand das Hieropöenamt aus vier jährlich gewählten Mitgliedern, doch scheinen sie ihre Thätigkeit in der Regel zu zweien geübt zu haben (woraus nicht zu folgern, dafs die Gesamtbehörde, vgl. Bull. II p. 570 l. 11 und VI p. 45 l. 151, in Semesterbehörden zerfiel). Sie waren abhängig von der Volksgemeinde, deren Schreiber ihren Amtshandlungen anwohnte, um denselben Gültigkeit zu geben. Sehen wir ab von den Geschäften, welche durch die Administration der Staatskasse herbeigeführt wurden, so bestand ihre Thätigkeit darin, dafs sie Land verpachteten und Häuser vermieteten, Gefälle an den Meistbietenden abgaben, auch auszuführende Arbeiten (Bauten) verdangen; ferner hatten sie die Schätze des Tempels zu hüten, endlich die Opfer und Bräuche zu besorgen oder besorgen zu lassen. Die Übergabe des Eigentums an die folgende Jahresbehörde, ein feierlicher Akt, fand regelmäfsig im Monat Galaxion statt, siehe oben S. 336 f. — Das eingegangene Geld that man in Krüge (*στάμνος* 'irdenes Gefäfs') und ein jeder Geldkrug erhielt seine Aufschrift (*ἐπιγραφή*). Es ward in derselben angegeben, wie viel Geld sich in dem Kruge befinde, unter welcher Jahresbehörde es eingegangen (meist ohne Monatsangabe), durch welche Beamte es hinterlegt sei und dergl. mehr. Die Aufschriften sind bald mehr bald minder ausführlich, nur das Wie-

viel fehlt niemals. Sie lehren uns die Geldquellen des Tempels kennen. Von den Grundstücken gingen Mieten (*ἐνοίκια*) und Pachten (*ἐνηρόσια*) ein; Pachtkontrakte (*ἱεραὶ συγγραφαί*), auf zehn, mitunter auf fünf Jahre lautend, hatten alles mit peinlicher Genauigkeit und Behutsamkeit festgestellt. Ferner flossen Gefälle in die heilige Kasse, Weidegeld, Fährgeld, Hafenzoll und andere Schiffsabgaben; es ward etwas entrichtet für das Fischen im heiligen Teich, ebenfalls für den Fang der Purpurschnecke. Auch waren Zinsen zu vereinnahmen; die Verträge über ausgeliehenes Kapital, geschlossen mit einzelnen oder mit Staaten, befanden sich in den Händen der beiden Teile und noch eines Dritten, eines Bankiers; man lieh zu zehn Prozent auf fünf Jahre, nach deren Ablauf das Kapital zurückgezahlt werden mufste; der Gläubiger sicherte sich durch Hypothek. Hinzukamen dann noch allerlei kleine Aufkünfte, Erlös aus Guano — der Tempel hielt Tauben, Lebègue p. 227, vgl. Delph. S. 57, 3 — Beträge aus den Opferstöcken, s o. S. 341, und dergl. mehr. — Die Hieropöen scheinen sich gewisser Mittelspersonen bedient zu haben, aus deren Kassen das Geld, in der Regel im Monat Posideon, an die Hauptkasse abgeführt wurde; auf solche Vermittler bezieht Homolle Ausdrücke wie *ἀπὸ τῆς Ἕλληνος καὶ Μαντινέως* 'aus der Kasse der Hebungsbeamten Hellen und Mantineus', also *ἀπὸ τῆς* scil. *κιβωτοῦ*. — Aufserdem gingen Gelder vom Staate ein durch Staatsbeamte (Schatzmeister, *ταμίαι*), Rückzahlungen geliehener Summen, Zuschüsse für Zwecke des Kultus (Chöre und Schauspieler zu bezahlen, die Thesmophorienfeier zu bestreiten). — Endlich sind regelmäfsige Eingänge von auswärts verzeichnet, z. B. 6000 Dr. von Tenos (Näheres fehlt). — Ausgaben hatte man zu machen für Erfordernisse des Gottesdienstes, s. o. S. 332 ff. Ferner waren deren zu machen für Bauten; die Baukontrakte wurden mit derselben minutiösen Sorgfalt formuliert wie die Pachtkontrakte, siehe vorhin. Einige Kosten verursachte auch die Herstellung der Urkunde, indem für 300 Buchstaben eine Drachme gezahlt ward; so kam die Urkunde Arch. Demares auf 200 Dr. Dann Gehälter verschiedenen Betrages; man hatte sechs Neokoren 'Küster', darunter drei beim Tempel des Apoll angestellte, auch andere Beamte zu salarieren. — Von den der Tempelkasse zufallenden Ausgaben der Hieropöen haben wir diejenigen zu scheiden, welche sie aus der ihnen ebenfalls anvertrauten Staatskasse auf Befehl des Volkes machten. — Die Inschriftensteine pflegen auf der einen Seite die Kassenrechnung zu enthalten, auf der andern Seite das Verzeichnis der Tempelschätze, das Inventar eigentlichen Sinnes. Auf letzteren Gegenstand haben wir nunmehr einzugehen.

Den Hieropöen lag es ob, nicht blofs sich von dem Nochvorhandensein der Inventarstücke im allgemeinen zu überzeugen, sondern es mufsten die einzelnen Stücke geprüft, insonderheit gewogen werden. Um das Gewicht festzustellen, schaffte man die 'kleinere' Wage herbei aus

der Marktmeisterei (ἀγορανόμιον), wo dieselbe ihren Stand hatte. Beim Wägen ergaben sich manchmal Unterschiede von den Gewichtsangaben früherer Hieropöen. Einer der goldenen Kränze, welche Lysander gestiftet hatte, wog im Verlaufe immer weniger, zuerst 69 Drachmen, dann 68, danach 67, endlich nur 63 1/2; Bull. VI p. 138. — Als Gebäude, in denen man Kleinodien bewahrte, kommen in allen Urkunden vor: der Apollonstempel, das Artemision und der Siebenbildertempel, in den älteren auch die Erzkammer (χαλκοθήκη) und das Eileithyiäon. Letztere Örtlichkeiten werden in den jüngeren ersetzt durch das Tuffsteinhaus (πώρινος οἶκος) und das ursprünglich als Speicher für gewisse Vorräte dienende Haus der Andrier. Nebenher nennen die Urkunden hin und wieder das Aphrodision, das Neokorion, die Insel der Hekate u. a. m. Wahrscheinlich befanden sich die meisten dieser Örtlichkeiten innerhalb des apollinischen Bezirks. — Zur Unterscheidung der Inventarstücke wurden, wie in Athen, auch Buchstaben angewendet, deren jeder einer Gruppe zukam und je nachdem die Gruppe sich mehrte, wiederholt wurde; man setzte also *A AA AAA* und so ferner, bis zu neunmaliger Wiederholung. — Die Inventare folgen in der Verzeichnung den Örtern wo die Sachen standen. Im Inventar Arch. Hypsokles haben wir fünf Kapitel, weil der Stätten, die die Kleinodien aufnahmen, fünf waren. Ein jedes dieser örtlich begründeten Kapitel folgt wiederum den Abteilungen des Gebäudes (Vorhalle, Schiff; rechte Seite, linke Seite). Die Aufstellung der einzelnen Stücke war vermutlich besonders nach symmetrischen und dekorativen Gesichtspunkten gemacht wie in unseren Museen; andere Momente (Vorhandensein von Platz, Brechlichkeit oder Schadhaftigkeit dieses oder jenes Kleinods) konnten nur nebenher von Einfluſs sein, und das gilt auch von den Zeiten des Eingangs Was das Jahr über hinzugekommen war, erscheint allerdings abgesondert, es wird am Schluſs des Inventars zusammen aufgeführt, und auch gewisse andere Partien verraten eine Folge nach der Zeit des Eingehens, so sind die aus verschiedenen Archontaten herrührenden Inventarstücke Bull. VI p. 36 ff. l. 70—88 (Arch. Demares) ziemlich kontinuierlich nach den Magistratsfasten aneinander gereiht. Immerhin ist das Anno da der Tempel in den Besitz der einzelnen Weihgaben kam, als ein nebensächliches Moment für die Placierung und die dieser folgende Anordnung des Verzeichnisses anzusehen.

Unter den Wertsachen befand sich besonders viel gottesdienstliches Geräte aus edlem Metall. In dem Apollonstempel zählen wir 1600 Phialen; sie sind durchweg von Silber, einige auch mit goldenen Ornamenten; ganz goldene Phialen kommen vor Bull. VI p. 32 l. 30, Geschenke der Königin Stratonike. Von Bechern gab es, zur Zeit des Arch. Hypsokles (Anfang des dritten Jahrhunderts vor Chr.) wenigstens, im Artemision 266. Zu dieser Gattung gehören auch viele andere Trinkgefäſse, z. B. die aus Semos bei Athen. XI 409 C bekannte und in mehreren Inventaren

erwähnte ἡδυπότις, Geschenk der Echenike. Unter den Mischgefäfsen ist ein im Inventar Arch. Hypsokles verzeichnetes erwähnenswert; es hatte das bedeutende Gewicht von 9512 Dr. und war von Silber; die beiden von Stratonike geschenkten waren ebenfalls silbern, die Chalkothek indes enthielt auch bronzene. Der Hausrat der delischen Götter bot dann noch vieles dar, dessen man bei Prozessionen, für Spenden und andere Ceremonien bedurfte: Körbchen (κανᾶ), Weinkannen, Büchsen (für Weihrauch), Räucherfäfschen, bronzene Kessel und Becken, Dreifüfse aus verschiedenem Stoff (auch silberne), Opferherde, Lampen u. dgl.

Gebrauchsgegenstände, die den Kultus nur indirekt oder gar nicht angehen, treffen wir wenig an in den Inventaren: Palästrengerät, Heroldsstäbe, einen Ambos. Trophäen pflegte man in dem friedlichen Delos nicht aufzustellen, Waffen aber werden mehrfach erwähnt.

Bildwerke kommen vor, sind aber selten näher bezeichnet. Es gab unter den auf Delos bewahrten Schätzen geschnittene Steine, siehe hernach, gegossene oder getriebene Metallarbeiten, doch erfahren wir nur ausnahmsweise, dafs hier Apoll, dort Eros oder sonst eine Gottheit dargestellt gewesen sei. Menschenartige Statuetten finden sich wenig; es scheint, dafs man die Standbilder überhaupt nicht ins Inventar setzte, wie denn die grofse Statue des Apoll, dessen Linke die Chariten emporhielt, nur genannt wird, um der abgefallenen Trümmer zu gedenken. Viel häufiger sind Tierbilder.

Schmucksachen wurden viel in die Tempel gestiftet. Besonders wertvoll waren die goldenen Kränze, deren der Tempel des Apoll etwa 50, der der Artemis etwa 20, der Siebenbildertempel 24 enthielt. Mitunter ist die Rede von Mitwägung des Wachses oder Harzes und des Fadens, was Homolle dahin deutet, dafs man den hohlen Zweig, an dem die Blätter safsen, mit Wachs oder Harz ausgofs und die Blätter mit Fäden verband. Als Zieraten des Apollonsbildes sind verzeichnet zwei goldene Kränze und ein goldener Fingerring. Einen der Kränze, dessen Mitte ein Karneol schmückte, hatte die mehrerwähnte Gemahlin Seleukos Nikators geschenkt. Der Ring zeigte ebenfalls einen Karneol und auf diesem ein Bild der Nike; Stratonike, die Spenderin auch dieses Kleinods, hatte ihre und ihres Gemahls Namensgöttin eingravieren lassen. Die Widmung lautete Ἀπόλλωνι Ἀρτέμιδι; aber der den Ring trug, war Apoll (Bull. VI p. 29 l. 5; p. 119 Note 6). Ihre Freigebigkeit erstreckte sich auch auf die Nebengottheiten des Apoll. Für die drei auf Apolls Handfläche schwebenden Chariten hatte sie ebenso viele Goldkränzchen (στεφάνια χρυσᾶ) gesendet. Noch reichere Gaben empfing die Mutter des delischen Gottes, Leto, der sich Stratonike, selbst Mutter eines Gottes (Antioches II. Theos), besonders nahe fühlen mochte; erstlich einen Fingerring, in dessen Stein (Karneol) das Bild des delischen Gottes eingeschnitten war; dann ein Halsgeschmeide aus Gold und Edelstein,

welches sehr künstlich gearbeitet war; es bestand aus 48 Schildchen und einem halbierten Schildchen zum Zusammenhaken im Nacken der Trägerin; vorn, auf der Brust der Trägerin, hingen von dem Mittelschildchen noch zwei dergleichen herab; die übrigen 47 ganzen Schildchen, welche eine Reihe bildeten, waren ein jedes mit drei Pendeloquen, alle zusammen also mit 141, behängt. Siehe Homolle, Bull. VI p. 124. — Das Artemision enthielt besonders Putz und Luxusgegenstände der weiblichen Toilette. Unter den Halsbändern ist auch das der mythischen Eriphyle, welches sich nach Pausanias IX 41, 2 vielmehr in Amathus befand. Aufserdem kommen vor: Bein- und Armringe, Nadeln, Kämme, Salbkästchen, Fliegenwedel u. a. —

Die Inventare registrieren auch Münzen verschiedenen Stoffes und Herkunftsortes.

Einen hohen Geldwert stellten die *χύματα* dar, Gold- und Silberbarren, herrührend von Weihgaben, die man, weil sie schadhaft geworden, in die Schmelze schickte, ein Verfahren, welches auch heutzutage in reichen Kirchen Griechenlands herkömmlich sein soll.

Endlich finden sich Vorräte erwähnt von Hölzern, Elfenbein, Zinn und anderen geringeren Metallen, Ziegeln und dergl. Sie dienten für Bauten und Reparaturen.

Wie die delischen Tempel, als Kunstmuseen betrachtet, sehenswürdig waren, so boten sie auch dem Historiker einigen Reiz, weil sich an verschiedene Weihgeschenke alte und denkwürdige Erinnerungen knüpften. Eine Vergleichung der Schatzurkunden aus amphiktyonischer Zeit mit den delischen Inventaren des dritten und zweiten Jahrhunderts lehrt, dafs die Weihgeschenke von damals noch im zweiten Jahrhundert auf Delos bewahrt wurden. Die grofse Inschrift (um 180 vor Chr.) registriert Weihgeschenke von Nikias, Lysander, Pharax. Der von Nikias gestiftete Kranz, s. o. Seite 328, kommt auch in den Fragmenten amphiktyonischer Zeit vor, C. I. A. II n. 818 l. 7 f. (und n. 824 l. 10 ff.). Mit l. 7 f. der grofsen Inschrift (Bull. VI p. 30) *στέφανος χρυσοῦς δρυὸς Λυσάνδρου ἀνάθεμα ὁλ(κὴ)* ⊢𐅃Δ⊢⊢⊢III stimmt nicht völlig das 100 Jahre ältere Inventar Arch. Hypsokles (a. O. p. 153), welches drei von dem ʻLakedämonierʼ Lysander gestiftete Kränze nennt, einen aus Weinlaub 69 Dr., einen zweiten aus Lorbeer 27 Dr., einen dritten aus Myrten 68 Dr. *σὺν τῷ ῥόδῳ* wiegend; s. o. S. 349. Dafs aber der VI p. 30 genannte Kranz mit dem ersten oder dritten des älteren Inventars identisch sei, ist nicht zu bezweifeln. Das ältere Inventar verzeichnet auch den Kranz des Pharax und nennt den Geber einen Lakedämonier. Aus noch früherer Zeit datiert die im selbigen Inventar verzeichnete Gabe des Datis, eine goldene Kette, 36 Dr. wiegend; Datis kann nur der persische Admiral sein, der die Flotte des Grofskönigs führte und dem Apoll auf einem der delischen Altäre 300 Talente Weihrauch verbrennen liefs. Auch sonst finden sich manche

historisch bekannte Namen. Übrigens sind die Geber aus aller Herren Ländern, auch Römer, sogar Semiten (vgl. Dittenberger, Syll. p. 509, 11). Mag man die delischen Hieropöen, da sie offenbar von all und jedem nahmen, für schlechte Patrioten erklären (und allerdings verstanden sie wohl die 'kleinere' Wage besser zu handhaben als diejenige, auf welcher man Gesinnungen wägt), so viel mufs man ihnen lassen: ihrer Amtspflicht sind sie nachgekommen, sie haben Jahrhunderte lang die Schätze ihres Gottes treulich behütet und bewahrt.

Register.

I. Verzeichniss der besprochenen Schriften.

II. Verzeichniss der behandelten Stellen.

a. Griechische Autoren.

(Die nicht näher bezeichneten Stellen sind aus der ersten Abtheilung.)

b) Lateinische Autoren.

(Die nicht bezeichneten Stellen sind aus der zweiten Abtheilung.)

Druck von C. Feicht in Berlin.

Druck von (C. Feicht) in Berlin.


Widener Library
3 2044 098 629 900